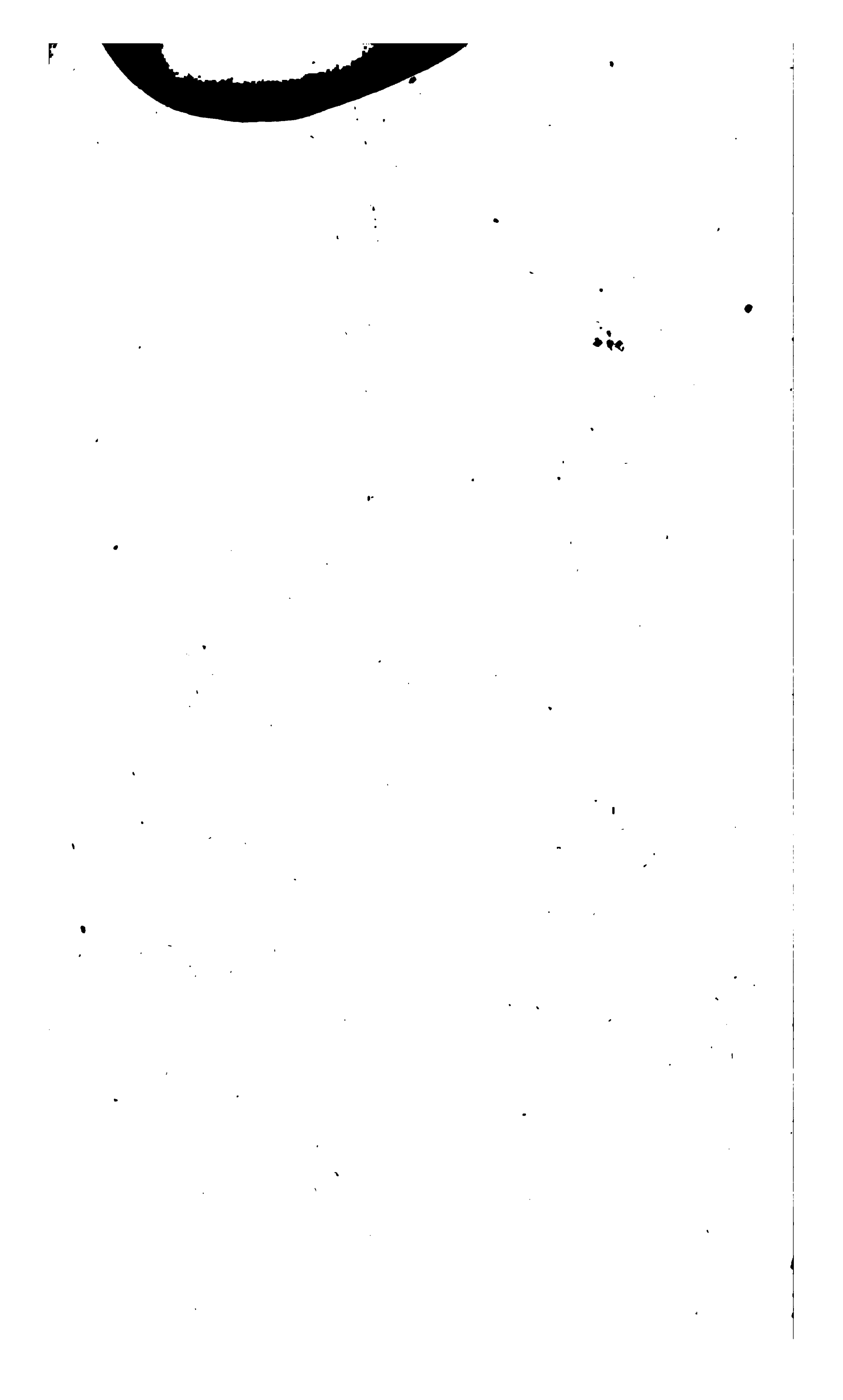

NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 06666808 2



Handbuch der Geschichte

der

Schweizerischen Eidsgenossenschaft.

Von

Ludwig Meyer von Knonau,

Rathsherrn in Zürich.

Erster Band.

Zürich,

bey Orell, Füßli und Compagnie.

1826.

Allgemein bekannte, mit Kunst und Begeisterung geschriebene Werke haben die merkwürdigen Zeiten der Eidsgenossenschaft geschildert, und eine in rühmlichem Wetteifer an sie sich anschließende Fortsetzung ist bereits erschienen. Andere lesenswerthe Schriften sind nur durch die Unbilligkeit der Zeiten und des Geschmackes unverdient in den Hintergrund der Bibliotheken zurück getreten. Mit anziehender Beredsamkeit gab eine vielfach versuchte Hand neulich eine bis auf die gegenwärtigen Zeiten fortgesetzte Schilderung des Denkwürdigsten, was des Schweizerlandes Geschichte uns darbiethet, und seither führte eine andere Arbeit mit eben so viel Fleiß als Kenntniß des Gegenstandes die Geschichte der Schweizerischen Eidsgenossenschaft bis auf die Staatsumwälzung durch. Anderer verdienter Werke über einzelne Theile dieser Geschichte nicht zu gedenken.

Nach solchen Vorgängern darf dieser Versuch nicht ohne Schüchternheit hervor treten. Keineswegs geht er davon aus, neu zu seyn, weil ein solches Bestreben nur

zu oft bloße Vermuthungen und gewagte Hypothesen für Wahrheit ausgibt; aber er bemüht sich, Einiges nachzutragen, was andere kürzere Werke weniger ausführten oder nicht in ihren Plan aufnahmen; doch nur insoferne das Nachgetragene als wissenswerth angesehen werden kann.

Der Hauptzweck besteht darin, in gedrängter Kürze eine möglichst vollständige, historisch getreue Uebersicht der vaterländischen Geschichte zu liefern, und neben den größern Begebenheiten auch der mannigfaltigen kleinern Ereignisse zu erwähnen, welche das größere Drama jeder Geschichte beständig durchkreuzen, damit desto leichter eingesehen werden könne, wie die einen die andern hemmten, beförderten, oder aber sich unabhängig entwickelten. — Die ältere Geschichte ist ausführlicher behandelt, als dieß gewöhnlich in Werken von ähnlichem Umfange geschieht, theils weil der Wechsel der großen Begebenheiten, welchen sie umfaßt, diese Aufmerksamkeit verdient, theils weil dasjenige, was sich damahls auf dem Boden des jetzigen Schweizerlandes zutrug, ohne eine zusammenhängende Darstellung der größern Ereignisse, von welchen es meistens nur Bruchstück war, nicht leicht verstanden werden kann, und eben so die spätere Geschichte sehr oft eine genauere Kenntniß des frühern Zustandes voraus setzt.

Was den Charakter, die Bildungsstufe, die Ansichten und die Handlungsweise eines jeden Zeitalters bezeichnet, wurde heraus gehoben. Daher die Anführung mancher Verordnungen, öffentlicher Aeußerungen der Obrigkeiten oder merkwürdiger Personen, vornehmlich

diejenige der Bündnisse, Friedens- und anderer Staatsverträge der Eidsgenossen unter sich und mit dem Auslande, weil aus diesen der Volkssinn, die politischen Ansichten, der Grad der Selbstschätzung, die Einsichten der Handelnden und noch manches Andere deutlicher, als aus zahlreichen Thatsachen hervor geht. Für den Republikaner ist dieser Zweig seiner Geschichte vorzüglich wichtig, und die Gegenwart kann für Nachahmung oder Vermeidung Vieles von der Vergangenheit lernen. Oft sind daher bezeichnende Ausdrücke unverändert beybehalten worden.

So bald die Erzählung ausführlicher zu werden anfängt, ist die Zeitrechnung beygefügt, theils weil sie dem Gedächtnisse als Stützpunkt dient, theils weil der historische Werth sehr vieler Begebenheiten ganz von der Zeit abhängt, in welcher sie geschahen, indem Manches, je nachdem es sich vor oder nach einem andern Ereignisse zutrug, durch den Unterschied weniger Jahre das Denkmahl eines hohen Sinnes, oder aber gleichgültig ein Beweis der Klugheit oder eine Anzeige von Aengstlichkeit seyn kann, u. dgl. m.

Eine so kurze und von Gegenständen, die nicht jeden Leser anziehen, oft unterbrochene Darstellung darf nicht auf allgemeinen Beyfall Ansprüche machen. Möchte es ihr gelingen, dem Kenner der vaterländischen Geschichte eine Uebersicht des Wichtigsten zu geben, in Einzelnen, die weniger mit den größern Werken und den Quellen selbst vertraut sind, die Neigung zu wecken, sich mit diesen selbst bekannt zu machen, bisweilen den Leser zur Nachahmung des Großen, Ruhmvollen und Guten zu

ermuntern und ihn von den unausbleiblichen schlimmen Folgen des Entgegengesetzten zu überzeugen.

Die Benennungen, welche das Volk in jedem Zeitalter sich selbst gab, behielt der Verfasser bey. Daher wird in diesem Buche der Nahme „Städte und Länder" so lange gebraucht, als die Eidsgenossen keinen andern sich beylegten, nachher auf ähnliche Weise der Ausdruck „Orte", und nur in den letzten Jahrhunderten derjenige der „Cantone" und „Stände." Ebenso verhält es sich mit den nur spät einheimisch gewordenen Benennungen „Schweiz" und „Schweizer." Die Beherrscher Oesterreichs werden nach dem allgemeinen Sprachgebrauche der alten Eidsgenossen noch lange „Herzoge" genannt, als sie bereits den erzherzoglichen Titel führten, u. s. f.

Freuen darf sich der Freund seines Vaterlandes, so oft er Großes und Schönes von demselben zu erzählen weiß; wenn er hingegen die Gebrechen verhehlt oder verschönert, so gleicht er dem Führer, der seinen Begleitern verschweigt, wo Andere strauchelten, in Abgründe stürzten oder zerschmettert wurden, und demjenigen, der, um sich einzuschmeicheln, seine Zöglinge in Ahnenstolz einwiegt, sie verzieht und ihnen nicht zeigt, daß, je ruhmvoller der Nahme der Väter war, desto größer die Schmach eigener Unwürdigkeit sey. Keine ängstliche Sorge für die Ehre seines Vaterlandes darf hier den Eidsgenossen zurück halten. Können die öftern, durch die Unvollkommenheiten des Bundes-Systemes und die nachtheiligen Verhältnisse der gemeinen Herrschaften vermehrten Streitigkeiten seiner Landsleute ihnen zum Vorwurfe gereichen und übersah Mancher die Pflichten

gegen sein Vaterland, so darf man fragen: In welchem Volke geschah nicht dasselbe? Immer vereinigte sich die große Mehrheit der alten Eidsgenossen in entscheidenden Augenblicken, indeß das mächtige Deutsche Reich bey einer bestimmtern Staatsform sich nicht weniger innerlich zerfleischte, der Schauplatz des Krieges fremder Völker ward, auch ganze Provinzen einbüßte, und Italien in einer günstigern Lage sich niemahls zu einem Vereine erhob.

Unparteylichkeit ist der Vorsatz des Verfassers, ohne um deßwillen seine Ueberzeugung aufzugeben; aber er maßt sich nicht an zu behaupten, daß seine Wage die einzig richtige sey. Von den Unvollkommenheiten seines Versuches kann niemand mehr überzeugt seyn, als er selbst, und er muß erwarten, ob das ungünstige Verhältniß, welches ihn seit vielen Jahren nöthigt, für ausgedehnte Arbeiten sich Anderer Augen und einer fremden Feder zu bedienen, ihm einige Nachsicht verschaffen, oder aber den Wink herbey führen werde, er hätte besser gethan, auf eine solche Unternehmung zu verzichten.

Das Werk zerfällt in drey Hauptabtheilungen. Die erste oder die alte Geschichte umfaßt die ganze voreidsgenössische Zeit; die zweyte oder die mittlere Geschichte die Periode von der Gründung der Eidsgenossenschaft bis auf den Zeitpunkt der Anerkennung ihrer Unabhängigkeit durch die größern Europäischen Mächte. Die dritte oder die neue Geschichte ist diejenige des unabhängigen Freystaates.

Mehrerer Gegenstände, insbesondere der ältern Staatsverträge, würde ausführlichere Erwähnung ge-

schehen seyn, wenn nicht bis auf den Abdruck der letzten Bogen die Absicht gewesen wäre, das Ganze auf den Umfang Eines Bandes zú beschränken.

Neben den bekannten grössern ausländischen und einheimischen historischen Werken, den bessern ältern Chroniken benutzte der Verfasser die handschriftlichen Hülfsmittel der Züricherischen und einiger Privatbibliotheken, die reichhaltigen Züricherischen Archive, und aus denselben auch die Tschudische Sammlung. Für viele wichtige Winke und Belehrungen dankt er öffentlich seinem Freunde, Herrn Heinrich Escher, Professor der Geschichte an dem hiesigen politischen Institute.

Die alte Geschichte.

Die unabhängigen Helvetier, Rhätier u. s. f., bis auf Julius Cäsar und August.

Sichere Nachrichten von den Bewohnern unsers Vaterlandes steigen nicht viel höher als hundert Jahre über die christliche Zeitrechnung hinauf, und auch diese Nachrichten sprechen mehr von einzelnen Volksstämmen und von ihren kriegerischen Thaten gegen die Römer, als aber von ihrer Abstammung, ihren eigentlichen Wohnplätzen und innern Verhältnissen. Sehr wahrscheinlich ist es, daß die Einwohner dieser, so nahe an Italien grenzenden Gegenden an den großen Einfällen der Gallischen Völker in dieses Land Theil genommen haben.

Die Helvetier wurden zu den Gallischen Celten gezählt; woher sie indeß selbst stammten, wie lange sie schon diesen Boden bewohnten, ob sie schon vorher mehrere Mahle ihre Wohnplätze verändert, sich mit Germanischen Stämmen vermischt, wann sie, wie Tacitus erzählt, die Gegenden zwischen dem Rheine, Maine und dem Hercynischen Waldgebirge bewohnt haben: hierüber verliert sich jede Vermuthung in dem Dunkel der Vorzeit, und ebenso ist es ungewiß, durch welche Verheerungen oder Auswanderungen der Helvetier Wüste (Eremus Helvetiorum) entstanden sey, welche man zwischen den Rhein und den Neckar setzt. Deutlich sehen wir hingegen, daß schon damahls die nordischen Völker oft ihre Wohnplätze wechselten, daß die größern und tapferern die schwächern überwältigten und daß nur die Römische Welt-

herrschaft diesen, schon frühe begonnenen Völkerwanderungen einige Jahrhunderte lang Schranken zu setzen vermochte. Wichtig für die Charakteristik der Helvetischen Stämme, aber auch nicht weniger reich an Ungewißheiten ist die Erscheinung der Cimbern und Teutonen und ihre Verbindung mit denselben. Da diese kriegerischen Völker, welche das bereits mächtige Rom mit Schrecken erfüllten und gegen welche die übrigen Celten nicht aufzutreten wagten, in den Helvetiern würdige Kriegsgenossen erkannten, so beweiset dieß, wie sehr die Helvetier andern Celten überlegen waren. Ob einige oder mehrere ihrer Stämme jenen Völkerzug begleiteten, ob ein solcher, die Toygener, ganz oder doch größten Theils dabey seinen Untergang fand, ist nicht genau zu bestimmen; aber deutlich ergibt es sich, daß die einzelnen Völkerschaften der Helvetier Kriege führen und an Auswärtige sich anschließen konnten. So zogen die Tiguriner mit bis nahe an die Mündungen der Rhone. Aber als ein Römisches Heer unter dem Consul Lucius Cassius ihnen im Rücken vordrang (646 nach Roms Erbauung), eilten sie, die demnach ihre Heimath nicht zu verlassen gedachten, zurück und brachten, angeführt von ihrem jugendlichen Feldherrn Diviko, am Lemanischen See den Römern eine gänzliche Niederlage bey. Der Consul und einer seiner Unterfeldherren, Piso, blieben auf dem Schlachtfelde. Die Sieger ließen die Uebriggebliebenen, nur nachdem sie Geißeln gegeben und schimpflich unter dem Joche durchgegangen waren, wieder davon ziehen.

Sechs und vierzig Jahre später war Helvetien, wie Cäsar meldet, in vier Pagus (pays, Gaue) eingetheilt: das ist, eben so viele besondere Stämme unterschieden sich; aber sie bildeten dennoch Eine Genossenschaft, Ein Volk, dessen Grenzen er durch den Rhein, den Jura, den Lemanischen See und die Rhone bezeichnet, ohne von der Ausdehnung in das innere Hochgebirge zu sprechen. Von den Gauen nennt er nur die Tiguriner und die Verbigener (Andere lesen Urbigener); ob die übrigen, Tugener, Aventiner, Ambroner, oder noch anders mö=

gen geheißen haben, ist bloße Vermuthung. Im Osten von ihnen wohnten, bis in die Gegenden des jetzigen Tyrols hinaus, die nicht weniger kriegerischen und noch ungezähmtern Rhätier, welche ebenso in mehrere kleine Völkerschaften sich theilten. Sie sollen nach alten Sagen und Aehnlichkeiten der Nahmen aus dem Lande der Etruscer herstammen. Um den Gotthard (Alpes summae) waren Lepontier, Tauriscer, u. A. m. Im jetzigen Wallis befanden sich Nantuaten, Seduner, Veragrer; in der Nähe der Furka die Viberer, zwischen dem Jura und dem Rheine die Rauracer. Alle genossen eines hohen Grades von Freyheit und gehorchten nur selbstgewählten Obrigkeiten. Doch mögen bey den Helvetiern die Leibeigenen zahlreich und auch die untern Volksklassen von den obern abhängig gewesen seyn; ob aber eine Priester- (Druiden-) und eine Ritterkaste, wie Cäsar dieß von den Galliern überhaupt erzählt, im Besitze ausschließender Vorrechte gewesen seyen, meldet uns keine Geschichte.

Ohne Zweifel war schon damahls in den gebirgigen Gegenden die Viehzucht vorzügliche Beschäftigung und Nahrungszweig; in den flächern, nahmentlich bey den Helvetiern, wurde hinreichender Ackerbau getrieben. Wein und ähnliche Getränke waren ihnen nur aus der Ferne bekannt. Bier hatten sie vermuthlich, weil es bey den benachbarten Germanen allgemein bekannt war.

Die sämmtlichen damahligen Bewohner der jetzigen Eidgenossenschaft waren tapfer und von einfachen, aber rohern Sitten, reizbar, kühn, selbstvertrauend. Lange Ueberlegung schien ihnen Furchtsamkeit. Mit den kriegerischen Germanen, von welchen sie nur der Rhein trennte, versuchten die Helvetier ihre Kräfte in öfterm Kampfe, indem sie bald jene in ihrem Lande befehdeten, bald von ihnen innerhalb ihrer Grenzen überfallen wurden; und dieß erhöhte auch ihren kriegerischen Sinn.

Einem Volke, welches mit den ungebändigten Germanen, ohne zu unterliegen, in steten Kämpfen sich maß und siegreich gegen die bereits in drey Welttheilen herrschenden Römer gekämpft hatte, waren die Gallischen Nachbarn wenig furchtbar. Glück-

liche Streifereyen vermehrten bey den Helvetiern die Neigung zur Beute und zur Verbesserung ihres Schicksales überhaupt.

Etwas mehr als sechzig Jahre vor Christo beschlossen sie, ihre Heimath zu verlassen und in Gallien zu ziehen. Der angesehenste und reichste ihrer Häuptlinge, Orgetorix, soll sie, durch die Hoffnung eines leichten Sieges und die Betrachtung ihres beschränkten Landes, dazu bewogen haben. Frühere Erinnerungen konnten zu diesem Entschlusse ermuntern. Verbreitete Nachrichten von seinem geheimen Einverständnisse mit den Vorstehern der Sequaner und Aeduer nicht nur zur Unterwerfung Galliens, sondern auch um die Herrschaft über sein eigenes Volk zu erhalten, brachten ihn in den Zustand der Anklage. Begleitet von zehntausend Hausgenossen und Leibeigenen, außerdem noch von seinen Schützlingen und zahlreichen Schuldverpflichteten, entging er dem Urtheile; aber als die Obrigkeiten das Volk von allen Seiten aufforderten, kam sein, vermuthlich durch eigene Hand bewirkter Tod der Strafe des Feuers, welche den Vaterlandsfeinden drohte, zuvor.

Dennoch verfolgten die Helvetier ihren Entschluß, der tief in ihrer Ueberzeugung gelegen haben mußte, weil das Vorgegangene keine Veränderung in demselben hervor brachte. Um an keine Rückkehr mehr denken zu können, verbrannten sie ihre Wohnsitze: bey zwölf Städte, vierhundert Dörfer, die einzeln stehenden Gebäude und selbst ihr Getreide bis auf einen Brotvorrath für drey Monathe. Sie überredeten die benachbarten Rauracer, Latobricer, Tulinger, ihre Städte und Dörfer auch zu verbrennen und sie zu begleiten. Die ebenfalls mit ihnen ziehenden Bojer (von denen allein Cäsar ausdrücklich sagt, sie haben früher jenseits des Rheins gewohnt) hatten sie bereits als Bundesgenossen bey sich aufgenommen. Dreyhundert acht und sechzigtausend Seelen, unter diesen 92,000 waffenfähige Männer, zogen nach Gallien aus; 263,000 davon gehörten Helvetien an.

In der Gegend von Genf und im westlichen Theile des

jetzigen Savoyens wohnten die Allobrogen, welche bereits den Römern untergeben waren, und an diese stieß die Gallische Provinz der letztern (Provincia). Gerade damahls verwaltete dieselbe Julius Cäsar, ein Mann von ausgezeichneten Fähigkeiten, der unter dem täuschenden Scheine der Vaterlandsliebe und Volksfreundschaft den Leidenschaften des großen Haufens und einer zügellosen Jugend schmeichelte, dabey ein vorzügliches Feldherrentalent und die gewandteste Staatsklugheit besaß, und sich dadurch wenige Jahre später die gefährliche Herrschaft über seine Mitbürger erwarb. Er schlug ihnen den verlangten Durchzug durch die Provinz ab, hielt schlau sie hin, um Zeit zu gewinnen und Verstärkungen zu sammeln. Als sie nun den Weg durch das Land der Sequaner und Aeduer nahmen, folgte er ihnen mit seinem Heere nach, weil, wie er selbst sagt, die Niederlassung eines so kriegerischen Volkes im Lande der Santonen der Römischen Provinz gefährlich geworden wäre, und weil die von den Helvetiern bedrängten Aeduer seine Hülfe begehrt hätten; ohne Zweifel aber auch darum, weil ihm jede Einmischung in die Angelegenheiten der Gallier erwünscht war. Als er vernahm, drey Theile seyen bereits über den Araris (Saone) gegangen, überfiel er unversehens die einzig noch am linken Ufer zurückgebliebenen Tiguriner, tödtete viele und zersprengte die andern.

Durch eine Abordnung, an deren Spitze, ungeachtet der Niederlage der Tiguriner, der alte Diviko stand, versuchten es die Helvetier, doch ohne dem Hauptzwecke ihres Zuges zu entsagen, mit Cäsarn zu unterhandeln, und der Redner vergaß dabey seiner ehemahligen Ueberlegenheit nicht. Keine Uebereinkunft kam zu Stande, und Cäsar verfolgte den Zug. Doch bald hernach wurde seine ganze Reiterey, 4000 Mann stark, nicht ohne Verlust, von 500 Helvetischen Reitern zurück geworfen; aber Cäsar folgte den wandernden Völkerschaften fünfzehn Tage lang wieder auf dem Fuße nach. Endlich entschied nicht weit von Bibracte (Autun) nach einem heftigen und langwierigen Treffen,

bey welchem die Helvetier den Angriff gemacht hatten, die Ueberlegenheit der Römischen Waffen und Kriegskunst den Sieg über die beharrliche Tapferkeit der Verbündeten. Ihre Macht und ihr Muth war nun gebrochen; sie unterwarfen sich.

Sechstausend Verbigener, welche während der Unterhandlung zu entfliehen versuchten, erhielten keine Schonung. Cäsar schickte die übriggebliebenen Helvetier, Tulinger und Latobricer in ihre Grenzen zurück, befahl ihnen, die abgebrannten Städte und Dörfer wieder aufzubauen, und ließ sie durch die Allobrogen mit Getreide unterstützen, damit nicht die jenseits des Rheines wohnenden Germanen, durch die Güte des Landes bewogen, in dasselbe hinüber gehen und Nachbarn der Allobrogen und der Provinz werden möchten. Die Bojer ließen, nach dem Wunsche der Aeduer, sich bey diesen nieder. Cäsar fand im Helvetischen Lager genaue Verzeichnisse der Ausgezogenen (graecis litteris), entweder in Griechischer Sprache, oder wenigstens mit Griechischen Schriftzeichen abgefaßt, aus deren Vollständigkeit und Eintheilung man auf einen nicht unbedeutenden Grad von Bildung schließen sollte, da hingegen der Zeitraum von zwanzig Tagen, dessen die Helvetier bedurften, um über den Araris zu gehen, über welchen Cäsar in Einem Tage setzte, auch wenn man den größern Umfang ihres Heerzuges bedenkt, dennoch zeigt, daß sie in mechanischer, tactischer und strategischer Rücksicht weit zurück standen.

Cäsar, dessen Absicht es war, im Norden der Alpen eine zusammenhängende Eroberung zu bilden, suchte zu diesem Endzwecke auch den Gebirgspaß über den nunmehrigen großen Bernhardsberg, als einen kürzern und bequemern Weg, in seine Gewalt zn bekommen. Sein Unterfeldherr, Sergius Galba, besiegte in einigen Gefechten die Nantuaten, Veragrer und Seduner; kleine Völkerschaften oder Bezirke im untern Theile des großen Thales (Vallis). Er eroberte mehrere ihrer Burgen und besetzte die eine Seite von Octodurus (Martinach). Hier wurde er von der vereinigten Macht der Eingebornen angegriffen.

Der glänzende Sieg, welchen Cäsar den Galba über sie erfechten läßt, bestand wohl eigentlich nur darin, daß es diesem gelang, sich durchzuschlagen und ins Land der Allobrogen zurück zu ziehen. Doch bald nachher wurde die Eroberung dieses Landes vollendet.

Es finden sich Spuren, daß schon zur Zeit, als Cäsar Gallien verwaltete, die Römischen Waffen sich gegen die Rhätier wandten, vielleicht weil sie den Helvetiern gefährlich wurden und sie bedrängten. Nachdem August sich in der Herrschaft über den Römischen Staat festgesetzt hatte, versuchte er es zuerst, diesem, durch seine Streifereyen auch dem obern Italien furchtbaren Volke von der Mittagsseite engere Schranken zu setzen, und bald nachher ließ er die Rhätier und ihre Nachbarn, die Vindelicier, durch seine beyden Stiefsöhne, den hochgesinnten, aber zu frühe verstorbenen Drusus, aus Italien, den Tiberius, dessen tückischer und tyrannischer Charakter sich nachher auf dem Herrscherthrone entfaltete, durch Gallien und vom Bodensee her bekriegen. Nur nach einem hartnäckigen, mit wiederhohlten Anstrengungen geführten Kampfe wurden endlich auch diese kräftigen Vertheidiger ihrer Unabhängigkeit, wenigstens in den offenern Gegenden, unter die Römische Weltherrschaft gezwungen, ungefähr vierzehn Jahre vor Christo. Ein Theil ihrer Jugend wurde den Legionen einverleibt, und stehende Römische Lager bewachten das unterworfene Land.

Die Römische Herrschaft, bis in die erste Hälfte des fünften Jahrhunderts.

Zuerst wurden die Helvetier von den Römern Bundesgenossen genannt; vielleicht geschah dieß gegen das ganze Volk nur bis die Unterwerfung fest gegründet war. Indeß bezeichnete damahls diese Benennung eine etwas weniger drückende Unterthänigkeit.

Cäsar legte schon zu Neviodunum (Nyon) eine Ritter-Colonie (Colonia Julia equestris) an, und die Römer pflegten,

nur in ganz unterworfene Länder Colonien zu führen. Unter August stiftete Munatius Plancus die Colonia Augusta Rauracorum, und nicht viel jünger mag die Römische Ansiedelung zu Vindonissa (Windisch) seyn. Die Befreyungen solcher Pflanzstädte, die Ländereyen und Unterstützungen, welche die in bleibenden Standquartieren sich ansiedelnden Römischen Krieger und die Colonisten erhielten, um die neue Anlage zu befördern und zu einem Stützpunkte der Römischen Macht zu erheben, beweisen nichts für die Wohlfahrt des übrigen Landes und seiner alten Bewohner selbst. Diese behielten zwar zum Theil ihre frühern Einrichtungen; doch scheinen sie weniger in selbstständige Gaue abgesöndert, als unter eine gemeinschaftliche Verwaltung vereinigt gewesen zu seyn. Aventicum hieß caput gentis (der Hauptort des Landes). Hier versammelte sich der Volksausschuß (conventus), der aber weit hinter dem Begriffe einer unabhängigen Tagsatzung zurück steht. Drückend war die schon unter August eingeführte, bisher ungewohnte Last der Abgaben von Grund- und Kopfsteuern, Zöllen, u. s. f.

In den ersten Zeiten gestatteten die Römer den Helvetiern eine abgesonderte Landesbewachung. Nahe an der Germanischen Grenze, man glaubt zu Aquae (Baden), war ein befestigter Platz durch Eingeborne bewacht, und nirgends wird ausdrücklich gesagt, er sey der einzige gewesen. Rhätien, als ein erobertes Land, scheinen die Römer gleich von Anfang unmittelbarer beherrscht zu haben.

Wenn der Schwächere gegen den Mächtigern auftritt, stürzt jede Uebereilung ihn leicht in unwiederbringliches Unglück. So geschah es jetzt den Helvetiern. Entweder hatten diese Galba's Ermordung noch nicht bestimmt erfahren, oder sie waren doch nicht geneigt, den Thronbewerber Vitellius gegen den Otho anzuerkennen. Habsüchtig und voreilend raubte die XXI Legion, rapax (die reißende, raubsüchtige), welche vermuthlich damahls schon zu Vindonissa lag, den von den Helvetiern für die Besatzung ihrer Burg bestimmten Sold. Aufgebracht hierüber,

fingen die Helvetier Briefe des Germanischen Heeres an das Pannonische auf, und hielten einen Centurio mit einigen Soldaten an. Streitbegierig plünderte und zerstörte, 69 nach Christo, der wilde Cäcina, welcher eben vom Rheine mit ungezügelten Scharen gegen Otho nach Italien zog, den lieblichen (*), in langem Frieden einer Municipalstadt ähnlich gewordenen Badeort an der Limmat. Die Rhätischen Hülfsvölker hatte er schnell aufgefordert, den ihm entgegen stehenden Landeseinwohnern in den Rücken zu fallen. Trotzig hatten diese zwar in der ersten Aufwallung den Claudius Severus zum Anführer gewählt; aber im entscheidenden Augenblicke entsank ihnen der Muth. Sie waren ohne Uebung im Gebrauche der Waffen, ohne Taktik, ohne Einstimmigkeit: die unerläßliche Bedingung des Gelingens solcher Unternehmungen. Auf der einen Seite von dem Römischen Heere unter Cäcina, im Rücken von den aus dem nahen Rhätien herbeyeilenden Cohorten, Reiterabtheilungen und der im Kriege geübten Rhätischen Jugend selbst angegriffen, erlitten sie eine schwere Niederlage. Ohne Hoffnung, sich hinter den vor Alter halb eingestürzten Mauern halten zu können, flohen die Zersprengten in die benachbarten Berge. (Zum Vocetius konnten auch die Berge bey Baden gezählt worden seyn.) Von der Thracischen Cohorte herunter getrieben, von den leichten Germanischen und Rhätischen Scharen verfolgt und aller Orten aufgespürt, blieben viele Tausende auf dem Schlachtfelde oder wurden gefangen und als Sclaven verkauft.

Das ganze Land war der Plünderung Preis gegeben, und Cäcina richtete seinen Zug nach Aventicum. Die Stadt ergab sich ohne Widerstand. Cäcina bestrafte unter den Vorstehern nur den Julius Alpinus, von dessen Tode eine nun verlorne Inschrift rührende Meldung that, als Anstifter des Krieges. Die Uebrigen wies er an die Nachsicht oder Ungnade des Vitellius. Die Abgeordneten fanden nicht nur den Kaiser erbittert, sondern

(*) Amoenum cet. Tacit. Annal. I. 5.

auch seine Soldaten, von welchen sie mit persönlichen Gewaltthätigkeiten bedrohet wurden, forderten die Zerstörung dieser Gemeinheit. Doch es gelang ihrem beredten Wortführer, Claudius Cossus, durch geschickte Darstellung seiner ängstlichen Besorgnisse und durch beharrliches Flehen um Nachsicht, den Vitellius sowohl als auch die beweglichen Gemüther seiner wilden Krieger umzulenken, und Cäcina führte seine Scharen über den noch mit Schnee bedeckten Penninischen Paß (den großen Bernhardsberg) nach Italien; aber nie erhohlten die Landeseinwohner sich wieder ganz von diesem schrecklichen Schlage; denn wenn gleich die immer häufigern Niederlassungen der Römer gewisse Gegenden verschönerten und blühender machten, so vermehrte sich doch durch dieselben mannigfaltiger Druck über die Eingebornen.

In den Ansiedelungen Römischer Krieger wurden auch Märkte und Gerichtsplätze angelegt; und alles dieses trug bey, dieselben zu vergrößern. Ob viele dieser Römischen Anbauungen an Orten geschahen, wo die Helvetier selbst vorher ihre Städte und Dörfer angelegt hatten, ist wahrscheinlich, aber nicht im Einzelnen zu bestimmen.

Fl. Vespasian, der in seinen frühern Jahren in der Gegend von Aventicum gelebt hatte, begünstigte zwar dieselbe; aber wir wissen nicht genau, wie am bisherigen Hauptorte eine Colonia Flavia entstand. Zahlreiche, zu Aventicum, Vindonissa, Augusta Rauracorum hervorgegrabene Ueberbleibsel von Amphitheatern, Wasserleitungen, Bädern, Tempeln, Säulen, Inschriften, Geräthschaften, Münzen zeugen sowohl von der Ausdehnung dieser Städte, als von dem vorhandenen Grade Römischer Ausbildung. Curia (Chur), Arbor felix (Arbon), Gaunodurum (vielleicht Stein oder Constanz), ad Fines (Pfin), Vitodurum (Oberwinterthur), Turicum oder Statio Turicensis (Zürich), Forum Tiberii, Tribunal Caesaris, Certiacum (um Kaiserstuhl und Zurzach), Confluentia (Coblenz), Ultinum (Olten), Salodurum (Solothurn), Petenisca (nahe am Bieler-See), Noidenolex (um Neuenburg), Lausonium (Vidy), Ebre-

dunum (Yverdon), Minnidunum (Moudon), Viviscum (Vevay), Tarnaja (St. Maurice), Octodurus (Martinach) waren mehr oder weniger bedeutende Plätze. Das Allobrogische Geneva war schon zu Cäsars Zeiten ein bedeutender Ort. Aquae (Baden) blühete wieder auf. Aber auch noch andere Orte sind durch hervorgegrabene Römische Ueberbleibsel Gegenstände der Untersuchung geworden, z. B. Lunnern (Lunarium), Kloten (Colonia Claudia), Neftenbach, Buchs, Albis-Affoltern im Canton Zürich, Herzogenbuchsee, Wyl, Muri, Amsoldingen im Canton Bern, Kerzers im Canton Freyburg, Yvonan im Canton Waat, u. a. m.

Immer bleibt es indeß zweifelhaft, ob auch da, als unser ganzes Vaterland dem Nahmen nach den Römern unterworfen war, nicht im Innern, wenigstens in Wäldern und Gebirgen, ein gewisser Grad von Unabhängigkeit, nur mit Anerkennung der Oberherrschaft und etwa der Bezahlung eines Tributes, bestanden habe; denn die Ueberbleibsel Römischer Ansiedelungen vom Albis bis ins Berner-Oberland könnten auf eine fortgesetzte Bewachungslinie gegen das Innere schließen lassen. Römische Münzen u. dgl., welche tiefer im Lande und selbst auf höhern Gebirgen gefunden wurden, können auch durch die Einwohner selbst dorthin gekommen seyn. Ueberhaupt müssen die Verhältnisse während dieses beynahe fünfhundertjährigen Zeitraumes sich weit mehr verändert haben, als man gewöhnlich nicht bedenkt. Durch die wichtigern Römischen Pflanzstädte und Besatzungsplätze gingen ihre, zwar nicht breiten, aber der Zeit trotzenden Heerstraßen vom Penninus über Aventicum nach Salodurum, von dort nach Augusta Rauracorum, und hinwiederum über Vindonissa, Kloten, Vitodurum, Arbor felix nach Brigantium (Bregenz). Von diesem Orte ging eine andere über Curia, sowohl durch Tarvesede (Splügen) als Tinnetio (Tinzen), Murus (Castelmur) nach Welschland. Eine Verbindung über Urba (Orbe) führte von Lausonium nach Vesontio (Besançon); eine spätere Anlage durch den obern Aargau; noch eine andere öffnete

die Pierre Pertuis (Petra pertusa). Die Castra Rhaetica im Gaster mögen wohl auch nicht ohne Verbindungsstraßen gewesen seyn, u. s. f.

Römische Kleidung, Bildung, Gebräuche und Lebensweise wurden allgemein, mit diesen aber auch zugleich Luxus, Verweichlichung und Sittenverderbniß verbreitet. Die Lateinische Sprache ging in die einheimische über und verdrängte zum Theil dieselbe. Auch im gemeinen Leben, und sogar im Feldbau, sind manche Lateinische Benennungen, welche die ausgebildete Deutsche Sprache nicht aufgenommen hat, jetzt noch unverkennbar. Aren für pflügen, in die Art (aratum, frisch gepflügtes Land) hineinsäen, Bolle (bulla, Knospe), Furkel (furca, die große eiserne Gabel) u. s. f. Auch der Römische Ausruf io! (z. B. io cives!) ist jetzt noch als Anhängsel verschiedener provinzieller Hülfsrufe erkennbar. Selbst die Eingebornen gaben sich Römische Nahmen. Daß die Verehrung des Hermes und der Isis eher aus diesem Zeitpunkte als aus dem vorrömischen herstamme, machen die Nachrichten von dem unter den Kaisern erfolgten Uebergange mancherley Aegyptischen Aberglaubens in die ältere Mythologie der Römer wahrscheinlich. Genug indeß, daß die Nahmen Hermetsweil, Hermetsloo (Hain des Hermes), Hermesgaß, Hermesbühl, u. s. f., Isikon, Islisberg, Isibühl, u. dgl. jetzt noch vorhanden sind, und beyde Nahmen oft nahe beysammen gefunden werden. Auch wurden die Dea Aventia die Schutzgöttinn des Landes, die Epona und andere Schutzheilige, Genien des Pagus, der Städte neben den Römischen Göttern und vergötterten Kaisern verehrt. Aber die eigene Volksthümlichkeit erlosch, und selbst der Nahme Helvetien verschwand. Die Einwohner wurden bloße Unterthanen.

Die Städte hatten ihre Verwaltung, die sich aber nur auf ihre Polizey beschränken mochte. An der Spitze derselben standen Vicani, Duumviri, zuweilen ein Curator; die Municipalitätsglieder hießen Decurionen. Der drückenden Römischen Verwaltung widerstrebte indeß immer der Geist der Gallischen und

Germanischen Völker, so lange noch einige Selbstständigkeit in ihnen war, und die Römische Rechtspflege wurde ihrer Formen und der Sachwalter wegen als einer der lästigsten Theile derselben angesehen. Das Land wurde unter August zur Gallia Lugdunensis, später bis nach Genf zu Belgien und zur Provincia maxima Sequanorum gezählt, die bey Pfyn und vermuthlich an den Ufern des Zürichsees an Rhätien grenzte. Aus dem Conventus gingen Abgeordnete in die Provinzial-Versammlung, und aus diesen an den Gallischen Landtag.

Unter der Regierung der Kaiser Nerva, Trajan, Adrian und der beyden Antonine, wovon mehrere als Fürsten und Menschen gleich vortrefflich unter die Segnungen gehörten, durch welche die Vorsehung bisweilen die Menschheit beglückt, genoß während mehr als achtzig Jahren Helvetien, gleich dem übrigen Römischen Weltreiche, eines bessern Zustandes; denn unter guten Regenten sind schlechte Beamte seltener, oder sie werden durch Furcht im Zaume gehalten. Aber nun traten die Zeiten ein, wo nur etwa kurz vorüber gehend eine bessere Verwaltung die alles Völkerglück zermalmenden Wirkungen eines ungezügelten Despotismus und einer rohen Soldatenherrschaft milderte. Die nie ausbleibenden Folgen eines ungemessenen Aufwandes, Habsucht und Feilheit der Machthaber hatten die Verwaltung in ein beynahe immer mehr ungestraftes Plünderungs-System verwandelt. Der von Caracalla noch mehr erleichterte Zutritt zum Römischen Bürgerrechte hatte die Folge, daß hinwiederum die Römischen Bürger sich in die Stellen eindrängten, welche bisher von Provinzialen bekleidet wurden. Dieß brachte die Verwaltung in die Hände von Leuten, welche ihren Vortheil von demjenigen der Einwohner ganz unterschieden, und dieser Mißbrauch stieg auf den höchsten Grad, als Diocletian den obern Beamten vollends die Gewalt einräumte, willkürlich und ohne Zuziehung von Beysitzern zu verfahren.

Die Kriegszucht verlor sich; mit ihr die kriegerische Tapferkeit der Römer. Die Soldaten gebrauchten warme Bäder,

was früher strenge verbothen war. Sie bedienten sich nicht mehr der schweren Rüstungen, und waren meistens aus fremden Nationen gemachte Sclaven oder gedungene Miethlinge.

Die Alemannen (so nannten sich jetzt die rohen Völker jenseits des Rheines) hatten, um 162, unter M. Antonin ihre verheerenden Einfälle in Rhätien begonnen, wurden aber von diesem, nur für seine hohen Pflichten lebenden Kaiser zurück gedrängt. Fühllos für Volksglück, sannen seine meisten Nachfolger nur auf Befestigung ihrer Eigenmacht und Willkür. Sie bedachten nicht, daß, wenn der Regent den Stützpunkt seiner innern Macht einzig in einem besoldeten Heere sucht, er selbst früher oder später vor demselben zittern muß. Während im III Jahrhunderte zahlreiche Thronbewerber die kurz dauernde höchste Gewalt entweder öffentlich von den Soldaten erkauften, oder den Staat durch ihre gegenseitigen Ansprüche im Innern zerrissen, und dadurch die Grenzen von ihren Vertheidigern entblößten, fanden die raubbegierigen Alemannen noch häufiger den Anlaß, Einfälle zu machen. Weil man gegen bedrückte oder schlechtregierte Unterthanen eben so sehr, als gegen die Feinde mißtrauisch ist, so hatten die Römischen Herrscher jene mit Absicht von der Führung der Waffen entwöhnt. Dadurch wurden die Völker zum Widerstande unfähig und gleichgültig. Gerne unterwirft sich oft der Mißhandelte jeder auftretenden neuen Gewalt. Ob zwar auch dieser Theil der Sequanischen Provinz an dem großen Aufstande der Bagauden (des Gallischen Landvolkes) Theil nahm, ist nicht gewiß; aber keinem Zweifel bleibt es unterworfen, daß der nordöstliche Theil des Helvetischen Landes auf längere Zeiten in der Gewalt der Alemannen und mit denselben gegen die Römer einverstanden war. Der tapfere Aurelian schlug sie wieder aus dem Reiche, und der, besserer Zeiten würdige Probus führte die Römischen Heere bis über den Neckar hinaus. Aber nichts war bleibend unter den spätern Kaisern. Die entmuthigten Einwohner Galliens mußten angehalten werden, das Feld zu bauen. Der ängstliche Domitian hatte in Gallien die

Weinreben wieder ausrotten lassen, um nicht die Germanischen Völker herbey zu locken. Aber Probus gestattete in bedrängtern Zeiten den Weinbau wieder; und sollte man auch zweifeln, ob das Winzerfest zu Vevay, als Verehrung des Bacchus, noch aus dem Römischen Zeitpunkte herstamme, so beweiset doch eine dem Libero Patri Cocliensi gewidmete Inschrift, daß zur Zeit der Römer um Cully Wein gebaut wurde.

Immer wiederhohlten sich die Einfälle der Alemannen, obgleich ihnen Constantius Chlorus 304 bey Vindonissa, auch der tapfere Julian und andere Feldherren schwere Niederlagen beybrachten; eine solche vielleicht bey Marthalen. Aber das Land war entvölkert und verwüstet. Sie streiften immer wieder und bis tief in Gallien hinein. Der treuherzige Ammian berichtet, daß sogar das weit von der Grenze rückwärts liegende Aventicum zu seiner Zeit verödet lag, und um den Bodensee fand er neben der Römerstraße nur undurchdringliche Wälder. Die thätigern Kaiser ließen zwar einzelne Städte, wie Vindonissa, wieder herstellen und ihre Mauern ausbessern; aber um deßwillen kehrte noch kein Leben in das verödete Land zurück, dessen Einwohner größten Theils ausgewandert, zu Sclaven gemacht oder in die entlegensten Thäler und Berge entflohen waren. Valentinian II erbaute am Rheine Robora (Burgen). Vielleicht mag um diese Zeit neben dem bereits gefallenen Augusta Rauracorum, Basilea sich gehoben haben.

Während dieses Zeitraumes verbreitete sich allmählig auch das Christenthum in unsern Gegenden. Menschen, die jedem Ungemach und allen Bedrückungen Preis gegeben waren, mußte ein System, welches Geduld und Ergebung im Leiden lehrte, Hoffnungen zeigte, eine bessere Zukunft verhieß, den Gewaltthätigen und Uebermüthigen bedrohte, den Erniedrigten und Unglücklichen ansprach, und ganz eigentlich die arme und verachtete Klasse, was keine bisherige Volksreligion gethan hatte, als den vorzüglichsten Gegenstand des göttlichen Erbarmens bezeichnete, willkommen seyn und ihnen Muth verleihen. Wo, durch wen

und wie dieß geschehen sey? — bleibt in tiefe Dunkelheit verhüllt. Die Legenden lassen einen Beat schon im ersten Jahrhunderte nach Christo im Inneren des Landes, einen Pantalus an dessen Westseite, im dritten Jahrhundert einen Lucius in Rhätien, und vollends am Ende des vierten durch viele Glieder einer so geheißenen Thebaischen Legion diese neue Lehre verkündigen. Aber alle Nachrichten von ihnen kommen aus weit spätern Zeiten. Ebenso führt man Unterschriften von Bischöfen oder Kirchenvorstehern in Wallis, Genf, Chur, Aventicum, Aeugst schon aus dem vierten Jahrhunderte an, die aber sehr zweifelhaft sind. Hingegen befand sich am Ende desselben eine Kirche in Wallis, und im fünften waren auch dergleichen an den übrigen angeführten Orten.

Immer tiefer sank indeß die Römische Macht. Nicht nur die mißhandelten Völker, sondern unwürdige Machthaber selbst thaten, um ihren Gegnern zu schaden, den auswärtigen Feinden Vorschub. Unter den schwachen, stets bevormundschafteten Söhnen des Theodosius, den Kaisern Arkadius und Honorius, wurde das schon mehrere Mahle zerstückte Reich bleibend in das Morgenländische und Abendländische getheilt, und gerade in diesem Zeitpunkte der Entkräftung bewegten sich stärker, als vorher niemahls, vom Osten und Norden her zahlreiche, halb wilde, nomadische, kriegerische Völker, wovon je die entferntesten und rohesten andere vorwärts drängten (die allgemeine Völkerwanderung).

Herrschaft der Burgunder, Alemannen und Ostgothen, bis in das vierte Jahrzehend des sechsten Jahrhunderts.

Während von Osten her die Gothen auf das der Vertheidigung unfähige Italien auch mit den Vandalen, Sueven, u. A. m. auf das mittägliche Gallien und Spanien sich warfen,

drangen von der Weichsel und Oder her die Burgunder an den obern Rhein vor. Zu schwach, sie abzuhalten, gestatteten die Römischen Befehlshaber, nach frühern Beyspielen, ihnen um 409 die Besitzergreifung größten Theils verödeter Ländereyen, und suchten in diesen Ankömmlingen sich Gehülfen gegen noch furchtbarere Gegner zu verschaffen.

Auf beyden Seiten des Jura, des Genfersees, in Wallis, am Rhodan und an der Saone schlugen die Burgunder ihre Wohnsitze auf. Sie hatten bald die christliche Religion angenommen. Mit einem ungewöhnlich hohen, kräftigen Wuchse vereinigten sie einen weniger rohen Charakter, als es derjenige mehrerer anderer nordischen Völker war. Als friedliche Ankömmlinge zerstörten sie die noch vorhandenen Städte und andere Römische Denkmähler nicht, weil sie sich selbst wie Glieder und Schutzgenossen des Kaiserreiches betrachteten. Den Einwohnern, welche man jetzt Römer nannte, gestatteten sie, ihre Gebräuche und Gesetze beyzubehalten.

Zwey Drittheile des gebauten Landes, die Hälfte der Wälder, Höfe und Gärten, ein Drittheil der Sclaven eigneten sie sich selbst zu, mit dem Vorbehalte, auch noch spätere Freygelassene auszustatten; aber noch nicht lange hatten diese Fremdlinge sich hier angesiedelt, als der furchtbarste aller bisher über die gesittete Welt sich verbreitenden Völkerschwärme, die wilden, aus dem fernsten Asien hervorgedrungenen, und durch die Aufnahme anderer Völker noch unwiderstehlicher gewordenen Hunnen, sich über das Abendland ergoß. Im Kampfe gegen eingebrochene Scharen derselben fiel um 436 der Burgundische König Gonthahar, und um diese Zeit sollen bis tief in das Land die eingebrochenen, unmenschlichen Sieger Alles verwüstet haben, was aus den frühern Verheerungen übrig war. Jetzt wählten die Burgunder einen König aus westgothischem Stamme, Gundioch, der 455 auch zur Erhebung des Galliers Avitus auf den Kaiserthron beytrug; und nach dessen Tode theilten vier Söhne

sein Reich. Derjenige Theil, welcher unserer Geschichte angehört, fiel dem Hilperich zu, der Genf zu seinem Sitze wählte, 466.

Tiefes Dunkel liegt während dieser Zeiten über der Geschichte der ganzen jetzigen Deutschen Schweiz. Wir wissen nicht genau, wie weit die damahligen Burgunder oder das erste Burgundische Reich sich in die Aargegenden ausdehnten. Nur so viel ist bekannt, daß um die Mitte des V Jahrhunderts die Alemannen, denen alles Land vom untern Rheine bis an den Bodensee hinauf gehörte, sich dieser, eine schwache Römische Oberherrschaft anerkennenden, aber keiner Vertheidigung fähigen Gegenden bis in Rhätien hinein bemächtigten. — Dieses wildere und auf alles, was Römisch war, erbitterte Volk zerstörte die wenigen vorhandenen Ueberbleibsel der ihnen verhaßten Städte, Mauern und anderer Gegenstände Römischen Anbaues. Sie behandelten zwar die Einwohner nicht mit Grausamkeit; aber sie unterwarfen sich dieselben gänzlich. Alles Römische Grundeigenthum eigneten sie sich unbedingt zu, und auch die Einwohner ließen sie neben sich nur als zinspflichtige Dienstleute wohnen. Die öffentlichen Denkmähler des Christenthumes schafften sie wieder ab, und unter ihrer Herrschaft verschwand oder verbarg sich wenigstens alles, was von der bisherigen Cultur übrig geblieben war.

Zur Entwilderung des Landes mögen sie nicht viel beygetragen haben; allein da durch ihre Besitznahme die Bevölkerung vermehrt wurde und sie selbst neben einigem Feldbau Viehzucht trieben, so ist nicht anzunehmen, daß Wälder und Wildnisse sich unter ihnen noch vermehrt haben. Neben dem Kriege, Streifzügen und kriegerischen Uebungen mochten Jagen, Fischen, die Bestellung der Hauswirthschaft und die Aufsicht über die Leibeigenen ihre Beschäftigung gewesen seyn.

Von diesem Zeitpunkte der doppelten Besitznahme des Helvetischen Landes durch zwey verschiedene Völker rührt wesentlich die auch später unter neuem Herrscherwechsel, obgleich in ganz

andern Grenzen, wieder erscheinende Abtheilung in Burgund und Alemannien her.

Von den Burgundern, deren häusliches und bürgerliches Leben zuerst demjenigen der Alemannen nicht sehr unähnlich seyn mochte, außer daß sie in den dazu geeigneten Gegenden mehr Ackerbau trieben als jene, weiß uns die Geschichte mehr zu erzählen. Rachsucht, Herrschbegierde und andere rohe Leidenschaften machen den Hauptcharakter ihrer Könige aus. Hilperich und Godemar unterlagen in einer kriegerischen Unternehmung gegen den mächtigern, von ihnen beneideten Bruder Gondebald, der vom Kaiser die in den spätern Zeiten des Reiches hoch geachtete Würde eines Patricius erhalten hatte. Hilperich und seine beyden Söhne wurden enthauptet, seine Gemahlinn in die Rhone gestürzt; Godemar starb in den Flammen seiner Burg zu Vienne. Hilperichs Tochter, Chlotilde, wurde, gegen Gondebalds Willen, die Gemahlinn Chlodwigs, des mächtigen Beherrschers der Franken, der noch als Jüngling, nachdem schon zehn Jahre früher die Heruler dem abendländischen Reiche zu Rom ein Ende gemacht hatten, sich 486 Galliens bemächtigte; und die unversöhnliche Erbitterung dieses Weibes trug Vieles zum nachherigen Untergange des Burgundischen Reiches bey; denn Gewaltthaten bringen oft nach langer Zeit und aus der Hand derer, die man gering achtete, schreckliche Gegenwirkungen. Chlotilde feyerte schon die heimliche Entweichung zu ihrem Verlobten dadurch, daß sie die Wohnungen in einem weiten Bezirke an der Burgundischen Grenze in Brand stecken ließ. Gondebald, dessen Bruder Godegisel sich zu den Franken geschlagen hatte, wußte durch Anerkennung der Fränkischen Oberhoheit sich zu behaupten, als er im Kriege gegen Chlodwig unterlag; aber als andere Feinde Chlodwigen beschäftigten, raffte Gondebald, von den vaterländisch gesinnten Burgundern unterstützt, sich wieder auf. Godegisel, der sein Volk in die Abhängigkeit Fremder gebracht hatte, wurde verlassen, getödtet, und seine Räthe kamen in Martern um. Die Westgothen unterstützten

Gondebald, der, nachdem seine Brüder gegen ihn gefallen waren, ganz Burgund unter seiner Herrschaft vereinigte, und Chlodwig selbst mußte diese anerkennen.

Mittlerweile hatte der Letztere in einer eben so blutigen, als entscheidenden Schlacht, während welcher er sich zum Christenthume bekannte und dadurch die Zuneigung der Gallier vollends gewann, bey Tolbiak, wahrscheinlich Zülpich, unweit von Cöln, 496 die Alemannen besiegt. Eine Niederlage löste die Macht des ungebändigten, so lange mächtig gewesenen Volkes auf; aber wir kennen die Gebrechen nicht, durch welche allein das große Volk nach einer einzigen, an der fernen Grenze erlittenen Niederlage auf immer untergehen konnte. Der erste Schrecken unterwarf sie; aber die Abneigung und vereinzelter Widerstand verzögerten die Vollendung der Fränkischen Besitznahme bis ins neunte Jahr. Rhätien, vermuthlich in seiner ältern, weitern Ausdehnung, fiel dem Ostgothischen Könige Theodorich zu, welcher bereits die Gegenden jenseits des Gotthards besessen hatte, und nun auch als Fürbitter für das übrige Alemannische Volk bey dem Ueberwinder einkam. Gondebald benutzte dieses Ereigniß, um sich in der Wüste, Uechtland, und gegen die Aare auszudehnen.

Auflagen kannten die freyen, eingewanderten nordischen Völker nicht; sondern die Heerführer erhielten, so wie die untern Befehlshaber, verhältnißmäßig große Vorzüge in der Vertheilung der Ländereyen und der übrigen Beute. Jeder neue Sieg und das Mißgeschick der Unterliegenden vermehrte diese Antheile und dadurch zugleich auch die königliche Macht, die aber unter Regenten, welche, ihres Thrones unsicher, sich Anhänger erkaufen mußten, in demselben Verhältnisse wieder geschwächt wurde. Durch die Gesetzgebung war bey allen diesen Deutschen Eroberern das Herrschervolk bessern, die alten Einwohner schlechtern Rechtens. Eine Mißhandlung der letztern wurde mit einer geringern Strafe belegt, gleich wie auch bey dem Herrschervolke

ein Verbrechen gegen einen Menschen von niedrigerm Range mit einer kleinern Geldstrafe gebüßt wurde.

Der immer auf die Vergrößerung seiner Macht hinarbeitende König Gondebald versuchte es, die Römer in der Gesetzgebung zu begünstigen; vielleicht um in ihnen gegen seine, ihrer nie aufgegebenen Vorrechte bewußten Burgunder einen Stützpunkt zu erhalten. Aber auf einem Landtage zu Genf, 502, wurden seine Neuerungen abgeschafft, und auch die Römer stimmten zu dieser Beschränkung des königlichen Willens. Dennoch wurde nachher die Gesetzgebung überhaupt vervollkommnet, und Gondebald blieb nicht unthätig für die Verbesserung des Zustandes seines Landes. So stellte er auch das zum Theil zerstörte Genf wieder her. Nach einer funfzigjährigen Regierung folgte ihm, 515, sein Sohn Siegmund, der in demüthiger Sprache dem entfernten Byzantinischen Kaiser Anastasius den Töd seines Vaters verkündigte, und sich eine Römische Würde als höchste Auszeichnung ausbath. Er war mit Ostgotha, der Tochter Königs Theodorich, vermählt. Eine zweyte Gemahlinn, die er nach ihrem Tode geheirathet hatte, hielt sich von Siegreich, ihrem Stiefsohne, verspottet, und Siegmund ließ ihn im Schlafe ermorden. Aufgebracht schickte der alte Theodorich, der schon früher, ehe er seine Tochter Siegmunden gab, gerecht und staatsklug es abgelehnt hatte, sich mit den Franken in Gondebalds Reich zu theilen, nun ein Heer gegen den Mörder seines Enkels ab, der erschrocken den Thron verließ, und sich ins Kloster St. Morizen zurück zog.

Jetzt forderte die alte Chlotilde ihre drey Söhne, Chlodomir von Orleans, Chlotar von Soissons, und Childebert von Paris, auf, die lang verschobene Rache auszuführen. Dietbert, König zu Metz, Chlodwigs Sohn von einer andern Gemahlinn und mit Siegmunds Tochter verheirathet, nahm an diesem Kriege keinen Theil. Siegmund wurde von den Franken entdeckt, gefangen nach Orleans geführt, mit seinem Weibe und zwey Söhnen, im rohen Geiste seines Zeitalters, enthauptet und in einen

Brunnen geworfen; aber seine Ergebenheit für Priester und Klöster erhob ihn nach seinem Tode in die Zahl der Heiligen. Den Ostgothen wurden die Burgundischen Alpen und Genf zu Theil. Gegen die Franken stritt Godemar, des schwachen Siegmunds Bruder, acht Jahre lang unerschrocken für die Rettung des Burgundischen Reiches. Chlodomir, der Siegmunden getödtet hatte, fiel im Kampfe gegen ihn. Vereinigt drangen jetzt die drey übrigen Fränkischen Könige mordend und brennend, ohne Schonung, in Burgund ein. Godemar erlitt 534 eine Niederlage, nach welcher jede sichere Spur von ihm sich verlor und das Reich der Burgunder, hundert acht und zwanzig Jahre nach ihrem Uebergange über den Rhein, ein Ende nahm; und so fiel, acht und dreyßig Jahre nach der Eroberung des östlichen Theiles des vormahligen Helvetiens, auch der westliche in die Hände der Franken.

Zwey Jahre später entriß der Austrasische König Theodebert den Gothen, die seit Theodorichs Tode 526 den Untergang ihres Reiches selbst beförderten, das Rhätische Land. Genf und Wallis gingen ebenso an die Franken verloren.

Aus diesem Zeitpunkte mag im Allgemeinen (denn an eine genaue Abgrenzung ist nicht mehr zu denken) die Verschiedenheit der Deutschen und Französischen Sprache in unserm Vaterlande herrühren. So weit die Alemannen und, nach ihrer Ueberwindung, die damahls noch Deutschen Franken herrschten, ging aus dem alten Sprachstamme das jetzige Schweizer-Deutsch hervor. In den Gegenden um den Genfer- und Neuenburgersee, wo die Herrschaft der bereits mit den Eingebornen enger vereinigten Burgunder fester gegründet war, erhielt sich die Gallisch-Römische Volkssprache, und aus dieser entwickelten sich ihre Töchter, die verschiedenen Romanischen Mundarten, während in den höhern Volksklassen mit fortschreitender Bildung, wie im eigentlichen Frankreich, die Französische Sprache ihre Vervollkommnung erhielt.

Weit schwerer zu ergründen, aber unverkennbar für den

Beobachter, sind auch wesentliche Verschiedenheiten in der Menschengattung selbst; denn wer entdeckt, ungeachtet aller bisherigen Mischungen der Stämme und mancher örtlichen Ausnahmen, die aber selbst bisweilen fremdartige Ansiedelungen seyn mögen, nicht z. B. eine bedeutende Ungleichheit zweyer Volksstämme, die mehr oder weniger von der Reuß und dem Ausflusse der Aare begrenzt werden? Man unterscheidet hier im Allgemeinen die rundern Gesichtszüge der westlichen Einwohner von den stärker gezeichneten des östlichen Volkes. Sollte dieses vorzüglich Alemannischen, jene mehr eines Fränkischen Stammes seyn, der sich zahlreicher in dem entvölkerten westlichen Lande niederließ?

Die Herrschaft der Fränkischen Könige und Kaiser, bis 879.

Auch während dieses Zeitraumes haben wir nur unzusammenhängende Bruchstücke über die Geschichte unsers Vaterlandes, und diese ist meistens nichts anders, als ein Theil aus derjenigen der größern Staaten, denen es angehörte. Nur vorübergehend war die Fränkische Macht und mit ihr unser Vaterland unter derselben Herrschaft vereinigt, öfter hingegen in Austrasien, dessen Königssitz zu Metz war, und in Neustrien getheilt. Zu Austrasien gehörte auch Alemannien, mit demselben die jetzige östliche Schweiz und Rhätien. Neustrien oder Westfranken, welches zuweilen mehrere Könige hatte, faßte auch Burgund, und mit diesem die Gegenden bis an die Reuß in sich. Die Aushülfe des Rechtes der Erstgeburt, welche zahlreichen Zwistigkeiten vorbiegt, war in der Thronfolge nicht eingeführt, und die sonst freysinnigen Völker ließen sich wie Privateigenthum vertheilen und vererben. Familienzwiste, Verfolgungen, Hinterlist, Rache, Verwandtenmord und andere Gräuel verunstalten die Geschichte des Merovingischen Herrscherstammes (so hieß man

ihn von Merovàus, einem seiner Stammhalter) nicht weniger als vorher diejenige des Burgundischen.

Durch Vertilgung der Nachkommenschaft seines Bruders Chlodomir vereinigte Chlodwigs Sohn Chlotar, der Alte genannt, 558 die Fränkische Monarchie. Im Jahre 568 trennten seine Söhne dieselbe aufs neue. Austrasien erhielt Siegebert I. In Neustrien und Burgund theilten sich Charibert, Guntram und Chilperich. Zwey Königinnen, Brunehilde und Fredegonde, welche vorzügliche Talente durch wilde Leidenschaften verdunkelten, stürzten das Reich in innere Kriege, und zahlreiche Todesfälle in den Herrscherfamilien bothen Stoffe zu Verdacht und Anklagen. Brunehilde, welche die Klein-Burgundische Statthalterschaft einer Enkelinn, Theudelane, übertragen hatte, wurde um 613 auf der Burg zu Orbe gefangen genommen, durch die von ihr beleidigten Großen grausam hingerichtet, und Chlotar II, ihr Verfolger, Fredegondens Sohn, vereinigte das Reich unter seiner Herrschaft. Nach dem Tode seines Sohnes Dagobert, ungeachtet mancher Verirrungen noch eines der bessern Könige, weil er Gerechtigkeit ausübte, erhielt das Reich in dessen Söhnen, Siegebert III und Chlodwig II, 638 wieder zwey Beherrscher.

Immer sank das Ansehen der schnell wechselnden Könige, die, genöthigt sich durch Schenkungen Anhänger zu verschaffen, sich selbst entkräfteten, und die eigentliche Regierungsgewalt ging auf das allmählig sich ausbildende Hausmeyeramt über. Der Hausmeyer (Major Domus) war zugleich auch oberster Feldherr. Einmahl unter Dagobert hatten die Großen es verweigert, einen solchen zu wählen; aber die Erhebung Pipins von Herrstall durch ihren Willen zum Hausmeyer der drey Reiche Austrasien, Neustrien und Burgund 687 zeigt, wie sehr damahls die königliche Macht zum Schattenbilde geworden war.

Unter seines Sohnes Carl Martells kräftiger Verwaltung erschienen die Könige vollends nur noch in einer Feyerlichkeit jährlich vor der Volksversammlung. Der dritte erbliche Haus-

meyer, Pipin der Kleine, mußte zwar den Thron, welcher nach Dietrichs III Tod, 737, mehrere Jahre lang ledig geblieben war, wieder mit einem Könige besetzen; aber er stieß endlich den letzten, 742 aufgestellten Scheinkönig, Childerich III, 752, im Einverständnisse mit dem Papste, ins Kloster. Dieser setzte ihm die Krone auf. Der neue König vertauschte den Weg zum Throne durch die Erhebung auf den Schilden seiner Krieger gegen die Salbung durch päpstliche Hand, und unterstützte nun seinen Beförderer nachdrücklich gegen die Langobarden.

Bey der Fränkischen Eroberung hatten die Burgunder gewußt, sich vor persönlicher Unterwürfigkeit zu bewahren; schlechtern Rechtes hingegen waren die besiegten Alemannen, vornehmlich in den ersten Zeiten nach ihrer Unterwerfung. Man trifft da auf keine bestimmte Theilung zwischen dem Sieger und den Ueberwundenen. Die Krieger eigneten sich Güter zu, und die vorhergehenden Eroberer wurden jetzt den alten Einwohnern gleich. Doch auch ihnen ließ man ihre Gesetze; aber aus der spätern Abfassung derselben darf man noch nicht schließen, daß schon unter den freyen Alemannen sich Alles genau so verhalten habe, wie nachher in dem Alemannischen Herzogthume unter der Fränkischen Herrschaft. Das erobernde Heer war das eigentliche Volk; die einzelnen Krieger lebten auf zerstreuten Besitzungen. Ungefähr hundert Höfe machten einen Bezirk (Cent) aus(*). Ueber denselben war ein Centenar gesetzt, der mit Beysitzern über die Angelegenheiten der Freyen und mit Zuziehung Anderer aus den überwundenen Völkern auch über diese richtete. Der öffentliche Gerichtsplatz hieß Mallus, Mallstatt. Ueber größere Bezirke oder Gauen waren Grafen gesetzt. Ueber diesen stand in Alemannien ein Herzog, in Rhätien ein Präses, im Bur-

(*) Noch heut zu Tage sagt das Volk der nördlichen Schweiz: „Cent umie" für: in der ganzen Gegend umher; auch ist es nicht unwahrscheinlich, daß die Zehnden des Wallis solche Centen gewesen seyen.

gundischen Theile ein Patricius, die gewöhnlich im Kriege die Befehlshaber waren.

Die Beybehaltung mehrerer Gesetze beweist das Daseyn einer gewissen Achtung des Siegers für die Ueberwundenen, und daß diese nicht durchaus bloße Leibeigene, im Sinne der spätern Jahrhunderte, und unbedingt der Willkür des neben ihnen wohnenden Franken überlassen blieben. Die Gesetze waren einfach und unvollkommen. Verrätherey, Meuchelmord und Feigheit wurden mit dem Tode, beynahe alle andern Verbrechen mit Geld und Ersatz bestraft, wodurch zwar der Arme der Willkür des Reichen sehr überlassen und diesem Gewaltthätigkeit leichter gemacht wurde. Der Eid, welcher durch die Ablegung auf das Evangelien-Buch eine höhere Kraft erhielt, und Zeugen, welche, je nach der Wichtigkeit der Sache oder des Ansehens des Beklagten, vermehrt wurden, waren die Hülfsmittel des Angesprochenen. Um ihren Mißbrauch zu verhüthen, erfand man die Gottesurtheile (Ordalien). Die Hand mußte in siedendes Wasser getaucht, ein glühendes Eisen angefaßt, auf eine glühende Pflugschar getreten werden. Die geprüfte Hand oder der Fuß wurde in einen Sack gesteckt, derselbe versiegelt und ihr Aussehen am dritten Tage entschied. Solcher Proben gab es noch mehrere, und ihre Anwendung lag beynahe ganz in den Händen der Geistlichkeit. Die nur zu leicht möglichen Täuschungen begründeten manche Zweifel gegen die Zweckmäßigkeit dieser Rechtsmittel; doch wer die richtige Bahn verloren hat, gleitet nur zu leicht aus einem Irrwege in den andern hinüber, und neue Zweifel gegen mögliche Täuschungen erhoben den Zweykampf selbst zum Beweisesmittel; was bey einem Volke, bey welchem ungeregelte Selbstrache noch sehr häufig war, um so viel weniger befremden konnte. Weibspersonen und der Waffenführung Unfähigen wurde gewöhnlich gestattet, sich durch wehrhafte Leute vertreten zu lassen. Gleichwohl waren diese Proben und jene Geldstrafen nicht schlimmer, als die Tortur und die unmenschlichen Grausamkeiten, welche später aus der Gesetzgebung ande-

rer Völker und durch die geistlichen Gerichte auch auf die Völkerschaften Deutschen Ursprungs übergingen.

Nach der Fränkischen Eroberung in Gallien hatte Anfangs eine jährliche Versammlung im Märzfelde, nachher im Mayfelde Statt, welche über wichtigere Dinge entschied. Aber bey der Ausdehnung des Reiches verlor sich dieser Gebrauch, und an seine Stelle trat allmählig die Versammlung der Angesehenen und Großen des Reiches. Zu dem ursprünglichen Antheile (sors) der Freyen an der Eroberung, welche ihr Eigenthum (allodium*) waren, verliehen die Könige denen, welche sich um sie verdient machten, noch andere Schenkungen, welche man mit einer Römischen Benennung beneficium, in spätern Zeiten feudum (Lehen), und den Besitzer Vasall (Dienstmann) nannte, der dadurch zur Vertheidigung seines Lehensherrn noch insbesondere verpflichtet wurde. Diese Lehen waren nicht erblich, und konnten wieder entzogen werden; aber so wie die Großen ihr Ansehen vermehrten, beschränkten sie auch die Befugnisse der Könige über die Zurücknahme derselben.

Als die Langobarden nach dem Untergange des Gothischen Reiches sich auch der unmittelbar zu Italien gehörenden Gegenden des jetzigen Cantons Tessin bemächtigten, erbauten sie gegen Angriffe, welche sie aus den Alpen her befürchteten, Burgen, an welche jetzt noch die alten Nahmen Torre Lombarda, Torre del re Desiderio erinnern. Mehrere Mahle fielen sie auch in Wallis ein, doch immer mit Verlust und ohne Erfolg. Von andern fremden Feinden blieb das Land unangefochten; aber die vielen innern Kriege, die damit verbundenen Hofränke, Treulosigkeit, Unwissenheit und Aberglauben unterhielten die Verwilderung des Volkes bis in die obersten Classen hinauf. Pferde, Waffen und kriegerischer Muth wurden am meisten geschätzt; und der letzte war oft mehr wilde Rohigkeit, als hochsinnige Tapferkeit. Künste und Wissenschaften wurden

(*) Von all, ganz, od, Besitz.

wenig geachtet. Aus diesen und den nächstfolgenden Zeiten stammen die nur noch einzeln vorhandenen, dunkeln Denkmähler einer schwerfälligen Baukunst. Doch bleibt uns aus diesem Zeitalter noch eine einheimische Chronik; diejenige des Marius, übrig, der uns neben andern Merkwürdigkeiten auch erzählt, daß 563, durch einen furchtbaren Bergsturz beym Einflusse der Rhone in den Genfersee, eine schreckliche Ueberfluthung seine Ufergegenden verheert habe.

Noch betheten im siebenten Jahrhunderte hin und wieder, vornehmlich in den östlichen Gegenden, die Einwohner Götzenbilder an, obgleich schon um 597 der bischöfliche Stuhl von Vindonissa nach Constanz war verlegt worden. Aber durch die Bemühungen eifriger und unermüdeter Männer, die zum Theil aus fernen Gegenden herkamen, wie Gall und Columban aus Schottland, und durch das Ansehen der Könige unterstützt, verbreitete sich das Christenthum bis in die entlegensten Gegenden, und die Denkmähler der bisherigen abgöttischen Volksreligion wurden aller Orten vertilgt. Manche Kirche wurde gebaut, und bereits in diesem Zeitalter hin und wieder eine klösterliche Anstalt errichtet, deren Glieder neben dem Predigtamte und übrigen einfachen geistlichen Verrichtungen ein thätiges Leben führten, das Feld bauten, andere Handarbeiten verrichteten, Wildnisse ausrotteten, u. dgl. Aber bey der allgemeinen Unwissenheit und Rohheit des Zeitalters verdunkelten nur zu sehr Aberglauben und Verirrungen das Licht einer bessern Lehre. Gewöhnt an die Anbethung bildlicher Gegenstände und vergötterter Menschen, an Opfer und äußerliche Gebräuche, trugen ununterrichtete Lehrer und das sinnliche Volk nur zu leicht diese Angewöhnungen in ein Bekenntniß über, das nichts dergleichen in sich trug.

Man fand es nur zu bald bequem, durch das Hersagen von Formeln, durch Ceremonien, das Schlagen des Kreuzes, den bloßen Besuch der Kirche, ohne innere Verbesserung, in Schenkungen an geweihte Orte und an die Geistlichkeit überhaupt

sein Heil und die Vergebung seiner Sünden zu suchen, und die Ersten im Staate gingen hierin, wie in andern Verirrungen, meistens mit dem Beyspiele voran. Durch reiche Vergabungen, insbesondere durch weltliche Besitzungen mit herrschaftlicher Gewalt und Untergebenen führte man die Geistlichen, ungeachtet sich unter ihnen pflichttreue Männer befanden, welche dieß mißbilligten, von ihrer ursprünglichen Bestimmung ab. Durch diese Stiftungen wurde an manchen Orten indeß die Anlegung von Dörfern und Städten veranlaßt oder befördert; und wenn schon mehrere von diesen gerade um des Uebergewichtes der geistlichen Ansiedelung willen sich nur langsam ausbreiteten oder niemahls zu dem blühenden Wohlstande gelangten, wie dieß seither in manchen wilden Berggegenden und Thälern, wo sich keine Klöster befanden, durch bloße Regsamkeit und sich selbst überlassenen Fleiß geschah; so wären doch hin und wieder Anpflanzungen ohne diese Stiftungen vielleicht noch länger unterblieben. Diejenigen von St. Gallen, Dissentis, Zürich, Luzern, Beron-Münster, Romainmotiers, u. a. steigen bis in diese Zeiten hinauf. Die Bischöfe, welche, wie ihre Pfarrgeistlichen, nach dem Worte des Apostels meistens in der Ehe lebten(*), wurden von diesem und dem Volke gewählt und von den Königen bestätigt.

Weil beynahe bey den meisten rohen Völkern der Priesterstand im ausschließenden Besitze der bey ihnen vorhandenen Kenntnisse ist, die übrigen Menschen aber von diesen entfernt gehalten werden, so konnten auch damahls nur einzelne Laien (Nichtgeistliche) lesen, und noch wenigere schreiben. Dieß verschaffte den Geistlichen, welche ohnehin die Herrschaft über die Gewissen besaßen, nicht nur einen allgemeinen politischen Einfluß, sondern sie wurden beynahe allein die Schreiber (heut zu Tage würde man sagen Minister), die Gesandten und Geschäftsführer der Könige und Großen. Sie waren die Erzieher der Kinder

(*) Aesopeja, Gemahlinn Bischofs Paschalis von Chur, wird in Documenten Episcopa und Antistita Curiensis genannt.

der Vornehmern, und die Geschichtschreibung selbst mit Lob und Tadel kam in ihre Hand. Wichtig war ihr Ansehen in den Reichsversammlungen; und als Chlotar auch von ihnen Abgaben forderte, weil die Einkünfte des Königes auf seine Güter, den Antheil an der Beute, die Strafgelder und die Geschenke des Märzfeldes beschränkt waren, klagten sie nicht über Eigenmacht, sondern über Kirchenraub. Doch wirkten die Könige, welche ihre Stellung zu würdigen wußten, auch auf die Synoden der Geistlichkeit, und diese selbst standen nicht selten kirchlichen, politischen und moralischen Ausartungen entgegen. Nur zu oft ist schon dasjenige, was bey seiner Einführung Wohlthat für die Menschheit war, in der Folge Nachtheil und Fessel geworden, vornehmlich wenn ein Kastengeist sich des für Alle bestimmten Gutes bemächtigte, oder die Inhaber der gemeinnützigen Wissenschaft und Kenntniß sich in eifersüchtige Monopolisten verwandelten.

Pipin, von welchem der Nahme der Pipinischen Grafschaft in der Gegend des Schlosses Bipp hergeleitet wird, war der eigentliche Stifter des Carolingischen Königsstammes, dem aber sein hoch über die Zeitgenossen sich erhebender Sohn, Carl der Große, den Nahmen gab. Die Regierungen Carls, 771 bis 814, und seines Sohnes Ludwig, 814 bis 840, zeigen lehrreich, wie beynahe mit den nähmlichen Hülfsmitteln ein kräftiger Regent durch zweckmäßige Verwaltung sich und sein Volk ehren und selbst bedeutende Flecken vergessen machen kann, weil oft schon die Zeitgenossen, noch mehr aber die nachfolgenden Geschlechter, über dem Glanze der Thaten die Mittel und selbst den Mißbrauch der Gewalt vergessen; ebenso hingegen, wie eine unfähige Regierung, auch ohne innerlich böse zu seyn, sich selbst verächtlich macht und jeden bessern Aufschwung des Volkes lähmt.

Mit Zustimmung der Großen hatte Pipin 768 das Reich zwischen seine Söhne Carl und Carlomann getheilt, und nicht frey vom Verdachte war des Letztern frühzeitiger Tod. Carl

zerstörte bald nach seiner Thronbesteigung das Langobardische Reich in Ober=Italien. Durch einen dreyßigjährigen Krieg brachte er die Sachsen, die Bewohner der Gegenden an der untern Elbe und Weser, welche nach manchen Niederlagen durch den tapfersten Widerstand sich immer wieder erhoben, unter seine Herrschaft, und zwang sie, das Christenthum anzunehmen. Die Araber, welche Spanien beherrschten, schlug er bis an den Ebro zurück. Im Osten zwang er Bayern, unbedingt seine Herrschaft anzuerkennen, und dehnte dieselbe bis an den Raabfluß in Ungarn aus. Aber er war nicht bloß unersättlicher Eroberer. Unverwandt richtete er seine Aufmerksamkeit auf die innere Verwaltung. Durch seine Capitularien oder Gesetze, welche ein Einverständniß zwischen dem Herrscher und seinem Volke waren, trachtete er, den rechtlichen Zustand zu verbessern. Die Rechtspflege selbst wurde beaufsichtigt, und die schon früher bestandene Anstalt jährlich herumreisender königlicher Richter (missi regii) erhielt neues Leben. Gegen den Papst und die Geistlichkeit behauptete er mit Festigkeit das königliche Ansehen. Die Einrichtungen seiner Miliz hatten den Zweck, das Volk zu erleichtern, und gaben ihm kräftige Krieger. Die herzogliche Gewalt, welche unter seinem Vater und Großvater vornehmlich auch in Alemannien dem steigenden Ansehen des Hausmeyeramtes mit den Waffen sich widersetzt hatte und später dem neuen Königshause entgegen stand, beschränkte er oder schaffte sie, wie in unsern Gegenden, vollends ab. Das gräfliche und bischöfliche Ansehen hob er, und hin und wieder bekleidete er Bischöfe mit weltlicher Gewalt, weil er von ihnen das an den Herzogen und Grafen wahrgenommene Streben nach erblicher Macht weniger besorgte, und selbst auf Kirchenversammlungen sein Ansehen über sie zu behaupten gewußt hatte.

Im Jahr 800 ließ er sich vom Papste zu Rom als Kaiser krönen, erhöhete zwar dadurch das äußere Ansehen seines Thrones, setzte aber schwächere Nachfolger in eine gefährliche Abhängigkeit, und trug dazu bey, ein Vorurtheil zu begründen, das

Jahrhunderte lang die Unabhängigkeit der Throne und die selbstständige Ruhe der Völker nur zu sehr erschütterte. Auch für verschiedene Zweige öffentlichen Unterrichtes und für Ordnung im Kirchenwesen sorgte er, legte Schulen an, und noch in seinem Alter soll er das Schreiben gelernt haben.

Als kluger Regent bediente er sich guter Gehülfen, die aber keinen entscheidenden Einfluß auf ihn ausübten. Seines innern Werthes bewußt und immer nur auf das Große bedacht, lebte er sehr einfach; und weil er wußte, daß bey schlechter Haushaltung für Hohe und Niedere selten Unabhängigkeit vorhanden ist, auch das Beyspiel früherer Vorgänger dieß belehrend gezeigt hatte, hielt er es nicht für unwerth, sich von der Verwaltung seiner Güter auch im Kleinen Rechenschaft geben zu lassen.

Auch unserer Gegenden gedenkt seine Geschichte. In Rhätien, wo seit langem ein einheimischer Stamm bald die weltliche, bald die geistliche Vorsteherschaft ausgeübt hatte, machte er den Bischof zum Rector (Statthalter). Zu Zürich hielt er sich bisweilen auf und beschenkte das Münster; und wir lesen, daß aus dem Thurgau, welches bis an die Reuß sich erstreckte, Männer seine Feldzüge begleiteten, deren Stärke und Tapferkeit die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zog.

Seinem Sohne Ludwig, den man den Frommen nannte, ungeachtet die Blendung und der Tod seines Neffen, Bernhard, einen bleibenden Schatten auf seine Regierung werfen, hinterließ er ein Reich, das weit besser geordnet und stärker war, als er selbst es angetreten hatte. Aber Unschlüssigkeit, übereilte Vertheilungen des Reiches, durch welche Ludwig, statt künftigen Uneinigkeiten unter seinen Söhnen vorzubiegen, die bittersten Zwistigkeiten veranlaßte, der Einfluß einer selbstsüchtigen Gemahlinn, Hingebung unter die Leitung der Geistlichkeit und mißglückte Versuche, sich davon wieder los zu machen, beraubten ihn seiner Macht. Er that Buße, wurde von seinen Söhnen in ein Kloster gebracht, zwar durch den zweyten Sohn, Ludwig, wieder auf den Thron gehoben; aber sein Ansehen war verloren; er

veruneinigte sich mit seinen Söhnen aufs neue, und starb im Jahre 840.

Diese erneuerten die blutigen Kriege, welche schon bey des Vaters Leben das Reich zerrissen hatten; und indem sie die besten Kräfte desselben, vornehmlich in der mörderischen Schlacht bey Fontenay 841, hinopferten, machten sie sich selbst von ihren Vasallen abhängig. Endlich verglichen sie sich, daß Lothar, der älteste von ihnen, mit der Kaiserwürde Italien, West-Helvetien und die Länder zwischen der Rhone, Saone, Maas, Schelde und dem Rheine, Ludwig (der Deutsche) Deutschland oder Ost-Franken, und in unsern Gegenden den ganzen Thurgau, und Carl der Kahle das innere Frankreich (West-Franken) erhielt. Als Lothar aus zu später Reue über die gegen seinen Vater verübten Gewaltthätigkeiten ins Kloster ging, 855, theilten auch seine drey Söhne zu Orbe ihr väterliches Reich, wodurch dem ältesten, Kaiser Ludwig II, mit Italien Rhätien, dem Lothar das westliche Helvetien mit dem sogeheißenen Lotharingischen Reiche zufiel. Durch Schwäche und Leidenschaften zerrüttete Lothar sein Reich. Die Empörer, an deren Spitze Herzog Hugbert stand, schlug sein Feldherr, Graf Conrad, der von den Grafen zu Paris, und von weiblicher Seite aus dem kaiserlichen Hause herstammte, nun aber der Angesehenste des Landes wurde.

Nach König Lothars frühzeitigem Tode, 866, theilten sich die beyden Oheime, Ludwig von Ost- und Carl von West-Franken, welches man nach seinem Nahmen auch Carlingen nannte, mit Vorbeygehung des ohnmächtigen Kaisers Ludwig II, in Lothars Nachlaß. Carl der Kahle erhielt Wallis, Genf und die Gegend am Genfersee, der Deutsche Ludwig das übrige Land zwischen der Reuß und dem Jura; aber Uneinigkeit und die entschiedene Unfähigkeit der letzten Carolinger lösten die Kraft des Reiches vollends auf. Seit Kaiser Lothar die Normänner zum Angriffe gegen seine Brüder angereizt hatte, erneuerten diese immer wieder ihre verwüstenden Einfälle mit unwiderstehlicher Kraft durch

die Flüsse hinauf, vornehmlich in das West-Fränkische Reich; und gleichwie nach Carls Tode alles, was dieser für Belebung der Wissenschaften und andere gute Einrichtungen gethan hatte, wieder in Verfall gerieth, ebenso verschwanden auch Kraft, Einheit und ein festes System aus der Reichsverwaltung.

Während dieses Zeitraumes hatte Ludwig der Deutsche, 853, das Fraumünster in Zürich gestiftet, dem er neben der Gerichtsbarkeit über den noch offenen Ort selbst auch andere Besitzungen und das Ländchen (pagellum) Uri schenkte; in eben denselben fällt auch die Gründung des Klosters Rheinau. Bey der vermehrten Unabhängigkeit der Freyen, die ihren Obern nur zu kurzer Heeresfolge verpflichtet waren, nahm der Anbau des Landes zu, und nicht nur am Genfersee, sondern auch in den Rheingegenden und um Zürich findet man Spuren von Weinbau. — Auch im Innern des Landes trifft man in diesem Zeitpunkte wieder auf sichere Anzeigen vorhandener Bevölkerung und bleibenden Anbaues; aber keine Forschung vermag es, das Dunkel zu durchdringen, welches über den verschiedenen Sagen von dem Ursprunge und dem Herkommen dieser Stämme ruht. Gleichwie durchaus keine geschichtlichen Beweise dafür vorhanden sind, daß in frühern Zeiten Ueberbleibsel der Cimbern sich an dem nördlichen Ufer des Vierwaldstätter-Sees, oder geflüchtete Römer am Pilatus und seinem östlichen Fuße niedergelassen haben; ebenso mangelt den Dichtungen über die Schwedische oder Friesische Abkunft des oberländischen Volkes und anderer Stämme der innern Schweiz jede sichere Grundlage. Allein da theils an einigen Gegenden der Menschenschlag selbst sich von demjenigen der benachbarten unterscheidet, theils an andern die Mundart wesentlich von der des tiefern Landes verschieden ist, so biethet sich dem Forscher auch die Möglichkeit dar, daß entweder geflüchtete Gothen nach dem Untergange ihrer Herrschaft in Italien, oder auch als Carl der Große ganze Scharen von Sachsen in entlegene Gegenden seines Reiches verpflanzte, solche Colonisten, und mit ihnen oder vielleicht auch vorher durch Pipins Veranstaltung

Friesen in dem Innern unsers Vaterlandes Wohnplätze möchten erhalten haben. Allein auch dieser Ansicht steht der Einwurf entgegen, daß gerade in diesen innern Gegenden viele Freye sich befanden, welche kaum von überwundenen Sachsen oder Friesen hergeleitet werden können.

Das zweyte Burgundische Königreich und neue Alemannische oder Schwäbische Herzoge, bis 1032.

Schon war die gräfliche Würde, welche, als bloße Beamtung, vormahls nur so lange dauerte, als es den Königen gefiel, nachher aber auf Lebenszeit verliehen wurde, bey den meisten Familien erblich, ihr Ansehen von den schwächern Königen weniger abhängig geworden und so gestiegen, daß sie selbst von Gliedern der regierenden Häuser gesucht wurde. Endlich wagte es Boso, ein Graf von Vienne, Günstling Carls des Kahlen und Schwiegersohn Kaisers Ludwig II, von dem Papste Johann VIII, der Geistlichkeit und andern Burgundischen Herren unterstützt, durch Entschlossenheit und kluge Benutzung der Umstände, 879 sich vom Reiche loszureißen und ein neues Königreich zu stiften, welches von seinem Hauptorte, Arles, den Nahmen des Arelatensischen erhielt und auch West-Helvetien in sich schloß. Gegen die Beherrscher West-Frankens, Ludwig und Carlmann, wußte er sich nur mit Anstrengung zu behaupten. Diese starben, und der unbehülfliche Carl der Dicke, des Deutschen Ludwigs Sohn, unter dessen Herrschaft der frühzeitige Tod vieler Sprößlinge des Carolingischen Hauses beynahe die ganze Fränkische Monarchie, 882, wieder vereinigt hatte, war ihm weniger furchtbar.

Nach Boso's Tode, 888, folgte Rudolf, Sohn des Grafen Conrad, welcher König Lothars schwankenden Thron befestigt hatte, auf beyden Seiten des Jura, an der Aare und im Wallis seinem Beyspiele nach. Er stiftete in diesen Gegenden mit den

nähmlichen Hülfsmitteln das Klein-Burgundische Königreich, indeß dem minderjährigen Sohne Boso's, welcher nachher unter dem Nahmen Ludwig III vorüber gehend und unglücklich in die Reihe der Römischen Kaiser sich eindrängte, der mittägliche Theil des von seinem Vater gegründeten Arelatensischen blieb. Und so beginnt vom 354 Jahre, nachdem das erste Burgundische Reich unter Godemar von Chlodwigs Söhnen war bezwungen worden, und im neunten Jahre nach Boso's Losreißung, mit dem neuen Klein-Burgundischen Reiche allmählig wieder eine unmittelbare vaterländische Geschichte.

Wegen gänzlicher Unfähigkeit war Carl der Dicke 887 des Reiches entsetzt und der unechte, aber kräftigere Sohn seines Bruders Carlmann, Arnulf, auf den Deutschen Thron erhoben worden. Rudolf, den man von seinem gewöhnlichen frühern Wohnsitze von Strättlingen nannte, widerstand den Angriffen dieses thätigen Kaisers, der ihn bekriegte und um 894 seine Länder verwüstete. Er vertrug sich mit diesem, auch von andern Seiten beunruhigten Reichsoberhaupte, und beherrschte, nicht ohne Ansehen, vier und zwanzig Jahre lang sein neu errichtetes Reich, das er noch weiter ausdehnte.

Unter Arnulfs Sohne, Ludwig dem Kinde (st. 911), dem letzten aus dem Deutschen Stamme der Carolinger, sank vollends das königliche Ansehen in Deutschland. Neben den Bischöfen zu Chur, Constanz, Basel, Sitten, Lausanne, Genf, dem Abte zu St. Gallen, waren bereits angesehene Grafen von Rappersweil(*), Kyburg, Lenzburg, Oltigen, in der Waat, zu Genf, u. s. f.; und mehrere von diesen Herren hatten, wenn sie mit ihren Vasallen einverstanden waren, bereits einen Grad von Selbstständigkeit erworben, den auch die Kaiser oder Könige schonen mußten, insbesondere wenn sie ihrer Hülfe bedurften. Jene erkannten zwar den König für ihren Oberherrn; aber sie

(*) Das alte Rappersweil stand unweit Lachen beym jetzigen Altendorf.

gehorchten ihm nur so weit, als sie wollten, oder wenn da, wo augenblickliches, königliches Ansehen vorhanden war, sie es thun mußten. Nur wenn eine Familie ausstarb, verlieh der König die Grafschaft als Erblehen einer andern; auch über die Bischöfe und Aebte und ihre Wahlen wurde der königliche Einfluß nicht immer anerkannt. Die Nahmen Graf und Grafschaft verloren allmählig ihre bisherige Bedeutung einer Amtsverwaltung, und man trug die geographische Benennung, welche nur den Bezirk Landes bezeichnet hatte, auf den Stamm des erblichen Besitzers hinüber, da hingegen früher keine Familien-Benennungen bekannt gewesen waren, sondern Hohe und Niedere nur nach ihren Taufnahmen genannt wurden, und man in königlichen Urkunden zu sagen pflegte. Die Grafschaft Adalberts, Hermanns, u. s. f. So verhielt es sich auch bey der Wiedereinführung der herzoglichen Würde mit den Herzogthümern, und in der Folge mit den Freyen und den Edelknechten oder Dienstmännern, welche auch anfingen, sich nach einem Schlosse oder herrschaftlichen Sitze zu nennen.

Weil die Kaiser und Könige meistens nur mit Hülfe Anderer die Ungehorsamen zu strafen vermochten, und diese letztern zu zahlreich waren, so blieben sie oft ungestraft, und es gelang ihnen sowohl als vielen Bischöfen und Aebten, die umliegenden Freyen zu Vasallen oder Dienstmännern zu machen, gleichwie viele von diesen, weil bey den Königen nicht immer Schutz zu finden war, sich selbst als solche einem mächtigern Herrn unterwarfen, und ihr Eigenthum von diesem zu Lehen nahmen. Von Stiften und Klöstern hoffte man überdieß noch den Schirm der geistlichen Waffen.

Die Begüterten unter den Freyen (nachherigen Freyherren, homines liberae conditionis) hatten auf eben diese Weise Dienstmänner oder Vasallen. Die Grafen, welche man an den Grenzgegenden des Reiches oder der Herzogthümer oft Markgrafen, in andern Gegenden auch Land- und Gaugrafen nannte, machten den höhern Adel aus, zu welchem sich nachher auch die Freyherren

erhoben, indeß die Edelknechte oder Dienstmänner einen niedern Adel zu bilden anfingen. Der Graf von Kyburg hatte wohl hundert Dienstmänner, und zahlreich waren auch diejenigen vieler Bischöfe und Klöster.

Aus dieser Menge größerer und kleinerer Herren, die nur dann gehorchten oder einen rechtlichen Zustand erkannten, wenn ein fester Arm sich über sie ausdehnte, und aus der Schwäche der meisten Könige entstand Eigenmacht, und allmählig aus derselben das Faustrecht; d. i. jeder, dem Waffen und Hülfe zu Gebothe standen, Geistliche gewöhnlich wie die Laien, schaffte sich gegen seines Gleichen und oft gegen Höhere in seinen Ansprüchen, selbst um kleiner Kränkungen willen, vermittelst derselben Recht. In der Regel zogen die Vasallen dem Lehensherrn, auch manchmahl dieser den letztern zu Hülfe; stete kleine Kriege, die man Fehden nannte, verheerten die Länder, und der Stärkere geboth.

Von nun an war, neben der Jagd und etwa dem Feldbaue, der Krieg beynahe die einzige Beschäftigung des Adels. Um sicher zu seyn, baute man sich feste, meistens mit Graben umringte Thürme an vertheidigungsfähige Stellen, auf Hügeln und Bergen, deren einfache Einrichtung von einer eben so einfachen Lebensweise zeugt.

Weil es den Geistlichen verbothen war, mit ihren Dienstmännern und gedungenen Kriegern persönlich zu Felde zu gehen, besoldeten sie einen Grafen oder Freyen, der ihre äußern Angelegenheiten besorgen, ihre Beschirmung auf sich nehmen und ihre Krieger anführen mußte. Er hieß Advocatus oder Kastvogt. Dennoch war es nicht selten, daß auch Geistliche in voller Rüstung in den Krieg zogen. Die Missi regii (Kammerbothen) wurden immer weniger geachtet; und als zwey derselben, Erchanger und Berchtold, sich in bitterm Grolle gegen den in Macht, Ansehen und kaiserlicher Gunst hoch gestiegenen Bischof zu Constanz, Salomo, Abt von St. Gallen und noch vieler anderer Klöster, gewaltsame Handlungen erlaubten, büßten sie ihren

unzeitigen Eifer durch das Schwert, und bald nachher, 917, setzte der Deutsche König Conrad I nach dem Willen der Grafen und Freyen des Landes wieder einen Herzog (Burkhard) über Schwaben (Alemannien), um als Heerführer im Kriege zu dienen und im Frieden den Rechtszustand zu behaupten.

König Rudolf II von Burgund, seit 912, bekriegte den neuen Herzog und wurde von ihm bey Winterthur geschlagen; aber vom Deutschen Könige Heinrich I, der entweder durch die wachsende Macht des Schwäbischen Herzogs beunruhigt war, oder bereits in einigem oberlehnsherrlichen Verhältnisse zu Burgund stand, selbst bedrohet, machte Burkhard mit Rudolfen Friede und gab ihm seine Tochter Bertha zur Ehe, welche die Tugenden einer guten Hausmutter auch auf dem Throne ausübte. Von ihr soll sich das Französische Sprichwort über die gute alte Zeit herschreiben: „Wo die Königinn Bertha spann". Rudolf erhielt in der Folge einen Theil des Alemannischen Helvetiens und stellte dafür dem Könige Heinrich eine Lanze zu, von welcher man vorgab, die Seite Jesu sey mit derselben am Kreuze durchstochen worden.

Fruchtlos hatte er es versucht, unterstützt von seinem Schwiegervater Burkhard, den Thron von Ober-Italien zu erwerben. Doch erhielt er dafür als Ersatz den größten Theil des bisherigen Arelatensischen Reiches. Sein Burgundisches Königreich dehnte sich nun von der Nähe Zürichs und Schafhausens über Basel bis an die Saone und mittäglich bis tief an die Rhone hinunter aus. Er herrschte kräftig; doch empfand auch er hart die Einfälle der Magiaren (Ungarn). Zu früh für seinen minderjährigen Sohn Conrad erfolgte sein Tod 937.

Ein schreckliches Uebel, von welchem seit mehr als vier Jahrhunderten diese Gegenden frey geblieben waren, Einfälle ganz barbarischer Völker brachen seit bald nach dem Anfange des zehnten Jahrhunderts wieder über dieselben los. Die Magiaren (Madscharen) dehnten, gleich den rohen Völkern der frühern Jahrhunderte, nahmentlich den Hunnen, ihren Vorgängern,

verwüstende Streifereyen durch zahlreiche Heere beynahe jährlich bis in das Innere von Deutschland tief in unsere Gegenden, selbst in Italien und Frankreich aus. Das flache Land wurde von ihnen zu Grunde gerichtet und mit wilder Grausamkeit der wehrlose Einwohner mißhandelt, indeß ihre Unwissenheit gegen wohlbefestigte, mit Lebensmitteln versehene Orte wenig oder nichts vermochte.

König Heinrich, von 919 bis 936, der erste aus dem Sächsischen Hause, den neben diesen Barbaren auch die Einfälle der Wenden, der Normänner, Slaven, u. s. f. beunruhigten, wurde dadurch veranlaßt, auf die Vermehrung sicherer Schutzwehren bedacht zu seyn. Die Herzoge und Grafen waren größten Theils bereit, zur Ausführung dieses heilsamen Planes mitzuwirken, theils weil sie durch die kräftigere Hand des Königs wieder zur Anerkennung einer höhern Gewalt waren zurück geführt worden, theils weil Gefahr von außen die nicht ganz Verblendeten zum festern Anschließen an die Seinigen bewegt. Je der neunte Mann mußte sich an einem solchen, neu befestigten Orte niederlassen; und weil der angestammte Deutsche Sinn ungerne das freyere Leben auf dem Lande gegen einen eingeschlossenen Wohnsitz tauschte, mußten die Ansiedler durch Vortheile dazu ermuntert werden. Man gab ihnen das Recht, eigene Richter zu wählen, Andere zu sich aufzunehmen; man verlegte innerhalb ihrer Mauern Märkte, gewisse Feyerlichkeiten, u. dgl. Viele, bisher offene, oder nur schwach befestigte und durch die Magiaren verwüstete Orte, unter diesen vermuthlich Basel, Zürich, Solothurn, welche beyde schon früher castrum (befestigter Ort) genannt wurden, später, wahrscheinlich um 957, St. Gallen, u. a. m. wurden mit Mauern umgeben, und dadurch zu Sammelplätzen und Zufluchtsörtern ganzer Gegenden bestimmt. Im Westen war diese Maßregel weniger nöthig, weil daselbst schon von älterer Zeit her Städte vorhanden waren, wie Genf, Lausanne, Peterlingen, der Sitz der Klein-Burgundischen Könige, u. a. m.

Die Freyen oder Edeln, welche in den neuen Städten sich niederließen, erhielten gewisse Vorzüge, meistens einen größern Antheil an der Verwaltung der städtischen Angelegenheiten. Die Angesehensten von ihnen bewohnten feste Thürme, welche vermuthlich an mehrern Orten den Umfang der ersten Anlage oder die Richtung der ältesten Stadtmauern bezeichneten. Auch die andern Ansiedler, mit Ausnahme derjenigen, welche etwa einem, bereits in dem städtischen Umfange vorhandenen Stifte oder Kloster angehörten, wurden als Freye betrachtet. So entstand neben dem Adel und der Geistlichkeit eine neue, über die Gesammtheit hervortretende Volksklasse, der Bürgerstand, der in der Folge neben den städtischen Edeln auch Antheil an der Stadtregierung erhielt, und sich allmählig höher hob.

Die Burgunder erklärten nach Rudolfs II Tode seinen ältesten Sohn Conrad zum Könige. Aber das Sächsische Haus herrschte auf dem Deutschen Throne wieder mit größerm Ansehen, und Otho I, Heinrichs Sohn, zog die Vormundschaft des jungen Conrads an sich. Dieser wurde in Deutschland erzogen; aber auch nachdem er selbst die Regierung übernommen hatte, welche bis 993 dauerte, finden sich von Zeit zu Zeit Spuren von Ausübung Deutscher Oberhoheit. Während Conrads Regierung wurde West-Helvetien, um 953, zur nähmlichen Zeit durch die Einfälle der Ungarn von Rhätien her und durch die Saracenen von der Südseite verwüstet; Staatsklug wußten indeß der König oder seine Rathgeber, sie selbst an einander zu hetzen und nachher die Geschwächten ganz zu verjagen; und durch den großen Sieg Otho's I am Lechfelde bey Augsburg, 955, erhielten Schwaben und Burgund endlich auf immer Ruhe vor der Wuth jener Barbaren aus Osten.

Conrads Regierung liefert wenig Merkwürdigkeiten; aber sein Land genoß desto mehr des Friedens, und nur selten gedeihen neben einander Volksglück und großer Glanz des Regenten. Aber der ruhige König war nicht ohne fehlerhafte Neigungen, welche er hinwiederum durch abergläubische Büßungen zu versöh-

nen wähnte. Das Ansehen der Krone sank, und das königliche Haus verwandte nicht wenig von seinen Gütern zu Vergabungen an Klöster. Schon damahls verleiteten schwärmerische Ansichten, welche der Clerus benutzte, die Zeitgenossen zu vermessenen Verkündigungen eines Weltgerichtes, das mit dem Jahre 1000 der christlichen Zeitrechnung erfolgen sollte; und auch die alternde Bertha verwandte einen großen Theil ihres Witthumes um 962 zur Stiftung des Klosters Peterlingen mit ausgezeichneten Vorrechten. Ueberhaupt wurden die Klöster vermehrt oder bereichert; aber die Benachbarten betrachteten das Burgundische Land als einen Wohnsitz der Unwissenheit und beschränkten Einsicht. Im Kloster St. Gallen hingegen blüheten, so viel es die Zeiten erlaubten, bessere Kenntnisse. Man las die Schriften der Alten, und es lebte daselbst ein freyerer Geist.

Zum Anbaue der gebirgigen Gegenden mochte auch die Furcht vor den Einfällen der Ungarn beytragen. Als diese gänzlich aufhörten, das Ansehen der Otho's den friedlichen Zustand befestigte, und keine äußern Kriege mehr das Land Burgund verwüsteten, vermehrte sich die Bevölkerung im Waatlande überhaupt, dann auch im Nugerol (der Gegend am Neuenburgersee), im Uechtlande, wo nachher Bern und Freyburg aufblüheten, und wo damahls südlich von der Aare das ansteigende Land der Aufgau hieß; ebenso im Raurachgau, in der weiten flächern Gegend, wo früher die Pipinische Grafschaft, später eine Grafschaft Bargen sich ausdehnten, u. s. f. Von Westen her rückte der Französische, und von Osten der Deutsche Volksstamm vor, denen endlich vom Wallis bis mitten durch den Jura eine Grenzlinie Schranken setzte, welche bald über offene Flächen sich hinzieht, bald enge Thäler quer durchschneidet. Die Herren der flächern Gegend scheinen tief in den Hochgebirgen gleichsam Colonien angelegt, oder durch kaiserliche Gunst, wie vorher einzelne Klöster, Erwerbungen gemacht zu haben: so die Grafen von Lenzburg um den Vierwaldstätter-See, diejenigen von Rappersweil bis nahe an den Gotthard, die Freyherren von

Sellenbüren durch das jetzige Nidwalden und Engelberg, und Andere an a. O. m.

Auch in den tiefer liegenden Gegenden dehnte sich der Anbau durch das Ausreuten der Waldungen und das Aufbrechen roher Ländereyen aus. In allen Theilen der Deutschen Schweiz zeugen jetzt noch die von reuten, roden, schwenden hergeleiteten Nahmen mancher Gegenden und Ortschaften von den Anstrengungen arbeitsamer Menschen dieses sowohl als der folgenden Jahrhunderte.

Eine Zeit lang trennte der jetzige Vierwaldstätter-See Schwaben und Burgund; Unterwalden gehörte zum letztern. Bey Luzern stießen der Thurgau und der Aargau zusammen. Im erstern hob sich Zürich vornehmlich auch dadurch, daß vom Septimer und Wallensee her durch sie die Straße und der Handelsweg aus Italien ging. Man fing an, die Gegend bis an den Gotthard und Titlis hinein den Zürichgau zu nennen. Das Land Glarus unter Sekingischer, Appenzell unter St. Gallischer, das Ländchen Uri unter der Herrschaft des Zürcherischen Frauenstiftes, die Gegend um Luzern unter dem Kloster Murbach, welchem es schon Pipin, das Veltlin unter dem noch weit entlegnern St. Denys bey Paris, dem es Carl der Große geschenkt hatte, bauten sich immer mehr an. Gleichwie in Rhätien das Bregell ohne örtliche Herren unmittelbar unter dem Kaiser oder der Herrschaft des Reiches stand, ebenso mochten wohl auch damahls schon freye Männer zu Schwyz und im Muottathale, andere in der Gegend von Stanz, Bewohner des Haslilandes und noch mancher andern Gegend unmittelbare Reichsangehörige gewesen seyn, indeß neben ihnen und um sie her Grafen, Edle und Klöster mittelbare Herrschaft ausübten. Die Zinspflichtigen der Klöster und Stifter nannte man Gotteshausleute; diejenigen, welche unmittelbar unter dem Kaiser standen, fiscalini (Hofleute), und die Hofgüter curtes.

Auf Otho I, welcher das nicht lange vorher gestiftete Kloster Einsiedeln mit Besitzungen und Einkünften beschenkte, folgte

973 sein Sohn Otho II, auf diesen 982 sein unmündiger Sohn Otho III, der 1002 in der Blüthe der Jugend starb. Durch die Krönung zu Rom verbanden sie den Kaisertitel, der seit Arnulf nur das Ziel des Ehrgeizes der Machthaber Italiens gewesen war, wieder mit der Deutschen Krone. Aber das Streben nach Befestigung ihrer Herrschaft in Italien verwickelte sie in ununterbrochene Kämpfe, und zog sie vom nähern Vaterlande ab.

Im Herzogthume Schwaben folgten durch öftere Erlöschungen der regierenden Häuser verschiedene Familien auf einander. Otho I belehnte seinen Sohn Ludolf mit demselben, entzog es ihm aber wieder, als dieser ungehorsam war, entweder ganz, oder doch auf eine Zeit lang, während welcher ein Herzog Burkhard Schwaben verwaltete; nachher aber folgten ein Udo oder Otho, und drey Hermanne, aus Ludolfs Stamme, und nach Hermanns III Tode, 1012, erhielt der Gemahl seiner Schwester, Ernst von Oesterreich, die Belehnung über Schwaben.

In Burgund wählten nach Conrads Tode die Herren des Landes 994 seinen Sohn Rudolf III zum Könige. Natürliche Beschränktheit und der oft mit ihr verbundene Hang zu Anmaßungen brachten ein stetes Schwanken und anhaltende Störungen in seine Regierung, welche schon bald nach der Thronbesteigung innere Unruhen erfuhr, deren Beendigung Rudolf seiner klugen Muhme Adelheid, der Witwe Otho's I, zu danken hatte. Die Einkünfte der Krone waren erschöpft; bey Erledigungen der bischöflichen Sitze mußte der Genuß eines Theiles ihrer Einkünfte dem Könige vorbehalten werden, und nichts desto weniger machte er immer wieder Vergabungen an die Hochstifte und Klöster. Den Bischof von Lausanne erhob er zum Grafen der Waat. Statt in der Liebe und dem Zutrauen des eigenen Volkes seine Stärke zu begründen, entfernte er dasselbe immer mehr von sich. Gegen die steigende Abneigung suchte er Hülfe bey auswärtiger Gewalt, zerriß dadurch die Bande, welche ihn an die Burgunder hätten knüpfen sollen; und um den Untergebenen in keiner Sache gefällig zu seyn, gab er, so wie es immer das Loos einer

solchen Politik ist, lieber sich selbst einen Gebiether. Er erklärte Kaiser Heinrich II, den Sohn seiner ältesten Schwester Gisela, zum Nachfolger.

Die Widersetzlichkeit der auf ihr Wahlrecht eifersüchtigen Burgunder, welche das Land nicht zur Provinz eines fremden Reiches werden lassen wollten, bewog Rudolfen, 1016 mit seiner Familie zum Kaiser nach Straßburg zu entweichen, und sein Reich demselben zu übergeben. Nur der welsche Theil des Landes scheint entschlossenen Widerstand geleistet zu haben, und dieser führte das Deutsche Heer Verderben bringend bis an den Genfersee. Hier wurden die Burgunder geschlagen, und sie unterwarfen sich, 1020. Den Grafen Ulrich von Lenzburg, der Reiche genannt, welcher, nachdem er alle seine Söhne überlebt hatte, 1045 starb, banden seine Besitzungen in Schwaben und Rhätien mehr an den Kaiser. Bischof Werner von Straßburg, Bruder des Grafen Ratbod zu Windisch, der in seinem Stammgute Eigen so eben, von Werner unterstützt, Habsburg erbaut hatte, war der Anführer des kaiserlichen Heeres, das vornehmlich aus Aargauischen, Thurgauischen, und andern Schwäbischen Hülfsvölkern bestand.

Als Heinrich 1024 starb, übertrug der seinem Vaterlande entfremdete Rudolf dem Nachfolger Heinrichs, Conrad II, und dessen Sohne, dem nachherigen Kaiser Heinrich III (Schwarzen) seine Rechte, mit Ausschließung der nähern Neffen, des Grafen Odo von Champagne und des Herzogs Ernst von Schwaben. In einem neuen verwüstenden Kriege trug unser ganzes Vaterland die unseligen Folgen, welche aus Spaltungen hervor gehen, durch die das Volk seinem Regenten gegenüber gestellt und dieser zum Widersacher desselben wird. Nach einer dreymonathlichen Belagerung ergab sich die Veste Kyburg, der Stammsitz des Grafen Werners, eines Anhängers des gegen Conrad aufgestandenen Herzogs Ernst von Schwaben, an Conrads Macht. Auch der Burgundische Theil unterwarf sich wieder. Als Ernst und Werner 1030 einen neuen Aufstand versuchten, wurden beyde

erschlagen; und als Rudolf, der unter fremder politischer Vormundschaft kaum noch den leeren Nahmen eines Königes beybehalten hatte, 1032 starb, fiel das ganze Land wieder unter die Herrschaft der Deutschen Kaiser, welche seit sechzehn Jahren die Regierungsgewalt über den Burgundischen Theil ausgeübt hatten.

Am Genfersee findet man um das Jahr 1000 noch einen pagus equestris neben der Grafschaft Waat. Um eben diese Zeit erscheinen die Grafen von Oltigen oder Othodingen. Diejenigen von Lenzburg, im Aargau, Thurgau und in den Rhätischen Landen oben am Zürichersee begütert, übten die Kastvogtey über das Frauenmünster-Stift in Zürich aus. In vielen Gegenden dehnten die Grafen und Herren ihre Befugnisse über Dienstmänner sowohl als diejenigen, welche sich freywillig ihrem Schutze unterworfen hatten, eigenmächtig aus. Sie forderten von ihnen neue Leistungen und Abgaben. Die Freyen waren dem größern Theile nach die Abkömmlinge der Fränkischen Eroberer. Andere stammten von denjenigen aus den Ueberwundenen her, welchen zu verschiedenen Zeiten die Freyheit war geschenkt worden. Beynahe aller Orten lebten sie mit Leibeigenen vermischt. Aber es gab Gegenden, wo sie den größern Theil der Bevölkerung bildeten. Doch nicht immer wachten sie mit gleicher Vorsicht über die Beybehaltung ihrer frühern Freyheit. Bedrängnisse des Krieges, Dürftigkeit, Unwissenheit hatten die Folge, daß Freye hin und wieder mit den Leibeigenen vermischt und diesen gleich gezählt wurden. Im Thurgau war deßwegen, 992, unter der Anführung Heinzens vom Stein ein großer Aufstand ausgebrochen, der sich aber mit einer schweren Niederlage endigte und die Besiegten der Willkür ihrer Herren noch mehr unterwarf. Die Gewissensbisse, welche Idda, Gemahlinn des Grafen Ratbod zu Windisch, über ähnliche Gewaltthätigkeiten ihres Schwiegervaters Lanzel und dessen Vaters Guntram gegen die Bewohner der freyen Aemter und über die Folgen derselben empfand, veranlaßten 1018 die Stiftung des Klosters Muri.

Die Deutsche Herrschaft bis zur Erlöschung des Zäringischen Hauses, 1218.

Gleich nach dem Tode des Königes Rudolf machte Graf Odo oder Otho von Champagne einen Versuch, sich schnell des Königreichs Burgund zu bemächtigen. Aber mitten im Winter drang Kaiser Conrad bis in die Waat vor; umsonst waren in der harten Jahreszeit seine Angriffe auf Murten und die Veste von Neuenburg. Doch behauptete er sich, und wurde zu Peterlingen zum Könige über Burgund gewählt, in dessen einzelnen Bestandtheilen die Grafen, Bischöfe und Freyherren sich während der letzten schwachen Regierungen noch unabhängiger gemacht hatten, als die Großen in Deutschland. Im Jahre 1034 ergriff Odo die Waffen aufs neue; aus Deutschland und Italien brachen die Heere Conrads wieder in Klein-Burgund ein. Graf Gerold von Genf unterwarf sich ihm, wie schon früher Humbert von Maurienne oder Savoyen, und Conrad wurde zu Genf gekrönt. Odo erhielt die Verwaltung des innern Burgunds jenseits der Saone. Aber in einem dritten Versuche gegen den Kaiser verlor er, 1037, den Kern seiner Macht und zugleich das Leben. Im folgenden Jahre wurde der einundzwanzigjährige Heinrich, Conrads Sohn, welchem bereits der Vater das Herzogthum Schwaben übertragen hatte, auf einem Reichstage zu Solothurn von den Burgundern als Nachfolger gewählt; und Conrad überließ ihm auch diese Verwaltung.

Im Jahre 1033 war in den Burgundischen Ländern der, schon einige Jahre früher an der Spanischen Grenze eingeführte Gottesfriede (treuga Dei) angenommen, von der Geistlichkeit und von Kaiser Conrad bekräftigt worden. Vom Sonnenuntergange an der Mitwoche bis zum Aufgange derselben am Montage, ebenso um Weihnacht und Ostern sollten die Feindseligkeiten gänzlich stille stehen. Doch scheint diese wohlthätige Einrichtung mehr auf die Fehden der Kleinern, als auf die Kriege

der Größern gewirkt zu haben und nicht von sehr langer Dauer gewesen zu seyn.

Schon 1039 starb Conrad, der erste Kaiser aus dem Fränkischen Hause, und mit noch größerer Kraft folgte ihm in der Herrschaft über Deutsch- und Welschland im Jünglingsalter sein Sohn Heinrich III (*) oder der Schwarze. Auch er erfuhr um 1045 den Widerstand Burgundischer Herren, und dämmte denselben zum Theil durch die Vermählung mit seiner zweyten Gemahlinn Agnes von Poitou, der Nichte des Grafen Reinold von Hochburgund, welcher nunmehr die Verwaltung der Gegenden um den Jura erhielt.

Zu diesen häufigen Erschütterungen in der so unvollkommenen innern Verbindung der damahligen Staatsgebäude sollten nun aber noch mannigfaltige Stoffe endloser, und beynahe unversöhnlicher innerlicher Entzweyungen gerade von derjenigen Seite herkommen, von welcher man nur Belehrung und das Beyspiel des Gehorsames, der unverstellten Bescheidenheit, der Sanftmuth und Anspruchlosigkeit zu erwarten berechtigt war. Doch schon früher hatten Childerich, der unfähige letzte Abkömmling des Siegers bey Zülpich, die Longobardischen Könige, der schwache Lothar, Bruder des Kaisers Ludwig II, und Andere mehr zu ihrem Schaden erfahren, wie furchtbar die Päpste seyen, wenn Waffengewalt oder der Wille der Völker sich mit ihnen vereinigen. Aber diesem Zeitalter war es vorbehalten, eine Macht sich ausbilden zu sehen, welche unter dem Scheine göttlichen Ansehens, unsichtbare Waffen mit den irdischen vereinigend, Fürsten und Völker als Untergebene zu behandeln sich vermaß. Unverrückt auf das nähmliche Ziel gerichtet, scheinbar ruhig, so

(*) Wenn unsre ältern Chroniken, bisweilen auch neuere Schriftsteller, ihn Heinrich II, seinen Nachfolger Heinrich III nennen, u. s. f, so rührt dieß daher, daß sie nur diejenigen Deutschen Herrscher, welche zu Rom als Kaiser gekrönt wurden, in die fortgehende Zahl derselben aufnehmen.

lange kein Anlaß zum Wirken vorhanden war, geschmeidig, wo sie für sich selbst besorgt seyn mußte, aber immer wachsam und jeden Anlaß benutzend hatte sie allmählig ein Angriffssystem und furchtbare Hülfsmittel vorbereitet, die nur kühner Anführer, eines schicklichen Schauplatzes und unbedachtsamer Gegner bedurften, um ihre ganze Wirksamkeit zu entwickeln.

Bereits im Anfange des sechsten Jahrhunderts hatte Dionys, mit dem Beynahmen der Kleine (exiguus), eine Sammlung päpstlicher Verordnungen oder Decretalbriefe vom Papste Siricius und dem Ende des vierten Jahrhunderts her veranstaltet; aber nach der Mitte des neunten wurde eine neue Sammlung angeblicher päpstlicher Decretalbriefe und anderer Kirchengesetze, welche der Erzbischof Isidor von Sevilla (st. 636) zusammen getragen, der Erzbischof Rieulf in Mainz unter der Regierung Carls des Großen in das dortige Archiv gebracht und einer seiner Nachfolger entdeckt haben sollte, mit Einem Mahle verbreitet. Diese vorgebliche Sammlung stieg nun vollends bis auf den Römischen Bischof Clemens am Ende des ersten Jahrhunderts hinauf, enthielt offenbar erdichtete Decretalbriefe, verfälschte viele andere sowohl als Concilien-Schlüsse. Der nächste Zweck dieses falschen Isidors war, die Geistlichkeit von der lästigen Aufsicht der Erzbischöfe und Provincial-Synoden loszumachen und dagegen die Gewalt des Römischen Bischofs zu erheben.

Diejenigen Kaiser, welche selbst herrschten, hatten auf die Wahl der Päpste einen entschiedenen Einfluß ausgeübt. Heinrich II, dem seine Ergebenheit gegen die geistliche Gewalt den Nahmen des Heiligen verschaffte, unterließ dieß zu thun. Aber der entschlossene Heinrich III, welcher zu Rom drey Päpste zugleich vorfand, bewirkte ihre Abdankung, stellte die vormahlige Verfassung, daß keine Papstwahl ohne kaiserliche Genehmigung gültig seyn sollte, wieder her, und so lange er lebte, wurden nur Deutsche Prälaten auf den päpstlichen Stuhl erhoben. Allein da dieser folgerecht handelnde Monarch, der übrigens, einer

wohlgesinnten Geistlichkeit nicht abhold, St. Gallen begünstigte, dem Bischofe von Basel den Aeugst- und Sißgau schenkte, u. s. f., schon in seinem neun und dreyßigsten Lebensjahre, 1056, starb und seine Reiche auf ein sechsjähriges Kind, Heinrich IV, vererbte, war niemand mehr vorhanden, der mit Klugheit und Kraft zugleich das von ihm festgehaltene System durchzuführen vermögend gewesen wäre, aus welchem zwar keine nachherige Freyheit Deutscher Stände und Städte, doch aber Deutschland selbst als der mächtigste Staat Europa's, die Deutschen als Ein großes Volk hervor gegangen wären, und ebenso nie ein über Kaiser und Könige erhabener Papst, sondern höchstens ein oberer Bischof oder Patriarch hätte entstehen können.

Umsonst versuchte es die Witwe Agnes, als Vormünderinn des jungen Heinrichs, das kaiserliche Ansehen gegen die Wahlen der Päpste Nicolaus II, 1059, und Alexanders II, 1061, zu behaupten. Bereits stand Hildebrand, nachheriger Papst Gregor VII, zu Rom in großem Ansehen. Gleichsam in sich das hierarchische System vereinigend, verband er mit großen Eigenschaften des Geistes eine unbewegliche Härte des Charakters. Immer sich selbst gleich, wich er nur der Uebermacht und den Umständen, wußte seine Leidenschaften und die eigene Persönlichkeit in den Hintergrund zu stellen, trat öffentlich als Verfechter einer Sache auf, die als diejenige des Himmels angekündigt wurde, und durch welche man um so viel mehr wirken konnte, als auch die Gegner zu vielen gegründeten Rügen Anlaß gaben. Durch diese Mittel übte er einen mächtigen Einfluß aus, um auf die Grundlage des falschen Isidors das Gebäude einer geistlichen Universalmonarchie aufzuführen und die Staatsgewalt, mit Kaisern und Königen, derselben zu unterwerfen.

Man eiferte gegen die damahls noch sehr häufige Priesterehe, und forderte den Cölibat (ehelosen Stand). Jeder Einfluß der weltlichen Gewalt auf die Vergebung geistlicher Stellen wurde mit einem, dem sogeheißenen Zauberer Simon, welcher die Gaben des heiligen Geistes um Geld habe erkaufen wollen,

abgeborgten Nahmen Simonie genannt, und ebenfalls verdammt. Beyde Neuerungen sollten die Geistlichkeit von der bürgerlichen Gesellschaft trennen, sie vom Staate unabhängig machen, die Gefühle des gegenseitigen Wohlwollens, der Theilnahme für die Mitmenschen und die Nachwelt bey ihnen in so weit auslöschen, daß die Macht des Clerus und die Oberherrschaft des Papstes ihr vorherrschender Zweck blieben. Diese und andere Anmaßungen wurden durch die allgemeine Unwissenheit und den blinden Glauben an eine höhere, innere Würde des Clerus so begünstigt, daß selbstsüchtigen Geistlichen der Mißbrauch ihrer Gewalt ein Leichtes war.

Durch den schlauen Erzbischof Hanno von Cöln wurde der Kaiserinn die Vormundschaft über den jungen Heinrich IV entzogen, und als dieser die Regierungsgewalt, welche ihm allzu frühe war eingeräumt worden, zu Bedrückung der Sachsen, zu unzeitiger Härte und Kränkungen gegen Große des Reiches mißbrauchte, übermüthig im Glücke, wankend im Unglücke, seine Jugend durch Zügellosigkeiten entehrte, traf ihn das Loos aller, welche zu gleicher Zeit Viele gegen sich aufbringen, insbesondere wenn nicht große innere Kraft und Würde des Charakters sie unterstützt. Obgleich ihn das Kriegsglück gegen die Sachsen begünstigte, beging er die Unklugheit, bey Gregor VII, welcher 1073 den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte, als Kläger gegen Sächsische Prälaten aufzutreten; denn nun nahmen die Angelegenheiten eine solche Wendung, daß Gregor Heinrichen vor seinen Richterstuhl beschied, und als dieser ausblieb, den Kirchenbann gegen ihn erklärte, auch seine Unterthanen vom Eid der Treue loszusprechen sich anmaßte: woraufhin die Sachsen sich aufs neue empörten. Erschrocken ging Heinrich, welcher den Vorschub des ihm abgeneigten Grafen Amadeus von Savoyen durch Abtretungen im Wallis und in den Umgebungen des Genfersees erkaufte, im Winter 1076 über die Alpen. Ungeachtet aller Demüthigungen wurde er mit der größten Härte behandelt; er mußte sich Herabwürdigungen gefallen lassen, um des Ban=

nes los zu werden. Dennoch wurde beynahe zur nähmlichen Zeit unter päpstlicher Mitwirkung sein Schwager Rudolf, vormahls Graf zu Rheinfelden, dem seine Schwiegermutter, die Kaiserinn Agnes, 1057, mit Zurücksetzung Berchtolds von Zäringen, der von Heinrich III bereits die Anwartschaft erhalten hatte, das erledigte Herzogthum Schwaben ertheilte, und die Verwaltung Klein-Burgunds übertrug, als Gegenkönig in Deutschland gewählt. Aber Heinrichs Anhänger in Italien und Deutschland ermunterten ihn, wieder zu den Waffen zu greifen.

Ein allgemeiner Bürgerkrieg verbreitete sich über Deutschland und Italien. Kaiserliche Acht verfolgte die Anhänger des Papstes und des Gegenköniges, welche dadurch ihrer Güter verlustig erklärt wurden; und mit dem Kirchenbanne, der die Einstellung des Gottesdienstes und der Sacramente zur Folge hatte und die ängstlichen Gemüther mit Verdammniß bedrohte, belegte der Papst die Getreuen des Kaisers. Alle Verhältnisse wurden gelöst, die engsten Familienbande zerrissen und durch Mord befleckt. Untergebene standen gegen ihre Obern auf und Fehden wütheten im Innern mancher Gemeinheit. Ein Nachbar zog gegen den andern zu Felde. Neben der abergläubischen Furcht vor dem Bannfluche lockte die weltlichen Fürsten die Hoffnung, sich unabhängig zu machen und die Thronfolge wieder ganz in ein Wahlreich zu verändern, auf die Seite des Papstes, gleichwie viele Bischöfe sich an den Kaiser anschlossen, um ihre bischöflichen Rechte, den ehelichen Stand und die noch vorhandene Selbstständigkeit gegen Roms Uebermacht zu vertheidigen. Ganz vorzüglich litten dadurch die Schwäbischen und Burgundischen Länder.

Vom Kaiser aufs neue gekränkt, hatte sich Berchtold von Zäringen Rudolfen, seinem Nebenbuhler, wieder genähert, und als dieser vom Papste als Gegenkönig aufgestellt wurde, unterstützte Berchtold diesen Fürsten, der seinen gewöhnlichen Aufenthalt zu Zürich hatte, aus allen Kräften.

Die Bischöfe von Lausanne und Basel, beyde Burkharde aus

dem Hause Oltigen, Hermannfried von Sitten und Otho von Constanz widersetzten sich Heinrichs Entthronung und stritten für ihn. Bischof Heinrich von Chur hielt sich an Gregorn; und die Rhätischen Lande, welche für den Kaiser waren, wurden durch Herzog Welf von Bayern verwüstet. Das nähmliche Schicksal traf die Bisthümer Lausanne und Basel, vornehmlich das letztere. Otho von Constanz mußte von seinem Sitze weichen. Während daß die meisten Schwäbischen Herren, die Grafen von Kyburg, Toggenburg, Rappersweil, Wülflingen, der Freyherr zu Regensberg, der Abt zu Reichenau, auch die Grafen zu Habsburg, u. A. m. Rudolfen unterstützten, blieben die Mönche von St. Gallen dem Kaiser standhaft getreu. Abt Ulrich behauptete sich, von seinen Gottshausleuten um St. Gallen und am Säntis unterstützt, unerschüttert gegen den päpstlichen Bann. Aber weit umher wurde die Landschaft verheert und selbst der Sitz des Grafen von Kyburg durch Ulrich zerstört. Endlich entschied sich der Krieg für Heinrich, und Rudolf, dem der Papst eine Krone mit der Inschrift: Petra dedit Petro, Petrus diadema Rodolpho, gegeben haben soll, starb an einer Wunde 1080. Den Herzogen von Zäringen hatte bereits 1077 der Unmuth über ihr Mißgeschick aufgerieben. Der Kaiser übertrug nun die Landgrafschaft des Zürichgaues, welche er dem Grafen von Nellenburg entzog, seinem Getreuen, dem Grafen zu Lenzburg. Die Reichsgüter und Herrschaften Rudolfs im Welschlande erhielt der vom Kaiser unzertrennliche Bischof von Lausanne, welcher 1089 im Sächsischen Kriege umkam. Während der immer erneuerten Kämpfe blieben die beyden Berchtolde, der Sohn des Gegenköniges Rudolf, und Berchtold II von Zäringen, Eidam eben dieses Rudolfs und Herr des Breisgaues, Heinrichs erbitterte Gegner. Der angeerbte gegenseitige Haß des Zäringers und Ulrichs von St. Gallen verheerte den Thurgau durch stete Fehden, welche bald den Bischof von Constanz, bald den Abt von St. Gallen aus ihren Sitzen verdrängten.

Als endlich Berchtold von Schwaben 1090 starb, vertrug sich Berchtold II von Zäringen, obgleich ihn die Schwäbischen Herren begünstigten, mit Heinrich IV. Dieser theilte Berchtolden die Verwaltung des westlichen Helvetiens, die Kastvogtey über Zürich und eigenthümlich die Burgundische Landgrafschaft um Burgdorf und Thun zu, indeß das Herzogthum Schwaben Friedrichen von Hohenstaufen, des Kaisers Schwiegersohne, überlassen wurde.

Heinrichen, den Unglück und reiferes Alter besonnener gemacht hatten, gelang es, Gregorn zu entsetzen und aus Rom entfliehen zu sehen. Aber Gregors System lebte in Urban II, 1088, und Paschalis II, 1099, immer wieder auf. Umsonst überwältigte Heinrich noch zwey Gegenkönige, Hermann von Lüzelburg und Ekbert von Thüringen; umsonst setzte er seinen, gegen den Vater selbst aufgewiegelten ältern Sohn Conrad, gefangen; denn auch der zweyte Sohn, Heinrich, ließ sich durch geistlichen Einfluß verleiten, sogar die Waffen zu ergreifen und seinen Vater, der in sechzig Treffen gefochten hatte, 1105 zur Abtretung der Regierung zu nöthigen, nach welcher 1106 der Tod seine mühselige Laufbahn endigte.

Vergeblich glaubte Heinrich V, die kaiserlichen Vorrechte, welche er als päpstliches Werkzeug selbst in seinem eigenen Vater bekämpft hatte, nun als Reichsoberhaupt wieder behaupten zu können. Der Streit über die Ernennung der Bischöfe entschied sich immer mehr für den Papst. In den ersten Jahrhunderten hatten die Kaiser neuerwählten Bischöfen einen Mantel (pallium) als Zeichen ihrer Würde ertheilt. Die Päpste begannen in der Folge, den Erzbischöfen, dann allmählig auch den Bischöfen ein solches Pallium (Mäntelchen aus Schafwolle) zuzustellen, wofür sie auf die Decretalen schwören und bedeutende Summen bezahlen mußten. Vornehmlich erhob sich aber zwischen Kaiser und Papst ein Streit über die Investitur (Bestallung, Belehnung) der Bischöfe mit Ring und Stab, als Zeichen ihrer Würde. Heinrich V suchte wenigstens diese äußerliche Be-

fugniß noch zu retten; aber er mußte auch auf sie verzichten und sich mit dem Rechte der Entscheidung streitiger Bischofswahlen und der Belehnung mit den Hoheitsrechten (Regalien) begnügen. Gerade dadurch wurden die Bischöfe bald zu wirklichen Landesherren, und ähnliche Befugnisse konnten nunmehr den Herzogen und Grafen um so viel weniger bestritten werden.

Mitten in jenen unruhigen Zeiten, wo die unaufhörlichen Streitigkeiten des bereits älter gewordenen Heinrichs IV mit den Päpsten Deutschland und Italien zerrütteten, erhielt der Geist der christlichen Völker, vornehmlich aus Frankreich her und durch päpstlichen Einfluß geleitet, eine neue Richtung, welche theils aus religiösen, theils aber auch aus abergläubischen und schwärmerischen Ansichten hervor gegangen, allen größern Leidenschaften freyen Spielraum verschaffte und dadurch in eine Art von Begeisterung überging.

So schwer es hält, der Menschheit neue Begriffe beyzubringen, eben so mächtig wirken diese hinwiederum gerade durch den Reiz der Neuheit, wenn sie einmahl Aufnahme gefunden haben. Andacht, die Hoffnung, beängstigende Gewissensbisse versöhnen zu können, Rittersinn, Ehrbegierde, Hang zu Abenteuern, Arbeitsscheue, Begierde nach Beute und Ungebundenheit, selbst die Furcht vor gerichtlichen Klagen fanden dabey in gleichem Maße ihre Befriedigung. Gleichwie bey verschiedenen Völkern des Alterthumes Reisen an heilig geglaubte Stätten, wo entweder Orakel und geheime Weisheit sprachen, oder andere Wunderdinge wirken sollten, gewöhnlich waren, und bey den Juden Opfer und gewisse religiöse Uebungen nur im Tempel zu Jerusalem gesetzlich vorgehen durften; — ebenso entstand bey den Christen im Laufe der Jahrhunderte die Meinung, daß Wallfahrten oder Reisen an entfernte Orte, denen man eine besondere Heiligkeit beylegte, Gebethe und Gaben, welche man daselbst darbrachte, und Bußübungen, die man verrichtete, eine weit größere Wirkung haben sollten, als Gottesverehrung und ein frommer Sinn im Kreise der Heimath.

Wallfahrten zum Grabe Christi wurden immer häufiger. So lange die Araber ihre Herrschaft über Palästina ausdehnten, waren die christlichen Pilger von diesem, den Verkehr begünstigenden Volke milde behandelt worden. Aber als die Araber selbst den Seldschukischen Türken weichen mußten, wurden die Pilger von diesen oft mit Härte und Grausamkeit behandelt. Jetzt weckte man die Ueberzeugung, es sey Pflicht, den heiligen Ort ihren Händen zu entreißen. Peter von Amiens, ein Eremit von zweydeutigem Charakter, brachte die lange vorbereitete Gährung zur Ausführung. Der Papst, welcher gewiß seyn konnte, dadurch einen großen Einfluß auf die Lenkung der Kräfte der Völker und auf die Fürsten selbst zu erhalten, versprach Ablaß der Sünden und ewige Seligkeit, als für das frömmste Werk, allen, die den heiligen Feldzug mitmachen würden. Im Jahre 1096 geschah der erste Auszug zahlreicher freywilliger Heere, größten Theils aus Frankreich. Sie eroberten 1099 Jerusalem und die umliegenden Gegenden.

Zu verschiedenen Mahlen zogen, nach kürzern oder längern Zwischenräumen, während der beyden folgenden Jahrhunderte Kaiser, Könige, Herzoge, Fürsten, Bischöfe, Grafen, eine Menge von Edeln, Priestern, Mönchen, ganze Scharen von Städtern und Landbewohnern, selbst Weiber, Nonnen, und sogar Haufen von Kindern gegen die Ungläubigen aus. Man nannte diese Volksaufbrüche Kreuzzüge, und die Genossen derselben Kreuzfahrer, weil jeder ein Kreuz auf seine Kleidung befestigt hatte, und durch Annehmung desselben zur Erfüllung seines Gelübdes verpflichtet schien. Mangel, Pest und andere Krankheiten, das feindliche Schwert, Gefangenschaft, die Erbitterung mißhandelter Einwohner der durchzogenen Länder, die Folgen eigener Entzweyungen rieben den größten Theil dieser Heerscharen auf. Der elektrische Schlag der ersten Begeisterung erneuerte sich in der Folge theils durch ähnlichen, innern Antrieb, theils schien es Pflicht, das bereits errichtete Gebäude vor Zertrümmerung zu bewahren, und Rom unterließ kein Mittel, die-

sen durch alle Stände verbreiteten Eifer nicht wieder erlöschen zu lassen. In eben dem Maße, wie die Monarchen ihre Aufmerksamkeit auf den Orient richteten und sich schwächten, stieg die Macht der Päpste; und weil diese Kriege selbst als eine Religionssache betrachtet wurden, gelang es dem geistlichen Oberhaupte mehr als Ein Mahl, die Lenkung der Kräfte der abendländischen Völker in seiner Hand zu vereinigen. Durch Gelübde, Stiftungen und Schenkungen gewannen überdieß die Geistlichen unermeßliche Vortheile, und sehr viele Klöster sind dieser allgemeinen Bewegung ihren Ursprung schuldig. Hier stiftete ein Graf oder Freyherr ein solches, weil er in Noth und Gefahr ein Gelübde gethan hatte; dort einer, weil er glaubte, den Dank für seine glückliche Rückkehr dadurch am besten zu bezeugen; ein anderer, um sein Alter in Andachtsübungen zu beschließen, oder in Hoffnung, drückende Gewissensangst dadurch zu büßen, u. s. f. So oft daher der Eifer erkaltete, wurden Hohe und Niedere durch mancherley Mittel, selbst durch Bannflüche, wieder in Bewegung gesetzt.

So wie beynahe jede große Erschütterung, welche die Natur überhaupt oder die Menschheit insbesondere betrifft, ungeachtet des bewirkten Nachtheils, unmittelbar oder mittelbar auch heilsame Folgen hervor bringt, eben so gingen auch dieß Mahl, wenn schon der Hauptzweck nur vorüber gehend erreicht wurde und mehrere auf einander folgende Geschlechter schwer dabey litten, doch manche wohlthätige Folgen für die Nachkommen hervor; und diese verbreiteten sich auch über unser Vaterland.

Viele edle Herren hatten in diesen Kriegen ihren Tod gefunden; manche Familie verarmte durch die kostbaren, lange fortgesetzten Rüstungen und Reisen, oder sie wurde dadurch zu Veräußerungen genöthigt. So gingen größere Grundbesitzungen in mehrere Hände über. Nicht nur Freye, sondern auch Leibeigene verbesserten dadurch ihren Zustand und machten Erwerbungen. Viele Herren wurden genöthigt, diese letztern milder zu behandeln, damit sie nicht haufenweise mit den Kreuzfahrern da-

von zögen, und manchen überließ der Grundherr, um sich neue Einkünfte zu verschaffen, Ländereyen, welche ungebaut oder noch mit Wald bedeckt waren, zum Anbau, als Lehen gegen Grundzinse und andere Leistungen. Die Leibeigenen wurden dadurch zu Anstrengungen und Ersparnissen ermuntert; vielen von ihnen gelang es, ihr Schicksal noch mehr zu verbessern, und ältere oder die neulich auf sich genommenen Lasten loszukaufen. Auch die Städte und ihre Bewohner machten auf ähnliche Weise manche Erwerbung, und den Untergebenen des Adels wurde der Uebergang in dieselben erleichtert.

So erhielt unser Vaterland, gleich den übrigen Ländern diesseits der Alpen, theils durch die Zunahme der Städte, theils durch die Folgen der Kreuzzüge, allmählig eine veränderte Gestalt.

Auch der Feldbau wurde verbessert. Nicht nur lernte man in fremden Ländern manche vortheilhaftere Bestellung der Grundstücke kennen, sondern die Heimkehrenden brachten neue Arten von Weinreben, Obstbäumen, Getreide, Gemüsen, Zwiebelgewächsen, u. s. f. mit sich nach Hause.

Während des ganzen zwölften Jahrhunderts und noch im Anfange des dreyzehnten nimmt die Geschichte des Zäringischen Hauses in der vaterländischen eine Hauptstelle ein. Berchtold II, welcher Tapferkeit, Hochsinn und Klugheit in sich vereinigte, starb 1111. Sein älterer Sohn, der dritte Berchtold, der aus eigener Schuld 1123 durch Mörderhand fiel, zeichnet in unserer Geschichte sich nicht aus; desto mehr hingegen sein Bruder Conrad.

Auch der junge Graf Wilhelm von Burgund war 1123 zu Peterlingen ermordet worden, und der nächste Anverwandte, Graf Reinold von Chalon und Macon, glaubte, unabhängig von dem neuen Sächsischen Kaiser Lothar II, welcher 1125 auf Heinrich V gefolgt war, sich in der erledigten Erbschaft behaupten zu können. Aber er wurde in die Acht erklärt, 1127, von Conrad, dem die Vollziehung derselben war aufgetragen worden, gefan=

gen; und dieser erhielt die kaiserliche Statthalterschaft oder das Rectorat über Burgund (rector Burgundiae). Reinolden blieb die in unserer Geschichte oft wichtig gewordene freye (keinem Herzoge unterworfene) Grafschaft Hochburgund. Als nach Lothars Tode Conrad III von Hohenstaufen, dem eigentlichen Wahltage voreilend, den Deutschen Thron bestieg und Conrad von Zäringen sich an Heinrich von Sachsen, dessen Gegner, anschloß, wurde er rasch von dem nachher als Kaiser Friedrich I (Barbarossa) hochberühmten, damahls noch jungen Neffen des neuen Reichsoberhauptes angegriffen. Der junge Heerführer eroberte Zürich 1138, verbreitete seine Waffen über die Zäringischen Lande, und Conrad mußte sich unterwerfen. Er verlor die oft wechselnde Kastvogtey über Zürich; aber das Burgundische Lehen wurde ihm gelassen und mit einem Theile der Herrschaften Reinolds vermehrt. Dieses Geschenk des Ueberwinders auf Kosten eines Dritten hatte, gleich wie in ähnlichen Beyspielen der neuesten Völkergeschichte, die Folge, daß der Beschenkte und der frühere Besitzer durch Eifersucht und Mißtrauen gegen einander aufgereizt wurden; und so blieben auch Conrad und Reinold lebenslänglich erbitterte Feinde.

Im Jahre 1152 folgte Berchtold IV seinem Vater Conrad, und Friedrich I bestieg den Deutschen Thron. Durch Vermählung mit Beatrix, der Erbinn der Freygrafschaft, begrenzte er von Osten und Westen den Zäringischen Herzog. Aber von der Politik der Päpste bedroht, gegen mehr als Einen Deutschen Fürsten mißtrauisch und durch den hochstrebenden Sinn der Lombardischen Städte beunruhigt, suchte er Berchtolden an sich zu ziehen, und erreichte diesen Zweck. Er übertrug ihm die kaiserliche Statthalterschaft im Reiche Arelat und die, zwar beynahe nur auf Ehrenberechtigungen beschränkte, Schirmvogtey über die Hochstifte Sitten, Genf und Lausanne, die aber mehr dazu diente, Berchtolden in Streitigkeiten zu verwickeln, als seine Macht zu vergrößern; denn in der Stadt Genf sowohl, als in den Gegenden um Sitten her waren die gräflichen Befugnisse

durch Begünstigung der Kaiser an die Bischöfe übergegangen. Einen Versuch des Herzogs, die Kastvogtey über Genf dem Grafen zu übertragen, dessen Besitzungen sich über den größern Theil des nördlichen Seeufers ausdehnten, vereitelte der Widerstand des Bischofs, und der Kaiser selbst mußte sich auf die Behauptung seiner Oberhoheit beschränken.

Auch gegen den Bischof zu Lausanne verwickelte sich Berchtold in offene Fehden, und gegen Wallis mißglückte ihm eine kriegerische Unternehmung durch die Abneigung des nach eigener Unabhängigkeit strebenden, auf die Macht des Herzogs eifersüchtigen Adels. Dieser immer unverhohlenere Widerstand veranlaßte den Herzog, auf Mittel zu denken, sich gegen die Burgundischen Herren zu verstärken. 1178 begann er die Anlegung der Stadt Freyburg im Uechtlande, deren Erbauung mit den Waffen in der Hand geschirmt werden mußte. Diese und die spätern Anlagen seines Sohnes geschahen entweder auf Reichsboden, oder auf solchen Ländereyen, die ihm selbst zu Gebothe standen.

Aus den langwierigen Streitigkeiten des Klosters Einsiedeln mit den Einwohnern von Schwyz gingen die ersten Keime der eidsgenössischen Unabhängigkeit hervor. Abt Gerhard beklagte sich 1114 bey dem Kaiser Heinrich V, die letztern weiden ihr Vieh auf dem Eigenthume des Klosters. Weil bey den frühern Schenkungen die Gegend als Wüste betrachtet und auf jene Nachbarn keine Rücksicht genommen worden war, bestätigte der Kaiser die Ansprüche des Abtes. Die Schwyzer kehrten sich weder an diesen Ausspruch, noch an dessen Bekräftigung durch Kaiser Conrad. Die Acht des Kaisers und der Kirchenbann des Bischofs von Constanz schreckte sie nicht, sondern sie schlossen sich näher an ihre gleichgesinnten Nachbarn in Uri und Unterwalden, zwangen die Priester, ihnen den versagten Gottesdienst zu halten, und weideten ihr Vieh wie vorher. Ihre Beharrlichkeit, ihr festes Zusammenhalten und das eigene Bedürfniß des neuen Kaisers Friedrich I bewogen diesen, sie aus der Acht zu entlassen; auch der gegen die unerschütterlichen Gemüther kraftlose

Kirchenbann mußte aufgehoben werden, und zweyhundert Mann aus jedem der drey Länder begleiteten unter ihrem Schirmvogte, dem Grafen Ulrich von Lenzburg, dem Vertrauten Friedrichs I, diesen Kaiser 1155 auf seinem Römerzuge. Eine Mißhelligkeit der Unterwaldner über ihre innere Verwaltung war 1150 durch die, jetzt noch bestehende Landestheilung beseitigt worden.

Schon lange hatten der den Lehren Jesu und seiner Jünger ganz widersprechende äußere Glanz und Reichthum der Geistlichkeit, ihre Macht und die weltliche Hoheit, mit welcher sie sich umgab, ihr immer freyer gewordenes, von den Sitten des übrigen Volkes sich wenig unterscheidendes, oft sogar anstößigeres Leben, die immer fortschreitende Anhäufung menschlicher Satzungen unter die Lehren des Glaubens, nicht nur einzelne Denker, sondern auch Viele aus dem Volke aufmerksam gemacht, als Arnold von Brescia, ein Schüler Abälards, eines der scharfsinnigern Männer seines Zeitalters, unser Vaterland besuchte. Schon um Lausanne fand er Leute, welche seine Ansichten über Verbesserung des Kirchenwesens theilten.

In und um Zürich hielt er von 1139 bis 1145 sich auf, und seine Lehren fanden in den Schwäbischen Gegenden, vornehmlich aber durch die Gebirge hinein, großen Anhang. Gerne erzählt man Wunderdinge von ausgezeichneten Männern; und selbst seine Gegner legten ihm übernatürliche Eigenschaften bey. „Er esse und trinke nicht", sagten sie. Streng gegen sich selbst, eiferte er nicht weniger gegen die Gebrechen des Zeitalters. Als er, voll vom Gedanken an Verbesserungen, welche seine Kräfte überstiegen, wieder über die Alpen ging, begleiteten ihn viele seiner Anhänger aus dem Gebirge, und er büßte nachher durch das Feuer seinen zu wenig berechneten Versuch, nicht nur die Kirche zu verbessern, sondern Rom selbst seine alte Verfassung wieder zu geben.

Noch lange erhielt sich indeß in den Helvetischen Gebirgen die Anhänglichkeit an einen einfachen Glauben, der Geist eines festen Widerstandes sowohl gegen die kirchlichen, als gegen die

weltlichen Anmaßungen der höhern Geistlichkeit. Man achtete ihren Bann gering und hielt sich gerne an die hochsinnigen Hohenstaufischen Friedriche, welche dem Vorurtheile der Zeit nie ungezwungen sich unterwarfen.

Nach dem Tode seines getreuen Anhängers Ulrichs von Lenzburg, 1172, gab der rastlos thätige, auf Erhöhung der Kaiserwürde und Befestigung des Hohenstaufischen Hauses gleich bedachte Friedrich I seinem Sohne Otho, Pfalzgrafen zu Hochburgund, die Grafschaft Rore zu Lehen. Derselbe erhielt auch die Kastvogtey von Sekingen.

Durch persönliche Vortheile bewogen, nahm der Bischof von Chur des Kaisers Sohn Friedrich, den fünften dieses Nahmens aus dem Hohenstaufischen Hause, welcher das Herzogthum Schwaben verwaltete, als Kastvogt über sein, in den wichtigen Gebirgspässen nach Italien begütertes Hochstift. Dennoch achtete Friedrich die Rechte der angesehenen Herren des Landes. Die Lenzburgischen Stammgüter, mit welchen Zug und Baden seit Erlöschung der dortigen Lenzburgischen Nebenlinie bereits wieder vereinigt waren, fielen durch die Erbtochter Richenza an Kyburg, welches die Städte Dießenhofen und Winterthur anlegte und durch die Lenzburgische Erbschaft seine Besitzungen bis an die Hochgebirge ausdehnte, und Graf Hartmann genoß der Gunst des Kaisers. So wurden auch dem Grafen von Habsburg und Andern Erwerbungen zu Theil.

Von Berchtold IV erbte sich 1185 auf seinen Sohn und Nachfolger, Berchtold V, der hochstrebende Geist seines Hauses fort. Gleichwie die großen Freyherren, die Grafen und zum Theil auch die Bischöfe Klein-Burgunds, immer eingedenk der frühern Selbstständigkeit des Landes, schon die kaiserliche Statthalterschaft unwillig ertrugen, vornehmlich aber in den Zäringern eingedrungene Fremdlinge erblickten, deren wachsende Familienherrschaft die ihrige zu verschlingen drohe; ebenso betrachteten die Herzoge jene als Uebelgesinnte und Ungehorsame. Die Spannung ging in offene Fehde über. Die Herren, uneingedenk,

daß, wer mit Erfolg einer drohenden äußern Macht widerstehen will, der Anhänglichkeit und Hülfe seiner nächsten Umgebungen sicher seyn muß, veranlaßten viele aus dem niedern Adel, sich an den Herzog anzuschließen. Dieser schlug sie 1190 zwischen Peterlingen und Wiflisburg, 1191 im Grindelwald. Bereits hatte er Moudon und Burgdorf, in dessen Schlosse der Wohnsitz der Burgundischen Statthalterschaft war, zu Städten gemacht, als er unmittelbar nach dem Siege im Grindelwald bey seinem Jagdschlosse Nydeck auf einer Halbinsel der Aare die Stadt Bern erbaute, die ihm als Waffenplatz dienen sollte, um die Besiegten im Gehorsame zu erhalten.

Mit der größten Thätigkeit trug ein großer Theil des benachbarten niedern Adels zur Beförderung dieser Anlage bey; sie selbst erbauten sich Wohnungen, und von allen Seiten eilten Ankömmlinge herbey, welche dem über ihnen liegenden Drucke zu entgehen wünschten. Vor allen Andern begünstigte Berchtold diese mit seltener Strebekraft empor steigende Pflanzstadt, welche in kurzem durch Gemeingeist, Freyheitssinn und Tapferkeit sich über alle sie umgebenden Städte empor hob.

Das gute Vernehmen zwischen Kaiser Friedrich I und Herzog Berchtold IV pflanzte in ihren Söhnen sich nicht fort. Doch stieg Berchtolds V Ansehen so hoch, daß, als Kaiser Heinrich VI, Friedrichs I Sohn und Nachfolger, schon 1197 im zwey und dreyßigsten Altersjahre in Italien starb, viele Anhänger ihn auf den Kaiserthron zu erheben gedachten. Er zog eine sichere Macht ungewissen Hoffnungen vor, und entsagte gegen eine große Geldsumme, welche er von Philipp, dem Bruder des verstorbenen Kaisers, erhielt, zum Vortheile desselben den Ansprüchen auf eine jenem Zeitalter vielfach gefährdete Krone.

Eine Unternehmung des Grafen Thomas in Savoyen, seine Herrschaft über Genf auszudehnen, hinderte er durch die Kraft seiner Waffen, und nicht weniger vereitelte er einen andern Versuch, wodurch jener im Waatlande selbst sich festzusetzen gedachte. Aber 1211 erlitt er nach einem Einfalle über die Grimsel von

den Wallisern bey Ulrichen eine empfindliche Niederlage. Noch anderes Mißgeschick trübte seine spätern Jahre. Man warf ihm Habsucht und Herrschbegierde vor. Er verlor zwey Söhne im Kindesalter, verließ die Gegend, welche der Schauplatz seiner Anstrengungen gewesen war, und mit ihm verwelkte 1218 der im Helvetischen Lande mächtig gewesene und einer allgemeinen Herrschaft nahe gekommene Zäringische Zweig, nachdem er mehr als hundert zwanzig Jahre durch kaiserliche Beamtung und eigene Familienmacht in hohem Ansehen gestanden war, und ein und neunzig Jahre lang die Burgundische Statthalterschaft bekleidet hatte. Die Zäringischen Familienbesitzungen Burgdorf, Thun, die Stadt Freyburg fielen an den Gemahl seiner Schwester, den Grafen Ulrich von Kyburg, einen Waffengenossen Friedrichs II.

Im Jahr 1208 war zwischen dem Abte Ulrich von St. Gallen, wo jene frühere Neigung zu wissenschaftlichen Beschäftigungen schon lange zu schwinden begonnen hatte, und dem Bischof Werner von Constanz über den Besitz der Veste Rheineck ein Krieg ausgebrochen, in welchem sie sich gegenseitig ihre Länder verheerten. Die Dazwischenkunft des Grafen Ulrichs von Kyburg entriß dem Abte den beynahe errungenen Sieg, und als dieser den Kaiser Otho IV, welcher gegen Philipp von Schwaben, den Sohn Friedrichs I, und nachher gegen Friedrich II um die oberste Reichswürde stritt, als Schirmherr und Kastvogt um Hülfe anrief, ließ Otho die Ansprüche der geistlichen Streiter unerörtert, zog die Veste Rheineck an sich; und so bewährte sich die alte Lehre, daß die Kleinern durch die Anrufung der Hülfe Größerer mehr verlieren als gewinnen.

Eine lange Zwistigkeit der Glarner und Urner über ihre Grenzen war 1196 endlich vermittelt worden, und Pfalzgraf Otho, Kastvogt von Sekingen, erscheint dabey als der Glarner Vogt. Neben den Gerechtsamen des oft Geld bedürftigen Züricherischen Frauenstiftes vermehrten sich in Uri die Freyheiten der Bewohner. Beschränkter waren diejenigen der noch zu

Burgund gehörenden Unterwaldner durch mancherley Rechte, welche Klöster und Edle bey ihnen ausübten. Auch in Schwyz und Muottathal waren neben den zahlreichen Freyen, welche nur unter dem Kaiser standen, viele gegen auswärtige Herren dienst- und lehenspflichtig.

Im Jahre 1206 verbanden sich die Urner, Schwyzer und Unterwaldner auf zehn Jahre, und in den damahligen Unruhen hielten sie sich an den Hohenstaufischen Philipp. Nach dessen Ermordung gab sein Gegner Otho IV ihnen, 1210, Rudolfen von Habsburg zum Reichsvogt. Er war bereits Kastvogt zu Murbach, dadurch auch zu Luzern und von den Unterwaldnern im Anfange des Jahrhunderts zum Schirmherrn angenommen worden. Als die alten Streitigkeiten zwischen Einsiedeln und den Schwyzern wieder in offenen Krieg übergingen und 1214 Graf Heinrich von Rapperswyl die letztern beschädigte, vermittelte dieser Reichsvogt, 1217, eine Uebereinkunft.

Die Städte oder die Bürgerschaften selbst waren bald den Kaisern und bisweilen auch den Herzogen dadurch wichtig geworden, daß sie ihnen gegen die Anmaßungen oder den Ungehorsam des Adels und der Geistlichkeit, oder auch gegen auswärtige Feinde mit Volk und Gelde Hülfe leisteten. Dieß erwarb ihnen mancherley Befreyungen und Rechte. Die höhere Gerichtsbarkeit, den Blutbann, die Bezahlung der Reichssteuern und die übrigen, dem Kaiser vorbehaltenen Gerechtsamen besorgten, wie in den freyen oder reichsunmittelbaren Ländchen, Reichsvögte. Bisweilen gingen diese Befugnisse durch kaiserliche Begünstigung wieder an die dortigen Bischöfe, Aebte und andere hinüber. So wie der Wohlstand der Städte sich vermehrte, stieg auch die Selbstständigkeit ihrer Bewohner. Sie erhielten die Befugnisse, Räthe und Vorsteher, doch unter verschiedenem Einflusse geistlicher oder weltlicher Herren, zu wählen. Die Süddeutschen Städte überhaupt nahmen in vielen Dingen die emporstrebenden und freysinnigen Lombardischen, mit denen die Römerzüge der Kaiser, die Kreuzfahrten und der Handelsverkehr sie immer mehr

bekannt machten, gerne zum Vorbilde. In den Städten waren, mit Beybehaltung der Zahl der alten Schöffen-Gerichte, meistens zwölf Rathsherren, die auch etwa verdoppelt und aus Edeln und sogeheißenen achtbaren Bürgern zusammen gesetzt wurden. In Zürich wechselten drey, aus zwölf Gliedern bestehende Rathsrotten, je zu vier Monathen. Der Wohlstand der Stadt hob sich nach den Worten Otho's von Freysingen:

Nobile Turegum multarum copia rerum.

Vermuthlich fällt in das zwölfte Jahrhundert die Anlegung der Gotthardsstraße; denn bisher waren die Kaiser und ihre Heere, welche den Weg über diese Alpen-Gegend nahmen, nur durch Rhätien oder über den großen Bernhardsberg nach Italien gezogen, und so lag Zürich jetzt an beyden Handelsstraßen. Für die Lombarden war daselbst ein kaiserlicher Gerichtshof.

Basel hatte schon Zünfte im Anfange des dreyzehnten Jahrhunderts. Im Rathe saßen vier Ritter und acht achtbare Bürger. Aus den Zünften wurden sie verdoppelt und der Bischof übte bedeutenden Einfluß auf die Wahlen aus. Basel war die größte Stadt durch Helvetien und Rhätien. Auch in Solothurn blühete städtische Freyheit auf. In Genf nahm das Volk mit den Domherren Theil an der Wahl des Bischofs. Zu Freyburg genoß die benachbarte Gegend, welche auch in der Folge den Nahmen der alten Landschaft behielt, mit der Stadt derselben Freyheit. Auch die meisten andern Städte, nahmentlich Bern, hatten viele Ausbürger, welche auf dem Lande wohnten.

In vielen Städten wurde den Handwerkern auch vor der Errichtung politischer Zünfte gestattet, Innungen zu machen. Die Städte übten, wie die freyen Ländchen, die Befugniß aus, Bündnisse zu schließen oder Schirmherren anzunehmen, und sich selbst mit den Waffen Recht zu schaffen. Sie hatten polizeyliche Gewalt. In der Regel wurden Leibeigene nach Verfluß eines Jahres in ihren Mauern frey. Neue Bürger annehmen zu können, hielt man für ein kostbares Vorrecht. Keiner durfte bey

fremden Richtern seinen Mitbürger anklagen. Nur für schwere Verbrechen konnte ein Bürger gefangen gesetzt werden, und einfach waren die Statuten, nach welchen das Recht verwaltet wurde; doch ward in Strafsachen der Bürger sehr vor dem Fremden begünstigt. Für die Zäringischen Städte, für das Kyburgische Dießenhofen, u. a. m. diente das Stadtrecht von Freyburg im Breisgau, und vornehmlich das Cölnische zum Vorbilde.

Man nannte diejenigen, welche entweder durch kaiserliche Schenkungen oder für gemachte Leistungen die Unmittelbarkeit erhielten, Reichsstädte und Reichsländer. Die Wirkungen der Kreuzzüge, des Handels und der vermehrten Selbstständigkeit der reichsunmittelbaren, so wie auch derjenigen Städte, welche von ihren Herzogen, Bischöfen und Grafen größere Freyheiten erhielten oder errangen, wurden immer sichtbarer. Durch den häufigen Verkehr und die öftern Durchzüge bildete sich allmählig in den Bürgerschaften eine hervorstehende Classe der Kaufleute. Man ahmte die Arbeiten der Morgenländer und Italiener in Juwelen, edeln Metallen, in Seide, Stickereyen, Färbereyen, u. dgl. nach. Diejenigen, welche durch diese und andere Kunstfertigkeiten, durch den Handel mit Gewürzen, morgenländischen und welschen Stoffen sich Vermögen erwarben, waren jene achtbaren Bürger, die man auch Geschlechter nannte, weil man angefangen hatte, neben den Taufnahmen sich bleibende Familien-Benennungen beyzulegen, welche meistens ursprünglich Beynahmen, und vom Orte der Herkunft, von Berufsarten, äußern Eigenschaften, u. dgl. hergenommen waren. Allmählig setzte man diese Geschlechter der achtbaren Bürger dem Adel an die Seite. Allein binnen eines Jahrhunderts wurde der Gebrauch der Beynahmen und die Beybehaltung derselben so allgemein, daß sie sich über alle Volksklassen ausdehnten.

In Asien, Griechenland und Italien war man mit Gegenständen äußerer Pracht und Ueppigkeit, mit Bequemlichkeiten und Genüssen vertraut geworden, welche bisher den nördlichen

Gegenden unbekannt geblieben waren. Dieß reizte zuerst die Großen zur Nachahmung; aber von ihnen gingen dieselben Begierden auf ihre Höflinge, dann auf den Adel und selbst auf die Stifte und Klöster hinüber. Noch weniger blieben die reichern Bürger zurück; sie hatten schon im nahen Welschlande Aehnliches gesehen, und jede Verbreitung des Luxus war vornehmlich denen willkommen, welche sich selbst dadurch bereicherten. Die Großen stellten Hofämter auf; Bischöfe und Aebte nahmen Edelleute zu Marschällen, Truchseßen (dapifer), Schenken, u. s. w. Manche Geistlichen und Weltlichen verarmten durch die Nachahmung der Sitten, welche sie verblendet hatten. Das Frauenstift in Zürich mußte in der Folge, um des Aufwandes einiger Aebtissinnen willen, Ländereyen und Einkünfte veräußern; und so ging es noch anderswo. Durch den vermehrten Verkehr und die Nachahmung fremder Gewohnheiten verbreiteten sich auch mancherley Kenntnisse und mildere Sitten nicht nur in den Städten, sondern auch in den Schlössern des Adels.

Eine dem Zeitalter eigenthümliche, neue Erscheinung waren die Ritterorden. Zur Verpflegung verwundeter, kranker und armer Pilgrimme war der Orden des Spitales zu Jerusalem, der in den neuern Zeiten der Maltheser-Orden heißt, gestiftet worden. Er verband mit dieser Verpflichtung auch diejenige eines immerwährenden Kampfes gegen die Ungläubigen oder Mohamedaner.

Eine ähnliche Anstalt waren die Deutschen Ritter. Beyde waren mit geistlichen Gelübden verbunden und erhielten in kurzem durch alle christlichen Länder, und so auch in unsern Gegenden, wie die Klöster, unermeßliche Schenkungen, von denen sie mehrere, wie Bubikon im Canton Zürich, Hohen-Rein, Reyden im Canton Luzern, Tobel im Canton Thurgau, bis in die neuesten Zeiten beybehielten.

Neben diesen und andern Orden gab es auch eine große Anzahl Ritter, welche ohne geistliche Gelübde sich zum Schutze der Bedrückten verbanden und kriegerische Verpflichtungen auf

sich nahmen. Nicht nur Edle, sondern auch tapfere Männer aus dem Bürgerstande wurden zu der Ritterwürde zugelassen. Tapferkeit, Treue, Biedersinn waren die Tugenden, welche man von dem Ritter (miles) forderte. Nach abgelegten Proben wurden sie mit besondern Ceremonien aufgenommen oder zu Rittern geschlagen. Man nahm sie zu seinem Schutze in Sold, wählte sie zu Anführern, und oft zeichneten sie sich noch durch Edelmuth und feinere Sitten aus. Ihre berühmten Ritterspiele, welche man Turniere nannte, und an denen Männer aus den höchsten Ständen Theil nahmen, dienten zur Uebung der Stärke und Gewandtheit, waren aber nicht ohne Gefahr. Hoch hielt man die Kämpfer geehrt, welche auf denselben Sieg, Auszeichnung und Beyfall erwarben. Von den Sinnbildern, wodurch sie auf ihren Schilden sich unterschieden, und bisweilen von den Helmzierden kamen die Familien-Wappen her.

Nur mit wenigen Unterbrechungen hatte mittlerweile der Kampf zwischen der geistlichen und weltlichen Gewalt fortgedauert, und immer mehr lenkte sich der Sieg auf die Seite der erstern. Der nicht einmüthig anerkannte Kaiser Lothar II (*) hatte sich beynahe zum Vasallen des Papstes herab gesetzt. Muthvoll, obschon mit abwechselndem Glücke, kämpften die Hohenstaufer, doch nicht mit immer gleicher Vorsicht, bald siegreich, bald excommunicirt, verketzert und selbst der Krone verlustig erklärt gegen die päpstlichen Ansprüche und Machtäußerungen. Die Päpste wußten die Schwächen der Herrscher, ihre Uebereilungen, die Unzufriedenheit der Großen oder der Völker, die Freyheitsliebe vieler, insbesondere der Lombardischen Städte, die Uneinigkeiten in den Familien der regierenden Häuser, und vornehmlich die Fälle mit Klugheit zu benutzen, wo diese genö-

(*) Auf ihn bezieht sich der nachfolgende Denkspruch, welcher auch von der Dichtkunst des Zeitalters eine Probe liefert:

Rex venit ante fores jurans prius urbis (Roms) honores;
Post homo (Vasall) fit Papae, sumit quo dante coronam.

thigt waren, die Hülfe der geistlichen Macht anzurufen. Innocenz III, um 1200, brachte die päpstliche Macht und die Ausbildung der Hierarchie, d. i. sowohl der stufenweisen Unterordnung aller Geistlichen unter die Römische Oberherrschaft, als der Ausdehnung dieser letztern über die Staatsgewalt selbst, auf den höchsten Gipfel. Seinem Begünstigten, Otho IV, setzte er, sobald dieser sich seines kaiserlichen Verhältnisses erinnerte, sogleich wieder selbst einen Hohenstaufer, Friedrich II, entgegen. Sehr viel trugen zur Befestigung der päpstlichen Macht neue Mönchsorden und die, gleichwie in andern Ländern, so auch in unserm Vaterlande sich zahlreich vermehrenden Klöster bey, die, weil sie weit mehr als die Weltgeistlichkeit Rom unterwarfen waren, oft mit einer durch alle Länder verbreiteten unzähligen Menge fester, mit schlagfertigen Besatzungen versehener Plätze verglichen wurden.

Um die verschiedenen Staaten in der grossen geistlichen Universalmonarchie wie Provinzen zu verbinden und durch das Band einer allgemeinen Gesetzgebung zu umfassen, stellte man das kanonische Recht auf. Es war auf die Isidorische Grundlage gebaut, enthielt aber viele scharfsinnige und zweckmäßige Bestimmungen, welche seine Aufnahme beförderten und zum Theile jetzt noch gelten. Sein nächster Zweck war indeß die Befestigung der Kirchengewalt, Befreyung geistlicher Personen und ihrer Güter von der Oberaufsicht und dem Richteramte des Staates. Dieß wurde immer weiter und dahin ausgedehnt, daß alles, was nur die entfernteste Beziehung auf geistliche Personen, geistliches Eigenthum, und überhaupt auf das Kirchliche hatte, auch dem geistlichen Richter unterworfen werden sollte. Insbesondere wurde es zur Vermehrung der Einkünfte des Clerus, vorzüglich des Papstes, benutzt. Daher die zahlreichen Eheverbothe, die Einführung vieler Fasten, u. s. f. Die Lehrer dieses Rechtes hieß man Canonisten oder Decretisten (doctores decretorum), so wie man diejenigen des Römischen Rechtes Legisten (von lex) nannte. Das letztere war ebenfalls in diesen

Zeiten wieder hervor gefunden, seiner Gründlichkeit und seines wissenschaftlichen Werthes wegen von denjenigen, welche nach Belehrung strebten, um so viel begieriger aufgenommen worden, als in den meisten Fächern des Wissens Verkehrtheit oder geistige Dürftigkeit herrschte. Von den Kaisern, deren Majestätsbegriffen viele seiner Bestimmungen zu Hülfe kamen, wurde dasselbe begünstigt; die Deutschen Völkerschaften hingegen, welche auf Kürze und Einfachheit hielten, auch ihre Gesetze und Gebräuche zu den Freyheiten zählten, stemmten sich demselben beharrlich entgegen.

Die Zeiten Rudolfs von Habsburg, des großen Zwischenreiches, und Albrechts I, bis 1307.

Schon lange hatte die Ausdehnung der alten Gaue sich verändert. Neben ihnen waren neue mit eigenen Benennungen entstanden, und hiezu trug die Unabhängigkeit der geistlichen und weltlichen Herren bey, weil aus derselben mehrere Unterabtheilungen der Landschaften hervor gingen; und ebenso vermehrten sich die schon lange vorhandenen Grafschaften durch Ländervertheilungen und kaiserliche Belehnung. Die abgetheilten Familienglieder nannten sich nach der neuen Besitzung, ohne den Nahmen der ältern Abstammung beyzubehalten. So schrieb sich z. B. der Lenzburgische Zweig zu Baden von Baden, nicht von Lenzburg; die Grafen, welche sich früher nach ihrem damahligen Sitze von Altenburg genannt hatten, nahmen nach Erbauung der Veste Habsburg auf dem Wülpelsberge auch den Nahmen von Habsburg an. Dennoch ging nicht immer ein solcher gräflicher Nahme auch auf die Gegend hinüber. Es gab keine Grafschaft Habsburg, und obgleich Grafen zu Brienz waren, doch keine Grafschaft Brienz. Später fing man an, den bisher geführten Nahmen auf die neue Besitzung überzutragen. Als der Graf von Homburg oder Homberg die Grafschaft Rappers-

weil ererbte, behielt er den frühern Nahmen bey, und der Nahme Kyburg wurde nicht nur von den Kyburgischen Erben nach dem Tode Berchtolds V von Zäringen auf Burgdorf und Thun übergetragen, sondern als auch dieser Zweig erlosch und die Burgdorfische Erbschaft dem Grafen von Habsburg-Laufenburg zufiel, nannte man auch die neuen Besitzer Grafen von Kyburg. Doch galt hierüber keine allgemeine Regel.

In diesen Zeiten waren im Romanischen Lande, außer den Bischöfen zu Genf und Lausanne, zwischen dem Jura und dem Genfersee die Grafen von Genf, neben ihnen die von Romont; östlich von diesen, über Welsche und Deutsche Gebirgsgegenden gebiethend, die von Griers; angesehen die Freyherren von Granson, Estavayer (Stäffis), Blonay, u. s. f. Aber zwischen allen diesen Herren hob sich bereits das Ansehen der noch mächtigern Grafen von Savoien. Nördlicher lagen die zerstreuten Besitzungen der Grafen von Neuenburg, welche das Land immer weiter in den Jura hinauf anbauten und bevölkerten, auch die Städtchen Erlach, Aarberg, Nydau angelegt hatten, und um diese Zeit sich in die Nebenlinien von Aarberg und Nydau verzweigten; sie erhielten die Landgrafschaft am westlichen, gleichwie ihre Nachbarn, die Grafen von Buchegk, diejenige über die östlichen Ufer der Aare oder den Buchsgau. Um Aarburg und Zofingen waren die Grafen von Froburg begütert. Habsburg besaß seit dem Tode des Pfalzgrafen Otho auch die Grafschaft Rore und die Sekingische Kastvogtey, und theilte sich in die Zweige von Laufenburg und Habsburg selbst. Im Jura und jenseits desselben war der Bischof von Basel mächtig, weniger bedeutend der Graf von Thierstein. An den beyden Emmen waren die Sitze der Grafen oder Freyherren von Rothenburg, der Freyherren von Wollhausen, Brandis, u. s. f. Im Oberlande hausten, von den Neuenburgischen und Griersischen Grenzen bis an den Wandel- (Thuner) See, die Freyherren von Weißenburg, Wimmis, Fruttigen, Strätlingen, Unspunnen. Bis in den Grindelwald und in Lauterbrunnen gehorchte das Kloster Interla-

chen. Ueber dem Brienzersee lag das reichsfreye Hasli. Im obern Wallis zeichneten die Grafen von Grengiols und Visp, die Freyherren vom Thurm zu Gestelenburg, die von Raron, Flue neben dem Bischofe zu Sitten vor Andern sich aus, doch von vielen Freyen umgeben.

Von der Reuß über den Albis und bis an den Zürichsee waren die Freyherren von Eschenbach und ihre Nachbarn, die von Wädensweil, Bonstetten, u. A. Mehr als Einem Grafen an Macht und Reichthum gleich dehnten die von Regensberg ihre Familiengüter und Lehen vom Lägern bey Baden über den Rhein und auf der andern Seite bis an die Grenze von Toggenburg aus. Hoch vor allen andern, seit der Erwerbung der Lenzburgischen Erbschaft, stand der Graf von Kyburg, Landgraf im untern Thurgau. An ihn grenzten der Bischof von Constanz, der Abt von St. Gallen, die Grafen von Toggenburg, deren Grenze Rhätien berührte. Die Besitzungen des Grafen von Rappersweil umschlossen den obern Zürichsee. Gaster und Windeck, als Lenzburgische Erbschaft, gehörten zu Kyburg.

In leichterer Abhängigkeit stand Glarus unter Sekingen. Bald vereinigt, bald vertheilt waren Sargans, Werdenberg und die tiefern Rheingegenden unter der Herrschaft der Montfortischen Grafen. In das höhere Rhätien theilten sich der Bischof von Chur, der Abt von Disentis, die großen Freyherren von Vatz, die von Masox, Rätzüns, Metsch, u. A. m.; aber auch neben ihnen genossen einzelne Bergthäler mehrerer Freyheiten. Die Landschaften jenseits des Gotthards standen theils unter dem Grafen von Bellenz, theils machten sich Como und Mayland dieselben streitig. Außer den angeführten besaßen noch andere geistliche und weltliche Herren größere oder kleinere Herrschaften, und zwischen ihnen lagen die Reichsstädte und Reichsländer. Diese waren Anhänger Friedrichs II, theils weil sie von ihm Schutz und Begünstigungen erfuhren, theils weil sie beynahe alle von Stiftern und Klöstern, welche von den Päpsten begünstigt waren, sich beeinträchtigt sahen. Zürich und Bern erhielten

von dem Kaiser, 1218, die Anerkennung ihrer Reichsverhältnisse und Bern seine goldene Handfeste (Freyheitsbrief). Schon früher hatte die erstere sich dem Streben ihrer Geistlichkeit nach Immunitäten (Entziehung von Bürgerpflichten und vom weltlichen Gerichtsstande) widersetzt. Als die Züricher, zwischen 1230 und 1240, durch Mauern und Graben ihre Befestigung erweiterten und verstärkten, gaben sie nicht zu, daß jene unthätig bleiben sollten; und als 1247 der Papst die Gibellinen (Anhänger des Kaisers) mit dem Banne belegte, zwangen sie die Geistlichen, welche die Haltung des Gottesdienstes versagten, die Stadt zu verlassen; biegsamer als die übrigen, blieben bey ihnen die Barfüßer zurück.

Das jugendliche Bern schloß Verbindungen, strebte nach Macht und Vergrößerung, und blieb im Innern durch die Mittel stark, welche sein schnelles Aufblühen befördert hatten. Die Herren waren mild gegen ihre Untergebenen, die Stadtbewohner einverstanden mit den Ausbürgern, und der Ort eine Freystätte der Bedrückten. Oft erscheint die Gemeinheit (universitas) der Bürger, d. i. der eigentlichen Staatsgenossen, in den Documenten jener Zeit. Sie hatten 1223 den Freyherrn von Wädensweil, Gemahl der Erbinn von Unspunnen, zum ersten Schultheißen gewählt; und als sie, gedrängt durch die Feindschaft des Kyburgischen Grafen, 1231 sich Savoiens Schutze unterwarfen, gelang es ihnen, schon nach acht Jahren durch das Verdienst tapferer Hülfsleistungen sich die Entlassung aus dieser Abhängigkeit wieder zu erwerben.

Nachdem der Kaiser die Reichsländer am großen (jetzt Vierwaldstätter-) See der Habsburgischen Reichsvogtey entledigt hatte, kämpften auch sie für ihn; und in seinen immer steigenden Bedrängnissen ertheilte er ihnen, 1240, Freyheitsbriefe, welche die Reichsunmittelbarkeit den dortigen Freyen unumwunden zugestanden, ebenso wie etwa zwanzig Jahre früher die Landeshoheit geistlichen und weltlichen Fürsten und Herren war zugegeben worden.

Schwyz, ohnehin immer noch mit Einsiedeln, und Uri mit Wettingen, welches erworbene Rechte auszudehnen versucht hatte, in gespanntem Verhältnisse, schlossen 1251 mit Zürich den ersten, doch auf drey Jahre beschränkten Bund. Um diese Zeit ward auch Schafhausen, noch unter des Klosters Allerheiligen Herrschaft, zur Stadt, und ein zahlreicher Adel hatte in der städtischen Verwaltung das Uebergewicht vor den andern Einwohnern.

Basel wurde immer weniger abhängig von seinem Bischofe. Chur und Sitten genossen bedeutender Befreyungen. St. Gallen, Winterthur und Luzern hoben sich; noch mehr das mit Bern seit 1240, unter dem damahls gewöhnlichen Vorbehalte der Rechte der beydseitigen Herren, enge verbundene Freyburg; und Solothurn strebte gegen Propst und Capitel empor.

Im Romanischen Lande benutzten die Bischöfe von Lausanne des verhaßten Berchtolds Tod, um sich unabhängig zu machen. Indem sie die Schirmvogtey der Mutter Gottes übertrugen und das Volk für diese verpflichteten, eigneten sie die Gerechtsame sich selbst zu; und Kyburgs schwache Versuche, Zäringen nachzuahmen, vermochten nichts gegen sie. Um diesen zu entgehen, beförderten sie in dem Grafen von Savoien, ihrem bisherigen Widersächer, mit dem sie sich nunmehr vertrugen, eine ihnen selbst durch die Nähe gefährlichere Macht. Savoien dehnte, vornehmlich durch die überlegenen Eigenschaften des ritterlichen Grafen Peter, seine Herrschaft im Romanischen Lande immer weiter aus, und dieser erwarb vom Kaiser Richard nach dem Tode des jüngern Hartmanns von Kyburg auch die Belehnung über die dortigen Reichsleher. Die Stände versammelten sich zu Moudon bey dem Savoischen Landvogte. Vier gute Städte, Moudon, Iverdon, Morges und Nion, genossen Vorzüge vor zehn andern.

Im Osten zählte Kaiser Friedrich unter seine standhaftesten Anhänger Conraden von Busnang, Abt zu St. Gallen seit 1226. Den Herzog von Bayern, der ihn einen todten Mann gescholten hatte, zwang dieser geistliche Ritter, 1231, als Vor-

kämpfer des Reichsheeres, durch ihn die Gnade des Königes zu suchen; und als später der Bischof Heinrich von Constanz, die Grafen Hartmann von Kyburg und Diethelm von Toggenburg während seiner Abwesenheit die Abtey befehdeten, sprach er: „Die Mäuse springen auf dem Herde, wenn die Katze entfernt ist", zog nach Hause und nöthigte sie zum Frieden. Während 1236 Gregor IX den König Heinrich, Friedrichs Sohn, gegen den Vater aufwiegelte, während eben dieser Papst und nachher Innocens IV den Kirchenbann gegen Friedrichen immer erneuerten, sogar das nur gegen die Feinde des christlichen Nahmens bestimmte Kreuz wider ihn predigen ließen, wichen Abt Conrad und sein Nachfolger, Walther von Trautburg, nie von der Sache des Kaisers, und Walther trennte sich 1246 lieber von seinem Amte, als von seinem Herrn.

Ein anderer Krieg zwischen dem neuen Abte Berchtold von Falkenstein, Friedrichs Gegner, und dem Bischofe von Constanz verwüstete 1249 den Thurgau. Nach dem Tode des Grafen Ulrichs von Kyburg vererbten sich die väterlichen Länder auf seinen ältern Sohn Hartmann. Der jüngere, Werner, erhielt die Zäringische Erbschaft Burgdorf, Thun, u. s. f., welche nach dem Tode seines Sohnes Hartmanns des Jüngern, 1263, auf dessen Tochtermann, Eberhard von Habsburg-Laufenburg, übergingen; doch scheinen beyde Linien Anfangs noch viele Familiengüter gemeinschaftlich besessen zu haben.

Verbrechen entstellen die Geschichte des Toggenburgischen Hauses, und lehrreich sind ihre Strafen. Diethelm ermordete 1227 seinen Bruder Friedrich auf dem Schlosse Rengersweil. Trostlos schenkte nun der greise Vater Weil und andere Familiengüter an St. Gallen. Fehden entspannen sich, und die unschuldigen Länder büßten durch Verwüstungen. Graf Kraft wurde 1259 von dem Bruder eines durch ihn Getödteten ermordet.

Bereits erschöpft erlag Friedrich II seinem Schicksale, als Gift, 1250, sein Leben endigte. Zwey Gegenkönige waren wider ihn aufgestellt worden. Sein Sohn, Conrad IV, kämpfte

noch gegen den letzten derselben, den Grafen Wilhelm von Holland, bis 1254. Im Reiche herrschte jetzt eine allgemeine Auflösung. Während man Kaiser im Auslande suchte, Richard von Cornwall und König Alphons von Castilien, von getheilten Churfürsten gewählt, Deutschland fremd blieben, und der erste das Reich nur betrat, um Freyheiten zu verkaufen, an Anhänger zu verschenken, oder für Geld zu bestätigen, herrschte weit umher allgemeine Rechtlosigkeit oder das Recht des Stärkern.

Schwaben wurde insbesondere noch durch die schwankende Lage des herzoglichen Ansehens beunruhigt. Kaiser Wilhelm und Richard gestanden Conradinen, dem Sohne Conrads IV und letzten Hohenstaufischen Sprößlinge, dasselbe nicht zu. Unklug machten die Geschäftsführer des minderjährigen Fürsten die treuesten Anhänger seines Hauses von ihm abwendig. Sie wollten Zürich nöthigen, eine Schwäbische Landstadt zu werden. Bald erhielt diese Stadt durch Anerkennung Richards von ihm in einer Urkunde die Bekräftigung ihrer hergebrachten Reichsunmittelbarkeit, und die alte Anhänglichkeit der Züricher an die Hohenstaufer verwandelte sich in bittern Haß. Conradin, der sein ihm entrissenes Erbreich Neapel wieder zu erobern versuchte, wurde bald von dem Glücke, das zuerst ihn begünstigt hatte, verlassen, geschlagen, gefangen, und sein, durch das Einverständniß des Papstes mit dem Sieger, Carl von Anjou, noch rührender gewordene Tod auf dem Blutgerüste machte der Hohenstaufischen Herrschaft in Schwaben ein Ende.

Fehden, welche schon 1187 nur mit dem Vorbehalte einer dreytägigen Ankündigung verfassungsmäßig geworden waren, blieben jetzt das einzige Mittel, seine Ansprüche zu befriedigen. Die Schwächern fanden oft in Bündnissen mit Andern oder in dem Schutze eines der Mächtigern Aushülfe, weil diese nicht immer gegen jene sich vereinigten, sondern oft den Bedrückten unterstützten oder den Bedrohten vertheidigten. Dieß war das zwanzigjährige, sogeheißene große Zwischenreich.

Indeß die Päpste das Recht der Kaiserwahlen prüften, wü=

theten nicht nur die gegenseitigen Fehden der geistlichen und weltlichen Herren der Städte und selbst des niedern Adels, die sich gegenseitig ihre Besitzungen verwüsteten und Schlösser zerstörten, indeß man andere zum Schutze aufführte und Befestigungen verstärkte, sondern Mord, Straßenraub und jede Gewaltthätigkeit blieben meistens ungestraft, weil weder höhere Gewalt noch Gehorsam vorhanden war. Handel und Verkehr lagen an vielen Orten danieder, und ebenso der Feldbau, der kaum sich zu heben begonnen hatte. Bloße Edelleute führten gegen einander offenen Krieg, wie z. B. 1259 die Freyherren von Elgg und der Edelknecht von Bichelsee. Als Graf Rudolf, aus dem alten Rappersweilischen Stamme, eine schwangere Witwe, Mechtild, nach sich ließ, wollte der Abt Berchtold von St. Gallen 1261 mit Gewalt sich der an Rappersweil verliehenen Besitzungen bemächtigen; aber die vereinigte Macht des Freyherren Walther von Vatz, der Schwyzer und Glarner trieben ihn mit Verlust zurück. Ungeachtet naher Verwandtschaft, lagen 1267 die Grafen von Montfort und Werdenberg gegen einander in blutiger Fehde: und solche Ereignisse bildeten die Geschichte des Tages.

Einem unmächtigen Grafen, geboren in ebendemselben Jahre, wo der Zäringische Stamm erloschen war, blieb es vorbehalten, allmählig wieder einen rechtlichern Zustand herzustellen. Rudolf von Habsburg, bis in die männlichen Jahre hinein selbst ein unruhiger Beförderer der Fehden, gefährlicher Nachbar, ungerecht gegen Verwandte, von seinem Oheime, Hartmann dem Aeltern von Kyburg, den er gekränkt hatte, enterbt, indem dieser den Bischof von Straßburg zum Erben einsetzte, kam endlich, durch Schaden belehrt, zur klügern Besonnenheit, und tauschte einen planlosen Trotz an reife Ueberlegung mit Berechnung der Umstände und des Maßes seiner Kräfte. Tapfer, jede Gefahr mit den Seinigen theilend, abgehärtet und einfach in seiner Lebensweise, gerecht gegen Untergebene, leutselig im Umgange, erwarb er sich bald Achtung und Liebe. Als Hauptmann der Straßburger

nöthigte er, 1263, den dortigen Bischof, der ihn beleidigt hatte, ihm die Schenkungsurkunde des Grafen von Kyburg wieder abzutreten. Die Winterthurer hatten, 1264, den Thurm des altersschwachen Grafen Hartmanns nahe bey ihrer Stadt zerstört; und eben als dieser Rudolfen zu sich entboth, derselbe herbey eilte, erlosch durch Hartmanns Tod der alte Stamm von Kyburg, und Rudolf wurde der Besitzer bedeutender Länder.

Schon 1257 hatten ihn die drey Waldstätte Uri, Schwyz und Unterwalden als Schirmherrn angenommen. Bereitwillig bekleidete er die Hauptmannsstelle der Züricher, welche der übermüthige Freyherr Leuthold von Regensberg ausschlug, weil er die Stadt durch seine Schlösser wie mit einem Netze umschlungen zu haben glaubte. Von 1266 bis 1268 wurden diese Vesten des Freyherrn und das Städtchen Glanzenburg, meistens durch kluge List, von ihnen erobert, zerstört und Leuthold tief gedemüthiget. Utzenberg, eine Veste des mit Leutholden verbundenen Grafen von Toggenburg, hatte dasselbe Schicksal, und Zürichs Verkehr erhielt wieder größere Sicherheit.

So unterstützte Rudolf Städte und Länder, und schwächte durch ihre Mitwirkung seine eigenen Gegner. Während der Regensbergischen Fehde und mit Toggenburg entzweyt, entwaffnete er den bereits gegen ihn gerüsteten Abt Berchtold von St. Gallen durch eine freundschaftliche Ueberraschung und gefälliges Entgegenkommen, um den Bischof von Basel nachher desto kräftiger bekämpfen zu können. Der Abt von St. Gallen unterstützte ihn. Bald machte die Stadt Basel Friede, und nachdem die Besitzungen des Bischofs verwüstet waren, erkaufte auch dieser denselben, 1269. Einige Jahre später gingen daselbst die Mißhelligkeiten der Adelichen oder der Gesellschaft zum Sterne mit den Geschlechtern, welche in der Gesellschaft zum Sittich vereinigt waren, in offene Gährung über, und die erstern wurden aus der Stadt verjagt. Rudolf war ihr Gönner; auch er und der Bischof veruneinigten sich wieder. Mit der größten Erbitterung wurde der Krieg erneuert, und Rudolf hielt die Stadt belagert, 1273, als

die Bothschaft eintraf, er sey von den versammelten Churfürsten zu Frankfurt zum Kaiser erwählt worden, weil er in den Zeiten des Unrechts doch einer der Gerechtesten war. Jetzt öffneten die Belagerten dem neuen Reichsoberhaupte ihre Thore, und mit Frohlocken vernahmen der Aargau und die umliegenden Gegenden die Manchen überraschende Kunde.

Rudolfen blendete der Glanz der neuen Größe nicht, wie dieß kleinlichen Seelen so oft bey geringen Auszeichnungen zu geschehen pflegt. Er blieb leutselig, vergaß nicht seiner bisherigen Vertrauten; und es dauerte noch lange, ehe der gewaltige Reiz des Anlasses ihn von der Mäßigung seiner ersten Regierungsjahre abweichen machte. Er bestätigte nicht nur den Reichsstädten und Reichsländern in diesen Gegenden, sondern auch Luzern, Solothurn, Schafhausen, Mühlhausen, seinen Landstädten Aarau, Winterthur, u. s. f. ihre Freyheiten. Laupen stellte er Bern, Biel der Stadt Basel gleich. Den Abt von Einsiedeln und den Bischof von Lausanne erhob er zu Reichsfürsten. Dafür genoß er der festen Anhänglichkeit des größten Theiles dieser Völkerschaften. Tapfere Hülfsmannschaft aus ihrer Mitte kämpfte mit ihm, 1278, gegen den mächtigen König Ottokar von Böhmen. In seiner Leibschar fochten die Züricher, und sie unterstützten ihn mit Darlehen.

Wie noch viele andere Städte und Herren, welche in dem Grafen von Savoien eine Art von Reichsverweser erblickten, hatten die Berner, 1268, dem Grafen Philipp bis zur Erwählung eines Kaisers sich zur Treue verpflichtet. Nach der Kaiserwahl kehrten sie wieder zur Reichshoheit zurück. Bald entstand bey dem Kaiser der Gedanke, für einen seiner Söhne ein Burgundisches Reich zu errichten. Schon 1275 war ein Krieg zwischen ihm und dem Grafen Philipp nahe am Ausbruche. Nach Beendigung des Böhmischen Krieges entspann sich zwischen den Grafen von Hochburgund und Mümpelgard und des Kaisers Anhängern eine blutige Fehde zum Nachtheile der letztern. Rudolf überwältigte und vertrieb bald die übermüthig gewordenen Sieger

aus ihren Ländern. Ungefähr um dieselbe Zeit hatte sein Vetter Eberhard, Stammherr des zweyten Kyburgischen Zweiges auf Burgdorf, ihm seine Rechte auf Freyburg verkauft. Diesen Erweiterungen der Habsburgischen Macht glaubte Philipp sich widersetzen zu müssen. Er zog gegen Rudolfen, mußte aber sich unterwerfen, und der Kaiser nahm die Unterwerfung an. — Auch ein wiederhohlter Krieg zwischen ihnen wurde 1283 vermittelt; Savoien hatte die vom Reiche abgerissenen Städte wieder zurück geben müssen. Nach Philipps Tode kam die äußere Grafschaft, Savoien und die Länder am Genfersee, an seinen Neffen Amadeus. Piemont hieß die innere Grafschaft. Das Stift und die Bürger des damahls blühenden Genfs nahmen Amadeus zum Schirmherren wider den um sich greifenden Genferschen Grafen Aymo; umsichtiger erwarb Amadeus auf Lebenslang das Amt eines Bizthumes. Er behauptete die Oberlehensherrlichkeit über die Grafschaft Genf und neue Romanische Vasallen. In Genf selbst entstanden Parteyungen, Befehdungen, und viele Bewohner fanden günstige Aufnahme im Neuenburgischen Val de Ruz.

Immer anhänglich an den Grafen von Savoien waren die Berner zurückhaltend gegen den Kaiser. Eine Verfolgung der Juden (kaiserlicher Kammerknechte) brachte den Groll zum Ausbruche. 1288 legte der Kaiser sich mit einem starken Heere vor die Stadt. Seine Vasallen setzten den Krieg und eine zweyte Belagerung fort, als er selbst gegen den Pfalzgrafen Otho von Hochburgund sich erhob, der an Frankreich sich angeschlossen hatte. Otho huldigte, und Rudolf zog nach Deutschland zurück. Dem Hause Chalons hatte er die Oberlehensherrlichkeit über Neuenburg ertheilt. — Nun ließen die Berner den Grafen von Griers, die Freyherren von Weißenburg und vom Thurm die Stärke ihres Armes wieder fühlen. Als 1289 Venner Brugger an der Schoßhalden feindliche Scharen erblickte, riß glühender Muth, der nichts berechnete, ihn und seine nächsten Umgebungen zum Kampfe hinaus. Eine weit überlegene Zahl, angeführt

von Rudolf, dem Sohne des Kaisers, umringte sie. Weil entschlossene Tapferkeit sich nicht gefangen gibt, starben Brugger und viele Andere den Tod fürs Vaterland, und Walo von Greyerz (der Biderbe) brachte das mit Blut gefärbte Banner wieder den Seinigen zurück. Die umliegenden Edeln erkauften den Frieden von der gefürchteten Stadt.

Im Jahr 1284 war nach dem Tode des schwachen Grafen Rudolf von Rappersweil, den der Abt von St. Gallen befehdet hatte, ehe er geboren war, diese Grafschaft durch die Erbtochter Elisabeth an den Grafen Ludwig von Homburg im Sißgau gefallen.

Das Stift St. Gallen hob sich wieder unter der Verwaltung Bechtolds von Falkenstein. Nach ihm schwächte eine getheilte Wahl die Abtey, und der Kaiser vergrößerte sich auf ihre Kosten. Immer unverhohlener entwickelte dieser in den spätern Jahren seiner Regierung den Plan, die Macht seines Hauses zu vergrößern. Nachdem sein geliebter Sohn Hartmann, 1281, im Rheine ertrunken war, verlieh er den beyden ältern, Albrecht und Rudolf, 1282 Oesterreich, und bald nachher die Markgrafschaft Burgau. Er erbaute die Stadt Schwarzenbach in der Nähe des äbtischen Weils. Wegen des feindseligen Benehmens ihrer Einwohner verbrannte sie der Abt Wilhelm von Montfort, und führte dieselben weg, und in der Folge erneuerten sich die Kämpfe der um die Erhaltung ihrer Städte wetteifernden Gebiether, bis endlich Weil allein sein städtisches Daseyn behauptete. Unerbittlich verfolgte Wilhelmen der Zorn des Kaisers, und als Schwäbische Herren ihn nicht verließen, strafte Rudolf sie als Störer des Landfriedens und verwüstete ihre Besitzungen. Stifte, Klöster und weltliche Herren wurden mit Drohungen aufgefordert, Länder und Gerechtsamen den Söhnen des Kaisers zu verkaufen; Reichsländer lud man unter Vorspiegelung scheinbarer Vortheile ein, sich dem Schutze des Hauses Habsburg zu unterwerfen. Graf Eberhard zu Burgdorf, auch von Rudolfen bedrängt, suchte und fand seinen Stützpunkt in

der sichersten Stärke jedes Regenten, in der Liebe seiner Unterthanen. Das Stift Murbach hingegen überließ seine Rechte über Luzern den Söhnen Rudolfs. Der jüngere derselben, welcher die Familienbesitzungen zwischen dem Rheine und dem Jura, die man die Schwäbischen hieß, verwaltete, war 1290 mit Hinterlassung eines unmündigen Sohnes, Johannes, gestorben, und im folgenden Jahre starb auch der Kaiser.

Albrecht, der Erstgeborne, Stammvater des alten Oesterreichischen Kaiserhauses, vereinigte mit Tapferkeit strenge Ordnungsliebe und mehr als Eine Privattugend; aber er war hart, unfreundlich, habsüchtig und ohne Rückhalt auf Vergrößerung seiner Macht bedacht. Jenes allgemeine Vertrauen und jene Anhänglichkeit, welche die Thronbesteigung seines Vaters bewirkt und seine frühern Regierungsjahre begleitet hatten, waren in Mißtrauen und Abneigung übergegangen. Die Mehrheit der Churfürsten erhob den Grafen Adolf von Nassau auf den Kaiserthron, und beynahe alle Herren, Städte und Länder unserer heimathlichen Gegenden schlossen an denselben sich an. Sieben Wochen nach Kaiser Rudolfs Tode erneuerten die drey Waldstätte ihren Bund. Als der Krieg zwischen Adolf und Albrecht ausbrach, verwüstete dieser die Länder von Constanz und St. Gallen; die Züricher, mit dem Bischofe verbündet, zogen gegen das Oesterreichische Winterthur, 1292. Sie erfochten zuerst einen Vortheil; doch weil sie den Gegner verachtet und die in der Nähe des Feindes unerläßliche Vorsicht versäumt hatten, litten sie eine schwere Niederlage, die gleichwohl weder ihren Muth noch ihre Kräfte erschöpfte; denn 1298 versuchte es der neue, siegreiche, auf sie unwillige Kaiser Albrecht umsonst, durch Ueberraschung ihre Stadt zu erobern. Adolf war ihm unterlegen, weil er, uneingedenk, daß ungemessene Herrschsucht dem Hause seines Nebenbuhlers die Zuneigung der Deutschen schnell entzogen hatte, sich ähnlichen Vergrößerungsplanen überließ. Abt Wilhelm von St. Gallen hatte in der entscheidenden Schlacht nahe bey Worms noch unter den letzten Anhängern Adolfs über Haufen Erschlagener für

seinen Kaiser gekämpft, bis dieser selbst getödtet wurde. In demselben Jahre wurde das, auch auf Adolfs Seite stehende Bern von dem Freyherrn Ludwig in der Waat, Bruder des Grafen Amadeus, den Grafen von Griers und Neuenburg, der Stadt Freyburg, einst seiner Verbündeten, jetzt der Anstifterinn dieser Fehde, denen von Montenach und vielen benachbarten Edeln bekriegt. Nur von Solothurn und den Kyburgischen Nachbarn unterstützt, zogen ihnen die Berner muthvoll entgegen. Ihr stürmischer Angriff entschied bald auf dem Donnerbühel den Sieg, und im Jammerthale wurde die Niederlage der Verbündeten vollendet. Das Ansehen der Sieger stieg, und als sie, 1301, die Montenachischen Schlösser Belp und Gerenstein zerstörten, zogen diese Herren selbst in die Stadt, erwarben das Bürgerrecht; und noch Andere folgten diesem Beyspiele nach. — Basel, wo seit 1287 die Edeln und die Geschlechter sich zu gleichem Antheile an der Regierung einverstanden hatten, zerstörte, 1303, Ramstein und fünf andere Schlösser seiner Feinde. Ueberhaupt hatte der Wetteifer zwischen dem Adel und den Städten, und das von diesen letztern tief empfundene Bedürfniß ununterbrochener Anstrengung ihrer Kräfte eine thätige Regsamkeit in ihnen hervor gebracht. Lausanne war nach dem Tode Berchtolds V in kurzer Zeit einige Mahle abgebrannt oder durch Unruhen beschädigt worden, und bald erhohlte es sich wieder. 1280 verbrannte ein großer Theil der Stadt Zürich, und schnell stieg sie wieder aus der Asche empor. St. Gallen, welches 1290 beynahe ganz durch eine Feuersbrunst verzehrt wurde, ward binnen eines Jahres wieder aufgebaut. Aehnliches geschah zu Bern, ohne dessen Thatkraft zu lähmen: — und solcher Beyspiele gab es noch mehrere. — Im Waatlande und in Wallis herrschten Fehden und Unruhen, und jenseits des Gotthards wurde, 1303, Lauis von Matthäus Visconti erobert.

Albrecht setzte inzwischen sein Vergrößerungssystem mit Thätigkeit fort. Außer den von seinem verstorbenen Bruder Rudolf verwalteten Grafschaften Kyburg, Habsburg, Lenzburg,

wozu Baden, Zug, Gaster, u. s. f. gehörten, der seiner Mutter Gertrud, einer Gräfinn von Froburg, zugefallenen Stadt Zofingen, der von St. Gallen abgetretenen Herrschaft Grüningen, dem vormahls Murbachischen Luzern und dessen Umgebungen eignete er aus kaiserlicher Macht seinem Hause Reichs- und Kastvogteyen zu, und erzwang, um seine Herrschaft immer mehr zu vergrößern und auszurunden, jede mögliche Abtretung. So erwarben seine Söhne Ursern, den Zoll am Gotthard, die Grafschaft Lax in Rhätien, die Vogtey über Glarus, dessen Ammann nun auch in Oesterreichs Nahmen Gaster und Wesen als niederes Amt Glarus verwaltete. Der Abt von Einsiedeln anerkannte Oesterreichs Kastvogtey über das Kloster und die Waldstatt Einsiedeln. Die Freyherren von Aarburg verkauften ihm ihre Besitzungen; die Freyherren von Eschenbach und das Kloster Interlachen die Stadt Unterseen, Oberhofen, Unspunnen, Grindelwald, u. s. f.; die Herren von Willisau die Grafschaft dieses Nahmens; die von Rothenburg diese ganze Herrschaft; die Freyherren von Wollhausen die Herrschaft Wollhausen, das Entlibuch bis Truob, Rußweil; das Kloster Truob die Herrschaft Spitzenberg bey Zofingen; die Grafen von Straßberg Nydau; die Kyburgischen zu Burgdorf und Thun traten unter seinen Schutz, verpflichteten sich, ihre Schlösser ihm zu öffnen (zu offenen Häusern zu machen). Wer sich weigerte, zog sich die Ungnade des keinen Widerspruch ertragenden Kaisers zu.

Die Schwyzer, mit welchen schon seit 30 Jahren die Einwohner von Art und Steinen, nachdem sie von Habsburg-Laufenburg sich frey gekauft hatten, vereinigt waren, verbanden sich mit dem auch von Albrecht bedrängten Grafen von Homberg-Rappersweil. Die in Worte des Wohlwollens eingekleidete Aufforderung, sich dem Schirme Oesterreichs zu unterwerfen, lehnten die drey Waldstätte 1305 ab. Sie bathen, nicht vom Reiche getrennt, d. i. nicht einem besondern Fürsten unterworfen zu werden. Als ihnen die Bestätigung ihrer Freyheiten verweigert wurde, verlangten sie nach Reichsvögten, um nicht Land-

vögte eines Reichsfürsten sich aufgebürdet zu sehen. Albrecht entsprach; aber er gab ihnen, um sie zu trennen, statt Eines Vogtes zwey, und zwar Männer von hartem Sinne, Hermann Geßlern von Brauneck, und Beringern von Landenberg, welche in jeder Ausdehnung der ohnehin schon strengen Aufträge des Herrschers ihre Ehre, in geringschätziger und gebieterischer Behandlung der Untergebenen die Befriedigung ihres Stolzes fanden. Ohne Erfolg beklagten sich die zahlreichen, freyen, an übermüthige Behandlung nicht gewöhnten Männer dieser Länder. Sie wurden nicht angehört. Aufgelegte Zölle und andere Bedrückungen waren der Erfolg ihrer Vorstellungen. Die unbiegsamen Bauern müsse man durch Strenge zum Gehorsam bringen, hieß es im Kreise der Machthaber. Frevelhafte Mißhandlungen blieben ungestraft. Einzelne Gekränkte griffen zu dem gefährlichen Mittel der Selbsthülfe. Höhnender Spott, der aus dem Munde eines Vorgesetzten jedes Standes und jedes Berufes auf Untergebene nur nachtheilige Wirkungen hervor bringt, erhöhete die Erbitterung. Die Schlösser Sarnen, wo Landenberg seinen Sitz aufschlug, und Roßberg, wo der übermüthige Wolfenschieß (*), der im Dienste eines fremden Herren besser als in vaterländischen Kreisen seine Wünsche befriedigen zu können hoffte, als Amtmann bestellt war, sollten Unterwalden, eine neue Burg, welche Geßler zu Altorf aufführte und Zwing-Uri nannte, die Urner im Zaume halten. Eine dumpfe Gährung verbreitete sich über die drey Länder; und Albrecht, welcher suchte, dasjenige an sich zu reißen, was sein Vater bisher in diesen Gegenden nicht erhalten hatte, täuschte sich, und bereitete in den Ländern, welche er sich hatte unterwerfen wollen, den festen Entschluß zu Gründung einer ewigen Freyheit.

Ungeachtet der hergestellte Friede im Reiche den Größern Schutz und Sicherheit verschaffte, lag auf den untern Volksklas-

(*) Tschudi sagt: „Ein junger, frecher, muthwilliger Mann, der sich an die Herrschaft gehenkt."

sen mannigfaltiger Druck. Unzählige Schlösser der Grafen, Freyherren und Edeln waren über alle Gegenden verbreitet. Mit der vermehrten Neigung zur Pracht, zur Nachahmung der Großen, zum Besuche der Hoflager und Ritterspiele, seit der Bekanntschaft mit mancherley Genüssen mußten auch die Bedürfnisse steigen. Viele bestritten dieselben aus reichen Einkünften, von Wasser- und Landzöllen, von festgesetzten Steuern, von mancherley Abgaben, welche Lehensleute und Leibeigene ihnen bezahlten, wie Grund- und Lehenszinse von der mannigfaltigsten Art, Zinshühner, Eyer, Hofstattgelder, Ehrschätze vom Verkaufe lehenspflichtiger großer Besitzungen und kleinerer Grundstücke, u. dgl. m. Manche begnügten sich nicht mit dem Hergebrachten. Kaiser Albrecht selbst verdoppelte in seinem Eigen die Steuern, und viele Mächtige thaten dasselbe mit harter Bedrückung ihrer Leibeigenen; manche haßten freye Städte und Länder und standen im Kriege. Aehnlicher Einkünfte genossen die geistlichen Herren und Klöster. Alle, nur die Bettelorden ausgenommen, besaßen herrschaftliche Rechte über Angehörige und Leibeigene. Viele ihrer Güter erhielten, je nach der Absicht ihrer Schenkung oder Erwerbung besondere Nahmen. So die Wydum-Güter, d. i. gewidmet (ad dotes) einer Kirche, Kapelle, u. s. f., die Kellhöfe, zu Bestreitung der Tafel, u. s. f.

Von dieser Zeit an gelang es vielen Klöstern, durch päpstliche oder bischöfliche Begünstigung Zehenten der Kirchen und Pfarreyen an sich zu bringen. Man nannte dieß incorporiren, und dem neuen Zehentherren lag nur noch die Abreichung gewisser beschränkter Besoldungen an die Pfarrer, die man Kirchherren und Leutpriester nannte, so wie bisweilen auch vorbehaltene Verpflichtungen für die Unterhaltung der Kirchengebäude oder der Armen ob. Viele Edle suchten und fanden eine Verbesserung ihrer Glücksumstände in Beamtungen von geistlichen und weltlichen Herren, und von dieser Zeit an bis in die nachfolgenden Jahrhunderte trieben andere aus ihren Schlössern ein eigentliches Räuberhandwerk. Man brandschatzte Benachbarte,

beraubte vorüber ziehende Kaufleute und Reisende, nahm sie bisweilen gefangen, und ließ sich von ihnen Lösegelder bezahlen. Zwar wurde manches Raubschloß zerstört, und gerade im Anfange des XIV Jahrhunderts traten Herren und Städte weit umher in Verbindungen gegen vornehmere und gemeine Straßenräuber zusammen.

Hin und wieder war es bisherigen Leibeigenen, wie bereits gezeigt wurde, gelungen, sich von ihren Verpflichtungen freyzukaufen, oder doch ihre bisherigen Lehengüter gegen gewisse festgesetzte jährliche Leistungen als Erblehen zu erhalten. Freygewordene von dieser Art waren zwar damahls noch selten; aber aus ihnen bildete sich allmählig eine andere neue Volksklasse, der Bauernstand, und bisweilen flossen diejenigen, welche sich ganz frey gekauft hatten, mit den bisherigen Freyen in Eins zusammen.

Die geistlichen oder weltlichen Herren fingen an, einzelnen Dörfern, bisweilen auch größern Bezirken, gewisse Statuten zuzugestehen, durch welche besondere Rechtsverhältnisse des Obern und der Untergebenen festgesetzt wurden. Man nannte diese Statuten gewöhnlich Rechtungen oder Offnungen, weil die pergamentene Rolle oder der Freyheitsbrief zu gewissen Zeiten, gewöhnlich an den Mayen- und Herbstgerichten (*), geöffnet (öffentlich verlesen) wurde. An diesen Versammlungen, denen jeder Gerichtszwängige bey Strafe oder andern benachtheiligenden Folgen beywohnen mußte, wurden zugleich die Rechtsangelegenheiten abgethan. Frevel wurden gestraft, Ansprüche über Eigenthum, Erbschaften, u. dgl. entschieden. Der Inhaber der Strafgewalt hieß an vielen Orten Vogt, seine Strafbefugniß die Vogtey, und eben dieser Nahme wurde auch der Gegend beygelegt, welche unter einem solchen Herren stand. Diejenigen Obern, welche Straf- und Civilgerichtsbarkeit vereinigten, hieß man auch Zwing- oder Twingherren, und ihren Gerichtskreis Twing, u. s. f. Der Ausübung der Civilgerichtsbarkeit wohn-

(*) Mayen-Dingen, u. s. f.; daher auch Dingstatt.

ten Richter aus den Gerichtszwängigen bey, oft, doch nicht immer, auch den vogtherrlichen Entscheidungen. Der Vorsitzer der Gerichtsbehörden hieß in manchen Gegenden Ammann: ein Wort, das mit Amtmann und Amtsmann denselben Ursprung hat, und woraus für größere Gegenden die Benennung Landammann sich bildete. Beamte höherer Geistlichen, insbesondere wenn Verwaltungen mit ihrem Amte verbunden waren, nannte man Meyer, eine mit dem Französischen Maire verwandte und von major domus abgeleitete Benennung, obgleich in den mittleren Zeiten in der Regel im Lateinischen das Wort vilicus gebraucht ward. Bisweilen wurden solche Bedienungen, wie andere Beamtungen, erblich und gingen in bleibende Familien-Nahmen über.

Neben den Grundstücken, welche den einzelnen Anbauern gegen jährliche Zinse und andere Leistungen überlassen wurden, war gewöhnlich der ganzen Gemeine noch ein Bezirk, welcher dem Vieh während des Sommers zur Weide diente, und Allment (Allen gemein oder gemeines Eigenthum) hieß, so wie auch Waldung (Fronwald) (*) zugetheilt, wo die Gemeindsgenossen das Bedürfniß des Brandes und der Baumaterialien, doch unter gewissen, bey der Ueberlassung von dem Grundherren gemachten Vorbehalten, fanden. Gewöhnlich waren die Antheile an der Benutzung der Allmenten und des Fronwaldes an eine bestimmte Zahl der Häuser gebunden, welche nicht vermehrt werden durften. Diese Antheile nannte man Gerechtigkeiten, Dorfgerechtigkeiten, Rechtsamen. Der ganze Bezirk der Gemeinheit hieß ihr Etter, ein Ausdruck, der oft überhaupt für Bezirk oder Umfang der Grenze gebraucht wurde. Die Zäune oder Abgrenzungen der Fronwälder hießen Ehefaden, auch Friedhäge, u. s. f.

(*) Fron hieß alles dasjenige, was von höherer Art war oder im Verhältniß gegen etwas Höheres stand; daher auch fronen oder frönen, d. i. besondere Leistungen gegen den Grundherren oder andere Obern.

Schwerer Druck lag auf der großen Classe der Leibeigenen. Sie waren zu mannigfaltigen Fronen verpflichtet, durften sich nicht von dem Boden entfernen, den sie bearbeiteten, nicht einmahl heirathen ohne Erlaubniß des Herren, und die Kinder waren erworbenes Eigenthum desjenigen, welchem ihre Eltern angehörten. Ein größerer oder kleinerer Theil von dem Nachlasse eines verstorbenen Leibeigenen, wenigstens das beste Stück Vieh (Besthaupt), Kleid, oder Waffen gehörte dem Herren. Dennoch waren sowohl die Gerechtsamen der Leibherren, als aber auch die Ausübung derselben sehr von einander verschieden.

In den Städten, welche von Zeit zu Zeit sich von Steuern und Verpflichtungen gegen ihre geistlichen und weltlichen Herren loskauften, oder neue Freyheiten für geleistete Dienste geschenkt bekamen, vermehrten sich Kenntnisse und gesellschaftliche Bildung. Friedrich II hatte viel beygetragen, die Neigung zu den Wissenschaften und das Studium der Alten wieder zu wecken. Die Landessprache wurde seit dem Ende des XII Jahrhunderts immer mehr bey öffentlichen Verhandlungen gebraucht, und fing an, bestimmt den Charakter anzunehmen, aus welchem die Deutsche Sprache sich entwickelt hat. Wer bessere Kenntnisse besaß, wurde geachtet; die Dichtkunst ward eine Lieblingsbeschäftigung der Gebildeteren unter dem Adel, welche damahls zahlreicher waren, als in den nächstfolgenden Jahrhunderten, und mit ihnen vereinigten sich geistreiche Männer aus dem Bürgerstande. Diese Dichter, welche man Minnesinger nannte, waren, obschon sie die Alten nur unvollkommen kannten, weniger als bisweilen die Dichter späterer Zeiten in düstern, verworrenen Ansichten, oder in erkünstelten Bildern befangen, sondern ihre Dichtungen, von welchen die Manessische (*) Sammlung uns eine große Anzahl aufbewahrt, hatten zarte Gefühle, die Freuden und Schicksale des Lebens, die Ereignisse der Zeit, u. dgl. nicht ohne unbefangenes Urtheil zum Gegenstande; sie lehrten praktische Klugheit

(*) Die Manessen besaßen einen Ritterthurm in Zürich.

durch Beyspiele und Erzählungen. In den Städten wurden auch außerhalb der Klöster Schulen angelegt, welche, ungeachtet ihrer Mängel und Beschränkung, nicht ohne Wirkung blieben.

Durch die unumschränkte Gewalt der Hierarchie, welche jede Abweichung von ihren Gebothen als Aufruhr betrachtete, hatte sich, ungeachtet des kräftigen Widerstandes und des Selbstgefühles mancher Bischöfe und Aebte, beynahe allgemein die Ansicht verbreitet, alles, was die Kirche, d. i. der Papst, als Glaubensregel aufstelle, müsse nicht nur geglaubt werden, sondern dieser Glaube sey auch der alleinseligmachende und außer der Kirche kein Heil. So erhielt das, 1262, von Urban IV eingeführte Fronleichnamsfest die erste Stelle über den Festen der alten christlichen Kirche. Die Bewachung der sogeheißenen Rechtgläubigkeit wurde den Predigermönchen (Dominikanern) übertragen. Härtes Gefängniß, grausame Marter und Strafen, selbst der Tod durchs Feuer waren für die Andersdenkenden bestimmt, die man (von καϑαροί, die Reinen) Ketzer nannte. Allein da der menschliche Geist unter schwerem Drucke sich am heftigsten regt, wurden die selbstständigen Meinungen zu häufig, um durch die harten Verfolgungen erstickt zu werden. Unstreitig gab es unter denselben viele Ausartungen; doch mögen ihre Unterdrücker hinwiederum manche davon in einem allzu nachtheiligen Lichte dargestellt haben. Unter den Geistlichen herrschte selbst in den Klöstern große Ungebundenheit. Diese waren Vielen im Volke verhaßt. Die erste Anlage des Klosters Rüti bey Rappersweil wurde vom umliegenden Landvolke zerstört, und wie sich von der einen Seite diese Stiftungen vermehrten und bereichert wurden, so blieben sie von der andern nicht weniger das Ziel der Habsucht vieler mächtigen Herren. Die Uebermacht des päpstlichen Ansehens selbst fand oft in Stiften und Klöstern den stärksten Widerstand, und ihr Mißbrauch litt gerade durch die alle Schranken übersteigenden Anmaßungen Bonifaz VIII, des Zeitgenossen Albrechts, den ersten kräftigen Gegenstoß. Er hatte vollends die Lehre aufgestellt, alle weltliche Macht sey den Fürsten vom

Papste nur anvertraut und stehe in dessen Willkür, und eben dieses Uebermaß des Druckes brachte, wie gewöhnlich zu geschehen pflegt, die Welt zur Besinnung. Kraftlos blieben seine Bannstrahlen gegen den König Philipp den Schönen von Frankreich, ungeachtet auch dieser nicht frey von Schuld war. Hart fielen ihre Folgen auf den unbiegsamen Oberpriester selbst zurück, und die Staatsgewalt oder die Macht der Fürsten, wenigstens in weltlichen Sachen, kam von dieser Zeit an allmählig wieder in ein besseres Verhältniß.

Die mittlere Geschichte.

Die Verbindung der acht ältern eidsgenössischen Städte und Länder (acht alten Orte) bis auf den Thorbergischen Frieden, 1358.

In den III Ländern setzten die Vögte Albrechts nicht nur ihre Bedrückungen fort, sondern es schien alles darauf angelegt, jedes Selbstgefühl zu erdrücken oder die Mißvergnügten zu raschen Schritten zu reizen, um sie desto leichter erkennen und als Verbrecher züchtigen zu können. Diejenigen, welche den Vögten gefährlich schienen, wurden, den ältern Freyheiten des Volkes zuwider, außer Landes in Oesterreichische oder andere Schlösser und Vesten gefangen gelegt. Zu Altorf ließ Geßler einen Huth über einer Stange aufstecken, und geboth, daß jeder Vorübergehende vor demselben sein Haupt entblößen und sich biegen sollte. Werner Stauffachern, einem wappengenössigen Freyen, zu Steinen im Lande Schwyz, machte jener es zum Vorwurfe, daß er, ein Bauer, ohne höhere Erlaubniß ein neues Haus gebaut habe. Dieser Mann, der des Glückes genoß, eine verständige, häusliche, von hohem vaterländischem Sinne und zärtlicher Theilnahme an den Gedanken und Schicksalen ihres Mannes erfüllte Gattinn zu besitzen, theilte nach ihrem Rathe sich andern gleichgesinnten Männern mit, deren Brust der Schmerz über die steigenden Bedrückungen ihres Volkes oder eigene erlittene Kränkungen nicht weniger als die seinige beklemmte. Den Walther Fürst aus Uri und den hart beleidigten Unterwaldner Arnold an der Halden aus dem Melchthale wählte er zu seinen ersten Vertrauten. Eidlich verbanden sie sich, die Mißhandlungen und

Erniedrigungen ihres Volkes nicht länger zu dulden, die alte Freyheit wieder herzustellen, ihre Rechte und einheimischen Gerichte zu behaupten, zu diesem Zwecke andere, ihres Vertrauens würdige Männer an sich zu ziehen, die tyrannischen Vögte zu verjagen, doch ohne dem Kaiser und dem Reiche ungehorsam zu werden, und jedem, der nicht sie in ihren Rechten kränke, zu leisten, wozu sie ihm verpflichtet seyen.

Wenn dasselbe Gefühl des erlittenen Unrechts sich über ganze Gegenden verbreitet, so kommt bald die Theilnahme der Einzelnen den Mittheilungen des Entschlossenen entgegen. Jeder wählte sich Vertraute. In nächtlicher Stille versammelten sie sich, zuerst nur von Wenigen begleitet, auf dem Rütli, einem Wiesenabhange unter Seelisberg am Urnersee, um über die Rettung des Vaterlandes sich zu berathen. An der Mitwoche vor Martinstag wurde der entscheidende Entschluß genommen. Die Urner und Schwyzer wünschten, ohne Verschub den Plan auszuführen; aber die Unterwaldner, welche sich nicht getrauten, die festen Schlösser schnell zu erobern, riethen zum Aufschube; man gab ihnen nach. Bald nachher erfolgten die Gewaltthaten Geßlers gegen Wilhelm Tell von Bürglen, der, ohne an den Befehl sich zu kehren, bey dem aufgesteckten Huthe mit unentblößtem Haupte vorüber gegangen war. Auch Tell sollte zur Strafe aus dem Lande geführt und in die eigene Burg des Vogtes nach Küßnacht gebracht werden. Ein gewaltiger Sturm, welcher die Schiffenden auf dem See überfiel, bewog den Vogt, den Gefesselten, einen geschickten Steuermann, losbinden zu lassen. Dieser arbeitete das Fahrzeug bey der nach ihm benannten Tellenplatte ans Ufer, entsprang, indem er das Schiff in die Wogen zurück stieß, eilte seinem Verfolger vor und schoß ihn an der hohlen Gasse bey Küßnacht vom Pferde herunter.

Endlich erschien der lang ersehnte Neujahrstag 1308. Schon war das Schloß Rotzberg in Nidwalden zur Mitternachtzeit durch die Verschworenen eingenommen worden. Ein Mädchen hatte einen mit ihm Einverstandenen an einem Seile ins Schloß hin=

auf gezogen. Dieser half noch zwanzig Andern auf dieselbe Weise in die Burg hinein, und sie überwältigten gleich die überraschte Besatzung. Am hellen Morgen gingen zwanzig Obwaldner mit Neujahrsgeschenken auf das Schloß zu Sarnen. Landenberg, der eben zur Kirche ging, ließ sie unbesorgt durch das Thor gehen, weil er sie unbewaffnet sah. Sie steckten Spießeisen, welche sie im Busen verborgen trugen, auf ihre Stöcke, gaben dreyßig andern, welche wohl bewaffnet in den nahen Erlen harrten, mit einem Horne das verabredete Zeichen. Diese eilten hinzu, und beynahe ohne Widerstand war die drohende Veste erobert. Die Besatzungen wurden gegen Urfehde (eidliche Versicherung, das Geschehene nicht zu rächen und die Verweisung nicht zu übertreten) entlassen. Das frohlockende Volk zerstörte die eingenommenen Schlösser. Das Nähmliche thaten die Urner an der noch unvollendeten Veste und die Schwyzer an dem bereits nur noch als Gefängniß gebrauchten Schlosse zu Lowerz. In Uri und Unterwalden verbanden sich jetzt Freyherren, Meyer, Edelknechte, die übrigen Freyen und das ganze Volk, eben so in Schwyz Freye und Pflichtige zu gemeinschaftlicher Beschützung der geretteten Freyheit. Die Edeln schlossen sich gerne an die Dienstpflichtigen und Leibeigenen an, weil sie lieber mit diesen die Freyheit theilen, als in Erwartung einiger Auszeichnung mit ihnen Knechte werden wollten, und am nächsten Sonntage verpflichteten die drey Länder sich gegenseitig durch Bothen (Abgeordnete) auf 10 Jahre zu dem Eide, welchen die drey ersten Eidsgenossen gleich Anfangs einander geschworen hatten. Aber in ihrer Seele lag eben so wenig, als in derjenigen der meisten Stifter großer Veränderungen der vollendete Gedanke oder auch nur ein Plan der nachherigen folgenreichen Entwickelungen.

Kaiser Albrecht, dem seine unruhige, um sich greifende Politik immer neue Feinde erregte, hatte so eben die Absicht, Böhmen an sein Haus zu bringen, vereitelt gesehen, und in Thüringen hatte sein Schwäbisches Heer im verflossenen Jahre eine schwere Niederlage erlitten. Mit großer Entrüstung vernahm er den

Abfall der Waldstätte; aber er wollte zuerst eine andere Fehde beendigen, welche er mit geringem Rechte gegen Otho von Granson, Bischof zu Basel, begonnen hatte, und ließ dessen Veste, Fürstenstein am Blauen, belagern. Sogleich verboth er indeß den Luzernern, Zugern und seinen andern angrenzenden Untergebenen allen Verkehr mit den Waldstätten und diesen den Zutritt zu den dortigen Märkten.

Schon oft hatte Herzog Johann, Sohn des verstorbenen Herzogs Rudolf, welcher bereits sein zwanzigstes Jahr erreicht hatte, die Söhne des Kaisers in Ansehen und großen Verwaltungen sah, den Kaiser, seinen Oheim, gebethen, ihm die Herrschaften seines Vaters oder einen Theil derselben zu überlassen. Allein der Kaiser hielt ihn hin und soll ihm, wie Einige erzählen, auf eine neue Erinnerung ein Kränzchen, das er aus einem gebrochenen Zweige flocht, mit den Worten dargereicht haben, dieß gezieme sich besser für ihn als Land und Leute zu regieren. Der verhöhnte Jüngling wußte, daß geistliche und weltliche Herren die Weigerung des Kaisers mißbilligten; er kannte den Haß der zahlreichen gekränkten Edeln der Thur- und Aargauischen Länder, auf welche er selbst Ansprüche machte, und ihre Zuneigung für seine Person. Als nun Albrecht am ersten May 1308 von dem Steine (Schlosse) zu Baden, wo er mit seinen Vertrauten sich über die Unternehmung gegen die drey Länder berathen hatte, nach Rheinfelden zurück ritt und, von seinem übrigen Gefolge getrennt, bey Windisch über die Reuß gesetzt hatte, wurde er vom Herzoge Johann, den Freyherren Walther von Eschenbach und Rudolf von Balm im freyen Felde ermordet, und starb im Schoße einer gemeinen Weibsperson, welche gerade gegenwärtig war. Schrecken und Erstaunen bemächtigte sich des ganzen Landes. Die Züricher, deren Volkszahl die jetzige Bevölkerung überstieg, räumten den Schutt vor ihren Thoren, welche seit 30 Jahren nicht waren verschlossen gewesen. Das Gefolge des Kaisers besorgte eine ausgedehnte Verbindung gegen sein Haus. Die verblendeten Mörder hingegen erkannten

erst nach vollbrachter That den gänzlichen Mangel an Unterstützung, die Gehaltlosigkeit einer auf nichts sich gründenden Volksgunst und suchten durch schnelle Flucht sich zu retten. Elisabeth, die Witwe des Kaisers, vertrug sich sogleich mit dem Bischofe zu Basel und forderte Städte und Flecken auf, den Mördern keinen Aufenthalt zu geben, sondern sie einzufangen. Nicht nur unterblieben jetzt alle Rüstungen gegen die III Länder, sondern man öffnete ihnen wieder die Zufuhr und den Verkehr mit den Oesterreichischen Landschaften, und vertrug sich mit ihnen auf freundschaftliche Zusicherungen. Sie selbst, die nur die Reichsunmittelbarkeit und ihre alten Gerechtsamen zu behaupten suchten, benahmen sich gegen jedermann mit gerechter Mäßigung.

Ihre Blicke auf den erledigten Kaiserthron gerichtet, hielten Albrechts Nachgelassene und Diener einstweilen mit entschiedenen Maßregeln zurück. Sie beschränkten sich auf die Verfolgung nicht nur der Mörder, sondern auch der mit ihnen vertrauten Zeugen des Verbrechens. Persönliche Vorzüge sollten den ältesten Sohn Albrechts, Herzog Friedrichen, zur obersten Reichswürde empfehlen; aber die mißbrauchte Gewalt macht auch die Schuldlosen, welche derselben nahe stehen, verdächtig. Die Churfürsten wählten 1308 Heinrich VII, Grafen von Luxenburg, zu dessen Erhebung der geringgeachtete Bischof Otho von Basel und sein, von Albrecht nicht weniger beleidigter Vorgänger, Peter Aichspalter, jetzt Churfürst von Mainz, wesentlich beytrugen. Als die Wahl entschieden war, hielten Herzog Leopold, die Witwe Elisabeth, vornehmlich aber Albrechts Tochter, Agnes, verwitwete Königinn von Ungarn, ihren Grimm nicht länger zurück. Agnes, welche, unbekannt mit den Gefühlen milder Frömmigkeit, sich jener mit Unversöhnlichkeit und Verfolgungssucht gepaarten Frömmeley hingab, reizte die ihrigen unablässig zur ungezügelten Rache. Nicht nur wurden die Schlösser der Mörder, sondern auch diejenigen der bloßen Zeugen der That und ihrer noch unschuldigeren Blutsverwandten, Wart, Multberg, Farwangen, Altbüren, Eschibach, Maschwanden, Schna-

delburg zerstört, Rudolf von Wart, der keine Hand an den Kaiser gelegt hatte, gerädert, die reisigen Mannen (Pflichtige und Söldner) der Besatzungen enthauptet; und zu Farwangen schritt Agnes mit den Worten: „Heute baden wir im Mayenthau", durch das Blut drey und sechzig Hingerichteter einher. Aus einem Theile des eingezogenen Vermögens der auch von Kaiser Heinrich Geächteten wurden vornehmlich zwey Klöster zu Königsfelden, eines zu Töß, und noch andere Anstalten gestiftet. Wo der Kaiser seinen Geist aufgegeben hatte, ward zu Königsfelden der Hochaltar hingesetzt, und Agnes selbst verlebte mehr als ein halbes Jahrhundert hindurch unter Buß- und Andachtsübungen mit scheinbarer Demuth, doch nicht ohne mannigfaltige politische Wirksamkeit, hier ihre Tage. Als sie einst den alten Kriegsmann Bruder Berchtold von Ostringen in ihre Stiftung einlud, sprach er: „Frau, es ist ein schlechter Gottesdienst, wenn man unschuldiges Blut vergießt und aus dem Raube Klöster stiftet." Mehr als kaum je ein anderes Ereigniß verminderten und schwächten die Folgen dieser Blutrache den Aar- und Thurgauischen Adel, und groß waren die Erwerbungen des Hauses Oesterreich an Herrschaften und Einkünften. Um die Züricher nach der Befehdung des Freyherren von Eschenbach zu beruhigen, wurden ihnen das Sihlfeld und der Sihlwald geschenkt.

Den III Ländern bestätigte Kaiser Heinrich ihre Freyheiten und das Vorrecht, daß sie, die kaiserlichen Gerichte ausgenommen, vor keinen auswärtigen weltlichen Richter geladen werden sollen. Den Grafen Rudolf von Habsburg-Laufenburg, Herren zu Neu-Rappersweil, setzte er über sie, Zürich, u. s. f. zum Reichsvogte; aber Hofränke entfernten diesen geachteten Mann nach wenigen Jahren von seinem Amte, welches der Freyherr Eberhard von Bürglen erhielt. Aus jedem der III Länder, so wie aus jeder der Städte Zürich und Bern, begleiteten den Kaiser 100 Mann auf seinem Zuge nach Italien, und vorher übergab er dem Abte Heinrich von St. Gallen wieder die ihm von Kaiser Albrecht vorenthaltene Stadt Weil.

Eben hatten die Züricher, 1311, die seit vielen Jahren aufs neue gährenden Mißhelligkeiten zwischen Einsiedeln und den Schwyzern vermittelt, als sechs junge Convent-Herren übermüthig an zwey Männern von Schwyz Gewaltthätigkeiten verübten, das Land dagegen sich nun von der Uebereinkunft lossagte. Die Feindseligkeiten begannen wieder. Auf den Antrieb der Königinn Agnes unterstützte Oesterreich, als nunmehriger Kastvogt, nicht nur das Kloster, sondern die Fehde dehnte sich auf alle drey Länder aus. Mit bedeutendem Verluste mißglückte ein nächtlicher Ueberfall, der von Luzern aus zu Wasser gegen Stansstad versucht wurde, und durch einen besser berechneten Gewaltsstreich führten die Schwyzer nicht allein ihre Beleidiger, sondern eine große Beute von Einsiedeln nach Hause. Indeß war Kaiser Heinrich 1313 in Italien, wo so mancher seiner Vorgänger ein frühzeitiges Ende gefunden hatte, durch ein schreckliches Verbrechen umgekommen. Eine getheilte Wahl, durch welche neben dem Herzoge Ludwig von Bayern auch Friedrich von Oesterreich zum Kaiser gewählt wurde, hob zwar wieder das Ansehen dieses Hauses, nöthigte aber dasselbe, seine Kräfte auf mehrere Seiten zu wenden. Dennoch sammelte der unermüdete Herzog Leopold 1315 ein zahlreiches Heer, um die verhaßten Bergbewohner zu bezwingen. Der Einfluß seines Bruders Friedrich brachte sie in die Reichsacht vom Hofgerichte zu Rothweil, und der Bischof von Constanz belegte sie mit dem Banne. Aber Kaiser Ludwig, dessen erklärte Anhänger sie waren, löste die erste, und der Churfürst-Erzbischof von Mainz den letztern wieder auf.

Voll Erbitterung versammelte Herzog Leopold bey Zug ein zahlreiches, wohlgerüstetes Heer. Dieser Ort ließ die Verbündeten ungewiß, wo der Angriff geschehen werde. Aber die höhnenden Drohungen der Feinde mußten die Entschlossenheit biederer Männer erhöhen. Auch einem großen Heere wird die Abneigung der Einwohner gefährlich. Die Eidsgenossen erhielten durch Heinrich von Hünenberg, welcher Pfeile mit den Worten: „Hüthet euch am Abend vor (am Tage vor) St. Ottmar am

Morgarten", in ihre Landwehr bey Art hinüber schoß, eine sichere Warnung. 600 Schwyzer, von 400 Urnern und 300 Unterwaldnern unterstützt, besetzten den Sattel, doch ohne Art zu vernachlässigen. Als am bestimmten Morgen das Heer über dem Aegeri-See vorrückte, wurde es von vorn durch die 1300, und von den steilen Höhen herab durch 50 Verbannte, deren Vaterlandssinn die Verurtheilung nicht geschwächt hatte, in der linken Seite durch große Steine und Baumstämme in Verwirrung gebracht. Eine allgemeine Niederlage erfolgte; mehr als tausend Reisige und eine große Zahl des Fußvolkes fanden auf dem Schlachtfelde und im Wasser ihren Tod, und muthlos eilte Leopold nach Winterthur. 50 Züricher, alle, die im Heere zugegen waren, lagen auf einem Häufchen beysammen, und eben so thaten die Zuger tapfern Widerstand. Nur vierzehn Mann wollen die Sieger verloren haben.

Am folgenden Morgen fiel Graf Otho von Straßberg, den Kaiser Albrecht mit dem vorher reichsunmittelbar gewesenen Hasliland belehnt hatte, mit mehrern Tausenden über den Brüning verheerend in Obwalden ein, und zur nähmlichen Zeit landeten 1300 Mann von Luzern her bey Bürgenstad. Doch schon kehrten die siegreichen Unterwaldner, durch 100 Schwyzer unterstützt, vom Morgarten zurück. Mit großem Verluste wurden die Gelandeten in ihre Schiffe zurück gedrängt, und mit Schrecken erfüllt nahmen auch Straßbergs Scharen auf alle Seiten, mit Zurücklassung ihrer Beute, die Flucht.

Am 9 December erneuerten die III Länder ihren Bund auf ewige Zeiten, zu gegenseitiger Hülfe auf eigne Kosten, innerhalb und außer dem Lande gegen jede ungerechte Gewalt; kein Land soll ohne das andere sich beherren (einen Schirmherren annehmen) oder einen Eid gegen Aeußere thun; doch soll jeder seinem Herren ziemliche (schuldige) Dienste leisten; auch wolle man keinen Richter annehmen, der nicht Landmann sey, u. s. f. Dieser, nur allein zum Schutze der Freyheit und des Rechtes, ohne andere Zwecke geschlossene Bund ist die Grundlage aller späteren

eidsgenössischen Verbindungen. Bereits in diesem Bundesbriefe nannten sie sich Eidsgenossen, und schon damahls bedienten sich die Benachbarten, um sie zu bezeichnen, des Nahmens Schweizer (Vitod. Suitenses), weil in den Fehden mit Einsiedeln, in der Schlacht am Morgarten die Schwyzer und ihr Land am meisten von sich zu reden machten (*). — Schon vor diesem Kriege hatten die Glarner und Urner sich wegen ihrer Feindseligkeiten, in welche sie durch den bloßen Streit zweyer Privaten waren verwickelt worden, versöhnt, ohne daß die Glarner sich durch die Mißbilligung des Oesterreichischen Vogtes davon abhalten ließen.

Auch die Berner hatten nach Albrechts Ermordung sich durch Verbindungen gestärkt, mit den Freyburgern wieder ausgeglichen, dieselben gegen Ludwig, Freyherren der Waat oder äußern Grafen von Savoien, 1309 unterstützt; auch erneuerten sie mit Solothurn ihr Burgrecht. Schon vorher hatte der Graf von Straßberg ihnen die Reichspfandschaft über die Stadt Laupen, ihre Verbündete, abgetreten. 1311 zerstörten sie die Vesten ihres Feinde, der Freyherren von Bremgarten und Senn von Münsingen. Der erste verließ das Land, und der zweyte ward Bürger in Bern. Ueberhaupt lebte in den Bernern ein hochstrebender Geist, der Schranken durchbrach, an welche Andere sich kaum würden gewagt haben, und den nur die ganz veränderte Gestalt Europa's verhinderte, eben so unaufhaltsam vorzuschreiten, als die mächtigsten Republikaner des Alterthums dieß unter günstigern Umständen gethan hatten. Immer darauf bedacht, weder ihren Feinden, noch denjenigen Freunden, welche ihnen nützen konnten, so lange nicht höhere Rücksichten sie abhielten, etwas schul-

(*) Höchst bemerkenswerthe und lehrreiche Beyspiele von der Heftigkeit, mit welcher die aufgeregten Gemüther der Zeitgenossen über die Gegenparten zu urtheilen pflegen, sind die Aeußerungen Vitodurans über die Schwyzer, die Berner, so wie die spätern eines F. Hämmerlins, dialog. de Suitensibus.

dig zu bleiben, vergrößerten sie sich fortschreitend sowohl auf den Trümmern der erstern, als dadurch, daß sie staatsklug nicht nur viele der letztern, sondern auch versöhnte Feinde mit sich selbst verschmolzen. Um Erwerbungen oder Ankäufe nicht zu versäumen, machten die Bürger aus ihrem Privatvermögen große Beyträge.

Kaum hatten die Gegenden an der Aare und am Jura sich wieder von den Verwüstungen zu erhohlen angefangen, die sie durch den blutigen Krieg zwischen dem Bischofe von Basel, welchen die Grafen von Kyburg-Burgdorf unterstützten, und dem Grafen von Neuenburg erlitten hatten, so brachten die Spaltungen der Kaiserwahl die Solothurner in Gefahr. Als Anhänger Ludwigs wurden sie, 1318, zehen Wochen lang von Herzog Leopold belagert. Doch nicht selten entwaffnet Großmuth erbitterte Feinde. Die angeschwollene Aare hatte eine Brücke der Belagerer mit zahlreicher Mannschaft weggerissen. Hülfreich retteten die Solothurner die vom Strome Herangetriebenen. Gerührt machte der Herzog Friede mit ihnen, und so hörten auch die Verheerungen der Berner, der Verbündeten Solothurns, in den Landschaften der Grafen von Kyburg-Burgdorf wieder auf, welche zwar 1311 ihr Bürgerrecht angenommen hatten, jetzt aber die Gehülfen der Oesterreicher waren.

Auch in dem Jahre der Belagerung Solothurns erlitten die Wädensweilischen Freyherren zu Fruttigen und Rinkenberg und die von Weißenburg von den Wallisern bey Leuk eine solche Niederlage, daß die Wiese, in welcher ein großer Theil des oberländischen Adels ohne Schonung erschlagen wurde, den Nahmen der Seufzer-Matte erhielt. Kaiser Ludwig hatte den Grafen von Straßberg der Reichsvogtey über Hasli und der Eschenbachischen Herrschaften im Oberlande entsetzt, dieselben seinem Getreuen, dem Freyherren von Weißenburg, übertragen, den die Unterwaldner und Urner einsetzen halfen. Die Besitzungen und Leibeigenen Oesterreichs in den III Ländern eignete er zu wiederhohlten Mahlen dem Reiche zu, und die Vogtey über Ursern,

welche Albrecht an sein Haus gezogen und dem Freyherren von Ospenthal übertragen hatte, übergab er einem von Moos aus Uri; doch immer durch Gegner beschäftigt, war er nicht jedes Mahl stark genug, seine Anhänger kräftig zu unterstützen.

Zwischen den III Ländern und Oesterreich war 1318 ein Anstand (Waffenstillstand) errichtet worden. Doch dessen erfreuten die Luzerner, Zuger, Aar- und Thurgauer sich nicht, weil sie mit desto größerer Anstrengung ihre Gebiether in dem Kriege gegen Kaiser Ludwig unterstützen mußten. Wie sehr indeß oft damahls die Macht der Herren beschränkt war, ergibt sich daraus, daß die III Länder während der Kriege mehrere Mahle mit Glarus im Frieden lebten, und nach dem Anstande insbesondere noch mit Glarus und Gaster eine Uebereinkunft schlossen. 1319 begleiteten schon Streiter aus den III Ländern den Grafen von Homberg auf einem Zuge für den Herren von Mayland, Visconti, gegen Genua, und 1322 stritten sie in einer blutigen Fehde der Rhätischen Herren für den siegenden Freyherren von Vatz. 1323 wurde der Waffenstillstand mit Oesterreich wieder aufgehoben; doch blieben die Feindseligkeiten auf einzelne Streifereyen beschränkt. Die III Länder verbanden sich auch mit Bern. Ludwig gab ihnen nach dem Siege bey Mühldorf über seinen Gegenkönig, Friedrich, den Grafen von Aarberg-Vallendis (Vallengin) mit vollem Vorbehalte ihrer Freyheiten zum Reichsvogte, 1324 (*).

Um seinen bey Mühldorf von Ludwig gefangenen Bruder Friedrich zu retten, hatte der rastlose Leopold sich an Frankreich gewandt, welches ihm zugleich die III Länder unterwerfen helfen sollte; aber ohne Erfolg. Durch seine Heftigkeit fiel er in Geisteszerrüttung, und als er bald nachher, 1326, starb, erneuerte

(*) Einige Schriftsteller nennen ihn den letzten Reichsvogt der III Länder; dennoch erwähnen die Zürcherischen Archive des Grafen Albert von Werdenberg, 1331, als Reichslandvogtes zu Uri, Schwyz und Unterwalden.

sein Bruder Albrecht noch in demselben Jahre den Waffenstillstand mit den III Ländern. Auch der päpstliche Bann, mit welchem 1328 Kaiser Ludwig belegt wurde, machte die Eidsgenossen nicht wankend. Ihre Geistlichen hießen sie wählen, ob sie lesen und singen, oder das Land räumen wollten. Sie entschlossen sich zum erstern, und Papst Johann XXII gestand ein, sie hätten klug gehandelt.

Als 1322 in einem Zwiste der Brüder Hartmann und Eberhard von Kyburg der erstere, den Eberhard schon früher gefangen genommen und an die Herzoge überliefert hatte, zu Thun ermordet wurde, und das Volk sich gegen den letztern erhob, rief dieser den Schutz der Berner an, welche seine Herrschaft befestigten. 1324 vergönnte Kaiser Ludwig diesen, auch das Schloß zu Laupen, welches dem Freyherren vom Thurm, einem Anhänger Oesterreichs, verpfändet war, an sich zu lösen. Es entspann sich daraus eine Fehde, in welcher die Berner und Freyburger dem vom Thurm seine Vesten Illingen und Ergenzach wegnahmen und besetzten. Ohne Erfolg stritt in demselben Jahre der Bischof von Basel, unterstützt von den Bernern und dem Grafen von Kyburg, gegen den von Neuenburg. Dieser nöthigte den erstern, die Belagerung von Landeron mit Verlust aufzuheben, und 1326 mußten auch die Berner mit Einbuße sich von einem neuen Angriffe auf diesen Ort zurück ziehen. Vom Kaiser Ludwig, ihrem Gönner, trennten sie sich bald, als dieser in den Bann fiel, um seinen beharrlichen Anhänger, den Freyherren von Weißenburg, zu bekriegen. Zwey Mahl, 1327 und 1329, belagerten sie umsonst dessen Stadt Wimmis. Seine Herrschaften wurden verwüstet. Er verarmte und bedrückte deßwegen sein Volk. Bereits hatten die Hasler sich aufgelehnt, aber unglücklich gegen ihn gestritten. Endlich wandten sie sich an die Berner. Der Freyherr mußte diesen seine Veste Unspunnen öffnen. Dennoch ward er Bürger zu Bern; das Volk seiner Herrschaften verstärkte dessen Macht, und die Rechte des Reiches über das Hasliland gingen an seine neuen Beschützer über.

Mittlerweile hatte auch Eberhard von Kyburg, der sich von den Bernern bevormundschaftet glaubte, sich mit ihnen entzweyt. Dieß und eine Niederlage, die er den Solothurnern 1331 an der Emme beybrachte, während daß sie den Bernern Güminen erobern halfen, erbitterte die Rache gegen ihn. Landshut, Eschi, Halten, Strättlingen, die Grasburg wurden erobert, bey Herzogenbuchsee große Beute gemacht, und endlich mußte Eberhard den Bernern Thun verpfänden. Auch den Grafen von Griers ließen sie ihre Stärke fühlen.

Oft wechselten in diesen Zeiten Städte und Länder ihre Verbindungen. Mancherley Gefahren machten ihnen dieselben nothwendig; aber die veränderliche Politik der Großen und der Parteygeist unter den Kleinen zerriß schnell wieder die geschlossenen Bündnisse. 1327 waren Basel, Zürich, Bern, Solothurn, Graf Eberhard, die III Länder, und mehrere Deutsche Städte in einen Sicherheitsbund getreten; in einem neuen Bunde von zehen Städten, 1329, sind hingegen die III Länder nicht eingeschlossen.

Die Aussöhnungen der Großen sind nur zu oft den Kleinen gefährlich, und um des eigenen Vortheiles willen vergißt die Staatsklugheit schnell des schwächern Freundes. Als 1330 bey der Aussöhnung des Kaisers mit den Herzogen Albrecht und Otho (denn Friedrich der Gegenkaiser war gestorben) der erstere den letztern, um eine Forderung von 12,000 Mark Silber zu tilgen, die bisher ihm entgegen gestandenen Reichsstädte Zürich, St. Gallen, Schafhausen und Rheinfelden verpfändete und die neuen Pfandherren bereit waren, ihre Gehülfen in Unterthanen zu verwandeln, unterstützten die III Länder das zum äußersten Widerstande entschlossene Zürich, oft ihren einzigen sicheren Marktplatz, bey dem Kaiser. Auch St. Gallen behielt seine Unmittelbarkeit, und für diese beyden Städte fielen Breysach und Neuburg am Rheine mit Schafhausen und Rheinfelden an die Herzoge, von welchen Otho die obern Lande (Elsaß, Breisgau, Aargau, Thurgau, u. s. f.) verwaltete. Schafhausen traf dieses

Schicksal vornehmlich wegen innerer Entzweyung und weil seine Angesehensten in den herzoglichen Landen Besitzungen hatten. Zürich huldigte nun dem Kaiser, fiel dadurch in den päpstlichen Bann, in welchem es, wie viele andere Reichsstände, siebzehn Jahre lang blieb.

Noch andere Feindseligkeiten beunruhigten während dieser Zeiten das Land; so 1324 eine Fehde Toggenburgs und der Gotteshausleute von St. Gallen. 1331 zogen die III Länder und Zürich, denen die Freyheit des Gotthardspasses wichtig war, den Einwohnern von Ursern zu Hülfe nach Livinen uud zwangen die Mayländer zum Frieden. Siegreich schlugen die III Länder, wieder mit Ursern vereint, einen neuen, von Oesterreich geleiteten Versuch des Abts von Dissentis und der Herren des Rhätischen Oberlandes, ihnen den Paß nach Welschland zu sperren, zurück, und die Urserer, wenn schon Gotteshausleute des Abtes, blieben in der Verbindung mit ihren Beschützern.

Zu Genf veranlaßten die vielfach verschlungenen Rechte des Grafen von Savoien, desjenigen von Genf, des Bischofs und der Bürger, die sich vornehmlich an Savoien hielten, mannigfaltige Reibungen. — Auch durch Todesfälle veränderte sich der Zustand der Herrschaften. So fielen z. B. durch die Erlöschung der Grafen von Homberg-Alt-Rappersweil ihre Besitzungen an den Grafen Hans von Habsburg, Herren zu Laufenburg und Neu-Rappersweil, der sich bewegen ließ, den Versuch des Kaisers Albrecht zu verwirklichen, und diese neue Erbschaft, die Mark und das Weggithal, von Oesterreich zu Lehen zu nehmen. Als 1330 das mächtige Haus der Freyherren von Vatz in der Person des grausamen Donats ausstarb, fielen die Grafschaften Meyenfeld, Brettigau, Davos, Schanfik, u. s. f. an den einen seiner Tochtermänner, den Grafen von Toggenburg, die Grafschaften Ortenstein, Schams, die Herrschaft Vatz, der Rheinwald, die Bärenburg, u. a. m. an den andern, den Grafen Rudolf von Werdenberg-Sargans.

Die Luzerner, welche ihre frühern Verhältnisse nicht ver-

gaßen, wurden durch die häufigen Feindseligkeiten mit den Waldstätten, die Unterbrechung des wichtigen Verkehres mit Italien, die Verödung ihres eigenen Marktes, die lästigen und unbezahlten Kriegszüge in entfernte Gegenden, eine neue schlechte Münze, welche die Herzoge in Zofingen ausprägen ließen, und vermehrte Auflagen immer mißvergnügter; ihre öftern Klagen blieben unbeachtet. Auf das Aeußerste gebracht schlossen sie, 1332, mit den III Ländern einen zwanzigjährigen Waffenstillstand, und als ein Versuch, sich der Stadt mit Hülfe der Oesterreichisch Gesinnten zu bemächtigen, fehl schlug, um sich gegen den Zorn der Herzoge eine Schutzwehr zu sichern, einen ewigen Bund mit den Eidsgenossen, welchen man den Vierwaldstätte-Bund hieß. Die Luzerner behalten die Rechte und Gerichte Oesterreichs, ihrer Stadt und ihrer Räthe, die III Länder diejenigen des Kaisers, des Reiches und die ihrigen, beyde Theile auch ihre Gewohnheiten sich vor. Man verspricht sich gegenseitige Hülfe auf eigene Kosten. Kein Bundesglied soll ohne Zustimmung der übrigen andere Bündnisse eingehen. Mißhelligkeiten einzelner Eidsgenossen entscheiden die Unparteyischen durch Schiedrichter und nöthigen die Widersetzlichen zum Gehorsame. Wenn zwey Länder sich vereinigen, soll Luzern an dieselben sich anschließen. Keiner soll den andern pfänden (mit Arrest belegen), sondern gerichtlich belangen. Verurtheilten Hauptverbrechern soll man keinen Aufenthalt geben, u. s. f. Die Stadt erhielt die erste Stelle im Bundesbriefe.

Auch die Luzerner wurden genöthigt, ihre Freyheit mit Blut zu erkaufen, und nach einem anfänglichen Verluste erfochten sie mit Hülfe ihrer Eidsgenossen, 1333, bey Buonas über ihre zahlreichen Feinde einen bedeutenden Vortheil. Ein verrätherischer Anschlag vieler der Vornehmsten, welche Güter in den herzoglichen Landschaften besaßen, die Stadt den Feinden zu überliefern, wurde glücklich vereitelt, und das Ansehen der Eidsgenossen stieg durch ihre mit Mäßigung verbundene Festigkeit immer höher. Endlich vermittelte Kaiser Ludwig, welcher die

Herzoge sich zu verpflichten suchte, und dennoch seine treuen Anhänger, die Waldstätte, nicht von sich entfernen wollte, durch die Städte Zürich, Bern und Basel, welche 1333 neben St. Gallen, Solothurn und vielen andern Städten und Herren einen Bund zu Erhaltung des Friedens (Landfrieden) mit den benachbarten Oesterreichischen Landvögten auf 5 Jahre geschlossen hatten, einen Waffenstillstand zwischen Oesterreich und den Waldstätten auf 3 Jahre, in welchem Luzern seinen Bund mit den III Ländern behauptete, den Herzogen aber Eigenthum und Zinsen vorbehalten wurden, 1334.

Während der schwierigsten Verhältnisse hatten von langem her zu Zürich, wo das Ansehen der Aebtissinn bereits auf einzelne Gerechtsamen beschränkt war, die Räthe, welche zu einem Drittheile aus Edeln und zwey Drittheilen aus achtbaren Bürgern bestanden, des öffentlichen Zutrauens genossen und mit Klugheit die Regierung geführt. Noch 1334, als benachbarte Edelleute sich räuberische Gewaltthätigkeiten gegen Züricherische Bürger und Güter erlaubten, wurden durch rasche Unternehmungen die Schlösser Schönenwerth bey Schlieren, Hohen-Teufen und Freyenstein nahe am Rheine, und Schlatt unweit von Elgg erobert und zerstört. Aber allmählig verstiegen viele Rathsglieder sich in persönlichen Anmaßungen und mehrere wurden ungetreuer Verwaltung verdächtig. Schon früher hatten sich, wie in vielen andern Städten, Wünsche geäußert, aus den Innungen politische Zünfte zu bilden. Mit steigendem Wohlstande vermehrte sich der Geist der Unabhängigkeit. Rudolf Brun, einer der Räthe, stellte sich 1335 an die Spitze der Mißvergnügten. Mehrere seiner Amtsgenossen unterstützten ihn. Die Angeschuldigten wurden entsetzt, verbannt oder mit Geldstrafen belegt, die Regierungsform in eine Zunftverfassung verändert, ein geschworner Brief (Verfassungsacte) errichtet, und Brun, mit einer in Freystaaten ungewöhnlichen Gewalt bekleidet, zum ersten einzigen Bürgermeister gewählt, 1336.

Schnell gerüstet und unerschrocken traten die Berner immer

jedem Gegner entgegen. Anderer kleinerer Fehden nicht zu erwähnen, zogen sie 1333 mit dem Grafen Peter von Aarberg gegen den äußern Grafen, Ludwig von Savoien, während daß der Bruder desselben, Aimo, der innere Graf, ihr Bürgerrecht angenommen hatte. Doch ihr zunehmendes Glück zog die allgemeine Aufmerksamkeit immer mehr auf sich, erregte Besorgnisse und weckte den Neid. Kaiser Ludwig selbst war von ihnen gekränkt, Oesterreich in seinen Besitzungen gefährdet. Unter der Leitung des vom Kaiser selbst bestellten Grafen von Aarberg verbanden sich gegen sie auch diejenigen von Kyburg, Neuenburg, Nydau, Griers, und ein zahlreicher geringerer Adel, an welche sich auch die Freyburger eifrig anschlossen. Die Berner erkannten ihre gefährliche Lage, verstanden sich bey einer Unterhandlung zu Burgdorf zu verschiedenen Entschädigungen und zur Lösung der Pfandschaft über Thun. Den Vorwurf, sie unterstützen Ungehorsame jener Herren, wiesen sie zurück. Aber fest behaupteten sie ihre Befugniß, denen, die zu ihnen sich flüchten, Schutz und Aufenthalt zu verleihen, weil auch ihre Entwichenen dieß bey Andern fänden. Die Erbitterung stieg, und die Verbündeten versammelten bey Freyburg ein starkes, wohlgerüstetes, durch die Bischöfe von Basel, Lausanne, Sitten, den Grafen von Fürstenberg, u. s. f. verstärktes Heer. Die Berner hoben die bereits begonnene Belagerung von Aarberg wieder auf, und legten 600 Mann in die Stadt Laupen. Von zwey Brüdern oder von Vater und Sohn ward der eine nach Laupen bestimmt. Bald waren diese tapfern Vertheidiger von dem immer sich vermehrenden feindlichen Heere eingeschlossen. 80 Helme von Solothurn, 300 Mann unter dem Freyherren von Weißenburg, jetzt ihrem treuen Bürger, 300 Hasler und Gotteshausleute von Interlachen, und 900 aus den III Ländern waren die Hülfe der Berner, welche der kriegserfahrene Ritter Rudolf von Erlach, ein Sohn des Siegers am Donnerbühel, entschlossen, aber mit kluger Vorsicht gegen die überlegene Macht anführte. Die Hülfsvölker aus den III Ländern hatten den Kampf mit der Reiterey

sich ausbedungen. Erlach zog es mit Geistesgegenwart in Scherz, als eine Anzahl Feigherziger von seinem Heerhaufen wich. Noch vor dem Ausgange des Kampfes der Waldstätte gegen die Reiter entschied sich durch den nachdrücklichen Angriff der Berner die Niederlage des feindlichen Fußvolkes, und ein herrlicher Sieg (21 Brachmonath 1339) befestigte die Unabhängigkeit und den Kriegesruhm der Berner. Viele Grafen, achtzig gekrönte Helme und noch mehrere tausend erschlagene Feinde bedeckten das Schlachtfeld. 27 Banner fielen in die Hände der Sieger. Nun zogen die Berner vor das Schloß Bürgistein, dessen Besitzer, Nahmens Jordan, der sich rühmte, ein Anstifter des Krieges zu seyn, als er sich erblicken ließ, erschossen, und sein Schloß zerstört ward.

Von allen Seiten sahen sich die Berner unaufhörlich beunruhiget. Schon frühe, im Jahr 1340, zerstörten sie Huttweil; doch drückte sie Mangel und Theurung, so daß sie während langer Zeit die Nahrungsmittel, welche die Unterwaldner und Hasler ihnen nach Spiez brachten, daselbst mit bewaffneter Hand abzuhohlen genöthigt waren. Eine Einbuße, welche die Besatzung zu Laupen von den durch die Oesterreicher verstärkten Freyburgern erlitt, rächte Erlach am Schönenberg durch eine große Niederlage der letztern. Auf der Rückkehr wurde das Schloß Kastelen mit vieler Beute erobert; kurz nachher die Galtern-Vorstadt zu Freyburg verbrannt, die Landschaften von Kyburg, Aarberg und Nydau durch Streifzüge beschädigt, so daß das Sprüchwort entstand: „Unser Herr Gott ist deren von Bern Bürger und Helfer worden.“ Dennoch schlug ihnen ein Angriff auf Thun fehl. Endlich kam der Friede in Uechtland zu Stande, und schon 1343 verband sich Bern wieder mit Freyburg, 1344 mit Peterlingen, ewig mit Solothurn 1345. Mit den Söhnen des bey Laupen gefallenen Grafen Rudolf von Nydau, deren Vormund nun Rudolf von Erlach, der Besieger ihres Vaters, war, vertrugen sie sich 1344, u. s. f. Der ewige Bund mit Biel fällt in das Jahr 1352. Ungeachtet der Fortdauer der Theurung und der Fehden fanden sie sich stark genug,

1343, zuerst dem innern und nachher dem äußern Grafen von Savoien zu Hülfe zu ziehen, und ihre Stadt beträchtlich zu erweitern. — Als sie 1346 ihrem Mitbürger von Weißenburg zu Hülfe gegen den Grafen von Griers, die Freyherren vom Thurm und Raron durch das Siebenthal hinauf zogen, ihre Scharen aber keine Kriegszucht beobachteten, erlitten sie am Laubeckstalden bedeutenden Verlust. Der Venner Peter Wendschatz, nur auf Pflichterfüllung und Rettung des Banners bedacht, vermochte es, dasselbe rückwärts den Seinigen zuzuwerfen, und fiel als ein tapferer, oder wie die Alten sprachen, als ein frommer Mann. Wiederhohlt unterstützten sie Freyburg gegen den Grafen von Griers, rächten den Verlust am Laubeckstalden, verheerten das Siebenthal und ihre bloße Annäherung schreckte das Sanenland, daß es um Frieden bath.

Wie in manchen andern Staaten, war dieselbe lebendige Kraft, welche nach Außen in unerschöpflicher Fülle sich bewährte, zu Hause nicht von Reibungen frey. So wurde 1333 der Schultheiß Lorenz Münzer, der kurz vorher einen Angriff auf die eingefallenen Freyburger vermittelt hatte, seines Amtes entsetzt, und 1348 Schultheiß Johann von Bubenberg wegen des Vorwurfes von Bestechungen und Anmaßungen mit einigen Andern auf 100 Jahre und einen Tag (auf immer) verbannt. Aber nach 14 Jahren, als Parteyungen gährten, und Bubenberg den Anlaß benützt hatte, einige Besitzungen um mäßigen Preis der Stadt zu überlassen, hohlte die geänderte Volksgunst ihn gleichsam wieder im Triumphe zurück.

Selten blieben die durch eine Staatsumwälzung aus einer höhern Stellung Herabgestürzten ohne Anhänger im Innern, ohne Theilnehmer von Außen, und noch seltener entsagen sie sogleich ihren Ansprüchen. Die aus Zürich Verbannten fanden, ungeachtet Kaiser Ludwig 1337 die neue Staatsform und die Freyheiten der ihm zugethanen Stadt bestätigt hatte, Zuflucht und Schutz bey dem Grafen Hans von Habsburg=Rappersweil. Sie bewirkten einen Beschlag auf das Eigenthum der Züricher

in dem Gebiethe von Rapperswell und der March. Angesponnene Verbindungen in Zürich wurden entdeckt; einige Anhänger der verbannten Räthe enthauptet und die Bewegung unterdrückt. Nun straften die Züricher die Gegend von Rapperswell mit Verwüstung; doch vergeblich war ein Sturm auf diese Stadt. Wegen alter Erbsansprüche mit Rapperswell entzweyt, verband sich Graf Diethelm von Toggenburg mit den Zürichern zu einem Angriffe auf Grynau am obern Ende des Sees. Muthvoll benutzte Graf Hans, von seinen Getreuen kräftig unterstützt, ihren Mangel an Vorsicht, schlug sie mit Verlust in die Schiffe zurück, und bekam Graf Diethelmen gefangen; jetzt ermannten die Ueberraschten sich wieder; verstärkt kehrten sie zum Angriffe zurück. Durch seinen Vortheil verwegen gemacht, verlor jetzt Graf Hans seinen frühern Sieg und sein Leben (21 September 1337). Den Gefangenen Diethelm ermordeten die erbitterten Scharen des gefallenen Grafen Hans, und bald nachher brachten Kaiser Ludwig und Herzog Albrecht, welchen man den Weisen und, weil er von der Gicht sehr gelitten hatte, den Lahmen nannte, eine Uebereinkunft zu Stande, die den Zürichern Ersatz und den Ausgewanderten ihr Eigenthum sichern sollte. 1338 zogen die Züricher ihren Verbündeten von St. Gallen, Lindau und andern Städten am Bodensee zu Hülfe gegen die Edeln im Rheinthale. 1342 standen sie einige Wochen lang mit Schafhausen im Kriege. 1344 schlossen sie mit eben dieser Stadt ein Bündniß und 1347 mit der Stadt und dem Bischofe von Basel, nachher mit St. Gallen, Constanz und wieder mit Schafhausen. Von eben diesem Jahre ist eine Uebereinkunft mit Luzern unter Oesterreichs Vermittelung.

Die alten Züricherischen Räthe und ihre Anhänger, von welchen Einigen die Rückkehr bereits wieder war gestattet worden, konnten ihres frühern Ansehens nicht vergessen. Heimlich verbanden sie sich mit dem damahligen Grafen Hans von Rapperswell, den Freyherren von Bonstetten, Mazingen, u. A. m. Auf die Nacht vor Matthias (24 Februar) 1350 wurde eine Verschwörung (die berüchtigte Mordnacht) verabredet. Viele

Verschworne hatten sich theils heimlich in die Stadt eingeschlichen, theils das Vertrauen in ihre vorgebliche Freundschaft mißbraucht. Zu Wasser und zu Lande näherten sich noch zahlreiche Gehülfen. Ein Knabe entdeckte die Verschwörung und zeigte sie dem Bürgermeister an. Die Gewandtheit des letztern und die Tapferkeit der Bürger retteten die Stadt. Groß war der Verlust der Verschwornen. Ein Graf von Toggenburg soll ertrunken seyn; der Graf von Rappersweil und der Freyherr von Bonstetten wurden ergriffen und in den Wellenberg (Gefängniß der Hauptverbrecher) gefangen gelegt. 37 Verschworne büßten durch das Rad und das Schwert. — Schnell bemächtigten sich nun die Züricher mit Hülfe von Schafhausen der Stadt Rappersweil. Nach kurzen Waffenstillständen wurde in einem andern Zuge Alt-Rappersweil erobert und zerstört, die March und das Weggithal in Pflicht genommen, und wenige Tage vor Weihnachten verbrannte Brun, dem gegebenen Worte zuwider, die Stadt Rappersweil, indem er die hülflosen Einwohner der strengen Kälte und dem Mangel Preis gab und dadurch großen Unwillen gegen die Zerstörer erregte.

Vielfach bedrohet erinnerte sich nun Zürich seiner frühern Verhältnisse zu den IV Waldstätten und des von ihnen bereits bewiesenen Muthes, und schloß mit denselben, 1351, einen ewigen Bund, in welchem es die erste Stelle erhielt. Man verspricht sich Hülfe auf eigene Kosten in einem Bundeskreise, der von der Aare, dem Rheine, der Thur, der Veste Rinkenberg in Churwalchen (Graubünden), dem Platiser und Toisel (Valdösch) jenseits des Gotthards und der Grimsel begrenzt ist. In schnellen Gefahren soll man sich helfen ungemahnt; Kosten von Belagerungen, u. dgl. trägt der Mahnende. Zur Entscheidung von Streitigkeiten wählt jeder Theil zwey Schiedrichter, und zerfallen auch diese, so wählen sie einen gemeinen Mann (Oberschiedrichter) aus den Eidsgenossen. Kein Laie soll den andern vor geistlichen Gerichten, sondern jeder den andern vor seinem Richter belangen. Aeltere Verhältnisse und Bünde, so wie auch

Veränderungen des gegenwärtigen Bundes, behält man sich vor; doch soll dieser Bund künftigen vorgehen, und je zu zehn Jahren erneuert werden. Jede Stadt, jedes Land, Dorf, u. s. f. bleibt bey seinen Rechten und Gewohnheiten. Die Waldstätte verpflichten sich, nicht nur die Räthe und die Stadt Zürich, sondern auch Brunen, wenn er sie mahnt, zu schützen, u. s. f.

Noch in demselben Jahre sah sich Zürich von Herzog Albrecht, der nach dem Tode seiner Neffen alle Besitzungen Oesterreichs unter seiner Herrschaft vereinigte, und als Lehensherr von Rapperswil Genugthuung forderte, belagert und erfreute sich der Hülfe seiner Eidsgenossen. Ein Schiedspruch der Königinn Agnes war den Zürichern und den Eidsgenossen sehr ungünstig. Man griff wieder zu den Waffen. Zürich und die III Länder bemächtigten sich des Landes Glarus. Beym Uebergange in das neue Jahr, welches damahls noch zu Weihnachten anfing, machten die Züricher unter Bruns Anführung, 1500 Mann stark, eine Unternehmung gegen die Besatzung zu Baden, deren Streifereyen ihnen beschwerlich waren. Sie verbrannten die kleinen Bäder und das Schloß Freuden-Au. Ein mehr als drey Mahl stärkeres feindliches Heer versuchte bey Tättweil, nahe bey Baden, ihnen den Rückweg abzuschneiden. Brun verließ heimlich seine Schar; aber mit besonnener Klugheit und Muth erfochten der Statthalter Maneß und der Bannermeister Stucki einen entscheidenden, für die Eidsgenossen sehr wichtigen Sieg, weil er die Kraft Zürichs, mit ihr die Stadt selbst, und in dieser das Bollwerk des Bundes rettete. 150 durch Burgrecht an Zürich Verpflichtete von Wädensweil, Richtensweil, Wollrau und Pfeffikon, welche während der Schlacht herbey eilten, trugen durch ihren stürmischen Angriff zur Entscheidung der Schlacht bedeutend bey. Sechs eroberte Banner, 5 davon von jetzt eidsgenössischen Städten, schmückten den Sieg.

Ein Angriff, den Walther von Stadion, der von den Glarnern vertriebene Oesterreichische Vogt, am Lichtmeßtage unversehens auf dieses Land machte, wurde auf dem Rütifeld unter

Näfels zurück geschlagen. Stadion verlor sein Leben. Die Burg von Näfels wurde erobert und zerstört. Während der Fastenzeit machte die eidsgenössische Besatzung in Zürich, von den letztern begleitet, einen Streifzug durch den Aargau, in welchem Münster und 7 Dörfer verbrannt wurden. Zahlreich waren die gegenseitigen Beschuldigungen. Den Oesterreichern, welche 1400 Mann stark Küßnacht am Vierwaldstätter-See verbrannten, thaten 42 Eidsgenossen, die dabey 17 einbüßten, einen solchen Widerstand, daß die Feinde, welche eine verborgene Ueberlegenheit fürchteten, schnell sich zurück zogen, weil hoher Muth gewöhnliche Seelen oft irre macht.

Von Zug und dessen äußerm Amte her waren die Eidsgenossen Angriffen bloß gestellt und ihre Verbindung unterbrochen. Im Juni erschienen 2600 Mann von Zürich und den Waldstätten in den Umgebungen der Stadt. Diese schwuren ihnen zu, doch mit Vorbehalt der Rechte des Herzogs. Die Stadt, durch eine Besatzung verstärkt, that kräftigen Widerstand. Ein nachdrücklicher Sturm erschütterte den Muth der Bürger; sie erhielten eine Frist von 3 Tagen. Als aber ihre Abgeordneten zu Königsfelden dem Herzoge Albrecht ihre bedrängte Lage schilderten, derselbe, statt auf diese zu achten, den Falkner fragte, ob die Vögel zu essen hätten, und auf die Bemerkung, wenn ihm an ihnen nicht mehr gelegen sey, als an den Vögeln, antwortete: „Ziehet hin! wir wollen bald alles wieder erobern", brachte das Gefühl der unverdienten Geringschätzung bey ihnen bald einen festen Entschluß hervor; und am 27 Juni trat Zug dem ewigen Bunde der IV Waldstätte und Zürichs beynahe auf dieselben Bedingungen, wie diese Stadt bey. Glarus war am vierten desselben Monaths bereits mit Zürich und den III Ländern in einen ewigen Bund getreten. — Ungeachtet der Eroberungen dachten die Eidsgenossen an beyden Orten nicht auf Erwerbung von Untergebnen, sondern sie wollten durch Bundesbrüder sich stärken. Dennoch wurden die Glarner, wo man gegen die geheimen Ränke einer noch vorhandenen Oesterreichisch-

Sekingischen Partey mißtrauisch war, zu verschiedenen Bedingungen angehalten, zu welchen die Eidsgenossen sich nicht verpflichteten; z. B. sich mit niemanden ohne Einwilligung der Eidsgenossen zu verbünden. Diese letztern sind nicht verpflichtet, den Glarnern Hülfe zu leisten, wenn sie die Gefahr nicht für dringend halten. Sie behalten sich vor, Veränderungen im Bunde vorzunehmen. Wenn jemand aus den Landleuten von Glarus geheime Anschläge eingehen sollte, aus welchen Nachtheil für die Eidsgenossen entstehen, dessen Leib und Gut sind denselben verfallen, u. s. f. In diesem Bundesbriefe wird nicht nur Bryn, sondern auch Johann von Attinghausen, Landammann zu Uri, der in seinem Lande und bey den Eidsgenossen in hohem Ansehen stand, persönlich angeführt, indeß die Nahmen anderer Landesvorsteher in demselben nicht erscheinen. 1450, nach dem alten Zürich-Kriege wurde der Glarner-Bund auf gleichere Bedingungen verändert und den Glarnern bewilligt, sich auch mit Bern, Luzern und Zug zu verbinden.

Im Juli belagerte Herzog Albrecht, von vielen Fürsten, Herren und Städten, unter welchen auch Bern und Solothurn sich befanden, unterstützt, mit einem großen Heere zum zweyten Mahle Zürich, welches von den Waldstätten Hülfe erhielt, indeß Glarus und Zug angewiesen wurden, sich selbst zu bewachen. Nach vielen lebhaften Gefechten bewirkte am 6 August der Churfürst von Brandenburg einen Stillstand. Der Herzog hob schnell die Belagerung auf, und am 1 September ward der Friede dahin geschlossen, daß Zürich und Luzern landfäßige Angehörige des Herzoges nicht zu Bürgern annehmen, Luzern, Schwyz, Unterwalden die Rechte, Gülten und Nutzungen des Herzoges, wie von Alters her anerkennen, Zug und Glarus ihm wieder dienen und gehorsam seyn sollten, u. s. f. Am 6 März 1353 schloß auch Bern einen ewigen Bund mit den III Ländern, doch mit einigen Abweichungen von den andern eidsgenössischen Bundesbriefen. Man verspricht sich unter gewissen Umständen einen Sold. Den gemeinen Mann wählen die Berner aus 16 vorge-

schlagenen Landleuten des von ihnen angesprochenen Landes, die Waldstätte hingegen in dem Rathe zu Bern. — Am folgenden Tage traten Zürich und Luzern diesem Bündnisse, doch nur mittelbar so bey, daß sie versprechen, wenn Bern angegriffen und die Waldstätte sie zu dessen Hülfe mahnen würden, sie diese Hülfe in eigenen Kosten leisten werden.

So war das damahlige Verhältniß der acht Städte und Länder beschaffen, welche man in der Folge die acht alten Orte hieß und die 128 Jahre lang keine andern gemeinschaftlichen Bundesglieder zu sich aufnahmen. Nicht auf einem für alle verbindlichen Bundesbriefe, sondern auf den ungleichen Bestimmungen des ersten, zu Brunnen geschlossenen, des Vierwaldstätter-, Züricher-, Glarner-, Zuger- und Berner-Bundes und dieses neuesten Beytrittes beruhete ihre gegenseitige Verpflichtung; ihre Stärke hingegen auf ihrem Muthe, ihrer Treue und auf der Einsicht des gegenseitigen Bedürfnisses.

Bald brachen die Feindseligkeiten wieder aus. Herzog Albrecht behauptete, die Eidsgenossen erfüllen die Bedingungen nicht; der ewige Bund der Glarner und Zuger sey durch den Frieden aufgehoben, u. s. f. Die Eidsgenossen widerlegten diese Behauptung bey dem Kaiser, der nach Zürich kam; dennoch erfolgte 1354 eine neue, vergebliche Belagerung Zürichs durch den Herzog. Inzwischen gelang es demselben, durch Kauf die Stadt und das Gebieth von Rappersweil von dem Grafen an sich zu bringen, auch durch Wiedererbauung der Stadtmauern und des Schlosses eine den Eidsgenossen gefährliche feste Stellung sich zu verschaffen. Die Verwüstungen am Zürichsee dauerten fort. Der Herzog überfiel mit großer Uebermacht die Letzi (Befestigung) der Züricher bey Meilen. Im August begann die vierte Belagerung mit großer Verheerung der Umgegend; der Kaiser selbst vereinigte seine eigenen Scharen und das Reichsheer zahlreicher Herren und Städte, unter welchen auch Bern sich befand, mit den Oesterreichern. Unerschrocken behaupteten sich die Züricher und ihre Eidsgenossen gegen die zehn Mahl stärkere Macht. Von

einem hohen Thurme steckten sie ihr Banner mit dem Reichsadler auf, um öffentlich zu zeigen, daß sie eine Reichsstadt seyen und nicht gegen den Kaiser streiten. Standhaftigkeit vermag viel gegen eine zusammengesetzte Macht. Es gelang ihnen, Carln IV zu überzeugen, daß er für fremde Zwecke seine Kräfte verwende. Mißvergnügen herrschte im Reichsheere, insbesondere unter den Städten. Der Kaiser hob die Belagerung auf und nöthigte dadurch den Herzog, dasselbe zu thun. Doch dieser hielt die umliegenden Vesten besetzt, und die Grenzgegenden litten hart unter fortdauernden gegenseitigen Streifereyen, welche durch 1500 Ungarische Reiter im Solde des Herzoges nicht nur für die Züricher, sondern auch für die herzoglichen Lande so drückend wurden, daß diese ihren Unwillen laut äußerten und davon sprachen, für sich selbst mit den Eidsgenossen Frieden zu machen. Aus Furcht, sie möchten sich an dieselben anschließen, neigte nun auch der Herzog sich zum Frieden.

Ganz von Oesterreichischem Einflusse geleitet, erfolgte 1355 der Ausspruch des Kaisers in der Form einer Ausgleichung zwischen Albrecht und den Eidsgenossen. Um diese zu überraschen oder wenigstens irre zu führen, sollte er durch herzogliche Abgeordnete den einzelnen Bundesgliedern zur Bekräftigung vorgelegt werden. Zürich, oder vielmehr Brun, ertheilte dieselbe sogleich. Zug errieth gefährliche Absichten, benachrichtigte Schwyz, und dieses die übrigen Waldstätte. Alle verweigerten die Bekräftigung und ihre Gesandten versammelten sich zu Zürich. Es ergab sich, daß der Vertrag die Entlassung von Zug und Glarus aus dem Bunde enthielt, zwar in dunkle Ausdrücke verhüllt. Wenn die Eidsgenossen dieß verweigern würden, soll Zürich dem Herzoge gegen sie Beystand leisten, gleichwie Oesterreich die Züricher zu schützen versprach, wenn sie deßwegen beunruhigt werden sollten. Streitigkeiten um die Rechte Oesterreichs in seinen Städten und Waldstätten soll ein Verhörer entscheiden, welcher nicht Eidsgenosse sey und von drey Oesterreichern und drey Zürichern gewählt wird. Die Züricher behalten sich zwar

ihre Bünde vor, doch die Bestimmungen dieses Bundes ausgenommen, „dann allein alle die Stück, die oben an diesem Brief geschrieben sind", u. s. f. Brun entschuldigte die Annahme eines so uneidsgenössischen Friedens durch die Eile der Oesterreichischen Abgeordneten. Gemeinschaftliche Vorstellungen gingen nun an den Kaiser ab. Keine Antwort erfolgte. 1356 bewog der Herzog die Züricher durch seinen Landvogt Albrecht von Buchheim, unter engen Verpflichtungen und für einen ausgedehntern Hülfskreis, als es selbst der eidsgenössische war, zu einem fünfjährigen Bündnisse. Auch in diesem wird Bruns Sicherheit gewährleistet; Buchheim behält sich neben andern die Stadt Bern vor; Zürich hingegen ihre Eidsgenossen, die IV Waldstätte und Schafhausen; mithin der Oesterreichische Vogt eine mit den Eidsgenossen auf ewig verbündete, Zürich dagegen eine unter Oesterreich stehende Stadt. Höchst bemerkenswerth sind solche Züge des damahligen Staatsrechtes.

Nunmehr forderte der Kaiser selbst die Eidsgenossen auf, den Bund mit Zug und Glarus aufzugeben. Während daß andere Eidsgenossen sich bedachten, besetzte Schwyz beyde Länder, ließ sie sich schwören und erneuerte mit ihnen den Bund. Wohl berechnete Entschlossenheit wirkt kräftig auf die Gegner. Betroffen hielten die Oesterreicher mit stärkern Maßregeln zurück. Zürich, Bern, der Graf von Toggenburg, u. A. traten dazwischen, und endlich wurde, 1357, vornehmlich durch Petern von Thorberg, ein Stillstand vermittelt, der im folgenden Jahre verlängert wurde, und auf eine geraume Zeit die Feindseligkeiten Oesterreichs und der Eidsgenossen hemmte (Thorbergischer Vertrag).

Nach dem Tode des mehr unternehmenden, als ausharrenden Herzogs Albrecht verlängerte, 1359, sein ältester Sohn Rudolf den Stillstand mit den Waldstätten, so daß Zug und Glarus die schuldigen Zinsen und Pflichten leisten, die Herzoge zu Zug einen Amtmann aus Schwyz, und zu Glarus einen Vogt

aus Zürich verordnen sollten. — In der Folge findet man Ammänner zu Zug auch aus andern Cantonen.

Jenseits des Gotthards behauptete Franchino Rusca, als er 1338 Azzo Visconti die Herrschaft über Como überlassen mußte, sich in Bellenz, Luggarus, Mayenthal und Bollenz.

Im Jahre 1343 hatte ein kurzer, aber heftiger Krieg zwischen dem Grafen von Werdenberg-Sargans und dem Freyherren von Räzüns und ihren Gehülfen die Rhätischen Gegenden beunruhigt. — Die alten, seit 1311 immer wieder gährenden Streitigkeiten zwischen Schwyz und Einsiedeln wurden endlich, 1350, durch Thüring von Attinghausen, Abt zu Dissentis, vermittelt.

Die Oberherrschaft über die Waat hatte Amadeus, der grüne Graf von Savoien, von Catharina, der Tochter Ludwigs, des letzten Besitzers, durch Kauf an sich gebracht, und durch Vermittelung des Parlaments von Paris die Oberlehensherrlichkeit über die Grafen von Genf erhalten. Carl IV, verschwenderisch mit den Rechten des Reiches für eigene Vortheile, überließ ihm für seine gesammten Staaten, 1356, das Recht höchster Entscheidung der Rechtshändel.

Nicht nur achteten die III Länder, sondern auch Zürich, nachdem es sich für Kaiser Ludwig erklärt hatte, wie viele andern Herren und Städte, den Kirchenbann wenig. Doch beynahe vor allen zeichneten sich die Basler durch unerschütterliche Anhänglichkeit an den Kaiser in dieser Beziehung aus. Ein päpstlicher Abgeordneter, welcher den Bann verkündigen sollte, wurde in den Rhein geworfen und getödtet, und selbst nach Ludwigs Tode und bey ihrer Entlassung aus dem Banne gaben sie nicht zu, daß jener ein Ketzer oder unrechtmäßiger Kaiser gewesen sey. — Viele Ordens- und Weltgeistliche mußten während dieser Zeiten in verschiedenen Gegenden ihre Klöster und Pfründen verlassen, wenn sie an dem Banne festhielten.

Kaum hatten die Folgen der kirchlichen Entzweyung nach der Erwählung Carls IV aufgehört, als die schreckliche Pest von

1349 auch diese Gegenden überfiel, und an manchen Orten eine außerordentliche Sterblichkeit verbreitete. Doch nicht alle wurden vom gleichen Schrecken ergriffen. Kriege und Parteyungen dauerten an den meisten Orten fort. Während daß die schwärmerischen Haufen der Geißler (Flagellanten), welche ihren bloßen Oberleib mit Peitschen zerschlugen, das Land durchstrichen, machten die Berner mitten in den Schrecknissen der vornehmlich auch bey ihnen wüthenden Seuche jenen Zug ins Siebenthal, wo sie, der Büßenden spottend, unmittelbar vom Tanze zum Sturme der Schlösser Laubeck und Mannenberg hineilten, diese eroberten und zerstörten. Dennoch ging im Elsaß die Sage, Bern sey durch die Pest verödet, so daß bereits ein Angriffszug gegen sie von ihren Feinden verabredet war, der nun auf die Kunde dieser kräftigen Waffenthat unterblieb.

Nach mehrern heftigen Erdbeben äußerte sich 1356 in den Juragegenden, insbesondere um Basel, ein solches auf eine, diesseits der Alpen äußerst seltene Weise. Eine Menge von Schlössern und beynahe die ganze Stadt Basel wurden in Trümmer verwandelt. Da verdiente Herzog Albrecht den Nahmen des Weisen, weil er den Einflüsterungen derjenigen kein Gehör gab, welche ihn bereden wollten, die Verunglückten nun zu überwältigen. Nicht lange nachher lohnten die Basler seinem Hause durch Hülfleistung die erfahrene Schonung.

Die plötzliche Verbesserung der Züricherischen Weine, welche der Chronikschreiber von Winterthur ins Jahr 1336 setzt, war vermuthlich die Folge einer, um diese Zeit eingeführten zweckmäßigern Behandlung des Weinstockes, der vielleicht früher nach Italienischer Weise höher gezogen wurde. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Metsiederey, welche kurz vorher noch eine besondere Berufsart und zugleich ein Zweig der Staatseinkünfte war, durch diese Verbesserung des Weinbaues verdrängt wurde.

Die Entfernung der Oesterreichischen Herrschaft außer den Kreis der Eidsgenossen. Die ersten inneren Uneinigkeiten bis auf Berns nähere Anschließung an die übrigen Eidsgenossen, im dritten Jahrzehend des XV Jahrhunderts.

Oesterreich hatte durch vielfache Erfahrungen eingesehen, daß, ungeachtet der noch sehr beschränkten Kräfte der Eidsgenossen, jede kriegerische Unternehmung gegen sie große und dennoch fruchtlose Aufopferungen zur Folge habe. Die Versuche, sie zu trennen oder wenigstens Zürich von ihnen abzuziehen, waren durch das Sinken des Brunischen Ansehens vereitelt, oder sie gewährten nur schwache Hoffnungen. Den Herzog Rudolf, Albrechts des Lahmen ältesten Sohn, der, von einem nicht gewöhnlichen Erzieher gebildet, in Vielem über sein Zeitalter sich erhob, beschäftigten andere Unternehmungen, und bey seinem frühzeitigen Tode, 1365, war von den übrigen Brüdern Albrecht ein Freund stiller Beschäftigungen, Leopold hingegen, der Geistesverwandte seines gleichnahmigen Oheims, der bey Morgarten gestritten hatte, noch minderjährig. So geschah es, daß auch nach dem Wunsche umsichtiger Oesterreichischer Beamten der Waffenstillstand mehrere Mahle verlängert wurde. Für die Beurtheilung der damahligen Verhältnisse der VII Orte unter sich und des mehr oder weniger entschiedenen politischen Systems der einzelnen liefern die verschiedenen Einkleidungen und Bedingungen der nach einander folgenden Stillstands-Verträge belehrende Angaben. Denn bald scheinen nicht die Eidsgenossen, sondern nur die Waldstätte, ein ander Mahl Schwyz gleichsam allein den Herzogen gegenüber zu stehen. Dieses Land und Oesterreich unterhandeln über Zug als über einen Gegenstand gewöhnlicher Eroberung oder Abtretung; Zürich und Bern erscheinen beynahe als unparteyische Mittelbehörden, und der Glarner wird nicht einmahl gedacht.

Der öftere Wechsel der Bündnisse in den damahligen Zeiten,

die engen, zum Theil ältern Verbindungen einzelner Bundesglieder mit andern Bundesverwandten, wodurch Bern den Solothurnern und Bielern näher stand als den Zürichern, Luzernern, Glarnern, Zugern, und insbesondere aber das Verhältniß zum Reiche überhaupt machen es sehr begreiflich, daß die ältern Bundesglieder sich noch lange nicht als einen von andern abgesönderten Bundesstaat betrachteten, oder regelmäßige Tagsatzungen besuchten. So erklärt sich sowohl das Zurückbleiben einzelner in entscheidenden Zeitpunkten, als der Abschluß wichtiger Staatsverträge nur zwischen einem Theile der Eidsgenossen, u. s. f. Nur allmählig, durch Erfahrung, Bedürfniß, geographische Annäherung und gereifte Einsicht entstand jene feste Anschließung, durch welche die Eidsgenossen ein Ganzes bilden, und durch diese reingeschichtliche Darstellung wird mehr als Ein Vorwurf gemildert, der schon oft einzelne Bundesbrüder traf.

Nach einer Erneuerung des Waffenstillstandes, 1362, wurde derselbe 1368, den 7 März, durch Petern von Thorberg auf zwey Jahre mit den IV Waldstätten und Zug verlängert. Schon im December des folgenden Jahres, 1369, schloß der nun zwanzigjährige Herzog Leopold für sich und seinen ältern Bruder Albrecht, unter Vermittelung der Züricher und Berner, zu Zürich nur mit Schwyz, unter Berufung auf die Thorbergische Verlängerung, eine besondere Uebereinkunft, durch welche den Herzogen ihre Rechte und Einkünfte zu Zug und Glarus zugesichert wurden, mit dem besondern Vorbehalte einer Bedenkzeit für die Herzoge, ob sie die Stadt und das Amt Zug um 3000 Gulden an Schwyz verpfänden und sich dabey verpflichten wollen, diese Pfandschaft fünf Jahre lang nicht zu lösen. Am Martinstage 1370 wurde dieser Vertrag auf drey Jahre verlängert. Nichts desto weniger erließ schon 1371 Carl IV, nunmehriger Schwiegervater des Herzogs Albrecht, eine Aufforderung an Zürich, Bern, Solothurn und alle ihre Eidsgenossen, Schwyz zu erinnern, Zug und Glarus der Bünde zu entlassen, welche indeß von den Eidsgenossen, mit Beziehung auf ihre frühern

Verträge und die getreue Beobachtung derselben zurückgewiesen wurde. 1375, während daß nur Zürich und Bern sich mit den Herzogen gegen das annähernde Heer unter Coucy verbanden, wurde hingegen zur nähmlichen Zeit der Stillstand mit allen Eidsgenossen auf zehn Jahre verlängert, wobey dennoch nur Uri, Schwyz und Unterwalden ausdrücklich als diejenigen genannt werden, denen Oesterreich unmittelbar gegenüber stand; und schon im nächsten Jahre, 1376, schließen die Herzoge einen neuen Friedensvertrag auf eilf Jahre mit den IV Waldstätten und Zug so, daß Zürichs und Berns nur als der Vermittler erwähnt wird.

Ungeachtet dieser langen Waffenruhe zwischen Oesterreich und den Eidsgenossen war das Land nicht ohne kriegerische Bewegungen und blutige Feindseligkeiten. 1365 näherte sich der Stadt Basel eine große Anzahl ungebundener Kriegsleute, welche von Einigen zu 40,000 Mann berechnet werden, nachdem sie, seit die Feindseligkeiten der Engländer und Franzosen aufhörten, das Innere Frankreichs verwüstend und raubend durchstreift hatten. Die Basler, deren Mauern und Graben seit dem schrecklichen Erdbeben von 1356 noch nicht ganz hergestellt waren, riefen, für ihre Sicherheit besorgt, die Eidsgenossen und die Solothurner zu Hülfe, und als diese, 4500 Mann stark, sich schnell bey ihnen versammelten, reichte die Kunde des entschlossenen Benehmens hin, jene Räuberrotten des Cervola, oder Erzpriesters Springherze oder Albersterze, wie die Chronikenschreiber den Anführer nennen, zum Rückzuge zu vermögen.

Störender für die innere Ruhe des westlichen Landes waren die Kämpfe der Berner und Solothurner mit dem unruhigen, vom Papste Urban V dem Hochstifte aufgedrungenen Johann von Vienne, Bischofe zu Basel. Nur zu gerne befolgen unweise Nachfolger ein demjenigen ihrer klügern Vorgänger entgegengesetztes Verfahren. Unter der milden Regierung Johanns Senn von Münsingen hatte der Wohlstand des Hochstifts sich wieder gehoben; aber schon 1367 überfiel sein Nachfolger, erbittert über

die Verbindung der Bieler mit Bern, ihre Stadt. Biel wurde geplündert und verbrannt. Bald rächten die Berner ihre Bundesbrüder an dem Bischofe und seinen Unterthanen. Sie eroberten sein Schloß bey Biel, zerstörten dasselbe und befreyten die gefangenen Bieler. 1368 wurde das St. Immerthal verwüstet. Die Solothurner, Berns Verbündete, erfochten gegen die überlegenen Scharen des Bischofs einen blutigen, doch schwer erkämpften Sieg, den die Ankunft der Berner entschied, beym Felsenpasse (Pierre pertuis). Der Krieg wurde schiedrichterlich beygelegt. Die Berner sollten ihre Verwüstungen vergüten; aber statt 30,000 Gulden wurden nur 3000 Pfunde bezahlt. 1374 belagerte eben dieser Bischof, von Herzog Leopold unterstützt, nicht nur umsonst die Stadt Basel, sondern die Basler streiften selbst verheerend in die Besitzungen ihrer Gegner.

Diejenigen Gefahren, welche zehn Jahre früher das Land bedrohet hatten, verwirklichten sich 1375 zu einem bestimmtern Zwecke. Enguerrand von Coucy, Enkel des ältern Herzogs Leopold von dessen ältester Tochter Catharina und Eidam Königs Eduard III von England, forderte von den Herzogen Albrecht und Leopold vergeblich die noch unberichtigte Mitgift seiner Mutter. Mit einem Heere, das auf mehr als 40,000 Mann angegeben wird und nicht nur aus zusammen gelaufenen Rotten, wie Cervolas Scharen, sondern auch aus einem zahlreichen Englischen und Französischen Adel bestand, unternahm er es, seine Ansprüche zu behaupten. Herzog Leopold suchte nun eine Verbindung mit den Eidsgenossen nach; aber mißtrauisch gegen diesen vieljährigen Feind verweigerten die Waldstätte und Zug die Vereinigung, vornehmlich durch die Schwyzer dazu bewogen. Zürich und Bern entsprachen dem Herzoge und bewirkten dagegen jene zehnjährige Verlängerung des Thorbergischen Stillstandes. — Gegenseitiges Mißtrauen und Trennung der Kräfte der einzelnen Theile eines Landes macht dasselbe leicht zum Schauplatze feindlichen Uebermuthes. Keine auserlesene Kriegerschar hielt die Fremdlinge bey Basel zurück, wie 10 Jahre früher,

oder setzte ihnen eine unerschütterliche Tapferkeit entgegen, wie 69 Jahre später. Der des Krieges gewohnte Graf Rudolf von Nydau und derjenige von Kyburg ließen ohne Vertheidigung den Feind durch den Paß des Hauensteines dringen; und weil das im entscheidenden Augenblicke Versäumte selten nachgehohlt werden kann, so rettete Rudolfen das Wiederaufwachen seines Muthes nicht; sein flaches Land ward die Beute des Feindes, er selbst bey Büren erschossen, und mit ihm erlosch auch der Neuenburgisch-Nydauische Zweig. Herzog Leopold verwüstete nun selbst seinen Aargau. Die Feinde, die man Engländer oder nach ihren Helmen Gugler nannte, breiteten sich über die ganze Fläche aus, und aus dem Oesterreichischen Landvolke retteten nur die tapfern Entlibucher, unterstützt von Luzernern und Unterwaldnern, welche, ohne durch die Verbothe ihrer Obrigkeiten sich zurück halten zu lassen, bey der allgemeinen Gefahr an sie sich angeschlossen hatten, ihre heimathliche Gegend, indem sie eine vordringende Schar im Büttisholz angriffen und zurück schlugen. Nicht weniger kräftig benahmen sich die Berner und die umliegenden Landleute im glücklichsten Einverständnisse. Am Christtage wurde eine feindliche Abtheilung bey Ins, zwey Tage später eine andere zu Fraubrunnen durch nächtlichen Ueberfall geschlagen und in die Flucht getrieben. Kälte, Hunger und die Erfahrung, daß entschlossener Widerstand vorhanden sey, bewogen nun Coucy, ungeachtet seiner großen Kräfte, zum Rückzuge. Weil man bey gegenseitiger Erbitterung auch das Schlimmste dem Gegner zuschreibt, vermutheten unsere ältern Geschichtschreiber, Herzog Leopold habe die Engländer gegen die Eidsgenossen herbey gelockt. Auffallender ist die damahlige Spannung der Herren nicht nur gegen die Eidsgenossen, sondern auch gegen ihr eigenes Volk. Sie scheinen dasselbe nicht unterstützt zu haben, und der Herr von Dorrenberg beklagte die gefallenen Englischen Edeln, als er einen Entlibucher in der erbeuteten eisernen Rüstung heimreiten sah. Nicht weniger merkwürdig ist es, daß, als das durch den Hohn erbitterte Landvolk seine

Burg anfiel, kein Geschichtschreiber von einer Rüge dieses Angriffes spricht.

Der Tod des Grafen Rudolf von Nydau veranlaßte neue Streitigkeiten. Der heftige Bischof Johann, der kurz vorher den Herzog Leopold und die Stadt Basel veranlaßt hatte, sich gegen ihn zu vereinigen, dadurch sein Land neuen Verwüstungen Preis gab, und genöthigt wurde, Klein-Basel dem Herzoge zu verpfänden, machte jetzt lehensherrliche Ansprüche auf einen Theil der Nydauischen Erbschaft, und nahm Nydau durch Ueberraschung weg. Der Kampf in gleicher Zahl von beyden Theilen gewählter Streiter bey dem Dorfe Schwadernau fiel für Johann nachtheilig aus, und die Grafen von Kyburg und Thierstein, jeder mit einer Schwester Rudolfs vermählt, theilten sich in den bedeutenden Nachlaß. Mit Erlach wurden Ansprüche Savoiens befriedigt. Oekonomische Verlegenheiten nöthigten indeß die beyden Grafen, an den Herzog Leopold Nydau und Büren zu veräußern. Dieser überließ sie an seinen Oheim Coucy, um dessen Ansprüche zu befriedigen. Mittlerweile blieben beyde Herrschaften den Freyburgern, welche dem Herzoge das Geld dargeliehen hatten, verpfändet, und Coucy gelangte niemahls zum wirklichen Besitze.

Beynahe dreyßig Jahre lang brachten die Rinkenbergischen Streitigkeiten nicht nur zwischen Bern und Unterwalden, sondern auch im Innern dieses Landes große Uneinigkeit hervor. Nicht immer berechneten die regsamen Gemüther jenes Zeitalters die Folgen eines schnellen Eindruckes und der eben so schnell gefaßten Entschlüsse; aber beynahe immer siegten die Rücksichten auf das Wohl des Vaterlandes über örtliche Berechnungen. Schon 1352 hatten Angehörige des Freyherren von Rinkenberg und des Klosters Interlachen sich gegen ihre Herren empört und waren durch die Waffen der Berner wieder zum Gehorsame gebracht worden. Sie fanden Gehör bey den Unterwaldnern. Die Vermittelung der Eidsgenossen legte nicht nur die Streitigkeit bey, sondern beförderte vielleicht noch den Eintritt Berns in den eids-

genössischen Bund. Gleichwohl gewannen die Rinkenbergischen Angehörigen, vornehmlich durch Vorschub der Edeln von Walthersberg in Nidwalden und derjenigen von Hunweil in Obwalden, persönlicher Feinde des Freyherren von Rinkenberg, aufs neue die Aufmerksamkeit der Unterwaldner. 1354, 1356 und 1371 kam diese Angelegenheit vornehmlich in Bewegung. Die Rinkenbergischen Angehörigen erhielten das Landrecht in Unterwalden. Auf die Klagen der Berner und durch den Einfluß der Eidsgenossen wurden sie dagegen wieder zum Gehorsame und zur Fortsetzung schuldiger Leistungen gegen ihren Herren verpflichtet und das Landrecht aufgehoben. 1381 erhielten nicht nur die Rinkenbergischen Angehörigen, sondern einige Unterthanen von Thun, welches an Bern verpfändet war, noch ein Mahl das Landrecht zu Unterwalden. Sie versagten nun den Gehorsam. Durch ihre Gönner in Unterwalden erhielten sie Hülfe; aber mit Waffengewalt und durch Verwüstung ihrer Dörfer zwangen die Berner sie zur Unterwerfung, und trieben ihre Gehülfen aus Unterwalden über den Brüning zurück. Die Eidsgenossen vermittelten. Das Landrecht hörte auf, und die Rinkenbergischen und Thunischen Angehörigen wurden ihres Eides gegen die Unterwaldner entlassen. Diese mußten den gefangenen Freyherren von Rinkenberg wieder losgeben, dasjenige, was aus dem Raube seines zerstörten Schlosses noch vorhanden war, zurück erstatten, u. s. f. Der Schiedspruch der drey übrigen Waldstätte und Zürichs ist neben anderm darin für die Bezeichnung der staatsrechtlichen Verhältnisse wichtig, daß die Berner alte getreue Freunde der Luzerner und Züricher und liebe Eidsgenossen der Urner und Schwyzer genannt werden. — Gleichwie es nicht schwer hält, das Volk in Bewegung zu setzen, so fallen hingegen vornehmlich in Democratien, wenn die Sachen einen nachtheiligen Ausgang nehmen, alle Folgen auf die Anstifter zurück. Johann von Walthersberg, Walther von Hunweil, die kurz vorher alles vermochten, und in deren Familie die Landammannsstelle gewesen war, und Walther von Tottikon, ihr Gehülfe,

wurden noch im folgenden Jahre für sich und ihre Nachkommen von öffentlichen Stellen ausgeschlossen, und dabey verordnet, daß wer gegen dieses Erkenntniß etwas vornähme, dessen Leib und Gut soll dem Lande heimfallen.

In diesem Zeitalter ging die lange Kleidung der Männer in eine kürzere über. Beinkleider wurden allgemein. Man hielt viel auf buntem Anzuge, trug Ermel von ungleicher Farbe, gestreifte Hosen. In den Städten, wo bürgerliche Gleichheit bestand, wie z. B. in Zürich, versuchte man, die Pracht der Vornehmern und Reichern durch Aufwandsgesetze zu beschränken. Der sich gleich fühlende Bürger sah nicht gerne durch die Auszeichnung derselben in äußerm Glanze sich selbst zurück gesetzt, oder aber sein Weib und seine Kinder zu Nachahmungen hingerissen, welche er nicht bestreiten konnte. — Zu Genf, Zürich, u. a. m. war damahls die Zahl der Häuser größer, als heut zu Tage, zum Theil auch weil seither manches große die Stelle mehrerer kleinern einnahm.

Handel und bürgerliche Thätigkeit gediehen in eben dem Maße, als die Dauer des Friedens und die öffentliche Sicherheit es gestatteten, in Zürich, Basel, Genf, u. s. f.; Gerberey und Tuchmacherey zu Bern, Freyburg, u. a. m.; aber nicht selten mußten Selbsthülfe und die Gewalt der Waffen die Sicherheit der Straßen behaupten. 1371 hoben die Brüder Scheitler von Uri den Grafen Gottfried von Habsburg-Laufenburg, einen der Verkäufer Rappersweils, und beständigen Gegner der Eidsgenossen, welcher ihnen Kaufmannsgüter weggenommen hatte, zu Einsiedeln auf, und er kam nur gegen Vergütung des Schadens, Bezahlung von 200 Gulden für die Kosten und eidliche Versicherung, das Geschehene nicht zu rächen, wieder los. — Weniger glücklich waren Kaufleute von Basel, und eine schwerere Strafe traf ihre Beschädiger. Jenen waren beym Schlosse Falkenstein acht Centner Saffran und andere Waaren weggenommen worden. Auf ihre Klagen verband sich der Graf Rudolf von Nydau, welcher als Landgraf vom Buchsgau das Geleit

(den Schutz der Sicherheit der Straßen gegen eine erlegte Gebühr von Reisenden und Waaren) ausübte, mit den Baslern und den Grafen von Kyburg. Das Schloß Falkenstein wurde erobert; die Hauptschuldigen, der Graf von Thierstein, die von Bechburg, Buchek und Eptingen, büßten mit einem Verhafte bey dem Grafen von Nydau; die Söldner hingegen bezahlten die Schuld ihrer Herren, und wurden enthauptet. Der Waaren bemächtigten sich die Eroberer des Schlosses, und die Kaufleute blieben ohne Entschädigung. Aehnliche Störungen der Sicherheit waren nicht selten. — Eine noch schwerere Plage dieser Zeiten, welche keiner Classe des Volkes schonte und vornehmlich die Niedern drückte, war die öftere Erscheinung großer Hungersnoth.

Von dem unbeständigen Carl IV, der die verderbliche Ungebühr des Mißbrauches einer Amtsstelle zur Beförderung persönlicher und Familien-Zwecke auf die oberste Reichswürde übertrug, erhielten auch mehrere Städte und Behörden der eidsgenössischen Lande Begünstigungen. Mit Zürich schloß er, 1362, während einer Uneinigkeit mit Oesterreich, ein Schutzbündniß, verlieh der Stadt ein Landgericht gleich demjenigen zu Rothweil, bestätigte ihr die Herrschaft über den Zürichsee bis zu den Hurden (Rappersweil gegenüber), sicherte ihr sogar den Besitz dieser Stadt zu, wenn sie dieselbe wieder erobern würde, und gab ihr das Recht, daß ein Leibeigener, dem sein Herr nicht nachspürt, binnen eines Jahres und eines Tages von der Leibeigenschaft in ihren Mauern frey werde. Dem Probste zu Zürich verlieh er 1363 den Blutbann über pflichtige Dörfer; und 1365 verpfändete er dem Bürgermeister Rüdger Maneß von Zürich den Blutbann und die Reichsvogtey über St. Gallen. Auch Bern erhielt von ihm Bestätigung seiner Freyheiten und wichtige Begünstigungen; das Recht, Reichspfandschaften in seinen Umgebungen einzulösen. Als er, 1365, auf der Rückreise von Avignon mit großem Gefolge zu Bern eintraf, der benachbarte Adel schwere Klagen über Anmaßungen dieser Stadt bey ihm einbrachte, Freyherr Anton vom Thurm zur Bestätigung seiner Beschwerden den

Handschuh vor den Kaiser warf, und Cuno von Rinkenberg sich zum Kampfe anboth, vermittelte Carl selbst den Streit.

Bey den Zürichern, welche ihr Bündniß mit den Herzogen noch in den Jahren 1359 und 1361 gegen Oesterreichische Vögte erneuert hatten, war das Ansehen Bruns gesunken. Dieser hatte 1359 ein Oesterreichisches Jahrgeld und die Stelle eines geheimen Rathes für sich und seine Erben, ein anderes für sich auf Lebenszeit erhalten (*). Doch war noch nicht unbedingt die Macht seines Hauses gefallen. Das Ende seines Bürgermeisteramtes und das Jahr seines Todes sind nicht genau bekannt. Nach ihm wurde die übermäßige Gewalt des Bürgermeisters und der überwiegende Einfluß, welchen die Verfassung von 1336 ihm auf die wichtigsten Wahlen eingeräumt hatte, in republicanischem Geiste beschränkt. — Wenn in Freystaaten Anmaßungen der Beamten den Unwillen erregen, so wird es vollends empörend, wenn ihre Kinder und Abkömmlinge sich solche erlauben. Als Probst Bruno, der Sohn des Bürgermeisters, 1370 den Schultheiß von Luzern, Peter von Gundoldingen, und seinen Begleiter, Johann in der Au, bey Wollishofen aufheben ließ, erhob sich der allgemeine Unwille so sehr, daß der Probst und seine Gehülfen verbannt wurden. Das Schwanken und Zögern des Rathes, den entweder Verbindungen oder Ergebenheit an einen groß scheinenden Nahmen lähmten, veranlaßte neue Vermehrung der Gewalt der Zunftmeister. Im nachfolgenden Jahre traf das Haus eines andern Anverwandten, Eberhards Brun, wegen Anklage eines Mordes die Verbannung aus dem Bundeskreise durch das Urtheil des Landtages in Uri.

Vornehmlich durch den Frevel des Probstes wurde, 1370, der

(*) Brun verspricht mit Eidschwur, den Herzogen und ihren Amtleuten zu dienen, ihren Nutzen zu befördern, ihren Schaden zu wenden, heimlich und öffentlich. Der Bund mit den Eidgenossen soll dem Vertrage mit Oesterreich nicht nachtheilig seyn. S. das Original i. d. Zürich. Archive.

Pfaffenbrief veranlaßt, den Zürich, die IV Waldstätte und Zug unter sich schlossen. Pfaffen und Laien, welche Oesterreich durch Eid verpflichtet sind und bey den Eidsgenossen wohnen, sollen auch ihnen schwören, alles zu entdecken, was denselben nachtheilig seyn könnte, und kein Eid soll sie dagegen schützen. Auch fremde Pfaffen sollen schwören, keine fremden Gerichte, weder weltliche noch geistliche, anzurufen, ausgenommen für Ehe- und geistliche Sachen. Dawiderhandelnden soll man weder zu essen, noch zu trinken geben, u. s. f. Selbsthülfe wird untersagt. Auch die Laien sollen einander nicht vor fremde Gerichte laden, nicht mit Arrest belegen, sondern vor dem heimathlichen Richter belangen. Endlich sichert man sich den Schutz aller Straßen zwischen der stäubenden (Teufels-) Brücke und Zürich zu.

Bern, welches schon 1351, als Graf Peter von Aarberg aussätzig ward, einen Theil seiner Grafschaft durch Kauf an sich brachte, vollendete 1367 und 1377 diese Erwerbung. Es kaufte überdieß zwölf Dörfer von denen von Brandis und dem Kloster Frienisberg. So groß war der Ruf seiner Waffen, daß das entfernte Freyburg im Breisgau, 1365, durch dessen Hülfe den Verlust seiner Reichsunmittelbarkeit abzuwenden hoffte; aber Klugheit und innere Verhältnisse gestatteten eine so entfernte Hülfsleistung nicht. Mitten in andern Unruhen hingegen fanden die Berner sich 1368 stark genug, dem Freyherren Otho von Granson, einem der angesehensten Herren des Waatlandes, in einem Zuge nach Burgund Hülfe zu leisten. Mit den Grafen von Kyburg, welche bey immer mehr sinkenden Kräften selbst zu treulosen Nachstellungen ihre Zuflucht nahmen, dauerten die Mißverhältnisse fort; doch wurde die Grafschaft Thun, 1375, wieder von ihnen den Bernern verpfändet. Immer erneuerten sich die Reibungen im Innern des Freystaates, ohne die Fülle seiner Kraft gegen die äußern Verhältnisse merklich zu schwächen. Aus Veranlassung jener Entschädigung, welche 1368 dem Bischofe von Basel hätte bezahlt werden sollen, entstand eine heftige Gährung. Man glaubte, eine Verschwörung entdeckt zu haben,

deren Losungswort: „Gelt, den Hals" (den Hals her!) gewesen seyn soll. Der Thurmwächter des Münsters wurde, ungeachtet seiner Betheurungen der Unschuld, enthauptet. Andere wurden verbannt und Viele entwichen. Mehr als Ein Mahl brachten die ängstlichen Maßregeln einer auflauernden Polizey, welche bürgerlichen und gesellschaftlichen Lebensgenuß verkümmerte, die ihrem Zwecke entgegen gesetzte Wirkung hervor. Sie warfen die unzufriedenen Bürger der Gegenpartey in die Arme, und beförderten den Sturz der herrschenden. — Zu Luzern lebte Gemeinsinn, und auch diese Stadt benutzte die Anlässe, Erwerbungen durch Ankäufe zu machen, Wäggis 1380, u. s. f.

In den III Ländern bildete sich das Gefühl der Volksfreyheit, und mit ihm das Streben, von jeder Beschränkung seiner Thätigkeit und seines Eigenthumes los zu werden, immer mehr aus. Vor allen unterschieden sich die Schwyzer durch einen unerschütterlichen Freyheitssinn, der bisweilen die unentschlossenen Mitverbündeten stärkte, doch mehr als Ein Mahl auch gebietherisch mit sich fortriß und trotzig über die Schranken der Rechte und der Klugheit sich verirrte. Das Land Uri kaufte, 1362, für die Summe von 8418 Gulden die Rechte, Besitzungen, Einkünfte (Leute und Gut) des Klosters Wettingen an sich (*). Die Nachrichten des Klosters wollen diese Veräußerung durch mancherley Beeinträchtigungen entschuldigen, welche dasselbe in der Benutzung seines Eigenthums habe erdulden müssen. Andere suchen den Grund in der Verschuldung und schlechten Verwaltung des Klosters. Beyde Erklärungen mögen nicht ohne Grund seyn, und die erstere wird durch eine ähnliche Beschwerde, welche das Kloster Radhausen, 8 März 1362, wegen unbezahlter Kaufsummen über Uri bey Zürich einbrachte, unterstützt. 1368 kaufte Alpnach sich von den Zinsen und Rech-

(*) Die Erzählung dieses und anderer ähnlicher Loskäufe bey Tschudi ist sehr wichtig für die Kenntniß der damahligen Münzverhältnisse.

ten der Gräfinn von Straßberg los. Glarus, dessen Freyheit und politische Lage noch weit unentschiedener waren, vertrug sich, 1372, mit dem Stifte Seckingen über die damahligen Rückstände, anerkennt das Recht der Aebtissinn, Richter, jedoch aus dem Lande, zu wählen, u. s. f.

Basel zeichnete in diesen und den nächst folgenden Zeiten sich durch große Regsamkeit aus. Ungeachtet der Reibungen im Innern behauptete die Stadt sich nicht nur gegen den Bischof, sondern sein Ansehen verminderte sich ungeachtet augenblicklicher Vortheile immer mehr. Als 1376 Herzog Leopold als Pfandinnhaber der kleinern Stadt seine Fastnachtspiele in die größere hinüber ausdehnte, und der Uebermuth der Herren die Bürger zu Gewaltthätigkeiten reizte, büßte die Stadt ihren Mangel an festem Zusammenhalten durch einen nachtheiligen Frieden mit Oesterreich. Doch gab ein gefährlich scheinendes Bündniß des Rathes mit dieser Macht, 1379, dem Bürgersinne neue Regung. — In den noch unbevölkerten waldichten Freyberg führte Bischof Imer von Ramstein neue Ansiedelungen ein.

Gleich wie das Ansehen und der kriegerische Ruhm der Eidsgenossen stiegen, so fing man auch je länger je mehr an, Gefallen zu finden an freyerm Leben. 1373 traten ungefähr 5000 derselben in den Sold der Brüder Galeaz und Barnabas Visconti, Herren zu Mayland, veranlaßten dadurch zwar nicht das erste, doch aber das erste größere Beyspiel einer längern Hingebung für ganz fremde Zwecke, und dienten, ungeachtet der Abmahnungen des Papstes Gregor XI, einige Jahre lang gegen diesen und den Markgrafen von Ferrara.

Hoch über den andern Herren des Landes standen die Herzoge von Oesterreich, welche die Lehensherrschaft Thun, Burgdorf und Oltingen von den Grafen von Kyburg erkauften, und der Graf von Savoien (Amadeus VI). Beyde beobachteten in diesen schwierigen Zeiten als kluge Regenten gegen ihr Volk, vornehmlich gegen die Städte ein mildes Verfahren, und ertheilten den letztern Begünstigungen. — Das Reichsvicariat oder die

Ausübung der kaiserlichen Oberhoheitsrechte durch Burgund erhielt der grüne Graf, 1365, von Carl IV. Bischof Wilhelm von Genf wußte sich gegen dieses Reichsvicariat zu behaupten. Derjenige von Sitten mußte sich demselben unterwerfen; der Bischof von Lausanne willigte dazu ein, und auch unter seiner Herrschaft genoß die Stadt Lausanne bedeutender Freyheiten. — Einen Bund hatte Bern mit dem grünen Grafen schon 1364 geschlossen, und denselben, 1373, in ein ewiges Bündniß verwandelt. Dieses erneuerte sein Nachfolger Amadeus VII, 1384, und erhielt die Unterstützung Berns gegen die Walliser, welche um diese Zeit kräftige Schritte zur Erlangung mehrerer Unabhängigkeit gethan, den Freyherren von Brandis, der in ihr Land eingefallen war, erschlagen hatten, und nach dem Tode des grünen Grafen mit Mayländischer Hülfe in das Savoische Gebieth eingedrungen waren. Die Walliser wurden überwältigt, Sitten und andere Orte erobert, und das untere Wallis kam in die Gewalt des Grafen. Der Versuch, das obere Wallis zu unterwerfen, wurde, 1385, durch eine große Niederlage der Savoier bey Visp vereitelt. Die feindselige Stellung dauerte fort, bis durch Bischof Wilhelm von Raron wieder freundschaftliche Verhältnisse mit Savoien, welches inzwischen auch die Grafschaft Genf an sich gebracht hatte, angeknüpft wurden.

Das Haus Neuenburg schwächte sich dadurch, daß bey ihm das Burgundische Erbrecht galt, und die Besitzungen der einzelnen Zweige durch Töchter oft an andere Häuser fielen. Durch Isabella, die Tochter des Neuenburgischen Grafen Ludwig, fiel sein Nachlaß, 1373, auf kurze Zeit an den Grafen Rudolf von Nydau, der bey Büren erschossen wurde. Als Isabella, 1395, unbeerbt starb, vertrug sich der Oberlehensherr, Johann von Chalon (durch seine Gemahlinn Prinz von Orange), mit ihrem Schwestersohne, dem Grafen von Fürstenberg-Freyburg, so, daß dieser die Grafschaft behielt und die Lehensherrlichkeit anerkannte.

Zu St. Gallen folgte auf mehrere, dem Lande nachtheilige Regierungen, Hartmann von Bonstetten, ein Anhänger Kaisers

Ludwig, dessen eben so milde als kräftige Verwaltung in geachtetem Andenken blieb. Streng, aber ohne die Zuneigung des Volkes herrschte Georg von Wildenstein; doch mußte er zugeben, daß die vier Reichsländchen Appenzell, Hundweil, Teufen und Urnäschen mit 32 Reichsstädten und den Häusern Bayern, Pfalz und Baden in einen Bund traten. — In Rhätien verminderte sich die Macht des Bischofs. Mißtrauisch beobachteten sich die Herren des Landes. Fehden des Grafen von Werdenberg mit dem Freyherren von Räzüns, u. A. m. brachten den Schauplatz des Krieges in die entlegensten Bergthäler.

Einverstanden mit Diebold von Neuenburg, u. A. machte der Graf Rudolf von Kyburg, 1382, einen hinterlistigen Versuch, die Stadt Solothurn zu überraschen. In der Nacht vom zehnten Wintermonath versammelten sich die Feinde, um durch das, an der Stadtmauer stehende Haus des von ihnen gewonnenen Chorherren Hans am Stein unvermerkt einzudringen. Durch einen Bauersmann, Hans Roth, wurde der Schultheiß noch im entscheidenden Augenblicke gewarnt. Schnell und unerschrocken eilten die Bürger auf die Mauern. Unfähig, mit Gewalt auszuführen, was der Hinterlist nicht gelungen war, verwüstete der erbitterte Rudolf die Gärten, und ließ die Unschuldigen, welche ihm in die Hände fielen, an Bäume aufhängen. Der verrätherische Chorherr wurde geviertheilt, das Chorherrenstift um den Zehenten von Selzach gestraft, und der treue Hans Roth von den biedern Solothurnern mit einer, auch auf seine Nachkommen übergehenden Belohnung bedacht. Ein gleichzeitiger Anschlag des Grafen Rudolf auf Thun und Aarberg kam nicht zur Ausführung.

Auf die Klage der Solothurner wandte sich Bern an die Eidsgenossen. Diese brachten ihre Beschwerden an den Herzog Leopold, welcher die Unternehmung des Grafen mißbilligte und jede Mitwissenschaft von sich ablehnte. Nun begannen, 1383, die Feindseligkeiten durch die gegenseitigen Streifereyen der Berner und Solothurner und der Kyburgischen Grafen. Die Berner

mahnten die III Länder, und durch diese Zürich, Luzern, Zug und Glarus, so wie auch die Grafen von Savoien und Neuenburg. Durch mehr als 15,000 Mann wurde Burgdorf sechs Wochen lang belagert. Graf Rudolf war inzwischen gestorben, und dem Grafen Berchtold, dem Haupte der Familie, gelang es, durch einen täuschenden Waffenstillstand Zeit zu gewinnen, sich zu verstärken, und aus Mangel an erforderlichen Hülfsmitteln löste das Heer der Belagerer sich auf. Indeß dauerten die Feindseligkeiten fort. Die Berner nahmen Grünenberg, Friesenberg, Trachselwald und Grimmenstein ein. Ein ungewöhnlicher Wolkenbruch, den der Aberglaube einer Zauberinn zuschrieb, vereitelte ihren Versuch auf Olten. Ein Angriff der Grafen bey Rothenbach wurde zurück getrieben. Endlich entsank den Grafen der Muth. Unter Vermittelung der IV Waldstätte und Zürichs kam, den 7 April 1384, ein Friede zu Stande, durch welchen für die Summe von 37,800 Gulden die Grafen nicht ohne langes Sträuben Burgdorf, den alten Burgundischen Herrschersitz, ihre Rechte auf Thun, das freye Amt am Griesenberg an Bern überließen, doch aber noch das Schloß Landshut und die landgräflichen Rechte sich vorbehielten. Das Schloß Bipp erhielt Herzog Leopold als Ersatz für seine Lehensherrlichkeit, und Bern bestätigte den Städten Burgdorf und Thun alle ihre Freyheiten. — An der Friedensvermittelung hatten Zug und Glarus keinen Theil, und auch in diesem Vertrage heißen nur die III Länder Eidsgenossen der Berner. — Mißtrauen gegen die Kyburgischen Dienstmänner unter den Rathsgliedern, denen man die vergebliche Belagerung Schuld gab, und Unzufriedenheit wegen des überwiegenden Einflusses einiger Famlien verursachten zu Bern eine Volksbewegung. Der Rath wurde bis auf den Schultheiß Otho von Bubenberg und 4 Rathsherren entsetzt, die Befugniß des großen Rathes der Zweyhundert festgestellt, die jährliche Bestätigung der Regierungsglieder vorbehalten, durch beydes der wiederhohlte Versuch, eine Zunftverfassung einzuführen, beseitigt; und schon nach 10 Jahren waren durch außerordentliche Anstrengun-

gen des Privatvermögens die grossen Schulden des Ankaufes von Burgdorf, der Kriegskosten und der kostbaren Besoldung des eidsgenössischen Hülfsheeres getilgt.

Der Vorschub, welcher den Kyburgischen Grafen aus den herzoglichen Landschaften war geleistet worden, hatte das Mißtrauen der Eidsgenossen, der Fall des alten Kyburgischen Hauses und die Vergrößerung der Bernischen Macht die Erbitterung des Adels vermehrt. 1385 schlossen Zürich, Bern, Zug und Solothurn mit 51 Schwäbischen, Fränkischen und Rheinischen Städten einen Bund, dessen Inhalt von dem Werthe zeugt, den die Deutschen Städte auf diese Verbindung legten. Eifersüchtig auf Städte hielt Schwyz die Zuger und die übrigen Waldstätte von dieser Verbindung ab. Doch verpflichtete sich Luzern gegen Zürich, dessen Mahnung während dieser Bundesfrist innerhalb des eidsgenössischen Bundeskreises zu folgen. Umsonst versuchte Herzog Leopold, die Eidsgenossen auch zu einem Bündnisse zu bewegen. Seine neuen Zölle und andere Mißverhältnisse erhöhten die Unzufriedenheit. Plötzlich überfiel am Ende des Jahres eine Schar Luzerner das Städtchen Rothenburg, wo eine für sie vorzüglich lästige Zollstätte, und der Pfandherr, Hermann von Grünenberg, ihr besonderer Gegner war. Das Schloß und die Stadtmauern wurden von ihnen niedergerissen. Petermann von Thorberg, welchem das Entlibuch und Wollhausen von Oesterreich verpfändet waren, hatte gehofft, durch Gewaltthätigkeiten und Hinrichtungen das Volk an geduldige Ertragung seiner Bedrückungen und Erpressungen zu gewöhnen. Umsonst; die Entlibucher suchten und erhielten, 1386, das Burgrecht der Luzerner. Diese eroberten nun mit Hülfe der Waldstätte Wollhausen, zerstörten die Schlösser Baldeck, Lielen, Reinach. Die Sempacher, Meyenberger, Reichenseer wurden von ihnen zu Bürgern angenommen. Inzwischen erfolgten von Seite des Adels zahlreiche Absagbriefe gegen die Eidsgenossen, die bey Meyenberg einen Verlust erlitten, und nun selbst das Städtchen in Brand steckten. Reichen-

see wurde von den Oesterreichischen überfallen und zerstört, 200 Eidsgenossen erschlagen, und die wehrlosen Einwohner einer grausamen Rache aufgeopfert.

Kaum war ein von Reichsstädten bis auf Pfingsten vermittelter Waffenstillstand zu Ende gegangen, als die Luzerner das Rothenburger-Amt, Rußweil, Hochdorf und Roth einnahmen, die Schwyzer Einsiedeln und die untere March besetzten, Zürich Rümlang und das Schloß Mörsburg eroberte. Den Herzogen war es gelungen, die verbündeten Reichsstädte theils zu überwältigen, theils zu trennen. Aufs neue vermehrten sich von allen Seiten die Absagbriefe von Fürsten, Grafen, Freyherren, u. A., und im untern Aargau versammelte sich ein zahlreiches wohlgerüstetes Heer. Ohne Erfolg hatten die Eidsgenossen zu wiederhohlten Mahlen Bern zur Hülfe aufgefordert. Den bedroheten Zürichern zogen aus den übrigen Orten 1600 Mann zu, und streiften gemeinschaftlich mit ihnen in das benachbarte Oesterreichische Gebieth; aber auf die Kunde eines bevorstehenden Angriffes gegen Luzern eilte die Besatzung dieser letztern Stadt zu Hülfe, indeß die Züricher die ihrige gegen die sie bedrohende Abtheilung der herzoglichen Waffen bewachten, und inzwischen Bülach eroberten, gleichwie die Glarner kurz vorher die Veste Ober-Windeck eingenommen hatten.

Schnell rückte der Herzog an der Spitze eines auserlesenen Heeres in das Innere des Landes vor, und traf von Sursee her am 9 Heumonath mit 1300 von Zürich heran eilenden Eidsgenossen bey Sempach zusammen.

Uebermuth und höhnende Drohungen verkündigten das Anrücken der einen sichern Sieg erwartenden Feinde. Stricke waren bereit, die Gefangenen aufzuknüpfen. Ein Freyherr von Hasenburg, der von Vorsicht sprach, wurde ein Hasenherz gescholten, und um die Ehre des Sieges mit niemand zu theilen, stieg der schwer gerüstete Adel vom Pferde, schnitt die Schnäbel von den langen Schuhen, bildete in geschlossenen Reihen eine

weit ausgedehnte, durch die mehrfachen, vorgestreckten langen Spieße furchtbare Schlachtordnung. Die schlecht gerüsteten Eidsgenossen banden Brettchen und Stöcke um ihre Arme, und thaten, ohne zu zögern, auf Gott und die Sache des Vaterlandes vertrauend, einen muthigen Angriff. Auch ihre Anführer hatten sich an die Spitze des Haufens gestellt; aber schon waren mehrere von diesen und im Ganzen 60 Tapfere vor den undurchdringlichen Reihen nieder gesunken. Zwar waren einige Spieße nach dem Rathe Antons zur Port von Uri durch gewaltige Streiche zerschlagen, aber sogleich aus den hintern Reihen ersetzt worden, als Arnold von Winkelried, Ritter aus Unterwalden, im entscheidenden Augenblicke, ohne die flüchtige Zahl ungewisser Jahre zu berechnen, durch einen heldenmüthigen Tod nicht nur einen unsterblichen Nahmen, sondern ein unvergängliches Verdienst für Freyheit und Vaterland erwarb. „Ich mache euch eine Gasse", rief er; „gedenket der Meinigen", drückte die Spitzen, welche seine Brust durchbohrten, zu Boden, und über seinen Leichnam hinweg erfochten die einbrechenden Eidsgenossen, die nunmehr sich auflösenden Scharen der Feinde niederschmetternd, in kurzem einen entscheidenden Sieg. Neben dem sinkenden Banner Oesterreichs fiel der hochsinnige Leopold, der nicht zu bewegen war, die zu verlassen, welche für seine Sache sich geopfert hatten. Mehr als 600 Leichname des höhern und niedern Adels und an die 2000 andere bedeckten das Schlachtfeld. Trauer erfüllte die Aargauischen und Thurgauischen und noch entferntere Städte; und noch größer wäre die Niederlage gewesen, wenn nicht die Eidsgenossen zu frühe sich der Begierde nach Beute überlassen hätten. Groß war diese, und 15 Hauptbanner fielen in die Hände der Sieger, die ungefähr 200 Mann, unter diesen viele ihrer Tapfersten, einbüßten. Der bey den Eidsgenossen in hohem Ansehen gestandene Schultheiß von Gundoldingen, tief eingedrungen in den Geist einer republikanischen Regierung, schied mit den Worten: „Saget den Luzernern,

„sie sollen keinen Schultheißen länger als Ein Jahr am Amte „lassen" (*).

Noch am folgenden Tage erreichten und schlugen die Sieger eine feindliche Schar bey Sursee. Kurz nachher trieben die Glarner einen Angriff der Sarganser, Wallenstadter, Wesner, der Einwohner des Gasters und anderer benachbarten Gegenden zurück; und schon trafen wieder Absagbriefe des Churfürsten von Mainz, Bischofs von Bamberg, des Burggrafen von Nürnberg (Markgrafen zu Ansbach und Bayreuth) bey den Eidsgenossen ein, und nach einem Stillstande von 14 Tagen erneuerten sich die Feindseligkeiten.

Eine eigenthümliche Fehde führten während dieser Gefahr der Eidsgenossen die Berner gegen die Gräfinn von Vallengin und eroberten neben anderm ihre Stadt Willisau. Hierauf nahmen sie, doch nur in ihren Umgebungen, an dem allgemeinen Kriege Theil, eroberten die Schlösser Thorberg und Copingen, Unterseen, das obere Siebenthal, u. s. f. Bereits hatte der Freyherr von Simmeneck sich für seinen Antheil an dieser Landschaft gegen die Berner verpflichtet. Vornehmlich waren indeß ihre Waffen gegen Freyburg und dessen zahlreiche Gehülfen gerichtet, welche in einem Streifzuge bis an die Thore von Bern vordrangen und mit Verlust zurück geschlagen wurden. Gegenseitig verwüstete man auch hier die gehofften Ernten. — Die Glarner, mit Hülfe der Züricher und der III Länder, eroberten Wesen und die feste Mühle neben der Stadt. — Bey der Rückkehr von einem Raubzuge ins Wehnthal schlugen die Züricher 5 Angriffe der Oesterreicher nachdrücklich zurück und auf allen Seiten erfüllten Raub, Brand und blutige Gefechte die Grenzgegenden. Unermüdet suchten die Reichsstädte zu vermitteln. Ein Waffenstillstand wurde bis Lichtmeß 1387 geschlossen;

(*) Ihm mochte bey diesen Worten die damahlige Gewohnheit vorschweben, nur Einen ersten Staatsvorsteher zu haben, und denselben mehrere Jahre hindurch ohne Abwechselung beyzubehalten.

dann auf ein Jahr und noch 9 Tage ausgedehnt. Diese Verlängerungen, vom Feinde wenig beobachtet, erhielten den Nahmen des bösen Friedens.

Mit dem Ende des Waffenstillstandes wurden die Glarnerische Besatzung zu Wesen und der eidsgenössische Vogt durch ein verrätherisches Einverständniß der Bürger mit den Oesterreichischen Anführern überfallen, und bis auf diejenigen, welche sich über die Mauern retteten, ermordet. Durch die zahlreich in der Gegend versammelten Oesterreichischen Scharen getrauten sich die vom Zürichsee her anrückenden Eidsgenossen nicht, durchzudringen, und die Glarner blieben, während tiefer Schnee die Bergpässe verschloß, sich selbst und ihrer eigenen Standhaftigkeit sieben Wochen lang überlassen. Die vorgeschlagenen Bedingungen, welche eine beynahe gänzliche Unterwerfung forderten, wiesen sie zurück. Unversehens drang, am 9 April 1388, ein feindliches, aus vielen Tausenden bestehendes Heer aus den benachbarten Gegenden, dem Aargau, Thurgau und dem entferntern Schwaben gegen die Letze von Näfels vor. 200 Vertheidiger unter dem Hauptmanne Matthias von Bühlen und 300 andere aus der Nähe herbeyeilende Streiter waren nicht stark genug, die von einem Berge zum andern reichende unvollkommene Befestigung zu beschützen. Sie wurde nach hartem Kampfe durchbrochen. Indeß die weit überlegenen Feinde mit Verachtung der geringen Zahl der Glarner sich zum Raube vertheilten, sammelte von Bühlen, um den Rücken frey zu halten, die Seinigen an dem Berge bey Rüti. Auch im ganz offenen Lande sind Entschlossene großer Thaten fähig, und so lange nicht Alles verloren ist, kann fester Muth wieder Alles gewinnen. Von verschiedenen Seiten schlugen in kleinen Häufchen die Tapfern sich durch zu dem hoch empor gehaltenen Landesbanner, dessen Vertheidiger neue Anfälle zurück getrieben hatten. Vermittelst muthvoller Angriffe brachte die Schar der Glarner, durch 50 Schwyzer und Herbeyeilende aus den hintern Thälern verstärkt, die Feinde, welche den Sieg vollendet glaubten, in Unordnung, dann zum Weichen

und endlich in regellose Flucht. Unter ihrem Gedränge stürzte die Brücke bey Wesen zusammen. Mehr als 3000 Mann, 183 Ritter und Edelknechte unter ihnen lagen auf dem Schlachtfelde, oder sie fanden im See und im Flusse den Tod. 1800 Harnische und 11 Hauptbanner fielen in die Hände der Glarner, und der Raub wurde wieder gerettet. Von den Siegern starben 55 den schönen Tod für das Vaterland. — Die Bitten und die großen Anerbiethungen trauernder Verwandten, auf dem Schlachtfelde ein Kloster bauen zu dürfen, verweigerten nachher die Glarner, weil sie besorgten, dasselbe möchte die besten Grundstücke an sich bringen, Fremden Einfluß verschaffen und selbst einen solchen gewinnen.

Die Berner, mit den Solothurnern vereinigt, griffen Büren und Nydau, die zwar Oesterreichische Besatzungen hatten, doch aber dem Herren von Coucy gehörten, an, eroberten beyde Städte, nach starkem Widerstande auch das Schloß Nydau. — Einer nachdrücklichen Belagerung der Eidsgenossen, bey denen endlich auch die Berner eintrafen, widerstanden die Tapferkeit der Bürger zu Rappersweil und eine zahlreiche Besatzung. Einen Einfall der Einwohner des Gasters schlugen die Glarner siegreich zurück. Bey der alten Regensberg büßten die Züricher ein, schwerer noch die Zuger bey Hünenberg; daher der Nahme Todtenhalden. Oeftere, von Brand und Raub begleitete Züge machten bald einzelne, bald mehrere Orte durch den ganzen Aargau und in die nahe an Zürich grenzende Kyburgische Landschaft. Einen großen Raub hohlten die Berner und Solothurner in dem entfernten Frick.

Nach ununterbrochenen Feindseligkeiten von mehr als 13 Monathen, als die Eidsgenossen bereits die Folgen der Theurung empfindlich fühlten, gelang es einigen Reichsstädten, einen Waffenstillstand oder Frieden, wie man ihn hieß, auf 7 Jahre zu bewirken, in welchen die Berner nur ungerne einwilligten. — Den Eidsgenossen mußten die wirklichen Eroberungen überlassen werden. So behielten die Berner Büren, Nydau, Unterseen

und das obere Siebenthal, dieß mit einem Vorbehalte; Luzern das Amt Rothenburg, Entlibuch, Sempach, Hochdorf, Rußweil, Roth und Wollhausen; Schwyz Einsiedeln und einige Leute in der untern March; Glarus die obere Windeck, Nieder-Urnen, Bilten und Bilensbach; die Solothurner Buchek; die Zuger die Veste St. Andreas und Cham. Zürich, Uri und Unterwalden erhielten nichts. — In dem Oesterreichischen Friedens-Documente sind die Berner und Solothurner, nicht aber die Glarner unter denjenigen enthalten, die als gewesene Feinde angeführt werden, und eben diese Macht erhielt von Zürich, Luzern, Zug, Uri, Schwyz und Unterwalden ein besonderes Friedens-Instrument.

Bis ins Innerste waren durch den Erfolg des Krieges und durch den Frieden die finanziellen Kräfte und die Macht Oesterreichs in diesen Gegenden, gleich wie auch der Glaube des Volkes an dieselbe erschüttert. Daher versuchte man aufs neue, die Eidsgenossen zu trennen, und der Arglist unterlagen diejenigen, deren Muth der offene Angriff erhöhet hatte. Herzog Leopold gewann den Bürgermeister Rudolf Schön und die Mehrheit des großen Rathes zu Zürich, 1393. Ohne Mitwissen des großen Rathes und gegen die Ermahnungen der aufmerksam gewordenen Eidsgenossen schlossen sie mit Oesterreich ein noch bindenderes Bündniß, als das Brunische gewesen war. Zürich entzieht sich in demselben der Gewährleistung der neuesten Eroberungen seiner Eidsgenossen, u. s. f. Ihre herbeyeilenden Bothen, an welche sich auf ihre Bitten auch die mit Zürich noch nicht verbündeten Berner und die Solothurner anschlossen, bedienten sich eines nur in entscheidenden Verhältnissen und Gefahren des Vaterlandes zu rechtfertigenden Mittels. Sie selbst wirkten auf offenen Plätzen und Straßen auf die Glieder des großen Rathes und die sich sammelnden Bürger. Schnell fiel das Ansehen der nur durch Schreckmittel und düsteres Geheimniß stark scheinenden Machthaber. Sie wurden entsetzt und zum Theil verbannt, der „böse" Bund aufgehoben, und eine veränderte Staatsreform mit eidsge-

nössisch gesinnten Regenten trat an die Stelle der vorhergehenden. Die Einwilligung der fürstlichen Aebtissinn in dieselbe erscheint nur noch als eine schwache, dem bereits gefaßten Entschlusse nachfolgende Förmlichkeit.

Ueberzeugt, wie nothwendig es sey, durch zweckmäßige, in Zeiten ruhiger Ueberlegung gemachte Verordnungen die innere Kraft zu vermehren, schlossen nun die sämmtlichen Eidsgenossen und Solothurn, dessen gleich nach Zürich, Luzern und Bern erwähnt wird (*), den Staatsvertrag, der durch die Erinnerung an verschiedene Unordnungen des letzten Krieges den Nahmen des Sempacherbriefes erhielt. Selbsthülfe und Gewalt sind unter den Eidsgenossen verbothen, und gegenseitige Hülfe wird zugesichert. Wer etwas zum Verkauf bringt, dessen Leib und Gut soll sicher seyn. Wer im Gefechte oder auf Märschen das Banner verläßt, flieht, oder in Häuser eindringt, u. s. f. dessen Leib und Gut soll denjenigen, zu welchen er gehört, niemand anderm (d. i. nur seinem Lande) verfallen seyn, und er soll zum Beyspiele Anderer gestraft werden. Verwundete sollen bis zu Ende des Gefechtes bey den Uebrigen bleiben. Niemand soll plündern, bis die Hauptleute es erlauben (mit ausdrücklicher Erwähnung des bey Sempach begangenen Fehlers). Die Beute ist gemeinschaftlich, und soll nach gemachten Bestimmungen vertheilt werden. Keiner soll Klöster, Kirchen oder Capellen gewaltthätig behandeln; doch schützen sie feindliches Gut nicht. Keine Weibsperson soll gewaltthätig behandelt, doch darf schädliches Geschrey und Widerstand gestraft werden. Keine Stadt, Land, oder ihre Einwohner sollen ohne Ursache einen Krieg anfangen.

Im Jahre 1394 wurde der Friede oder Waffenstillstand zwischen Oesterreich und den Eidsgenossen wieder um 20 Jahre

(*) Noch bestand keine unveränderliche Rangordnung der Bundesglieder, und diese scheinen keinen besondern Werth hierauf gelegt zu haben. Noch im Cappeler-Vertrage von 1450 wird Solothurn vor Luzern genannt.

verlängert; doch sollen die Bedingungen des siebenjährigen Vertrages noch bis zu dessen Abfluß fortdauern. Verschiedenes wird näher bestimmt. Die Glarner sollen jährlich an Oesterreich 225 Pfund bezahlen, und dagegen ihre Gerichte besetzen und entsetzen nach ihrem Willen. Gegen Schwyz wird nur die Kastvogtey über Einsiedeln für Oesterreich vorbehalten. 13 Pfund, welche dieses noch jährlich zu fordern hat, mag Schwyz selbst einziehen. Zug bezahlt jährlich noch 20 Mark, tritt hingegen St. Andreas und Cham wieder ab; doch sollen ihm dieselben, wenn der Krieg sich erneuern würde, eingeräumt werden. Entlibuch und Wollhausen bleiben bey Luzern und zahlen jährlich 300 Pfund, u. s. f. Die Eidsgenossen sollen keine Oesterreichischen Unterthanen, die nicht zu ihnen ziehen, zu Bürgern und Landleuten annehmen, u. s. f. — Doch diese letztere Bedingung wurde sehr unvollkommen gehalten; weit weniger durch die Schuld der Eidsgenossen, als dadurch, daß Oesterreichische Unterthanen, angesehene Edelleute und selbst Städte bey dem gänzlichen Unvermögen der Herzoge, ihnen in unruhigen Zeiten, insbesondere während des nachherigen Appenzeller-Krieges, Schutz zu gewähren, bey den Eidsgenossen durch Burg- und Landrechte Sicherheit suchten. Dieser Reiz wurde dadurch erhöhet, daß angesehene Männer, welche in den Städten sich nieder ließen, durch Verdienste um das neue Vaterland bald Auszeichnung und Ehrenstellen erwarben.

Alle Eidsgenossen waren, vornehmlich seit den Zeiten des letzten Krieges, voll hohen Gefühles bewährter innerer Kraft in der Selbstständigkeit vorwärts geschritten. Muth und Hingebung für die gemeine Sache brachten Ehre, gleichwie Feigheit sich mit Schmach bedeckte. Einfachheit der Lebensweise und geringe Bedürfnisse gaben die Mittel zu öffentlichen Anstrengungen, für Loskäufe von Lasten und Ankäufe wichtig geachteter Erwerbungen. Die freyen Länder bestrebten sich, nicht nur in ihren öffentlichen Angelegenheiten, sondern auch in ihrem Privateigenthume und in dessen Benutzung, wie schon früher die Urner, so viel wie möglich unabhängig zu werden. Noch vor der Näfelser-Schlacht

hatten die Glarner, 1387, Landesverordnungen gemacht und selbst ihre Vorsteher gewählt. 1390 vermittelte Zürich einen milden Loskauf Sekingischer Gefälle. Doch schon 1393 vertrugen Sekingen und die Glarner sich wieder über neue Rückstände, und nach einer geleisteten Bezahlung sagte das erstere die letztern und ihre Nachkommen davon los und ledig. 1395 kaufte das Land] die Abtey vollends für Güter, Zinsen, Zehenten, Todtenfall, u. s. f. aus; nur ein Zins von 32 Pfund und der Kirchensatz (Patronat) zu Glarus blieben vorbehalten. — Städte und Länder legten einen grossen Werth auf kaiserliche Befreyungen. So erhielten Zürich, Luzern, Bern, Uri, u. s. f. den Blutbann vom Kaiser Wenzel, der Alles feil both und sein unordentliches Leben sogar durch den Verlust seiner Kronen büßte. Aber als alle Eidsgenossen, 1401, dem Kaiser Ruprecht huldigten, weigerten sich die ungebeugten Schwyzer, eine solche Verpflichtung einzugehen. — Höchst merkwürdig ist der Brief der beängstigten Klosterfrauen in der Au bey Steinen, welche vermuthlich den Forderungen des Landes sich nicht hatten unterwerfen wollen, an Papst Bonifaz IX (*).

Thätig und mit den größten Anstrengungen des Privatvermögens der Bürger vergrößerten die Städte sich durch Käufe und Pfandschaften. So erwarb Zürich mehrere Vogteyen am See und unter der Stadt, 1402 Greifensee und 1408 Grüningen, seine erste größere Besitzung. Das Nähmliche that Luzern, so wie auch die Städte Solothurn und Basel, welches 1392 so die kleinere Stadt mit sich verband; und auf alle Seiten hinaus brachte Bern durch die nähmlichen Mittel seine bereits bedeutenden Eroberungen und Ankäufe in nähere Verbindung. Wichtig war für die Befestigung seiner Herrschaft die Erwerbung der bisher von den Kyburgischen Grafen noch vorbehaltenen landgräflichen Rechte von Thun bis an die Brücke zu Aarwangen. — Als der Graf von Griers seine Angehörigen von

(*) Siehe Tschudi I. 609.

Sanen und Oesch, welche große Freyheiten genossen, wegen des mit Bern geschlossenen Bürgerrechtes härter behandelte, und die Berner ihn und Savoien, seinen Gehülfen, dafür befehdeten, vermittelten die Eidsgenossen, die Basler und Freyburger, und das Burgrecht wurde bestätigt. Die Erwerbung von Oltingen, dessen letzter Besitzer durch höhnenden Trotz seine Unterthanen zum Aufstande gereizt hatte und von ihnen war erschossen worden, nöthigte den Rath zu Bern, sich wider den Verdacht allzu großer Nachsicht gegen diese Gewaltthat bey dem Grafen von Savoien, als Lehensherren von Oltingen, zu rechtfertigen. — Auch für innere Bequemlichkeit und Verschönerung fanden die Städte noch die erforderlichen Mittel. So erbauten die Züricher und Berner Rathhäuser, dehnten das vorher nur auf einzelne Stellen beschränkte Straßenpflaster beynahe über ihren ganzen Umfang aus, u. s. f. Auch einzelne Gemeinen strebten nach mehrerer Freyheit. Gersau kaufte 1380 sich von allen Beschränkungen los, und es gelang ihm, während mehr als vier Jahrhunderten, unter dem Schutze der Waldstätte, einen kleinen Freystaat zu bilden, indeß wenige Stunden von ihm in einer abgeschnittenen Bergkluft der Abt zu Engelberg unter demselben Schutze seine Souverainetät behauptete. Hergisweil kaufte, 1378, sich los und schloß sich an das freye Nidwalden.

Indeß der Friede in die Wohnsitze der Eidsgenossen zurück kehrte, waren die Rhätischen Gegenden wiederum der Schauplatz blutiger Fehden, und schon bahnten sich die Verbindungen mit den westlichen Nachbarn an. — 1393 entzweyte ein Krieg die verschiedenen Zweige der Grafen von Werdenberg, von welchen einer das Bisthum Chur verwaltete. 1395 gährte ein anderer Krieg zwischen dem Bischofe und dem Freyherren von Räzüns, welchen die Glarner unterstützten. 1396 verbündeten sich die obern Gotteshausleute des Bisthums und die Leute des Grafen Hans von Werdenberg mit Einwilligung ihrer Herren, und bildeten dadurch den Anfang des Gotteshausbundes. 1400 schlossen die Herren des jetzigen grauen Bundes und ihre Leute einen

ewigen Bund mit den Glarnern, welche nachher, 1402, um eine empfangene Beleidigung zu rächen, einen Streifzug gegen den Bischof von Chur und seine Gotteshausleute unternahmen. Wie sehr während der damahligen Unordnung im Reiche Eigenmacht und Privatfehden eingerissen waren, und wie auch die Eidsgenossen an denselben Theil nahmen, beweist der Schiedbrief über diese Fehde. Er nennt unter den Gegnern des Bischofs, neben den Glarnern, einen Hauptmann von Schwyz, einen andern von Egeri, und selbst einen Jenny aus dem Entlibuch.

Von der andern Seite versuchten die Herzoge, die erlittenen Einbußen durch Mittel zu vergüten, welche Mißtrauen und Rache gegen sie weckten. 1396 nahm Leopold den Grafen Rudolf und Hugo von Werdenberg Rheineck und die Herrschaft im Rheinthale, und 1404 vertrieb Herzog Friedrich wegen des Streites um Feldkirch den Grafen Rudolf aus dem angestammten Sitze Werdenberg. In demselben Jahre verpfändeten die von Werdenberg-Sargans, welche früher mit denen von Rheineck im Kriege gewesen waren, ihre Grafschaft Sargans eben diesem Herzoge, seinen Brüdern und Vettern. So werden die Kleinen, welche in der Nähe der Großen sich entzweyen, durch eigene Thorheit und selbst verschuldete Schwächung diesen zur Beute.

Mit Einem Mahle entwickelte sich indeß am nördlichen Ende des alten Rhätischen Landes, da wo im Vorgrunde des Säntis ein durchschnittenes Alpengelände, gleich einer großen natürlichen Festung, über die umliegende Landschaft empor steht, eine bisher unbekannte Kraft. Durch Uebermuth, mit Druck und Härte verbunden, aufgeweckt, verbreitete sie ihre furchtbare Wirkung in entfernte Gegenden, bis eigener Uebermuth und Mangel an Klugheit, deren Strafe selten ausbleibt, sie wieder auf einen engern Kreis beschränkte. — Die Abtswürde des Klosters St. Gallen, welches seit geraumer Zeit die Reichssteuern und andere Gerechtsame über die IV Ländchen an sich gebracht hatte, bekleidete, seit 1379, Cuno von Staufen. Ausdehnung der Regentengewalt schien ihm Regentenklugheit; auch seine Diener gefie-

len sich darin, daß sie in den Verirrungen ihres Herren noch weiter vorschritten und Hohn mit Druck verbanden. Cuno verweigerte die Bestätigung hergebrachter Freyheiten und das Begehren, Beamte aus den Landleuten selbst zu wählen, vermehrte die Steuern und Zölle, und übte die Rechte der Leibeigenschaft auf die härteste Weise aus. Ein Leichnam wurde ausgegraben und seiner Bekleidung beraubt, um die Forderungen des Todtenfalles zu befriedigen. Reißende große Hunde wurden gegen diejenigen abgerichtet, welche bey der Zollstätte an der Schwendi vorüber gingen. Nicht nur der freye Zug (Veränderung des Wohnsitzes), sondern auch die Freyheit der Heirathen wurden gehemmt. Endlich vereinigten sich die IV Ländchen, denen das Beyspiel der Eidsgenossen nicht verborgen geblieben war, 1400. Doch wurde die Gährung noch durch unparteyische Herren und Städte vermittelt. Durch Versuche, sich an den Beförderern der Gährung zu rächen, vereitelten der Abt und seine Beamten die kaum bewirkte Versöhnung. Härte führt zu neuen Bedrückungen; und im Januar 1401 verbanden die IV Ländchen, Trogen, Herisau, u. s. f. sich auch mit der schon früher vom Abte gereizten Stadt St. Gallen, welche zwar im Besitze mancher Freyheiten, doch in vielem noch dem Kloster verpflichtet war. Sie verjagten die fürstlichen Amtleute und verweigerten den Gehorsam. Constanz und fünf andere Reichsstädte, mit welchen sowohl der Abt als die Stadt sich kurz vorher verbündet hatten, lösten den Bund der St. Galler mit den Bergleuten wieder auf. Als die Gemeinen von Appenzell bemerkten, daß gewaltsame Maßregeln gegen sie zubereitet werden, beschwuren sie alle, am 8 November 1402, eine feste Vereinigung. Ihren Vorschlag, die Eidsgenossen als Schiedrichter anzuerkennen, schlug der Abt aus, wie sie selbst das Richteramt der Reichsstädte. Sie suchten nun die Verbindung der Eidsgenossen. Doch nur die Schwyzer entsprachen und schlossen mit ihnen ein Landrecht. Fester verband sich jetzt der Abt mit den Schwäbischen Städten, durch diese mit den St. Gallern, auf deren Vorsteher der fürstliche

Einfluß noch mächtig wirkte, und versuchte es, durch die Gewalt der Waffen die vereinigten Bergbewohner zu bezwingen.

Von den schlagfertigen Schwyzern hatten diese Hülfe, einen Ammann und einen Hauptmann erhalten; auch aus Glarus, welchem sein Bundesbrief mit den Eidsgenossen keine unmittelbare Verbindung mit den Appenzellern gestattete, vereinigten sich Freywillige mit ihnen, und so warfen 1800 schlecht bewaffnete Appenzeller, von 300 Schwyzern und 200 Glarnern unterstützt, den 15 May 1403 die wohlgerüsteten, 5000 Mann starken Feinde, welche gegen Speicher hinauf einzudringen versuchten, mit großem Verluste durch die hohle Straße vor Vögelisek nach der Stadt hinunter. Gegen 400 derselben, nur wenige von den Siegern verloren das Leben, und durch den Tod ihrer Vorsteher und manchen Mitbürgers büßten die St. Galler ihre Nachgiebigkeit. Jetzt wurde die Burg zu Appenzell eingenommen und zerstört. Der ganze Thurgau erschrak vor dem Nahmen und den Waffen der Appenzeller. Winterthur, Rappersweil, und andere suchten und erhielten bey den Schwyzern sicheres Geleit gegen die Anfälle der gefürchteten Scharen, und ohne den Abt schlossen die Reichsstädte Frieden mit ihnen. 1404 verbanden die weder durch reichsstädtische Ansichten, noch durch Groll wegen des selbst veranlaßten Verlustes am Speicher zurück gehaltenen St. Galler und die Appenzeller sich wieder. Abt und Convent flohen nach Weil, und jene zerstörten vereinigt die starke Veste Clanx bey Appenzell, und noch andre Burgen. Immer kühner nahmen die Appenzeller, ohne auf hergebrachte Rechte zu achten, Gegenden und Flecken in ihr Landrecht auf, und unterstützten die schwierigen, oft hart behandelten Angehörigen der Herren, welche sie als ihre Feinde betrachteten. Dadurch erleichterten sie es dem Abte, die Thurgauischen und andere Edeln zur Theilnahme an dem Kriege gegen diese Störer des Friedens zu bewegen, und veranlaßten ihn sogar, die Hülfe des Herzogs Friedrich nachzusuchen, obgleich bisher die Abtey gegen das Haus desselben immer mißtrauisch gewesen war. Kaum

hatte dieser sich entschlossen, als der tief gekränkte Graf Rudolf von Werdenberg sich bey den Appenzellern einfand. Um jedes Mißtrauen zu zerstören, unterwarf sein entschlossener Sinn sich Entbehrungen, welche einem gewöhnlichen Rittersmanne jenes Zeitalters unerträglich gewesen wären. Er ging gekleidet, wie sie, oft mit bloßen Füßen, und kämpfte in ihren Reihen; aber sein Muth, seine Räthe, Erfahrungen und Kenntniß der Gegenden hoben ihn bald unter die Anführer.

Umsonst versuchte der Herzog im Sommer 1405, von Grafen, Edeln, Städten, dem Bischofe von Constanz und dem Abte unterstützt, die Eroberung der Stadt St. Gallen, in welcher 400 Appenzeller lagen, und beym Abzuge mit seinem Heere litt er am Hauptlisberge von den nachziehenden Feinden einen mehr durch die Nahmen, als durch die Zahl der Erschlagenen empfindlichen Verlust. 1200 Mann, welche am 17 Brachmonath von Altstätten her am Stoß gegen Appenzell vordringen sollten, durchbrachen leicht den Verhau am Abhange des Berges; aber näher an der Anhöhe wurden sie von 450 Tapfern, bey denen Graf Rudolf sich befand, standhaft empfangen. — Ein Uli Rotach, welcher, abgeschnitten, sich vor eine Viehhütte hingestellt hatte, streckte von 12 Gegnern 5 zu Boden, und fiel nicht, bis die Flammen der in Brand gesteckten Hütte ihn zwangen, den Rücken bloß zu geben. Als die Angreifer bald die Höhe erreicht zu haben glaubten, wurden sie durch herab gerollte Steine und Holzblöcke empfangen. Ein kräftiger Angriff der Appenzeller erfolgte, und die Erscheinung einer Schar in Hirtenhemden gekleideter Weiber, welche von der Seite her den Rückzug abzuschneiden schienen, vollendete die Bestürzung. Der anhaltende Regen war den leicht bewaffneten Landesvertheidigern eben so günstig, als er die schwer Gerüsteten an festem Fußtritte hinderte, und die Sehnen ihrer Armbrüste schlaff machte. Schrecklich war die Niederlage der in dem engen Durchgange des Verhaues sich drängenden Flüchtlinge. Mehr als 400, ein großer Theil derselben von Winterthur und Feldkirch, verloren ihr Leben, und nur

20 Mann büßten die Sieger ein. Einen ähnlichen Ausgang hatte ein anderer Angriff, den das Heer des Herzoges, eben als er über den Rhein zurück zu gehen schien, noch unversehens bey Wolfshalden, an der nordöstlichen Ecke des Landes, versuchte. 44 gefallene Appenzeller verkauften ihr Leben gegen die mehr als zehnfache Zahl erschlagener Feinde. — Des Krieges überdrüssig entfernte sich der Herzog und versuchte es ohne Erfolg, den Grafen Friedrich von Toggenburg an die Spitze desselben zu stellen. Ungehindert eroberten die Appenzeller das Rheinthal und ließen dasselbe sich huldigen. Sie eroberten auch Werdenberg und setzten den Grafen, ihren Mitstreiter, wieder in sein Eigenthum ein, verbrannten Sargans, zerstörten die Veste Hohensax, u. a.

Auf einem Zuge ins Thurgau zersprengten die St. Galler und Appenzeller die von den Edeln des Landes gesammelte Mannschaft bey Zilschlacht ohne Widerstand. Die Stadt Bürglen hatten sie eingenommen und verbrannt. Noch am Ende des Jahres eroberten sie, 400 Mann stark, ohne von dem Grafen von Toggenburg am Durchzuge gehindert zu werden, die den Herzogen zugehörende untere oder mittlere March, die sich von Lachen hinweg bis ins Wäggithal erstreckte, und schenkten sie den Schwyzern. Mit Beziehung auf den Waffenstillstand forderte Oesterreich dieselbe zurück; doch ohne weder hierauf, noch auf die Abmahnungen der Eidsgenossen zu achten, welche die angebothene Theilnahme an dieser Erwerbung zurück wiesen, behielt Schwyz dieselbe für sich, weil sie nicht Eroberung, sondern die Gabe seiner Verbündeten sey; und 1407, als die Appenzeller vom Hegau her bedrohet wurden, ließ es sich durch Zürich nicht abhalten, Kyburg, welches damahls dem Grafen Wilhelm von Montfort, Herren zu Bregenz, verpfändet war, zu erobern. Die Mißbilligung der Eidsgenossen, welche das rasche Verfahren der Appenzeller und ihrer Gehülfen keineswegs gut hießen, bewog sie bald, ihre Besatzung wieder zurück zu ziehen. Gegen den Grafen Wilhelm von Montfort, einen der Gegner Rudolfs von Werdenberg, hatte dieser die Appenzeller und ihre Verbündeten

zum Kriege angereizt. 1406 waren sie über den Rhein gezogen, hatten zum zweyten Mahle sich des Gebiethes des Grafen Wilhelm bemächtigt, den Bregenzer-Wald, das Wallgau und Montafun eingenommen, die Leute sich schwören lassen und Schlösser zerstört. Man erzählt, die Appenzeller hätten bey Eroberung des Raubschlosses Hohenems den erbeuteten Pfeffer weggeführt, und das Silber darüber vernachlässigt. Dann zogen sie über den Adlerberg, warfen die Oesterreichischen Scharen bey Landeck und Umbst zurück. Von Landeck beschieden sie alle für Verbreitung ihres Waffenruhmes gestimmten Landleute zu sich, und das Innthal und Etschland leisteten willig ihnen Huldigung. — Aber auch in der nächsten Heimath waren sie nicht weniger thätig. Mit Hülfe von Schwyz und Glarus wurde Weil erobert, und der Abt in das Kloster zurück geführt. — Der Bann des Bischofs von Constanz und selbst die kaiserliche Acht schreckten sie nicht. Wo sie gebothen, zwangen sie die Priester, den Gottesdienst zu verrichten. Sie ließen den Bischof ihre Waffen fühlen, lagen drey Tage lang unangegriffen vor Constanz, zogen bis Andelfingen hinunter, eroberten Bischofzell, Elgg, u. s. f., während des ganzen Krieges 5 Städte und mehr als 60 Burgen, wovon sie über die Hälfte zerstörten.

Jetzt drang der Ruf ihres, vor kurzem noch unbekannten Nahmens bis in entfernte Gegenden. Noch im Wintermonathe unternahmen sie die Belagerung von Bregenz, von woher die Bregenzerwäldner oft beunruhigt wurden. Doch das aus dem Glücke hervorgegangene Selbstvertrauen verblendete sie. Ohne Rückhalt bedroheten sie laut den Schwäbischen Adel, und verschafften dadurch ihren Feinden neue Gehülfen. Der Schwäbische St. Georgen-Schild oder Bund vereinigte sich, und von mehr als 8000 wohlgerüsteten Streitern wurde ihre wenig zahlreiche, und überdieß noch zerstreute, durch die Beschwerden des Winters mitgenommene Mannschaft am 13 Januar 1408 beym Anbruche des Tages mit Nachdruck angegriffen. So gut wie möglich sammelten sie sich im Freyen, und ungeachtet des

tapfersten Widerstandes, bey welchem ihr Hauptmann, Kupferschmied von Schwyz, und 80 Andere fielen, mußten sie sich mit Verlust vieler Gefangenen und ihres ganzen Belagerungswerkzeuges zurück ziehen. Aber so wirksam war die Erinnerung der erprobten Tapferkeit, daß es ihren erbittertesten Feinden nicht gelang, die überlegenen Sieger zu weiterer Verfolgung zu vermögen.

Im Frühjahre entschied Kaiser Ruprecht zu Constanz, wo die Abgeordneten der Appenzeller, St. Galler und ihrer Eidsgenossen sich einfanden. Die geschlossenen Verbindungen sollen aufgelöst seyn; jedem Herren sollen seine gebührenden Einkünfte wieder zukommen; der Herzog soll den wieder unter seine Herrschaft Zurückkehrenden ihre Freyheiten sichern; kein Herr soll sich wegen des Vorgegangenen an den Seinigen rächen. So kehrten die Bewohner der überrheinischen Gegenden, deren Sinn nicht wie derjenige der Appenzeller durch langes Unrecht zu unerschütterlichen Entschlüssen war gestimmt worden, zum Gehorsame zurück. — Mit Oesterreich wurde ein Waffenstillstand auf 2 Jahre vermittelt, während dessen das Rheinthal den Appenzellern bleiben soll. Wegen der St. Galler und Appenzeller beschloß der Kaiser: Sie sollen den Abt aus dem angemaßten Schirme entlassen, ihm und dem Bischofe von Constanz das Eroberte zurück geben; dem Abte bleibe die Reichsvogtey bis auf Wiederlösung; seine Einkünfte und die Rückstände sollen ihm abgereicht werden. Alle Entschädigungen wurden gegenseitig aufgehoben; der Kaiser nahm seine Acht, und der Bischof seinen Bann zurück. — Diesem Ausspruche unterwarfen die Appenzeller sich nur zum Theile, vereinigten sich unter Ein Banner, besuchten die angesetzten Reichstage nicht, zogen dadurch ein nachtheiliges Urtheil des Kaisers sich zu, und endlich behielt der Abt durch Vermittelung der Schwyzer den Genuß des wesentlichen Theiles seiner Einkünfte. Die übrigen Verhältnisse blieben unentschieden.

In eben dem Jahre, wo die Appenzeller und St. Galler sich aufs neue verbanden, drohete ein innerer Zwist, folgen-

reicher als der Rinkenbergische, die Eidsgenossenschaft in ihren Grundfesten zu erschüttern, und führte zum ersten Mahle die entfalteten Banner der einen Bundesbrüder gegen andere ins Feld. Schon lange gährte in dem äußern Amte von Zug, welches in den meisten damahligen eidsgenössischen Staatsverträgen absönderlich angeführt wurde, Eifersucht gegen die Stadt, vornehmlich wegen der Aufbewahrung des Banners und Siegels. Das erstere (die Gemeinen Baar, Menzingen und Egeri) glaubte im Spätjahre 1404 als die Mehrheit, nun auch ein Mahl die Aufbewahrung derselben ansprechen zu können. Die Stadt, auf das Herkommen und die Bundesbriefe gestützt, welche jede Stadt, jedes Land, u. s. f. bey ihren Rechten und Gebräuchen schirmen, rief das eidsgenössische Recht (Richteramt) an. Zürich, Luzern, Uri und Unterwalden forderten das äußere Amt auf, sich demselben zu unterwerfen; zu Schwyz hingegen nöthigte das Volk den Rath, dieß nicht zu thun; und ohne den Eidsgenossen zu antworten, überfielen unversehens die Schwyzer, mit dem Volke des äußern Amtes vereinigt, bey Nacht die Stadt Zug. Die Umgebungen litten durch Plünderung, und die Stadt mußte sich dem Ausspruche der Schwyzer unterwerfen. Schnell versammelten sich die Abgeordneten der Verbündeten zu Luzern. Ohne Aufschub besetzten 3000 Mann von Luzern die Stadt Zug, und binnen 3 Tagen standen 10,000 von Zürich, Luzern, Uri und Unterwalden zu Steinhausen beysammen. Sie rückten zu Baar ein, und das äußere Amt unterwarf sich. Herbeyeilende zahlreiche Abgeordnete von Bern, Solothurn und Glarus, denen ihre Verhältnisse keinen unmittelbaren Antheil an dieser Angelegenheit der Eidsgenossen gestatteten, bathen es sich aus, zwischen den Bewaffneten und dem Volke zu Schwyz vermitteln zu dürfen, und es gelang ihnen, das letztere zu bereden, sich dem Ausspruche der Mehrheit der Eidsgenossen zu unterwerfen. Nun hielten Zürich und die III Waldstätte einen Tag zu Beggenriedt, und durch den Urtheilsspruch vom Freytage vor Martinstag 1404, welcher durch die ausführliche Erzählung des Vorgegangenen,

die Anwendung eines einschreitenden eidsgenössischen Richteramtes und als wichtige Staatsurkunde besondere Aufmerksamkeit verdient, wurde festgesetzt, die Schwyzer sollen das Vorgegangene gegen niemand rächen, die Zuger nicht beunruhigen und sie bey den eidsgenössischen Bünden verbleiben lassen. Schwyz zahlt an die Kosten 1000 Gulden, wovon 600 den Zugern zukommen; und überdieß wird noch anderer Strafen und Entschädigungen erwähnt. Die Schwyzer sollen keine Zuger zu Landleuten annehmen, diejenigen ausgenommen, welche in ihr Land ziehen; u. s. f. — Bern, Solothurn und Glarus hatten an diesem Urtheile keinen Antheil. Zu Schwyz wandte sich nun der Unwille gegen acht Rathsglieder, welche zu dieser Unternehmung gestimmt hatten. Sie wurden entsetzt und um 200 Gulden gestraft. Eine Privatbeleidigung drohte, die Berner mit den Luzernern zu entzweyen. Bernerische Kriegsleute nahmen in der Savoischen Fehde, 1407, dem Werner Schilling von Luzern, zum Theil aus dessen Schuld, Waaren weg. Dieser bewirkte gegen die Berner vor den Reichsgerichten ein Urtheil, welches diese nicht befolgten, und er selbst wurde vor den Thoren seiner Heimath von Bernerischen Besoldeten getödtet. Einige Jahre lang dauerte der gegenseitige Unwille beyder Städte, welcher dennoch die öffentliche Ruhe nicht unterbrach.

Bern erneuerte, 1404, sein altes Bündniß mit Freyburg; und schon 1401 hatte der Graf von Vallengin das Bürgerrecht daselbst angenommen. Als der neue Graf Conrad von Neuenburg alte Veräußerungen wieder an sich zog, und die unzufriedene Stadt auch das Bürgerrecht der gefürchteten Beherrscherinn des Uechtlandes, 1406, annahm, wurde auch er zu diesem Schritte genöthigt, so das Richteramt Berns zwischen dem Grafen und der Stadt, der Bernerische Einfluß auf Neuenburg, und das Recht des Durchzuges herbey geführt. Mit Zürich schlossen aus Furcht vor den Appenzellern benachbarte Edle, das Städtchen Bülach und Winterthur Burgrecht. Sobald indeß die Furcht vor den Appenzellern vorüber war, besetzte der Oesterreichische Befehls-

haber, Graf Hermann von Sulz, Winterthur. Das Burgrecht wurde abgethan und Götz Schultheiß, einer der angesehensten Bürger, als Beförderer dieser Verbindung zu Andelfingen in der Thur ertränkt. Inzwischen hatten die Züricher auch Regensberg an sich gebracht. Eine vorüber gehende Fehde derselben mit dem Bischofe von Constanz, welcher ihnen aus Eifersucht die neulich erkaufte Veste Rheinsfelden hatte verbrennen lassen, wurde 1410 bald vermittelt; aber tief hafteten Groll und ähnliche Eifersucht gegen sie und ihre neuen Bürger bey den Oesterreichischen Befehlshabern. Hermann von Hunweil und einige Züricherische Kaufleute wurden aufgehoben und weggeführt. Nun überraschten achtzig Reiter von Zürich den Grafen Wilhelm von Montfort, Pfandinhaber von Kyburg, zwischen diesem Schlosse und Winterthur, hoben vor den Thoren dieser Stadt und an der Brücke von Schafhausen 13 Bürger beyder Städte auf, und erzwangen dadurch die Freylassung der ihrigen. Basel, welches vom Bischofe das Münzrecht, vom Kaiser Wenceslaus die Reichsvogtey erhalten hatte, führte von 1409 bis 1411, von Bern, Solothurn, Zürich und Luzern unterstützt, einen verwüstenden Krieg mit den benachbarten Oesterreichischen Landschaften. Oft begleiteten mehrere Tausende ihr Banner. Ein Zug mit demselben verschaffte das Bürgerrecht, und vor allem aus auf Vermehrung der innern Stärke bedacht, hatte man während dreyßig Jahren 1117 Bürger angenommen. — Mit Uri schloß Urseren, 1410, ein ewiges Landrecht, um, weil es selbst keinen Reichsvogt hatte, dort einen Richter für Hauptstraffälle zu finden. So ward der Blutbann ein Grund mancher nachheriger Landeshoheit.

Den Appenzellern hatte, 1410, ein zahlreiches Oesterreichisches Heer das Rheinthal nach einigem Widerstande weggenommen, doch ohne einen Angriff auf ihr Land zu versuchen. Sie selbst machten einen fünfzehnjährigen Bund mit dem Grafen von Toggenburg und erhielten 1411 von den Eidsgenossen, außer Bern, die Aufnahme in ein Burg- und Landrecht, welches die Appen-

zeller beynahe in die Classe der auch durch Burg= oder Land= rechte verpflichteten Angehörigen der Eidsgenossen setzte. Sie verpflichteten sich, der Mahnung der Eidsgenossen nachzufolgen, ohne ihr Wissen keinen Krieg anzufangen, denselben in ihren Kriegen in eigenen Kosten Hülfe zu leisten, hingegen die Hülfs= völker, welche die Eidsgenossen ihnen bewilligen würden, täglich mit 4 Kreuzplaphart zu besolden; eidsgenössische Bothen, welche zu ihnen kommen würden, zu bezahlen; in Mißhelligkeiten der Eidsgenossen sich nicht zu mischen, u. s. f. Die Eidsgenossen hingegen behalten sich vor, die Bundesartikel zu vermehren oder zu vermindern.

Ungeachtet das Benehmen der Schwyzer im Appenzeller= Kriege, die Raufereyen an der Züricherischen Grenze, die Hülfe, welche den Baslern war geleistet worden, nicht geeignet waren, die Freundschaft zu befestigen, so hatten bey Herzog Friedrich und seinen Räthen die neuesten Ereignisse und, wie man glaubte, das Besorgniß, viele seiner vorländischen Unterthanen möchten beym Ausbruche eines neuen Krieges ihm keine zuverlässige Hülfe ge= währen, den Wunsch hervor gebracht, den Waffenstillstand auf eine längere Dauer auszudehnen. Die Eidsgenossen gingen die= sen neuen Anträgen nur langsam entgegen. Der Herzog mußte zu verschiedenen Einräumungen sich verstehen, und endlich kam, den 28 May 1412, zu Baden eine neue Verlängerung auf 50 Jahre mit Zürich, Bern, Solothurn, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus, welche auch für die Appenzeller sich verbindlich machen, zu Stande. Der Herzog entsagte sei= nen Ansprüchen auf die March, welche in dem kaiserlichen Aus= spruche zu Constanz 1408 ausdrücklich waren vorbehalten worden. Die eidsgenössischen Städte und Waldstätte und die Ihrigen (diejenigen, welche während der letzten Jahre in Burgrechte waren aufgenommen worden) sollen bey ihren Lehen und Pfand= schaften bleiben. Den Glarnern werden die Rückstände und die vorbehaltene Steuer während dieses Stillstandes nachgelassen. Man verspricht, keine neuen Zölle zu errichten, sichert sich Zufuhr

und Verkehr. Eigenmächtige Fehden sollen untersagt, und wer dagegen handelt, von den Eidsgenossen zum Gehorsame gewiesen werden, und so gegenseitig. — Es wurde anbedungen, daß sechzehen benachbarte Oesterreichische Städte, Schafhausen, Rheinfelden, Laufenburg, Sekingen, Waldshut, Dießenhofen, Baden, Rappersweil, Bruck, Bremgarten, Zofingen, Sursee, Lenzburg, Mellingen, Aarau und Frauenfeld, den Friedensvertrag auch besiegeln sollen; allein da die Rapperswerler, welche den zu Lachen von Schwyz bewilligten Markt nicht zugeben wollten, und Andere dagegen Schwierigkeit machten, mußten die Städte durch ein herzogliches Kreisschreiben zur Besieglung angehalten werden. — So standen die Eidsgenossen als eine Macht, welche man schonen zu müssen glaubte, Oesterreich gegenüber. Das wiederhohlte Begehren des neuen Kaisers Sigmund, welcher im Sommer 1413 zu Chur ihre Entschließung erwartete, den Herzog von Mayland für ihn zu bekriegen, lehnten sie beharrlich ab, und bewilligten ihm nur freywillige Söldner.

Im Jahre 1413 beunruhigte ein Krieg des Bischofs von Chur und des Freyherren von Räzüns und ihrer Gehülfen die Rhätischen Lande. Die Drohungen der Glarner, denen die Uneinigkeit ihrer Verbündeten, des Freyherren von Räzüns und der oberländischen Herren und Gemeinen, mißfielen, reichten hin, den Frieden herzustellen. Eine ähnliche Wirkung hatte ihre Dazwischenkunft bey einem Zwiste des Bischofs mit dem Grafen von Toggenburg.

Indeß die übrigen Eidsgenossen auf Deutschem Boden sich ausdehnten, richteten die tiefer im Gebirge liegenden ihre Blicke gegen Mittag. 1402 wurden Männern von Uri und Obwalden auf dem Markte zu Varese wegen Zollstreitigkeiten durch die Mayländischen Beamten Pferde und Hornvieh weggenommen. Des langen, vergeblichen Ansuchens um Ersatz überdrüssig, griffen die Urner und Obwaldner zu den Waffen und nahmen das Livinerthal ein. Den von dem Herzoge zu Mayland bedrängten Freyherren von Sax, zu Misox, Herren zu Bellinzona gaben

sie, 1407, das Landrecht. Während einer Fehde der welschen Herren wurde vom Eschenthale her den Livinischen Hirten Vieh geraubt. Die Forderungen für Schadenersatz blieben verspottet. Doch als im Herbstmonath 1410 die Beherrscher Livinens, von ihren Eidsgenossen außer Bern unterstützt, mit Einem Mahle von den Gebirgen herunter gegen Domo d'Ossola heran zogen, unterwarf sich ihnen das ganze Eschenthal in wehrlosem Schrecken. Zürich verlangte keinen Theil an der entfernten Eroberung. Die sechs andern Städte und Länder ließen eine Besatzung in Domo zurück. Gleichwie sich demüthig die welschen Edeln unterworfen hatten, so veranstalteten sie jetzt, ungeduldig der neuen Herrschaft, die hinterlistige Ermordung der zurückgebliebenen Söldner. Im Frühjahr 1411 standen die Eidsgenossen, 400 Züricher unter ihnen, wieder da. Die Schlösser der Verräther wurden zerstört, die Burg zu Domo geschleift und ohne Widerstand wichen die Mayländischen Hülfsvölker zurück. Nur 20 Mann kostete die neue Eroberung.

Aus Furcht, die Eidsgenossen möchten in der Lombardey sich ausdehnen, überließen die Mayländischen Machthaber, 1414, das Eschenthal dem Grafen Amadeus von Savoien. Der Bischof von Sitten, Wilhelm von Raron, und sein Oheim, der Freyherr Wischard, Landeshauptmann, unterstützten diese Unternehmung. Man vereinigte sich mit den Mayländern; die eidsgenössische Besatzung wurde verjagt, und man beschuldigte den Landeshauptmann, noch mit drohender Erbitterung von den Eidsgenossen gesprochen zu haben.

Abgeordnete von Uri und Unterwalden brachten ihre Klagen über die unnachbarliche Unterstützung ihrer Feinde und über Raron selbst an das Volk von Ober-Wallis. Schon gährte bey demselben Unzufriedenheit über diese eigenmächtige That ihrer Vorsteher, über längst empfundene Härten und Anmaßungen derselben. Einige aus dem Eschenthale zurückkehrende Savoier wurden entwaffnet. Raron wollte die Thäter bestraft wissen. Endlich errichteten die Mißvergnügten die berüchtigt gewordene Maze. Ein

Angesicht wurde auf einen Kolben geschnitzelt, derselbe mit Reisern umwunden und gleichsam eingesperrt. Man stellte sie auf einem Platze zu Brieg auf. Die Umstehenden fragten, worüber sie traure, über wen sie sich beklage? Als der Nahme Raron genannt wurde, gab sie ihre Zustimmung zu erkennen. Nun ward sie zum Losungszeichen erhoben. Wer den Zug begleiten wollte, schlug einen Hufnagel in dieselbe. Man verzehrte die Vorräthe in den Häusern einiger Anhänger der Herren von Raron, und als man vernahm, daß der Freyherr Hülfe bey Savoien und bey seinen Mitbürgern zu Bern suche, ging es auch über sein Eigenthum los. Fruchtlos blieb ein Vermittelungsversuch der Freyburger, indeß Bern, unzufrieden über Rarons Benehmen während der letzten Fehde mit Savoien, kalt gegen ihn blieb. Die Walliser hingegen erhitzten sich; Häuser und Schlösser des Bischofs und des Landeshauptmanns wurden geplündert und zerstört, und Amadeus VIII benutzte die Umstände, um den Bischof noch mehr an sich zu ziehen.

Die kirchlichen Verhältnisse beschäftigten um diese Zeit nicht nur vielfach die Gemüther der Einzelnen, sondern auch die höhere Staatsverwaltung. Weniger gehören hieher die Verfolgungen und Vertreibungen der Juden; denn obgleich bey Manchen der Religionshaß mitwirken mochte, so diente das Bekenntniß doch eben so oft zum Vorwande. Auch damahls waren die Juden, und zwar beynahe ausschließend, im Besitze der größern Geldgeschäfte; sie genossen des Schutzes der Großen und nahmentlich der Kaiser, deren beständigen Bedürfnissen sie unentbehrlich waren. Unter ihrem Drucke und Wucher litten hingegen schwer nicht nur Viele unter dem Volke, sondern auch Manche, welche zunächst dasselbe leiteten. Nicht selten mußte daher die Ausrottung der Juden, denen man unerwiesene Gräuelthaten zuschrieb, oder die man in ihrer Gesammtheit für die Verbrechen Einzelner strafte, zu Tilgung oder Beseitigung lästiger Schuldforderungen helfen.

Die oben berührten Unordnungen im Kirchenwesen und die

immer daraus hervorgehenden Uebel hatten sich fortschreitend vermehrt; Ruchlosigkeit verbreitete sich unter dem Volke. Pflichtvergessenheit und berufswidrige Anmaßungen der Geistlichen brachten Geringschätzung des Clerus hervor. Ungeachtet mancher Anstrebung einzelner Denker, welche, so viel es die allgemeine Befangenheit des Zeitalters erlaubte, bessere Religionsbegriffe zu verbreiten suchten, waren Secten und Geistesverirrungen die unmittelbaren Folgen dieser Geringschätzung. Auf jene Geißler, welche sich mit den Kasteyungen der strengeren Mönchsorden nicht befriedigten, folgten die Begharden und Beginen, die in ihrer ersten Entstehung nicht ohne bessere Zwecke waren, deren Verbindungen aber bald zahlreiche Müßiggänger häuften und in diejenigen rohen Ausschweifungen entarteten, welche mit falscher Andächteley unzertrennlich verbunden sind. Sogeheißene Ketzermeister (Inquisitoren) verfolgten mit Feuer und andern unmenschlichen Strafen die Abweichungen in Glaubenssachen, z. B. in Bern. Die Begharden wurden bald begünstigt, bald wieder aufgehoben und ihre Versammlungshäuser, z. B. in Basel, welches sich durch den Schein asketischer Bußübungen nicht über die Nachtheile der Schwärmerey verblenden ließ, an Hülfsanstalten überlassen. — Man traf gegen sie Vorkehrungen, wie gegen die müßigen Haufen starker (gesunder, arbeitsscheuer) Bettler.

Drey Päpste, deren jeder seine besondern Anhänger hatte, standen damahls einander gegenüber. Schon seit vielen Jahrhunderten war man von der ursprünglichen Kirchenverfassung abgewichen, in welcher Bischöfe oder Vorsteher von Gemeinen auf den Concilien über kirchliche Gegenstände Verordnungen machten. Dagegen hatte sich allmählig die Ansicht gebildet, es müsse nothwendig ein sichtbares Oberhaupt der Kirche vorhanden seyn, welchem man Unfehlbarkeit zuschrieb: und so entstand aus jener Mehrheit der Päpste, wovon einer den andern verdammte, eine große Verwirrung. Durch die schrecklichen Verfolgungen der Albigenser, gegen welche man das Kreuz geprediget hatte, waren die Bestrebungen derjenigen, welche die

Kirche ihrer ursprünglichen Gestalt wieder näher zu bringen suchten, nicht unterdrückt worden. In den Waldensern lebten dieselben fort. In England, wo von Zeit zu Zeit helle Begriffe über das Kirchenwesen sich den Ansprüchen der Hierarchie entgegen gesetzt hatten, bestritt Joh. Wiclef in der zweyten Hälfte des XIV Jahrhunderts viele kirchliche Mißbräuche, bekämpfte die Bettelmönche und übersetzte die heilige Schrift in die Landessprache. Die gewöhnlichen Verfolgungen trafen auch ihn; aber bald fand ein Theil seiner Lehren in Böhmen großen Beyfall, wo Johann Huß, den nachher das Concilium zu Constanz wortbrüchig zum Tode durch die Flammen verdammte, vornehmlich sich auszeichnete.

In allen Ländern empfand man das Bedürfniß einer Kirchenverbesserung, und durch die Bemühungen des Kaisers kam endlich die allgemeine Kirchenversammlung (Concilium) zu Constanz im Spätjahre 1414 zusammen, auf welchem ein großer Theil der höhern Geistlichkeit in Gegenwart des Kaisers, vieler Fürsten und der Abgeordneten beynahe aller Staaten Europa's dieselbe ausführen sollte. Von den drey Gegenpäpsten hatte sich nur Johann XXIII, obgleich ungerne, daselbst eingefunden. Das Ausbleiben des Herzogs Friedrich, während die andern Fürsten ihre Lehen zu Constanz vom Kaiser empfingen, hatte diesen so beleidigt, daß er die Bothen der Eidsgenossen zu sich beschied, um sie zur Hülfe gegen denselben aufzufordern. Endlich unterwarf sich Friedrich, und ungeachtet die Eidsgenossen sich geweigert hatten, feindlich gegen ihn zu handeln, suchte nun er den Kaiser gegen die Eidsgenossen aufzureizen. Als indeß Johann XXIII bemerkte, daß es um die Ernennung eines neuen Papstes zu thun sey, entwich er, seinem gegebenen Worte zuwider, durch Vorschub Herzogs Friedrich von Oesterreich, am 21 März 1415. Diese Hinterlist und der schon früher veranlaßte Unwille des Kaisers zog dem Herzoge die Reichsacht und den Kirchenbann vom Concilium zu. Er wurde noch anderer Verbrechen beschuldigt, seiner Lehen verlustig erklärt, jedermann aufgefordert, ihn

zu bekriegen und seinen Gegnern verlieh das Concilium den Ablaß. Viele geistliche und weltliche Herren und Städte, wovon manche vorher Friedrichs Freunde gewesen waren, erklärten sich nun gegen den Geächteten. In kurzem stieg die Zahl derjenigen, welche ihn befehdeten, auf vierhundert. — Auch die Eidsgenossen wurden aufgefordert, die Acht gegen den Herzog zu vollstrecken.

Eingedenk des nur drey Jahre vorher geschlossenen funfzigjährigen Waffenstillstandes konnten sie auf einer Tagsatzung zu Luzern sich nicht zum Angriffe entschließen. Nun gelangte an Zürich eine neue Aufforderung; der Kaiser versicherte, daß geistliche und weltliche Herren, die versammelten Gesandten mehrerer Könige, die Gelehrten gefunden hätten, der geschlossene Friede verpflichte die Eidsgenossen nicht, drohte mit seiner Ungnade, befahl, die bisherigen Pfandschaften Oesterreich nicht mehr zu überlassen, u. s. f. Eine neue Zusammenkunft erfolgte zu Beckenried (6 April). Bern, welches in seiner entferntern, weniger durch Andere beschränkten Stellung schon lange eine eigenthümliche Staatsklugheit ausgebildet hatte, war bereits mit dem Kaiser einverstanden. Es glaubte auch jetzt nicht, durch die Gesammtheit der übrigen Eidsgenossen, mit deren größerer Zahl es nur in mittelbaren Verhältnissen stand, seine politischen Entschlüsse bestimmen lassen zu müssen. Die Aussicht, auch für sich allein ein bedeutender Staat zu werden, war ihm entscheidend. Es mahnte nicht die Eidsgenossen im Gebirge, da es ohnehin mit seinen Nachbarn von Uri und Unterwalden nicht im besten Vernehmen stand, sondern diejenigen von Solothurn, Biel, u. s. f., zog unter dem Reichsbanner und der Anführung des Grafen von Neuenburg zu Felde, und begann seine Unternehmung mit der Belagerung von Zofingen. — Jetzt fing auch Zürich an, aufmerksam zu werden; es sandte an den Kaiser eine Bothschaft. Eine dritte Tagsatzung, bey welcher (16 April) eine neue kaiserliche Bothschaft erschien, versammelte sich zu Schwyz. Man versicherte sie, gegen das Reich und die Kirche liegen ihnen

höhere Verpflichtungen ob, als diejenigen, welche der funfzigjährige Stillstand fordere. Die Eroberungen wurden den Eidsgenossen nochmahls zugesichert, und sie selbst von allen noch gegen Oesterreich bestehenden Verbindlichkeiten losgezählt.

Mittlerweile war der Aargauische Landtag in Sursee zusammen getreten. Die Städte trugen auf eine gemeinschaftliche Verbindung und auf eine Anschließung an die Eidsgenossen als Bundesglied an. Beydem widerstrebten die Gesinnungen des Adels. Eben als die Städte für sich allein einen Versuch bey den Eidsgenossen machen wollten, rückten die Luzerner ins Land, und jeder eilte in seine Heimath. Den Zofingern bewilligte Bern, um nicht durch die Theilnahme Anderer die gehoffte Vergrößerung einbüßen zu müssen, wichtige Befreyungen, welche an Unmittelbarkeit grenzten.

Schnell dehnte es nun seine Eroberungen über den untern Aargau, die Städte Aarau, Lenzburg, Bruck, die Vesten Aarburg, den Oesterreichischen Stammsitz Habsburg, u. a. aus; auch das Schloß Lenzburg mit der weiten Landschaft, welche zu demselben gehörte, gelang es ihnen, mit ihren Eroberungen zu vereinigen; kaum erfuhren sie durch die von Hallweil einigen Widerstand bey Wildeck. Den Solothurnern gaben sie 2000, den Bielern 1000 Gulden. Gegen St. Urban hinaus und längs der Reuß nahmen die Luzerner das Land in Besitz, die Züricher das freye Amt zwischen dem Albis und der Reuß. Mellingen, Bremgarten schwuren den VII Städten und Ländern, welche Baden belagerten. Hier allein lag eine starke, mit Hülfsmitteln zu einer kräftigen Vertheidigung versehene Besatzung. Die Eidsgenossen fühlten ganz die Wichtigkeit dieses Platzes und des über demselben liegenden Steines, dem Oesterreichischen Hauptplatze in diesen Landschaften, von woher schon manche für sie gefährliche Unternehmung ausgegangen war. Ueber zwey Wochen verzögerte sich die Belagerung. Bereits hatte die Stadt sich ergeben und der Sturm auf das Schloß begonnen, als die von den Eidsgenossen gemahnten Berner, welche heimgezogen

waren, anrückten und nachdrücklichen Antheil an demselben nahmen. Bald ergab sich der Befehlshaber, Burkhard von Mannsberg, mit dem Vorbehalte, wenn er binnen acht Tagen nicht würde entsetzt werden. Friedrich, welcher durch Unterwerfung den Kaiser zu versöhnen suchte, bath ihn, Badens Uebergabe zu Handen des Reiches aufzunehmen. Der Kaiser wollte die vor Baden versammelten Eidsgenossen zur Einwilligung bewegen. Sogleich sandten sie an ihn zwey Abgeordnete, den einen von Zürich, den andern von Bern, welche sich klug und standhaft auf den entschiedenen Willen ihrer, von dem Kaiser und der Kirche in die Waffen gerufenen Scharen bezogen. Durch Schwanken oder durch die Ergreifung einer halben Maßregel hätte der Schlußstein des beynahe vollendeten Gebäudes verloren gehen können. Vielleicht mochte aber auch ein Anfall der Winterthurer auf einen Züricherischen Ausbürger bey Greifensee die Eidsgenossen noch mehr gereizt haben. Die acht Tage waren vorüber, und die herbeyeilenden Abgeordneten des Kaisers fanden den Stein in Schutt und Rauch. Am Pfingsttage, 19 May, hatten die Eroberer die Mauern gebrochen und am zweyten Festtage die Gebäude in Brand gesteckt.

Wie Zürich bey der Eroberung des Eschenthales, so verlangten jetzt die entfernten Urner, nicht ohne Spott Anderer, insbesondere der Schwyzer, keinen Antheil an den Eroberungen. Sie wünschten, dieselben dem Kaiser zu überlassen, um den Stillstand mit Oesterreich keineswegs zu verletzen. Nun verstanden sich die sechs andern Miteroberer über die gemeinschaftlichen Erwerbungen dahin, daß jede Stadt und jedes Land der Reihe nach dieselben zwey Jahre lang bevogtigen, und jährlich eine Zusammenkunft (Jahrrechnung) über diese Verwaltung gehalten werden solle. Zürich entsagte seiner ausschließlichen Besitznahme der ihm nahe liegenden Dörfer Schlieren und Dietikon. Aus Baden bildete man Eine Beamtung; eine andere aus einem Theile der freyen Aemter, Muri, Hermatsweil, u. s. f. Einen andern Theil derselben, Meyenberg, Reichensee, Vilmergen,

u. s. f. behielten die Luzerner unter stetem Widerspruche der Eidsgenossen noch 10 Jahre allein. 1427 wurde den Bernern, und während des alten Zürichkrieges auch den Urnern der Zutritt zur Beherrschung Badens bewilligt. In diejenige der freyen Aemter trat Uri nach dem Kappeler-, Bern nach dem Toggenburgerkriege ein.

So begannen diesseits der Alpen, denn jenseits des Gotthards waren schon zwey ähnliche Beyspiele vorhanden, die gemeinen Herrschaften. Waren die Eidsgenossen bereits von der besseren Staatsklugheit ihrer Väter, welche Glarus und Zug zu Bundesgenossen aufgenommen hatten, abgewichen, wollten sie lieber gleichgültige Unterthanen als Mitbrüder und durch Antheil an der Freyheit begeisterte Mitstreiter haben: so mochte in jenem Zeitpunkte diese abwechselnde Beherrschung den Eroberten selbst weniger zuwider seyn, als eine Zerstückelung von Gegenden, die einen Gerichtsbezirk bildeten. Das Amt Meyenberg wollte bey der Streitigkeit der Luzerner und der Eidsgenossen über den Besitz desselben, zu Handen der letztern, nicht der erstern erobert worden seyn. Vielleicht trugen die Mißverhältnisse Luzerns mit den Entlibuchern, u. s. f. auch zu dieser Stimmung bey. An grobe Mißbräuche in der Verwaltung war damahls noch nicht zu denken. Man übte Oberherrschaft in einem sehr milden, die Kraft und Selbstständigkeit des Volkes schonenden Sinne aus. Bremgarten behielt ein kleines Gebieth (das Kelleramt) unter Zürichs Landeshoheit, wie vorher unter der Oesterreichischen. Noch 1420 urtheilten im Nahmen des Kaisers der Schultheiß und das Gericht zu Bremgarten über eine Streitigkeit der zu Muri, Hermatsweil, u. s. f. regierenden Eidsgenossen (*) und dortiger Gefällbesitzer. Baden und Bremgarten erscheinen 1428 auf dem Tage zu Zug als Richter zwischen dem Grafen von

(*) Es ist nicht zu übersehen, daß der damahlige Zürcherische Vogt zu Muri nur im Nahmen von Zürich, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus vor dem Richter zu Bremgarten auftritt.

Toggenburg, den Zürichern und Glarnern. — So konnten die gemeinschaftlichen Besitzungen ein Band werden, welches die Eidsgenossen näher an einander knüpfte. Nichts desto weniger werden die nachherigen Mißbräuche in der Verwaltung der gemeinen Herrschaften, die politische Unbedeutsamkeit, zu welcher das Volk derselben herab gewürdigt wurde, und der moralische Schaden desselben warnende Beyspiele der Folgen solcher Abweichungen von bessern Grundsätzen bleiben.

Sigmund, dessen Ansichten immer von den Eindrücken und Bedürfnissen des Augenblickes bestimmt wurden, schmeichelte sich, den alten Papst Benedikt XIII, der in Spanien seinen Sitz hatte, selbst zur Abdankung zu bewegen. Vor seiner Abreise verlangte er von den Eidsgenossen zu des Reiches Handen die Abtretung ihrer Eroberungen; doch überließ er bald den Bernern die ihrigen für 5000 Rheinische Gulden, später die andern Eroberungen um 4500 Gulden den Zürichern, welche in der Verlegenheit der übrigen das Geld vorschossen, dennoch aber nicht nur unbedingt die bereits gemachte Vertheilung ehrten, sondern auch die Vogtey zu Baden, welche sie angekauft hatten, mit den Eroberungen vereinigten. Bey den kaiserlichen Ueberlassungen war beygefügt, daß diese Verpfändungen nur mit Zustimmung der Inhaber, einzig zu Handen des Reiches, und die letztere nur um 11,000 Rheinische Gulden gelöst werden können. — Im Frieden mit dem Kaiser, 1418, entsagte auch der Herzog, wie wohl ungerne, seinen bisherigen Besitzungen. Der Kaiser behielt gegen denselben sich ausdrücklich vor, was die Eidsgenossen inne haben, so wie auch die Begnadigungen und Befreyungen, welche er ertheilt habe. Durch diese Bedingung bekamen auch die frühern, durch kaiserliche Bestätigung bekräftigten Erwerbungen der Eidsgenossen eine neue Gewährleistung. Friedrich erhielt wegen seiner Verluste den Beynahmen „mit der leeren Tasche", obgleich er lange nachher im Besitze von Reichthümern starb. Die Berner erhielten für sich von dem Kaiser große Befreyungen. Die Schwyzer, Unterwaldner, u. s. f. die Bestätigung ihrer Rechte; Glarus

und Solothurn den Blutbann. Schwyz erwarb, 1424, die Kastvogtey über Einsiedeln, dessen Waldleute sich bereits 1414 zu seinem Landrechte verpflichtet hatten. Zug erhielt von den Eidsgenossen die Befugniß, den Ammann, welchen diese bisher gegeben hatten, selbst aus seiner Mitte zu wählen.

Auf den Trümmern der Oesterreichischen Macht vergrößerte sich der Graf von Toggenburg auch jenseits des Rheines. Schafhausen, durch Zürichs Freundschaftsversicherungen ermuntert, benutzte den Anlaß, seine Reichsunmittelbarkeit wieder vom Kaiser an sich zu lösen. Das nähmliche gelang dem kleinern Dießenhofen, und Winterthur erhielt die hohe und niedere Gerichtsbarkeit. Constanz belohnte der Kaiser durch die Verpfändung des Landgerichtes, des Wildbannes im Thurgau, und der Vogtey zu Frauenfeld mit dem Blutbanne. Durch diese landgräflichen Rechte übte die Stadt große Befugnisse im Thurgau aus, welche unter günstigern Umständen in Landesherrschaft hätten übergehen können, später aber die Aufnahme der Stadt Constanz in den eidsgenössischen Bund vereitelten. Zwischen Constanz und Zürich geschahen 1427 durch den Rath zu Rappersweil, und 1432 durch denjenigen von Winterthur die Aussprüche über die streitig gewordenen Grenzen des Thurgaues und der Grafschaft Kyburg. — Basel, welches vom Kaiser das ganze obere Rheinviertel hätte erhalten können, schlug diese Erwerbung aus.

Noch im Spätjahre 1416 besuchte der Kaiser, welcher 1414 seinen Rückweg aus Italien über Bern und Basel genommen hatte, Zürich, Luzern und Schwyz. Die bald nachher erfolgte Wahl des Papstes Martin V stellte zwar die Einheit der päpstlichen Gewalt in dem größten Theile Europa's, nicht aber die Ordnung in der Kirche her. Nichts war dem neuen Kirchenoberhaupte angelegener, als das der Hierarchie so furchtbar gewordene Concilium 1417 zu entlassen.

Nicht nur vor den Augen der sämmtlichen Reichsstände, sondern auch des in Constanz versammelten Europa's war das Ansehen der Eidsgenossen durch ihre Eroberungen und durch die

feste Behauptung derselben gegen den Kaiser selbst noch mehr gestiegen, als die Unruhen in Wallis, der Verlust des Eschenthales, der Ausgang des Krieges und der Unterhandlungen mit einem bloßen Herzoge von Mayland ihren innern Frieden gefährdeten und einen Schatten über ihren Waffenruhm, so wie auch über ihre Staatsklugheit verbreiteten.

Wie einige Jahre früher die Appenzeller, so strebte jetzt das obere Wallis nach gänzlicher Freyheit. 1416 wurde der Zehenten Goms, 1417 Brieg, Naters und Visp von Luzern, Uri und Unterwalden zu Bürgern und Landleuten angenommen. Die Eidsgenossen versprechen den Wallisern ihre Verwendung bey Bern bey eintretenden Streitigkeiten; die Walliser hingegen, das Eschenthal wieder erobern zu helfen, ohne Bewilligung der Eidsgenossen keine neuen Bündnisse zu schließen, u. s. f. Vereinigt mit Schwyz und durch Zürich unterstützt, eroberten jene nach mehrern hitzigen Gefechten das Eschenthal wieder, und die Walliser erhielten auch einen Antheil an dessen Beherrschung. 1417 schlugen die Eidsgenossen auch die Angriffe des Herzogs von Mayland in der Gegend von Lugano zurück. Nicht gerne hatten die Züricher und einige andere von den entferntern Eidsgenossen an diesen Kriegen Theil genommen; doch entzogen sie der Hülfe sich nicht. Wiederhohlt hatten hingegen die Berner die Mahnungen der Urner und Unterwaldner abgeschlagen. Die Bünde, sagten sie, verpflichten nicht zu dieser Hülfe und zu Unternehmungen, auf welche man kein Recht habe. Ihrem abgeschlossenen Staatssysteme war diese Sache um so viel fremder, als sie selbst anfingen, sich für Raron, ihren Mitbürger, zu verwenden. Der Kaiser hatte sie, wie andere Eidsgenossen, aufgefordert, demselben beyzustehen. Von den Wallisern war die Veste Seon bey Sitten eingeschlossen worden, in welcher die Familie Rarons sich befand. Die Urner und Unterwaldner forderten Bern auf, ihre neuen Landleute nicht zu beunruhigen; dieses hingegen mahnte jene, ihm gegen die Walliser beyzustehen,

und die gegenseitige Erbitterung, an welcher auch Luzern Theil nahm, vermehrte sich.

Mit Hülfe der Urner und Unterwaldner hatten die Freyburger den Abzug des Weibes und der Kinder Rarons vermittelt; dennoch erlaubten die Walliser sich Plünderungen. Luzern, durch keinen nähern Bund gegen Bern verpflichtet, mahnte nun auch die Urner und Unterwaldner; und 1418 befehdete Raron, von Oberländern unterstützt, die Walliser auf dem Sanetsch. In zwey Zusammenkünften, zu Hasli, wo neben den Abgeordneten von Bern auch diejenigen des Haslilandes auftraten, und nachher im Kienholz, versuchten die unparteyischen Eidsgenossen die Aussöhnung. An Schwyz gelangten die Mahnungen sowohl von den drey andern Waldstätten, als von Bern. — Ein 1419 zu Zürich erlassener Schiedspruch legte den Wallisern Entschädigungen gegen Raron auf, welche sie nicht leisteten. Von ihnen gereizt befehdeten nun die Berner dieselben durch Gastern und über den Sanetsch. Endlich erklärte sich Schwyz für Bern. Mit seiner ganzen Macht, und von allen seinen westlichen Eids- und Bundesgenossen, auch dem vom Kaiser zum Herzoge erhobenen Amadeus von Savoien unterstützt, rüstete sich nun Bern, spät im Jahre, gegen die Walliser. Durch das große Heer, welches über den Grimsel einbrach, wurden die Dörfer bis Ulrichen verbrannt. Heldenmüthiger Widerstand und der eingefallene Schnee nöthigten sie, nicht ohne Verlust, zum Rückzuge. Doch wurden auch die nacheilenden Walliser zurück getrieben; und ein anderer Angriff beschäftigte sie von der untern Seite des Thales her. Endlich ließen die Berner durch die unparteyischen IV Städte und Länder, mit Vorbehalt der Zustimmung des Herzogs von Savoien, zum Waffenstillstande sich bewegen. Im folgenden Jahre kam die Vermittelung vornehmlich durch Savoische Einwirkung zu Stande. Wallis zahlte 25,000 Gulden, wovon die Berner 10,000 Gulden, der Freyherr von Raron eben so viel, das Capitel zu Sitten 4000, und die Vermittler 1000

Gulden erhielten. Nur nach langen Weigerungen bequemten sich die Ober-Walliser dazu.

Im Jahre 1419 hatten Uri und Obwalden die Grafschaft Bellenz mit Riviera und Bollenz, um einer Ueberlassung an Mayland zuvor zu kommen, von den Freyherren von Masox an sich gekauft. Schon im folgenden Jahre verlangte der Herzog von Mayland die Wiedereinlösung, und als diese verweigert wurde, nahm er, am Charfreytage 1421, durch Ueberfall Bellenz weg; doch ließ man die Besatzung, um desto weniger die Eidsgenossen zu reizen, mit ihrem Eigenthume frey abziehen. Durch diesen Erfolg kühner gemacht nahmen die Mayländer nun auch das Eschenthal und Livinen weg, und die schwachen Besatzungen zogen sich ins Wallis und über den Gotthard zurück. Schnell bemächtigten die Urner und Obwaldner sich des Liviner-Thales wieder, mußten es aber, weil keine eidsgenössische Hülfe nachfolgte, noch ein Mahl verlassen.

Sehr verschieden waren die Ansichten der Eidsgenossen sowohl über die Pflicht, als über die Zweckmäßigkeit der Behauptung jener Eroberungen auf Italienischem Boden. Endlich versprachen Luzern, Schwyz, Nidwalden, Zug und Glarus Hülfe. Eilends zogen Luzern, Uri, Unterwalden und Zug, 3000 Mann stark, vor den andern her, ohne Widerstand zu finden, bis auf Bellenz. Schwyz und Glarus folgten ihnen nach, und auch Zürich, als es hörte, daß der entscheidende Schritt gethan sey. Doch durch unzeitige Vorwürfe und Neckereyen war die Theilnahme der Nachfolgenden, insbesondere der Schwyzer, geschwächt worden; ihr Zug mit den Bernern gegen das Wallis hatte bey den übrigen Waldstätten Mißtrauen, und dieses Mißtrauen hinwiederum bey ihnen Abneigung erzeugt. Die allzu Verwegenen, denen die ausgezeichnetesten Feldherren Welschlands mit einem weit zahlreichern Heere entgegen standen, erlitten am 30 Juni 1422, nachdem vorher ihnen der Troß war überfallen worden, durch Ueberraschung bey Bellenz oder Arbedo nicht eine gänzliche Niederlage, doch aber einen schweren Verlust. 396, unter die-

sen ihre tapfersten Führer und bewährtesten Landesvorsteher, verloren ihr Leben nach der entschlossensten Gegenwehr, welche sie acht Stunden lang fortgesetzt hatten. Viele wurden verwundet und Viele gefangen, deren Lösegeld zu Luzern eine Anlage erforderte. Die Feinde, welche den Sieg mit größerer Einbuße erkauften, bezeugen selbst, daß die von Lanzenstichen durchbohrten Eidsgenossen, nach Rache dürstend, auf ihre Gegner eingedrungen seyen. An Eintracht geschwächt, zogen die Eidsgenossen nach Hause; und zum ersten Mahle verließ sie, denen die Kraft der Deutschen noch immer unterlegen war, der Sieg im Kampfe gegen Italienische Heerscharen. So straft kleinlichte Zwietracht und Vernachlässigung der Klugheit die muthvollsten Krieger. Und nie dürfen die Eidsgenossen vergessen, daß in Gefahren des Vaterlandes jeder Gedanke an Mißtrauen und jedes gefährliche Einflüstern mit Abscheu sollten zurück gewiesen werden.

Bereits 1424 unternahmen eidsgenössische Krieger wieder einen Einfall, der bis Bellenz vordrang, und im folgenden Jahre machten die vereinten Banner der VII Verbündeten, von Appenzell und St. Gallen unterstützt, einen neuen Versuch gegen eben diese Stadt, deren Vertheidigung sie indeß zu stark fanden, um einen Angriff zu versuchen. Das Land wurde geplündert und verwüstet; und im Spätjahre unternahmen unversehens, ohne von ihren Obrigkeiten bevollmächtigt zu seyn, 300 Schwyzer, von 200 andern Freywilligen begleitet, einen Zug nach Domo, dessen Besatzung entfloh, als die Fünfhundert in die Stadt drangen. Bald sahen sie sich von den Mayländern belagert. Nun eilten alle Eidsgenossen, alle ihre Verbündeten, auch die Rhätischen Oberländer, und 1000 Mann von dem Grafen von Toggenburg zum Entsatze herbey. Zum ersten Mahle folgten ihnen auf die dringende Ermahnung der Schwyzer die Berner, welche den Weg durch das wieder versöhnte Wallis nahmen, 5000 Mann stark. Dieser, noch nie in solcher Anzahl versammelten Macht der Eidsgenossen, welche man auf 22,000 Mann berechnen wollte, unterwarf sich das Eschenthal. Man verstand sich zu

einem Waffenstillstande. Eine Besatzung blieb im Eschenthale zurück, und schon nach fünf Tagen, es war bereits der 18 November, zog das Heer über die Gebirge zurück. Noch während dieser Tage hatte der große Rath zu Bern beschlossen, an keinem solchen Zuge über den Bundeskreis hinaus mehr Theil zu nehmen.

Im künftigen Jahre, 1426, schlossen die VII andern Städte und Länder nach vielen Unterhandlungen und Zusammenkünften, nicht auf eidsgenössischem Boden, sondern unter welschen Umgebungen und Einwirkungen, zu Bellenz einen Frieden mit dem Herzoge Philipp Maria, bey welchem man wieder das nöthige Einverständniß vermißt, und wo schon die alten Geschichtschreiber von traurigen Bestechungen sprachen. Einen besondern Vertrag schlossen mit dem Herzoge und seinem arglistigen Unterhändler Zoppo Zürich, Schwyz, Zug und Glarus den 12 Juli; einen besondern Luzern, Uri und Nidwalden den 21 Juli. Auch die Einkleidung dieser Friedensschlüsse trägt das Gepräge des welschen Einflusses. Die Städte und Länder heißen in demselben an vielen Stellen Gemeinden. Alle Eroberungen werden abgetreten. Documente und kaiserliche Bestätigungen sollen dem Herzoge ausgeliefert werden. Die Eidsgenossen erhalten auf zehn Jahre Zollfreyheit; jeder Canton erhält vom Herzoge 4285 Rheinische Gulden. Nidwalden wurde als ein Drittheil eines Landes betrachtet. In beyden Friedensschlüssen sind einige Abweichungen. Gegen die vier ersten Städte und Länder verpflichtet sich der Herzog, verzögerte Zahlungen dreyfach nachzuzahlen. Den drey letztern sichert er in diesem Falle das Liviner- und Mainthal zu. — Obwalden, welches sich nachher endlich auch bewegen ließ, dem Frieden beyzutreten, erhielt durch seine Beharrlichkeit vom Herzoge über die verhältnißmäßigen 2855 Rheinische Gulden noch 1200 andere; also mehr als keines der nachgiebigern Länder.

Im Westen war Genf immer wachsam, die unter den Bischöfen leichter zu bewahrenden Freyheiten gegen Savoien zu

behaupten. Als der Herzog, die Nachgiebigkeit des Hochstiftes benutzend, dessen Gerechtsamen über Genf an sich zu bringen suchte, widersetzten sich die Bürger, schlossen eine Uebereinkunft mit dem Hochstifte, daß dieses seine Rechte nicht veräußere, und Kaiser Sigmund bestätigte, 1420, den Vertrag.

Den Grund zu ihrem künftigen Falle legten die Grafen von Griers durch Aufwand, weil sie lieber als Hofleute bey den Herzogen von Savoien schimmern, als bey den Ihrigen groß und von ihnen geliebt seyn wollten; doch erleichterten sie diesen dadurch den Anlaß, Freyheiten an sich zu kaufen.

Bern, welches eben damahls sein Münster zu bauen beschloß, trug 1420 seinem Stadtschreiber, Conrad Justinger, auf, die Thaten der Väter vor Vergessenheit zu bewahren. Durch milde Regierung seiner Landschaften zog es ihre Herzen an sich, und weit über kleinbürgerliche Eifersucht erhaben, freute es sich, seine Landstadt Burgdorf selbst empor zu heben. — Zwischen Luzerns Ansprüchen und dem Widerstande Entlichuchs entwickelten sich hingegen schon damahls die Keime verderblicher Abneigungen. — 1414 hatten Bern und Solothurn Bipp, Erlisburg, Wietlisbach und Bechburg angekauft. Nur das letztere blieb in der Theilung den Solothyrnern. 1424 kaufte Bern von dem Herzoge von Savoien die Herrschaft Schwarzenburg, an deren Beherrschung auch Freyburg Theil nahm.

Eine sehr bedeutende Erwerbung machte in dem nähmlichen Jahre Zürich, indem es mit Bewilligung des Kaisers die Grafschaft Kyburg von der Pfandinhaberinn, der Gräfinn von Montfort, einlöste, und dadurch bis nach Schafhausen sich ausdehnte. Die dazwischen liegende Herrschaft Andelfingen erwarb es einige Jahre später.

Nach St. Gallen zog sich als bleibender Gewinn die zu Constanz wegen des vorübergehenden Aufenthaltes des Conciliums vernachlässigte Leinwandhandlung, und die Stadt vergrößerte sich. — Im Rhätischen Oberlande veranlaßten die Ansprüche des Bischofes von Chur und die Furcht vor seinen Gehülfen, insbe=

sondere, vor Oesterreich, 1424, die Verbindung zu Truns, die Grundlage des grauen Bundes und jener nachherigen größern Vereinigung der III Bünde. Nur aus dem innern Gefühle des Bedürfnisses eines kräftigen Zusammenwirkens konnte dieses seltsame Einverständniß geistlicher und weltlicher, mit zwingherrlicher Gewalt versehener Herren und freyer Männer hervor gehen.

Den Eidsgenossen fehlte es nicht an Anlässen gemeinschaftlicher Wirksamkeit. Als die Appenzeller auf verschiedene Anforderungen des Abts Heinrich V zu St. Gallen zuerst jede Antwort verweigerten, endlich nur das Richteramt ihrer verbündeten Eidsgenossen anerkannten und der Abt es nicht wagte, sie vor den Reichsgerichten zu belangen, so entschieden jene VII Städte und Länder zu Luzern am 6 May 1421. Das Landrecht mit den Eidsgenossen und die Gerichte der Appenzeller in ihrem Lande sollen verbleiben; dem Abte hingegen seine Güter, Zehenten und Zinsen; doch soll aus denselben der Aufwand des Gottesdienstes bestritten werden. Er erhält 55 Mark Silber jährlich unveränderlich für die Reichssteuer, u. s. f. 1425 vereinigten sich eben dieselben VII Städte und Länder auf 50 Jahre für eine neue Münze, welche Zürich und Luzern ausprägen sollen, weil sie hiezu befreyet seyen. — Doch eines der wichtigsten Ereignisse dieses Zeitalters bleibt durch seine Folgen die nähere Anschließung Berns an die Gesammtheit und das System der östlichen Bundesglieder, da es bisher zwar der Eidsgenosse einzelner von ihnen, oft auch Theilnehmer an den allgemeinen Angelegenheiten derselben gewesen war, dennoch aber in seiner entferntern Stellung, von eigenen Bundes- und Schutzgenossen umgeben, mehr als Ein Mahl ein selbstständiger Staat im Uechtlande werden zu wollen geschienen hatte, der keiner Bundesverpflichtung gegen andere ein entscheidendes Uebergewicht auf den Wagschalen seines politischen Benehmens zugestand. — Bern aus dieser eigenthümlichen Stellung näher an die Eidsgenossen zu ziehen, dienten seine Eroberungen im untern Aargau und die Theilnahme an den gemeinschaftlichen der übrigen Bundesglieder. Hieher gehört

der ewige Bund mit Zürich vom 22 Jenner 1423, welchen der Rath, die Zweyhundert und die ganze Gemeine beyder Städte mit einander schlossen, der als ersten Grund die nunmehrige Angrenzung ihrer Gebiethe angibt, und wodurch man sich Hülfe gegen alle Angriffe zusichert; ehe man zu Hülfe zieht, soll man sich zu Zofingen, oder an einem andern bequemen Orte, über die Art der Leistung berathen; in dringenden Fällen hingegen eilt man sich gegenseitig ungemahnet zu Hülfe. Wenn die eine Stadt jemanden bekriegen will und dieser das Richteramt der andern Stadt anruft, die angreifende aber dieses Richteramt nicht anerkennen will, so hängt es von dem Befinden der angerufenen ab, ob sie Hülfe leisten wolle, u. s. f. Nicht weniger muß das Richteramt hieher gezählt werden, das Bern, 1425, zwischen Luzern und den Eroberern des Wagenthales wegen Abgrenzung desjenigen Theiles des Aargaues ausübte, welcher den Luzernern eigenthümlich gehören sollte; und unmittelbar schließen an dasselbe die 1427 erfolgte Bevogtigung der Grafschaft Baden und die daraus hervorgehende Theilnahme an den Jahrrechnungen sich an. 1428 findet man Bern mit seinen Begleitern, Freyburg und Solothurn, an der Spitze der Eidsgenossen bey der Entscheidung der Streitigkeiten des Grafen von Toggenburg und der Züricher mit den Glarnern, welche bisher beynahe außer allem Verhältnisse mit Bern gewesen waren. Der Schultheiß Rudolf Hofmeister mag diese Anschließung Berns vorzüglich bewirkt haben.

Die Gefahren und Unruhen der damahligen Zeiten setzten den Werth überlegter Entschlossenheit in sein wahres Licht, belebten die Kraft, ermunterten die Tapferkeit, gaben aber auch prüfender Staatsklugheit öftere Wirkungskreise, und belohnten die Achtung für die Rechte Anderer mit verdientem Zutrauen. Daß indeß bey manchen öffentlichen und bürgerlichen Tugenden das Volk jener Zeiten auch an moralischen Gebrechen litt, beweisen neben vielem andern die Nachrichten von der Reise des Kaisers Sigmund durch Bern, von dem Concilium zu Constanz, die in die Geschichte übergegangenen Erzählungen von der großen

Betriegerey zu Neuenburg, dem Diebstahle zu Willisau, jener Ermordung Wernhards Schilling, u. s. f. Der Mißbrauch der Selbsthülfe und Fehden waren allgemein. Ein Thomas Oberrott, der zu Basel wegen Diebstahles und Mordes gefangen ward, entrann und wagte es, die Stadt zu befehden, durch Brandanlegung zu beschädigen und ihre Vorsteher durch schimpfliche Schilderungen zu höhnen. — Die Acht und der Bann, in welche Hans Gruber zuerst die Walliser, seine Landsleute, und nachher die ganze Eidsgenossenschaft verwickelte, weil sie den Reichsgerichten nicht gehorchten, und der Mißbrauch, den Schwäbische Herren davon machten, um Räubereyen gegen eidsgenössische Kaufleute auszuüben, liefern ähnliche Beyträge zur Geschichte des damahligen Rechtszustandes.

In diese Zeiten fällt auch die Bekanntschaft der Eidsgenossen mit dem groben Geschütze, über dessen Gebrauch unsichere Vermuthungen bis in die Zeiten des Coucy'schen Einfalles hinauf steigen, sichere Belege hingegen schon aus den ersten Jahrzehenden des fünfzehnten Jahrhunderts vorhanden sind.

Der erste innere Krieg der Eidsgenossen (alte Zürich-Krieg). Der Thurgauer- und Mühlhauser-Krieg, bis auf den Erbverein mit Oesterreich und die Anschließung an Frankreichs Staatsinteresse, 1474.

Zwischen dem verschuldeten Kloster St. Gallen, wo die frühere Neigung zu den Wissenschaften ganz erloschen war, und den Appenzellern dauerten, ungeachtet des Ausspruches der Eidsgenossen, die Streitigkeiten fort. Unbändiger als alle andern Alpenvölker beobachteten die Appenzeller denselben nur unvollkommen. Endlich erfolgte, 1425, ein neues Interdict (Bann) von dem Bischofe von Constanz; doch die Landsgemeinde beschloß, „in dem Dinge wolle sie nicht seyn". Das Volk gerieth in

die höchste Gährung und hielt die ganze Priesterschaft, vornehmlich das Kloster St. Gallen, für erklärte Feinde. Nun rief der Bischof die Hülfe der Schwäbischen Ritterschaft an und die versammelten Churfürsten selbst klagten bey den Eidsgenossen, die Appenzeller bezahlen Zinsen und Zehenten nicht; sie schlagen die Priester, welche ihnen den Gottesdienst verweigern, todt. Die Appenzeller nahmen nicht nur St. Gallische Angehörige, sondern als 1427 das zehnjährige Landrecht des Grafen Friedrich von Toggenburg mit Schwyz zu Ende ging, auch Angehörige desselben zu Landleuten an. Um eben diese Zeit hatte der St. Georgen-Bund den Grafen, der immer noch mit den Appenzellern in gutem Vernehmen gestanden war, durch große Verheißungen von Sold und Hülfe an sich zu ziehen gewußt.

Der sich hoch fühlende Friedrich hatte bereits gesehen, daß die Glarner, 1427, durch das Urtheil der Eidsgenossen verpflichtet wurden, einige seiner Angehörigen, denen sie das Landrecht ertheilt hatten, wieder zu entlassen. Er war sich seines Einflusses in Zürich bewußt, erneuerte, 1428, sein Landrecht mit Schwyz, oder vielmehr er schloß mit diesem Lande ein für dasselbe sehr günstiges Bündniß, welches fünf Jahre über seine Lebenszeit hinaus dauern sollte, sicherte den Schwyzern auf seinen Tod hin die Herrschaft über Tuggen und seine Angehörigen in der March zu, und machte ihnen Hoffnung zu noch größern Vortheilen.

Besser als keiner ihrer frühern Gegner kannte Graf Friedrich die Lage und die verwundbaren Seiten der Appenzeller. Er entschloß sich zum offenen Kampfe, und Freywillige von Zürich und Schwyz liefen ihm zu. Einen Angriff warfen die Appenzeller am Stoß kräftig zurück. Als sie den Goßauern, welche sich an die Appenzeller angeschlossen hatten, zu Hülfe eilten, stießen sie unversehens auf des Grafen wohl geordnete überlegene Schaaren; sie bewiesen, daß ihr Trotz nicht auf bloßen Worten beruhe. 82 der Muthigsten, unter ihnen zwey Söhne der beyden Landammänner, wurden erschlagen, keiner gefangen. Sie zogen

sich in die Berge zurück und Goßau wurde von den Siegern verbrannt. Bey einem Angriffe auf Urnäschen und Hundweil litten die Toggenburger Verlust. Kleine Vortheile des Grafen bey Hoheneck über Altstätten und bey Bernang blieben ohne Erfolg; die Hitze der Appenzeller hatte sich indeß abgekühlt und Friedrich seine Gegner kennen gelernt. Der eintretende Winter hemmte den Krieg. Die Eidsgenossen, nicht ganz einverstanden, denn einige neigten sich auf die Seite der Appenzeller, vermittelten einen Waffenstillstand, und auf Pfingsten 1429 wurde durch ihre und Schwäbische Verwendung der Friede zu Constanz geschlossen, der frühere Schiedspruch bestätigt und näher erläutert. Die Appenzeller zahlen dem Abte Egolf Blarer für Rückstände und Kosten 2000 Pfund Pfenninge; sie entlassen die Goßauer und andere Angehörige desselben; der Abt bewirkte auf seine Kosten die Lossprechung von dem Banne. In kurzem ging der Friede mit demselben in Freundschaft über, weil er nicht unversöhnlich an alten Erinnerungen hing. Auf seine Fürsprache erhielten die Appenzeller eine kaiserliche Urkunde für den Blutbann, und so blüheten allmählig die Gegenden wieder auf, welche so lange das unglückliche Opfer eines fruchtlosen Kampfes zwischen Härte und Unbiegsamkeit gewesen waren.

Eine Streitigkeit Luzerns mit seinen Angehörigen zu Wäggis über den Umfang der Gerechtsamen beyder Theile entschieden, 1433, die VII Eidsgenossen, weil die Menschen jenes Zeitalters nicht begriffen, daß eine Obrigkeit auch in eigener Sache Richter seyn könne. Sie sprachen Luzern die hohe und die wesentlichen Bestandtheile der niedern Gerichtsbarkeit zu (*); denen von Wäggis hingegen wurden andere gerichtliche Befugnisse, vornehmlich aber ökonomische Gerechtsamen und wesentliche Befreyungen vorbehalten. Das Urtheil endigt damit, daß beyde Theile,

(*) Wie getrennt oft die Hoheitsrechte waren und welche politische Unabhängigkeit die Wäggiser ausübten, wird die Geschichte des Ausbruches des Zürich-Krieges zeigen.

wie es sie nennt, die Erinnerung des Vorgegangenen gänzlich tilgen sollen. — Im folgenden Jahre unterwarfen sich auch die Entlibucher.

Der leicht bewegliche Sigmund hob, 1431, die Verleihung der Kastvogtey über Einsiedeln an Schwyz wieder auf; doch als er nach seiner Kaiserkrönung zu Rom, 1433, allen Eidsgenossen ihre Rechte bestätigt und bey diesem Anlasse den Bürgermeister Stüßi von Zürich vorzüglich ausgezeichnet hatte, sprach er, 1434, den Schwyzern diese Kastvogtey wieder zu, doch mit Vorbehalt der Rechte des Klosters; und in dem nähmlichen Jahre sagte er die Berner von jeder Verpflichtung gegen das Haus Oesterreich wegen des Aargaues los. — Als am 4 März 1435 zwey Straßen der Stadt Zug mit beynahe sechzig Menschen in den See versanken, bewährte sich die Theilnahme der Eidsgenossen und die schnelle Unterstützung der zunächst Angrenzenden in brüderlichem Geiste.

Nun hatten die Eidsgenossen aus manchen Erfahrungen gelernt, wie sehr Uneinigkeit sie schwäche, wie groß hingegen bey vereinigter Kraft ihr Ansehen sey; aber bey mehreren aus ihnen hatten die gemachten Erwerbungen Herrschsucht hervor gebracht. Man war eifersüchtig auf einander, ließ sich durch eine unüberlegte Begierde nach Vergrößerung blenden, sah nicht ein, daß erzwungene und unzufriedene Unterthanen keine Kraft verleihen und daß kein Gewinn die Nachtheile der zwischen Bundesbrüdern erzeugten Erbitterung ersetze. Vorsteher, welche persönliche Leidenschaften ihren Staaten mitzutheilen wußten und sich darin gefielen, daß ihr überwiegender Einfluß allgemein bekannt ward, vermehrten das Uebel. Zürich, welches schon 1408 vor allen andern Eidsgenossen mit Glarus einen Bund auf gleiche Bedingniß geschlossen, bey der Eroberung des Aargaues so viele Beweise von Gemeinsinn gegeben, mit Bern sich verbunden, die Erinnerungen jener Uebereilung der Schwyzer im Zugerstreite getilgt hatte, trennte sich nicht nur von den Bundesbrüdern, sondern warf sich in die Arme des gemeinschaftlichen Feindes, indeß auch

das demokratische Schwyz ehrgeizigen Vergrößerungsplanen sich überließ.

Theils aus Unzufriedenheit und Mißtrauen gegen Oesterreich, theils um gegen die vorschreitende Macht der Eidsgenossen einen Stützpunkt sich zu verschaffen, hatte Graf Friedrich von Toggenburg schon 1400 das Burgrecht in Zürich angenommen. Die Härte, mit welcher er seine Unterthanen behandelte, während daß um ihn her die siegenden Appenzeller alle Unterdrückten zur Abwerfung ihres Joches ermunterten, machte es ihm wichtig, sich eine Stadt zu verbinden, welche Landesherrschaft ausübte und durch die er hoffen konnte, der Eidsgenossen sicher zu seyn. Er erneuerte, 1405, sein Burgrecht und dehnte dasselbe, 1416, bis auf 5 Jahre nach seinem Tode aus. Auch mit Schwyz hatte er, 1416 und 1428, Landrechte geschlossen. Toggenburg, Utznach, die obere March, Mayenfeld, Marschlins, die Grafschaft Davos oder das Brettigau besaß er eigenthümlich. Windeck (Gaster mit Wallenstadt und Ambden), das Sarganserland, Rheinthal, Feldkirch, Montfort, den Bregenzer-Wald, das Wallgau, die Landschaft bis nach Dorrenbüren und Fussach waren ihm verpfändet, und er übte in diesen Gegenden willkürliche und strenge Herrschaft aus, wie in seinen eigenthümlichen Besitzungen.

Gegen Zürich hatte er schon 1419 einige Empfindlichkeit, weil er sich in seinem damahligen Streite mit dem Bischofe zu Chur nicht genug berücksichtigt glaubte. Um so viel mehr bemüheten sich die Vorsteher dieser Stadt, das gute Vernehmen beyzubehalten und zu befestigen. So machten die Züricher von der Befugniß, die Oesterreichische Pfandschaft Windeck und Sargans einzulösen, welche ihnen Kaiser Sigmund, 1424, ertheilt hatte, beym Leben Friedrichs keinen Gebrauch. Damahls stand Rudolf Stüßi, Bürgermeister seit 1430, in Zürich, bey den Eidsgenossen und bey dem Grafen in großem Ansehen. Doch auch er vermochte es nicht, diese Auszeichnungen mit Bescheidenheit zu ertragen. Sein Sohn, der an dem Hofe des Grafen Friedrichs

einen Aufenthalt machte, wurde durch Anmaßungen zum Gespötte der jüngern Seitenverwandten des Grafen und der andern Edeln, mit welchen er daselbst zusammen traf. Der Graf selbst suchte den Bürgermeister zu besänftigen; aber Stüßi vergaß über der gereizten Eitelkeit eines verblendeten Vaters die Stellung eines Staatsvorstehers und den Vortheil seines Landes. Das Zutrauen seiner Mitbürger und seine höhere Stellung befriedigten seine Ansprüche keineswegs, so lange nicht auch Andere ihre Wirkung fühlen mußten. Der Graf verlor zu Zürich einen Rechtshandel gegen die von Siegberg, in welchem er sich ungerecht verurtheilt glaubte. Zürich verlangte, Friedrich sollte noch vor seinem Tode einen Erben ernennen, damit es wisse, an wen es sich wegen seiner Verburgrechtungen zu halten habe. Der Graf gab Hoffnung, seine Gattinn, die Gräfinn Elisabeth von Mätsch, zu ernennen, welche den Zürichern vorzüglich zugethan war; aber er richtete seine Gedanken auf seine Vettern, und noch vor seinem Tode trat er mit Schwyz über ein ewiges Landrecht für Toggenburg und Utznach ein, mit Vorbehalt des Abflusses der noch bestehenden Burg- und Landrechte. Seine Gattinn ernannte er nur zur Nutznießerinn seines Nachlasses, und starb den 30 April 1436; Einige glaubten mit der Absicht, durch seine letzten Bestimmungen die Stoffe zerstörender Entzweyung unter die Eidsgenossen zu werfen.

Sogleich machten die Erben, von Bern, dessen Bürger einige aus ihnen waren, und von Schwyz unterstützt, ihre Ansprüche geltend. Schwyz ließ Tuggen und die Unterthanen in der obern March sich huldigen. Zürich suchte Gaster und Sargans, wo man unter sich selbst uneinig war, zu gewinnen, und schloß sich an die Gräfinn an, welche ihm auf ihren Tod hin Utznach (die Stadt, den Berg, das Goldingerthal und Schmerikon) übergab. Als die Herrschaftsleute von Utznach Anerkennung dieser Schenkung und die Huldigung verweigerten, sprach Stüßi, der sie zu schrecken wähnte: „Wisset, daß die Kutteln (Gedärme) in euern Bäuchen unser sind.“ Anmaßende Behand-

lung erhebt den Muth derjenigen, die nicht gantz gefühllos sind. Jetzt wurden sie noch standhafter. Im Sarganserlande war nur die Stadt Sargans dem Herzoge zugethan. Viele strebten nach eigener Unabhängigkeit; Andere hofften, unter dem entfernten Zürich einer milden Herrschaft zu genießen, und doch seines Schutzes sicher zu seyn. Unwillig überließ nun der alte Herzog Friedrich, der seine übrigen Pfandschaften einlöste, diejenige von Sargans dem Eigenthümer Graf Heinrich von Werdenberg-Sargans, und unzufrieden mit Zürich gestattete er dem Gaster, die nachgesuchte Bewilligung eines dreyßigjährigen Landrechtes gegen Schwyz mit Vorbehalt seiner Einkünfte. Freundlich und überredend war Schwyz den Grafschaftsleuten entgegen gegangen, und hatte, um der neuen Erwerbungen desto sicherer zu seyn, Glarus, welches das nähmliche Verfahren befolgte, die Gemeinschaft zugestanden. Gleichwie zu Zürich der Bürgermeister Stüßi und der Stadtschreiber Graf, so betrieben zu Schwyz und Glarus die Landammänner Ital Reding und Jost Tschudi die Vergrößerungsplane; aber sie waren klug genug, ihre Persönlichkeit größern Zwecken unterzuordnen. Doch von beyden Seiten vergaß man über der Begierde, seinen Canton zu erheben und in demselben zu glänzen, das Heil des Vaterlandes und die Wichtigkeit der Eintracht, auf welcher allein seine Fortdauer beruhet. Toggenburg, Utznach, Gaster und Ambden erhielten nun ein eigenes Landrecht dieser beyden Länder. Wesen wurde durch die Einwohner des Gasters eingenommen und zum Beytritte gezwungen; den Zürichern nahmen sie 2 Schiffe weg. Aufgebracht schlugen ihnen diese den freyen Kauf ab, indeß sie selbst mit dem Sarganserlande ein ewiges Burgrecht schlossen; Schwyz hingegen bemächtigte sich der Schlösser Grynau und Utznach. Im entfernten Rhätien verbanden sich hingegen die X Gerichte und Mayenfeld, ohne an Auswärtige sich anzuschließen, zum Schutze ihrer während der langen Regierung des verstorbenen Beherrschers gefährdeten Rechte.

Schon besetzten im Anfange des Jahres 1437 Zürich und

Schwyz ihre Grenzen, als die Eidsgenossen vermittelnd herbey eilten, und eine Tagleistung nach Luzern bestimmten. Beynahe vier Wochen lang beriethen sich unablässig die Bothen, oder sie reisten mit Vorschlägen zu den Entzweyten. Die Anerbiethung der Schwyzer und Glarner, die Eidsgenossen in die Gemeinschaft aufzunehmen, reizte diese nicht. Den Vorschlag einer Gemeinschaft mit Schwyz und Glarus wollten die Züricher nicht annehmen. Auch die vorgeschlagene Ueberlassung von Utznach befriedigte sie nicht, und umgekehrt sollen die Schwyzer sich nicht haben bewegen lassen, die angetragene Gemeinschaft auf ihre neuen Erwerbungen in der obern March auszudehnen. Zürich, welches dafür hielt, sein Eigenthum sey ihm entrissen, schlug mißtrauisch das eidsgenössische Recht aus, und endlich vereinigte man sich auf eine neue Versammlung von 19 Schiedrichtern aus den fünf unparteyischen Eidsgenossen und Solothurn.

Die Schiedrichter traten bald in Luzern zusammen. Die Züricher, auch von der Gräfinn bevollmächtigt, klagten über die neuen Landrechte, die Störung ihrer Pfandschaften und der Schenkung von Utznach. Schwyz bezog sich auf die Einwilligung des verstorbenen Grafen, behauptete, die Gräfinn habe Utznach nicht verschenken können, u. s. f. Erbittert warf man sich alte Fehler und Uebereilungen vor; und der Bannermeister Rietler von Glarus spöttelte auf Stüßi's Ritterschaft. Auf Samstag vor Mittefasten urtheilten die Schiedrichter mit Stimmenmehrheit: Das Landrecht mit Schwyz bleibe; doch soll es die Einwilligung des Grafen beweisen; die Gräfinn behalte alle Rechte; Utznach wird ihr wieder eingeräumt; aber sie sey nicht berechtigt, dasselbe zu verschenken, weil man noch nicht wisse, wer Erbe sey. Glarus soll Toggenburg und Utznach aus dem Landrechte entlassen. Einmüthig wurde beschlossen, das Landrecht der Schwyzer und Glarner mit Gaster soll bestehen, weil der Herzog selbst dasselbe gestattete, es wäre denn, daß Zürich die Lösung gegen Oesterreich zu behaupten vermöchte, u. s. f. Aufgebracht über diesen Schiedspruch bestritten die Züricher dessen Befugniß, klag=

ten über Parteylichkeit und reizten dadurch die Eidsgenossen. Sie beschränkten den freyen Kauf der Schwyzer und Glarner, schlugen ihn denen aus Utznach und Gaster ab, alles mit Beziehung auf die damahlige Theurung. Gegen die Gräfinn Elisabeth entschied inzwischen ein Schiedgericht, daß ihr kein Eigenthumsrecht über den Nachlaß Friedrichs zustehe; sie entsagte ihren Ansprüchen, und die Erben, Graf Wilhelm von Montfort, Freyherr Ulrich von Räzüns, Graf Ulrich von Mätsch zu Kilchberg, Freyherr Wolfhard von Brandis, Graf Heinrich von Sax=Masox, Freyherr Thüring von Aarburg, schlossen sogleich ein Landrecht mit Schwyz und Glarus.

Auf einer dritten Zusammenkunft zu Luzern, bey welcher sich die Abgeordneten vieler eidsgenössischen (*) und Deutschen Städte einfanden, wollten die Schwyzer von keinem Vergleiche mehr hören. Sie klagten nun, daß Zürich den Leuten des Grafen von Werdenberg=Sargans, den sie und Glarus ins Landrecht aufgenommen, ein ewiges Burgrecht ertheilt hätten, u. s. f. Die Schiedrichter fanden die Beweise der Schwyzer für die Bewilligung des Grafen Friedrichs vollständig und das Landrecht mit Toggenburg und Utznach wurde gut geheißen. — Die Einwohner des Sarganserlandes, welche aus den Oesterreichischen Schlössern Freudenberg und Nidberg beunruhigt wurden, riefen die Züricher um Hülfe an, und gegen die Abmahnung der zu Zug sich versammelnden Eidsgenossen zogen diese im May, 5000 Mann stark, ins Sarganserland. Beyde Schlösser wurden eingenommen und zerstört. Gegenseitiges Mißtrauen hatte inzwischen die Züricher, Schwyzer und Glarner schon wieder an die Grenzen gerufen; doch mahnten aus Beckenriedt die Eidsgenossen sie wieder aus dem Felde. Als Herzog Friedrich, durch den Angriff der Züricher auf seine Schlösser veranlaßt, bey den Eidsgenossen anfragte, ob sie den funfzigjährigen Frieden gegen ihn zu halten gedenken, antworteten Bern, die III Länder und Glarus sogleich bejahend;

(*) Baden und Aarau waren unter denselben.

Luzern und Zug hielten, um nicht Zürich ganz bloß zu geben, mit einer entscheidenden Antwort zurück. Ungeachtet einer Aufforderung des Kaisers, an welchen Schwyz und Glarus sich gewendet hatten, gestattete ihnen Zürich keinen freyen Zutritt auf seinen Markt.

Immer mehr verwickelten sich die Verhältnisse. Um 1800 Rheinische Gulden, welche Bern verschaffte, verpfändete Graf Heinrich das Sarganserland an Schwyz und Glarus. Utznach und ein Theil des Toggenburgs wollten den Erben nicht huldigen. Nun verpfändeten diese um 1000 Gulden die Grafschaft Utznach an Schwyz und Glarus; Wesen und Gaster hatten vom Herzoge auf unbestimmte Zeit die Herrschaft über sich selbst erworben, und als Schwyz und Glarus, ohne deren Genehmigung es geschehen war, eifersüchtig auf die Erwerbung wirklicher Oberherrschaft dieß mißbilligten, endigte die Sache sich damit, daß der Herzog Windeck, mit Vorbehalt der Freyheiten desselben, um 3000 Gulden an Schwyz und Glarus verpfändete. — Zwischen Zürich und dem Herzoge wurde der Stillstand zu verschiedenen Mahlen verlängert. Er schlug seinen Gegnern die Kirchenversammlung als Richter vor, welche seit 1431 zu Basel versammelt war, theils um zufolge der Beschlüsse der Constanzischen Versammlung an der Kirchenverbesserung zu arbeiten, theils um die Böhmischen Religionsstreitigkeiten beyzulegen. Diese suchte zu vermitteln. Auch Albrecht II von Oesterreich, der 1438 seinem Schwiegervater Sigmund im Reiche und auf seinen Thronen in Ungarn und Böhmen nachgefolgt war, machte ähnliche Versuche. Zu Schwyz und Glarus vermehrte sich die Erbitterung wegen der Hemmung der Zufuhr. Sie hinderten die Ausfuhr des Düngers und der sogeheißenen Streue. Eine Grenzstreitigkeit über den Hof Oberholz zwischen Grüningen und Utznach kam hinzu. Vergebens unterhandelten erneuerte Tagsatzungen. Zürich, im Gefühle erlittenen Unrechtes immer mehr zu heftigen Maßregeln geneigt, both nun das Recht auf den Römischen König (Kaiser) an; dennoch befolgte es dessen Befehl nicht, Schwyz

und Glarus freyen Markt zu geben; doch wurde der Stillstand verlängert. Von den unparteyischen Eidsgenossen eingeladen, erschienen die Parteyen zu Bern, wo der Rath, die Bothen der Eidsgenossen und der Stadt Solothurn in gemeinschaftlicher Sitzung einen Ausspruch thaten, welcher nachher zu Luzern bestätigt und als Notel den Streitenden mitgetheilt wurde, doch mit der Erklärung, daß man die Annahme erwarte. Er war nicht unbillig, nur die Bestimmung über den freyen Verkehr doppelsinnig abgefaßt. Unruhig verwahrten sich die Züricher gegen die Drohungen der unparteyischen Eidsgenossen, mit ganzer Macht wider den Ungehorsamen einzuschreiten. Die Bünde, sagten sie, fordern den freyen Markt nicht. Unter den alten Rechten, welche sie beym Eintritte in dieselben sich vorbehalten hatten, sey das Recht der Berufung auf den Kaiser auch enthalten.

Sobald der Stillstand ausgelaufen war, versammelten die Züricher, im Anfang des May 1439, ungefähr 4000 Mann bey Pfeffikon, Rappersweil gegenüber, und sogleich besetzten auch die Schwyzer den darüber liegenden Etzelberg. Beyde Theile mahnten die Eidsgenossen. Die Glarner, unterstützt von den Toggenburgern, den Einwohnern des Gasters und ihren Verbündeten von Weil, u. s. f. zogen an die Grenze gegen Zürich und besetzten mit Schwyz die Stadt Sargans, indeß die dortige Landschaft sich für Zürich erklärte. — Die Züricher kündigten die Feindseligkeiten an. Eilf Mann wurden ihnen bey einer unvorsichtigen Auskundschaftung am Etzel als erste Opfer des erklärten Bundesgenossen-Krieges erschlagen. Doch es gelang den Eidsgenossen und vielen Städten, unter denen auch Baden sich befand, einen neuen Waffenstillstand auf Ein Jahr zu bewirken. Zürich bewilligte die Durchfuhr auswärts gekaufter Lebensmittel.

Auf das Ansuchen der Züricher hatte Kaiser Albrecht die Gegner aufgefordert, seinen Urtheilspruch anzunehmen; aber er starb bald nachher (den 27 October 1439), und nur wenige Monathe vor ihm hatte auch der alte, für die eidsgenössische Geschichte so merkwürdige Herzog Friedrich, Beherrscher des Tyrols

und der vordern Lande, mit Hinterlassung eines minderjährigen Sohnes, Sigmund, seine Laufbahn vollendet. — Aus dem Toggenburgischen Nachlasse wurde das eigentliche Toggenburg den Freyherren Hildebrand und Petermann von Raron, der größere Theil des Brettigaues den Grafen von Tettnang und von Sax-Masox, Mayenfeld und Malans dem Wolfhard von Brandis zu Theil. Eingedenk der willkürlichen Bedrückungen des verstorbenen Grafen hatten die Einwohner gegen den neuen Herren sich in vertragsmäßige Verhältnisse gesetzt. Die Toggenburger behaupteten viele Befreyungen, diejenige vor jeder willkürlichen Verhaftnehmung, das Recht, Richter aus ihrer Mitte zu haben, u. s. f. Den Brettigäuern wurde ihr Bund gewährleistet. Sehr mäßige Abgaben wurden unveränderlich festgesetzt, jede Willkür beschränkt. Die Streitigkeiten des Herren und der Untergebenen sollen freye Männer aus andern Gerichten entscheiden, u. s. f. So schritten auch die Rhätier mehr der Freyheit entgegen, und erwarben durch ihre Verbindungen in der Folge die neue Benennung der Bündner.

Immer waren die bekümmerten unparteyischen Eidsgenossen auf Versöhnung bedacht. In der Tagsatzung zu Zug, im Frühling 1440, wollte Zürich zu keiner unbedingten Anerkennung des eidsgenössischen Rechts sich verstehen. Es erneuerte die Ausfuhrverbothe; Schwyz und Glarus dagegen die ihrigen auch für Holz, Heu, u. s. f. Nun sperrte Zürich auch die Abfuhr von Gefällen der Klöster und Privaten jener Länder. Schwyz und Glarus besetzten dagegen plötzlich das Sarganserland, wo die bisher anmaßlichen Anhänger Zürichs, weil Uebermuth gerne in Verzagtheit übergeht, ohne Widerstand sich unterwarfen und dem Burgrechte mit dieser Stadt entsagten. Aufs neue mahnten beyde Theile die Eidsgenossen. Zürich, immer zu viel auf unsichere Hoffnungen und unbestimmte Aeußerungen vertrauend, glaubte, auf einzelne unter den Eidsgenossen sich verlassen zu können; um so vitl mehr als diese die Verbindung der beyden Länder mit dem Grafen Heinrich von Werdenberg-Sargans als

eine Unterstützung des Adels ungerne sahen. Schon trafen indeß Zuzüge von Gersau, von dem Luzernischen Wäggis, aus dem entfernten Saanenlande, aus Nidwalden bey den Schwyzern ein. Vergeblich suchten die eidsgenössischen Bothen zu vermitteln; denn am 2 November sagten die Schwyzer und Glarner, die von Wäggis, u. s. f. den Zürichern ab. Sie nahmen, über 2000 Mann stark, ihre Stellung wieder am Etzel und eilends die Züricher in überlegener Anzahl diejenige bey Pfeffikon wieder ein. Die Banner der noch unentschiedenen Urner und Unterwaldner kamen herbey. Ein einziger Mann, der Bannermeister Werner der Frauen, gab den Ausschlag durch die Worte: „Verbiethe mir Gott, daß ich die Banner von Uri wider die trage, die allweg auf Bundsrecht gedrungen haben, u. s. f." Beyde Länder sagten nun auch den Zürichern ab; und so brach endlich in dem fünften Jahre der Uneinigkeit die volle Flamme des Krieges aus. Schrecken bemächtigte sich der Züricherischen Anführer. Auf 52 Schiffen entwich man in der Nacht des 5 Octobers auf die andere Seite des Sees, brach dadurch unwiederbringlich den Muth und das Vertrauen des Volkes an seine Vorsteher, welche dasselbe früher durch trauliches Entgegenkommen und durch Mittheilung der gefaßten Rathschläge, obgleich viele Gegenden noch nicht lange unter Zürich standen, ganz für sich gewonnen hatten. Kaum konnte der Anblick der wegrudernden Schiffe die Vorrückenden überzeugen, daß keine Hinterlist ihnen bereitet sey. Die durch Brand und Raub von diesen geschreckten Einwohner der Höfe, erbittert, sich hülflos verlassen zu sehen, huldigten nun ihren Bezwingern, und wurden aus getreuen Angehörigen Zürichs die beharrlichen Gegner derjenigen, welche zugleich mit ihnen ihre eigene Sache verlassen hatten. Luzern, Zug, Bern und Solothurn rückten nun auch in das Gebieth der Züricher ein, bemächtigten sich des freyen Amtes derselben und des linken Seeufers. Der ganze Aargauische Adel schloß gerne sich an Bern an; denn Zürichs Benehmen gegen Oesterreich und die Erben von Toggenburg hatte ihn diese Stadt verhaßt gemacht, und er erblickte in der Sache der

Schwyzer diejenige des Adels. So straft sich der politische Fehler, der ohne sichere Hülfsmittel Vielen auf ein Mahl Trotz biethet. Auch die von Raron thaten einen Einfall. Brand, Raub und Erpressungen drückten jetzt das durch langen Frieden blühend gewordene Land der Züricher, welche unter weisern Anführern noch vor wenigen Jahren des größten Ansehens bey den Bundesbrüdern genossen hatten. Das erschrockene Volk flüchtete sich und sein Eigenthum nach der Stadt. Einzelne Schüsse der Züricher wurden durch Abbrennung von eben so viel Häusern erwiedert. Streifzüge drangen bis Andelfingen, Bülach und Kloten. Kirchenschätze wurden weggeführt, große Lösegelder gefordert. Die Grüninger, welche um Hülfe bathen, erhielten harte Antworten. Unbekannt mit jener zarten Liebe für das Volk, welche in allen Staatsformen einzig den guten Regenten bildet, und dagegen mit jenem Stolze erfüllt, der nur in eigener Erhebung und in dem Ausdrucke des Selbstgefühles sich gefällt, sagte ihnen der einflußreiche Stadtschreiber Graf: „Treuer Muth fehlt euch; was der Feind übrig läßt, werden wir verwüsten; das sollet ihr wissen." Nun schwuren sie Schwyz und Glarus und hielten sich beharrlich an dieselben.

Kleine Vortheile, ein solcher bey Kyburg, retteten die verlorene Sache nicht. Endlich erklärte sich Zürich, die Bünde befolgen zu wollen; aber nun forderten Schwyz und Glarus die gemachten Eroberungen für sich und die Eidsgenossen. Diese beyden Länder zogen, als Zürich ihnen das Recht auf Jacob Truchseß von Waldburg, Reichs-Landvogt in Schwaben, oder auf die Eidsgenossen darboth, dasjenige auf den erstern vor. So wirken Leidenschaften auf die Stimmung der Völker. Doch die Eidsgenossen gaben es nicht zu. Endlich kam, unter dem Vorsitze Heinrichs von Bubenberg von Bern, auf Andreastag zu Luzern der schon im Felde entworfene Friede zu Stande. Liegendes und Fahrendes, was Zürich über dem Wallensee verlor, soll den Schwyzern und Glarnern bleiben. Die Höfe Pfeffikon, Wollrau, Hurden und die Ufnau tritt Zürich an Schwyz ab;

alle andern Ansprüche werden nach eidsgenössischem Rechte zu Einsiedeln entschieden; der freye Verkehr wird hergestellt; nur wegen des fremden Weines macht Zürich Vorbehalte. Die übrigen Eroberungen übergibt Schwyz an Bern, und dieses an Zürich. Die Züricher entsagen ihren Rechten auf die Johanniter-Commende Wädensweil. Vorher hatten die Schwyzer noch die Vorräthe des Schlosses Grüningen ausgeleert. Nur nach einem Ausspruche der Berner unterwarf diese Landschaft sich wieder der Oberherrschaft seiner gewesenen Herren. Auch die von Raron räumten nur gezwungen, was sie eingenommen hatten. Als der neu erwählte Kaiser Friedrich III, ein Sohn des Herzogs Ernst und Enkel des bey Sempach gefallenen Leopolds, geboth, die Eidsgenossen sollen bis auf seine Ankunft über die Eroberungen nichts verfügen, rief ein Bothe derselben aus: „Weder Kaiser noch Papst soll uns hindern, gegen die Züricher die Bünde zu halten."

Die nachtheiligen Friedensbedingnisse, und vor allen andern die Abtretung der Höfe, das erste Beyspiel einer Eroberung der Eidsgenossen über Eidsgenossen, hatten die Herzen der Züricher mit Bitterkeit erfüllt, und durch die Auflösung der eidsgenössischen Eintracht waren die Hoffnungen des Aargauischen Adels und anderer Anhänger Oesterreichs wieder belebt worden. Zu Zürich suchten Stüßi und seine Partey ihr gesunkenes Ansehen um jeden Preis wieder zu heben. Unbekümmert kehrt der Parteygeist bewährte Systeme um und vertraut sich den Brandungen nicht zu berechnender Ereignisse. Sie wandten sich an den Vorder-Oesterreichischen Statthalter, den Markgrafen Wilhelm von Hochberg, trugen durch Abgeordnete dem Kaiser die Abtretung der Grafschaft Kyburg an. Man opferte, was man im Besitze hatte, für ungewisse Erwartungen, und auf Sonntag nach St. Veit 1442 wurde zu Aachen zwischen dem Hause Oesterreich und den Zürichern ein ewiger Bund geschlossen. Man verspricht sich gegenseitig Hülfleistung auf eigene Kosten, Oeffnung der festen Plätze und freyen Kauf. Zürich behielt sich zwar die eidsge-

nössischen Bünde vor; aber die Unverträglichkeit derselben mit den Zwecken dieser neuen Verbindung war zu auffallend, um nicht Bestürzung und Unwillen bey allen Eidsgenossen zu erregen. In einem besondern Verkommnisse trat Zürich den größten Theil der Grafschaft Kyburg wieder ab; nur das neue Amt am linken Ufer der Glatt, einiger Einfluß auf die Bevogtigung und die Wiedereinlösung im Falle neuer Veräußerungen wurden vorbehalten. Neben anderm verpflichtet sich Zürich, die Einlösung von Baden zu begünstigen und soll dafür eine Ausdehnung seiner Grenze bis an den Schäflibach über Dietikon erhalten. Auch wird der Kaiser in Toggenburg und Utznach das Schweizerische Landrecht abschaffen. Um das schon aufgereizte Zürich zu blenden und zugleich den verhaßten Eidsgenossen eine andere Verbindung entgegen zu setzen, verabredete man eine neue Eidsgenossenschaft unter Zürichs Vorsitze und Oesterreichs Leitung, zu welcher Oesterreichische Landschaften, die Bisthümer von Chur und Constanz, der Abt von St. Gallen, weltliche Herren, einige Städte, auch St. Gallen und Appenzell gezogen werden sollten. Endlich wurde den Zürichern die Wiedereinlösung von Windeck noch durch Urtheil zugesprochen.

Den Eidsgenossen, außer Uri, verweigerte der Kaiser die Bestätigung ihrer Freyheiten, forderte von ihnen zu wiederhohlten Mahlen den Aargau, schlug ihnen dafür die Chur- oder andere Fürsten als Richter vor. Sie flehten; aber sie gaben nicht nach. Eine Tagsatzung folgte auf die andere. Von den Zürichern verlangten die Eidsgenossen Auskunft über den Oesterreichischen Bund, und diese suchten sich zu rechtfertigen. Ermahnend ritten jetzt die Bothen der Eidsgenossen in den Aargau. Mit Ergebenheit erinnerten sich die Zofinger am Wendepunkt großer Ereignisse der guten Regierung der Berner, und diese fühlten sich nicht zu hoch, um für solche Gesinnungen zu danken. Nicht so erklärten sich Bremgarten und Baden. Sie wünschten, eine neutrale Stellung beyzubehalten, und das erstere erneuerte sein Burgrecht mit Zürich. — In dieser Stadt wurde

der Kaiser von der aufgereizten Menge mit Jubelgeschrey empfangen. Er besuchte auch Solothurn und Bern und erfreute Freyburg mit der Gegenwart des lange nicht mehr gesehenen Beherrschers. Die bearbeiteten Städte Rappersweil, Winterthur und Dießenhofen (dieses mit Begünstigungen) kehrten unter die Oesterreichische Oberherrschaft zurück, und schlossen sich an die neue Eidsgenossenschaft der Züricher an. Schafhausen opferte seine Selbstständigkeit nicht, und unerschüttert verweigerten die St. Galler und Appenzeller die Anschließung an die entworfene neue Eidsgenossenschaft; aber dieses sich fühlende Bergvolk ließ durch die Drohungen des Landammanns Reding von Schwyz eben so wenig sich damahls bewegen, die bundesgemäße Neutralität zwischen den Eidsgenossen aufzugeben. Das Gaster, eingedenk seines Verhältnisses zu Oesterreich, verlangte dieselbe.

Gegen die Eidsgenossen, welche die Aufhebung des Oesterreichischen Bündnisses forderten, glaubten die Züricher sich durch die Vorbehalte desselben, durch das Bedürfniß, ihren kaufmännischen Verkehr im Auslande zu sichern, und dergleichen, zu rechtfertigen, ohne ihren Zweck zu erreichen. Bern, nicht mehr so rasch, als da es für Mitbürger auftrat, erkannte die drohenden Gefahren. 1443 versuchte es, gemeinschaftlich mit Solothurn, abmahnend auf die Eidsgenossen und Zürich zu wirken, und vergaß nicht, zur nähmlichen Zeit sowohl jene, als sich selbst bey dem Herzoge von Burgund zu rechtfertigen. Allein da bey inneren Spaltungen derjenige, welcher nicht ganz entschieden ist, nur zu leicht verdächtigt wird, so lohnte Mißtrauen diese Bemühungen. Immer wechselten Tagsatzungen. Unwillig besuchten die Schwyzer eine solche zu Baden nicht mehr, und Zürich wollte zu Einsiedeln zu Anfang des May über den Oesterreichischen Bund nicht eintreten. Schon hatte es eine zahlreiche Besatzung von Reisigen (Reitern), den Markgrafen Wilhelm zum Oberbefehlshaber, Thüring von Hallweil zum Anführer, die rothen Oesterreichischen Kreuze zum Feldzeichen angenommen, und viele steckten die Pfauenfeder auf. Ohne Befehl bewachten die Seebewohner

nun die Grenze am Hirzel. Dem Bürgermeister Stüßi, der sie nach Hause mahnte, warfen sie vor, wie sie beym letzten Ausfalle der Feinde hülflos der Verheerung seyen Preis gegeben und dadurch jetzt zur Selbstvertheidigung veranlaßt worden. — Nun zögen die Schwyzer an die Grenzen, sagten am 20 May den Oesterreichern und Zürichern ab und schlugen am 22, zwar nicht ohne Verlust, bey Freyenbach den Angriff derselben in die Schiffe zurück. Ohne einen festen Plan rückten der Markgraf und Stüßi mit 5000 Mann über den Albis gegen Zug vor und verbrannten Blickenstorf; eben so schnell wichen sie wieder auf den Berg zurück, als sie unerwartet die Banner der Luzerner, Urner und Unterwaldner erblickten. Ohne Unterstützung ließen sie die kleine Anzahl der Züricher und Seebewohner, welche mit der größten Tapferkeit am 24 die Landwehr am Hirzel gegen die mit unerschütterlichem Muthe immer wieder erneuerten Angriffe jener 3 Banner vertheidigten. Stüßi hatte den mit Feldherren- und Regentengröße unverträglichen Fehler, daß er Erbitterung gegen die Seinigen nährte und erfahrene Beleidigungen im öffentlichen Berufe nicht vergaß. Die Besatzung am Hirzel unterlag; und Haufen von Erschlagenen bedeckten zu beyden Seiten das Schlachtfeld. Ohne Widerstand eilte der Markgraf mit seinen unzuverlässigen Scharen in die Stadt zurück. Mit Brand, Raub und jedem Gräuel erfüllten die aufgebrachten Sieger zunächst das linke Seeufer, dann noch andere Theile des übrigen Züricherischen Gebiethes.

Alle Eidsgenossen vereinigten sich gegen Zürich. Erst auf dem Marsche entschied sich zu Langenthal das Kriegsvolk der Berner für Schwyz. Sie und die Solothurner erklärten ihre Absage nur als Gehülfen. Auch Glarus hatte dasselbe gethan. Baden und Bremgarten neigten sich auf Oesterreichs Seite, und vergeblich hatte das letztere, einverstanden mit Zürich, den Eidsgenossen zu widerstehen versucht. Städtchen und Schloß Regensberg wurden erobert; Grüningen ergab sich und eidsgenössische Besatzungen bewachten diese Vesten; doch

wurde Regensberg wieder geräumt. Von dem durch andere Unruhen beschäftigten Oesterreich war wenig Hülfe zu erwarten. Der Markgraf und der Adel hofften diese von den zügellosen Scharen der Armagnaken, welche, wie einst diejenigen Coucy's, ihren eigenen Herren furchtbar wurden. Dennoch unterließen die Eidsgenossen nichts, ihre Unternehmungen gegen die Churfürsten und Fürsten zu entschuldigen. Nichts desto weniger waren die Schritte des Conciliums und des von demselben gewählten, milden Papstes Felix V (vorher Herzog Amadeus I von Savoien), den die Eidsgenossen damahls anerkannten, zu Erzielung des Friedens ohne Erfolg. — Gegenseitige Streifereyen vermehrten nur die Verwüstung und das Elend des Landes. In einer solchen verheerte die Besatzung von Zürich 13 Dörfer in der Gegend von Zurzach. Ihre Unternehmungen gegen Bremgarten und Weil mißlangen durch die Wachsamkeit der Besatzungen. — Aufs neue rückten 5000 bis 6000 Mann aus den Waldstätten, Zug und Glarus plötzlich über den untern Albis (*) (Albisrieden) gegen Zürich vor (22 Juli). Ueberrascht und ohne Kriegszucht versuchten die Besatzung und die Bürger, Widerstand zu leisten. Durch eine Kriegslist in Verwirrung gebracht, flohen sie mit bedeutendem Verluste in die Stadt zurück, welche nur durch den Mangel an Zusammenhange bey dem feindlichen Angriffe der Eroberung entging. Als Held büßte Stüßi, ohne zu wanken, seine politische Schuld, und trug durch seinen Widerstand an der Sihlbrücke, unter welcher der Fluß in weit höherm Bette als jetzt durchfloß, viel zur Rettung der unglücklichen Vaterstadt bey. Mehrere seiner entschiedensten Freunde fielen unter den letzten, welche bey der allgemeinen Auflösung zurück wichen.

Von Zürich zogen die Eidsgenossen nach Baden und verwüstend am rechten Limmat- und Seeufer nach Rappersweil, welches sie vergeblich belagerten, indeß die Bürger mehr auf Oesterreich vertrauten, als der Markgraf, der, wie die Vorlande,

(*) Nicht den obern, wie mehrere Schriftsteller zu glauben scheinen.

bereits auf Anschließung an den Herzog von Burgund dachte. Die tapfere Vertheidigung dieser Stadt beförderte den Waffenstillstand (10 August), dessen schlechte Beobachtung und der wenig verborgene Zweck, Zeit zu gewinnen, ihm den Nahmen des faulen Friedens erwarb. Bern und Solothurn, auf 20 Jahre mit Basel verbunden, hatten diese Stadt gemahnt und waren mittlerweile vor Laufenburg gezogen. Mangel an Kriegszucht brachte den Bernern einigen Verlust, und auf das Versprechen der Erlegung von 10,000 Gulden wurde die Belagerung aufgehoben. — Beyde Theile benutzten den Waffenstillstand, um sich zu verstärken. Der Kaiser und Herzog Sigmund suchten Hülfe bey Frankreich und Burgund. Die Eidsgenossen nöthigten die ganze Landschaft Grüningen zu huldigen. Dennoch ließen sie und Zürich durch den Rath zu Baden entscheiden, ob die hohen Gerichte zu Nassenweil zur Herrschaft Regensberg, welche die Eidsgenossen eingenommen hatten, oder zur Grafschaft Kyburg gehören, und Baden entschied gegen seine „gnädigen" Herren (*). Auf einem Tage zu Baden am Ende des März 1444 wurde von geistlichen und weltlichen Herren und Reichsstädten zwischen Zürich und den Eidsgenossen keine Uebereinkunft zu Stande gebracht. Oft ist es, wenn die Leidenschaften der Gewalthaber und der Menge aufgeregt sind, gefährlicher, seinen Mitbürgern die Wahrheit zu sagen, als die Feinde zu bekämpfen. Hans Meis, Hans Bluntschli und Ulmann Zörndli wurden in einem wilden Tumulte zu Zürich enthauptet, weil sie zu Baden den Eidsgenossen zu sehr sich genähert haben sollten, und zu Hause unerschrocken, vielleicht auch allzu leidenschaftlich, ihre Ueberzeugung geäußert hatten. Um den durch viele Nachrichten angekündigten fremden Hülfsvölkern zuvor zu kommen, rückten die Eidsgenossen ins Feld, und versammelten sich bey Kloten. Jetzt vereinigten sich auch die Appenzeller mit ihnen. Mit ausdauernder Tapferkeit vertheidigten Wildhans von Breiten-Landenberg und die

(*) Urtheil von St. Lucientag 1443. Tschudi II, 404.

kleine Zahl der getreuen Besatzung Greifensee vier Wochen lang gegen das Heer der belagernden Eidsgenossen. Kein Entsatz wurde von Zürich her versucht; aller Schutzmittel beraubt mußten die Unerschrockenen sich endlich auf Gnade und Ungnade ergeben. Die Enthauptung von 62, vornehmlich durch den blutdürstigen jüngern Landammann Ital Reding von Schwyz betrieben, befleckte den Sieg. Den biedern Hauptmann Holzach von Menzingen, der zur Menschlichkeit aufforderte, verdächtigte der rachedürstende Ital Reding als einen Oesterreicher, und unerschüttert both der Befehlshaber des Schlosses auch der erste sein Leben zum Opfer. — Nun kehrten die Eroberer, welche ohne dringende Nothwendigkeit nie auf lange Zeit ihre Heimath verließen, nach Hause und vereinigten bald sich wieder zur Belagerung Zürichs. Was die Belagerten nicht zu ihrer Sicherstellung in den Umgebungen zerstörten, richteten die Belagerer zu Grunde; Stürme und häufige Gefechte erfolgten. Eine Verbindung von 16 Zürichern, die sich nachher auf sechzig vermehrten und den Nahmen Böcke erhielten, zeigte sich eben so unternehmend als tapfer.

Meuchelmörderisch überfiel und zerstörte während dieser Belagerung Thomas von Falkenstein am 4 August die Stadt Bruck. Ungeachtet der verübten Gräuel bewies damahls Hans von Rechberg, daß mitten in der Wuth des Parteygeistes selbst in rohen herrschsüchtigen Gemüthern Menschlichkeit Heil bringen und bleibendes Verdienst erwerben kann. Bald drohete von Westen das vom Dauphin (Thronerben), nachher Ludwig XI, angeführte große Heer der Armagnaken. Die Gewaltigen der damahls benachbarten Deutschen Lande riefen jetzt zuerst die zügellosen Scharen der Franzosen und der sie begleitenden Engländer zu eigenem Unheile ins Vaterland, in der Hoffnung, die Bauern (*) und Bösewich-

(*) Auch die Rapperswweiler schrieben nach Zürich, als die Berner, Luzerner und Solothurner gegen Farnsburg vorrückten, sie vernehmen, die Bauern ziehen stark gegen Basel.

ter (so nannte man lange schon in Wort und Schrift die gesammten Eidsgenossen) zu demüthigen und mit ihnen zugleich alles, was empor strebte, zu schrecken. Papst Eugen IV hatte dem Könige Carl VII die Bestätigung der Freyheiten der Gallikanischen Kirche versprochen, wenn er das der Hierarchie gefährliche Concilium zerstreue, und Carl selbst beschäftigte gerne die ungezähmten Horden auf fremdem Boden.

Schon lagen die Berner, Solothurner und Luzerner, um den Falkenstein und seine Helfer zu strafen, vor dessen Veste Farnsburg. Auf die Nachricht von dem Vorrücken der Franzosen gegen Basel eilten noch 300 Berner, nahe an 300 andere Eidsgenossen und 60 Solothurner aus dem Lager von Zürich zur Unterstützung des kleinen, bey Farnsburg versammelten Heeres herbey. 1600 Mann, unter diesen beynahe die Hälfte Berner, auch 150 Liestaller und Wallenburger, unter einem Baselschen Hauptmanne, stießen an der Birs auf den vielfach überlegenen Feind. Der Sieg und eine große Beute wurden ihnen zu Theil. Ohne auf den erhaltenen Befehl und auf die große Ueberlegenheit der Feinde zu achten, gingen sie unaufhaltsam über den Fluß. Durch das grobe Geschütz und die Reiterey getrennt, thaten sie den heldenmüthigsten Widerstand und selbst noch stürmische Angriffe. 500 kämpften auf einer offenen Insel des Flüßchens, 1100 von den Mauern des Gartens bey St. Jakob umgeben gegen die immer erneuerten Angriffe des Kriegs gewohnten Feindes. Vergeblich waren die Bemühungen der aus der Stadt vorrückenden Basler, sie an sich zu ziehen. Nach 10 Stunden der mörderischen Schlacht retteten sich nur 10, welche beym Uebergange über den Fluß waren getrennnt worden, und 32 schwer Verwundete lagen auf dem Kampfplatze neben vielen Tausenden ihrer gefallenen Feinde. Dieß war die Schlacht zu St. Jacob bey Basel (26 August 1444). Zeugen aus allen Völkern Europa's verbreiteten den Heldenruhm der Eidsgenossen durch die entferntesten Gegenden, und hier wurden zuerst dem künftigen Beherrscher von Frankreich die Vortheile klar, die seine Krone

aus der Freundschaft und dem Arme dieser Tapfern ziehen könnte, welche die öffentliche Kundmachung seines Vaters noch kurz vorher Feinde aller von Gott veranstalteten Gewalt genannt hatte. — Bestürzt hoben die vor Farnsburg Zurückgebliebenen mit Eile die Belagerung auf. Eines drohenden Angriffes gewärtig riefen Bern und Solothurn die Ihrigen von Zürich zurück. Hier kündigte das Frohlocken der Belagerten, welche zuerst die Anzeige erhalten hatten, den Belagerern die Todesnachricht der unbesiegten Kämpfer vor Basels Mauern an. Gegen die Vorstellungen der Luzerner, welche seit Erneuerung der Feindseligkeiten neben Schwyz am meisten wider Zürich erbittert waren, wurde am 29 und 30 August die Belagerung, welche 9 Wochen lang angedauert hatte, aufgehoben, und was in den Umgebungen der Stadt noch über die Erde hervor ragte, zerstört. Die Abziehenden litten einigen Verlust; dann aber nahmen, um ihre Grenzen zu decken, Luzern und Zug eine Stelle bey Wetsweil, die Berner und Solothurner zu Lenzburg; Basel behauptete sich durch sein festes Benehmen. Die Aufforderung, dem Könige von Frankreich zu huldigen, wieß es entschieden zurück. Der Dauphin glaubte, genug gethan zu haben. Das Concilium stiftete einen Frieden, der am 28 October im Hauptquartiere Ensisheim zwischen Frankreich, Basel, Bern, Luzern, Solothurn, Uri, u. s. f. zu Stande kam. Gutes Einverständniß wird hergestellt. Der Dauphin bewirkt, daß der Adel gegen Basel den Frieden beobachte; er verspricht, mit seinem Volke weder in, noch durch das Land der Eidsgenossen zu ziehen. Sicherer Durchpaß und Verkehr werden gegenseitig zugesichert. Der Dauphin biethet seine Vermittelung in dem Kriege mit Oesterreich und Zürich an.

Gegen die Schwyzer und ihre Eidsgenossen, über deren Grenzen während des ganzen Krieges kaum noch einige Streifer gedrungen waren, forderte indeß der Kaiser die Reichsglieder auf. Neue Absagbriefe von Fürsten und Herren erfolgten. Verstärkungen von Reisigen trafen zu Zürich ein. Die Streifzüge

am Zürichsee dauerten fort. Eine Landung der Schwyzer zu Erlenbach, zur Zeit der Weinlese, wurde zurück getrieben; ein Angriff der Oesterreicher und Züricher auf Baden schlug fehl; hingegen gelang die Verproviantirung des durch lange Einschließung beynahe ausgehungerten Rappersweil. Ein versuchter Waffenstillstand kam nicht zu Stande, und die Eidsgenossen wiesen beharrlich Oesterreichs Forderungen ab. Neue Anstrengungen erfolgten. Ungeachtet der damahls kaum fahrbaren Straßen wurden zwey große Schiffe vom Rheine her auf Wagen nach Zürich gebracht. Immer mehr gewannen die Feindseligkeiten die Gestalt eines Partheykrieges. Mit einem Mahle fehdeten auch Graf Heinrich zu Sargans und die Freyherren von Brandis die Glarner. 6000 Mann stark rückten sie vor, als schnell ihnen die Glarner nach Wesen und Quarten entgegen eilten, und durch einen Angriff den beschleunigten Rückzug der Feinde bewirkten, welche doch Wallenstadt besetzt ließen. Verheerungen der Gegend bey Baden und Weil, dessen, was am rechten Seeufer noch übrig geblieben war, und der Grenzen gegen Zug waren die wechselseitigen Beschäftigungen während des Winters. Schon am Ende Januars 1445 gingen alle Eidsgenossen, von den Appenzellern und Toggenburgern unterstützt, über den Rhein, warfen unter Rankweil die in einer festen Stellung befindlichen Feinde durch einen stürmischen Angriff, verbrannten von Rankweil bis über den Bodensee hinaus Städte und Dörfer, oder sie trieben Brandschatzungen ein. Von hier zogen sie nach Sargans hinauf, erstürmten die Stadt, verbrannten sie nach einigen Tagen und kehrten mit großer Beute aus allen diesen Gegenden in ihre Länder zurück (*). — Um

(*) Charakteristisch ist die bischöfliche Erklärung vom 20 Februar, nach welcher die Glarner für Todschläge, Kirchenraub, Mißbrauch geheiligter Gegenstände, Gewaltthätigkeiten gegen geistliche Personen, Lästerungen und andere während des Zürich-Krieges begangene Ausschweifungen entweder von der dortigen Geistlichkeit absolvirt, oder aber an die bischöfliche Behörde gewiesen werden sollen.

Pfingsten machten die Oesterreicher, nicht ohne Verlust, einen nächtlichen Angriff auf Weil. Im folgenden Monathe schlugen die Toggenburger einen Einfall in ihr Land zurück und zur nähmlichen Zeit die Appenzeller eine noch zahlreichere feindliche Schar von der Wolfshalden bis in den Rhein hinunter. Der Besatzung von Rappersweil gelang es, in einem Streifzuge gegen Utznach sich durch erbeutetes Vieh zu verproviantiren; hingegen verbrannten die Eidsgenossen während der Anwesenheit des Herzogs Albrecht das noch übrig gebliebene Dorf Zollikon bey Zürich. Um die Thurgauer die Kraft ihres strafenden Armes fühlen zu lassen, machten die III Länder, Glarus und die von Raron einen verwüstenden Streifzug und tödteten den herbey eilenden Einwohnern am 5 Herbstmonath bey Wigoldingen 300 Mann. Von Zürich her geschahen dagegen fruchtlose Versuche auf Bremgarten, Baden und Mellingen; besser gelang ein Raubzug in den Bernerischen Aargau. Auf dem See fochten die Schiffe und Flöße der Züricher glücklich mit den Schiffen und der großen Flöße der Schwyzer, und noch am 16 December thaten die Oesterreicher und Züricher einen Angriff auf die Höfe. Sie litten zwar bey Wollrau, aus Mangel an Ordnung, in einem nächtlichen Gefechte Verlust; doch wurde das Dorf Freyenbach verbrannt und die Schiffe und Flöße der Schwyzer theils zerstört, theils weggeführt. An seinen Feinden rächte sich Basel nach dem Abzuge der Franzosen durch muthige Streifereyen, schloß die feindseligen Herren vom Bürgerrechte, die Edeln, welche dem Feinde sich hingegeben hatten, von der Regierung aus und beschränkte die Gewalt des Rathes. Vereinigt mit Bern, Solothurn und Rheinfelden eroberte es den festen Stein oder die Burg dieser letztern Stadt. Zur Belagerung von Sekingen mahnte Bern die Eidsgenossen und beharrte auf dieser Mahnung, als jene sich mit ihren eigenen Anstrengungen entschuldigte. Luzern, Uri und Schwyz zogen nun zu ihnen. Unterwalden blieb aus. Zug entschuldigte sich mit eigener Gefahr und Glarus bekriegte Sekingen nicht. Durch Uneinigkeit der Basler

und Berner wurde die Belagerung vereitelt; und die erstern verloren bey einem Ausfalle aus ihrer kleinern Stadt durch einen feindlichen Hinterhalt.

Noch immer blieb die Gegend von Sargans einer der bedrohetesten Punkte. Eben waren die Eidsgenossen, großen Theils Glarner und Schwyzer, von einem Rheinübergange bis nach Mels zurück gekehrt, als 6000 Feinde ihnen nachfolgten, um sie zu überfallen. Unerschrocken eilten ihnen die Eidsgenossen 1000 Mann stark, meistens Glarner, ungeachtet die erwarteten Appenzeller ausgeblieben waren, nach Ragaz entgegen, schlugen sie, am 6 März 1446, in gänzliche Flucht, verfolgten sie bis an den Rhein, wo viele ertranken oder noch in den Gewässern desselben erschlagen wurden. Viele Banner und Kriegsvorräthe fielen in die Hände der Sieger. Ungeachtet des Ansuchens der Glarner verließen die ermüdeten Eidsgenossen das durch zwey entgegen gesetzte Parteyen getrennte Sarganserland, und zu Ende Aprils wurde es von neuem für den Grafen und Oesterreich eingenommen und durch 4000 Mann besetzt.

Zuletzt hatten die Züricher noch bey Weil gegen die Eidsgenossen gestritten. Vieler kleiner Gefechte gedenkt diese kurze Erzählung nicht, eben so wenig mancher Tagsatzungen und mehrerer fruchtlosen Friedensunterhandlungen. In allen größern Gefechten hatten die Eidsgenossen gesiegt; aber die Gegenden, in welchen sie den Krieg führten, waren durch die schonungslose Behandlung so erschöpft, daß sie keine Hülfsmittel mehr gewährten. Auch die Besatzungen zu Baden, Bremgarten, Mellingen, Grüningen, Pfeffikon wurden ihnen lästig. Beyde Theile waren ermüdet, und auch dieser Krieg dauerte nicht sowohl aus Hoffnung eines bessern Glückes, als weil man in seinen gegenseitigen Forderungen allzu weit von einander entfernt war. Doch endlich überwog bey bessern Männern des Vaterlandes und unter den Benachbarten die vollendete Ueberzeugung des Bedürfnisses jede andere Rücksicht. Die meisten Reichsstädte waren immer den Eidsgenossen zugethan geblieben. Die größern Für-

sten nahmen nicht Theil an den Leidenschaften des Adels und wünschten selbst nicht die Uebermacht des Hauses Oesterreich. Zuerst hatte eine unbewaffnete Zusammenkunft auf dem Zürichsee Statt. Die Verwendung der Churfürsten von Mainz, Trier, insbesondere des jungen Ludwig von der Pfalz bewirkte eine Zusammenkunft in Constanz, welche auch von allen Unparteyischen zahlreich besucht wurde. Durch Ludwigs unermüdete Thätigkeit und die Beyhülfe der zahlreichen Vermittler kam, vom 15 May bis zum 9 Juni, eine Grundlage des Friedens zu Stande. Zu bewundern ist die Klugheit, mit welcher man bey dem großen Widerspruche der gegenseitigen Forderungen sich darauf beschränkte, für ein Mahl einen sichern Friedenszustand herzustellen, Vergessenheit des Vorgegangenen zu bewirken, die Streitfragen abzusöndern, indem die Sache der Züricher von derjenigen Oesterreichs getrennt wurde, und lange Fristen für die bevorstehenden Unterhandlungen auszubedingen, während welcher auch die streitige Rechtsform ausgeglichen werden sollte, indeß man jetzt den Ort der Zusammenkunft und die erforderlichen Richter bestimmte. Auch den Krieg der Basler mit Oesterreich und das Verhältniß der Berner gegen Freyburg ließ der wohldenkende junge Churfürst nicht unbeachtet.

In diesen Verhandlungen, gleich wie in dem bald nachher erfolgten Bündnisse mit Frankreich, wird Solothurn noch unmittelbar nach Bern genannt. Diese beyden Städte, wie Glarus und Appenzell, treten nur als Gehülfen der eigentlichen Feinde Oesterreichs und Zürichs, nähmlich der IV Waldstätte und der Zuger, in den Friedensinstrumenten auf. Nach langen Unterhandlungen der beydseitigen Schiedbothen zu Kaiserstuhl versammelte der Obmann, der aus einer Reichsstadt gewählt werden mußte, Peter von Argun, Bürgermeister von Augsburg, dieselben im Februar 1447 wieder zu Lindau, und that nach neuen gütlichen Versuchen den entscheidenden Ausspruch, welcher das Urtheil der eidsgenössischen Schiedbothen bestätigte und die Züricher anweist, die ewigen Bünde und das eidsgenössische Recht zu beobachten,

und deßwegen zu Einsiedeln als der bundesmäßigen Mallstatt zu erscheinen. Ungeachtet ein großer Theil des Züricherischen Gebiethes noch im Besitze der Eidsgenossen war, lebten die Gefühle der alten Freundschaft von beyden Seiten wieder auf, und 1500 Eidsgenossen kamen auf eine Einladung, 1447, zu einer Fastnachtfeyer nach Zürich. Ob damahls, oder bey einem spätern ähnlichen Anlasse, oder auch beyde Mahle einige Gewaltthätigkeiten gegen Oesterreichischgesinnte, wahrscheinlich im Einverständnisse mit den Freunden der Eidsgenossen, vorgingen, ist nicht ohne Widerspruch. Dennoch dauerte es noch lange, ehe man sich ganz einverstehen konnte. Die eidsgenössischen Schiedrichter näherten sich zwar und die Streitfragen wurden vereinfacht. Auf der Zusammenkunft zu Cappel, den 8 April 1450, wurde Zürich sein verlorenes Gebieth, mit Ausnahme der Höfe, wieder zugesprochen und die gegenseitigen Entschädigungsforderungen aufgehoben; doch soll es nicht übergeben werden, bis über den Oesterreichischen Bund entschieden sey. Seine alten Verhältnisse gegen Wädensweil wurden wieder hergestellt. Ein ausersehener Obmann, Ital Hundbiß von Ravensburg, getraute sich nicht, den Ausspruch wegen des Oesterreichischen Bundes zu thun. Endlich ernannte der Rath von Ueberlingen aus vorgeschlagenen Eidsgenossen den Schultheiß Heinrich von Bubenberg zu Bern. Dieser setzte eine neue Zusammenkunft nach Einsiedeln fest, bestätigte den Ausspruch der eidsgenössischen Schiedrichter, hob dadurch den Bund der Züricher mit Oesterreich auf und machte der langen inneren Uneinigkeit ein Ende, 13 Juli 1450. — Der Krieg der Eidsgenossen mit Oesterreich und dem Adel erlosch, ohne durch einen förmlichen Friedensvertrag beygelegt zu werden.

Noch andere wichtige Ereignisse fallen in die Zeiten der langwierigen Zwietracht der Eidsgenossen. Ueber derselben vergaßen die Urner der Verhältnisse der nahen und wichtigen Thäler am mittäglichen Fuße des Gotthardes nicht. Zu Airolo und Bellenz war ihnen vertragsmäßiges Recht verweigert worden.

Eben war ihr Banner, 1439, vom Etzel zurück gekommen, als sie sogleich über das Gebirg zogen und, von dem Abte zu Dissentis und den Graubündnern unterstützt, Livinen und Bellenz in Besitz nahmen. Durch die nachfolgenden Friedensunterhandlungen überließ ihnen der durch andere Besorgnisse beschäftigte Herzog Philipp Maria, Livinen auf bestimmte Jahre. Die vermittelnden Eidsgenossen und die Rhätischen Gehülfen erhielten Handelsfreyheiten; doch schon 1449 mußten die damahligen Machthaber zu Mayland den Urnern andere Zollbefreyungen für Livinen und Urseren bewilligen, um sie zur Aufhebung einer neuen Belagerung von Bellenz zu bewegen.

Durch die Bestrafung ihres Schultheißen, Wilhelm von Avenche, eines Dienstmannes und Anhängers des Herzogs von Savoien, zogen sich die Freyburger die Feindschaft dieses mächtigen Nachbars, 1447, zu. Gegen die Abmahnung der Berner liefen viele ihrer Angehörigen zu den Savoischen Fahnen. Endlich wurde auch der Staat in den Krieg verwickelt. Beyde benachbarte Städte streiften gegen einander. Die Freyburger, welche das Ländchen von Guggisberg mit Raub und Brand erfüllt hatten, wurden auf dem Rückwege bey der Galtern von den Bernern geschlagen und büßten 400 Mann ein. Endlich vermittelten Frankreich, Burgund und die Eidsgenossen den Frieden. Dem Herzoge sollten die Freyburger 40,000 Gulden bezahlen, und den Bernern traten sie ihren Antheil an der gemeinschaftlichen Herrschaft Grasburg ab. Endlich fühlten die Freyburger, wie wenig Hülfe sie von Oesterreich gegen ihre Nachbarn zu erwarten haben, und schon 1450 neigte eine starke Partey sich auf die Seite von Bern und Savoien. Statt die Wankenden wieder für sich zu gewinnen, behandelte sie Herzog Albrecht nur mit Härte. Parteykämpfe, Verschwörungen, Verbannungen und Hinrichtungen beunruhigten wechselweise die entzweyte Stadt. Verlassen und aufgegeben von ihrem bisherigen Herren, und von dem letzten Beamten desselben, dem Marschall von Hallweil, durch Täuschung ihres Silbergeschirres beraubt, trat sie, 1452,

unter Savoien, theils weil sie diese Oberherrschaft der Bernerischen vorzog, theils weil der Herzog Nachlasse versprach, die mildeste Regierung verhieß, und sich beynahe nur bloße Schirmherrlichkeit ausbedang. Nun erneuerten Bern und Freyburg, um Savoiens Einfluß auch zu beschränken, ihr altes Bürgerrecht, und im Geiste einer edeln Politik nahmen die Berner Freyburg wieder in die Mitherrschaft von Schwarzburg auf.

Im Jahre 1448 wurde Rheinfelden, unter dem Scheine einer Pilgerfahrt, von dem Adel und Oesterreich überrascht und ein Theil der Einwohner getödtet. Rohe Unmenschlichkeiten trafen die übrigen. Basel nahm die Vertriebenen auf die liebreichste Weise auf, verwickelte sich dadurch in neue Feindseligkeiten gegen die unmenschlichen Räuber, von welchen es mehrere züchtigte, und gegen Oesterreich, die indeß bald wieder ausgeglichen wurden.

In Rhätien hatten zügellose und übermüthige Unterbeamte, deren Herren dadurch ihre Schwäche oder Gleichgültigkeit dem Volke enthüllten, dieses zur Selbsthülfe gereizt. Einer soll Landleute gezwungen haben, aus dem Schweintroge zu essen. Gegen Adam von Camogasch im obern Engadin und Johann Chialderer in Schams sollen Unthaten versucht worden seyn, welche sie, wie Baumgarten in Alzellen und Arnold im Melchthale, gegen die Frevler erwiederten, nachdem vorher noch der übermüthige Herr von Fardün im Hause des Chialderer in den Brey der Essenden gespukt hatte. Kaum vermochten Acht, Bann, und selbst der Einfluß der Eidsgenossen, den Aufstand der Schamser zu stillen, 1431, doch ohne die Wirkungen des aufgeregten Gefühles eigener Kräfte zu vertilgen. Erneuerter Druck der Grafen zu Werdenberg-Sargans, noch mehr ihre Verblendung gegen pflichtvergessene Beamte reizten das Volk noch ein Mahl zum Aufstande. Die mit dem Grafen verlandrechteten Schwyzer und Glarner hatten es abgeschlagen, Gehülfen der Unterdrücker zu seyn, und nur 16 Ungehorsame waren für Sold den Grafen zugelaufen. Ein sogeheißener schwarzer Bund des Adels vereinigte sich zur Bezwingung der Schamser. Seine zur Nachtzeit

eingedrungenen Scharen wurden gänzlich geschlagen. Aufgebracht vereinigte sich das umliegende Rhätische Volk. Das Schloß Ortenstein, die neue und alte Süns und die Bärenburg wurden zerstört. Die Acht diente nur dazu, die Verbündeten zu einem Einfalle in das Land Sargans zu reizen. Bey Mels erfolgte, 1451, ein Waffenstillstand und im folgenden Jahre wurde der Friede vermittelt. In demselben heißen die Verbündeten „der gemeine Theil, den man nennt der obere Theil, und die vom Gotteshaus zu Chur." Die Grafen werden wieder in ihre Rechte eingesetzt. Sie mögen die zerstörten Schlösser unter gewissen Beschränkungen, wieder aufbauen, sollen aber auf eigene Kosten die Losspechung ihrer Gegner aus der Acht bewirken, und die Angehörigen bleiben bey ihren Verbindungen mit dem obern Bunde. 1456 verkauften die Grafen ihre Rechte über Schams und Ober-Vaz an den Bischof von Chur, und zwey Jahre nachher kauften die Schamser von diesen sich gänzlich los.

Durch den langwierigen Krieg der Eidsgenossen, der in der Geschichte den Nahmen des alten Züricher-Krieges erhielt, hatte sich der Nahme Schweizer noch mehr unter den Benachbarten verbreitet, weil die Schwyzer an der Spitze des Krieges standen und man die übrigen Eidsgenossen als ihre Gehülfen betrachtete; doch wurde die Benennung Schweizer damahls noch als ein Bey- oder Spottnahme angesehen, den die Eidsgenossen noch lange nicht gebrauchten. Auf mancherley Weise wirkten die Folgen und der Ruf dieses Krieges auf die Verhältnisse und Schicksale der Eidsgenossen.

Der Vorbehalt der Rechte Oesterreichs, welchen Luzern und Zug in ihren Bündnissen mit den Eidsgenossen gemacht hatten, war ihnen oft, und auch noch in dem neuesten Kriege zum Vorwurfe geworden, und es bedurfte der Zustimmung der übrigen Bundesglieder, um denselben wegzulassen. Diese Bewilligung geschah 1454. — Mit der im Bundesbriefe vorausgeschickten Erklärung, daß sein Kloster ohne Schirm der Weltlichen nicht bestehen möge, schloß Abt Caspar von Landenberg zu St. Gallen

1451 mit Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus ein Burg- und Landrecht für seine Länder zwischen dem Boden- und Zürichsee, mit der Verpflichtung, dasselbe nie aufzugeben. Er verspricht, ihnen Hülfe zu leisten; seine Vesten sollen ihre offenen Häuser seyn. Wenn von jemand ihr Richteramt angerufen wird, soll er dasselbe anerkennen. Von Kriegen soll er ablassen, wenn sie ihn dazu auffordern. Wenn er Bothschafter dieser Eidsgenossen verlangt, sollen sie ihm dieselben senden, doch nur innerhalb der Seen, u. s. f.

Im Jahre 1452 wurden die Appenzeller, welche bisher nur im Burg- und Landrecht gestanden wären, auf ihre Bitte von ihren sieben Bundesbrüdern zu ewigen Eidsgenossen angenommen. Dennoch setzte auch dieser Vertrag sie noch nicht in die vollen Rechte der übrigen Bundesglieder. Alle oder einzelne Städte und Länder können in ihren Kriegen die Appenzeller mahnen. Sie schicken den Appenzellern, auf derselben Aufforderung, wofern sie es gut finden, Hülfe, doch in eigenen Kosten. Die Appenzeller sollen ohne Bewilligung der Mehrheit der Eidsgenossen keinen Krieg anfangen oder mit jemand sich verbinden. Sie sollen den Urtheilen derselben sich unterwerfen, bey innern Zwistigkeiten den Aufforderungen der Mehrheit Folge leisten. Die Appenzeller verpflichten sich, den Eidsgenossen gehorsam zu seyn, ihren Nutzen zu fördern, ihren Schaden zu wenden. Die Eidsgenossen behalten sich vor, durch einmüthigen Beschluß diesen Vertrag zu ändern.

Im Jahre 1454 schlossen Zürich, Bern, Luzern, Schwyz, Zug und Glarus einen günstigern, doch aber nicht gegenseitig gleichen Bund mit der Stadt St. Gallen. Sie wird als ewiger Eidsgenosse angenommen, soll den Mahnungen aller oder einzelner Eidsgenossen in ihren Kriegen auf eigene Kosten entsprechen. Die Eidsgenossen sollen den St. Gallern in ihren Kriegen zwischen dem Rheine, Bodensee und Gebirge auf geschehene Mahnung in eigenen Kosten zuziehen, und jene mit der zugesandten Hülfe sich befriedigen. Die St. Galler sollen ohne Genehmigung

der Eidsgenossen oder ihrer Mehrheit keine neuen Verbindungen eingehen; bey Kriegen der Eidsgenossen sollen sie den Mahnungen der Mehrheit Folge leisten. Die Eidsgenossen behalten sich ältere Verbindungen vor; die St. Galler nur das heilige Römische Reich. Veränderungen des Bundes werden gegenseitig vorbehalten.

Schon 1450 war das reichsfreye Schafhausen in die Acht gefallen, weil es an den Grafen von Sulz wegen ihrer Räubereyen Rache genommen hatte. Als Kaiser Friedrich, 1453, die Stadt an den Herzog Sigmund verschenken wollte, widersetzte sich dieselbe, wandte sich an die Eidsgenossen, und schloß am 1 Juni 1454 mit den nähmlichen VI Städten und Ländern, wie St. Gallen, einen fünfundzwanzigjährigen Bund (*). Die Eidsgenossen versprechen, die Schafhauser beym heiligen Römischen Reiche zu handhaben, schützen und schirmen, „so verr wir mögen." Schafhausen verpflichtet sich, die Stadt den Eidsgenossen zu öffnen und ihnen freyen Durchzug zu gestatten. Auch in diesen beyden Bündnissen wurden die Rechte und Gewohnheiten der einzelnen Städte, Dörfer und Höfe vorbehalten, und die St. Galler sowohl als die Schafhauser schworen den Eidsgenossen.

Weit voraus der wichtigste und folgenreichste Staatsvertrag der Eidsgenossen war das ewige Bündniß mit Frankreich von 1452. Aus Veranlassung des vorher gegangenen Krieges bitten die Eidsgenossen den König, humillima instetimus supplicatione (Worte kümmerten sie damahls oft nur wenig). Der Vertrag ist immerwährend. Sie versprechen, niemandem gegen ihn oder seine Nachfolger zu helfen oder Durchzug zu gestatten. Die

---

(*) Uri und Unterwalden nahmen an den Bündnissen mit diesen beyden Städten keinen Antheil. Aus dem Abschiede der Tagleistung zu Sarnen von 1454 (s. auch Tschudi II, 574), welcher nicht nur, wie andere jenes Zeitalters, durch seine Kürze, sondern auch durch seinen übrigen Inhalt merkwürdig ist, sieht man, daß vornehmlich Unterwalden Schwierigkeiten machte.

Unterthanen des Königs sollen für ihre Personen und ihr Eigenthum ungehindert durch das Land der Eidsgenossen ziehen. Die Ausfertigung ist vom 8 November. Erst vom 4 April 1453 ist die Französische, in welcher auch der König verspricht, niemandem gegen sie Hülfe zu leisten oder Durchzug zu gestatten. Den Eidsgenossen wird für Personen und Eigenthum unschädlicher Durchpaß zugesichert, u. s. f.

Der Waffenruhm der Eidsgenossen bewog in der Nähe und Ferne Kriegführende, ihre Hülfe nachzusuchen, und die Angewöhnung an die freye, unruhige Lebensweise des Krieges reizte bald größere, bald kleinere Scharen, solchen Anlockungen sich hinzugeben. Mehrere Mahle machten auch die Städte und Länder selbst fremde Fehden zur eigenen Sache. Als der Fränkische Adel und viele Deutsche Fürsten, dem Markgrafen Albrecht Achilles, Burggrafen von Nürnberg, zu Gefallen, die Nürnberger bekriegten und 72 Reichsstädte zu Hülfe der letztern die Fehde erwiederten, schickten die Eidsgenossen, welche sich seit mehrern Jahren durch eine Achtserklärung des burggräflichen Landgerichtes gekränkt fühlten, 800 Mann (Tschudi sagt: auf eigene Kosten) den Nürnbergern zu, und diese Hülfe entschied endlich durch ihre stürmische Tapferkeit bey Pillereut den Krieg zum Vortheile der Nürnberger.

Im Jahre 1453 unterstützten Schwyz und Glarus die Grafen von Werdenberg-Sargans gegen Schwäbische Reichsstädte und nöthigten diese zum Ersatz. Auf zweymahliges persönliches Ansuchen des Prinzen Amadeus von Savoien, und nur nachdem der Herzog Genugthuung wegen der Freyburgischen Angelegenheiten geleistet hatte, bewilligten die Berner, 1454, 3000 Mann gegen seine Gegner (eigentlich gegen Frankreich), welche aber nur bis in die Gegend von Genf zogen.

Als Hegauische Edelleute, 1455, auf eidsgenössischem Boden Straßburgische Bürger gefangen genommen, und auf das Schloß Eglisau geführt hatten, welches den Grafen von Thengen gehörte, nahmen die Züricher, den Unfug rächend, Eglisau

ein, und befreyten die Gefangenen. Freywillige aus allen Eidsgenossen befehdeten die Grafen von Thengen und Sulz, u. a. m. und durchzogen mit Brand, Raub und Brandschatzung die Landschaften, bis Friede vermittelt wurde. Nachher brachte Zürich Eglisau durch Kauf an sich; und schon 1457 wäre hinwiederum aus einer Befehdung, welche drey Elsaßische Edelleute gegen Bern und Luzern unternahmen, beynahe ein eidsgenössischer Auszug gegen Straßburg erfolgt.

Auf dem Freyschießen zu Constanz, 1458, verweigerte ein angesehener Constanzer einem Luzerner die Annahme eines Berner-Plapparts, den er Kuhplappart schalt. Auf die Mahnung der Luzerner standen in kurzem 4000 Mann aus den östlichen Eidsgenossen in der Nähe von Constanz. Die erschrockene Stadt zahlte ihnen 3000, und Berchtold von Weinfelden, ein naher Verwandter jenes Injurianten, 2000 Rheinische Gulden. Bereits hatte auch Bern den Constanzern abgesagt.

Den Kellner des Abtes zu Kempten gegen seinen ungerechten Herren zu unterstützen, zogen, 1460, 334 Eidsgenossen durch tiefen Schnee nach Ober-Schwaben und schlugen am Buchberg den vierfach stärkern Feind mit großem Verluste desselben in die Flucht. — Dem Churfürsten Friedrich von der Pfalz hatten die Eidsgenossen schon 1453 das Schloß und die Landschaft seiner Feinde, der Grafen von Lützelstein, einnehmen helfen, und auf wiederhohltes Ansuchen desselben gestatteten die meisten aus ihnen, 1462, einen freywilligen Auszug unter der Anführung des nachher berühmt gewordenen Hans Waldmanns. Diese 2000 Mann starke Schar trug zu dem entscheidenden Siege Friedrichs über die gegen ihn verbündeten Fürsten bey Seckenheim wesentlich bey. Dergleichen Züge geschahen noch mehrere.

Fremde Herren legten einen bedeutenden Werth auf ihre Verbindung. Sogleich nach der Beylegung des Plappartskrieges machte Bischof Heinrich von Hewen zu Constanz, der die stürmische Hitze der Eidsgenossen und das Gewicht ihrer Waffen mehr als Ein Mahl in der Nähe beobachtet hatte, mit den meisten

aus ihnen einen Bund für die Besitzungen des Hochstiftes, und in demselben Jahre erneuerten die Grafen von Werdenberg-Sargans ihr Landrecht mit Schwyz und Glarus. 1461 verbanden sich die Eidsgenossen mit vielen Deutschen Fürsten, Herren und Städten für Handhabung öffentlicher Sicherheit, und für die Abschaffung der Westphälischen oder Vehmgerichte: eines der lehrreichen Beyspiele aus der Geschichte, wie unregelmäßige, in Geheimniß verhüllte Behörden und Verbindungen, wenn schon vielleicht zu bessern Zwecken veranstaltet, ausarten und gefährlich werden können.

Immer wuchs das Ansehen der Eidsgenossen. 1461 führte Herzog Ludwig von Bayern bey ihnen Klagen über Kaiser Friedrich, und rief nicht nur ihre Hülfe, sondern auch ihre Gerechtigkeit an. 1463 schlossen die sämmtlichen Eidsgenossen auf 15 Jahre einen Bund mit der entfernten Stadt Rothweil und versprachen ihr Schutz, wenn man sie vom Reiche trennen (einem Herren unterwerfen) wollte. 1463 bestätigte Ludwig XI von Frankreich mit ihnen das ewige Einverständniß seines Vaters; und als 1465 mehrere Hunderte, gegen das Verboth der Obrigkeit, Französischen Großen gegen Ludwig XI zu Hülfe gezogen waren und sich zwar Ruhm erworben hatten, straften sie dennoch dieselben nachdrücklich. Ludwigen leistete man, was Pflicht und Bündniß forderten; dem jungen Herzoge Carl von Burgund lief man aus Neigung zu. Seinem Vater, dem Herzoge Philipp dem Guten, war vornehmlich Bern ergeben, und Zürich, Bern, Freyburg und Solothurn traten auf dessen Antrieb, 1467, in ein Bündniß mit Burgund.

In eben demselben Jahre wurde das Mayländische Capitulat mit der Herzoginn Blanca Maria und ihrem Sohne Galeaz geschlossen. Dieser Staatsvertrag, welcher bis in die neuern Zeiten unter verschiedenen Veränderungen fortdauerte und bestätigt wurde, kam nur nach wiederhohlten Zusammenkünften zu Stande. Die Abweichung zwischen der Deutschen und Lateinischen Ausfertigung gab Stoffe der Unzufriedenheit. Uri fand sich

beleidigt, daß die Erwerbung von Livinen ihm auf gewisse Weise zum Vorwurfe gemacht und die jährliche Abreichung von vier Habichten und eines Armbrustes vorbehalten werden sollte. Auch die Berner hatten besorgt, durch diese Verbindung mit dem ihnen befreundeten Hause Savoïen in Mißverhältnisse zu kommen. Zollbefreyungen, Erleichterungen des Verkehres, Sicherheit gegen den Durchpaß fremder Feinde waren der Zweck dieses Capitulates, welches auch ewiger Bund genannt wurde. — 1467 wurde zwischen Mayland und den benachbarten Rhätischen Gemeinden auch ein ähnlicher Vertrag geschlossen.

Von Oesterreich erhielt Zürich, 1452, als Ersatz für seine Vorschüsse während des Krieges, die Grafschaft Kyburg wieder zurück. Zwischen den übrigen Eidsgenossen und dem Habsburgischen Stamme dauerten die gespannten Verhältnisse fort. Rapperswеil war für seine Anstrengungen ohne Ersatz geblieben. Bey einem Theile der Bürger entstand der Wunsch, das Loos der Eidsgenossen zu theilen. Spottweise nannten ihre Gegner sie Türken. Lieber hätte man sich an das durch die neuesten Ereignisse vertraut gewordene Zürich angeschlossen; allein dasselbe lehnte die Anträge ab. Eine Besatzung, welche Herzog Sigmund nach Rappersweil legte, vermehrte die Mißstimmung. Und als die Krieger der III Länder aus dem Plappartkriege durch diese Stadt nach Hause zogen, sagten die Einwohner sich vollends von Oesterreichs Herrschaft los; sie begaben sich unter die Schutzherrlichkeit der III Länder, und 1464 nahmen diese auch Glarus in dieselbe auf.

Das steigende Mißverhältniß der Eidsgenossen mit dem Herzoge Sigmund, der inzwischen mit dem Kaiser in Krieg verwickelt und auch mit dem Papste in heftige Streitigkeiten gerathen war, hatte Frankreich zwar 1459 zu Constanz für den Augenblick vermittelt; aber bald erneuerte sich die Zwietracht, und es gelang dem Herzoge um so viel leichter, den päpstlichen Bann gegen die Eidsgenossen auszuwirken, als diese vorher sich geweigert hatten, ähnlichen Bannstrahlen gegen ihn Kraft zu geben. Erbittert

zogen, am 14 September 1460, Luzern und Unterwalden zuerst zu Felde. Sie besetzten Rappersweil. Die Stadt schwor nun gänzlich zu den Urnern, Schwyzern und Unterwaldnern, und gegen die Abmahnung der Eidsgenossen kündigten Luzern, Unterwalden und selbst Rappersweil dem Herzoge die Fehde an. Züricher und Andere folgten dem Beyspiele. Der Zug ging durch den ganzen Thurgau und über dem Bodensee hinaus. Nun sagten auch die übrigen Eidsgenossen ab. Zürich und Zug schlossen Winterthur ein; Uri, Schwyz und Glarus zogen nach dem Sarganserlande, bemächtigten sich der Stadt Wallenstadt und der Schlösser Freudenberg und Nidberg, und mit ihnen sagten die Grafen von Sargans dem Herzoge ab. Von hier gingen sie über den Rhein, wo die Luzerner bereits Fussach erobert hatten. Man trieb Brandschatzungen ein und kehrte wieder über den Rhein zurück. Nur zu Winterthur und Dießenhofen fand man Widerstand. Jenes behauptete sich; das letztere mußte sich ergeben, nachdem auch Bern, Solothurn, Freyburg und Schafhausen sich mit den Eidsgenossen vereinigt hatten. Nun schwuren Frauenfeld und das Thurgau den VII Städten und Ländern; und diese versprachen, sie bey ihren Freyheiten bleiben zu lassen. Ueber Wallenstadt, Freudenberg und Nidberg und ihre Zubehörden erkannten Schiedrichter von Bern, Freyburg, Solothurn, Biel, Schafhausen und St. Gallen: sie sollen nicht ausschließlich ihren Eroberern, sondern gemeinschaftlich den VII Städten und Ländern gehören. Im December wurde noch ein Waffenstillstand geschlossen, den man in der Folge verlängerte. Endlich kam, im Juni 1461, ein Friede auf 15 Jahre zu Stande, welcher den Eidsgenossen die Eroberungen überließ, indeß viele andere zweifelhafte Verhältnisse unberichtigt blieben. Herzog Albrecht, der Bruder und Gegner des Kaisers, hatte, ungeachtet seiner Freundschaft mit Sigmund, während dieser Zeit immer ein gutes Vernehmen mit den Eidsgenossen beyzubehalten gesucht, und eben als 1464 zwischen ihnen und ihm ein zwanzigjähriger Friede für seine Länder am Bodensee, Breisgau, Sundgau,

Elsaß, Schwarzwald, u. s. f. abgeschlossen werden sollte, starb er, und seine Besitzungen fielen an Sigmund.

Im Jahre 1467 erkaufte Zürich um 10,000 Gulden von Herzog Sigmund die Stadt Winterthur, mit Vorbehalt ihrer Rechte; und so gingen auch die beharrlichsten Anhänger Oesterreichs in den Helvetischen Landen für dasselbe verloren. Doch schon im folgenden Jahre brachen die Feindseligkeiten zwischen den Eidsgenossen und diesem veränderlichen, durch seine Vasallen geleiteten Fürsten wieder aus. — Der Bürgermeister von Schafhausen, Hans am Stad, war von Pilgeri (Peregrin) von Heudorf, einem Bediensteten des Herzogs, aufgehoben, in einen Block gelegt, und nur gegen Erlegung von 1800 Gulden losgelassen worden. Der Herzog verweigerte Genugthuung. — Im Sundgau war das einst von Kaiser Rudolf begünstigte und zur Reichsstadt erhobene Mühlhausen von einem von Regesheim wegen einer Forderung von sechs Plappart, welche er an sich gekauft hatte, befehdet worden. Die Stadt wurde belagert und suchte Schutz bey Bern und Solothurn. Sie schlossen ein fünfzehnjähriges Schutzbündniß. Nun erklärte der Adel laut, keinen eidsgenössischen Kuhstall in seiner Mitte dulden zu wollen, und beschädigte die Umgebung. Viele Tagsatzungen wurden dieser beyden Städte wegen gehalten. Bereits hatten die Eidsgenossen Schafhausen besetzt, im Juni 1468, und gegen Waldshut Streifereyen gemacht. Endlich brach der offene Krieg aus. Von Schafhausen her drangen die Eidsgenossen in den Kleggau vor. Die Berner, in Verbindung mit Freyburg, Solothurn und Biel, brachen in den Sundgau ein und verbrannten viele Ortschaften. Auch die übrigen Eidsgenossen zogen in zwey Haufen dahin, und alle Banner vereinigten sich auf dem Ochsenfelde, weil ihre Gegner schon längst erklärt hatten, sie wünschen einmahl, sich mit ihnen auf einer weiten Ebene zu messen. Niemand wagte sich an sie. Ein Häufchen von Vierzigen, fest zusammen haltend, schlug den Angriff von 300 Reitern zurück. 1000 Mann drangen in den Schwarzwald ein; auf dem ganzen Kriegsschau-

platze büßten Schlösser und Dörfer im Schutte für die Hartnäckigkeit ihrer Herren, und nicht ohne einzelne Verluste kehrten die Sieger in drey Wochen wieder nach Hause.

Am Ende des Juli vereinigten 15,000 Eidsgenossen sich wieder zur Belagerung von Waldshut. Die starke, mit allen Bedürfnissen wohl versehene Besatzung leistete tapfern Widerstand, und die Eidsgenossen, deren größte Stärke ohnehin nicht in der Belagerungskunst bestand, waren nicht ganz unter sich einig. Mehrere ihrer Anführer sollen den Hauptsturm gehindert haben, um ihren Bekannten in der Stadt zu schonen, und der Plan der Berner, aus Waldshut und den Umgegenden des Schwarzwaldes eine neue Eroberung zu bilden, der für das eidsgenössische System von nicht zu berechnenden Folgen gewesen wäre, fand keine Unterstützung. Einem Heere, das zum Entsatze herbey rückte, gingen die Eidsgenossen kräftig zu Leibe, und das Land bis an die Quellen der Donau fühlte schwer den Schauplatz des Krieges. Endlich wurde, am 27 August 1468, der Friede geschlossen. Herzog Sigmund verpflichtete sich, 10,000 Rheinische Gulden zu bezahlen und das erpreßte Lösegeld des Schafhauser-Bürgermeisters zu erstatten. Waldshut und der Schwarzwald sollten das Pfand für die Zahlung seyn. Den Mühlhausern verschaffte der Friede keine vollkommene Ruhe (*).

Ungeachtet des geschlossenen Friedens suchte Sigmund Hülfe gegen die Eidsgenossen bey Deutschen Fürsten, besuchte zum nähmlichen Zwecke persönlich den König von Frankreich, der ihm ein Jahrgeld von 10,000 Liv. verlieh, und nachher den Herzog von Burgund, von welchem er bereits durch Abgeordnete jene 11,800 Gulden erhalten hatte, welche nach dem Waldshuter-Frieden ausbezahlt werden mußten. Um seinen Groll zu befriedigen, gab auch er einem Mächtigern sich hin, und überließ

(*) Vor Waldshut kostete eine Maß Schafhauser-Wein 4 Angster; Klingnauer 2 Angster; den Zürichern der Centner Pulver 16 Gulden.

freywillig dem herrschsüchtigen Nachbar diejenigen Länder, welche seine bisherigen Feinde nur bedrohet hatten. Er verpfändete, 1469, seine Länder am Rheine, die Grafschaft Pfirt, das Sundgau, Breisgau, den Schwarzwald, die IV Waldstädte um 80,000 Gulden an Herzog Carl. Dagegen schlossen die Eidsgenossen mit Bischof Hermann von Constanz einen Bund auf Lebenszeit; auch mit den Grafen von Würtemberg-Mümpelgard ein solches auf 10 Jahre.

Obgleich die Eidsgenossen seit der Eroberung des Aargaues in richtiger Erkenntniß ihres eigenen Wohles nicht fortgeschritten waren, sondern manche Stoffe unreiner Leidenschaften und gegenseitigen Mißtrauens unter ihnen gährten, so hinderten die Streitigkeiten einzelner Bundesglieder dennoch das Zusammenwirken für größere, gemeinschaftliche Zwecke nicht. Ungeachtet der registerartigen Kürze, in welcher die Abschiede der eben so häufigen, als schnell beendigten Tagsatzungen abgefaßt sind, findet man viele wichtige Verhandlungen in denselben. Ueber allgemeine Grundsätze suchte man sich einzuverstehen, z. B. über die Annahme Fremder zu Bürgern und Landleuten (*). — Noch 1450 werden Baden, Bremgarten und Mellingen als Reichsstädte anerkannt, doch mit Vorbehalt derjenigen Rechte, welche Oesterreich besaß. 1460 nennen die Eroberer des Thurgaues die Frauenfelder „liebe und getreue Eidsgenossen", und schon aus diesen Zeiten finden sich Rügen über die Verwaltung der gemeinen Herrschaften.

Das Staatsrecht war noch in seiner Entwickelung. Zürich übte eine einleitende und ausschreibende Befugniß aus; aber auch andere Bundesglieder thaten dasselbe, und zwar nicht nur Bern und Luzern. An Schwyz z. B. wandte sich, 1451, der Papst wegen der Türken und der Widersetzlichkeit des Herzogs von Mayland, Hülfe gegen dieselben zu leisten; und Schwyz schrieb deßwegen eine Tagsatzung nach Luzern aus. 20 Jahre später

(*) Absch. von Luzern 1468 auf St. Agnesentag.

leitete Bern beynahe ausschließlich die gemeinschaftlichen Angelegenheiten. — Die Eidsgenossen heißen in dem Bunde mit Frankreich von 1452 „partes ligæ veteris Alemanniæ altæ"; Räthe wird durch consules, Landleute durch patriotæ gegeben. Auch das Mayländische Capitulat gebraucht den Nahmen liga. Die seither allgemein gewordene Benennung „Ort" findet sich bereits in den Bundesbriefen mit Appenzell, St. Gallen und Schafhausen, doch nur beyläufig; denn sich selbst nennen die Bundesglieder immer noch Städte und Länder. Der Deutsche Text des Mayländischen Capitulates sagt zuerst „VIII Orte."

Die Stellung der obrigkeitlichen Behörden erfuhr manche Schwierigkeit. Den Genossen des vielfach aufgeregten Zeitalters fiel es schwer, sich an geregelte Ordnung und gesetzlichen Gehorsam zu gewöhnen. Verbrechen und Ausbrüche roher Leidenschaften waren häufig. Durch die Kriege, die Züge in fremden Sold wurde die Jugend nicht nur kühn, sondern auch ungebunden. Die häufigen Freyschießen übten zwar den Schützen; aber sie und andere zahlreiche Zusammenkünfte beförderten die lockere, unstete Lebensweise, die Verschwendung und den Reiz, sich die Mittel dazu zu verschaffen.

Im Kirchlichen dauerte die Gährung fort, für welche das Concilium zu Constanz keine Aushülfe gefunden hatte. Dasjenige von Basel löste sich 1449 auf, ohne eine Kirchenverbesserung hervor zu bringen. Seine bloßen Versuche und der aufgestellte Grundsatz, eine Kirchenversammlung sey über dem Papste, hatten es der Hierarchie verdächtig gemacht. Allgemein fühlten indeß die Denkenden unter den Geistlichen das Bedürfniß derselben. Felix Hämmerlin (Malleolus), der unversöhnliche Feind aller Volksgewalt und Demokratie, der beständige Vertheidiger der Fürsten und des Adels, sprach, nach seiner Weise, eben so laut davon, als die Anhänger Wiclefs und Hussens. Das Volk der Eidsgenossen ließ sich zwar oft durch Aberglauben und Täuschungen hinreißen, aber keine drückenden Bande auflegen. Beynahe zur nähmlichen Zeit, als ringsumher, nahmentlich im Bisthume

Basel, der Verkauf der sogeheißenen Butterbriefe für die Bischöfe eine ergiebige Geldquelle ward, fand der Papst es besser, den Luzernern und ihren Nachbarn den Genuß der Butter und Milch während der Fastenzeit zu bewilligen, 1456.

Zürich, welches seinen Kriegsschaden auf 1,070,000 Gulden berechnet hatte, und dessen Bevölkerung um mehr als die Hälfte herab gesunken war, erhohlte sich, obgleich langsam. Sein einst blühender Handel, welcher seit der Brunischen Staatsveränderung sich immer mehr verminderte, hatte noch mehr gelitten. Ungeachtet der bleibenden Erinnerungen, welche der schreckliche Krieg zurück gelassen hatte, war die Eintracht mit den Eidsgenossen bald wieder hergestellt. Der allgemeinen Besteurung für die Bestreitung des Ankaufes von Winterthur, 1467, widersetzte sich die Herrschaft Wädensweil, weil sie den Johannitern pflichtig sey, und fand Anfangs Unterstützung und nachher Zuflucht bey Schwyz, als Zürich die Dörfer besetzte, auch Theilnahme bey Uri, Unterwalden und Zug. Ein Schiedspruch von Bern nach damahliger Sitte verpflichtete, 1468, die Herrschaftsleute zur Zahlung, Zürich hingegen zum Nachlaß der Strafe.

Bern blühte durch den hohen Sinn vieler seiner Staatsmänner und durch Vaterlandsliebe. Mit Savoien stand es in den freundschaftlichsten Verhältnissen. Weit umher suchten Hohe und Niedere sein Bürgerrecht; doch wurde das Sanenland desselben überdrüssig, weil die häufigen Leistungen ihm beschwerlich fielen, und im Innern des Staates spürte man gegen die Zeit des Burgundischen Krieges bereits den Einfluß der Hingebung einzelner Machthaber an das Ausland. In dem Twingherrenstreite, 1470, erfuhren die adelichen Geschlechter heftige Angriffe auf ihre herrschaftliche Gerichtsbarkeit, auf die ausgezeichnete Kleidung ihrer Frauen und Töchter, welche einige Beschränkungen derselben hervor brachten. Die Spannung wurde so groß, daß die Eids- und Bundesgenossen Berns ihre Verwendung eintreten ließen. Kluge Mäßigung des Adels rettete ihm die meisten Vorrechte, und die bereits vom Westen her drohenden Gefahren

mochten die Staatsvorsteher von dem Bedürfnisse der Eintracht überzeugt haben.

Vorübergehend störten einige Mißhelligkeiten die nachbarlichen Verhältnisse der Berner und Luzerner. Abermahls waren die letztern durch Widersetzlichkeiten der Einwohner von Wäggis beschäftigt. Diese wurden bestraft; aber auch für sie verwandten sich die III Länder. Als 1461 Hans Ulrich zu Schwyz den Werner ab Yberg erstach, war der Gegenstoß der Parteyen so sehr der Kraft des Gesetzes überlegen, daß die Tothen aller Eidsgenossen, Bern ausgenommen, herbey eilten, um Ausbrüche zu verhüthen, und zu dem Landtage wurden selbst die Männer von Einsiedeln, Küßnacht und den Höfen herbey gerufen. In die Streitigkeiten des Klosters Einsiedeln mit Zug wegen Ansprüchen auf Gerichtsbarkeit und Gefälle wurde auch Schwyz verwickelt, doch ohne besondere Folgen. Von dem Capitel zu Luzern hatte Nidwalden, 1457, sich für 500 Pfund (zu 12 Plappart) um Zinsen, Fälle und Ehrschätze losgekauft. Einverstanden mit Uri war dieses Land mißtrauisch gegen die Verbindung mit Städten, und in seiner Staatsklugheit zurückgezogener und weniger auf äußern Einfluß bedacht, als Schwyz.

Basel sorgte nicht nur für die Beförderung seines Wohlstandes, sondern auch für die Mittel geistiger Ausbildung. Als Aeneas Sylvius, den die Basler auf dem Concilium als Mann von lebhaftem Geiste und Gelehrsamkeit kennen gelernt hatten, unter dem Nahmen Pius II den päpstlichen Stuhl bestieg, suchten sie von ihm nicht geistliche Gaben, sondern eine hohe Schule, welche 1460 zu Stande kam. Nichts desto weniger benutzten sie, wie Solothurn, die Verarmung, in welche der benachbarte Adel durch Pracht und Fehden herab sank, welche er vornehmlich gegen diese Städte führte, um sich durch Ankäufe zu vergrößern. Die Stadt St. Gallen hatte durch kluge Benutzung der Umstände, 1442, vom Kaiser die Reichsunmittelbarkeit zu erwerben gewußt, und von dem milden Abte, Caspar von Landenberg, sich 1452 vollends losgekauft. Ihrem Versuche hin-

gegen, ein Vogteyrecht über die Abtey und die Besitzungen derselben zu erwerben, 1455, widerstrebten nicht nur die Stadt Weil und die Landschaft, sondern auch die Appenzeller.

Das Ansehen der gesunkenen Abtey suchte Ulrich Rösch (der rothe Uli), der schon als Jüngling die Leitung der Geschäfte und bald nachher die Abtswürde erhielt, wieder empor zu bringen. Ihm gelang es, die Grafschaft Toggenburg, 1468, um 14,500 Gulden von dem Freyherren Petermann von Raron an sich zu kaufen. Besorgt, unter die Oberherrschaft der Schwyzer und Glarner zu kommen, befolgte ein Theil der Toggenburger nur gezwungen das mit ihnen geschlossene Landrecht, und ging leichtern Muthes unter die Oberherrschaft des neuen geistlichen Besitzers hinüber. Doch als dieser zu Befestigung seiner Herrschaft das Erblandrecht erneuerte, in welchem die beyden Länder sich verpflichteten, das Toggenburg in dem Gehorsame der Abtey zu erhalten, durch den Kaiser sich belehnen ließ, von Zürich und Luzern die Loszählung der Toggenburgischen Besitzungen aus den Verpflichtungen des Schirmbundes von 1451 erhielt, ließen auch die wachsamen Toggenburger ihre Freyheiten von dem neuen Herren bestätigen und glaubten nunmehr selbst, in dem gefürchteten Landrechte eine Schutzwehr zu finden. Auf Jahrhunderte hinaus wurde indeß diese Erwerbung eine Quelle von Bedrückungen für die Toggenburger und von Entzweyungen für die Eidsgenossen. — 1469 verkaufte von Raron auch Gaster und Utznach an Schwyz und Glarus um 3550 Rheinische Gulden, und so ging auch diese Verlandrechtung in Unterthänigkeit über.

Den Appenzellern war jeder Anlaß erwünscht, wo eine Befreyung zu erkaufen, eine schützende Verbindung zu schließen war. Aber immer noch konnten sie an genaue Formen sich nicht gewöhnen. Als sie, 1454, den Altnauern ihr Landrecht verliehen, rief das Domcapitel zu Constanz nicht die Reichsgerichte, sondern das Richteramt der Eidsgenossen an. Diese hoben das Landrecht auf, doch ohne daß andere Nachtheile die Altnauer treffen durf=

ten. Als sie nach langen Ueinigkeiten mit den Peyern, den Pfandinhabern der Vogteyrechte im Rheinthale, 1460, diese um 6000 Rheinische Gulden erkauften, geriethen sie darüber in neue Streitigkeiten mit St. Gallen. Dieses glaubte, die Abtretung des Rheinthales gegen Nachlaß verschiedener Leistungen bewirken zu können, welche die Appenzeller ihm noch schuldig waren. Der Kaiser und die Mehrheit der Eidsgenossen unterstützten diese Absicht. Nichts erschütterte die Appenzeller. Dem Urtheile der Eidsgenossen von 1465 über andere Forderungen unterwarfen sie sich; aber sie gedachten, gegen die vereinte Kraft derselben alles zu wagen, ehe sie den Vorwurf, Unrecht begangen zu haben, anerkennen wollten. Ihre Standhaftigkeit bewirkte die Abänderung dieser Stelle des Urtheiles.

In Rhätien war das Engadin noch mit Tyrol vereinigt; die übrigen Gegenden verbanden sich immer näher, und die Stadt Chur hob sich durch den vom Kaiser erhaltenen eigenen Magistrat, durch eigenes Gericht und eigene Verwaltung. 1470 schlossen die Stadt Chur und die Gotteshausleute diesseits des Gebirges mit Zürich ein Burgrecht auf 26 Jahre. Doch das Größte und Folgenreichste, was die Bewohner Rhätiens je gethan hatten, war die Vereinigung zu Vazerol im Hochgerichte Bellfort des X Gerichtenbundes; hier beschworen, im März 1471, der Bischof von Chur, die Gemeinden des Gotteshauses, der Abt zu Dissentis, die Grafen von Sax, von Zollern-Räzüns, der obere graue Bund und das Brettigau, u. s. f. den ersten gemeinschaftlichen Bund für Friede, Recht, öffentliche Sicherheit und ungestörten Verkehr. Kein Bund darf ohne den andern Krieg anfangen oder Friede machen. Gemeinschaftlich sind die Eroberungen. Jeder Gemeinde sind ihre Rechte vorbehalten und die Rechtsform wird bestimmt. Die Versammlungen wechseln durch die III Bünde ab. — In demselben Jahre verkaufte Graf Wilhelm von Montfort dem Herzoge Sigmund acht Herrschaften im Brettigau. Mit eigener Zustimmung wurden sie dem Grafen von Kirchberg-Metsch überlassen.

In Wallis behauptete der Bischof den Grafentitel, doch mit sehr beschränkter Gewalt, und 1473 schlossen die Walliser mit den IV Waldstätten ein ewiges Burg- und Landrecht, welches die bereits bestehende Verbindung fester knüpfte. Als 1457 das Fürstenbergische Haus mit dem Grafen Johann zu Neuenburg erlosch, fiel das Land durch sein Testament, ungeachtet der Einwendung des Oberlehensherren und der Witwe, wieder an einen Verwandten von weiblicher Seite, den Markgrafen Rudolf von Baden-Hochberg, welcher mit Bern, Solothurn und Biel die bisherigen Verhältnisse erneuerte.

Als Haupt des Oesterreichischen Hauses und aus alter Erinnerung war Friedrich III den Eidsgenossen nicht günstig. Als Kaiser empfand er ihre geringe Theilnahme an den Reichsangelegenheiten, ihren Mangel an Bereitwilligkeit zu Türkensteuern und auf dem Reichstage zu Regensburg, 1471, verweigerte er ihnen die Bestätigung der Regalien. In der Ueberlassung der Vorlande an den Herzog von Burgund glaubten Sigmund und seine Anstifter, die volle Befriedigung ihres Zornes gegen die Eidsgenossen erreicht, und in Carln, den die Einen den Kühnen, Andere den Verwegenen nannten, einen Gehülfen gegen die verhaßten Bauern gefunden zu haben. Carl setzte als Landvogt über dieselben Petern von Hagenbach, gebürtig von Pfirt, einen Mann von Muth, Kraft und Uebung in Geschäften, welcher, der Gunst seines Herren gewiß, nicht nur das strenge Regierungssystem des herrschsüchtigen Gebiethers auf die neue Erwerbung übertrug, die an eine zwar schwache, aber milde Regierung gewöhnt war, sondern in stolzem Benehmen seine eigene Befriedigung fand und ungezügelten Leidenschaften sich ohne Scheu hingab. Bald wurden drückende Burgundische Verwaltungsformen und Auflagen eingeführt. Durch Härte und ausländische Soldaten rieth er seinem Herren, den Willen des widerspenstigen Deutschen Volkes zu brechen. Die Nachbarn hoffte er, durch Anmaßungen zu schrecken; doch lenkte er wieder ein, wo Entschlossenheit ihm entgegen stand. So geschah es bey

zogen, am 14 September 1460, Luzern und Unterwalden zuerst zu Felde. Sie besetzten Rappersweil. Die Stadt schwor nun gänzlich zu den Urnern, Schwyzern und Unterwaldnern, und gegen die Abmahnung der Eidsgenossen kündigten Luzern, Unterwalden und selbst Rappersweil dem Herzoge die Fehde an. Züricher und Andere folgten dem Beyspiele. Der Zug ging durch den ganzen Thurgau und über dem Bodensee hinaus. Nun sagten auch die übrigen Eidsgenossen ab. Zürich und Zug schlossen Winterthur ein; Uri, Schwyz und Glarus zogen nach dem Sarganserlande, bemächtigten sich der Stadt Wallenstadt und der Schlösser Freudenberg und Nidberg, und mit ihnen sagten die Grafen von Sargans dem Herzoge ab. Von hier gingen sie über den Rhein, wo die Luzerner bereits Fussach erobert hatten. Man trieb Brandschatzungen ein und kehrte wieder über den Rhein zurück. Nur zu Winterthur und Dießenhofen fand man Widerstand. Jenes behauptete sich; das letztere mußte sich ergeben, nachdem auch Bern, Solothurn, Freyburg und Schafhausen sich mit den Eidsgenossen vereinigt hatten. Nun schwuren Frauenfeld und das Thurgau den VII Städten und Ländern; und diese versprachen, sie bey ihren Freyheiten bleiben zu lassen. Ueber Wallenstadt, Freudenberg und Nidberg und ihre Zubehörden erkannten Schiedrichter von Bern, Freyburg, Solothurn, Biel, Schafhausen und St. Gallen: sie sollen nicht ausschließlich ihren Eroberern, sondern gemeinschaftlich den VII Städten und Ländern gehören. Im December wurde noch ein Waffenstillstand geschlossen, den man in der Folge verlängerte. Endlich kam, im Juni 1461, ein Friede auf 15 Jahre zu Stande, welcher den Eidsgenossen die Eroberungen überließ, indeß viele andere zweifelhafte Verhältnisse unberichtigt blieben. Herzog Albrecht, der Bruder und Gegner des Kaisers, hatte, ungeachtet seiner Freundschaft mit Sigmund, während dieser Zeit immer ein gutes Vernehmen mit den Eidsgenossen beyzubehalten gesucht, und eben als 1464 zwischen ihnen und ihm ein zwanzigjähriger Friede für seine Länder am Bodensee, Breisgau, Sundgau,

Elsaß, Schwarzwald, u. s. f. abgeschlossen werden sollte, starb er, und seine Besitzungen fielen an Sigmund.

Im Jahre 1467 erkaufte Zürich um 10,000 Gulden von Herzog Sigmund die Stadt Winterthur, mit Vorbehalt ihrer Rechte; und so gingen auch die beharrlichsten Anhänger Oesterreichs in den Helvetischen Landen für dasselbe verloren. Doch schon im folgenden Jahre brachen die Feindseligkeiten zwischen den Eidsgenossen und diesem veränderlichen, durch seine Vasallen geleiteten Fürsten wieder aus. — Der Bürgermeister von Schafhausen, Hans am Stad, war von Pilgeri (Peregrin) von Heudorf, einem Bediensteten des Herzogs, aufgehoben, in einen Block gelegt, und nur gegen Erlegung von 1800 Gulden losgelassen worden. Der Herzog verweigerte Genugthuung. — Im Sundgau war das einst von Kaiser Rudolf begünstigte und zur Reichsstadt erhobene Mühlhausen von einem von Regesheim wegen einer Forderung von sechs Plappart, welche er an sich gekauft hatte, befehdet worden. Die Stadt wurde belagert und suchte Schutz bey Bern und Solothurn. Sie schlossen ein fünfzehnjähriges Schutzbündniß. Nun erklärte der Adel laut, keinen eidsgenössischen Kuhstall in seiner Mitte dulden zu wollen, und beschädigte die Umgebung. Viele Tagsatzungen wurden dieser beyden Städte wegen gehalten. Bereits hatten die Eidsgenossen Schafhausen besetzt, im Juni 1468, und gegen Waldshut Streifereyen gemacht. Endlich brach der offene Krieg aus. Von Schafhausen her drangen die Eidsgenossen in den Kleggau vor. Die Berner, in Verbindung mit Freyburg, Solothurn und Biel, brachen in den Sundgau ein und verbrannten viele Ortschaften. Auch die übrigen Eidsgenossen zogen in zwey Haufen dahin, und alle Banner vereinigten sich auf dem Ochsenfelde, weil ihre Gegner schon längst erklärt hatten, sie wünschen einmahl, sich mit ihnen auf einer weiten Ebene zu messen. Niemand wagte sich an sie. Ein Häufchen von Vierzigen, fest zusammen haltend, schlug den Angriff von 300 Reitern zurück. 1000 Mann drangen in den Schwarzwald ein; auf dem ganzen Kriegsschau-

delt wurden, und der Mangel einer befriedigenden Antwort erhöheten das Mißtrauen gegen den gefährlichen Nachbar. Um diese Zeit gingen die Bischöfe von Basel, Straßburg, Markgraf Carl, der Schwager des Kaisers, die Städte Straßburg, Schlettstadt, Colmar und Basel eine niedere Vereinigung ein, und verbanden sich mit Mühlhausen und den Eidsgenossen auf 10 Jahre zu gegenseitiger Unterstützung. Nun fing auch Carl an zu fühlen, daß die Freundschaft der Eidsgenossen für ihn nicht unwichtig sey. Eine Burgundische Gesandtschaft besuchte im März die Städte und beynahe alle Länder der Eidsgenossen; allein der Französische Einfluß hatte bereits das Uebergewicht erhalten; und endlich kam, vornehmlich durch die Bemühungen Josts von Sillinen, Propsts zu Münster und Vertrauten Ludwigs, nach zwey vergeblichen Zusammenkünften zu Constanz im April 1474 zwischen den Eidsgenossen und dem Herzoge Sigmund, welcher lange sich nicht entschließen konnte, die frühern Verluste seines Hauses zu vergessen, deren Zurückgabe der Kaiser kurz vorher auf seiner Reise nach Trier zu Basel gefordert hatte, eine ewige Richtung zu Stande, welche der König am 11 Juni zu Senlis bekräftigte. Der Verkehr soll sicher seyn; über Streitigkeiten der Contrahenten und der gegenseitigen Angehörigen richten der Bischof und die Stadt Constanz, oder der Bischof und die Stadt Basel. Erbfälle, liegende Güter und kleine Schuldforderungen werden von dem Richter des Ortes beurtheilt. Gegenseitig leistet man sich Hülfe für den Sold, welchen jeder den Seinigen gibt. Dem Herzoge werden diejenigen Schriften ausgeliefert, welche sich nicht auf die Besitzungen der Eidsgenossen beziehen. Jedem Theile bleiben seine Eroberungen und Besitzungen. Nur Ansäßige soll man in Bündniß, Landrecht, u. s. f. aufnehmen mögen. Kein Theil gestattet, daß der andere aus seinem Gebiethe her beschädigt werde. Feinden des andern Theiles soll man keinerley Vorschub thun. Man soll sich gegenseitig nicht mit neuen Zöllen belegen. Der Schwarzwald und die IV Waldstädte, Rheinfelden, Sekingen, Laufenburg

und Waldshut, beschwören den Vertrag, und die Waldstädte sind offene Häuser der Eidsgenossen. — Die Städte der niedern Vereinigung schossen nun unter der Gewährleistung des Königes das Geld zur Einlösung der Pfandschaft vor; aber Carl nahm dasselbe nicht an.

In einem Aufstande zu Breisach wurde der verhaßte Landvogt gefangen gesetzt; die Burgundischen Besatzungen mußten sich flüchten; die Vorlande folgten dem Beyspiele der Breisacher nach, und ein Landgericht, welchem auch Abgeordnete von Basel, Solothurn, Bern und Luzern beywohnten, verdammte Hagenbachen durch ein Urtheil, dessen Zuständigkeit eher, als die Verschuldung des Beklagten bestritten werden kann, als einen Uebelthäter zum Schwerte. Sigmund war auf Ostern nach Einsiedeln gekommen, und von Zürich und Schwyz ehrenvoll empfangen worden. Im folgenden Jahre wurde seine Gemahlinn, als sie die Bäder zu Baden besuchte, mit Schlachtvieh und Lebensmitteln um den Werth von 70 Gulden von den Eidsgenossen beschenkt.

Carl wurde durch die neuesten Ereignisse aufs heftigste gegen die Eidsgenossen erbittert; aber gewöhnt, begonnene größere Unternehmungen beharrlich zu verfolgen, setzte er die Belagerung der Festung Nuys im Kölnischen bis in den eilften Monath (Juni 1475) fort; doch ließ er im August 1474 ohne Befehdung, um die Losreißung zu bestrafen, das Sundgau durch einen Einfall, unter der Anführung von Hagenbachs Bruder, verwüsten. Desto thätiger benutzte Ludwig XI diese Zeit, um die Eidsgenossen vollends zu gewinnen. Einer zu Luzern versammelten Tagsatzung both die von dem Schultheiß von Dießbach begleitete Französische Gesandtschaft in schmeichelnden Ausdrücken für jeden Ort ein Jahrgeld von 2000 Liv. Die eidsgenössischen Abgeordneten getrauten sich nicht, den ganzen Umfang der Unterhandlung den Gemeinen und Räthen bekannt werden zu lassen. Den Volksführern schien es sicherer, dieselben in die Hände Weniger zu legen. Bern wurde dazu beauftragt, und dadurch

für diese wichtige Sache an die Spitze der eidsgenössischen Angelegenheiten gestellt. Auch hier überließ man den Abschluß dem Schultheiß von Dießbach und einem demselben ergebenen Ausschusse von 22 Gliedern. In großen Krisen können Wenige, wenn sie tugendhaft, klug und unerschrocken sind, einen Freystaat retten; fehlt ihnen aber auch nur Eine von diesen Eigenschaften, so führen die Wenigen das Vaterland leicht an den Rand des Verderbens, oder sie stürzen es in den Abgrund desselben.

Am 2 October verpflichtete sich Bern gegen die Französischen Abgeordneten zu folgender Erläuterung der Dießbachischen Unterhandlung: Der König leistet den Eidsgenossen Hülfe nur in dringenden Fällen und wenn dieselbe ausdrücklich verlangt wird. Kann der König ihnen wegen eigener Kriege nicht Hülfe gegen Burgund senden, so bezahlt er vierteljährlich 20,000 Rh. Gulden. Dagegen verspricht Bern, dem Könige, wenn er Hülfe bedürfe, 6000 Eidsgenossen zu liefern. Jedem derselben verheißt der König monathlich 4 ½ Gulden Sold, auch wenn er nur einen Tag dient *). Bern erhielt ein Jahrgeld von 6000, Luzern von 3000, Zürich von 2000 Livr. Männer von Einfluß empfingen entweder damahls, oder etwas später Geschenke; allein indeß jeder der Dießbache 1000, die einzelnen Berner im Ganzen 4645, 11 zu Luzern 2290 Liv. erhielten, mußten sich 9 Vorsteher von Zürich, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug mit 1100 Liv. befriedigen; auch Solothurn und Biel nahmen an Frankreichs Geschenken Theil. Freyburg, welches ungerne sich mit Burgund entzweyte, erklärte, es gehe Bündnisse nur mit den Eidsgenossen ein, und liefere sein Volk nicht für Geld dem Auslande.

---

*) Damahls und noch lange nachher gab der eidsgenössische Krieger nicht für geringe Summen sich hin. Der Sold der Gemeinen war verhältnißmäßig größer, als jetzt der eines Lieutenants, und derjenige der Offiziere stand dem der Gemeinen weit näher als jetzt.

Vielfach von Carln gefährdet, hatten der junge Herzog Renat von Lothringen und die Grafen von Würtemberg-Mümpelgard bereits an die niedere Vereinigung sich angeschlossen. Der Kaiser forderte die Eidsgenossen gegen den Herzog von Burgund auf. Sigmund verhieß seine Mitwirkung und Geld. Nun wurde am 26 October die frühere Unterhandlung des Schultheißen von Dießbach in die Form eines Vertrages gebracht, und ohne daß ein wirklicher Abschluß dieses neuen Bündnisses oder eine Beschwörung desseben erfolgte, erließ Bern im Nahmen der Eidsgenossen am Dienstag vor Simon Judä 1474 die Kriegserklärung gegen den Herzog Carl, seine Beamten und Unterthanen, mit Beziehung auf die kaiserliche Aufforderung. Auch Sigmund und die niedere Vereinigung erklärten den Krieg. Ludwig hatte nun seinen Zweck erreicht, und mit eben so viel Erstaunen als Ingrimm erblickte Carl auf dem Absagbriefe der Eidsgenossen das Siegel von Bern.

Die grossen Kämpfe mit den benachbarten Mächten. Der Burgunder-, Schwaben- und die Lombardischen Kriege, bis 1522.

Durch die Kriegserklärung gegen Burgund wagten sich die Eidsgenossen, kühner als jemahls, auf den Schauplatz der großen Weltbegebenheiten außer ihren Bundeskreis hinaus. Gegen Oesterreich hatten sie im verflossenen Jahrhunderte vertheidigungsweise für ihr politisches Daseyn, im Aargauischen Kriege als gehorsame Reichsglieder, im alten Zürich-Kriege zuerst aus Leidenschaft, dann zu eigenem Schutze, im Thurgauischen Kriege gegen den schwachen Sigmund, den letzten Sprößling des Oesterreichisch-Tyrolischen Stammes, durch Einzelne hingerissen, in den nachfolgenden Fehden für die Rettung ihrer Bundes- und Schutzgenossen gestritten. Gegen Mayland reizten zuerst

empfangene Beleidigungen; dann die Aussicht auf Wiedererwerbung genossener Vortheile. Gefahren von einer Rache durch Italienische Waffen befürchtete kein Deutscher Volksstamm. — Jetzt rissen Niklaus von Dießbach und Jost von Sillinen Bern, Luzern und die übrigen Eidsgenossen, nur mit der Aussicht auf eine beschränkte Hülfe, in den Kampf mit dem mächtigsten Nachbar, dessen Herrschaft sich von den Küsten der Nordsee über den größten Theil der reichen und bevölkerten Niederlande, über das Herzogthum und die Freygrafschaft Burgund und noch viele andere Herrschaften erstreckte.

3000 Berner, 1500 Solothurner, die Hülfe des nun der Mahnung entsprechenden Freyburgs, diejenige von Biel, 1500 Züricher, überhaupt 8000 Eidsgenossen (nur Unterwalden blieb zurück), 2000 Streiter von Basel, die niedere Vereinigung, das Volk und die Ritterschaft der Vorlande, in allem ein Heer von 18,000 Mann vereinigte sich vor Hericourt, einer Besitzung Diebolds von Welsch-Neuenburg, in Hochburgund. Umsonst versuchte ein zahlreiches Burgundisches Heer unter dem Grafen Jakob von Romont, Herren der Waat, unversehens einen Entsatz. Es wurde am 13 November unter der Anführung des Schultheißen von Scharnachthal und Felix Kellers, des ältern, von Zürich in die Flucht geschlagen. 2000 bis 3000 Feinde fielen unter dem Schwerte der nun in bestem Einverständnisse kämpfenden Eidsgenossen und Schwäbischen Ritter, und diese litten beynahe keinen Verlust. Hericourt ergab sich, wurde für den Herzog Sigmund eingenommen; nur eine Besatzung blieb zurück. Man zog wieder nach Hause, und die Unzufriedenheit, welche durch die schnelle Kriegserklärung der Berner bey vielen Eidsgenossen entstanden war, verlor sich durch den errungenen Sieg und noch mehr durch die gemachte Beute. Bern besetzte das dem Hause Chalons zugehörige Erlach, und die Eidsgenossen erneuerten zu Luzern, veranlaßt durch Unordnungen, welche die Begierde nach Beute und Wein im Felde hervor gebracht hatte, die alten Kriegsordnungen. Störer der Kriegszucht sind oft gefährlicher

und verdienen weniger Schonung, als der erklärte Feind. — Man beschloß, eine besondere Abtheilung der Nachhuth soll diejenigen niederstoßen, welche plündern, ehe die Schlacht entschieden ist; die Beute soll gemeinschaftlich seyn. Ludwig XI schmeichelte, bath sich von den Herren Eidsgenossen Hülfe aus, wenn er vom Herzoge sollte angegriffen werden, verhieß, jedes Schicksal mit ihnen zu theilen. Zögerten die Zahlungen an die Orte, so wurden dagegen die gewonnenen Magistratspersonen richtig bezahlt.

Im Januar 1475 eroberten Bern und Freyburg Illingen, welches Petern de la Baume, einem Anhänger Carls, zugehörte. Die Besatzung wurde geschont. Die Landschaft Plasseyen ergab sich an Freyburg. Für die wiederhohlte Aufforderung des Kaisers an die Eidsgenossen, daß sie zum Entsatze von Nuys mitwirken sollten, zeigte nur Bern Bereitwilligkeit; aber den Rathgebern des Kaisers selbst kam die Erscheinung einer zahlreichen eidsgenössischen Hülfe im Reiche bedenklich vor, oder es war ihnen vielleicht nur um Geldbeyträge zu thun, und dieser Zuzug unterblieb. — Ungeachtet der Bitten der Hochburgunder, überließ Carl aus Eigensinn dieses Grenzland seinem harten Schicksale. Die Besatzung zu Hericourt streifte in dasselbe ungestraft. 1300 Berner, Luzerner und Solothurner zogen durch den Jura gegen Pontarlier. Das Schloß wnrde mit Sturm erobert und große Beute gemacht. Durch eigene Unbehuthsamkeit von einem weit überlegenen Feinde umringt, schlugen sie denselben zurück, und wandten sich nach ihrer Heimath. Schnell rückten, um den Schimpf zu tilgen, die Berner, Freyburger, Solothurner und Bieler ihnen entgegen. Feuer und Schwert straften die Gegend von Pontarlier.

Schon im Spätjahre war Markgraf Rudolf von Neuenburg und Hochberg vorsichtig unter den Schutz von Bern und Solothurn getreten, indeß sein Sohn in Carls Heeren stritt; und während der so eben erzählten Waffenthaten schützte nun Bern ihn und den Grafen von Aarberg zu Vallengin gegen

ihre aufstrebenden Unterthanen. Mit Schonung der Einwohner nahm eine zahlreiche eidsgenössische Schar die Stadt Granson ein. Das Schloß ergab sich. Das hohe und starke Champvent wurde verbrannt. Willig öffnete Orbe seine Thore. Die alte Burg trotzte. Ihre Besatzung warf Feuer in die Stadt. Nun wurde die Veste erstürmt, und jene nach dem tapfersten Widerstande im damahligen Geiste, welcher selten die feindlichen Krieger schonte, entweder getödtet, oder von den Zinnen herunter geworfen. Hochbedauert fiel in diesem Sturme der Scharfrichter von Bern, ihrer Unerschrockensten Einer. Jetzt ergab sich Echallens. Joigne im Passe des Jura, am Eingange in Hochburgund, noch stärker als Orbe, wurde erstiegen.

Mittlerweile mußte der Rath zu Bern am 6 April eine der letztjährigen ähnliche Erklärung gegen Frankreich erneuern und sich verpflichten, jene 6000 Mann zu vervollständigen, wenn die übrigen Eidsgenossen dieß unterlassen würden. Am Tage vorher war die Rechnung über die Auszahlungen an die einzelnen eidsgenössischen Staatsvorsteher, welche sich Frankreich hingegeben hatten, zwischen dem Commissar Faur und dem Schultheißen von Dießbach abgeschlossen worden (*). — Uneingedenk der Herzoge Sigmund und Renat und der Eidsgenossen, schloß Kaiser Friedrich den 17 Juni mit Carln, um nun endlich dessen Erbtochter für seinen Sohn zu gewinnen, einen unrühmlichen Frieden durch Vermittelung des Markgrafen zu Neuenburg, und noch treuloser Ludwig in der nähmlichen, obgleich getäuschten Hoffnung, am 13 Sept. einen Waffenstillstand auf

(*) Wer sollte nicht wünschen, daß J. v. M. IV. 725. und V. wo er aus allzu zarter Vaterlandsliebe doch mit schwankendem Style das Söldlingewesen zu entschuldigen sucht, lieber ganz geschwiegen hätte, als der Verkäuflichkeit, auch ohne seinen Willen, einen Schein von Rechtfertigung vor ihrem eigenen Gewissen und vor dem Urtheile der Bessern zu geben!

9 Jahre, in welchem er die Eidsgenossen und die niedere Vereinigung aufopferte und Carln den Durchzug bewilligte.

Die Grenzen des Bisthums Basel wurden von Burgund her angegriffen und verwüstet; und auf die Anzeige, daß Carl selbst heran rücke, zogen die Berner, immer die thätigsten, mit ihren westlichen Verbündeten und der niedern Vereinigung wieder in Hochburgund. Basel hatte Eidsgenossen im Solde. Man eroberte Lille. Blamont, die stärkste Veste des Landes, ergab sich nicht ohne männlichen und besonnenen Widerstand. Stadt und Schloß wurden zerstört. Grammont und Valant öffnete der Schrecken; aber die Pest verbreitete sich, und auch dieß Mahl zog man aus der verheerten Landschaft nach Hause. Carl eroberte inzwischen ganz Lothringen, verjagte den Herzog Renat, und ließ nach der Eroberung von Brie, dem Vertrage zuwider, 250 Eidsgenossen aufhängen.

Die Herzoginn Jolanta von Savoien, Ludwigs XI Schwester, war ganz Burgundisch gesinnt. Schlau suchten sie und ihr Schwager von Romont, Bern in seinem Innern zu veruneinigen und die übrigen Eidsgenossen für Burgund zu gewinnen. Aigle, wo Lombardische Söldner versammelt wurden, eroberten die Berner mit Hülfe der unter Griers stehenden Männer von Saanen und Oesch, und behaupteten dasselbe sowohl gegen ihre Gehülfen, als gegen den Bischof von Genf, Bruder des Grafen von Romont, der es durch Vorspiegelungen ihnen zu entziehen suchte. Mit Wallis schloß Bern nun einen ewigen Bund aus Rücksicht gegen Savoien. Gereizt durch die Täuschungen und Beleidigungen des wegen seiner Verhältnisse in Bern zuversichtlich gewordenen Grafen von Romont und seiner Unterthanen kündigten ihm die Berner am 14 October den Krieg an, und entwaffneten dadurch einen Feind, der Carls Angriff begünstigt haben würde, unbekümmert, die Zahl ihrer Gegner öffentlich zu vermehren. Mit Bern vereinigte sich das ebenfalls beleidigte Freyburg. Sie mahnten nur die westlichen Bundesgenossen. Ohne Gegenwehr huldigte Murten den beyden Städ-

ten. Payerne überreichte seine Schlüssel. Schon eilten zahlreiche andere Eidsgenossen den Vereinigten nach. Cudresin wurde geplündert, der Trotz des reichen Estavayer durch Erstürmung, Raub, das Blut der Besatzung und vieler hundert Bewohner schrecklich gerochen. Iverdun zahlte eine Brandschatzung. Schrecken sollte nun die Unterwerfung beschleunigen. Zu Les Clées wurden verhaßte Gegner enthauptet, Lassara und viele andere Orte verbrannt. Ohne Widerstand ergaben sich nun die Städte und Ufer des Genfersees, an welchen auch die Banner der übrigen Eidsgenossen eintrafen. Lausanne zahlte eine Brandschatzung, wie die Städte des Grafen. Von Schrecken erfüllt flohen eilends die Vertheidiger des Landes. Am meisten war der Zorn der Eidsgenossen wider Genf gerichtet, wo Bernerische Abgeordnete auf der Rückkehr aus Frankreich waren beschimpft worden, und die Stadt, vom Bischofe bewogen, gegen die Eidsgenossen sich gerüstet hatte. Bitten, Rücksicht auf die Waarenlager Deutscher Kaufleute und eine Brandschatzung von 25,000 Kronen, wozu auch die Kirchenschätze beytragen mußten, wandten das drohende Verderben von der Stadt ab. In nicht viel mehr als 14 Tagen waren die meisten festen Plätze des Waatlandes erobert, und im Anfange des Novembers die Ueberwinder wieder auf dem Wege nach der Heimath; nur zu Granson blieb eine Besatzung von 500 Mann, großen Theils Berner und Freyburger.

Noch im November brach Bischof Johann Ludwig von Genf mit einem zahlreichen Savoischen Heere, in welchem sich ein großer Theil des Waatländischen Adels befand, in Wallis ein, wo Feinde der innern Freyheit sich an ihn anschlossen. Ein am 12 erfochtener Vortheil ließ die Savoische Macht bis Sitten vordringen; aber die versammelten Walliser, von Bern, Solothurn und Graubündnern unterstützt, entrissen, 4000 Mann stark, am folgenden Tage dem dreyfach überlegenen Gegner den errungenen Vortheil. Dreyhundert Edle und tausend Gemeine bedeckten das Schlachtfeld. Durch die Verwüstung des untern

Wallis wurden die Gewaltthätigkeiten der Eingedrungenen vergolten, und die Sieger bemächtigten sich dieser bezwungenen Landschaft.

In seiner gefährlichen Lage vermittelte der Markgraf Rudolf einen Waffenstillstand zwischen den Eidsgenossen und Burgund. Die Versöhnung glückte ihm nicht, weil die erstern ihre Verbündeten nicht aufgeben wollten. Ohne Grund werfen ausländische Schriftsteller ihnen demüthige Schritte gegen den Herzog von Burgund vor. Sie selbst wollten den Waffenstillstand nicht über das Neujahr hinaus verlängern. — Die Eroberung Lothringens war vollendet, und am 14 Januar brach Carl von dort, mit Vorbeygehung der verpfändeten Lande und der vereinigten Städte, über Besançon auf, um die Eidsgenossen, und vor andern die Berner, zu züchtigen. Flammen und andere Zeichen der Brandstiftung, welche in den Fahnen gemahlt waren, verkündigten seine Gesinnungen. Neuenburg, auch den Thurm Bayard, im Passe des Jura, und Mümpelgard hielten die Berner besetzt; Basel hatten sie zur Wachsamkeit aufgefordert. Aber bey dem verlassenen Joigne brach schon eine Heeresabtheilung unter dem Grafen von Romont ein. Verrätherey öffnete ihm Iverdun. Durch einen kühnen Angriff vergütete die Besatzung ihre Ueberraschung, und verproviantirte sich aus den Häusern der Verräther. Der Graf selbst wurde verwundet; die vermeinten Sieger verließen die Stadt, und mit ihnen der größte Theil der erschrockenen Einwohner. Die Stadt gerieth in Brand. Das Klaggeschrey ertönte nach Granson hinüber. Auch hier waren Verräther; und Brandolf von Stein, den sein kühner Muth die einem Befehlshaber unerläßliche Vorsicht vergessen ließ, fiel in ihre Hände; doch sein vom Feinde bedrohetes Leben hielt die Besatzung des Schlosses nicht ab, ihre Pflicht zu erfüllen und dasselbe zu behaupten.

Auf Warnungen behuthsamer Diener achtete Carl nicht. Diejenigen Ludwigs XI mochten ihn vielmehr in seinem Entschlusse bestärken. Den Durchpaß bey dem Thurme Bayard

verweigerte die unerschrockene Bernersche Besatzung. Ohne sie anzugreifen, schlug man denjenigen von Joigne ein, und in den Ebenen des Waatlandes breitete das 50,000 bis 60,000 Mann starke, aus dem Kerne der Burgundischen Macht, einer zahlreichen Reiterey, Italienischen und andern Hülfsvölkern bestehende, im Kriege geübte, nicht nur mit allen Kriegsvorräthen im Ueberflusse versehene, sondern von einem ungeheuern Trosse begleitete, und in morgenländischer Pracht glänzende Heer sich aus. Die Menge der Krambuden und der großen kostbaren Gezelte gaben dem Ganzen das Ansehen eines Lustlagers. Carl erscheint auch hier nicht als kluger Feldherr. Ein großer Troß schwächt die Kraft eines Heeres, und Vorliebe für äußern Pomp soll beynahe immer nur den Mangel innerer Verdienste decken.

Lausanne wurde besetzt. Durch schimpfliche Hinrichtungen mußten angesehene Männer zu Genf dessen Aussöhnung mit den Eidsgenossen büßen. Die Besatzung des von Bern und Freyburg verstärkten Yverdun hatte sich nach Granson durchgeschlagen, und schon am 19 Februar ließ Carl diese Stadt bestürmen. Aufs heftigste wurde sie beschossen. Außer Stand, einem neuen Sturme zu widerstehen, mußte die Besatzung sich in das Schloß zurück ziehen. Feuer kam in das Pulver. Der Büchsenmeister wurde erschossen und die Lebensmittel waren beynahe aufgezehrt; der Muth entsank ihr nicht. Aber jetzt erschien im Schlosse ein Burgunder, Nahmens Ronchant, der sich schon früher in der Schweiz herum getrieben hatte und Deutsch sprechen konnte. Täuschungen und Vorspiegelungen wechselten aus dem Munde des geschmeidigen Höflinges. Freyburg liege bereits im Schutte. Bern habe sich unterworfen. Das eidsgenössische Heer sey aufgelöst. Er sprach von dem Zorne und der Gnade des gewaltigen Herzogs. Einige Elende im Schlosse führten, indem sie den Schein der Klugheit sich gaben, die Sprache der Feigheit; die alten Zeiten seyen nicht mehr; der Uebermacht könne man nicht widerstehen. Hans Wyler, einer der Hauptleute, stand an der Spitze der Capitula-

tionslustigen. Täuschung und die Feigheit Weniger lähmten den Muth der Menge. Die Besatzung ergab sich. Als sie wehrlos da stand, drangen die Vertriebenen von Estavayer und Iverdun, Graf Romont und Andere auf Rache und auf ein Beyspiel, welches die Eidsgenossen schrecken sollte. Nur von Uebermuth und Herrscherstolz geleitet, neben welchen keine Seelengröße besteht, willigte Carl ein. Auch der Tapfere muß die Schuld des Feigen tragen, wenn er auf ihn hört. Einige Hunderte wurden entkleidet und an Bäume aufgehangen, Andere an lange Seile gebunden und im See ertränkt. Die empörende Behandlung erhöhete die Standhaftigkeit, mit welcher sie in den Tod gingen, und diese erschütterte die staunenden Feinde.

Schon hatten die Berner mit rührenden Worten die Eidsgenossen gemahnt, auch den Herzog Sigmund, die niedere Vereinigung und nachher den König von Frankreich aufgefordert. Sie zeigten den Muth, ohne welchen kein Oberer auf seine Untergebenen sich verlassen darf. Mit mehr als 7000 Mann, von 2000 Solothurnern, Freyburgern und Bielern begleitet, standen sie bereits im Felde. Am Tage vor und sogleich nach der Uebergabe des Schlosses vereinigten ungefähr eben so viele Eidsgenossen und Zugewandte sich mit ihnen. Ihr Muth ersetzte die Zögerung. Am Morgen des 3 März (die Erde war mit Schnee bedeckt) machten die Banner von Bern, Schwyz, Thun und Freyburg, von zahlreichen andern Freywilligen unterstützt, von Neuenburg her, einen Angriff auf eine Burgundische Abtheilung bey Vaumarcus, um Carln, dessen rechter Flügel an den See, der linke an den Jura sich lehnte, aus der geschlossenen festen Stellung heraus zu locken. Wie beynahe alle Despoten, hörte dieser gerne auf den Rath der Schmeichler, und lieber auf Ausländer als auf diejenigen, aus deren Munde die Sache des Vaterlandes sprach. Des Schlachtgebethes der Eidsgenossen spotteten die Burgunder. Heftig war der Gegenstoß mit den Reisigen. 30 Eidsgenossen und viele vom feindlichen Adel waren gefallen. Bereits suchten die Burgunder

die Vorgedrungenen einzuschließen, als mit stürmender Eile die übrigen Eidsgenossen über die Rücken der Hügel im Glanze der Nachmittagssonne sich näherten. Ihre Haltung und der Ton ihrer Schlachthörner schreckten die Burgunder. Eine Bewegung ihrer eigenen Reiterey schien diesen Flucht. Verachtung des Feindes und Anmaßung gehen bey unerwartetem Widerstand leicht in Zaghaftigkeit über. Carln selbst hatte der Anblick erschüttert, doch nicht entmuthigt. Mit gezogenem Schwerte vermochte er nicht, die Flüchtigen zurück zu halten. Die längere Ausdauer der Reisigen rettete das fliehende Fußvolk. Die 60 Reiter des eidsgenössischen Heeres reichten gegen sie nicht hin. Die Deutschen und diejenigen der Vereinigung waren zurück geblieben; bald wurde die unaufhaltsame Flucht allgemein. Die einbrechende Nacht und die unermeßliche, vor den Augen der Sieger ausgebreitete Beute machten der Verfolgung ein Ende. Nur Tausend von den Geschlagenen fielen unter dem Schwerte der Sieger, und beynahe außer sich war der Herzog selbst vom wilden Getümmel fortgerissen worden.

Man zählte 420 erbeutete Stücke größern Geschützes, 27 Hauptbanner, bey 600 Fahnen, 10,000 Zugpferde. Diese und eine unermeßliche Menge von andern Waffen und Kriegsvorräthen wurden unter die Orte vertheilt. Der ganze Schmuck des Herzogs, Kostbarkeiten von jeder Art, sogar das goldene, ein Pfund schwere Siegel, und das zierliche Gebethbuch, die Reichthümer seiner Feldherren und Hofleute waren die Beute der Eidsgenossen. Die reichen Gezelte und Stoffe zerschnitt man in Stücke. Das Geld wurde mit Hüthen vertheilt; Diamanten, welche jetzt die glänzendsten Kronen schmücken, zuerst verachtet, dann um unbedeutendes Geld verkauft. Der geringere Theil dieser Beute fiel in die Vertheilung der Gesammtheit. Viele nachfolgende Tagsatzungen beschäftigten sich mit derselben, und einer der großen Diamanten wurde erst 1492 auf gemeinschaftliche Rechnung für 5000 Gulden verkauft. Mit Nachahmung der Sitte des Auslandes schlug noch auf dem Schlacht-

felde der Schultheiß Niclaus von Scharnachthal, als ältester Rittersmann, die angesehensten Anführer zu Rittern: Breiten-Landenberg, Roll, Rordorf, Schwarzmaurer, Hallweil, Wabern, Müllinen, Segesser, Rothberg, Schierbach waren die bekanntesten Nahmen. Die Stadt und das Schloß Granson wurden wieder erobert, und die erbitterten jungen Krieger von Bern und Freyburg hingen einen Theil der Besatzung an die Stricke auf, von welchen sie ihre hingerichteten Brüder abgelöst hatten; Andere stürzten sie von einem hohen Thurme herunter. Vorsichtige verschonten einen vornehmen Gefangenen und wechselten ihn gegen Brandolfen von Stein aus. Drey Tage lang blieben die Sieger auf dem Schlachtfelde und Granson wurde besetzt gelassen.

Von Ingrimm durchdrungen both Carl allen seinen Hülfsmitteln auf. Der sechste Mann wurde aufgefordert, der sechste Pfenning gehoben, keiner Küche mehr als Ein eherner Kessel übrig gelassen, Glocken aus den Thürmen herunter genommen, das Lothringische Geschütz nachgehohlt; und so wirkte noch auf Viele der Schrecken seines Nahmens. Aus Savoien und Italien eilte neue Hülfe herbey. 13 Tage nach der Niederlage stand er wieder im Waatlande, blieb 7 Wochen lang zu Lausanne, wo ein der Zahl nach größeres Heer, als das aufgelöste sich um ihn versammelte und zügellos das Land erdrückte. Nicht ganz bereitwillig entsprachen die Eidsgenossen Berns neuer Aufforderung. Man war unzufrieden über die Vertheilung der Beute, glaubte Vergrößerungsplane zu durchschauen und nicht verpflichtet zu seyn, über den Bundeskreis hinaus zu ziehen. Zu Luzern berieth man sich mit den Abgeordneten der Vereinigung, faßte eine neue Verordnung wegen der Kriegsbeuten ab. Endlich wurden 1000 Mann und die angekommenen Deutschen Reisigen nach Freyburg gelegt. Kühn und mit Erfolg kämpften diese mit Hülfe der Freyburger gegen Abtheilungen des Burgundischen Heeres. Eben so die Walliser. Den Italienischen Hülfsvölkern geleisteten Vorschub büßten die Bürger von Vevay

unter dem Schwerte der Saanenländer und Siebenthaler. Ihre Stadt und die Umgebung wurden verbrannt.

Sich und der Hülfe seiner westlichen Verburgrechteten überlassen wankte Bern nicht. Noch streiften die Grenzposten in Hochburgund. Eine Besatzung von 1500 Mann gerade so zusammen gesetzt, wie vor 137 Jahren diejenige von Laupen, wurde nach Murten gelegt und zum Befehlshaber der Alt-Schultheiß Hadrian von Bubenberg gewählt; ein Mann, wie entscheidende Verhältnisse ihn fordern, zwar nicht immer darbiethen, und wann er auch da ist, dennoch oft das Vertrauen nicht finden lassen. Er war gegen den Burgundischen Krieg gewesen, von der herrschenden Partey zurück gesetzt worden; denn ihm ward verbothen, während des Krieges in den Rath zu gehen; aber der bessere Mann läßt nie dem Vaterlande selbst das Unrecht fühlen, was Mitbürger ihm gethan haben. Sogleich nahm er von der Besatzung und den Bürgern einen Eid, jedem den Tod zu geben, der von Uebergabe sprechen oder Feigheit zeigen würde, ihm selbst zuerst, wenn er dieß thun sollte. 80 Freyburger eilten zu ihm. Am 9 Juni erschien die Burgundische Macht in der Nähe von Murten. Kühn ging Hadrian zuerst dem Feinde entgegen. Drohungen schreckten ihn und die Seinigen nicht. Stürme wurden mit großem Verluste der Burgunder abgeschlagen, nicht einmahl die Thore geschlossen, die gebrochenen Mauern bey Nacht wieder hergestellt. Wo Gefahr sich zeigte, war Hadrian zugegen, und nach Bern meldete er, man solle sich nicht durch Uebereilung einer Gefahr bloß geben, sondern die Eidsgenossen erwarten; er werde sich zu halten wissen.

Den Angriff einer starken Abtheilung unter Romont zwischen den Sümpfen hindurch gegen Ins trieb das Landvolk zurück. Ein anderer wurde bey Gümminen abgeschlagen, die Brücken nicht abgebrannt, sondern bewacht. Dringend wiederhohlte Bern seine Aufforderungen an die Eidsgenossen. Viele von diesen hatten Murten nicht als ein bedrohetes, höchst wichtiges Bollwerk des Landes, sondern nur als eine Vergrößerung

Berns betrachtet. Aber nachdem man Sillinen und den Dießbachen nachgegeben hatte, war jetzt ein strenges Festhalten an den alten Bundesverhältnissen zu spät. Man empfand das dringende Bedürfniß und eilte, den Bedrängten zu helfen. Ludwig XI hatte nichts gethan, unter Vorwänden und dem frömmelnden Scheine einer Wallfahrt sich nach Lion begeben, um die Ereignisse in der Nähe zu beobachten, und je nach dem Erfolge handeln zu können. Beyden Theilen heuchelte er Freundschaft. Alles, was Bern aufbringen konnte, seine Verburgrechteten, die Hülfe von Griers, alle Eidsgenossen (nur die entferntesten ereilten nicht mehr die entscheidende Stunde) Basel, die Vereinigung und eine starke Vorder-Oesterreichische Hülfe, im Ganzen über 30,000 Mann waren, ungeachtet des anhaltenden Regens, am 22 Juni auf den Anhöhen südwestlich von Murten versammelt, auch der junge fünf und zwanzig jährige Herzog Renat durch Feindes Land zu ihnen herbey geeilt. Ihn und eine große Anzahl Eidsgenossen schlug der ehemahlige Schweizerfeind, Graf Oswald von Thierstein, zu Rittern.

Ein eidsgenössischer Kriegsrath berathschlagte damahls nicht, ob man angreifen wolle, sondern nur über die wirksamste Weise des Angriffes. Hans von Hallweil befehligte die Vorhuth und in der Schlacht den rechten Flügel; Waldmann, welchem Wilhelm Herter von Straßburg zugegeben wurde, den Gewaltshaufen oder das Haupttreffen; Caspar Hertenstein von Luzern die Nachhuth. Zum ersten Mahle kämpften die Eidsgenossen in einer weit entfalteten Stellung. Man übersah aus dem Walde das große Burgundische Heer hinter starken lebendigen Hecken und einem Graben in tiefer Schlachtordnung, das Geschütz vor derselben aufgestellt. Als die Reisigen die eidsgenössischen Befehlshaber aufforderten, mit ihnen eine Wagenburg zu beziehen und einen Angriff zu erwarten, antwortete, indeß die andern schwiegen, Felix Keller von Zürich: „Die Eidsgenossen sind sich gewöhnt, ihre Feinde anzugreifen," und bald waren die Ritter ihnen zur Seite. „Ist Gott mit uns, rief nun Hallweil zu

seinem Volke, so sind wir aller Welt gewachsen." Eben blickte die Sonne durch die schweren Wolken. „Uns leuchtet der Himmel, biedere Männer! rief er aus, in dem er das Schwert empor schwang. Frisch auf! gedenke jeder seines Weibes und seiner Kinder, daß er die rette mit männlicher That. Ihr, junge Gesellen, überlaßt euere Geliebten nicht den schnöden Feinden!"

Rasch unterlief man das furchtbare Geschütz *), welches vornehmlich die Reisigen beschädigte. Die Hecken wurden durchbrochen, der Feind mit gesammelter Kraft von der Seite angefallen, mit starken Armen das eigene Geschütz über den Graben gebracht. Auch die Besatzung machte einen Ausfall. Männlich widerstand noch eine Zeit lang die Leibwache des Herzogs und die Schar der Engländer. Sie fielen oder wurden getrennt. Alles löste sich auf; der Herzog selbst, der von einem Hügel, wo ein zierliches hölzernes Haus für ihn erbaut war, das Schlachtgetümmel übersah, gab Alles verloren und floh. Unter dem Rufe: „Hier Brie! hier Granson!" wurde der Feind ohne Erbarmen bis Wiflisburg verfolgt. 15,000 Leichen deckten die unübersehbaren Schlachtfelder; viele Tausende hatte der Schrecken in die Seen und Moräste geführt und versenkt. Sehr groß, doch in keiner Vergleichung mit derjenigen von Granson, war die Beute an Waffen, Mundvorrath und Kostbarkeiten; aber in Absicht auf die letztern bewährte auch hier die gemachte Beuteordnung sich nicht. Ohne sich aufzuhalten, floh Carl bis Morges. Gegen die Bitten der Berner, welche den Sieg zu verfolgen wünschten, kehrte vom Schlachtfelde der größere Theil der Eidsgenossen nach Hause; dennoch wurden sie zu Bern mit freudigem Danke empfangen, und Frohlocken erfüllte das ganze Land.

---

*) Die damahlige große Langsamkeit des Kanonenfeuers begünstigte die kühnen und schnellen Angriffe. Noch im Schwabenkriege rühmte man von dem geliehenen Französischen Geschütze: „Aus einer großen Büchse getraue man sich, 30 Schüsse des Tages zu thun."

12,000 Mann drangen in die Waat, wo der Graf von Griers schon Lausanne geplündert hatte. Alle Waffenfähigen waren entflohen; die übrigen wurden geschont und bezahlten mit ihrer Habe. — Ein Haufe fliehender Lombarden wurde zu Genf von den Bürgern niedergemacht; aber dieß stillte den Zorn der Eidsgenossen nicht.

Um Friede bittend eilten Abgeordnete von Savoien und dem Bischofe von Genf zu ihnen; denselben folgte der Gesandte und Eidam des Französischen Königes, der Admiral des Reiches. Eine wichtige Tagsatzung wurde zu Freyburg eröffnet. Endlich erhielten die erstern auf Frankreichs und noch andere Verwendungen den Frieden. Die Eidsgenossen selbst zeigten sich eifersüchtig gegen größere Erwerbungen der Berner im Westen. Savoien versprach 50,000, der Bischof und die Stadt Genf 28,000 Gulden. Sie verpflichteten sich, ältere Rückstände zu erlegen. Aigle mit seiner Umgegend blieb Bern; die Lande des Grafen von Romont wurden nicht ihm, sondern dem Herzoge von Savoien mit Ausnahme der Landschaft Murten zurück gegeben. Den Wallisern wurde nachher das untere Wallis abgetreten. Die Stände von Burgund suchten den Frieden umsonst, weil Vollmacht ihnen fehlte. Ludwigen hingegen, der jetzt wieder schmeichelte, weil er Carln nicht mehr fürchtete, verweigerte man einen Einfall in Burgund; ebenso den Churfürsten von Mainz, Trier und Cöln nachgesuchte Verbindungen, weil man schon genug zu thun habe; gegen die Aufnahme Freyburgs in den eidsgenössischen Bund waren die Länder, weil sie bereits gegen Städte Mißtrauen hegten. Herzog Renat, dem man auf dem Schlachtfelde das erbeutete Haus seines Verfolgers und das Lothringische Geschütz geschenkt hatte, erhielt, auf sein Ansuchen um Hülfe, Vertröstungen. — Auf Ludwigs Einladung schickte man die Anführer von Murten als Gesandte an ihn. Er empfing sie zuvor kommend, beschenkte sie mit Geld und Silbergeschirr, ehrte Bubenbergen vor Allen, und gab den Eidsgenossen 21,000 Kronen.

Der Papst, der Kaiser und der König von Ungarn traten als Friedensvermittler auf; aber Carl wollte Lothringen nicht entsagen. Zu spät hatte dieser nun im Unglücke seinem Volke sich zu nähern und dasselbe für seine Sache zu begeistern gesucht. Die Burgunder und Niederländer blieben kalt; und während er düsterm Mißmuthe sich hingab, hatte Renat sich eines Theiles seiner Lande und der Hauptstadt wieder bemächtigt. Nun sammelte Carl, was ihm zu Gebothe stand, kam aber zum Entsatze um zwey Tage zu spät, und Renat eilte, indeß nun jener Nancy belagerte, zu seinen Eidsgenossen. Mit Thränen erschien er vor dem Rathe zu Bern, der, eingedenk der Vorwürfe der Eidsgenossen, nichts ohne sie beschließen wollte, doch eilends eine Tagsatzung nach Luzern ausschrieb, wo Renat seine dringenden Bitten erneuerte. Man fing an zu überlegen, ein Kampf gegen den äußerst erbitterten Feind im entfernten Lothringen und in Renats Solde sey einem bevorstehenden Kriege auf der eigenen Grenze vorzuziehen. Durch Waldmann belebt erklärte Zürich zuerst sich für den jungen Verbündeten. Von 8000 Eidsgenossen, der Vereinigung, Deutscher und anderer Hülfe und seinen Getreuen unterstützt, drang dieser am Ende des Jahres bey harter Winterkälte, 15,000 Mann stark, in sein Herzogthum ein. Nancy hatte der Hunger aufs äußerste gebracht. Carls Heer war weniger zahlreich als Renats. Zwar umgaben ihn seine Tapfersten und Ergebensten; aber der größere Theil war entmuthigt. Dringend bathen ihn seine Getreuen, sich zurück zu ziehen, seine Kräfte zu sammeln, durch Zögern die Gegner zu schwächen. Wer die Seinigen eigensinnig von sich stößt, bleibt unbekannt mit dem, was für ihn das Wichtigste ist. Der Neapolitaner Campobasso, schon lange vielfach Verräther an ihm, genoß allein seines Vertrauens, und mit dessen Rathe bereitete Carl selbst sein Verderben. Beym Angriffe der Verbündeten wiesen die Eidsgenossen diesen Treulosen, der mit den Seinigen zu ihnen übergehen wollte, mit Abscheu zurück. Carls rechter Flügel war entblößt; er wurde umgangen. Seine Ta-

pfersten fielen. Das Heer löste sich auf, und Carl, entschlossen, hier Alles zu wagen, wurde unerkannt im Gedränge getödtet, den 5 oder 6 Januar 1477.

Der Tod des lange allgemein gefürchteten Herzogs, der für sein Haus und seine entfernten Provinzen so überraschend war, daß sie Wochen lang an denselben nicht glaubten, indeß die Gegner des Erschlagenen, und vor allen Ludwig XI, aufs höchste darüber erfreut waren, veränderte mit Einem Mahle die Verhältnisse des ganzen mittlern Europa. Noch höher hob sich der Ruf der eidsgenössischen Tapferkeit, weil an ihnen die furchtbare Macht sich brach, vor welcher die größten Monarchen sich gefürchtet hatten. Sie selbst erhielten statt eines, bis auf wenige Jahre friedlichen und guten Nachbars einen andern, der sie auf drey Seiten begrenzte und bisher ihr angeerbter Feind gewesen war. Frankreichs Beherrscher näherte sich ihnen und wurde in der Folge ihr unmittelbarer Nachbar. Durch den Sturz der Zwischenmacht Burgunds entstand die eifersüchtige Berührung der Französischen Krone und dem Hause Oesterreich, welche Jahrhunderte hindurch immer erneuerte Kriege erzeugte, deren naher Schauplatz die Eidsgenossen vielfach beschäftigte und bedrohte.

Den Glanz des Heldenruhms verkümmerten tief eindringende Uebel. Der eidsgenössische Krieger ward eine Waare *), deren Wichtigkeit das Verderblichste zur Folge hatte, was einen Freystaat treffen kann. Ausländer erkauften sich Anhänger. Der Einfluß und das Geld Frankreichs, Oesterreichs, des Papstes, Mailands und Anderer entschieden in den Tagsatzungen, Rathszimmern und Landsgemeinen. Die unbestochenen Verfechter der Sache des Vaterlandes, wo dergleichen noch waren, wurden von den Parteymännern verlacht oder verdächtigt, und die große Zahl derjenigen, welche in Unordnung, Gesetzlosigkeit

*) Maurer kurze Gesch. der Schweiz (Zürich 1779. S. 69.) sagt: Man marktete um Schweizer, wie um Schlachtochsen.

und Parteyherrschaft ihren Vortheil zu finden hofft, glaubt solchen Verleumdungen gerne. Beynahe ganz verschwand der ruhige republikanische Geist. Der bey den ungezähmten Menschen jenes Zeitalters nur auf Ueberzeugung beruhende Gehorsam hörte auf gegen getheilte Obrigkeiten, welche selbst ihre kraftlosen Gesetze brachen. Der aus Beute und Pensionen entstandene plötzliche Reichthum reizte die Eigenthümer zur Verschwendung und Sittenlosigkeit. Bey Andern entflammte er die Begierde, sich um jeden Preis die Mittel zu ähnlichen Ungebundenheiten zu verschaffen. Arbeitsliebe wechselte noch häufiger als bisher mit lockerm und gewinnreichem müßigem Leben. Häusliche Tugenden wurden selten; jene Sittenlosigkeit, welche die strengern häuslichen Verhältnisse nicht mehr achtet und durch Zerstörung des Pflichtgefühles des Weibes dem moralischen Werthe eines Volkes die tiefste Wunde schlägt, machte öffentliche Fortschritte.

Sehr nachtheilig hatte der Burgundische Krieg auf den innern Zusammenhang der Orte gewirkt, und mächtig die früher schon gefährdete Eintracht erschüttert. Neben der Eifersucht der übrigen Orte auf Bern waren die Länder mißtrauisch auf die Städte geworden. Es schien ihnen, diese seyen mit Freyburg und Solothurn besser einverstanden, als mit ihnen, und die beyden letztern wirken mehr auf die gemeinschaftlichen Angelegenheiten als sie, die alten Eidsgenossen. Nicht nur waren sie durch ihre Lage von der unmittelbaren Theilnahme an Eroberungen ausgeschlossen, sondern sie glaubten sich zurückgesetzt. Ihnen blieb es nicht verborgen, wie sehr die Städte für sich selbst und ihre einflußreichen Magistratspersonen im Verhältnisse zu ihnen Vortheile aus dem ausländischen Gelde gezogen hatten. Nicht weniger waren sie unzufrieden über die Schicksale der Beuten, weil viele aus ihnen glaubten, diese hätten nach den Orten vertheilt werden sollen. Ihre Führer selbst fanden sich vom Auslande zu wenig berücksichtigt.

Denjenigen, welche von häuslicher Thätigkeit sich entwöhnt

hatten, war jede fröhliche Zusammenkunft, jede Unternehmung willkommen, welche leichten Gewinn und arbeitsfreye Tage hoffen ließ. Auf einer Fastnachtslustbarkeit zu Zug, wo von den großen Hansen, durch deren Hände Alles gehen müsse, gesprochen und erzählt wurde, zu Freyburg habe man die Geißel entrinnen lassen, welche Genf für seine Zahlungen gab, wurde beschlossen, selbst das Geld abzuhohlen. Unter einem Banner, in welches ein Schwein und ein Kolben gemahlt waren und mit dem Wahlspruche:

„Wir sind das thöricht Leben
„Und setzen dran Leib und Leben."

vereinigten sich zu Wäggis mehrere Hunderte aus Uri und Schwyz, und noch andere schlugen sich zu ihnen. Auf einer eben zu Luzern versammelten Tagsatzung sprach sich der politische Geist der Orte aus und die Gesandten der beyden Länder hinderten durchgreifende Maßregeln. Als die Schar, schon 700 stark, nicht ohne Drohungen gegen Bernerische Magistrate zu Burgdorf eintraf, zogen die Berner 3000 Mann in die Stadt zusammen, unterhandelten und getrauten sich nicht, dem Haufen, welcher sich das Ansehen eidsgenössischer Krieger gab, den Durchzug zu verweigern. Vornehmlich durch Unterwaldner und Zuger unterstützt war dieser bereits auf 2000 angewachsen, als er vor Freyburg erschien. Durch eine neue Tagsatzung der Eidsgenossen und der Vereinigung wurde die Sache dahin vermittelt, daß jeder Theilnehmer zwey Rheinische Gulden erhielt, Genf 8000 auf Ostern zu erlegen versprach und 8 Geißel in die Länder schickte. Die Herzoginn von Savoien selbst gab ihre zusammen gerafften Kostbarkeiten zum Pfande, bis das Geld herbey geschafft war. Auch Lausanne zahlte 4000 Gulden. Durch eine Besatzung von 1000 Mann, welche Bern nach Neuenburg legte, verhüthete es einen Besuch, mit welchem die Streiter den Markgrafen Rudolf und seinen Sohn bedrohet hatten, und vermehrten dadurch die Abneigung derselben gegen sich. Dieser unruhige Auftritt

hatte Bern veranlaßt, ungeachtet sein mildes Regierungssystem ihm die Ergebenheit seiner Angehörigen versicherte, diese aufs neue in eidliche Verpflichtung zu nehmen, und war eine wesentliche Ursache der nähern Verbindung der drey eidsgenössischen Städte mit Freyburg und Solothurn durch ein im May 1477 geschlossenes Bürgerrecht; denn aller Orten hatte die laute Sprache der thörichten Gesellschaft Anhänger und Beyfall gefunden.

Sobald Ludwig XI Carls Tod vernommen hatte, suchte er den Nachlaß desselben auf jede Weise an sich zu bringen. Die Prinzessinn Maria hätte er vielleicht für seinen jüngern Sohn, den Herzog von Angouleme, gewinnen können; aber weil er über sie als Kronvasallinn verfügen wollte, ihre Hand für den Dauphin forderte, und seine Vereinigungsplane zu gewaltsam entwickelte, entfernte er sie ganz von seinem Hause, und die Niederländer schlossen aus eigener Macht für sie einen Heirathsvertrag mit dem Erzherzoge Maximilian, dem Sohne des Kaisers, in der Hoffnung, durch ihn eine Schutzwehr gegen die Anmaßungen Ludwigs und dennoch keinen allzu mächtigen Herrn zu finden.

Sogleich nach Carls Tode versuchten es die Stände der Hochburgundischen Freygrafschaft, durch Abgeordnete, an deren Spitze der Erzbischof von Besançon, Carl, aus dem Hause Burgundisch-Neuchatel, stand, den Frieden und entweder eine Art von Unabhängigkeit, oder eine Verbindung mit den Eidsgenossen zu erhalten. Nur die Berner glaubten, die Eidsgenossenschaft könnte durch Unterwerfung oder Verbindung dieses Landes sich verstärken. Sie berechneten den Nutzen der Burgundischen Salzquellen und andere Vortheile. Die übrigen Eidsgenossen zogen es vor, gegen Erlegung von 100,000 Rh. Gulden einen ewigen Frieden zu bewilligen und das Land seinem Schicksale zu überlassen. Eine Auskaufssumme, sagten die kleinern Orte, müsse vertheilt werden. Eine entlegene Herrschaft oder Verbindung würde nur in fremde Händel verwickeln. Ludwig hatte mittler-

weile als Oberlehensherr das Herzogthum Burgund an sich gezogen, durch Täuschungen hingegen diejenigen Herren in der Freygrafschaft, welche er zuerst gewonnen hatte, gegen sich aufgebracht. Die bedungenen 100,000 Gulden waren den Eidsgenossen noch nicht bezahlt worden. Unter dem Vorwande ähnlicher oberlehensherrlicher Ansprüche versuchte es Ludwig, auch diese zum Reiche gehörende Landschaft an sich zu bringen, und erboth sich zur Lieferung jener Summe, indem er zugleich 80,000 Gulden rückständige Jahrgelder bezahlte und die Bundeshülfe von 6000 Mann forderte.

Luzern war durch Sillinens Einfluß vor Andern Französisch gesinnet. Man entsprach ihm, und am 26 April 1477 wurde die Ueberlassungsurkunde von den VIII Orten und den beyden Städten Freyburg und Solothurn, welche nun als Mitcontrahenten auftreten, ausgestellt. Eine Tagsatzung folgte der andern nach, und gegen den Willen der Regierungen verschaffte das allgemeine Mitleiden den aufs neue um Hülfe flehenden Hochburgundern einen Zuzug von 5000 Mann, wovon mehr als die Hälfte in muthigem Kampfe gegen die Franzosen fiel, und viele nach der Rückkehr für ihren Ungehorsam mit dem Tode bestraft wurden, ohne Andere abzuhalten, ihr Beyspiel nachzuahmen. Auf einer neuen Tagsatzung zu Zürich scheuten die Burgundischen Abgeordneten sich nicht, die Ränke der Franzosen im Innern der Eidsgenossenschaft zu enthüllen, und die Bothen verordneten eine Gesandtschaft an den König zu neuer Verwendung, indeß eine andere in die Niederlande abgeordnet wurde. Waldmann, Bubenberg und Hans Imhof, Landammann von Uri, waren die Glieder der erstern. In Frankreich wurden sie Monathe lang, ohne Gehör beym Könige zu finden, von einer Stadt zur andern gewiesen, bis Hochburgund erobert war, wo sie nur Zeugen barbarischer Grausamkeit hatten seyn müssen. Empört über diese Behandlung kehrte Bubenberg verkleidet nach Hause. Waldmann, welcher vorher an seine Obern geschrieben hatte: „Ihr habet verruchtes, unbarmherziges, ver-

„logenes Volk nie gesehen, dann die Franzosen, die weder Brief „noch Siegel halten. Lönd (lasset) üch des Künigs Geld und „seiner Räthe süße Worte nit überkommen, daß Ihr Sachen „tügind, die unser Nachkummen entgelten möchtend. Da wir „kein Pension hattend, behieltend glychwohl Land und Lüte. „Gnedige Herren! Lond uns tütsch blyben, die Welsch Zung „ist untreu," u. s. f. warnend ihnen meldete, der König wisse, was jeder thue und rede, entsagte nach der königlichen Audienz mit Imhof auf der schlüpfrigen Bahn der ausländischen Sendung jenem freyen vaterländischen Sinne und änderte auch in der Heimath sein Urtheil. Beschenkt kamen beyde nach Hause, und bald folgte Waldmannen ein Pensionenbrief für 600 Liv. jährlich nach.

Während dieser Zeit hatten die Eidsgenossen zuerst die Anträge und Aufforderungen des Kaisers kalt erwiedert: „Item „heimbringen (sagt der Abschied), wie der Kaiser uns verrathen, „hinter uns Bündnisse macht und ohne unser Wissen seinen „Sohn der Burgundischen Fürstinn verlobt." Dennoch blieb das, was die Gesandten zuerst aus Frankreich geschrieben hatten, das, was Bubenberg erzählte, nicht ohne Wirkung. Einen Brief an die Gesandten in den Niederlanden hatte überdieß Ludwig in seinem Gebiethe wegnehmen lassen, und der Ueberbringer wurde gefoltert. Herzog Sigmund fragte hingegen sogar, ob er Italienische Jahrgelder annehmen könne, und versprach, in allen Angelegenheiten sich nach den Eidsgenossen zu richten. Auf Montag vor St. Gallentag (Octob.) 1477 schlossen Zürich, Bern, Luzern, Uri und Solothurn mit ihm auf die Grundlage der ewigen Richtung eine ewige Erbeinigung. Man verspricht sich gegenseitig, den Frieden zu beobachten und durch niemand aus seinem Gebiethe stören zu lassen. Auf Mahnung leistet man sich in Kriegen Hülfe um Sold, wofern man nicht durch bestehende Bündnisse daran gehindert wird. Jeder Theil muß sich mit der Hülfe begnügen, welche ihm der andere leistet. Diesseits des Adlerbergs erhalten die Eidsgenossen nur den

Sold, gegen welchen sie einander selbst beystehen; jenseits desselben werden sie nach den Bestimmungen der Bericht (der Richtung) besoldet. Die Eidsgenossen helfen dem Herzoge und seinen Erben ungehorsame Unterthanen auf ihre Mahnung gehorsam machen. In künftigen Bündnissen mit andern Staaten soll dieser Vertrag vorbehalten werden. Der Herzog wird die Städte seiner äußern Lande gütlich vermögen, diesen Vertrag mit ihren Siegeln zu bekräftigen. — Den Orten Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus wurde der Beytritt vorbehalten, welcher auch im nächsten Jahre erfolgte. Die Oesterreichischen Städte weigerten sich, den Vertrag zu besiegeln, und 1484 wurden die Waldstädte am Rheine, doch mit Vorbehalt der Verpflichtung, den Eidsgenossen offen zu stehen, welche die Richtung von 1474 aufgelegt hatte, wieder entlassen. — Mit der niedern Vereinigung und dem Herzoge Renat erneuerten beyde Theile ihre Verbindung am 23 April 1478.

Die Tagsatzungen waren so sehr ein Schauplatz der Ränke und Einwirkungen geworden, daß nicht nur ausländische Herren und Abgeordnete, sondern auch eingedrungene Leute zugleich mit den eidsgenössischen Gesandten an den Berathschlagungen Theil nahmen. Unerlaubte Werbungen wurden nebenbey betrieben, u. s. f., so daß Bern verbath, bey Strafe von 10 Pfund ohne Auftrag diese Tagsatzung zu Zürich zu besuchen. Mit Marien und dem Erzherzoge Maximilian ward den 24 Januar 1478 ein ewiger Friede gemacht, und die Eidsgenossen, außer Luzern, entsagten gegen die 150,000 Gulden der Freygrafschaft. Unversehens bemächtigten sich die Franzosen dieses unglücklichen Landes. Eidsgenossen kämpften für und wider dasselbe. Treulos nahmen diejenigen, welche Dole vertheidigen sollten, an der verrätherischen Uebergabe dieser Stadt und ihrer schauerlichen Behandlung Theil; doch traf auch viele von ihnen die verdiente Strafe der heimathlichen Obrigkeit. Nach verschiedenen beschwornen und dennoch gebrochenen Waffenstillständen kam endlich zwischen Ludwig XI und Maximilian 1482 der Friede zu

Stande, und Frankreich trat in demselben Hochburgund wieder ab. Von der Wichtigkeit der Hülfe der Eidsgenossen überzeugt, hatte der König denjenigen, welche in Frankreich sich niederließen, wichtige Vorrechte eingeräumt. Nicht nur wurden die, welche er im Solde hatte, reichlich bezahlt, sondern er fing an, eine Anzahl derselben in bleibendem Dienste zu behalten, und mit Geld beladene Maulthiere, welche seine Zahlungen in die Eidsgenossenschaft brachten, sollten die Augen der Menge für Frankreich blenden.

Kaum war das Mailändische Capitulat nach der Ermordung des leichtfertigen Tyrannen Galeazzo mit dessen unmündigem Sohne 1477 erneuert, als Papst Sixt IV sich bemühte, die Eidsgenossen zum Werkzeuge wider Mailand zu gebrauchen, welches seinen Planen in Absicht auf Florenz und Genua entgegen stand. Der reichlich feil gebothene Ablaß zog die Reisläufer an die Macht hin, welche für jede Beängstigung des Gewissens Aushülfe hoffen ließ, und war zugleich für seine Ausspender das Mittel eines ergiebigen Erwerbes. Unmittelbar sollten ein geweihetes Banner, politische Vorspiegelungen, die Hoffnung auf Beute und Jahrgelder auf alle Eidsgenossen wirken. Wenig entsprachen diese, Uri ausgenommen, welches eine Verbindung einging. Streitigkeiten über die Benutzung eines Waldes verschafften den Anlaß zum Kriege. Die Urner zogen über den Gotthard, Ungehorsame aus andern Orten mit ihnen; den Abt von St. Gallen erinnerte die Tagsatzung, die Seinigen nicht mitziehen zu lassen; die Urner hingegen mahnten ihn zur Hülfe. Nicht von dem Rechte der Sache, wohl aber von der Bundespflicht überzeugt, ließen endlich auch die andern Orte ihre Hülfe nachfolgen, im Nov. 1478. Wie an rohe Barbaren und voll Zuversicht auf ihre Sache hatte die Mailändische Regierung an sie geschrieben und ihnen auch die bey der Erneuerung des Capitulates bezahlten Summen vorgeworfen. Umsonst wurde Bellenz belagert, und man schrieb auch diesen schlechten Erfolg der Schonung für Waarenlager zu. Bernerische Vermitt-

ler liefen Gefahr, von den Belagerten und den Belagerern mißhandelt zu werden. Schon hatten die überlegenen Mailänder sich bis hinter Lauis zurück gezogen, als der eintretende Winter die Eidsgenossen bewog, das Feld zu verlassen. Nur wurde der Eingang des Livinerthales mit 600 Mann besetzt. In ihrer festen Stellung zu Giornico (Irnis) sollten diese am 28 Dec. abgeschnitten und von 15,000 Feinden erdrückt werden. Die Angegriffenen hatten die Gewässer des Tessins über den Stalden (Bergabhang) herunter fließen lassen. Mühsam strebten die Angreifenden über die sich bildende Eisdecke heran, als die Eidsgenossen, auf Fußeisen gestützt, unter sie herab stürzten. 1500 Todte ließ das aufgelöste Heer der Mailänder auf dem Schlachtfelde liegen und Viele ertranken. 8 Feldstücke, viele andere Waffen und Beute blieben den Siegern. Frankreichs Einfluß verschaffte Mailand einen leichten Frieden; der Verkehr der Eidsgenossen erhielt Begünstigungen, Uri in Livinen einige Erweiterungen. Der verhaßte Tribut wurde in 3 Pfund Wachs an das Domstift zu Mailand verändert, und der Herzog bezahlte 25,500 Gulden. Als der neue Regent, Ludwig Moro, die Bedingungen nicht zu erfüllen gedachte, nöthigten ihn die Drohungen eidsgenössischer Krieger aufs neue, den Frieden zu erkaufen; und so erfuhren auch die Italiener wieder einmahl die Kraft der Eidsgenossen.

1479 schloß nun auch Papst Sixtus IV mit ihnen ein Bündniß, an welches sich viele nachfolgende reiheten. Niemand wurde in demselben vorbehalten. Die Eidsgenossen verhießen die Beschützung des Kirchenstaates, der Papst jedem Orte, so lange der Kriegszug dauert, ein Jahrgeld von 1000 Ducaten, jedem Söldner monathlich 5 Gulden, einem Reiter 10 Gulden. Der neulich aus dem Verkauf des Ablasses gezogene Gewinn diente schon dieß Mahl zur Besoldung. Auch der entfernte tapfere König Matthias von Ungarn suchte ihre Verbindung, und ein Freundschaftsvertrag, den er in demselben Jahre mit ihnen schloß, hatte den Zweck, zu verhindern, daß Kaiser Friedrich Unter-

stützung gegen ihn bey den Eidsgenossen finde. 1481 wurde dieser Vertrag in ein Schutzbündniß verwandelt, in welchem, ohne den Kaiser zu nennen, dennoch die Möglichkeit eines Angriffes von seiner Seite gegen den König deutlich und als eine Begünstigung der Türken bezeichnet war (*). In diesem Falle leisten die Eidsgenossen dem Könige freywillige Hülfe in seinem Solde.

Auch im Innern behielten sowohl die richtige Staatsklugheit, als der Parteygeist ihre Wirkungskreise. Bern, welches den Werth der Unabhängigkeit Freyburgs vielfach kennen gelernt hatte, unterstützte diese Stadt bey jedem Anlaße. Gegen die Uebernahme eines Theiles der Savoischen Schulden erhielt sie, im August 1477, die Loszählung von jeder Abhängigkeit von diesem Herzogthume, und wenige Tage nachher wurde ein Bund zwischen Savoien, Bern und Freyburg geschlossen. Mit Schafhausen erneuerten die Orte ihr Bündniß, 1479, ohne Schwierigkeiten; aber durch das Bürgerrecht der drey Städte mit Freyburg und Solothurn war das Mißtrauen der Länder gegen die Städte noch mehr gereizt worden, gleich wie jene hingegen zu bemerken glaubten, bey allen Zusammenkünften werden ihre Untergebenen durch das Volk der Länder aufgereizt. In wiederhohlten Tagsatzungen, wo auch über die Vertheilung der Beute und die eroberten Herrschaften Murten, Granson und Echallens gestritten wurde, drangen die Länder auf die Aufhebung des Bürgerrechtes. Von Luzern forderten sie dieselbe, weil der IV Waldstätte-Bund den Luzernern nicht erlaube, ein neues Bündniß ohne ihre Einwilligung zu schließen, ein gegenseitiges allgemeines Bürgerrecht aber einem Bündnisse gleich zu achten sey, und mahnten sie deßwegen. Endlich beschieden die III Länder Luzern vor ein gemeinschaftliches Schiedgericht; doch die Stadt weigerte sich, diesen Richter anzunehmen, weil jene auf drey

*) „Ob jemand in Deutscher Nation säße, der den christenlichen Glauben betrüben wollte, u. s. f."

Stimmen gegen die einzige von Luzern Ansprüche machten, setzte nun aber der bundeswidrigen Forderung der III Länder eine eben so unstatthafte Rechtfertigung des Bürgerrechtes entgegen; ihnen sey, sagten die Luzerner, die Aufnahme von Bürgern immer vorbehalten gewesen. Zur nähmlichen Zeit vernahm man zu Luzern, daß zwischen Entlibuchern und angesehenen Männern Obwaldens Einverständnisse bestehen, durch welche während der Festlichkeiten des Leodegartages plötzlich eine Veränderung der Staatsform bewirkt, dem Volke von Luzern gänzliche Freyheit, oder doch wenigstens dem Entlibuche Unabhängigkeit gegeben werden sollte. Peter am Stalden, Hauptmann der Entlibucher, bezahlte mit seinem Kopfe das Geständniß der Unternehmung, deren Mitwissenschaft die Unterwaldner von sich ablehnten.

Indeß die vier übrigen Städte Luzern ihre Hülfe zusicherten, und die III Länder endlich ihre Ansprüche auf eine dreyfache Richterzahl gegen diese Stadt aufgaben, begannen nun Glarus und Zug auch, sich näher an die III Länder zu halten; und weil Heftigkeit in den Forderungen leicht die Gegenpartey noch mehr aufbringt, schloß nun Bern, im April 1480, seine Verbindung mit Freyburg noch enger und auf ewig. Fruchtlos blieben die öftern Tagsatzungen, welche nur dienten, die Vorwürfe zu häufen. Einige Jahre lang stand man gespannt einander gegenüber, und eine Trennung oder noch Schlimmeres war zu befürchten. Endlich wurde im December 1481 eine allgemeine Versammlung der Orte nach Stanz bestimmt. Freyburg und Solothurn erbothen sich, um die Eintracht herzustellen, ihre Verbindungen aufzugeben; aber dadurch wurden die übrigen Stoffe der Zwietracht nicht gehoben; und schon war man auf dem Punkte, aus einander zu gehen, als der herbey eilende Einsiedler Niclaus von der Flüe *) durch seine Vorstellungen die erbitterten Gemüther der eidsgenössischen Bothen erschütterte, und das Stanzer-Verkommniß vom Samstag nach

*) Leuenbrugger soll sein wahrer Nahme gewesen seyn.

stützung gegen ihn bey den Eidsgenossen finde. 1481 wurde dieser Vertrag in ein Schutzbündniß verwandelt, in welchem, ohne den Kaiser zu nennen, dennoch die Möglichkeit eines Angriffes von seiner Seite gegen den König deutlich und als eine Begünstigung der Türken bezeichnet war (*). In diesem Falle leisten die Eidsgenossen dem Könige freywillige Hülfe in seinem Solde.

Auch im Innern behielten sowohl die richtige Staatsklugheit, als der Parteygeist ihre Wirkungskreise. Bern, welches den Werth der Unabhängigkeit Freyburgs vielfach kennen gelernt hatte, unterstützte diese Stadt bey jedem Anlaße. Gegen die Uebernahme eines Theiles der Savoischen Schulden erhielt sie, im August 1477, die Loszählung von jeder Abhängigkeit von diesem Herzogthume, und wenige Tage nachher wurde ein Bund zwischen Savoien, Bern und Freyburg geschlossen. Mit Schafhausen erneuerten die Orte ihr Bündniß, 1479, ohne Schwierigkeiten; aber durch das Bürgerrecht der drey Städte mit Freyburg und Solothurn war das Mißtrauen der Länder gegen die Städte noch mehr gereizt worden, gleich wie jene hingegen zu bemerken glaubten, bey allen Zusammenkünften werden ihre Untergebenen durch das Volk der Länder aufgereizt. In wiederhohlten Tagsatzungen, wo auch über die Vertheilung der Beute und die eroberten Herrschaften Murten, Granson und Echallens gestritten wurde, drangen die Länder auf die Aufhebung des Bürgerrechtes. Von Luzern forderten sie dieselbe, weil der IV Waldstätte-Bund den Luzernern nicht erlaube, ein neues Bündniß ohne ihre Einwilligung zu schließen, ein gegenseitiges allgemeines Bürgerrecht aber einem Bündnisse gleich zu achten sey, und mahnten sie deßwegen. Endlich beschieden die III Länder Luzern vor ein gemeinschaftliches Schiedgericht; doch die Stadt weigerte sich, diesen Richter anzunehmen, weil jene auf drey

---

*) „Ob jemand in Deutscher Nation säße, der den christenlichen Glauben betrüben wollte, u. s. f."

Stimmen gegen die einzige von Luzern Ansprüche machten, setzte nun aber der bundeswidrigen Forderung der III Länder eine eben so unstatthafte Rechtfertigung des Bürgerrechtes entgegen; ihnen sey, sagten die Luzerner, die Aufnahme von Bürgern immer vorbehalten gewesen. Zur nähmlichen Zeit vernahm man zu Luzern, daß zwischen Entlibuchern und angesehenen Männern Obwaldens Einverständnisse bestehen, durch welche während der Festlichkeiten des Leodegartages plötzlich eine Veränderung der Staatsform bewirkt, dem Volke von Luzern gänzliche Freyheit, oder doch wenigstens dem Entlibuche Unabhängigkeit gegeben werden sollte. Peter am Stalden, Hauptmann der Entlibucher, bezahlte mit seinem Kopfe das Geständniß der Unternehmung, deren Mitwissenschaft die Unterwaldner von sich ablehnten.

Indeß die vier übrigen Städte Luzern ihre Hülfe zusicherten, und die III Länder endlich ihre Ansprüche auf eine dreyfache Richterzahl gegen diese Stadt aufgaben, begannen nun Glarus und Zug auch, sich näher an die III Länder zu halten; und weil Heftigkeit in den Forderungen leicht die Gegenpartey noch mehr aufbringt, schloß nun Bern, im April 1480, seine Verbindung mit Freyburg noch enger und auf ewig. Fruchtlos blieben die öftern Tagsatzungen, welche nur dienten, die Vorwürfe zu häufen. Einige Jahre lang stand man gespannt einander gegenüber, und eine Trennung oder noch Schlimmeres war zu befürchten. Endlich wurde im December 1481 eine allgemeine Versammlung der Orte nach Stanz bestimmt. Freyburg und Solothurn erbothen sich, um die Eintracht herzustellen, ihre Verbindungen aufzugeben; aber dadurch wurden die übrigen Stoffe der Zwietracht nicht gehoben; und schon war man auf dem Punkte, aus einander zu gehen, als der herbeyeilende Einsiedler Niclaus von der Flüe *) durch seine Vorstellungen die erbitterten Gemüther der eidsgenössischen Bothen erschütterte, und das Stanzer = Verkommniß vom Samstag nach

*) Leuenbrugger soll sein wahrer Nahme gewesen seyn.

St. Thomas stiftete. Nur selten siegt die Wahrheit zwischen dem Kampfe der Leidenschaften, wenn ihr Vertheidiger nicht gleichsam als ein anderes Wesen erscheint. Ist er den Uebrigen gleich, so werden seine Warnungen wenig geachtet. Bald verhallten hingegen die nicht weniger tief gegründeten Ermahnungen des biedern Einsiedlers, sich fremder Herren und ihrer Gaben zu enthalten, die eigene Freyheit zu bewahren, u. s. f. Das Verkommniß verdient um so viel mehr Aufmerksamkeit, als es der erste Vertrag ist, den die sämmtlichen Orte über ihre staatsrechtlichen Verhältnisse gemeinschaftlich schlossen, in demselben mehrere, zunächst vorher gegangene Ereignisse deutlich berücksichtigt, über verschiedene Verhältnisse neue Bundesverpflichtungen eingeführt, und Staatsgrundsätze aufgestellt werden, welche bisher nie so waren ausgesprochen worden.

Dieses auf immer geschlossene Verkommniß enthält folgende Bestimmungen: Kein Ort soll den andern oder dessen Angehörige und ewige Bundesgenossen bekriegen, beschädigen oder zugeben, daß dieß durch die Seinigen geschehe. Den Angegriffenen sollen die Uebrigen schützen. Wer Aufstand oder Gewaltthätigkeiten ohne Recht erregt, soll von seiner Obrigkeit gestraft werden; wer aber wegen solcher Handlungen in dem Gebiethe eines andern Ortes betreten wird, mag nach dessen Gesetzen bestraft werden. Niemand soll besondere oder gefährliche Gemeinen (Versammlungen) oder Anträge vornehmen ohne Bewilligung seiner Herren und Obern, nähmlich zu Zürich des Bürgermeisters und der Räthe, zu Bern des Schultheißen und der Räthe, zu Luzern des Schultheißen und der Hundert, in den fünf übrigen Orten des Ammanns, der Räthe und ihrer Gemeinen. Dawiderhandelnde sollen von ihren Herren gestraft werden. Niemand soll dem Andern die Seinigen aufwiegeln. Die Ungehorsamen soll man einander helfen ihren Herren gehorsam machen, nach den Bundesbriefen. Im Felde soll man bey den Bannern bleiben, und in keiner Gefahr sie verlassen. Der Sempacher- und Pfaffenbrief werden bestätiget. So oft die

Bünde beschworen werden, sollen auch jene zwey Briefe und dieses Verkommniß verlesen werden. Damit Alte und Junge die Bünde im Gedächtniß behalten, sollen dieselben in allen Orten von 5 zu 5 Jahren beschworen werden. — Beute und Brandschatzungen sollen nach der Zahl der Mannschaft eines jeden Ortes, Eroberungen und die Einkünfte derselben nach den Orten vertheilt werden, und ebenso die Summen, für welche dieselben wieder abgetreten werden möchten. — Die vorstehenden Bestimmungen beziehen sich auch auf die Unterthanen, die ewigen Verbündeten und die den Orten zu versprechen stehen (ihre besondern Angehörigen). Die Eroberungen, Gefälle, Zölle, u. s. f. behalten hingegen die Orte sich vor. — Dieses Verkommniß benimmt den ewigen Bünden nichts, sondern es soll dieselben bekräftigen.

Beynahe jede einzelne Bestimmung biethet Stoffe zu Vergleichungen an, insbesondere wenn das Verkommniß selbst nachgesehen wird. Zum ersten Mahle erscheinen z. B. hier die Räthe der drey Städte nicht mehr als bloße Magistrate, sondern als Regierungen; und auch die Anführung der Hundert oder des großen Rathes zu Luzern ist nicht zu übersehen, während der großen Räthe von Zürich und Bern nicht ausdrücklich gedacht wird. Die unbedingte Verpflichtung, die Ungehorsamen den Regierungen gehorsam zu machen, weicht von der bisherigen Gewohnheit der Vermittelungen und der Untersuchung der Beschwerden ab. Verschiedene Unbestimmtheiten mögen nicht ohne Absicht in den Vertrag gebracht worden seyn, sowie hingegen andere in der Sprache des Zeitalters liegen. Die Stellung der Orte gegen die Verbündeten oder nachher sogeheißenen Zugewandten ist nicht weniger bemerkenswerth.

Der Aufnahme der Städte Freyburg und Solothurn in den Bund, welche auf das dringende Zureden des wohldenkenden Einsiedlers zur nähmlichen Zeit geschah, gedenkt das Stanzer-Verkommniß nicht, sondern es wurde an demselben Tage ein besonderer Bundesbrief errichtet, der aber die Form eines Vertrages

zwischen ungleichen Contrahenten hat, die Aufgenommenen zwar günstiger behandelt, als Appenzell und St. Gallen, doch aber nicht als wirkliche Bundesglieder den VIII Orten gleich stellt. Man geht ewige getreue Freundschaft und Bündnisse ein; und wird sich gegen alle Angriffe helfen. Freyburg und Solothurn sollen auf die Mahnung aller Orte, oder eines von diesen, denselben zuziehen. Wenn sie hingegen ihre lieben Eidsgenossen mahnen, so ziehen diese ihnen in bestimmten Bundeskreisen zu Hülfe, welche für Freyburg durch die Grafschaft Griers, Oron Milden, Estavayer, Grancourt, das obere Ende des Murtner-Sees und die Brücke von Gümminen, für Solothurn größten Theils durch das Gebieth desselben bezeichnet werden. Gegenseitig zieht man sich in eigenen Kosten zu, und mit der geleisteten Hülfe muß der andere Theil sich befriedigen. Bey schnellen Angriffen soll man sich nach altem Herkommen zu Hülfe eilen. An gemeinschaftlichen Eroberungen sollen Freyburg und Solothurn Theil nehmen, wie die VIII Orte. Auch absönderliche Eroberungen der Contrahenten werden von allen getheilt. Uneinigkeiten werden durch vier Schiedrichter oder einen „inwendig unserer Eidsgenossenschaft" erkorenen gemeinen Mann oder Obmann beseitigt; man gestattet sich feilen Kauf ohne neue Zölle. Freyburg und Solothurn sollen sich mit Niemand ohne Bewilligung der VIII Orte oder ihrer Mehrheit verbinden; doch behalten sie sich vor, Bürger anzunehmen. Wenn Freyburg und Solothurn in Kriege verwickelt, die VIII Orte aber einen Frieden zuträglich halten würden, sollen sie dazu einwilligen. Gegenseitig behält man sich das Römische Reich, seine Rechte und Gewohnheiten vor. Einhellig kann man den Bund vermehren oder vermindern. So oft man in der Eidsgenossenschaft andere Bünde beschwört, soll auch dieser verlesen werden. Aeltere Bündnisse gehen dem gegenwärtigen vor.

Tadelnswerth ist es, wenn da, wo Uneinigkeiten ganz gehoben werden können, arglistige Politik oder Sorglosigkeit dieß unterlassen; höchst verdienstlich hingegen, wenn in schwierigen

Umständen wenigstens ein Grund gelegt wird, auf welchen in der Folge ein festes Gebäude aufgeführt werden kann. So hatten das Stanzer-Verkommniß und der neue Bund die Trennung verhüthet; aber es gährten manche Stoffe der Uneinigkeit. Noch 1483 bewirkten die Länder den Beschluß, daß die beyden neuen Bundesstädte nur dann den gemeinschaftlichen Berathschlagungen beywohnen sollten, wenn diese sie unmittelbar berühren. Solothurn war auf den Vorrang Freyburgs eifersüchtig, weil dieses vor wenigen Jahren noch unterthänig gewesen sey. Die Länder und durch sie veranlaßt auch Zürich, Luzern und selbst Solothurn machten mit Anwendung der beyden letzten Verträge aufs neue Ansprüche auf die Eroberungen der Berner und Freyburger, bis endlich 1484 durch einen Schiedspruch des Alt-Bürgermeisters Göldli von Zürich diese beyden Städte den Ansprechern 20,000 Gulden bezahlten. Solothurn blieb im Range Freyburg nachgesetzt. Aus Murten, Granson, Echallens mit Orbe machten Bern und Freyburg gemeine Herrschaften, und schon im folgenden Jahre leistete Bern durch eine Besteurung des ganzen Landes seine Zahlungen. Die Beschwörung der neuen Bünde fand lange Schwierigkeiten bey den Ländern; Freyburg und Solothurn hingegen forderten, daß man auch ihnen schwöre. Endlich erfolgte 1487 zu Bern ein allgemeiner Bundesschwur, zu welchem selbst Gersau eingeladen war, und dem die einberufenen Abgeordneten der Bernerischen Landschaften den Charakter einer Nationalfeyerlichkeit gaben, doch ohne dadurch eine bleibende Nachahmung dieser Anordnung auf folgende Zeiten zu bewirken. — Der Vorschlag, alle Bünde in ein Ganzes zusammen zu fassen, erhielt keine Zustimmung.

Mehrere Jahre lang drückten nach dem Burgundischen Kriege Ueberschwemmungen, Mißwachs, Hunger und Krankheiten das Land, so daß Bern seinen Amtleuten befahl, den armen Leuten zu beiten (Fristen zu gestatten). Nicht nur in den Bundesangelegenheiten herrschte Uneinigkeit, sondern auch in die Verhältnisse zum Auslande, und selbst in die innere Verwaltung

der einzelnen Orte hatte fremder Einfluß ein stetes Schwanken gebracht. Dennoch vereinigten die Orte sich zu durchgreifenden Maßregeln. Von dem verarmten Grafen von Sargans kauften die VII östlichen 1483 um 43,000 Rh. Gulden die Landschaft Sargans, und bildeten aus derselben und den frühern dortigen Eroberungen eine gemeine Herrschaft. — Arbeitsscheue Müßiggänger und dienstlose Reisläufer hatten die öffentliche Sicherheit so gestört, daß eine Tagsatzung 1480 beschloß, Räubereyen und Diebstähle, deren Betrag den Strick bezahlen würde, sollen mit dem Tode bestraft werden; und in wenigen Monathen kamen 1500 verwilderte Unglückliche durch die Hand des Scharfrichters um, obgleich der Einsiedlische Dechant von Bonstetten damahls die Zahl der waffenfähigen Eidsgenossen nur zu 54,500 angibt. Auf kurze Zeit erfolgte ein Zustand der Sicherheit, über welchen man erstaunte; aber bald brachten ähnliche Ursachen wieder ähnliche Wirkungen hervor. Nicht weniger versuchte man es, durch Sitten- und Prachtgesetze die Ungebundenheit zu hemmen. Am meisten, und dennoch mit dem geringsten Erfolge, beschäftigte man sich mit Verbothen des Reislaufens. Man beschloß, die Forderungen der Ungehorsamen an fremde Fürsten nicht zu unterstützen, trug ihre Nahmen in sogeheißene Schelmenbücher ein, schloß sie von Ehrenstellen aus, und bedrohte sie sogar mit dem Tode. Allein da diese Verordnungen nur auf diejenigen berechnet waren, welche andern Fahnen folgten, als denjenigen, die man jedes Mahl begünstigte, oft nach wenigen Monathen die Systeme sich änderten, angesehene Männer und selbst Magistratspersonen das Beyspiel gaben; so erreichten die Strafen meistens nur die Geringern und blieben ohne Wirkung. Vielen Volksaufbrüchen, welche in den Ländern ihren Anfang nahmen, folgten Andere aus dem Gebiethe der Städte und aus den gemeinen Herrschaften nach. Wer den größern Sold both, dem strömten die meisten Freywilligen zu. Nicht selten ließen Reisläufer sich werben, und verbargen sich dann unter den Schutz des Gesetzes, um entweder zu Hause zu bleiben, oder einer

neuen Anlockung zu folgen. Zweydeutiges Benehmen der Anführer und der Verdacht, von ihnen getäuscht zu seyn, erbitterte überdieß das gemeine Volk gegen manche Vorsteher. Nichts desto weniger standen die Schweizerischen Krieger um ihres Muthes und ihrer Uebung willen im höchsten Ansehen. Schon vor den Burgundischen Feldzügen, als noch strengere Kriegszucht sie band, hatte man von ihnen den großen Werth eines wohlgeordneten Fußvolkes kennen gelernt. Sie verstanden die Verbindung verschiedener Waffenarten. Hellebardenträger, Armbrust- und Hackenschützen unterstützten einander im Gefechte. — Auch im Frieden und zu Hause ging man beynahe immer bewaffnet; doch wurden lange Degen verbothen, wie kurze Kleider.

Schwer lagen auf dem ganzen Volke Aberglauben und Vorurtheile. Mit Beobachtung der Formen geistlicher Rechte wurden die Inger als Verderber des Landes, 1479, durch den gelehrten Doctor und Stadtschreiber Frickard von Bern im Nahmen seiner Regierung vorgeladen, und von dem Bischofe zu Lausanne mit dem Banne belegt. Ein Beschwörer sollte, 1481, zu Riggisberg den Bernern ein Salzwerk entdecken, und gewöhnlich waren Geistliche die Beschwörer und Teufelsbanner. Niemahls war die Begierde nach Reliquien so groß gewesen, als in diesem Zeitalter. Man wetteiferte auf einander. Beynahe jeder bedeutende Ort suchte seinen Schutzheiligen ganz oder theilweise zu bekommen, und erhielt ihn gerade deßwegen. Ganze Sammlungen solcher Leiber wurden beysammen entdeckt und den Gläubigen zugebracht. Von Cöln her erhielt Bern durch fromme Entwendung ein Exemplar des Hauptes seines Schutzheiligen, Vincenz, nachdem man bey seiner Ruhestätte zu Saragossa einen Abschlag erhalten hatte.

Unter der Geistlichkeit herrschten viele Unordnungen. Langwierige schlechte Verwaltung des Klosters Engelberg veranlaßte eine Volksbewegung, welche die III Länder unterdrückten. Mehrere Aebtissinnen und Priorinnen wurden wegen Ausschweifungen entsetzt, und gegen viele geistliche Anstalten, z. B. gegen

Interlachen, mußten weltliche und kirchliche Obern einschreiten; aber bald erneuerten sich die Unordnungen. Geistliche, welche man in Geschäften nach Rom sandte, brachten Anwartschaften auf Pfründen mit sich nach Hause, und verhandelten dieselben oft wieder an Andere. Fremde, meistens Italiener, die man Courtisanen nannte, erschienen mit Bestallungen und drängten sich mit Zurücksetzung Anderer, welche rechtmäßige Ansprüche hatten, in erledigte Stellen ein. Kaum konnte man zu Bern es hindern, daß nicht der Leichnam des Vertheidigers von Murten durch die Rache eines solchen auf die Stelle verwiesen wurde, wo man todte Thiere zu verscharren pflegte. Dennoch blendete der Aberglaube den Sinn der Vorsteher für die Behauptung der Staatsgewalt nicht. Bey Verlust ihres Schutzes verbothen die Luzerner 1477 der Geistlichkeit, einem Interdict gegen die Stadt Sursee Folge zu geben. Von vielen Verpflichtungen an das Stift kauften die Stadt und Privaten sich los. Nicht ohne Vorbehalte wurde nach dem Tode Sixt IV der Bund mit seinem Nachfolger, Innocenz VIII, verlängert. Zürich behielt sich die Bestrafung der Geistlichkeit und ihrer Hausgenossen bis auf die Hauptverbrechen vor, weil die Immunitäten Aergerniß verursacht hätten. Der Rath durfte beyden Stiften Pfleger geben, u. s. f. 1487. Bern verboth den Karthäusern, ohne oberkeitliche Bewilligung Grundstücke anzukaufen.

Auch an andern, höhern und freyern Ansichten fehlte es dem Zeitalter nicht. Als 1480 der Unwille über den Französischen Einfluß zu Bern laut sich äußerte, fühlten der Schultheiß Wilhelm von Dießbach und der Rath, daß eine republikanische Regierung, welcher Achtung und Zutrauen fehlt, ohne Würde und eine bloße Last des Staates sey. Sie legten ihre Stellen in die Hände der Bürger *) (des großen Rathes), und nun bath die-

*) Diese Worte bezeichneten damahls schon den großen Rath. In dem Bundesbriefe zwischen Bern und Luzern von 1492 heißt es: „Klein und großer Rath, genannt die Bürger zu Bern." — Burgern hieß daher zu Bern Glieder des großen Rathes wählen.

ser sie, an ihren Stellen zu bleiben. In den folgenden Jahren begünstigte die Stadt an verschiedenen Orten den Loskauf von Leibeigenschaft oder drückenden Lehensbeschwerden, und hinderte mit Kraft die Anmaßungen des Innungswesens. — Die Berner-Chroniken setzten Benedict Tschachtlan, Heinrich Dittlinger und Diebold Schilling fort. — Zu Münster im Aargau wurde schon 1470 die Buchdruckerey betrieben, und nach wenigen Jahren auch zu Basel und Genf. Bedeutend war für die damahligen Zeiten das Verdienst der Universität zu Basel, und so gegründet das Ansehen der Stadt, daß der Cardinal Andreas es wagte, seinen Versuch einer Kirchenverbesserung, den er zwar 1484 mit dem Leben büßte, daselbst zu machen.

Oft kannten die aufgeregten Leidenschaften keine Schranken, wenn man sich für beleidigt hielt; aber eben so oft stellten Vorstellungen der Unparteyischen oder offener Sinn für die gemeinschaftliche Sache das Einverständniß wieder her. Bald wollten die Züricher für die Sache des mehr als verdächtigen Richards von Hohenburg gegen die Stadt Straßburg, Schwyz und Glarus eines Sarganfers wegen nach Auxonne, bald die Unterwaldner für den Reichen von Rappenstein, genannt Mötteli, gegen Lindau ziehen, und die Abgeordneten der Lindauer wurden von ihnen in Fesseln gelegt. Nur durch 600 Gulden besänftigte 1482 Herzog Sigmund den Zorn der Zuger gegen den erschrockenen Freyherrn von Staufen, welcher früher über ein Schreiben derselben sich geäußert hatte: „Er ..... auf den Bauernbrief"; was sie nun durch Eisen zu reinigen drohten. Eine feindselige Unternehmung der Solothurner gegen Basel wegen des Besitzes von Mönchenstein beseitigten die Eidsgenossen; und als Solothurnisches Landvolk es versuchte, von Bernerischem unterstützt, aus eigener Macht die Ansprüche seiner Herren zu behaupten, hielt die Gegend um Mönchenstein eben so fest an Basel. Als 1486 Hans Pfeiffer von Sursee vermittelst einer päpstlichen Anwartschaft von der erledigten Probstey des Münsterthales im Hochstifte Basel Besitz nahm, und Hans Meyer,

Pfarrer zu Büren, welcher auch, ohne Rücksicht auf das Wahlrecht der Chorherren, die Ernennung selbst von Rom erhalten hatte, von seinen Pfarrgenossen unterstützt, und mit Wissen der Berner ihn verjagte, entsetzte der bischöfliche Beamte zu Delsberg den Eingedrungenen mit bewaffneter Hand. Schnell zogen die Berner zu Felde, bemächtigten sich des Münsterthales, nahmen dasselbe in ein ewiges Schirm- und Burgrecht auf, durch welches die Einwohner sich verpflichteten, mit Bern gegen jedermann, nur nicht gegen den Bischof, zu ziehen. Dieser letztere mußte 2500 Gulden bezahlen. Dennoch behauptete er durch die Verwendung der Eidsgenossen eine sehr beschränkte Oberherrlichkeit, indeß Bern sich einen großen Einfluß in die Landesangelegenheiten und eine bedeutende Verstärkung seiner bewaffneten Macht erwarb. Aus dieser Vermischung der Gerechtsamen mußten nothwendig in der Folge viele Streitigkeiten zwischen Bern und dem Bischofe entstehen; den Einwohnern selbst gewährte dieses Verhältniß einen kräftigen Schutz gegen viele von den Bischöfen versuchte Einschränkungen.

Auch das Münzwesen veranlaßte Erbitterungen. Nicht nur hatten beschnittene ausländische Münzsorten, sondern auch die verderbliche Ausprägung vieler und geringhaltiger Scheidemünzen, welche immer ihre Beförderer selbst straft, Verwirrung in den Verkehr gebracht. Luzern und die Länder setzten die Fünfhellerstücke der Züricher auf Vierheller herab, und dehnten die Verordnung auf die gemeinen Herrschaften aus. Hochbeleidigt hielten sich die Züricher durch das Benehmen der Stadt Baden. Endlich stellte 1487 ein Verkommniß der VII östlichen Orte die Eintracht wieder her. — Ungeachtet des scheinbar vermehrten Reichthumes drückten Schulden und Wucher das Land. Man glaubte sich Hülfe zu schaffen, und verbannte die Juden. Mühlhausen war 1484 durch Verschuldung so sehr aufs äußerste gebracht, daß nur einige Vorbehalte es hinderten, daß die Stadt sich nicht um den Preis von 12,000 Gulden den Eidsgenossen unterthänig machte.

Nicht nur war der Einfluß der Eidsgenossen auf die Unterhandlungen und öffentlichen Verhältnisse ihrer nähern Umgebungen wirksam, sondern er erstreckte sich immer mehr über entferntere Gegenden. In Verträgen mit fremden Fürsten fingen sie an, sich auszubedingen, ihre Mannschaft sollte weder getrennt, noch über das Meer geführt werden. Als 1483 viele Söldner unter der Anführung des Herzogs Renat von Lothringen für Venedig gegen den Herzog von Ferrara zogen, wußte der Papst, sie mit der Republik, die er mit dem Banne belegt hatte, zu veruneinigen; allein da diese die Zölle erhöhte, mäßigte sich das Verfahren der Eidsgenossen. Als der zum Bischofe in Wallis gewählte Jost von Sillinen, 1484, zuerst mit dem Grafen von Arona, nachher mit Mayland in Streitigkeiten gerieth, war Luzern für ihn, Zürich für den Herzog gestimmt. Noch auffallender zeigten sich die Nachtheile des fremden Einflusses, als Gesandte von Schwyz und Unterwalden, welche ihre Reisläufer von Sillinens Fahnen zurück mahnen sollten, selbst diesen nachfolgten, einige Tausende, welche über die Alpen gezogen waren, 1487, überrascht wurden, und einen sehr bedeutenden Verlust erlitten. Gegen Venedig zogen Reisläufer für den Herzog Sigmund, gegen den Markgrafen von Saluzzo andere aus den westlichen Orten, u. s. f. Wer in Kriege verwickelt war, fürchtete ihre Waffen, und beynahe alle Mächte, denen die Mittel zu Gebothe standen, suchten, diese sich zu verschaffen.

Nach dem Tode Ludwigs XI, 1483, glaubten die Geschäftsführer des jungen Carls VIII, der Eidsgenossen nicht zu bedürfen. Forderungen wegen Bezahlung von Rückständen und Anträge wegen Erneuerung der Jahrgelder wurden von ihnen geringschätzig zurück gewiesen. Sobald indeß neue Kriege mit Oesterreich bevor standen, bezahlten sie auch unbewiesene Forderungen und bloße Auslagen eidsgenössischer Geschäftsmänner. Ein Vertrag wurde unterhandelt, entworfen, zum Theil in Erfüllung gebracht, dennoch nicht besiegelt, und Frankreich vernachlässigte die Eidsgenossen aufs neue. Dieselbe Veränderlichkeit herrschte

in den Verhältnissen mit Oesterreich. Sigmunden hatten seine vorländischen, insbesondere die Waldstädte, und der Vorschub, welchen die Luzerner einigen seiner ungehorsamen Vasallen leisteten, gegen die Eidsgenossen mißtrauisch gemacht. Die Erbeinigung wurde aufgehoben und die Richtung wieder angenommen. Endlich überließ Sigmund die Vorlande seinem Erben Maximilian. Waldmann und andere Magistratspersonen, denen die Französischen Jahrgelder nicht richtig bezahlt wurden, begünstigten nun einen neuen Erbverein; denn als der Krieg zwischen Oesterreich und Frankreich wieder ausbrach, waren die Reisläufer beyden Theilen zugeeilt, ohne daß den Orten oder einflußreichen Männern neue Jahrgelder zuflossen. In diesen Erbverein von 1487 willigten Luzern, Schwyz und Glarus nicht ein. Maximilianen wurden in demselben die frühern Verpflichtungen zugestanden. Er verhieß als Römischer König die Bekräftigung der Reichsfreyheiten, welche sein Vater oft versagt hatte; allein auch dieser Vertrag wurde nicht bekräftigt, dennoch zu gleicher Zeit Waldmannen ein Jahrgeld von 400 Gulden zugesichert, und 1000 Gulden sollten jährlich ihm oder seinen Amtsnachfolgern zur Vertheilung an andere eidsgenössische Magistratspersonen zugestellt werden.

Neue Stoffe des Mißtrauens gegen Oesterreich hatten sich gebildet. Durch kaiserliches Ansehen, vornehmlich durch Maximilianen, war 1488 ein Bund *) gestiftet worden, der in seiner Ausdehnung den alten St. Georgen-Schild weit übertraf. Tyrol und Vorder-Oesterreich, der Churfürst von Mainz standen an der Spitze desselben. Die Fürsten, Grafen, Reichsritter und Städte der Schwäbischen, Fränkischen und Rheingegen-

---

*) Man hieß ihn den Schwäbischen und spottweise den Jüpenbund, vermuthlich wegen der damahligen, einer Schürze ähnlichen Beinbekleidung des Adels, welche später auch auf das Volk überging und z. B. in dem Thurgauischen Sitten-Mandate von 1530 Jüpen genannt wird.

den traten demselben theils freywillig, theils nur genöthigt bey. Er war bestimmt, das immer noch geltende Faustrecht und die Mißbräuche der Selbsthülfe zu bändigen. Sein geheimer Nebenzweck war aber auch, die Bayerischen Herzoge und andere Reichsglieder, welche dem Kaiser widerstrebten oder ihren Nachbarn Besorgnisse einflößten, zu schrecken. Die Eidsgenossen, welche leicht einsahen, daß auch sie dadurch zur Unterwürfigkeit zurück geführt werden sollten, und daß diese Reichsanstalt die Absicht habe, der Herrschaft das Uebergewicht über die Unabhängigkeit zu verschaffen, lehnten die Einladung zum Beytritte ab. Vielen Reichsstädten und vornehmlich dem Handelsstande, welche nur durch die Vereinigung Sicherheit der Straßen und ihres Verkehres zu erhalten hofften, war diese Rücksicht überwiegend. Sie traten nicht nur willig dem neuen Bunde bey, sondern sie fingen an, diejenigen, welche den Beytritt verweigerten, als Beförderer der Unordnung anzusehen. So siegt Vortheil oft über Freyheitssinn.

Wie große Geistesgaben und wirkliche Verdienste einen Mann von Einfluß dem Vaterlande nur desto gefährlicher machen, sobald treuer Sinn für dasselbe ihm fehlt, oder heftige Leidenschaften und Selbstsucht ihn beherrschen; wie, sobald in den obern Behörden eines Freystaates Mißbrauch des amtlichen Ansehens, Verkäuflichkeit und das Bestreben, sich eine Partey zu verschaffen, herrschen, dadurch jedes politische Uebel hervor gebracht und mit den Entzweyten das verrathene Vaterland ins Verderben gestürzt wird, lehrt vorzugsweise der sogeheißene Waldmannische Aufstand von 1489. Als armer Knabe war Hans Waldmann im achten Lebensjahre aus dem Zugerischen Dorfe Blickenstorf nach Zürich gekommen. Wohlgebildet, gewandt, unternehmend, entschlossen, ein fertiger Sprecher, in Gefahren der Erste, mußte er bald die Zuneigung der Menge, vornehmlich der kriegslustigen Scharen gewinnen, deren Stimme von großem Einflusse war. Diese Vorzüge hoben ihn als tapferen Anführer in entscheidenden Kriegen, als geschickten und

glücklichen Unterhändler, Mann von Beredsamkeit und geübten Magistraten, von Stufe zu Stufe, und, 1482, mit Zurücksetzung des Bürgermeisters Göldli, zur obersten Beamtung empor. Hatte er schon früher mit großen und glänzenden Eigenschaften die Fehler seines Zeitalters vereinigt, so gingen diese letztern bey freyerer und unabhängiger Lage in wichtigere, zugleich aber auch sichtbarere Ausartungen über. Der vermögenslose Mann war nach wenigen Jahren in einem Staate, der seine Diener nur sparsam besoldete, der reichste Eidsgenosse geworden, ungeachtet er, wie viele Buhler nach Volksgunst, auch Andere des unrechtmäßigen Gewinnes auf mancherley Weise genießen ließ *).

Mißbräuche zu bekämpfen, ist selbst für den Schuldlosen gefährlich; aber noch weit größere Gefahr läuft dabey derjenige, den schwere Vorwürfe treffen. Durch Behauptung der Staatsgewalt gegen die Hierarchie hatte Waldmann den Clerus, der selten verzeiht, durch Beschränkung seines Einflusses das allmählig wieder entstandene Patriciat beleidigt. Nicht nur hatten seine Miträthe und die eidsgenössischen Amphiktyonen ihn in ihre engern Kreise aufnehmen müssen, sondern der Eingedrungene hatte ihnen den Vorrang abgewonnen. An ihn wandten vorzugsweise sich die fremden Mächte. In seiner Hand lag die Vertheilung begierig gesuchter Jahrgelder, die er oft und lange zurück hielt. — Am wenigsten verträgt der beleidigte Stolz den Uebermuth desjenigen, dem er weichen mußte, und man hatte ihn sagen hören: „Ich bin jetzt Papst und Kaiser" **). Waldmann und andere Magistratspersonen hatten angefangen, die einfache Stellung republikanischer Beamten zu vergessen.

---

*) Dieß ist Sallusts charakteristisches alieni appetens, sui profusus. Vrgl. Cic. Tusc. III. 8.

**) Schon wäre es kühn, aber eines Eidsgenossen nicht unwürdig gewesen, wenn er im Nahmen seines Staates gesprochen hätte: „Wir sind jetzt Papst und Kaiser."

Sie verglichen sich mit den Staatsdienern und den Gesandten großer Fürsten oder selbst mit regierenden Herren, deren Sitten sie nachahmten. Die fiscalischen und selbstherrscherischen Grundsätze Carls des Kühnen und Ludwigs XI, welche von dieser Zeit an vielen Regierungen gefielen, hatten auch ihn und seine Gehülfen ergriffen. Dieses System bedenkt nicht, daß der Staatsgenosse nicht nur Mittel, sondern auch Zweck seyn will. Die Auflagen wurden vermehrt, andere Leistungen an die Regierung ausgedehnt, Beute und Brandschatzungen nicht vertheilt, sondern zurück behalten, ohne daß die gute Verwendung eines Theiles derselben zur Anlegung eines Zeughauses, u. dgl. den Unwillen beseitigte. Der Salzverkauf, was auch Bern schon versucht hatte, sollte der Regierung vorbehalten werden. — Viele tief eingreifende Polizeygesetze, welche die Verfügung über das Eigenthum und freye Thätigkeit hemmten, strenge Sittenmandate, indeß Waldmann selbst durch seine Lebensweise Anstoß gab und der Ungebundenheit seiner Schmeichler zu viel Spielraum ließ, folgten schnell auf einander, und zwar nicht immer mit Beobachtung der Zuständigkeit der Behörden, welche dieselben erließen. Alle diese Verordnungen von sehr verschiedener Güte schrieb die Menge Waldmanns Einflusse zu, obgleich nicht alle von ihm ausgegangen waren. Die Thätigkeit des Landbewohners sollte auf den Anbau seiner Grundstücke beschränkt werden, was den Grund zu jenen spätern, durchgreifenden Absönderungen der Berufsarten und Volksklassen legte, welche nach Jahrhunderten Erschütterungen hervor brachten. Nichts desto weniger wurde die Ausdehnung des Weinbaues verbothen, der Ackerbau Beschränkungen unterworfen. — Ein Geboth, die großen Hunde niederzuschlagen, fand jenseits des Albis beharrlichen Widerstand. Dem durch die Lockungen zum Reislaufen an ein freyes Leben gewöhnten Volke waren Beschränkungen des Aufwandes und lärmender Gelage am wenigsten erträglich. Die durch keine ähnlichen Maßregeln gehemmten Angehörigen des benachbarten Landes Schwyz bestärkten die Seebewohner in ihrem Unmuthe.

Eine durch Fastnachtlustbarkeiten begünstigte Volksbewegung am rechten Seeufer brachte Waldm nnen nicht zum Wanken. Als der Aufstand sich vergrößerte, eilten die benachbarten Herren, Städte, die Vereinigung und die Eidsgenossen herbey. Diese stillten die Bewegung. Das Ansehen der Regierung war gerettet und mit geringen Nachgiebigkeiten die Menge zur Ruhe gewiesen. Es wurde beschlossen, die Forderungen des Volkes sollen untersucht, und den Beschwerden Abhülfe verschafft werden. Jetzt verwechselte der Bürgermeister weise Standhaftigkeit mit unzeitiger Härte. Er erzwang eine veränderte, beleidigende Einkleidung der Urkunde, und die eidsgenössischen Bothen schwiegen. Die dem Landvolke gebothene Abbitte und die Drohungen, welche man von Waldmann gehört hatte, erneuerten den Aufstand oder gaben dazu den Vorwand. Vergeblich sprach Bern mit Weisheit zu den Obern und zu dem Volke. Noch ein Mahl erschienen die Eidsgenossen, nicht bewaffnet, wie das Stanzer-Verkommniß dieß zu fordern schien, sondern nur vermittelnd. Neben der allgemeinen Eifersucht gegen Waldmann sahen die Anhänger Frankreichs in ihm das Werkzeug Oesterreichs. Die Luzerner und mit ihnen noch manche Andere waren erbittert, daß der allgewaltige Bürgermeister den Helden von Irnis, Frischhans Theilig, zu Zürich hatte ergreifen, und, ihrer dringenden Fürbitte spottend, mit solcher Leidenschaft hinrichten lassen, daß er außer der Ordnung sich zum Vorsitzer des Blutgerichtes machte; obgleich auf Theiligen kein anderes Vergehen lag, als daß er weit früher und außer dem Gebiethe von Zürich den Bürgermeister der Verkäuflichkeit gegen Mayland, eines zweydeutigen Benehmens in jenem Feldzuge und gewisser Verbrechen beschuldigt hatte. Tief haftete bey den Ländern die Erinnerung, daß Waldmann beym Stanzer-Verkommnisse und anderswo ihnen entgegen gestanden.

Beynahe allgemein hatte das aufgereizte Landvolk sich bewaffnet nahe bey der Stadt versammelt. Lügenhafte Ausstreuungen über gewaltthätige Absichten des Bürgermeisters wurden

verbreitet. Endlich griffen auch viele Bürger tumultuarisch zu den Waffen, indem sie Waldmannen und mehrere seiner Ergebensten aus der Versammlung des großen Rathes heraus forderten. Nicht dem eigentlichen Zwecke der Volksbewegung, nur ihrem ungestümen Andringen widerstanden eine Zeit lang die eidsgenössischen Bothen; und ein tiefer Sinn lag in der nachherigen wiederhohlten Frage des Schultheißen Seiler von Luzern, nachdem Waldmann bereits war begehrt worden: „Wen wollet ihr dann noch mehr?" Die erdichtete Nachricht, ein kaiserliches Heer sey zu Waldmanns Rettung ins Land eingefallen, mußte die Menge noch mehr aufreizen. Gefoltert, von stürmisch gewählten Richtern zum Schwerte verurtheilt, ging Waldmann, den 6 April, standhaft zum Tode, und warf durch denselben eine noch schwerere Schuld als diejenige, welche ihn treffen mochte, auf seine arglistigen und anarchischen Verfolger zurück. Große Eigenschaften gingen mit ihm zu Grabe; aber je größer diese sind, desto gefährlicher und oft verderblicher wird ihr Innhaber einem Freystaate, wenn nicht Pflichtgefühl und Liebe für die Gesetze sie begleiten. — Einige seiner Anhänger theilten sein Schicksal.

Einer mit Beseitigung der bisherigen Staatsform größten Theils aus den Häuptern der städtischen Volksbewegung zusammen gesetzten Regierung, welche den Beynahmen des hörnernen Rathes erhielt, mußten bald einige, der Geschäfte kundigere Männer beygegeben werden. Nichts desto weniger wurde dieser Rath wegen seiner unordentlichen Verwaltung und Verschwendung des öffentlichen Vermögens nach wenigen Wochen wieder aufgehoben, und die frühere Staatsform mit einigen Veränderungen im demokratischen Sinne hergestellt. Aufgebracht über die Arglist der vornehmen Familien beschränkte die Bürgerschaft ihre Stellvertretung in der Regierung. Bereits am 9 May hatten die Bothen auch über die Verhältnisse zwischen der Stadt und der Landschaft Aussprüche gethan, durch welche die Oberherrlichkeit der erstern geschützt, dem Lande aber ungehinderter Verkehr und Gebrauch seines Eigenthumes, Befreyung vom

Innungszwange, die Wahl von Unterbeamten, Verminderung seiner Leistungen, das Recht, der Obrigkeit Vorstellungen zu machen, u. dgl. gesichert wurde. Diese ungewöhnlichen Bestimmungen zeugen entweder von eben so ungewöhnlichen Besorgnissen, oder von Abneigung der Orte, oder von großen vorhergegangenen Mißbräuchen, oder von allen zugleich; und so ließ diese innere Entzweyung, wie manche andere, Stoffe zu neuen Gährungen zurück.

Die öffentliche Unzufriedenheit blieb nicht auf das Gebieth der Züricher beschränkt, und nöthigte auch an andern Orten die Obern, auf Beruhigung des Volkes zu denken. Luzern verboth die Annahme von Jahrgeldern. Bern verband sich mit Freyburg, Solothurn und Biel zum Schutze gegen Unruhige, forderte aber nichts desto weniger seine Angehörigen auf, ihre Beschwerden der Obrigkeit zu eröffnen, und widersetzte sich gleichwohl mit Festigkeit dem Antrage der Schwyzer, welche aufs neue Untersuchungen wegen der Verwendung Savoischer und Französischer Zahlungen und der Beute von Granson anordnen, auch den Artikel des Stanzer-Verkommnisses abschaffen wollten, welcher verbiethet, daß Angehörige sich ohne Bewilligung ihrer Obern versammeln. Wiederhohlte eidsgenössische Berathschlagungen wegen eines allgemeinen Verbothes der Jahrgelder brachten keinen gemeinschaftlichen Beschluß hervor; doch wurden die Unzufriedenen dadurch hingehalten. Die Größe, zugleich aber auch die Unheilbarkeit des Uebels beweist der Züricherische Pensionenbrief, der die Pensionen bey Todesstrafe verboth.

Auch auf die St. Gallischen Unruhen oder den sogeheißenen Klosterbruch mochte die allgemeine Aufregung nicht ohne Wirkung gewesen seyn. Schon 1479 hatte Abt Ulrich in einem Streite mit der Stadt St. Gallen durch einen neuen Vertrag mit den IV Schirmorten, welche in der Urkunde „Liebhaber der geistlichen Obrigkeit" genannt wurden, sich einen Landeshauptmann ausbedungen. Er wollte durch eine Mauer das Kloster von der Stadt absöndern, ein eigenes Thor anbringen, und

erneuerte bereits beseitigte Ansprüche. Die Bürger widersetzten sich und legten, um den Einfluß des Klosters auf einen Theil ihrer Vorsteher unwirksam zu machen, alle Gewalt in die Hände des nachherigen Bürgermeisters Ulrich Varnbühler und dreyer Andern. Die Eidsgenossen entschieden gegen die Anbringung des Thores, und nun änderte Ulrich seinen Plan. Er beschloß, seinen Sitz nach Rorschach zu verlegen, und machte 1487 mit der Baute eines neuen Klosters den Anfang. Beynahe immer bekämpft die Politik die Worte und Unternehmungen gefürchteter Nebenbuhler schon darum, weil sie von diesen ausgehen, ohne zu untersuchen, ob sie nicht selbst das Nähmliche wünschen sollte. Nicht nur die St. Galler und Appenzeller, sondern auch die über die strenge Regierung des Abtes unzufriedenen Gotteshausleute wurden unwillig. Man besorgte, der Abt möchte noch selbstständiger, Rorschach eine Nebenbuhlerinn St. Gallens und eine lästige Zollstätte werden. Dennoch zögerte man zwey Jahre lang mit bestimmten Einwendungen; und als diese endlich keine Wirkung hatten, überfielen plötzlich, am 28 Julius 1489, 1200 Appenzeller und 300 St. Galler, von Gotteshausleuten und Rheinthalern unterstützt, die schon weit empor gestiegene Baute, die sie nicht nur zerstörten und verbrannten, sondern auch das, was sie vorfanden, wie eine Kriegsbeute sich zueigneten. Auch hier strafte blindes Ungestüm sich selbst. Die Schirmorte, schon vorher für den Abt entschieden, welcher ihnen Hoffnungen zur Erwerbung von Oberherrlichkeit gemacht hatte, erklärten sich gegen die Ruhestörer, und als gleichwohl die sechs übrigen Orte eine richterliche Entscheidung einzutreten suchten, ging die Verblendung der Appenzeller, St. Galler und Gotteshausleute so weit, daß sie dieselben Anfangs ausschlugen, und unter sich ein Bündniß schlossen. Bald entsank ihnen wieder der Muth, und sie riefen selbst eben diesen Richter an, indeß nun die Schirmorte denselben nicht zugeben wollten.

Eine Bewaffnung der Gotteshausleute gegen die schirmörtische Besatzung des Schlosses Rorschach hatte die Folge, daß

im Februar 1490 die IV Orte, 8000 Mann stark, heran rückten. Muthlosigkeit war an die Stelle der aufbrausenden Hitze getreten. Sogleich unterwarfen sich die Gotteshausleute, nach ihnen die einst so trotzigen Appenzeller. Sie mußten das Richteramt der Schirmorte anerkennen. Von allen verlassen, widerstand noch St. Gallen eine Zeit lang, obgleich Uri, Unterwalden und Zug sich mit den Schirmorten vereinigten und die Stadt von dem Belagerungsheere heftig beschossen wurde. Erobern konnten die Belagerer dieselbe nicht; aber wie in Feindesland verfuhren sie in den Umgebungen. Den Grafen von Sargans und Metsch und der Stadt Constanz war die Vermittelung zwischen den Eidsgenossen und ihrer Bundesstadt vorbehalten. Jene hoben die Belagerung auf, und die Stadt unterwarf sich ihrem Richteramte, indem sie dem Bunde mit Appenzell entsagte.

Nach dem Rechte des Eroberers handelten auch hier, wie im Zürichkriege, die Eidsgenossen gegen ihre ewigen Verbündeten. Appenzell hatte das Rheinthal abtreten und Kosten bezahlen müssen; doch nahmen die Schirmorte die Hülfe leistenden drey Länder in die Mitherrschaft auf, welche gleichwohl die Ausschließung vom Richteramte lange empfanden. Die Stadt mußte das Meyeramt, Oberberg, Anweil und Steinach abtreten, und die Eidsgenossen verkauften dieselben dem Abte, welchem die St. Galler überdieß 13,000, die Gotteshausleute 3000, und die Appenzeller 4000 Gulden erlegen mußten. Der Stadt wurde verbothen, Gotteshausleute zu Bürgern anzunehmen; doch auch der Abt mußte dem Plane der Versetzung des Klosters entsagen; dagegen behielt er seine bisherige Landeshoheit. Varnbühler, von der Verzeihung ausgeschlossen, nicht weil er der Heftigste, sondern weil sein Nahme der bedeutendeste war, seiner Güter beraubt, starb nach sechs Jahren im Auslande, und nach vielen Jahren noch klagte vor den Reichsgerichten der ebenfalls verbannte Landammann Schwendiner von Appenzell gegen sein Vaterland.

Jetzt noch überzeugten sich Bern und Luzern, sie stehen in

keinem vollkommenen Bundes=Verhältnisse gegen einander, und schlossen daher an Montag vor Lucien 1492 ein solches, indem sie im Eingange desselben erklären, da der ewige Bund mit den III Ländern von 1353 den Bernern erlaube, Zürich und Luzern in denselben aufzunehmen, so nehmen Bern und Luzern einander jetzt in diesen Bund auf. In einem Beybriefe wird die frühere Einigung vom 1 März 1422 bestätigt.

Ein Versuch der Leute von Saanen, mit den Ländern in ein Bündniß zu treten, fand daselbst wenig Unterstützung, und sie mußten ihr ewiges Burgrecht mit Bern unabänderlich erneuern, 1491. — Urnern, welche 1492 in Savoien mit gewaffneter Hand sich selbst Hülfe verschafft hatten, war die Herzoginn=Regentinn, als sie überdieß noch die Waat mit einem Einfalle bedroheten, genöthigt, auf Verwendung der Eidsgenossen 5000 Gulden zu bezahlen. In tiefem Gefühle der Unstatthaftigkeit solcher Aeußerungen der Eigenmacht beschloß die Tagsatzung zu Luzern, keiner solchen Unternehmung mehr Vorschub zu thun, und als 1497 dennoch Hans Bachmann von Luzern, wegen einer Forderung von 2300 Gulden an Savoien, Bewaffnete zusammen brachte und auch die Waat bedrohte, hielten Berns nachdrückliche Vorkehrungen allein ihn zurück. 1495 hingegen veranlaßte eine Zwistigkeit des Urnerischen Vogtes im Thurgau mit der Stadt Constanz einen Aufbruch der Urner, an welchen die Unterwaldner und Zuger sich anschlossen. Man zog nach Frauenfeld. Thurgauer und Andere folgten diesem Haufen. Die drey Orte achteten weder auf die Vorstellungen der Constanzer, noch auf diejenigen der übrigen Mitbeherrscher des Thurgaues. Es sey (sagten sie) um die Befreyung desselben von dem Drucke des Landgerichtes zu thun; sie seyen Mitregenten, und die St. Gallischen Schirmorte haben zur Zeit des Klosterbruches auch ohne sie gehandelt. Schon waren diese letztern und Bern entschlossen, zu Felde zu ziehen, als die Constanzer durch die Bezahlung einer Brandschatzung von 4000 Gulden die unbändige Schar zur Heimkehr bewogen und da=

durch die drohende innere Entzweyung der Eidsgenossen unterblieb. Die daraus hervorgehende Erbitterung hinderte dagegen die zur Sprache gekommene Anschließung der für die Eidsgenossen so wichtigen Stadt an ihren Bundesverein, und als jene drey Länder nach einiger Zeit ihre Drohungen erneuerten, bewaffnete sich Constanz, besserte seine Festungswerke aus und schloß sich ganz an das System des Schwäbischen Bundes, indeß der Bischof Hugo von Landenberg eine Vereinigung mit den Eidsgenossen einging. — Einen Angriff der Walliser auf Savoien, 1492, hatten Bern und Freyburg gehindert. Als vier Jahre später allgemeine Unzufriedenheit gegen den berühmten Bischof Jost von Sillinen ausbrach, dem man Gewaltthätigkeiten und Unordnungen Schuld gab, mußte er weichen, und seine Gegner, an deren Spitze Georg auf der Flüe stand, wählten Niclaus Schinnern zum Bischofe.

Mächtig erschütterte während dieser Zeit der Einfluß Frankreichs und Oesterreichs die innern Verhältnisse der Eidsgenossen, und wenn bisweilen Unmuth und Mißtrauen die siegreichen Wirkungen Französischer Ränke und Ausspendungen überwogen, so drängten hingegen die Besorgnisse, durch die Neuerungen des Kaisers eine bereits errungene Unabhängigkeit wieder zu verlieren, die Eidsgenossen aufs neue in das Französische System hinüber. Als 1492 der Krieg zwischen Carl VIII und Maximilian wieder ausbrach, erklärten die Länder sich für den erstern, indeß die Städte, von Bern geleitet, auf die Erneuerung des Erbvereines bedacht waren. Dem Römischen Könige schlug man Hülfe gegen Frankreich ab; doch verweigerte man dieselbe auch den drey Bayerischen Herzogen gegen den Kaiser, ungeachtet man vorher mit ihnen eine Vereinigung geschlossen hatte. Weit zahlreicher folgten die Reisläufer den Französischen Fahnen, und das Uebel war so tief eingewurzelt, daß die Städte es nicht vermochten, die Ihrigen zu hindern, gegen Maximilianen zu dienen; doch bewahrte Bern mit Entschlossenheit die Stadt Neuenburg vor dem Angriffe einer, größ-

ten, Theils aus den Ländern gebildeten Schar. Eben als die Städte wieder auf gemeinschaftliche Maßregeln dachten, und dadurch auch das alte Mißtrauen der Länder aufregten, wurde, 1493, zu Senlis der Friede geschlossen.

Ansprüche, welche Carl VIII als Erbe des jüngern Hauses Anjou auf Neapel machte, versetzten den Kriegsschauplatz nach Italien hinüber. Der eben so verworfene als schlaue Ludwig Moro, Regent von Mayland, hatte seinen Neffen Johann Galeazzo, eben als dieser die Volljährigkeit erreichte, vergiftet. Aus Furcht vor der Rache Alphons II, Königs zu Neapel und Schwiegervaters des Gemordeten, rief er nun die Unterstützung Carls VIII an, und ermunterte ihn zum Zuge nach Neapel. Eidsgenössische Bothen, welche 8000 Reisläufer, die dem Französischen Heere zugeeilt waren, nach der Heimath zurück rufen sollten, wurden gehindert, sich denselben zu nähern, und die Geworbenen begleiteten die Franzosen, denen noch andere Reisläufer nachfolgten. Schwer trafen den König Alphons die Folgen seiner despotischen Regierung. Gehaßt von seinen Unterthanen sah er sich verlassen. Das Volk empfing die Franzosen mit Frohlocken, und bald war Neapel, 1495, bezwungen; aber beynahe eben so schnell ging die entfernte Eroberung wieder verloren. — Ungeachtet der Kaiser sich im verflossenen Jahre mit Blanca Maria, Schwester des aus dem Wege geräumten Johann Galeazzo, vermählet hatte, wußte der meuchelmörderische Oheim dennoch, die Belehnung über Mayland sich zu verschaffen, und weil der Herzog Ludwig von Orleans, Carls VIII naher Anverwandter, auch die auf ihn vererbten Viscontischen Ansprüche auf dieses Herzogthum geltend machte, so wußte Ludwig Moro eine Verbindung des Papstes Alexanders IV, des Kaisers, Ferdinands von Aragonien und der Venetianer zu bewirken, obgleich Carl vor seiner Unternehmung die Neutralität des Kaisers durch Verzichtleistung auf seine Ansprüche an die Freygrafschaft und diejenige Ferdinands von Aragonien durch die Abtretung von Roussillon und Cerdagne erkauft zu haben glaubte. Das Be-

sorgniß, abgeschnitten zu werden, nöthigte den jungen Eroberer zum schnellen Rückzuge. 1500 Eidsgenossen blieben bey denjenigen zurück, welche Neapel besetzt hielten. Durch die muthvollen Anstrengungen der Eidsgenossen erkämpften der König von Frankreich und sein Heer den freyen Durchpaß von Fuor oder Foro nuovo im Parmesanischen, am 6 Juli 1495, über die weit stärkern Venetianer und Mayländer. Die Zurückgelassenen in Neapel konnten sich nicht behaupten. Die reiche Beute, welche sie bey sich trugen, brachte Vielen den Tod durch das Gift und die Dolche der lüsternen Italiener. Manche raffte der Mangel oder die zerstörende Seuche weg, welche damahls von Neapel her sich über Europa verbreitete; und nicht einmahl der zehente Mann von jener Besatzung sah sein Vaterland wieder.

Den großen Reichstag zu Worms, 1495, wo Maximilian die Hülfe des Reiches gegen Frankreich und die Türken anrief, wo am 7 August der Landesfriede festgestellt, eigenmächtige Befehdung bey Androhung der Reichsacht und anderer schwerer Strafen verbothen und für die Handhabung des Rechtszustandes ein Kammergericht angeordnet wurde, besuchten zwar eidsgenössische Abgeordnete; aber der Antrag, 6000 Eidsgenossen in den Sold des Reiches zu nehmen, blieb ohne Wirkung. Desto größer hingegen war diejenige der Ausspendungen und Ränke des Französischen Geschäftsführers Bailli von Dijon, den man den Bälli nannte. Aus Auftrag des Königes dankte er für die geleisteten Dienste, sah sich in den Ländern und zu Luzern wie ein Fürst behandelt. Spottend erklärte er den Bernerischen Abgeordneten, wenn die Klügern seine Absichten nicht befördern helfen, so werde er sie durch den großen Haufen auszuführen wissen. — So weit kann es kommen, wenn man fremden Einfluß sich fest setzen läßt. — Man hörte nicht auf die vaterländischen Stimmen, welche aller Theilnahme an fremden Händeln entsagen wollten, und schon standen mehr als 20,000 Eidsgenossen wieder in der Lombardey. Sie entsetzten Novara und befreyten den Herzog von Orleans. Bern, welches die andern

Eidsgenossen an die Geringschätzung Frankreichs erinnerte, sah sich von der je länger je stärkern Französischen Partey so bedroht, daß es mit Zürich, Freyburg und Solothurn Berathschlagungen pflog und den heimkehrenden Scharen bewillkommende Bothen entgegen sandte, als die erlittenen Verluste, Rückstände des Soldes und der scheußliche Anblick vieler Heimkehrenden aus Neapel, welche man gleich den Aussätzigen von der Gesellschaft absönderte, die Gemüther herab stimmte.

Auf der Tagsatzung zu Zürich im Anfange des Jahres 1496 erschienen die Abgeordneten des Papstes, des Kaisers, des Königes von Aragonien, der Venetianer und des Herzogs von Mayland. Der Kaiser forderte mit Androhung seiner Ungnade den gemeinen Pfenning für die Unterhaltung des Kammergerichtes, die Bestreitung der Kosten der Türkenkriege, u. s. f. auch 8000 Mann. Die Gesandten versprachen größere Jahrgelder als Frankreich, erbothen sich, die Eidsgenossen zu belohnen, wenn sie auch nur die Ihrigen zurück berufen würden; der Bailli von Dijon vereitelte diese Versuche. Die Mehrheit der Orte entschuldigte sich, bath den Kaiser, die Eidsgenossen mit dem Gerichtszwange des neuen Kammergerichtes zu verschonen. Nur Bern, Luzern, Schwyz und Obwalden erneuerten das Capitulat mit Mayland, erhielten dagegen öffentliche und geheime Bezahlungen, und eine große Bernerische Gesandtschaft, an deren Spitze der Schultheiß stand, begleitete in demselben Jahre den Kaiser auf seinem Zuge nach Italien, indeß zu Schwyz und Obwalden der Französische Einfluß bald wieder die Oberhand gewann.

Immer stärker wurde die Spannung gegen den Kaiser und das Reich. Schon waren wegen der Fortschritte des Kammergerichtes gegen Schafhausen und Appenzell, und wegen der wider St. Gallen und Rothweil wirklich ausgesprochenen Acht Feindseligkeiten nahe, deren Ausbruch beynahe nur noch das fortdauernde Verhältniß der Berner gegen den Kaiser hinderte. Allein jetzt machte das Bündniß der VII östlichen Orte mit den

Graubündnern einen neuen Querstrich in die Plane des Kaisers, und erhöhete die Bedenklichkeiten der Reichsbehörden gegen einen Bund, dessen Genossen sie bereits als ungehorsame Reichsglieder und als Gehülfen des Feindes ansahen.

Immer waren die Rhätier eifersüchtig auf ihre Freyheit; allein indeß einige Gegenden sich höher in derselben empor arbeiteten, befestigte sich in andern die längst gefürchtete Herrschaft. Im Engadin lebte das Volk in beständigem Widerspruche gegen die unbestimmten und ungleichen Rechte der Grafschaft Tyrol, und schon zur Zeit des Burgundischen Krieges schlug es mit Standhaftigkeit einen plötzlichen Ueberfall der Tyroler aus seinen Thälern heraus. Durch Spott erhielt diese Fehde den Nahmen des Hennenkrieges, weil die Feinde sich vermessen hatten, keine Henne im Lande lebendig zu lassen. Wenige Jahre nachher löste Herzog Sigmund das an den Burggrafen von Metsch verpfändete Brettigau, doch mit Vorbehalt seiner Rechte der Verbindung mit den übrigen Graubündnern und gewissen Zollfreyheiten, ein. Im Gotteshausbunde kaufte der Bischof mehrere Besitzungen weltlicher Herren. Masox und noch höher liegende Gegenden erwarb der Mayländer Trivulzio. Geschreckt durch einen siegreichen Einfall der schon vorher zum Zorne gereizten Graubündner, mußte dagegen Ludwig Moro gestatten, daß die Einwohner des Pusclavs als freye Leute sich an dieselben anschlossen.

Als nach Sigmunds Tode, 1496, Tyrol dem Kaiser zufiel, hatten sich bald nachher Streitigkeiten über Zölle, die Grenzen und andere Gegenstände erhoben. Diese und neue Ansprüche des Bischofes beförderten die Anschließung der Graubündner an die Eidsgenossen. Mit dem obern Bunde schlossen die VII Orte 1497, mit dem Gotteshausbunde, 1498, ewige Verbindungen, ewige getreue Freundschaft. Man verspricht sich getreues Aufsehen, Feinden keinen Durchpaß zu gestatten, und Enthaltung von jeder Feindseligkeit. Ein Schiedgericht soll Streitigkeiten der Contrahenten beseitigen. Der Obmann wird aus den Rä-

then des beklagten Theiles gewählt. Man gestattet sich freyen Kauf. Neue Verbindungen gehen diesem Bunde nach. In gemeinschaftlichen Kriegen soll keiner ohne den andern Friede machen. Von wirklicher Hülfleistung wird in diesen Bünden nicht gesprochen.

Eine Gesandtschaft, welche die Eidsgenossen, außer Bern, an Carl VIII, im Sommer 1497, schickten, ermahnte dieser, fest mit ihm zusammen zu halten, und versprach Hülfe. Nach Carls Tode sandte sein Nachfolger, Ludwig XII, bisheriger Herzog von Orleans, 1498, den des Landes kundigen Bailli von Dijon wieder an die Eidsgenossen, trug ihnen seine Freundschaft an, und erhielt, als zwischen ihm und dem Kaiser der Krieg sich erneuerte, gegen die Verbothe der Obrigkeiten viele Reisläufer, indeß nur eine geringe Zahl dem Kaiser zulief, und dessen Heer bald nachher größten Theils wieder verließ.

Erneuerte Aufforderungen des Kaisers an die Eidsgenossen, 6000 Mann in den Sold des Reiches zu geben, seine Abmahnungen gegen den Französischen Dienst und eine vierfache Gesandtschaft desselben blieben ohne Wirkung. Bern, welches dem Französischen Abgeordneten zuerst das Geleit durch seine Landschaft abschlug, war immer noch beharrlich dem Kaiser ergeben, und bemühete sich, obgleich mit beschränktem Erfolge, das Reislaufen nach Frankreich aus seinem Gebiethe zu hindern. Nichts desto weniger machte es keinen Gebrauch von der Anerbiethung des Kaisers, Neuenburg einlösen zu dürfen, als der Markgraf Philipp durch seine Werbungen für Frankreich des Kaisers Ungnade auf sich gezogen hatte. Auch der Papst sollte das kaiserliche Ansehen gegen die Unbiegsamen unterstützen; allein als sein Abgeordneter zu Lindau Mahnungen erließ, welche denjenigen, die nicht aus Frankreich zurück kehren würden, den Kirchenbann droheten, appellirten die Eidsgenossen an einen besser unterrichteten Papst und an eine Kirchenversammlung. Dem Churfürsten von Mainz, welcher ihren Gesandten sagte: „Man wird euch einen Herren geben," und als Reichs-Erzkanzler unter Vorwei-

sung seiner Feder drohend zu bedenken gab, was durch diese gegen sie ausgeschrieben werden könnte, wurde keck geantwortet: „Was Hellebarden nicht vermocht hätten, werde kein Gänsekiel thun;" und als der Kaiser den Abgeordneten, welche ihm bis Innsbruck mit der Bitte nachfolgten, sie mit der Reichsreformation zu verschonen, erklärte, er selbst werde, wenn sie nicht gehorchen, beym Angriffe gegen sie unter den Vordersten seyn, antwortete ihm der Bürgermeister Conrad Schwend von Zürich: „Unser Volk ist so unwissend, daß ich fürchte, es möchte die kaiserliche Krone selbst nicht geschont werden."

Ungeachtet im Innern des Schwäbischen Bundes Unzufriedene waren und Viele besorgten, die bisherige Selbstständigkeit der Reichsglieder möchte allzu sehr beschränkt werden, vermehrte sich dennoch die Zahl der Feinde des eidsgenössischen Bundes. Viele Herren haßten ihn von langem her. Viele Städte und Unterthanen der Fürsten beneideten seine Vorrechte, und manchem Deutschen Manne mißfiel es, die Eidsgenossen immer unter den Fahnen Frankreichs, den Deutschen Kriegsscharen gegenüber, stehen zu sehen. Das Volk beschimpfte sich gegenseitig bey jedem Anlaße. Kuhstall, Kuhghyer, u. dgl. waren die Tummelplätze des Witzes der Gegner. „Schont meiner, liebe, fromme Kuhmäuler," schrie ein im nachfolgenden Kriege aus seinem Schlupfwinkel hervor gezogener Schwabe, und betheuerte, als er wegen seiner seltsamen Bitte aufs neue bedrohet wurde, er habe die Eidsgenossen nie anders nennen gehört. Ausführliche Spottlieder vermehrten die Erbitterung.

Eine nicht unmittelbar von den Eidsgenossen ausgegangene Störung des Landfriedens erhöhete den Zorn des Kaisers, und gab seinen gegen die Eidsgenossen erbitterten Rathgebern Stoff zu neuen Vorwürfen. Der in die Acht gefallene und von den Eidsgenossen beschützte Graf von Sargans hob den kaiserlichen Rath Gossenbrot auf, und nicht ohne Mühe konnte der Abt von Pfäffers ihn wieder befreyen.

Sahen der Kaiser und viele Reichsglieder die Eidsgenossen

als Ungehorsame an, so beriefen sich diese hingegen auf feyerliche Friedensschlüsse und Abtretungen, auf kaiserliche Zusagen, oft bestätigte Privilegien, und für vieles, was diese nicht ausdrücklich enthielten, glaubten sie sich in verjährtem und dadurch rechtmäßig gewordenem Besitze. Während der Abwesenheit des Kaisers in den Niederlanden dachten seine Tyrolischen Räthe, welche vor Andern den Weg der Gewalt einzuschlagen wünschten, gegen die Rhätier, als die neuesten Abtrünnigen, nicht mehr zurückhalten zu können. Nach der Mitte des Januars 1499 besetzten sie das Münsterthal an der Grenze des Engadins, und als die Bündner sich desselben bemächtigten, begannen sie, in Vereinigung mit dem Schwäbischen Bunde, die Feindseligkeiten, indem 4000 Mann in das Thal einrückten. Von denen zu Dissentis gemahnet, zogen zuerst die Urner und nach ihnen die VI andern östlichen Orte theils den Bündnern zu Hülfe, theils um die Ufer des Rheines von Sargans bis ins Rheinthal zu beschützen.

Noch hoffte Bern den Frieden zu erhalten, und die Bischöfe von Constanz und Chur bewirkten einen kurzen Waffenstillstand. Allein da die Besatzung des Schlosses Gutenberg jenseits des Rheines den am Schollberge vorüberziehenden Eidsgenossen Schimpfworte zurief und auf sie schoß, auch der Bischof von Chur entfloh und sein Schloß Fürstenburg den Tyrolern übergab, war der Krieg, den unsere Geschichte den Schwabenkrieg nennt, entschieden, ohne daß eine Absage vorher ging. Meyenfeld wurde durch Verrätherey den Deutschen übergeben, die Besatzung niedergemacht, die Stadt und der nahe Paß an der Luziensteig von den Feinden besetzt. Noch ehe die eidsgenössische Hülfe angekommen war, überraschten die Bündner am 11 Februar den wichtigen Felspaß. Ihnen blieb die Ehre des ersten Sieges. 400 Feinde verloren das Leben; die übrigen wurden in das Schloß Guttenberg getrieben oder zersprengt.

Schon am 17 Februar erfochten die Eidsgenossen, welche von der rauhen Jahreszeit sich nicht hatten abhalten lassen, durch

den Rhein zu gehen, bey Triesen den zweyten Sieg über das Schwäbische Kriegsvolk. Den Angriff der aus Zürichern und Zugern bestehenden Vorhuth hatten sie nicht ausgehalten. Als die übrigen Eidsgenossen von mehreren Seiten eindrangen, war die Flucht allgemein, und so schnell, daß nur 2 Fahnen und 1 Feldstück den Siegern zu Theil wurden. Ohne irgend einen Verlust der letztern fielen 300 Feinde. Triesen ward geplündert und verbrannt. Vaduz ergab sich, und das Schloß hatte das Schicksal des Dorfes Triesen. Dem Zorne der Graubündner wagte die Besatzung von Meyenfeld nicht zu widerstehen; sie gab sich gefangen. 400 Mann wurden nach Chur geführt, 4 Verräther hingegen enthauptet. Benderen, wo man den Eidsgenossen zum Trotze ein Kalb getauft und Ammann Ruedi genannt hatte, wurde verbrannt. Bey Rankweil kamen die Abgeordneten des Wallgaues dem eidsgenössischen Heere entgegen. Sie versprachen Gehorsam und Treue; und die Eidsgenossen rückten nicht vor, bis sie am 20 frühe die unerwartete Nachricht erhielten, ein zahlreich gerüstetes Heer stehe schon bey St. Johann-Höchst und Hard. Schnell brachen sie auf. Die Vorhuth, nicht stärker als 400 Mann, stieß in der Nähe von Hard auf 1200 Landsknechte, griff sie, im Vertrauen auf den unmittelbar nachfolgenden Schlachthaufen, an. Die Landsknechte zogen sich zu ihrem 10,000 Mann starken Heere zurück, bey welchem eine zahlreiche Reiterey sich befand. Auch jetzt spottete der Feind der Niederfallenden, und glaubte, sie flehen um Gnade; allein gerade deßwegen ging auch dieß Mahl das grobe Geschütz ohne Schaden über sie weg. Den eindringenden 8000 Eidsgenossen widerstanden die Deutschen nicht. 500 Fliehende füllten mit ihren Leibern einen Sumpf und bahnten dadurch andern eine Straße. Viele wurden erschlagen. Unter der zu großen Last der Flüchtigen versanken Schiffe; einige Hunderte erfroren während der kalten Nacht in dem Schilfe, wo sie sich zu retten gehofft hatten, und mehr als 3000 kostete diese Niederlage bey Hard das Leben. Viele Eidsgenossen, welche die Schuhe ver-

loren hatten, hieben den Erschlagenen die Füße ab, ließen am Feuer die Schuhe auffrieren, schüttelten die Füße heraus, und beschuhten sich. Gleichzeitige Nachrichten versichern, die Sieger, welche 5 Stücke und mehrere Fahnen eroberten, auch reiche Beute machten, haben nur Wenige oder sogar Keinen verloren. Voll Schrecken flohen beynahe alle Einwohner von Bregenz, und nur der Mangel an Ordnung hinderte die Wegnahme dieser Stadt. Drey Tage lang harrten die Ueberwinder auf dem Schlachtfelde, schonten die Bregenzer-Wäldner gegen geleistete Huldigung und Erlegung einer mäßigen Brandschatzung.

Drohungen des Hegauischen Adels und Feindseligkeiten gegen die Stadt Dießenhofen hatten die zu Zürich versammelte Tagsatzung bewogen, auf einen Angriff des Hegaus zu denken. Zürich, Bern, Freyburg und Solothurn mit Schafhausen unternahmen denselben in den ersten Tagen des Februars, 10,000 Mann stark, doch in mehreren Abtheilungen und ohne auf einen bedeutenden Widerstand zu stoßen. Bis nach Friedingen hinaus wurden die meisten Ortschaften und Schlösser verbrannt, alles geplündert, und viele Einwohner kamen durch Mangel und Kälte um. Dem Vorschlage der Züricher, sich längs der Ostseite des Bodensees mit den Eidsgenossen, welche damahls noch bey Rankweil standen, in Verbindung zu setzen, mißbilligten die Uebrigen, weil man die vielen Reichsstädte nicht noch mehr erbittern müsse, und weil Einfälle in das Gebieth der Solothurner und Berner diese beunruhigten. Zürich und nachher Andere glaubten hingegen, in dieser Weigerung Mangel an Gemeinsinn zu erkennen, und bittere Vorwürfe gegen Bern und Freyburg wurden allgemein. Man trennte sich, zog mit Beute beladen nach Hause, und die Tagsatzung erneuerte die ältern Kriegsordnungen: daß man gehorche, die Fahnen nicht verlasse, keine Gefangene mache, nicht außer der Ordnung plündere, u. s. f.

Die Ufer des Bodensees und des Rheines blieben besetzt, und die Tagsatzung übertrug den Zürichern die Oberaufsicht; den drey westlichen Orten hingegen wurde die Bewachung der Grenze

rung des Dorfes Kienberg zu rächen, unternahmen die Solothurner, weil Bern einen Einfall ins Frickthal nicht zugeben wollte, von Bernern und Luzernern begleitet, Streifzüge gegen das Sundgau. Während eines solchen hatten die Feinde das Dorf Dorneck geplündert und verbrannt. 1000 Mann stark eilten die Eidsgenossen nach ihren Grenzen zurück, stießen am 22 März bey Rheinach auf die drey bis vier Mahl überlegenen Feinde, welche am Bruderholze sich aufstellten. Ungestüm drangen sie auf dieselben ein, erschlugen ihnen 600, und nahmen eine Fahne, auf welcher eine Geißel mit den Worten: „Tribs, so gahts" zu sehen war.

Zu Ende des März brachen die Wallgäuer ihre Zusage, vereinigten sich mit dem Volke des Etschlandes, fielen in das Rheinthal und die Herrschaft Sax ein und beschädigten die Landschaft. Damahls kämpfte Hans Schuler aus Glarus, genannt Wala, gegen 20 Reiter, und ergab sich nicht, ehe er mit seinem Spieße 3 aus dem Sattel gehoben hatte. Auch bey großer gegenseitiger Erbitterung flößt hohe Tapferkeit Bewunderung und diese Achtung ein. Die Feinde ließen ihn frey. Mit der größten Schnelligkeit strömten von allen Seiten her die eidsgenössischen Krieger wieder zusammen. Das Geschehene forderte Rache. Daß man stark seyn, dennoch müßig bleiben, und so das aufwallende Feuer der Bereitwilligkeit sich verzehren lassen könne, war ihnen fremd.

Weil das Wallgau durch Verhaue befestigt war, hofften die Kampfbegierigen, durch Belagerung des Schlosses Gutenberg die Feinde ins Freye hervor zu locken. Allein diese bewegten sich nicht. Am 20 April erschienen jene, 10,000 Mann stark, in der Ebene bey Frastenz. 2000 unter der Anführung des kühnen Heinrich Wolleb aus Uri umgingen über den Berg Lanzengast die feindliche Stellung, warfen eine gleich starke Schar von Schützen und andern Auserlesenen, und erleichterten dem Hauptheere das Eindringen durch die Verhaue. Jetzt stand, 15,000 stark, keilförmig geordnet und zu beyden Seiten durch

Geschütz bedeckt, vor ihnen der entschlossene Feind. Das Niederfallen der Eidsgenossen vereitelte wie früher die Wirkung des Geschützes, und als ihr erster Angriff nicht durchdrang und sie, um aufs neue sich zu ordnen, eine Bewegung rückwärts machten, hielt das Schwäbische Heer diese für Flucht und bewegte sich. Noch ein Mahl drangen die Eidsgenossen vorwärts. Die feindlichen Reihen wurden zertrennt; Alles floh. Viele ertranken in der Ill. Ueber 3000 von den Tapfersten waren gefallen; viele Waffen, mehrere Fahnen und Geschütze wurden erobert; zwey der besten schenkten die Sieger ihrem Mitstreiter, dem Freyherren von Sax. Nur 11 Todte hatten sie; aber bedeutender war die Zahl der Verwundeten. Durch einen heldenmüthigen Tod hatte Wolleb die Schuld frühern ungebändigten Uebermuthes versöhnt. — Schreckenvoll zog die wehrlose Schar der Wallgauer den Ueberwindern entgegen. Diese verziehen den Bruch des gegebenen Wortes und befriedigten sich mit der Anlegung einer Brandschatzung von 8000 Gulden.

Um die Eidsgenossen auf den eigenen Boden zurück zu führen, einem neuen Einfalle in den Hegau, den die Tagsatzung beschlossen, zuvor zu kommen, und zu gleicher Zeit einen Hauptstreich auszuführen, hatten die Deutschen, wenigstens 9000 stark, am 18 April den wichtigen Posten bey Ermatingen und am Schwaderloch, der den Eingang ins Thurgau decken sollte, angegriffen. Verschiedene Bewegungen auf andern Grenzpunkten mußten diesen Angriff verhüllen, und um kein Ohr aufmerksam zu machen, war die Brücke zu Constanz mit Dünger belegt worden. Wer sich fürchtet, ziehe einen Panzer an, sprach zu Ermatingen Hauptmann Bluntschli von Zürich, als man ihn warnte. Eines Eidsgenossen würdig waren die Worte; aber er ließ sich überraschen, wurde mit 75 getödtet, und noch Andere kamen im Fliehen um. Zwey Stücke der Luzerner fielen den Feinden in die Hände; Ermatingen und Triboltingen wurden verbrannt. Durch die Plünderung entstand bey dem Feinde Unordnung und wegen der zwey erbeuteten Stücke Gezänk. In

der Stille und fest entschlossen, den Verlust zu rächen, hatten 1500 Eidsgenossen sich im nahen Walde wieder gesammelt. Mit großem Geschrey und unter dem Schlagen der Trommeln, welche sie durch den Wald vertheilt hatten, fielen sie das sich wieder aufstellende, mit allen Rüstungen aufs beste versehene Schwäbische Heer seitswärts an. Kräftigen Widerstand leisteten die Reisigen, und das Geschütz aus Gottlieben diente, den Rückzug zu decken, als Alles sich auflöste. 1400 Leichen lagen auf dem Schlachtfelde, unter ihnen manche vom Adel; eine große Anzahl ertrank, und viele Flüchtlinge hefteten sich an die Fußangel, welche sie dem Gegner gelegt hatten. 30 Mitbürger beklagten die Constanzer, indeß der Sieg bey Ermatingen nur durch den Tod von 20 Eidsgenossen erkauft wurde. Die Sieger erfreuten 14 Stücke großes Geschütz, unter diesen drey des Herzogs von Würtemberg, viel kleineres, eine Menge von Waffen und Kriegsbedürfnissen, vor allem aus aber die zwey wieder gewonnenen Stücke der Luzerner.

Der zweyte Zug über den Rhein wurde nicht verschoben, und vornehmlich suchte Zürich die Bestrafung des Grafen von Sulz. Thiengen ergab sich, und nur durch die größten Demüthigungen retteten entschiedene Feinde der Eidsgenossen ihr Leben. Auch das hohe Schloß Küssenberg unterwarf sich. Stühlingen öffnete seine Thore, wurde dennoch geplündert und verbrannt, und man fand daselbst die feindlichen Anordnungen in Absicht auf Sammelplätze, Zusammenwirken, u. a. m. Dasselbe Schicksal hatte Blumenfeld. Den harten Sinn der zürnenden Krieger rührte die Frau von Roseneck, welche den Gatten als das Liebste, was sie besaß, auf den Schultern aus dem Schlosse trug. Man ließ ihr noch ihre Kostbarkeiten. Auch dieß Mahl brach Uneinigkeit aus. Die westlichen Eidsgenossen glaubten die Grenzen Solothurns bedroht, indeß andere den Bernern und Freyburgern große Vorwürfe machten, sie Kistenfeger und welsche Heidgenossen nannten; doch kamen alle mit Beute beladen nach Hause, und die Rothweiler, welche sich zu einer Unternehmung

erbothen, wenn man sie durch mehrere Tausende unterstütze, hieß man ruhig bleiben.

Immer war das Schwaderloch wegen der Nähe des festen feindlichen Waffenplatzes einer der wichtigsten Vertheidigungspunkte. Als auch dort aus Uneinigkeit Gehorsam und Kriegszucht wankten, schickte Zürich eilends eine Verstärkung von 1000 Mann, und hatte damahls 7000 unter den Waffen. Auch die Thurgauer hielten fest, und 800 Walliser, welche zu Ende des Aprils eintrafen, wurden dahin verlegt. Mehrere kleine Gefechte in der Gegend von Basel waren für die Eidsgenossen von günstigem Erfolge.

Betroffen über die Wendung, welche der Krieg nahm, machte der Kaiser in den Niederlanden einen Waffenstillstand mit dem Herzoge von Geldern, eilte in die Nähe des Kampfplatzes und forderte zu Freyburg im Breisgau am 22 April in einer Kundmachung das Reich gegen die Eidsgenossen auf, welche er neben andern Zulagen schnöde und gottlose Bauern nannte, denen Tugend und adeliches Blut mangle. Man predigte gegen sie und zog von den fernsten Grenzen Deutschlands, um wider sie zu streiten. Sie selbst hielten die Grenzen besetzt.

Die größten Gefahren bedrohten jetzt Bünden. Aus einem verschanzten Lager auf der Malserhaide beunruhigten die Feinde das Engadin, machten um die Mitte des May 8000 Mann stark einen Einfall in dasselbe, und führten, weil die geforderte Brandschatzung nicht baar erlegt werden konnte, 33 der Angesehensten als Geißel nach Meran. Um den Einfall zu erwiedern, machten auf Pfingsten, in der Nacht des 22 May, die Bündner, von Eidsgenossen begleitet, 8000 an der Zahl, eine Unternehmung auf das feindliche Lager. Eine Abtheilung von 2000 Mann sollte über den Schlingenberg die feindliche Stellung umgehen, dann dem größern Haufen durch Feuer ein Zeichen geben und dieser alsdann die Verschanzung angreifen. Hievon unterrichtet, stellte der Feind in drey Haufen sich ihnen entgegen; die Reisigen sollten den vom Berge her kommenden

der Stille und fest entschlossen, den Verlust zu rächen, hatten 1500 Eidsgenossen sich im nahen Walde wieder gesammelt. Mit großem Geschrey und unter dem Schlagen der Trommeln, welche sie durch den Wald vertheilt hatten, fielen sie das sich wieder aufstellende, mit allen Rüstungen aufs beste versehene Schwäbische Heer seitswärts an. Kräftigen Widerstand leisteten die Reisigen, und das Geschütz aus Gottlieben diente, den Rückzug zu decken, als Alles sich auflöste. 1400 Leichen lagen auf dem Schlachtfelde, unter ihnen manche vom Adel; eine große Anzahl ertrank, und viele Flüchtlinge hefteten sich an die Fußangel, welche sie dem Gegner gelegt hatten. 30 Mitbürger beklagten die Constanzer, indeß der Sieg bey Ermatingen nur durch den Tod von 20 Eidsgenossen erkauft wurde. Die Sieger erfreuten 14 Stücke großes Geschütz, unter diesen drey des Herzogs von Würtemberg, viel kleineres, eine Menge von Waffen und Kriegsbedürfnissen, vor allem aus aber die zwey wieder gewonnenen Stücke der Luzerner.

Der zweyte Zug über den Rhein wurde nicht verschoben, und vornehmlich suchte Zürich die Bestrafung des Grafen von Sulz. Thiengen ergab sich, und nur durch die größten Demüthigungen retteten entschiedene Feinde der Eidsgenossen ihr Leben. Auch das hohe Schloß Küssenberg unterwarf sich. Stühlingen öffnete seine Thore, wurde dennoch geplündert und verbrannt, und man fand daselbst die feindlichen Anordnungen in Absicht auf Sammelplätze, Zusammenwirken, u. a. m. Dasselbe Schicksal hatte Blumenfeld. Den harten Sinn der zürnenden Krieger rührte die Frau von Roseneck, welche den Gatten als das Liebste, was sie besaß, auf den Schultern aus dem Schlosse trug. Man ließ ihr noch ihre Kostbarkeiten. Auch dieß Mahl brach Uneinigkeit aus. Die westlichen Eidsgenossen glaubten die Grenzen Solothurns bedroht, indeß andere den Bernern und Freyburgern große Vorwürfe machten, sie Kistenfeger und welsche Heldgenossen nannten; doch kamen alle mit Beute beladen nach Hause, und die Rothweiler, welche sich zu einer Unternehmung

erbothen, wenn man sie durch mehrere Tausende unterstütze, hieß man ruhig bleiben.

Immer war das Schwaderloch wegen der Nähe des festen feindlichen Waffenplatzes einer der wichtigsten Vertheidigungspunkte. Als auch dort aus Uneinigkeit Gehorsam und Kriegszucht wankten, schickte Zürich eilends eine Verstärkung von 1000 Mann, und hatte damahls 7000 unter den Waffen. Auch die Thurgauer hielten fest, und 800 Walliser, welche zu Ende des Aprils eintrafen, wurden dahin verlegt. Mehrere kleine Gefechte in der Gegend von Basel waren für die Eidsgenossen von günstigem Erfolge.

Betroffen über die Wendung, welche der Krieg nahm, machte der Kaiser in den Niederlanden einen Waffenstillstand mit dem Herzoge von Geldern, eilte in die Nähe des Kampfplatzes und forderte zu Freyburg im Breisgau am 22 April in einer Kundmachung das Reich gegen die Eidsgenossen auf, welche er neben andern Zulagen schnöde und gottlose Bauern nannte, denen Tugend und adeliches Blut mangle. Man predigte gegen sie und zog von den fernsten Grenzen Deutschlands, um wider sie zu streiten. Sie selbst hielten die Grenzen besetzt.

Die größten Gefahren bedrohten jetzt Bünden. Aus einem verschanzten Lager auf der Malserhaide beunruhigten die Feinde das Engadin, machten um die Mitte des May 8000 Mann stark einen Einfall in dasselbe, und führten, weil die geforderte Brandschatzung nicht baar erlegt werden konnte, 33 der Angesehensten als Geißel nach Meran. Um den Einfall zu erwiedern, machten auf Pfingsten, in der Nacht des 22 May, die Bündner, von Eidsgenossen begleitet, 8000 an der Zahl, eine Unternehmung auf das feindliche Lager. Eine Abtheilung von 2000 Mann sollte über den Schlingenberg die feindliche Stellung umgehen, dann dem größern Haufen durch Feuer ein Zeichen geben und dieser alsdann die Verschanzung angreifen. Hievon unterrichtet, stellte der Feind in drey Haufen sich ihnen entgegen; die Reisigen sollten den vom Berge her kommenden

Angriff abhalten; allein auch sie umging die auserlesene Bündner=Schar durch Wildnisse und Gebüsche, und warf die Heraneilenden auf die zweyte Abtheilung. Stunden lang dauerte der Kampf, bis auch hier die Feinde zurück wichen. Aber ungeachtet des zweymahligen Sieges mußten die Bündner noch einen neuen härtern Kampf gegen die vereinigte Macht bestehen. Schrecklich donnerte das feindliche Geschütz; und beynahe waren die Kräfte der Tapfern erschöpft, als auf dringende Ermahnungen die Zurückgebliebenen eintrafen. Der Angriff ward erneuert und die Verschanzung erstiegen.

Auf dem Walle rief Benedict Fontana, indem er mit der Linken die gähnende Wunde zuhielt, aus welcher die Gedärme hervor drangen, und in der Rechten noch das Schwert führend: „In uns fällt nur Ein Mann. Heute rettet ihr das Vaterland, oder euere Kinder erwartet ewige Knechtschaft!" Er sank und starb; aber sein Nahme lebt in der Zahl der Edlern, welche nur ein unwürdiges Geschlecht vergessen könnte. Jetzt flohen die Feinde; unter ihnen brach die morsche Brücke zu Glurns; sie wurden bis Schlanders verfolgt; und über 4000 kamen durch das Schwert und in dem Strome um. Die Ueberwinder verloren 225 Mann, und mehrere Hundert waren verwundet. Alle Vorräthe des Lagers fielen in ihre Hände; unter diesen 8 große Stücke, und neben 6 andern Fahnen das Banner von Tyrol. Die nächsten Ortschaften wurden geplündert und verbrannt; aber wüthend ermordeten die flüchtigen Feinde jene 33 Geißel zu Meran. Der Erbitterung der Bündner zu entgehen, entfloh Hauptmann Dietrich Freuler von Schwyz, dem man das lange Zögern der zweyten Abtheilung und dadurch den größern Verlust der Tapfern Schuld gab.

Mit Thränen vernahm der Kaiser im Wallgau den Schaden der Seinigen. Erstaunt sah er daselbst, wie die starken Verschanzungen unzureichend gewesen waren. Begierig, sich zu rächen, versuchte er um Medard mit 15,000 Mann noch ein Mahl die Unterwerfung Bündens. Man mußte die Pferde über

Felsstufen *) hinauf führen. Mit edler Aufopferung verbrannten die Engadiner ihre Hütten, flohen in das Gebirge, beunruhigten die Feinde, ließen Felsstücke auf sie herunter rollen, und schon nach zwey Tagen war das eingedrungene Heer in der Lage, sich freuen zu müssen, daß es, obgleich nicht ohne bedeutende Einbuße, Tyrol wieder erreicht hatte. Die Tagsatzung zu Zug ließ 4000 Mann nach Bünden ziehen, wovon eine Abtheilung das Tyrol bis nach Meran verwüstete.

Ein dritter Zug ins Hegau, nach der Mitte des May, brachte neue Verwüstungen und unter den Kriegern Mißtrauen hervor, weil die Anführer nicht wollten Stockach bestürmen lassen. Doch schlugen bey Rülisingen 500 abgeschnittene Züricher, welche auf dem Rückzuge die Nachhuth bildeten, obgleich die Brücke zerstört war, sich glücklich durch.

Am 11 Juni litten die Laufenburger Verlust durch einen eidsgenössischen Hinterhalt. Am 26 bahnten 1500 Eidsgenossen, welche über den Rhein gezogen waren, Togeren und einen Bezirk des Schwarzwaldes geplündert hatten, mit großer Beute sich durch 3000 Feinde bey Waldshut den Weg. Während dieser Zeit wurden einige Solothurnische Grenzdörfer verbrannt.

Zu Ueberlingen hielt der Kaiser, im Anfang des Juli, Kriegsrath mit den ersten Fürsten Deutschlands. Man glaubte, durch eine neue Kriegsordnung und bessere Kriegszucht auch einen bessern Erfolg zu erzwingen. Erst als der Kaiser auf den Grenzen erschienen war, und Schwyz auf Beendigung des Krieges drang, hohlten die Eidsgenossen das von Frankreich angebothene, mit Munition wohl versehene Geschütz zu Lion ab. Dem Herzoge von Savoien, welcher zuerst den Durchpaß abgeschlagen hatte, droheten sie, sich diesen auch ohne seine Bewilligung zu verschaffen. Als, um Johanni, Ludwig XII einige

*) Stufen, nicht Leitern, wie Einige übersetzen, sind die scalae bey Pirkheimer.

tausend Mann zu seiner Unternehmung gegen Mayland forderte, weil doch der Herzog den Kaiser unterstütze, entschuldigte man sich mit der eigenen Gefahr. Dennoch zog der König seine Truppen nicht nur an den Mayländischen, sondern auch an den Niederländischen Grenzen zusammen. Bestürzt über die drohende Gefahr und, mit der Hoffnung, sich im Nothfalle eidsgenössische Hülfe zu verschaffen, wollte Ludwig Sforza als Friedensvermittler auftreten; aber der König warnte vor ihm, und der Versuch blieb dieß Mahl ohne Erfolg.

Eine Tagsatzung zu Luzern forderte bey der steigenden Gefahr jedermann auf, gerüstet zu seyn, und daß bey einem Angriffe alle Waffenfähigen jener Gegend auf dem bedrohten Punkte sich vereinigen; als das sicherste Mittel, durch welches ein kleines aber entschlossenes Volk gegen einen überlegenen Feind sich behaupten kann. Man wußte, daß ein Angriff entweder von Constanz oder vom Sundgaue her bevor stehe. Viele, welche empfanden, daß durch eine langwierige Grenzbesetzung die Eidsgenossen nur ihre Kräfte verzehren würden, hätten lieber selbst einen nachdrücklichen Angriff gemacht. Am 15 Juli rückte ein zahlreiches Deutsches Heer in Gegenwart des Kaisers mit dem Reichsbanner aus Constanz vor; aber ihm fehlten Eintracht und Zuversicht. Man beschränkte sich auf gegenseitige Beschießung, und die Feinde zogen sich mit Uebereilung hinter die schützenden Wälle zurück. Auf ähnliche Weise endigte sich ein zweyter Versuch; doch verstärkten die Eidsgenossen ihre Mannschaft beym Schwaderloch.

Sobald Graf Heinrich von Fürstenberg, Anführer im Sundgau, dieß vernahm, versuchte er, an der Spitze von 15,000 meistens wohlgeübten Kriegsleuten, an welche auch die Straßburger und andere Städte der niedern Vereinigung sich angeschlossen hatten, ins Solothurnische einzudringen, und belagerte das durch den Vogt Benedict Hugi muthvoll vertheidigte Schloß Dorneck. Solothurn geboth den Seinigen, sich auf die Vertheidigung der Päße zu beschränken, bis die Eidsgenossen, welche

es von dem Marsche in das Thurgau, nach damahligem Kriegsgebrauche, unmittelbar zu Hülfe mahnten, angekommen seyn würden. Allein Brand und Raub beängstigten die Gegend, und in dem feindlichen Lager, welches zwischen Dorneck, Rheinach und Arlesheim sich ausbreitete, überließ alles sich sorglos seinen Neigungen. Nicht alle eidsgenössischen Scharen entsprachen sogleich der Mahnung. Allein sobald die Hülfe von Bern und 400 Züricher angekommen waren, rückte Schultheiß Conrad von Solothurn am 22 Juli mit seinem kleinen Heere unbemerkt so nahe an das Lager vor, daß man den Lärm aus demselben hören konnte. In schnellem Laufe stürzten die Tapfern sich mitten in dasselbe. Beym ersten Angriffe wurde der feindliche Feldherr getödtet; aber die Entferntern hatten die Zeit, sich zu sammeln, und drangen von verschiedenen Seiten auf die Eidsgenossen ein. Von den Niederländischen Scharen, der welschen Leibwache, den Reisigen und dem Geschütze hart gedrängt, büßten die Eingeschlossenen viele Tapfern ein, als plötzlich neues Feldgeschrey erscholl. Es waren die Luzerner und Zuger, die von einigen Flüchtlingen, welche die Vertilgung der Umringten verkündigten, sich nicht hatten irre machen lassen, sondern als biedere Männer Sieg oder Tod mit ihnen zu theilen wünschten und sich noch mehr beeilten. Bald flohen die Feinde. Sie wurden bis in die Nacht hinein verfolgt, und an den für sie zubereiteten Gerichten erquickten sich die Beschützer des Vaterlandes. Eine reiche Beute, 21 große Büchsen und mannigfaltige Kriegsvorräthe wurden der Lohn des Sieges. Viele Herren und Edle, über 3000 Feinde wurden erschlagen; von den Eidsgenossen nicht ganz 500. Viele darunter waren welsche Angehörige Berns, welche eben die Getödteten plünderten, als die Luzerner und Zuger eindrangen und sie mit den Feinden verwechselten.

In einem Gefechte vor der Stadt Basel, in welcher während der Belagerung von Dorneck die Vorliebe der Adelichen und des Domstiftes für die Deutschen Waffen sich ohne Rück-

halt geäußert hatte, litten die Geschlagenen noch einigen Verlust. Mangel an Uebereinstimmung hinderte die Eroberung des Schlosses Pfeffingen. Der Sieg ward auf dieser Seite nicht weiter benutzt, und man zog nach Hause. Noch geschahen gegenseitige Streifereyen in verschiedenen Grenzgegenden. Einige Beschädigungen durch Brand und Raub litt das Gebieth von Schafhausen. Vor Constanz erfolgten mehrere Raufereyen zum Nachtheil der Deutschen. Bey Rheineck büßte ein eidsgenössischer Posten ein, weil er sich hatte überfallen lassen, u. dgl. mehr.

Noch während der letzten kriegerischen Ereignisse war schon auf die Wiederherstellung des Friedens hingearbeitet worden. Die Gesandten Frankreichs und des Herzogs von Mayland, wovon das erstere gerade in diesem Augenblicke den Untergang des letztern suchte, hatten bey den Eidsgenossen sich angekündigt. Die Französische Gesandtschaft zahlte eben noch den Eidsgenossen die volle Summe der für das Kriegsjahr versprochenen Unterstützung aus. Umsonst versuchte sie, dieselben zu vermögen, den Mayländischen Friedensvermittler, Galeaz Visconti, in dieser Eigenschaft nicht anzuerkennen, während hingegen dieser sein Möglichstes that, den Frieden zu beschleunigen, um desto eher eidsgenössische Hülfe gegen die schnell von Frankreich her drohende Gefahr zu erhalten. Die Eidsgenossen, welche bereits eine Unternehmung gegen Laufenburg und über die nordwestliche Grenze hinaus, mit Anwendung des angekommenen Französischen Geschützes, beschlossen hatten, gaben dennoch derselben einen Aufschub und wiesen die Vermittelung nicht zurück. Geheime Mittel beförderten seinen Einfluß, und als der Französische Gesandte, um nicht ganz zurück zu stehen, Schritte zu diesem Zwecke that, zog der Kaiser die Mayländische Vermittelung vor.

Zuerst standen die gegenseitigen Forderungen einander ganz entgegen. Die Eidsgenossen forderten die Beybehaltung ihrer Eroberungen, alte Vorrechte und Gewohnheiten, befreyt zu bleiben von dem Kammergerichte, den Reichssteuern, und dgl. Sie

drangen auf Genugthuung für erlittene Beschimpfungen und auf Vergütung der Kriegskosten. Der Kaiser begehrte, die Bündner sollten sich unterwerfen, die Eidsgenossen ihm und dem Reiche Gehorsam schwören; dann möchten sie ihren Bund beybehalten, wie die Schwaben den ihrigen.* — Zuerst unterhandelte man zu Baden, dann zu Schafhausen, endlich zu Basel. Die damahligen Verhandlungen hatten die Form bürgerlicher Rechtshändel. Die Eidsgenossen droheten, dieselben abzubrechen und den Feldzug fortzusetzen, wenn nicht sie als Kläger auftreten könnten, wie dieß zu Schafhausen sey beschlossen worden. Sie erklärten, das mit dem Schwerte eroberte Landgericht im Thurgau werden sie nicht abtreten; und im nähmlichen Sinne äußerten sich die Solothurner wegen Thierstein und Büren, indeß sie neue Streifereyen ins Sundgau unternahmen, und droheten, die Tagleistung zu verlassen.

Als im August die Franzosen sich Maylands bemächtigten, verhieß Visconti den Eidsgenossen das Landgericht; denn bereits äußerten sich die innern Orte und Luzern wieder laut gegen den Frieden. Er wurde von beyden Theilen als Schiedrichter angenommen, und sprach den Frieden auf der zweyten Zusammenkunft in Basel im Nahmen seines Gebiethers aus, obgleich derselbe kurz vorher als Flüchtling der feindlichen Uebermacht hatte weichen müssen. Mit: „Wir Ludwig, u. s. f. Herzog von Mayland, u. s. f." beginnt das vom 22 Sept. datirte Friedensinstrument. I. Die sechs Gerichte im Brettigau, welche bereits Oesterreich geschworen hatten, und diejenigen zwey, welche noch nicht schwuren, sollen Oesterreich schwören, dennoch mit den Bündnern im Bunde bleiben. II. Die Streitigkeiten mit dem Bisthume Chur und der Grafschaft Tyrol entscheidet der Bischof von Augsburg. III. Alle Feindseligkeiten sind ohne Entschädigung abgethan. IV. Eroberungen werden den alten Herren zurück gegeben und die Einwohner für geleistete Huldigungen nicht bestraft. Thierstein und Büren erhält Solothurn unter gewissen Vorbehalten; doch soll der Bischof von Basel

nicht Richter seyn können. Ueber das Landgericht im Thurgau entscheidet der Schiedrichter binnen Monathsfrist. V. Bey hoher Strafe sind Schimpfreden verbothen. VI. Kein Theil soll dem andern die Seinigen weder zu Bürgern, noch in seinen Schirm aufnehmen, wofern sie nicht haushäblich sich niederlassen, auch weder Städte, Schlösser noch Herrschaften ohne Bewilligung der Landschaft oder Obrigkeit kaufen. VII. Brandschatzungen sind abgethan. Gefangene gibt man gegen Bezahlung der Kosten los. VIII. Künftige Streitigkeiten entscheiden die Bischöfe von Constanz und Basel oder diese Stadt, auch wenn der beklagte Theil ihr Richteramt nicht zugeben wollte. Würden die Eidsgenossen das Richteramt der Stadt Constanz zugeben, so soll auch die Gegenpartey sich demselben unterwerfen. Zwölf Jahre lang soll dieß gehalten werden, u. s. f. IX. Alle kaiserliche Ungnade, Acht, die Prozesse gegen die Eidsgenossen, u. s. f. sind aufgehoben. Jeder Theil behält sich die Seinigen und seine Verbündeten vor. An der Spitze der eidsgenössischen Unterschriften steht der Französische Gesandte, Erzbischof von Sens, und unter ihnen findet sich auch diejenige des Abtes Gotthard von St. Gallen.

Einen großen Werth hatte der Vermittler darauf gelegt, den Eidsgenossen freye Hände zu verschaffen; nicht weniger waren aber auch Viele auf beyden feindlichen Parteyen bereits eines Krieges müde, unter dessen Wirkungen man schon 20,000 Erschlagene und, wiewohl übertrieben, 2000 zerstörte Städte, Flecken und Dörfer zählte. Gerade die wichtigsten Punkte waren entweder nur flüchtig berührt, wie das Verhältniß der Eidsgenossen zum Reiche, oder sie mußten erst noch in der Folge entschieden werden. Nur über die Solothurnischen Ansprüche war man ausführlicher.

Unter dem eidsgenössischen Volke entstand Mißvergnügen. Bereitwillig und oft aus eigenem Antriebe hatte es in den gefährlichsten Tagen des Krieges die größten Anstrengungen ge=

macht. Schon während desselben wurden angesehene Männer des Einverständnisses mit den Feinden verdächtigt und jetzt warf man den Tagherren vor, sie hätten Geld angenommen. Man war unzufrieden, daß die grossen Anstrengungen und die glänzenden Siege nur geringe unmittelbare Vortheile und einen nicht sehr bedeutenden Gewinn für die einzelnen Krieger hervor bringen sollten, und übersah das Grosse, was man erhalten hatte. Luzern und die Länder, in welchen der Französische Einfluß wieder stärker wirkte, zögerten, und neue Feindseligkeiten waren nahe; doch siegte die grössere Zahl, welche den Frieden wünschte, und am 22 September wurde das Friedensinstrument besiegelt. Für Bünden geschah dieß durch die Stadt Chur, und freudig vernahmen die meisten Gegenden die Friedensbothschaft. Gleichwohl forderte Zürich am 1 October Glarus und andere auf, nichts gegen den Frieden vorzunehmen, weil man bereits aus dem Felde gezogen sey, und schrieb zu diesem Zwecke eine Tagsatzung auf den 6 aus. An eine gänzliche Unabhängigkeit und Trennung vom Reiche dachten die Eidsgenossen selbst noch nicht; allein indem der Kaiser seine Ungnade zurück nahm, die Forderungen wegen Anerkennung des Kammergerichtes und der Reichssteuern überging, war nicht nur das bisherige Verhältniß gerettet, sondern der Widerspruch der Eidsgenossen gegen jede Neuerung erhielt eine auf stillschweigende Einwilligung des Reiches gegründete staatsrechtliche Grundlage. Daß von beyden Theilen einem Mayländischen Gesandten das Schiedrichteramt zugestanden wurde, bewies factisch, daß die neuen Reichsgerichte nicht über die Angelegenheiten der Eidsgenossen entscheiden sollten, und die gänzliche Weglassung dieser letztern aus den nachherigen Kreiseintheilungen des Reiches durch Kaiser Maximilian war ein noch sprechenderer Beweis, daß dieser seinen bisherigen Planen gegen die Eidsgenossen entsagt habe.

Nach einigen Zögerungen wurde das Landgericht im Thurgau gänzlich abgetreten, und am 14 December 1500 bezahlte der Kaiser selbst für die rückständigen Brandschatzungen noch 10,000

Gulden, welche nach einigen vorhergegangenen Erörterungen, in Befolgung des Stanzer-Verkommnisses, unter die Orte nach der Zahl der Mannschaft vertheilt wurden, die bey Auflegung der Brandschatzung im Dienste gestanden hatte. Die Französischen Jahrgelder vertheilte man zu gleichen Theilen unter die Orte. Auch über das Landgericht konnten die Eidsgenossen sich nicht sogleich vertragen. Nicht nur sie, sondern auch die Zugewandten forderten einen Antheil an demselben. Am Ende behielten die VIII alten Orte mit Freyburg und Solothurn das Landgericht, indeß die Landvogtey wie bisher den VII östlichen Orten blieb.

Außer den erhaltenen Vortheilen hatte auch Klugheit den Eidsgenossen die Annahme des Friedens empfehlen müssen. Ungeachtet, wie ein älterer Schriftsteller sagt, mit wenigen Ausnahmen die Feinde keine Nacht lebendig auf ihrem Boden zugebracht hatten, empfanden sie doch auf mancherley Weise die Folgen des Krieges. Nicht nur war die Zufuhr des Getreides und des Salzes aus Deutschen Gegenden unterblieben, sondern auch der innere Feldbau fühlte den Mangel der Hände, welche ihm die Kriegszüge und die Bewachung der Grenze entzogen. Bern und Freyburg hatten nur ungerne an dem Kriege Theil genommen, obgleich man auf den Tagsatzungen sie oft an dasjenige erinnerte, was in dem Burgundischen Kriege für sie gethan worden war. Schwyz und einige andere Orte waren nicht immer gleich gestimmt und von Parteyen bearbeitet. Durch harte Behandlung und Mangel an Kriegszucht waren die Gegenden des Kriegsschauplatzes erschöpft und ihre Einwohner gegen die Eidsgenossen aufgebracht. Oft befanden sich die einzelnen Contingente nicht vollzählig, und die Krieger, welche in den Gefechten beynahe immer untadelhaft aushielten, glaubten dagegen, sobald die Gefahr eines Angriffes vorüber gegangen zu seyn schien, die Grenzposten willkürlich verlassen zu können. Sehr bedeutend waren die öffentlichen Anstrengungen, und über dreyßig Mahle versammelten sich im Laufe des gan-

zen Jahres die Bothen der Orte zu Tagleistungen und Unterhandlungen.

Zu den unmittelbaren wichtigen Folgen des Schwabenkrieges für die Eidsgenossen gehörte die Aufnahme der schon lange befreundeten Städte Basel und Schafhausen in den ewigen Bund. Gleich nach der Schlacht bey Dorneck hatte ein Theil der Adelichen Basel verlassen, und in Verbindung mit andern Benachbarten räuberische Feindseligkeiten gegen dortige Kaufleute ausgeübt. Man verglich und trennte sich wieder. Im Friedensschlusse wirkten die Vorsteher aus, daß der Kaiser Basel unter diejenigen Städte aufzählte, die er bey diesem Vertrage sich als Bundesgenossen vorbehielt; die Eidsgenossen hingegen, daß keine kaiserliche Ungnade die Stadt wegen des Vorgefallenen treffen soll. Sobald der Friede den Baslern Freyheit verschaffte, suchten sie den Schutz der Eidsgenossen gegen die fortdauernden Beeinträchtigungen und eine bleibende Anschließung an dieselben. Mehrere Tagsatzungen beschäftigten sich mit dieser Angelegenheit. Man empfand den Werth der Stadt sowohl in Zeiten des Krieges, als wegen der Zufuhr und des Handelsverkehres im Frieden. Die Schwierigkeiten, welche die Länder, insbesondere Glarus und Zug machten, wurden beseitigt und am 9 Juni 1501 der Bund in Absicht auf Hülfsleistungen, den Obmann, u. a. m. weit günstiger als vorher mit Freyburg und Solothurn, dennoch aber nicht auf gegenseitig gleiche Bedingungen, geschlossen.

Die eidsgenössischen Bothen kamen zum feyerlichen Schwure selbst nach Basel, und alle Mannspersonen über 15 Jahre beschworen den Bund am 13 Juli. Die zehen Orte nahmen, wie der im gedehntesten Canzeleystyle abgefaßte Bundesbrief sich ausdrückt, die Stadt Basel, Land und Leute in ihrer Eidsgenossenschaft Pflicht, in ewige Bündniß und Freundschaft und als ewige Eidsgenossen an. — Zu Geschäften, welche die Eidsgenossenschaft berühren, soll die Stadt Basel berufen werden, und als ein anderer Ort helfen rathen, u. s. f. Jeder soll dem an=

dern auf geschehene Mahnung in seinen Kosten Hülfe leisten nach Vermögen, auch wenn der Angegriffene seinen Angreifer bestrafen will. Brandschatzungen, Eroberungen und Wiederlösungen gehören allen gleich zu. In Kriegen soll kein Ort Friede machen ohne Zustimmung der Mehrheit. „Es soll aber eine Stadt Basel mit Niemand krieglich Aufruhr anheben, sie bringe dann zuvor ihr Anliegen, was sie darzu dränge oder bewege, an gemeiner unser Eidsgenossenschaft Anwälde oder derselben Obrigkeit, und nut mit unser oder des mehrern Theils unter uns Begünstigung." Plötzlichen Ueberfällen darf Basel Widerstand leisten, und die Eidsgenossen sollen demselben auch ungemahnt helfen. In innern Kriegen der Eidsgenossen darf Basel vermitteln, aber nicht Theil an denselben nehmen. Wenn bey Streitigkeiten die Schiedrichter zerfallen, suchen die Eidsgenossen, woferne sie Kläger sind, den Obmann in den Räthen zu Basel, dieser hingegen sucht ihn in den Räthen der Eidsgenossen. Basel mag Mitbürger annehmen, wie bisher. Die übrigen Bestimmungen sind im Wesentlichen denjenigen des Bundes mit Freyburg und Solothurn gleich. In den Vorbehalten erwähnt Basel, nach dem Römischen Stuhle und dem Reiche, des Hochstiftes mit folgenden Worten: „Und Unseren Herren den Bischof zu Basel, und sein Gotthaus, wo wir von Ihnen nit unbillich beschwert werden." — Der Bund soll je nach 5 Jahren von allen Orten, Räthen, Gemeinden und Unterthanen, u. s. f. beschworen werden. — Noch lange Zeit glaubten Viele, man habe die Basler in den Bundesartikeln allzu sehr begünstigt, und so groß ward jetzt die Zuversicht dieser neuen Eidsgenossen, daß sie ihren Gegnern zum Spotte statt der bisherigen Wache ein altes Weib mit einem Spinnrocken an das Thor setzten, um den Zoll zu beziehen. Basel erhielt nicht ohne Widerspruch von Freyburg und Solothurn die neunte Stelle im Bunde wegen seines Ansehens und seiner Universität. Jenen beyden Städten wurde hingegen noch in demselben Jahre auf wiederhohlten Tagsatzungen zu erkennen gegeben, daß man ihnen nicht die vollen Rechte der ältern

Orte zugestehe. — Schafhausen erhielt, doch nicht ohne Widerspruch der Schwyzer und Unterwaldner, zu Luzern am 10 August ungefähr unter den nähmlichen Bedingungen, wie Freyburg und Solothurn die Aufnahme und die zwölfte Stelle im Bunde; doch wird kein Bundeskreis für Hülfleistungen vorbehalten. Dagegen sollen die Schafhauser, wie die Basler, in Kriegen der Eidsgenossen zwar vermitteln dürfen, dann aber stille sitzen, u. s. f.

Acht in kurzer Zeit erfochtene Siege gegen zahlreiche, in den Waffen geübte Feinde bestärkten den Glauben der Völker und Regenten an die unwiderstehliche Kraft und Tapferkeit der Eidsgenossen. Zwey Reichsstädte waren öffentlich und gleichsam vor den Augen des Kaisers als ewige Bundesglieder der Eidsgenossenschaft beygetreten, welche der Kaiser selbst kurz vorher dem Reiche so gefährlich geschildert hatte. Allein da die glänzenden Perioden der Geschichte selten diejenigen sind, in welchen die Völker auch durch innern Adel sich auszeichnen, so blieben jetzt, wie nach dem Burgundischen Kriege, die gemachten Erfahrungen ohne Wirkung. In Zeiten, wo die größere Zahl den einfachen, republikanischen Sinn verkennt, ist es schon wichtig, wenn noch Pflichtverletzung verabscheut wird und der Glaube vorhanden ist, daß das Wohl des Einzelnen nur in demjenigen des Vaterlandes bestehen könne.

Die öftern Verbothe der Pensionen beweisen, daß eine große Anzahl vaterlandsliebender Männer gegen die lockenden Verderbnisse kämpfte; aber die gute Sache unterliegt immer, wenn sie nicht die große Mehrheit für sich hat; denn ihre Vertheidiger verschmähen die Mittel, durch welche die Beförderer gefährlicher und selbstsüchtiger Zwecke die Ununterrichteten irre leiten; und schon aus diesem Grunde ist es nothwendig, Mißbräuchen und Unordnungen in Freystaaten sogleich bey ihrer Entstehung kräftig entgegen zu wirken. Der lasterhafte Papst Alexander VI (Borgia), welcher nur Befriedigung seiner Leidenschaften und die Erhebung seiner eben so verabscheuenswürdigen Familie suchte, und die nach Vergrößerung lüsternen Venetianer hatten die Unternehmung

Ludwigs XII befördert, und dieser suchte sowohl gegen die eidsgenössischen Abgeordneten, als durch eine Zuschrift seine Ansprüche auf Mayland zu rechtfertigen. Ungeachtet die Eidsgenossen noch selbst im Kriege verwickelt waren, eilten im Sommer 1499 Reisläufer dem Könige und dem Herzoge zu; doch weit zahlreicher dem erstern, obgleich der Mayländische Abgeordnete das Geld nicht sparte. Zu spät versuchte Ludwig Moro, durch den Schein von Milde und Rechtlichkeit sein herabgewürdigtes Volk zu beleben. Jhm blieb nur die Flucht zum Kaiser mit seinen geretteten Schätzen übrig.

Ungeachtet die Orte verbothen, dem Moro zu dienen, legte der König, nachdem er Mayland eingenommen hatte, keinen besondern Werth auf ihre Gesandtschaft und auf die zugelaufenen Söldner, welche unzufrieden nach Hause kamen. Diese Stimmung benutzte der Herzog. Mehrere Tausende versammelten sich für ihn bey Chur. Aber bald gelang es dem Bailli von Dijon, indeß die Orte Bedingungen machen wollten, eine noch größere Zahl von Freywilligen für Frankreich zu erhalten. Müde des Französischen Uebermuthes hatte das wankelmüthige Mayländische Volk den Herzog wieder frohlockend aufgenommen; allein er ließ von dem heran rückenden, weit überlegenen Französischen Heere zu Novara sich einschließen. Er hatte das Richteramt der Eidsgenossen angerufen, diese einen Versuch der Vermittelung beschlossen und die Söldner gewarnt, nicht gegen einander zu fechten. Die eidsgenössischen Hauptleute von beyden Seiten traten zusammen, und am 10 April 1500 zog die Besatzung aus. In der Kleidung eines gemeinen Söldners suchten die Getreuen den Herzog in ihren Reihen zu retten; aber mehr als zweydeutig benahm sich ein Theil der Hauptleute, und öffentlich verrieth ihn Rudolf Turmann, der in Uri sich niedergelassen hatte. Ein Theil der herzoglichen Söldner trat in die Dienste der Florentiner, ein anderer in diejenigen Cäsars, des verworfenen Sohnes Alexanders VI. Die übrigen, welche mit vielem Gelde zurück kehrten, empfing der zahlreiche bessere Theil

der Nation mit Verachtung. Die Anführer wurden gestraft und Turmann in seiner Heimath enthauptet.

Jetzt machten Französische Söldner große Forderungen für ältere und neuere Rückstände. Uri sprach das ihm wichtige Bellenz an, welches Moro ihm verheißen hatte, und die Einwohner suchten die Urnerische Oberherrschaft, weil sie die Rache der Franzosen fürchteten. Die unzufriedenen Söldner besetzten nun für Uri die Stadt; der König verweigerte die Abtretung. Nur Schwyz und Unterwalden waren für die Urner; allein diese vertrauten auf die Söldner, welche man wegen ihren Forderungen an Frankreich die Ansprecher nannte. Im Sommer 1501 zogen diese, 5000 stark, über den Gotthard, riefen Bündner und Walliser zu sich, und verwüsteten die Gegend von Lauis und Luggarus. Um Zeit zu gewinnen, trat der König Bellenz auf zwey Jahre ab, und durch einen Schiedspruch der Tagherren, zu welchem er endlich sich bequemte, mußten die Ansprecher mit 20,000 Kronen sich begnügen. Im folgenden Jahre erneuerte sich der Zwist. Die Urner mahnten die übrigen Eidsgenossen. Man drang bis Arona vor, belagerte vergeblich und mit Verlust das Schloß von Luggarus, und am 10 April 1503 willigte endlich der König in die Abtretung von Bellenz, Riviera und Bollenz ein, aus welchen Uri, Schwyz und Nidwalden gemeinschaftliche Vogteyen bildeten.

Mehrere Orte, nahmentlich Zürich, Bern, Uri, Schwyz und Unterwalden hatten aufs neue versucht, das Reislaufen zu hemmen und die Jahrgelder durch öffentlichen Schwur in der Kirche zu verbiethen. Der 1500 an das Bisthum Wallis gewählte Matthäus Schinner hatte kräftig dazu mitgewirkt. Aus Mühlebach im Zehnten Goms von armen Eltern entsprossen, hatte er zu Zürich und Como studirt, die Schriften der Alten lieb gewonnen, sich an Abhärtung und Anstrengung gewöhnt *). Den-

*) Abstinuit, sudavit et alsit, sagt der große Kenner der Menschen, Horaz, von dem Jünglinge, der zu Kräftigerm und Besserm sich vorbereiten will. Daher befördern Demagogen und Despoten gerne jede Verirrung.

noch zogen 1502, den obrigkeitlichen Verbothen zuwider, einige tausend Miethlinge den Französischen Fahnen, ungeachtet der verhängnißvollen frühern Warnungen, nach Neapel. In einem ungestümen Angriffe auf die Spanische Wagenburg fielen von ihnen 500; allein es war dem Könige gelungen, die sämmtlichen Orte, doch nicht die Bündner und Walliser, zu vermögen, mit ihm am 16 Juni 1503 ein Capitulat für Mayland einzugehen, sie dadurch näher an sich zu knüpfen, und schon im Juli folgten jenen wieder 4000 andere Söldner nach. Kaum 1500 kehrten von allen zurück, und viele wurden noch in der Heimath durch die mitgebrachten Keime der Seuche und des Todes weggerafft. Ludwig XII beschäftigte sich mit dem Gedanken, in Italien sich die Kaiserkrone aufsetzen zu lassen. Beunruhigt darüber zeigte der Kaiser dieß den Eidsgenossen an.

Mit Vorstellungen warben die kaiserlichen, mit Versprechungen die Französischen Abgeordneten um die Gunst der Schweizer *). Gemeinschaftlich machten die Orte 1503 strenge Verordnungen gegen Jahrgelder und den Fürstendienst. Ohne einen Beschluß der Mehrheit dürfe niemand in einen solchen treten. Doch kurz war die Dauer dieser beschwornen Verordnung. Von Freyburgischen und Solothurnischen Bothen begleitet, sprach Aimo von Montfaucon, Bischof zu Lausanne, den knieenden großen Rath Berns von seiner eidlichen Verpflichtung wegen der Jahrgelder los. Als 1507 König Ludwig Söldner für Italien suchte, schämten an mehrern Orten Männer und Weiber sich nicht, auf die wegwerfendste Weise sich von den Franzosen bewirthen und beschenken zu lassen. Man bewilligte dem Könige eine Leibwache; und der Zudrang war so groß, daß Viele sich mußten zurück weisen lassen, und nur 8000 wurden genommen.

Gegen das Verboth der Tagsatzung gingen sie über den

---

*) Immer allgemeiner wurde diese Benennung auch durch den Französischen Sprachgebrauch.

Po, halfen das durch Bürgerzwist zerrüttete Genua, dessen Vertriebene die Französischen Waffen aufgerufen hatten, zur Uebergabe nöthigen. Als nach des Kaisers Aufforderung die Eidsgenossen die Französischen Söldner aus Italien heim beriefen, gaben diese, 1508, aus Piacenza eine Antwort, welche nur aus der Hingebung in ein ausländisches Interesse und aus der dadurch entstandenen Geringschätzung der heimathlichen Obern entstehen kann. Aus Armuth seyen sie hingezogen. Gegen einen Angriff des Kaisers würde Frankreich Schutz gewähren; sie selbst aber haben in ihrer Gemeine (berathenden Versammlung) gefunden, es wäre nicht löblich, dem Willen des Kaisers zu entsprechen, ihn glauben zu machen, die Eidsgenossen seyen seine eigenen Leute, u. s. f. — Bald änderten sich die politischen Systeme. Auf einem zahlreichen, von den ersten Fürsten Deutschlands persönlich besuchten Reichstage zu Constanz bewunderte man die ansehnlichen Gestalten der Eidsgenossen. Der Kaiser beehrte und beschenkte sie. Durch die Ligue von Cambrai hatten nähmlich im December 1508 der Papst, der Kaiser, Frankreich und Spanien ihre feindseligen Gesinnungen für den Augenblick zurück gehalten, und sich zum Sturze des alten Venetianischen Staates vereinigt. Klugheit und jene Standhaftigkeit, welche selten ihre Getreuen unterliegen läßt, retteten die Bedroheten. Die Eidsgenossen hatten von kaiserlichen Gesandten, welche sie mißtrauisch gegen Frankreich machen wollten, erfahren, es sey darauf angetragen worden, auch sie zu unterdrücken. Sie schlugen dem Papste Julius II, welchem einige Jahre früher eine Leibwache war bewilligt worden, Werbungen ab, machten eine neue Verordnung gegen das Reislaufen, worüber Zürich schon 1508 die Gesinnungen seiner Gemeinen treuherzig eingehohlt und erhalten hatte; aber baares Geld lockte die Söldner der einverstandenen Orte bald wieder zu allen Heeren. Nur die Venetianer meldeten sich zu späte. — Der Papst begriff endlich, daß er nur fremde Gewalt in Italien befestige, und die alte Eifersucht löste die Verbindung von Cambrai gänzlich auf.

Gemeinschaftlicher Haß gegen Frankreich hatte Schinnern das Vertrauen des Papstes erworben. Als Bevollmächtigter desselben trat er mit mannigfaltigem Ablasse und baarem Gelde vor den Eidsgenossen auf, und überredete sie, im Februar 1510, zu einem fünfjährigen Bündnisse, nachdem zu Schwyz und Luzern Tagsatzungen waren gehalten worden. Dieß gelang ihm desto leichter, weil Ludwig XII das ausgelaufene Bündniß von 1499 nicht erneuern, sondern ein blaßes Freundschafts-Verhältniß mit den Eidsgenossen beybehalten wollte, und als diese Vermehrung der Jahrgelder forderten, sie grobe Bergbauern schalt. In dem Bündnisse mit dem Papste wird gesagt, dieser nehme die Eidsgenossen unter seinen schützenden Mantel; er verspreche, sie, wenn sie angegriffen werden sollten, mit dem geistlichen Schwerte zu vertheidigen. Ihre alten Vorrechte sollen bekräftigt seyn, so lange sie nichts begehren, dessen Abschlag Ehrbarkeit und Recht erfordern (quæ honestate et rectitudine urgentibus necessario negare oporteat). Der Papst bezahlt jährlich jedem Orte 1000 Gulden in Gold. Sie versprechen, in keine Verbindung zu treten, welche dem heiligen Stuhle mittelbar oder unmittelbar nachtheilig seyn könnte. Jedem, der den Kirchenstaat beunruhigen wollte, werden sie nach ihren Kräften widerstehen, nach vorhergegangener Aufforderung 6000 oder noch mehr kräftige (robustos) und ganz auserlesene Soldaten, einzig zur Beschützung des Kirchenstaates, nicht zum Dienste auf dem Meere liefern, welche sie in eigener Noth zurück rufen können. Die Wahl der Hauptleute und die Auswahl der Söldner behalten sie sich vor. Ueberzählige ist der Papst nicht verpflichtet anzunehmen, u. s. f.

Wer Kleinere beängstigt, verleitet sie oft, sich zu gemeinschaftlichem Unheile an mächtige Ausländer anzuschließen. So war der Herzog von Ferrara ein Anhänger Frankreichs geworden. Ihn griff Julius an, und Schinner erhielt 6000 Angeworbene. Allein der Paß wurde ihnen zuerst in Savoien, dann in Mayland verweigert, und als sie mit Gewalt durchzudringen

versucht hatten, wurden sie nach einigen Vortheilen endlich durch geschickte Gegenmaßregeln zur Rückkehr genöthigt (Chiasserzug, 1510). Eine Tagsatzung zu Luzern hatte dem Papste Vermittelung angetragen und Bezahlung für den unternommenen Feldzug gefordert; denn jetzt waren Papst, Kaiser und Frankreich gegen die Eidsgenossen entrüstet. In wegwerfenden Ausdrücken machte ihnen der stolze Julius über Anmaßung, Unbeständigkeit, u. s. f. Vorwürfe, die nur beschämte Verkäuflichkeit oder Schwäche ertragen kann.

Die Reibungen des Parteygeistes führten innere Gährungen herbey. Bern war mehr Französisch; zu Freyburg stieg der Einfluß der Gegner Frankreichs; das bearbeitete Volk von Wallis wogte bald nach diesem, bald nach jenem Einflusse hin und her. Groß war die Unzufriedenheit über den schlechten Erfolg des Chiasserzuges und Matthäus Schinnern, den Beförderer desselben. Dennoch mußte George auf der Flüe, Schinners Gegner, in Wallis der Gegenwirkung weichen, floh nach Freyburg, wurde verhaftet und als Uebelthäter behandelt, weil der päpstliche Einfluß über den Französischen die Oberhand hatte. Der Schultheiß Franz Arsent, ein Schwiegersohn des Bernerischen Schultheißen Wilhelm von Dießbach, war sein Vertheidiger, und George kannte aus dem Gefängnisse entfliehen. Jetzt trat die Gegenpartey, der Venner Peter Falk an ihrer Spitze, gegen Arsent auf. Dieser wurde gefangen gesetzt, und ungeachtet der Verwendungen Berns und anderer eidsgenössischen Gesandten am 18 März 1511 enthauptet.

Die Tagsatzungen folgten so schnell auf einander als jemahls, und um die Wette bewarben sich die ersten Mächte um ihre Freundschaft oder vielmehr um ihre Krieger durch schmeichelnde Gesandte. Von Frankreich, dem Kaiser und hierauf auch von einem unversehens zu Pisa versammelten Concilium bedroht, änderte der Papst seine stolze Sprache und die Schweizer vergaßen dieselbe. Schinner, der aus Wallis entflohen war, als das Volk ihm und Georgen die Matze brachte, hatte vom

Papste den Cardinalshuth erhalten und suchte nun aufs neue die Hülfe der Eidsgenossen, indeß sich die Bündner mit Frankreich verbanden. Zu Lugano hatten die Franzosen zwey Läuferbothen von Schwyz und Freyburg im See ertränkt, einen Bernerischen beschimpft und ihnen die Briefe abgenommen, welche sie mit sich führten. Man wollte mit Geld die Nachgelassenen beruhigen. Aber um die Mitte des Novembers gingen die Schwyzer, 1500 Mann stark, über den Gotthard, und statt auf die Abmahnungen der Tagsatzung zu hören, mahnten sie selbst die übrigen Orte zu Hülfe. Die Freyburger unter Peter Falk folgten zuerst nach; von allen zuletzt die Berner *) und Solothurner. 10,000 stark rückte das Heer im Mayländischen vor. Gaston de Foix, der Französische Feldherr, hielt durch Reiterey, Geschütz und geschickte Anstalten dasselbe zurück. Umsonst waren ihre Versuche und Märsche gegen Mayland und gegen die Adda. Es war im December. Nach schrecklichen Gewaltthaten und gierigen Plünderungen verheerten sie mit Feuer noch vollends die unglückliche Landschaft. Ohne Anzeige zogen zuerst die Länder nach Hause. Die übrigen folgten. Viele Plünderer wurden nun erschlagen und der Rückzug bis Bellenz verfolgt. Zwietracht entsprang aus der Zuchtlosigkeit. Man machte sich Vorwürfe, den Bernern insbesonders, sie seyen mehr Freunde als Feinde der Franzosen gewesen.

Unterhandlungen mit Frankreich zerschlugen sich und nun gingen eidsgenössische Gesandte zum Cardinal nach Venedig. Ebenso wie dieser auf sie wirkte, waren der Bischof von Veroli und der Freyherr von Hohensax thätig im Lande selbst. Auch

*) In ihrem Absagebriefe vom 26 November erklären die Berner dem königlichen Statthalter in Mayland zu Handen seines Herren, sie seyen von Schwyz gemahnt, zugleich aber selbst auf ähnliche Weise beleidigt, von der Ablieferung dieses Briefes an werden sie des Königs Feinde seyn, reg. Maj. hostes et inimicos et confoederatorum de Suiz coadjutores et collaterales fore et esse.

dieß Mahl bezahlte der Ertrag des Ablasses den größern Theil der Kosten der Werbung. Nun forderte die Tagsatzung zu Zürich vom Kaiser, mit welchem man im verflossenen Jahre die Erbeinigung erneuert hatte, die Zurückberufung der Landsknechte aus dem Französischen Heere. Kaum konnte der Freyherr die kriegslustige Jugend dürftig bezahlen. Von Bündnern begleitet zog man im März 1512 durch Tyrol. Zu Verona übergab ihnen der Cardinal einen mit Perlen besetzten und mit Hermelin ausgemachten sammtenen Herzogshuth, ein vergoldetes Schwert in einer gleichen Scheide. 20,000 Mann stark vereinigte sich das Heer mit den Venetianern und man rückte ins Mayländische vor. Der schwache Widerstand der Franzosen war den muthigen Kriegern, welche die Flüsse durchschwammen, ein Spiel. Große Brandschatzungen zahlten die Städte, indeß der Feind noch einige Schlösser derselben besetzt hielt; aber Ordnung herrschte im Heere. Die Tagsatzung zu Zürich hatte den Anführern aufgetragen, die eroberten Lande auch den Eidsgenossen huldigen zu lassen, gleichwie der Papst und Venedig dieß forderten. Nun entstand Uneinigkeit mit den Venetianern und plötzlich verließen diese das Heer. Dem Wunsche des Cardinals, auch den Markgrafen von Saluzzo und den Herzogen von Savoien zu befehden, widersetzten sich vornehmlich die westlichen Orte.

Jetzt gab der Papst den Eidsgenossen den Titel: „Ecclesiasticæ libertatis defensores," begabte sie mit Bannern, und in geschenkten seidenen Röcken ritten ihre Bothen im November zu Rom ein. Sie erhielten verbindliche Worte, aber weder neue Zahlungen noch Abhülfe für kirchliche Beschwerden. In das Herzogthum Mayland setzten der Papst und die Eidsgenossen, ungeachtet der Einwendungen des Kaisers und Spaniens, Maximilian, den gutmüthigen, aber schwachen und unthätigen ältesten Sohn Ludwigs Moro ein. Für den verliehenen Schutz trat er den Eidsgenossen Lugano, Locarno, Maynthal, Mendrisio, Domo und das Eschenthal ab, versprach 200,000 Ducaten für die Ueberlassung des Herzogthumes und 40,000

Papste den Cardinalshuth erhalten und suchte nun aufs neue die Hülfe der Eidsgenossen, indeß sich die Bündner mit Frankreich verbanden. Zu Lugano hatten die Franzosen zwey Läuferbothen von Schwyz und Freyburg im See ertränkt, einen Bernerischen beschimpft und ihnen die Briefe abgenommen, welche sie mit sich führten. Man wollte mit Geld die Nachgelassenen beruhigen. Aber um die Mitte des Novembers gingen die Schwyzer, 1500 Mann stark, über den Gotthard, und statt auf die Abmahnungen der Tagsatzung zu hören, mahnten sie selbst die übrigen Orte zu Hülfe. Die Freyburger unter Peter Falk folgten zuerst nach; von allen zuletzt die Berner *) und Solothurner. 10,000 stark rückte das Heer im Mayländischen vor. Gaston de Foix, der Französische Feldherr, hielt durch Reiterey, Geschütz und geschickte Anstalten dasselbe zurück. Umsonst waren ihre Versuche und Märsche gegen Mayland und gegen die Adda. Es war im December. Nach schrecklichen Gewaltthaten und gierigen Plünderungen verheerten sie mit Feuer noch vollends die unglückliche Landschaft. Ohne Anzeige zogen zuerst die Länder nach Hause. Die übrigen folgten. Viele Plünderer wurden nun erschlagen und der Rückzug bis Bellenz verfolgt. Zwietracht entsprang aus der Zuchtlosigkeit. Man machte sich Vorwürfe, den Bernern insbesonders, sie seyen mehr Freunde als Feinde der Franzosen gewesen.

Unterhandlungen mit Frankreich zerschlugen sich und nun gingen eidsgenössische Gesandte zum Cardinal nach Venedig. Ebenso wie dieser auf sie wirkte, waren der Bischof von Veroli und der Freyherr von Hohensax thätig im Lande selbst. Auch

---

*) In ihrem Absagebriefe vom 26 November erklären die Berner dem königlichen Statthalter in Mayland zu Handen seines Herren, sie seyen von Schwyz gemahnt, zugleich aber selbst auf ähnliche Weise beleidigt, von der Ablieferung dieses Briefes an werden sie des Königs Feinde seyn, reg. Maj. hostes et inimicos et confoederatorum de Suiz coadjutores et collaterales fore et esse.

dieß Mahl bezahlte der Ertrag des Ablasses den größern Theil der Kosten der Werbung. Nun forderte die Tagsatzung zu Zürich vom Kaiser, mit welchem man im verflossenen Jahre die Erbeinigung erneuert hatte, die Zurückberufung der Landsknechte aus dem Französischen Heere. Kaum konnte der Freyherr die kriegslustige Jugend dürftig bezahlen. Von Bündnern begleitet zog man im März 1512 durch Tyrol. Zu Verona übergab ihnen der Cardinal einen mit Perlen besetzten und mit Hermelin ausgemachten sammtenen Herzogshuth, ein vergoldetes Schwert in einer gleichen Scheide. 20,000 Mann stark vereinigte sich das Heer mit den Venetianern und man rückte ins Mayländische vor. Der schwache Widerstand der Franzosen war den muthigen Kriegern, welche die Flüsse durchschwammen, ein Spiel. Große Brandschatzungen zahlten die Städte, indeß der Feind noch einige Schlösser derselben besetzt hielt; aber Ordnung herrschte im Heere. Die Tagsatzung zu Zürich hatte den Anführern aufgetragen, die eroberten Lande auch den Eidsgenossen huldigen zu lassen, gleichwie der Papst und Venedig dieß forderten. Nun entstand Uneinigkeit mit den Venetianern und plötzlich verließen diese das Heer. Dem Wunsche des Cardinals, auch den Markgrafen von Saluzzo und den Herzogen von Savoien zu befehden, widersetzten sich vornehmlich die westlichen Orte.

Jetzt gab der Papst den Eidsgenossen den Titel: „Ecclesiasticæ libertatis defensores," begabte sie mit Bannern, und in geschenkten seidenen Röcken ritten ihre Bothen im November zu Rom ein. Sie erhielten verbindliche Worte, aber weder neue Zahlungen noch Abhülfe für kirchliche Beschwerden. In das Herzogthum Mayland setzten der Papst und die Eidsgenossen, ungeachtet der Einwendungen des Kaisers und Spaniens, Maximilian, den gutmüthigen, aber schwachen und unthätigen ältesten Sohn Ludwigs Moro ein. Für den verliehenen Schutz trat er den Eidsgenossen Lugano, Locarno, Maynthal, Mendrisio, Domo und das Eschenthal ab, versprach 200,000 Ducaten für die Ueberlassung des Herzogthumes und 40,000

Ducaten Jahrgelder. Auf dem Rückzuge hatten die Bündner, auf Ansprüche des Bisthumes Chur sich stützend, Veltlin und Chiavenna besetzt, und dadurch die Unzufriedenheit der Eidsgenossen erregt; doch auch diese waren nicht einig, und eine Französische Partey war vorzüglich stark zu Luzern.

Ludwig XII näherte sich den Eidsgenossen wieder, spendete Geld, übergab die Schlösser zu Lugano und Locarno, welche bisher nicht hatten bezwungen werden können. Dennoch wurde den Französischen Abgeordneten das Geleit aufgekündigt. Unzufrieden über den Kaiser und von dem übermüthig gewordenen Schinner beleidigt, hatte Venedig sich wieder mit ihm verbunden. — Im May erschienen 16,000 auserlesene Französische Krieger in Ober-Italien und 10,000 Venetianer rückten ins Mayländische ein. Schon hielten die Mayländer ihre Freude nicht mehr zurück, schmeichelten den Franzosen, welche die Schlösser von Mayland und Cremona immer noch besetzt hielten. Nur mit 4000 Schweizern und einiger Reiterey setzte sich der Herzog in Novara den Franzosen entgegen. Am 4 Juni begann die Beschießung. Kalt und mit unerschütterlichem Muthe vertheidigten sich nicht nur die Eidsgenossen, sondern sie nahmen noch den Belagerern Geschütz weg. Spottend riefen sie ihnen zu: Sie erbiethen sich, die weit geöffnete Sturmlücke noch breiter zu machen. Ueber den Simplon, den Gotthard und den Vogelberg war der Entsatz im Anzuge. Die Franzosen hoben die kaum begonnene Belagerung auf. Am Abende des 5 waren noch nicht mehr als 5000 von den neuen Gehülfen angekommen. Kein bestimmter Oberanführer; aber die mit geringen Ausnahmen über alle Krieger verbreitete Kampfbegierde, das Bewußtseyn ihrer unwiderstehlichen Kraft, ein hohes Gefühl für Ehre und Waffenruhm leiteten die Entschlüsse. Die Hauptleute hielten Rath und Jakob Matti aus Livinen, genannt Jakob von Uri, ein im Kriege erfahrener Mann, der das Zutrauen der Menge besaß, entschied das Heer zum schnellen Angriffe, weil man den Feinden keine Zeit lassen müsse.

Vor Tagesanbruch am 6 Juni ging das eidsgenössische Heer, 9000 stark, auf diese los. Einzelne Schüsse des wohlgerichteten großen Geschützes der Franzosen streckten 50 und 60 der in einer langen Säule Andringenden zu Böden. Nichts hielt sie auf. Bald wurde Mann gegen Mann sogar mit Dolchen und Beymessern gefochten. Die Seitenangriffe hatte die Französische Reiterey lange aufgehalten und die Eidsgenossen selbst im Rücken angefallen. Endlich wich alles dem unwiderstehlichen Schweizermuthe. Nach 5 Stunden war ein vollständiger Sieg erfochten, weit umher alles mit Blut und 8000 Leichen der Feinde bedeckt. Auf dem Schlachtfelde hatten mehr die Landsknechte, in der Flucht mehr die Franzosen gelitten. Auch 1500 Eidsgenossen erkauften mit ihrem Tode den Sieg. — Am Abende und am folgenden Morgen trafen die andern Abtheilungen ein. Brandschatzungen in Piemont, Montferrat, Saluzzo, und Plünderungen mußten die Krieger für den ausbleibenden Sold entschädigen. Nur wenige Tausende blieben in Mayland.

Jeder Bessere sah den Schaden der Wirthschaft, des Landbaues, der häuslichen und öffentlichen Ordnung ein. Hier bejammerte eine hülflose Familie den im Kriege erschlagenen, verstümmelten oder verdorbenen Vater; dort beweinten Eltern die ihnen entlockten Söhne *). Durch die Landschaften Berns, Luzerns, Solothurns, Zug, u. a. m. gährte Unzufriedenheit. Tief empfand der gemeine Mann, daß er nur als Werkzeug gebraucht werde. Die einen Parteyführer hatten ihm die Schleichwege anderer aufgedeckt. Schon im Frühjahr warnte Zürich. Auf der Kirch-

*) Wenn man sich auf den Ausspruch des Landammanns Rudolf Reding bezieht, „die Schweizer müssen ein Loch haben," u. s. f. so war dieß die Ansicht Eines Mannes, und gesetzt auch, sie wäre richtig, so folgt noch nicht daraus, daß man diese Oeffnung immer erweitern und den Reiz durch mannigfaltige Lockungen vergrößern müsse.

weihe zu Köniz brach der Aufruhr aus, und Viele zu Bern sahen die Bewegung nicht ungerne; denn obgleich nur 300 Mißvergnügte in die Stadt drangen, widersetzte eine Zeit lang niemand sich ihnen. Die Häuser einiger Französisch Gesinnten wurden geplündert. Nur von Zweyen begleitet steckte der Schultheiß Jakob von Wattenwyl an der Kreuzgasse das Banner auf, ließ die Sturmglocke anziehen und äußere Ruhe wurde für den Augenblick hergestellt. Zu Luzern versammelte unzeitige Anwendung von Gewalt 6000 Bewaffnete vor der Stadt. Eine Volksbewegung reizt andere auf. In Zug stillte sie sich durch die Flucht der Verdächtigen; in Solothurn dadurch, daß der Loskauf von Leibeigenschaft bewilligt wurde. Jetzt eilten Bothen eidsgenössischer Orte, und weil man zur Zeit der Noth nicht auf den Stand des Helfers sieht, auch diejenigen anderer Städte, den Gefährdeten als Vermittler zu. So sah man zu Solothurn neben Bern auch Zofingen. Das Volk zu Bern beruhigten diejenigen von Zürich, Luzern, Zug, Freyburg, Solothurn, Biel und Neustadt nicht. Der große Rath, mit Ausgeschossenen von Stadt und Land, verurtheilte Michael Glasern und Anton Wydern, mehr Werkzeuge als Häupter der Französischen Partey, zum Schwerte. Zu Luzern wurde Schultheiß Fehr entsetzt, der Vogt Moser von Rußweil als Verräther enthauptet. Zu Olten fing ein wüthender Volkshaufe aus Bern und Solothurn den Bernerischen Venner Caspar Hetzel, dessen nichtswürdiger Sohn, Rudolf *), Vogt von Erlach, einige Tausende nach Frankreich geführt hatte, auf, ließ ihn foltern und enthaupten. Die Unruhen in Bern und Luzern wurden endlich durch Nachgiebigkeit und Zusicherungen der Obrigkeit gestillet. Zu Bern verhieß diese, keine Bündnisse zu machen ohne die Ausschüsse von Stadt und Land.

Um dem Volke eine neue Beschäftigung zu geben und nach

---

*) Er wurde der Ehren entsetzt, dann aber, 1518, auf die Empfehlung Franz I wieder begnadigt.

der Einladung des Kaisers ward ein Zug nach Frankreich unternommen. Der Bund, den der Kaiser, Papst Leo X, Nachfolger Julius II, Ferdinand von Aragonien und England schlossen, und den man den heiligen nannte, hatte angefangen, thätlich gegen Frankreich zu handeln. Dem Scheine nach ward dieser Bund nur gegen die Türken geschlossen; aber Frankreich war auf unverkennbare Weise eben so sehr berücksichtigt. In der Beytritts-Acte der Eidsgenossen und des Herzogs von Mayland wird gesagt, das heilige Band sey geschlossen gegen den Tyrannen, den Türken, und vornehmlich zur Beschützung der Italienischen Nation. Es dauert auf Lebenszeit der vereinigten Herrscher. Dem Papste sollen alle Bundesglieder gehorsam seyn. Weil die Kraft der Türken durch die Einigkeit der Christen zerstört wird, so soll jeder, der Krieg anfängt, als allgemeiner Feind angesehen werden. Der Papst ist nicht gehalten, Volk außer Italien zu senden, soll aber durch den Bann wirken; die Bundesgenossen helfen dem Kaiser, Ungarn gegen die Angriffe der Türken beschützen, u. s. f.

Unter dem Herzoge Ulrich von Würtemberg, der mit einigen Orten im Bündnisse stand, sandte der Kaiser Geschütz und Reiterey. Auch Hochburgunder schlossen sich an die Eidsgenossen, welche statt 16,000, die von der Tagsatzung waren aufgerufen worden, 30,000 stark im September vor Dijon erschienen. Kaum 6000 Mann konnte der Französische Anführer Latremouille um sich versammeln, und das offene Frankreich zitterte; aber ohne Leitung und Ordnung befand sich das der größten Unternehmungen fähige Heer, und schon am 13 September war, ungeachtet der Gegenvorstellungen des Herzogs von Würtemberg, durch Schmeicheleyen, Einflüsterungen über die Absichten des Kaisers und blendende Zusicherungen ein Friede zu Stande gekommen. Der König von Frankreich soll alles räumen, was dem Papste, dem Kaiser und dem Herzoge von Mayland gehört, tritt den Eidsgenossen die Schlösser von Mayland, Cremona und Asti ab. Er verspricht, keine Söldner zu werben ohne

Bewilligung der Obrigkeiten. Die unbezahlten Ansprachen bleiben vorbehalten. Den Eidsgenossen sollen 400,000 Kronen, zur Hälfte binnen 18 Tagen, die andere Hälfte bis zum 11 November, bezahlt werden, u. s. f. Einiges wurde für Herzog Ulrich und seine Untergebenen ausbedungen. Vier kostbar gekleidete Geißel sollten zur Sicherheit dienen, und wie aus dem Felde geschlagen eilte das Heer nach Hause.

Bald vernahm man, der König bestätige den Frieden nicht. Der einzige Mann von Bedeutung unter den Geißeln entfloh aus dem Gasthofe zum Schwerte in Zürich, wo er bewacht werden sollte. Der Antrag einiger Männer von Muth und Ehre, sogleich wieder nach Frankreich zu ziehen, vereitelten Französisch Gesinnte, welche wieder anfingen, sich zu heben und von Empfängern der Ducaten und Rh. Gulden zu sprechen. Im Gebiethe von Bern und Luzern äußerten sich neue Unruhen. Der Herzog von Mayland, welcher die Eidsgenossen seine Väter genannt, und sich verpflichtet hatte, 5 Jahre lang jedem Orte 50 Rh. Gulden zu Verpflegung eines Studenten in Pavia zu zahlen, auch zwey eidsgenössische Räthe an seinem Hofe zu unterhalten, zeigte immer mehr seine Unfähigkeit, machte seine Beschützer unzufrieden, indem er über die Söldner klagte, und mit nicht ungegründetem Mißtrauen ihnen vorwarf, sie hätten im Frieden zu Dijon sein Herzogthum wie ihr Eigenthum behandelt, und die von den Franzosen im Spätjahre endlich übergebenen Schlösser von Mayland und Cremona besetzt. Ihnen schmeichelte dagegen der Herzog von Savoien und bezahlte Jahrgelder. Die erworbenen welschen Landschaften wurden in 6 Vogteyen abgetheilt und eingezogenes Privateigenthum mußte die Erwerbung vermehren. Dem Herzoge von Mayland selbst blieb nichts übrig, als sich ganz nach dem Willen seiner Beschützer einzurichten und alles zu vermeiden, was ihnen mißfiel.

Durch den Papst, welcher mit den Eidsgenossen spielte, suchte nun König Ludwig wieder ihre Freundschaft; aber es gelang nicht, weil er auf Mayland nicht verzichten wollte. Man

nannte sie den großen Bund Hochdeutscher, oder der obern Deutschen Lande; allein die großen Mächte unterhandelten meistens ohne sie. Gleichwohl schickten sie Gesandte bis zu dem Könige von England, konnten sich aber nicht mit ihm einverstehen. Mit Leo X hingegen erneuerten sie, ungeachtet seine Treulosigkeit ihnen bekannt war, das mit seinem Vorgänger geschlossene Bündniß. Zürich, welches zuerst zurück blieb, folgte den übrigen im nächsten Jahre, 1515, nach. In diesem Bunde verspricht der Papst ein Jahrgeld von 40,000 Dukaten; in Kriegszeiten 500 Reisige; die Eidsgenossen ihm 12,000 Mann, wenn sie nicht selbst angegriffen sind. Florenz, Genua, Lucca und Siena werden auch in ihren Schutz aufgenommen. Der Sold wird auf 4 ½ Rh. Gulden monathlich bestimmt. Ein Hauptmann erhält ihn zehnfach, ein Lieutenannt (Lütiner) oder Fähndrich sechsfach. Immer hielten die Eidsgenossen 20,000 Mann in Bereitschaft. Schon liefen, 1514, wieder Kriegslustige nach Frankreich gegen die Engländer. Im Solde des Herzogs von Mayland erwarben andere bey Crema durch Feigherzigkeit sich Schande. Durch Französische Einwirkung äußerten in Bern, Luzern und Solothurn sich neue Unruhen. Dann versammelten sich Reisläufer aus diesen Landschaften bey Liestall zu einem Zuge gegen Dijon, um aus eigener Gewalt unbezahlten Sold zu erzwingen. Vorstellungen der Basler und Mühlhauser und Mangel an Hülfsmitteln lösten in kurzem diesen Haufen wieder auf. Die noch übrigen 3 Geißel wurden für ein Lösegeld von 13,000 Kronen entlassen, und durch rohe Gewaltthätigkeit erzwang man von dem Präsidenten von Burgund, Villeneuve, der zu Genf, wo er auf Geleit wartete, ergriffen und weggeführt wurde, 2000 Kronen.

Kaum war am 1 Januar 1515 Ludwig XII, der durch seine innere Verwaltung den Beynahmen des Gerechten verdient hatte, gestorben, als Franz I, sein Nachfolger, schon am folgenden Tage seinen „sehr lieben und großen Freunden" gutes Einverständniß antrug. Man verwies es dem Ueberbringer,

daß er ohne Geleit gekommen sey, und antwortete ihm, der Friede sey zu Dijon geschlossen worden. Franz I ließ sich dadurch nicht irre machen, und die Abgeordneten seines Oheims, des Herzogs von Savoien, wandten auf wiederhohlten Tagsatzungen alles an, die Eidsgenossen für den König zu gewinnen, ohne daß dieser auf Mayland verzichten sollte. Alles war umsonst, und der Versuch, ihr Mißtrauen gegen andere Mächte zu erregen, lenkte dasselbe nur desto mehr wider Frankreich. Zwischen dem Herzoge von Mayland und den Eidsgenossen hatte sich das Verhältniß nicht verbessert, und nur langsam bezahlte er die Jahrgelder; doch kam eine neue Verbindung zwischen ihnen, dem Papste, dem Kaiser, Spanien und dem Herzoge zu Stande. Die Franzosen hatten inzwischen Genua besetzt, und Papst Leo, dessen Politik zuerst die Vortheile seines Hauses (von Medicis) berücksichtigte, die Eidsgenossen gehindert, ihnen zuvor zu kommen. Durch die Nachrichten von den großen Rüstungen des neuen Beherrschers Frankreichs ängstlich geworden, wandte Maximilian Sforza sich aufs neue an die Eidsgenossen. Diese schickten ihm rathgebende Bothen, und in drey Aufbrüchen 24,000 Ausgenommene (Aufgeforderte), denen noch 6000 Freywillige folgten. Luzern übertrug man eine Art von Directorium, die Befugniß, eingehende Briefe zu öffnen und Tagsatzungen *) auszuschreiben. Den päpstlichen Gesandten zu Mayland, Octavian Sforza, der Schinnern der Unterschlagung großer Geld-

*) So zahlreich waren in diesen Jahren die Tagsatzungen, daß 1513 zu Zürich 9, zu Luzern 6, zu Baden 4, zu Schwyz 1; 1514 Zürich 11, Bern 5, Baden 3, Zug 2, Schwyz 1 und außer diesen noch eine andere, 1515 Luzern 16, Zürich 14, Bern 2, St. Gallen 2, Schwyz 1, auch Zusammenkünfte zu Genf, Montcalliere, Rheineck, neben den Jahrrechnungen zu Baden, Neuenburg, u.s.f. gehalten wurden. Sie dauerten meistens nur wenige Tage, doch wurden oft 10, 20 und mehr Geschäfte und unter diesen manche von großer Wichtigkeit behandelt.

summen beschuldigte, ließ der Cardinal, dessen frühere Vorzüge, wie bey manchem Andern, auf höherer Stufe in Rachsucht, Ehrgeiz und rücksichtslosen Anmaßungen verloren gingen, im Einverständnisse mit den Bothen ergreifen und in die Eidsgenossenschaft abführen, wo er aufs härteste behandelt und nur gegen Urfehde losgelassen wurde. Im eidsgenössischen Heere war wenig Einverständniß; doch gehorchte dasselbe dem Beschlusse der Tagsatzung, welche die Besetzung der Bergpässe angemessen gefunden hatte, zog mit dem kriegserfahrenen Mayländischen Anführer, Prosper Colonna, und seinen Reisigen nach Piemont und nahm eine Stellung zwischen Susa und Saluzzo. Die unbezahlten Reisläufer verübten Gewaltthätigkeiten, und kaum konnten Schinner und die Hauptleute den des Verrathes gegen die Franzosen verdächtigten Bernerischen Anführer, Albrecht vom Stein, aus den Händen der Schwyzer und Glarner retten.

Unerwartet stand das Französische Heer durch eine vorher nie gesehene Anzahl von mehr als 20,000 Landsknechten, den berüchtigten 6000 starken schwarzen Gelderischen Banden begleitet, in der Gegend von Coni. 80 Stücke, darunter 24 vom größten Kaliber, führte es mit sich. Fortdauernde Zwietracht hinderte das Zusammenwirken des Eidsgenössisch = Mayländischen Heeres, und vornehmlich waren die Länder schwierig. Am 12 August wurde Colonna zu Villafranca von den Franzosen überfallen, ehe die Eidsgenossen zu seiner Unterstützung herbey eilen konnten. Unbestimmte Französische Verheißungen veranlaßten neue Zwiste. Das gänzliche Wegbleiben des Kaisers schwächte das Vertrauen, und man entschloß sich zum Rückzuge. Bern, Freyburg und Solothurn wählten am 26 den Weg nach Arona und der Heimath; die übrigen Orte und mit ihnen die Freywilligen zogen gegen Mayland. Schweres Geschütz ließ man sorglos zu Novara zurück.

Auch im Vaterlande war man in Parteyen getheilt. Die Berner hatten versichert, der König werde noch nicht über die Alpen gehen; doch als die schlimmen Bothschaften und die

Mahnungen der in der Lombarden stehenden Hauptleute eintrafen, beschloß die Tagsatzung am 20 August einen neuen Zuzug. Der Bürgermeister Marx Roist von Zürich forderte die Berner, Freyburger und Solothurner auf, sich zu Monza wieder mit den übrigen Eidsgenossen zu vereinigen; und als sie dieß ausschlugen, empfahl er ihnen, eine Stellung bey Varese zu nehmen. Albrecht vom Stein und die übrigen Französisch Gesinnten überstimmten den auf die Ehre des Vaterlandes bedachten Schultheiß von Wattenwyl.

Mit Ausnahme der Urner, Schwyzer und Glarner unterhandelten dennoch mittlerweile die Führer der übrigen Orte mit Französischen Abgeordneten, und ungeachtet die Anträge der letztern weit hinter demjenigen zurück blieben, was die Verheißungen des Herzogs von Savoien hatten erwarten lassen, kam man am 8 September zu Galera auf nachfolgende Friedensbedingnisse überein: Die Eidsgenossen übergeben dem Könige das Herzogthum Mayland mit Ausnahme von Bellenz; der König hingegen tritt dem Maximilian Sforza das Herzogthum Nemours ab, gibt ihm ein Jahrgeld von 12,000 Liv. und eine Gemahlinn aus königlichem Stamme, den Eidsgenossen, neben den 400,000 zu Dijon versprochenen Kronen, 300,000 andere für die abzutretenden Vogteyen und die nähmliche Summe für die Kriegskosten. Ein neues Bündniß und die Zusicherung gegenseitiger Hülfsleistungen wurden an diesen Friedensvertrag geknüpft.

Sogleich nach dem Abschlusse zog das getrennte, bey Arona stehende Heer, von den Wallisern begleitet, nach der Heimath; doch blieben die Aargauischen Zuzüger und die Freywilligen von Bern bey den übrigen Eidsgenossen, welche gleichwohl dem Frieden beyzutreten gesinnet waren, indeß nur Uri, Schwyz und Glarus sich gegen denselben entschieden. Schon waren die Meisten zum Abmarsche bereit, als auf Schinners Antrieb die Leibwache des Herzogs und noch andere eidsgenössische Söldner am 13 September gegen Abend sich bey Marignano mit

den Franzosen in ein Gefecht einließen. Bald gelang es nun Schinnern, auch die Andern wieder zur Unterstützung ihrer Mitbrüder zu bewegen, und von 24,000 Mann, mit 8 leichten Stücken, sah unerwartet das, um die Hälfte stärkere Französische Heer in seiner vortheilhaften Stellung sich angegriffen. 64 große Stücke, ein tiefer Wassergraben, Hecken, ummauerte Landgüter und ein ganz durchschnittenes Gelände beschützten dieselbe. „Hier soll unser Kirchhof seyn" (*), sprach der Ammann Werner Steiner von Zug zu der Vorhuth, erinnerte sie an die Ehre des Vaterlandes, hieß sie auf Gott vertrauen. Man drang, ohne auf die furchtbaren Wirkungen des Geschützes zu achten, vorwärts, und schon waren die kühnen Schwarzen geworfen. Die Eidsgenossen nahmen Geschütz und Fahnen weg. Beynahe Alles wich vor ihnen, und der König focht, von seinem Adel umgeben, im mörderischen Schlachtgewühle; nur die Finsterniß machte dem Kampfe ein Ende. — Freunde und Feinde waren gemischt; und durchbohrt sank mancher nieder, der einen Kampfgenossen anzureden wähnte. Doch benutzten die Französischen Anführer die Nacht besser, um sich wieder zu ordnen. Am frühen Morgen des 14, als kaum die wiederkehrende Sonne das schwere Gewölk blutroth zu färben begonnen hatte, rückte in einer große Masse der Hauptschlachthaufe, Uri und Zürich an der Spitze, noch ein Mahl vor. Die Landsknechte zogen sich zurück. Noch hielten die Reisigen Stand, und theuer verkaufte die Blüthe des Französischen Heeres ihr Leben gegen die unter dem verheerenden Donner des wohl gerichteten feindlichen Geschützes immer vorrückenden Eidsgenossen. Von den Seiten her drängten zwey andere Haufen derselben die Feinde. Aber um Mittag fielen die Venetianer in den Rücken der durch den Riesenkampf, wie der alte Feldherr Trivulzio ihn nannte, bereits erschöpften Eidsgenossen. Ihren ersten Angriff schlugen diese den-

(*) Eine in jenen Zeiten von entschlossenen Männern nicht selten gebrauchte kräftige Wendung.

noch zurück; aber die Beharrlichkeit der neuen Gegner entschied den Sieg. Langsam, das Geschütz in der Mitte, so viel wie möglich die Verwundeten tragend, die erbeuteten Stücke, Fahnen und Pferde mit sich führend, nahmen die des Sieges verlustig Gewordenen den ihnen ungewohnten Rückzug. Viele Anführer waren gefallen, der Stier von Uri, auch einige Fahnen nicht ohne ihre Träger im heißen Kampfe verloren gegangen; zerrissen, zerschossen und blutig trafen die Uebrigen zu Mayland ein. Die Eidsgenossen hatten 6000 bis 7000 Mann und viele der tapfersten Führer eingebüßt; nicht viel weniger die Sieger. Weder Bitten, noch Versprechen konnten die erstern in Mayland zurück halten; sie eilten, ohne mit Nachdruck verfolgt zu werden, mit Zurücklassung vieler hülflosen Verwundeten, auch anderthalbtausend Mann, welche das Schloß besetzt hielten, nach Hause. Und so endigte sich der letzte große Zug, den die Eidsgenossen in eigenem Nahmen und als Volkssache nach der Lombardey unternommen haben.

Im Vaterlande hatte sich die Freude über die erste Kunde eines großen Sieges in Trauer, welche durch den kläglichen Anblick vieler zurückkehrenden Verwundeten vermehrt wurde, nicht aber in Furcht verwandelt. Obgleich von dem Kaiser und dem Papste vernachläßigt, hörten die Tagherren auf die Worte ihrer Gesandten, beschlossen einen neuen Auszug und verhießen der Besatzung in Mayland Hülfe. Bald entstand neue Zwietracht. Diejenigen, welche bey Marignano gekämpft hatten, warfen den Heimgezogenen Treulosigkeit vor, und diese beschuldigte jene des Friedensbruches gegen Frankreich. Das Gold des Königes lähmte den vaterländischen Sinn. Mayland und der Herzog hatten sich den Franzosen ergeben, und die Besatzung des Schlosses zog nach Hause. Domo und das Eschenthal waren von der Bernerischen Besatzung den Franzosen übergeben worden, und von Lugano her näherten diese sich Bellenz. Einer Mahnung der III Länder entsprach man nicht, beschloß aber doch auf dem Tage zu Luzern, was die Mehrheit erkenne, dabey

soll es bleiben, erinnerte sich wieder der Verbothe der Jahrgelder und des Reislaufens. Albrecht vom Stein und Andere, welche kurz vorher von geringem Vermögen gewesen waren, zeigten zu Bern große Reichthümer, und an manchen Orten droheten Erbitterte, gegen diese Stadt die Waffen zu ergreifen.

Schon hatten Leo und Franz sich zu einem Bündnisse vereinigt, der erste die Eroberung von Mayland anerkannt und der letztere dieß durch Aufopferung der Freyheiten der Gallikanischen Kirche erkauft. Dennoch war er nicht ohne Besorgnisse, bis auch die Eidsgenossen gewonnen seyn würden. In Gegenwart des Herzogs von Savoien traten im November Französische Gesandte mit den eidsgenössischen Bothen in Genf zusammen, und obgleich die Franzosen eine hohe Sprache führten, bewirkten Bern, Freyburg und Solothurn, daß 10 Bothen einen Friedensentwurf, ähnlich demjenigen von Galera, mit sich nach Hause nahmen. Allein indeß man zu Genf mit Frankreich unterhandelte, gewann auf der andern Seite der Kaiser wieder Einfluß. Man drohte auf dem Tage zu Zürich, diejenigen nicht mehr neben sich sitzen zu lassen, welche die Verordnungen nicht befolgen würden. Der kaiserliche Gesandte sprach das Ehrgefühl der Eidsgenossen, die Erinnerung an die Schatten ihrer Erschlagenen, ihre Pflichten gegen das Reich an, und drohete mit Kornsperren. Endlich scheueten er und Schinner sich nicht, das Volk zu bearbeiten. Im December ging im Gebiethe von Zürich, welches in dem unglücklichen Treffen bey 800 Mann eingebüßt hatte, die Unzufriedenheit über das Vorgegangene und das Mißtrauen gegen die Anführer in einen Aufstand über, der von mehrern Unfugen begleitet war, nur durch Zureden, Nachgiebigkeit und die Bestrafung einiger Hauptleute gestillet wurde. Von seinen Landschaften wurde Bern vor Frankreich gewarnt und zur Eintracht mit den Eidsgenossen ermahnt. Die Anhänger Frankreichs stellten dagegen den öffentlichen Unwillen als gefährlichen Ungehorsam, und das Festhalten als Regierungsweisheit dar.

Auf einem Tage zu Bern, im Januar 1516, erklärten 8 Orte und Wallis sich, den Frieden mit Frankreich anzunehmen. Sie bezogen ihren Antheil von den 200,000 Kronen, welche von Genf dahin gebracht wurden; allein dieses Geld und die Geschenke, welche die Bothen erhielten, stillten die Mißbilligung nicht. Zürich, Uri, Schwyz, Basel und Schafhausen verwarfen diese Vereinigung. Im Frühjahr unternahm der Kaiser selbst, durch Englisches Geld dazu in den Stand gesetzt, die Eroberung von Mayland (Kaiserzug). Seinem 30,000 Mann starken Heere, in welchem mehr als 12,000 Eidsgenossen, vornehmlich aus jenen 5 Orten und Graubünden, angeführt durch Jakob Stapfer von Zürich, dienten, wären die Franzosen nicht zu widerstehen fähig gewesen; aber des Kaisers Langsamkeit, eine List der Feinde, welche ihn durch einen schlau abgefaßten Brief befürchten machte, seine eidsgenössischen Söldner seyen mit ihren Landsleuten einverstanden, die unter Albrecht vom Stein, 13,000 Mann stark, den Franzosen zugelaufen waren, seine abergläubische Furcht über vermeinte Traumgesichter und der ihn immer bald hemmende Geldmangel veranlaßten die erfolglose Rückkehr des Heeres. Hoch war indeß die Erbitterung der zwieträchtigen Orte gestiegen. Sie versammelten sich auf absönderlichen Tagsatzungen. Jeder Theil gab seinen Vögten jenseits des Gotthardes Aufträge in seinem Sinne. Die weniger entschiedenen Orte, wie z. B. Glarus, wurden von der andern Seite bearbeitet; einige verließen die Französische Partey. Doch als der Kaiser nicht nur mit Frankreich sich versöhnte, sondern sogar für dessen Aussöhnung mit den Eidsgenossen sich verwandte, vereinigten auch die getrennten Orte sich so, daß am 29 November zwischen Franz I. als König von Frankreich, Herzog zu Mayland, u. s. f., den Städten, Landen und Herrschaften der eidsgenössischen Orte, Wallis, den drey Bünden, Abt und Stadt St. Gallen und Mühlhausen jener einem Bündnisse sich nähernde ewige Friede geschlossen wurde, auf welchen alle spätern Bündnisse sich bezogen und dessen Inhalt zeigt, welch einen

Werth der gerade damahls im höchsten Ansehen stehende junge, ritterlich gesinnte und ruhmbegierige König, ungeachtet seines errungenen Vortheiles, auf die Freundschaft der Eidsgenossen legte, und welche Hingebungen er sich dafür gefallen ließ.

1) Steter ewiger Friede und Freundschaft sind geschlossen.

2) Kriegsgefangene werden ohne Lösegeld zurück gegeben.

3) Den Ansprechern aus frühern Kriegen wird ihr Recht gegen Frankreich vorbehalten.

4) Auch die neuern Glieder der Eidsgenossenschaft innerhalb ihres Kreises genießen dieser Befugniß.

5) Eidsgenössische Kaufleute behalten ihre Vorrechte zu Lion. Der König amnestirt, den Eidsgenossen zu liebe, seine Mayländischen Unterthanen, welche dem Herzoge Maximilian gedient und sich entfernt hatten.

6) Freywillig bezahlt er für die Kosten des Zuges nach Dijon 400,000, für den in Italien erlittenen Schaden 300,000 Sonnenkronen. Was einige Orte an die zu Genf versprochenen 200,000 Kronen bereits empfangen haben, wird abgezogen. Die Zahlungen werden in vier Jahresfristen zu Bern geleistet, und Verschreibungen dafür gegeben.

7) Streitigkeiten sollen friedlich abgethan werden.

8) Kein Theil soll den Feinden des andern Schutz gewähren. Bey Strafe sollen die Unterthanen des Königes nicht gegen die Eidsgenossen, diese nicht gegen den König dienen. Die früher verabredeten Hülfleistungen sind abgethan (*).

9) Personen und Verkehr genießen wechselseitig in beyden Staaten Sicherheit, und keine neuen Zölle werden eingeführt.

10) Jedem Orte und den Wallisern bezahlt der König jährlich 2000 Liv., den drey Bünden, was Ludwig XII ihnen zu-

*) Dennoch versicherte der Französische Gesandte, der König würde die Eidsgenossen, wenn sie angegriffen werden sollten, nicht ohne Unterstützung lassen.

gestand; 3000 den Zugewandten, wie die Eidsgenossen sie vertheilt haben (*).

11) Bellenz, Lugano, Locarno und Maynthal behalten ihre bisherigen Vorrechte in Beziehung auf den Mayländischen Staat.

12) Die Eidsgenossen können zwischen den versprochenen 300,000 Sonnenkronen, oder aber den Landschaften Lugano, Locarno, Maynthal, Veltlin, Cleven und andern zu Mayland gehörenden Plätzen wählen. Bellenz mit Zubehörde bleibt auf jeden Fall den III Ländern.

13) Man behält sich gegenseitig frühere Verbündete vor, wenn sie von dem andern Theile angegriffen werden sollten, wird aber den Seinigen nicht gestatten, denselben in Angriffskriegen gegen den nunmehrigen Mitcontrahenten Hülfe zu leisten. Die Vorbehaltenen der Eidsgenossen sind: Leo X, der Römische Stuhl, der Kaiser, das Reich, Österreich, Savoien, Würtemberg, das Haus Medicis und Florenz, der Herr von Vergier, Marschall von Burgund, und alle andern alten Bundesgenossen und Verlandrechteten.

Diesem ewigen Frieden sind mit Berufung auf das frühere Capitulat mit Ludwig XII von 1503 nachfolgende Bestimmungen beygefügt: Streitigkeiten der Contrahenten werden durch 4 Schiedrichter erörtert, wovon jeder 2 ernennt. Zu einem Obmanne wählt der Kläger einen, beyden Theilen unverdächtigen Mann aus der Stadt Chur oder dem Lande Wallis. Für Schuldforderungen soll man sich nach den Gesetzen jeder Gegend beförderliches Recht halten. Rechtsverweigerungen kann der Ansprecher mit Bewilligung seiner Obern an die Schiedrichter bringen. Ohne besondere bestimmte Gründe soll man einander nicht mit

(*) Der Abt von St. Gallen, seine Gottshausleute und die Grafschaft Toggenburg erhalten 600 Franken (300 davon das Toggenburg); die Stadt St. Gallen 400; die Unterthanen der Grafschaft Griers (nicht der Graf) 600. Diese leztern werden mithin auch als Zugewandte betrachtet.

Arrest belegen. — Die alten Vorrechte, Zollfreyheiten bis an den Stadtgraben von Mayland werden allen Eidsgenossen vorbehalten, u. s. f.

Niederträchtige Gemüther suchte der Französische Abgeordnete (Bastard von Savoien) dadurch zur Bewunderung zu vermögen, daß er die Sonnenkronen auf den Fußboden ausschüttete, und mit einer Schaufel rührte. Bisherige Gegner Frankreichs, Peter Falk von Freyburg und der Ammann Schwarzmaurer von Zug, änderten ihre Gesinnungen, gingen zur Besieglung nach Frankreich ab, und kehrten nach einigen Monathen reichlich beschenkt nach Hause.

Noch machten Zürich und Schwyz den fruchtlosen Versuch, eine Entsagung auf die fremden Jahrgelder zu bewirken. Als jene fünf Orte, welche zuerst den Frieden mit Frankreich ausgeschlagen hatten, behaupteten, die welschen Eroberungen seyen dadurch, daß die übrigen ihn angenommen hätten, ihr ausschließliches Eigenthum geworden, wurde dieß von den andern widersprochen, und man verstand sich endlich dahin, die Vogteyen sollten das Eigenthum der XII Orte bleiben, aus welchen zur Zeit der Eroberung die Eidsgenossenschaft bestand. In Wallis hob George auf der Flüh, als er wieder heimkehrte, gegen Schinnern die Maze; allein es bildete sich eine dritte Partey, welche beyde ächtete.

Sieben Fahnen Eidsgenossen zogen den Verbothen ihrer Obern entgegen 1517 in päpstlichem Solde wider den Herzog von Urbino, und litten zu Rimini aus Mangel an Wachsamkeit durch die Spanier bedeutenden Verlust. Viele starben an der Bräune, welche nach dem Zeugnisse der Chronikenschreiber bis auf diese Zeit unbekannt gewesen seyn soll. Als der gewaltthätige und unruhige Herzog Ulrich von Würtemberg den Landsfrieden gestört, die Reichsstadt Reutlingen eingenommen, dadurch die Waffen des Schwäbischen Bundes und die Acht auf sich gezogen hatte, folgten, 1519, 14,000 Kriegslustige mit gleichem Ungehorsame den Lockungen mehrerer Hauptleute. Als eine Ge=

sandtschaft des Schwäbischen Bundes die Eidsgenossen aufforderte, die Söldner heimzumahnen, und diese zögerten, kam es so weit, daß die Eidsgenossen selbst sich rüsteten, gegen die Ungehorsamen auszuziehen. Verschiedene, vornehmlich Züricherische Hauptleute wurden gestraft und der Anführer, Eberhard von Reischach, in Contumaz zum Schwerte verurtheilt; doch erhielten er und Andere nachher gänzliche Begnadigung. Herzog Ulrich floh in die Eidsgenossenschaft und erwarb sich das Bürgerrecht zu Luzern und Solothurn. Beyde Städte empfahlen ihn den Eidsgenossen, Luzern außerdem noch dem Könige von Frankreich zu einer Unterstützung. Vor den Tagsatzungen erschienen er und die Abgeordneten des Kaisers, der die Lande des Vertriebenen besetzt hielt, wie Gegenparteyen, welche ihre Angelegenheiten vor einem Obern rechtfertigen, und als Ulrich am 4 Julius 1520 bereits von Luzern aus den Waffenstillstand aufgekündigt hatte, zog er sogleich seine Anstalten zurück, weil er die entschiedene Mißbilligung der Eidsgenossen bemerkte. Als Kaiser Maximilian am 12 Januar 1519 gestorben war, ersuchte eine Bothschaft der Regierung des Tyrols im Nahmen seiner Enkel, Carls I, Königs von Spanien, und des Erzherzogs Ferdinand, die Eidsgenossen um getreues Aufsehen kraft der Erbeinigung. Die als Bewerber für die Kaiserkrone auftretenden Könige von Spanien und Frankreich suchten ihre Unterstützung. Schinner arbeitete für den erstern, und Geschenke wurden auch jetzt nicht unterlassen. Unbefangene Männer, unter ihnen Zwingli, glaubten, man sollte sich nicht in diese Angelegenheit mischen. Dennoch empfahlen die Eidsgenossen durch Zuschriften den Churfürsten die Spanische Bewerbung. In ihren Antworten ließen die Churfürsten von Sachsen und Mainz sie fühlen, daß man ihre Deutschen Gesinnungen als etwas Erfreuliches ansehe. Die Erbeinigung ward mit dem neuen Kaiser, Carl V, mit Veränderung der Hülfleistung in getreues Aufsehen auf einer Tagsatzung zu Basel, 1519, erneuert. Die Graubündner hatten die ihrige schon im vorhergehenden Jahre mit Kaiser Maximilian eingegangen.

Mit dem Herzoge Carl von Savoien hatte der Bischof zu Genf, Johann, unächter Sohn des Bischofes Franz II von Savoien, sich einverstanden, ihm kraft einer päpstlichen Bulle das Vicariat, Vidomat und die Oberherrschaft über diese Stadt abzutreten. Das gewaltthätige Verfahren, durch welches der Herzog Versuche des Widerstandes niederzuschlagen glaubte, schreckte einen Theil der Bürger, indeß die Mehrheit, 1519, eine Verbindung und Schutz zu Freyburg nachsuchte. Gegen das geschlossene Bürgerrecht beklagte sich der Herzog bey den Eidsgenossen. Eine Tagsatzung zu Zürich brachte es dahin, daß Genf das Bürgerrecht wieder aufgab; dagegen sollten der Herzog und der Bischof das Vorgegangene der Stadt verzeihen. Statt dessen rückte der Herzog mit einer starken bewaffneten Macht in die Stadt ein; und seine Anstalten ließen zahlreiche Hinrichtungen befürchten. Sogleich drangen die Freyburger in das Gebieth des Herzogs ein, andere Eidsgenossen stießen zu ihnen und 6000 Mann waren bey Morges versammelt. Die Berner sandten zu beyden Theilen, und noch andere Bothen eilten herbey. Der Herzog wagte es nicht, der entschlossenen Sprache des einzigen Freyburgs sich zu widersetzen. Man vertrug sich; der Herzog soll Genf räumen, die Stadt sich frey berathen, ob sie das Burgrecht aufgeben oder in demselben bleiben wolle, und in letzterm Falle soll es fortdauern, bis die Sache ausgetragen seyn wird. Nicht nur forderten die Freyburger Kriegskosten von dem Herzoge, sondern die Knechte machten für sich noch besondere Ansprüche. Beynahe das ganze Jahr hindurch wurde unterhandelt, und indeß der Herzog seine Plane aufzugeben schien, ließ nun der Bischof den thätigsten Beförderer der Verbindung mit Freyburg, Philibert Berthelier, unter nichtigem Vorwande hinrichten; allein die Verachtung der Tyranney und des Todes, in welcher er starb, lebte in seinen bessern Mitbürgern fort und trug nach wenigen Jahren für die Freyheit reichliche Früchte. — Genf mußte zwar Kosten an Freyburg bezahlen; doch noch ein Mahl geriethen die Freyburger in Be-

wegung. Auch jetzt blieb das Schiedrichteramt in den Händen der Eidsgenossen. Zu Zürich ward am 5 Oct. eine Entscheidung eingeleitet, und am 21 Nov. die Sache zu Solothurn dahin ausgeglichen, daß der Herzog die Stadt bey ihren alten Freyheiten lassen, Freyburg hingegen sich der neuen Bürger entziehen und des Bürgerrechtes wegen niemand vom Herzoge oder dem Bischofe bestraft werden solle.

Leo X suchte 6000 Mann, um dem Herzoge von Ferrara seine Macht zu zeigen. Eine Anweisung von 40,000 Ducaten verschaffte seinem Legaten, Anton Puccio, schnelle Entsprechung. Die Söldner zogen, im März 1521, mit Frankreichs Bewilligung durch das Mayländische. Es kam nicht zu Feindseligkeiten. Man schlief in Betten. Daher der Nahme Leinlakenkrieg, und nach wenigen Monathen kehrten die Ausgezogenen wohl bezahlt und mit dem Segen des Papstes nach Hause.

Gekränkt, daß ein noch wenig bekannter Nebenbuhler ihm in der Kaiserwahl war vorgezogen worden, sann Franz I auf Rache und, um seinen Waffen desto mehr Gewicht zu geben, auf eine nähere Vereinigung mit den Eidsgenossen. Berns und Luzerns alte Freundschaft gewannen seine oft daselbst verweilenden Gesandten bald wieder; auch war der Bastard von Savoien selbst Bürger zu Bern. Allein man gab das Ansehen, ungerne zu handeln, und die Bernerische Regierung sagte der Stadt und dem Lande (1520), sie neige sich auf Frankreichs Seite, nur damit ihre Leute nicht beyden Theilen dienen. Gleichwohl stellten die Herrschaftsleute von Erlach der Regierung vor, Gesträuche und Unkraut seyen ihre Ernten, indeß man den Kriegen nachlaufe. Viele Stimmen warnten gegen neue Einmischung in blutige Kriege. Rührend schilderte Zwingli in seinem Sendschreiben an die alten Eidsgenossen von Schwyz die Folgen des Reislaufens, fragte, was sie sagen würden, wenn fremde Völker ungereizt alle Gräuel über sie bringen würden, welche die Reisläufer in fremden Ländern ausüben, die ihnen nichts zu Leide gethan haben. In eigenem Kriege, sagte er, sind wir immer sieghaft gewesen, in

Fremden oft sieglos, u. s. f. — Beynahe aller Orten war man uneinig, und auch zu Bern gelang es Schinnern, sich Anhänger zu erkaufen. Dennoch schlugen die Eidsgenossen, welche schon früher Anträge für eine Verbindung mit dem Kaiser abgelehnt hatten, die 10,000 Mann ab, welche er für einen Römerzug forderte, und eben so mit Mehrheit der Stimmen eine Einladung an sein Hoflager. Nichts desto weniger erhielten die einzelnen Orte von ihm die nachgesuchten Bestätigungen des Blutbannes, der Befreyung vom Kammergerichte, u. s. f. Französische Geldspendungen gewannen einen Ort nach dem andern. Die Züricher hatten einige derselben mit Beziehung auf die Bünde von der Vereinigung mit Frankreich abgemahnet, und neben ihnen widerstand endlich allein noch Schwyz, bis eine Bothschaft der übrigen drey Waldstätte, von dem Schultheißen von Luzern angeführt, auch dort die Mehrheit auf Frankreichs Seite lenkte.

Am 5 May 1521 schlossen Franz I, die XII Orte, außer Zürich, Abt und Stadt St. Gallen, die drey Bünde, Wallis, Mühlhausen, Rothweil und Biel das nachfolgende Schutzbündniß: Es dauert bis drey Jahre nach dem Tode des Königs. Der Schutz dehnt sich auf alle Länder der Contrahenten und gegen jeden Angreifer aus (etiamsi majori præfulgeat dignitate). Bey solchen Angriffen kann der König auf seine Kosten eine beliebige Anzahl Fußknechte, nicht weniger als 6000 und nicht mehr als 16,000, doch nur Freywillige und nicht ohne Bewilligung der Eidsgenossen werben. Diese können die Geworbenen nicht über den zehnten Tag, von der Aufforderung an gerechnet, aufhalten. Sie sollen den Krieg ausharren, können von ihren Obern, nur wenn diese angegriffen sind und ohne dabey Gefährde zu gebrauchen, zurück gerufen werden. Geht der König selbst zu Felde, so kann er so viel Hauptleute und Knechte, als er will, aus den Orten oder den im Bunde stehenden Zugewandten, doch nicht weniger als 6000 Mann, in Sold nehmen. Er kann sie nicht während des Krieges, doch

nachher trennen. Sie dienen nur zu Lande und wenn der König angegriffen oder beleidigt wird. Jeden Monath (12 auf ein Jahr gerechnet) erhalten die Söldner 4½ Rhn. Gulden; die Hauptleute, Lütiner, Fähndrich, Weibel und andere Amtleute sollen besoldet werden, wie gewohnt ist. Der Sold beginnt mit dem Ausmarsche, wird bey kürzern Zügen für ein Vierteljahr, der erste Monath immer noch in der Heimath bezahlt. Werden die Eidsgenossen in ihrem jetzigen Gebiethe angegriffen, so sendet ihnen der König in eigenen Kosten auf ihre Aufforderung 200 Lanzen, 6 große und 6 mittlere Stücke, welche, wenn sie nicht verloren gehen, nach dem Kriege zurück gegeben werden, mit aller Nothdurft und Bewahrung. Er läßt ihnen während des Krieges, er mag selbst in einen solchen verwickelt seyn oder nicht, vierteljährlich zu Lion 25,000 Kronen und, wenn die Lanzen nicht gefordert werden, statt derselben 2000 ausbezahlen. Wenn während des Krieges den Schweizern der Salzkauf verweigert wird, so läßt er sie in seinem Gebiethe kaufen, wie andere Ausländer. Kein Theil wird in einem Kriege ohne den andern unterhandeln, Stillstände oder Friede machen. Der König soll keine Unterthanen der Schweizer in seinen Schutz (*), sie keine von des Königs Unterthanen in Land= und Burgrecht aufnehmen. Feinden oder Verbannten des andern Theiles soll man weder Aufenthalt noch Durchpaß gestatten. Während dieses Bundes wird der König aus Liebe und Freundschaft jedem Orte jährlich zu den 2000 Franken, welche der ewige Friede bestimmt, noch andere 1000, den Zugewandten (alligatis) auch die Hälfte zu der bisherigen Summe ausbezahlen. Man hält sich vor den Papst, das heil. Römische Reich und andere Verbündete, insoferne der andere Theil sie bekriegen wollte. Würde aber einer dieser Vorbehaltenen den einen Contrahenten in irgend einer von seinen Besitzungen beschädigen oder beschweren, so leistet der

(*) Bezog sich vornehmlich auf die welschen Eroberungen und Neuenburg.

andere Contrahent dem Angegriffenen die bundesgemäße Hülfe. Mit Vorbehalt des ewigen Friedens wurde das Bündniß von den Eidsgenossen bekräftigt und besiegelt den 7 May, und später auch von dem Könige (*).

Im Gotteshaus- und im Zehngerichtenbunde fand noch zwey Jahre lang das Bündniß großen Widerspruch. Ob zu dieser Zeit Franz I die lange streitig gewesenen Herrschaften Mendrisio und Balerna wieder abgetreten, oder die Eidsgenossen sich einige Zeit nachher derselben bemächtigt haben, ist nicht gewiß. — Die Französische Gesandtschaft, von eidsgenössischen Bothen begleitet, suchte Zürich zum Beytritte zu vermögen, und die erstere bedauerte, daß sie nun die Angehörigen dieses Ortes nicht an den Vortheilen der Werbung Theil nehmen lassen könne. Zürich erklärte, seine Gemeinen befragen zu müssen, machte diese auf die gefährlichern Seiten des Bündnisses, insbesondere den Schluß desselben, aufmerksam. Mit Kraft, Würde und Umsicht äußerten sich beynahe alle Zünfte und Gemeinen, und der große Rath, dem die Eidsgenossen seine Trennung vorgeworfen hatten, antwortete, bey dem ewigen Frieden und bey den Bündnissen mit seinen Eidsgenossen werde Zürich fest und gerne bleiben.

Söldner aus der übrigen Eidsgenossenschaft folgten den Franzosen in die Lombardey; andere 8000 in die Niederlande, und 2000 davon blieben während des Winters zu Abbeville. — Als in Italien die Feindseligkeiten wieder ausbrachen, führten George auf der Flüh den Franzosen 4000 Wallißer, Ludwig von Erlach 8000 Berner und andere, meistens westliche Eidsgenos-

---

(*) Der Ausdruck Cantones wird in dem für Frankreich Lateinisch ausgefertigten Instrumente mehrere Mahle gebraucht. In spätern Briefen an die Eidsgenossen sagt Franz I bald Quanton, bald Quenton, bald Kanton. — Wiederhohlt heißt es in der Deutschen Ausfertigung „die Herren Eidsgenossen", in der Lateinischen „domini confœderati". — Die Kronen heißen „scuta auri", die Franken „libræ Turonenses".

sen zu. Auch der Papst warb vor der Tagsatzung zu Luzern durch den Bischof von Veroli um Hülfe gegen die Franzosen. Sie wurde ihm abgeschlagen mit der Versicherung, von den Eidsgenossen habe er nichts zu besorgen. Hoch beschwerte sich Leo, daß sie den König von Frankreich dem Bunde mit dem heil. Stuhle vorziehen; daß sie behaupten, nur zur Beschützung des Kirchenstaates verpflichtet zu seyn, und daß viele Personen unter ihnen sich durch Französisches Geld verführen lassen. Zürich hingegen bewilligte ihm 2700 Mann, welche am 16 September 1521 nach Italien aufbrachen. Durch andere Eidsgenossen, Bündner und Walliser wurden sie bis auf 8000 verstärkt; und mit den Waffen in der Hand bahnte man sich den Weg durchs Venetianische. Gemäßigt beantworteten die Hauptleute Anzüglichkeiten der im Französischen Dienste stehenden Anführer. Die Züricher und Zuger verweigerten die Anschließung an das kaiserlich = päpstliche Heer. Sie beschränkten sich auf die Bewachung der Gegend von Piacenza, und jene erhielten für 50,000 Ducaten rückständigen Sold die unfruchtbare Verpfändung von Parma und Piacenza. Dieß war bis auf spätere Zeiten ihr letzter Zug in fremdem Dienste. Die übrigen folgten der Aufforderung. Mit Festigkeit forderten die eidsgenössischen Abgeordneten bey dem Französischen Heere die Ihrigen auf, die Mayländische Grenze nicht zu überschreiten. Der größte Theil derselben zog nach Hause; und Viele von ihnen gewann Schinner für den Dienst der Verbündeten. Nur 1500 blieben bey diesen, und 1000 traten in den Dienst der Florentiner. Basel und Schafhausen straften ihre Ungehorsamen; Bern und andere einige der Ihrigen. Heftig waren die Reibungen der Parteyen an mehrern Orten. Zu Zug kam es zu Thätlichkeiten, und zu Basel wurden Beamte entsetzt. Den Zürichern warf man den schlechten Erfolg des Zuges ins Mayländische vor.

Um keine Aufmerksamkeit zu unterlassen, bath der König bey der Geburt seines dritten Sohnes die Orte zu Gevatter, und diese erfüllten ihre Pathenpflicht durch den Schultheißen von

Luzern und den Ammann von Uri. — Eine große Französische Gesandtschaft erschien, 1522, zu Luzern und arbeitete auf neue Werbungen hin, indeß zu Zürich eine kaiserliche, vereinigt mit dem Bischofe von Veroli, die Ausschreibung einer Tagsatzung nach Baden bewirkte. Ungefähr 16,000 Eidsgenossen zogen nach derjenigen zu Luzern, am Ende des Januars 1522, in die Lombardey; Luzern und die Länder im stärksten Verhältnisse. Noch hielten die Franzosen das Schloß von Mayland besetzt; und Lautrec, der bey Cremona stehen geblieben war, vereinigte sich bey Monza mit den Eidsgenossen. Eine Abtheilung des Heeres erstürmte Novara, und die Besatzung ward niedergehauen.— Durch Hofränke waren die Gelder ausgeblieben, deren Lautrec für die Bezahlung der Söldner dringend bedurfte, und indeß er bereits hoffen konnte, das in der Nähe zwischen ihm und der Stadt Mayland stehende verbündete, von Prosper Colonna befehligte Heer, welchem bereits die Lebensmittel mangelten, zu einem baldigen Rückzuge zu nöthigen, durch welchen dasselbe sich nachtheiligen Angriffen bloß geben mußte, drangen die Eidsgenossen, mißvergnügt, daß sie unbezahlt Monathe lang ausharren, nicht mehr selbst über die Stunde der Schlacht entscheiden sollten, und uneingedenk der Befehle der Tagsatzung, welche ihnen auszuharren gebothen hatte, mit Ungestüm auf einen Angriff. Vergeblich zeigten ihnen die Französischen Anführer die starken und gut gedeckten Verschanzungen der Feinde; sie forderten entweder Geld, oder Entlassung, oder ein Treffen. Gezwungen gab der Französische Feldherr nach, und hoffte von dem unerschütterlichen Ungestüme das, was unmöglich schien. Die Venetianer wählten sich gerne die Stellung im Hintertreffen und am 27 April 1522 schon vor Sonnenaufgang, ehe noch ein wohl angelegter Angriff der Franzosen auf den Rücken des feindlichen Lagers wegen der weiten Entfernung wirksam seyn konnte, begann derjenige der Eidsgenossen, in deren Reihen der Französische Adel getreten war, um nichts unversucht zu lassen. Mörderisch wirkte das feindliche Geschütz, vornehmlich in der tiefen

Ordnung des voran eilenden Schlachthaufens der Länder. Er wankte, aber sogleich stürmte er mit dem anschließenden Schlachthaufen der Städte wieder vorwärts. Nun war das feindliche Geschütz unterlaufen, ehe es wieder losgebrannt werden konnte. Gegen Tausend der Stürmenden lagen niedergeschmettert und jetzt stand man vor dem tiefen Graben, welcher die hohe Verschanzung deckte, den feindlichen Schützen Preis gegeben, und nur durch die größten Anstrengungen konnten die Tapfersten mit den Landsknechten ins Handgemenge kommen. Der Kugelregen häufte Leichen auf Leichen. Die Hintersten wichen und die verlassenen Kämpfenden folgten ihnen nach. Ueber 3000 Eidsgenossen, 17 Hauptleute, unter ihnen Albrecht vom Stein und Arnold von Winkelried, waren gefallen, und die übrig Gebliebenen, welche durch keine Vorstellung ihrer Verbündeten zu einem neuen Angriffe bewogen werden konnten, zogen sich, von der Französischen Reiterey gedeckt, mit ihrem Geschütze gegen Monza zurück, indeß die Venetianer aus Feigheit den Rückzug schon genommen hatten und die Ungebundenheit der Landsknechte den feindlichen Feldherrn an der Verfolgung der Weichenden hinderte. Dieß war die Niederlage bey Bicocca, wo die Eidsgenossen zwar nicht mehr als Volk, doch als Gebiethende gefochten hatten, und wo ihr tollkühner Muth Feinden und Freunden eben so wohl Bewunderung abnöthigte, als Schrecken einflößte. — Schon am folgenden Tage mußte der Französische Feldherr den Unbezahlten die Rückkehr gestatten, und die Nachrichten über die zahlreichen Gebliebenen und schwer Verwundeten erfüllten eine große Zahl der angesehensten Familien des Vaterlandes mit Trauer.

Ungeachtet dieser beynahe ununterbrochenen kriegerischen und unruhigen Verhältnisse war die nähere Anschließung an die Eidsgenossen immer noch der Wunsch vieler Benachbarten. Einem Versuche der Constanzer, 1508, arbeiteten Deutsche Herren und Städte entgegen. Auch waren die Länder aus Eifersucht gegen das Uebergewicht der Städte ihnen zuwider; und eben so frucht-

los waren 1510 ihre neuen Unterhandlungen. 1513 machten die Appenzeller den alten Bund der XIII Orte vollständig; das zu Zürich, Samstag nach St. Lucientag, geschlossene Bündniß ist mit demjenigen von Schafhausen bis auf einige, weniger günstige, Artikel gleich. Den Appenzellern sind die übrigen Orte Hülfe nur innerhalb ihrer Grenzen zu leisten schuldig. Zürich und Luzern behalten sich das Burg-, Schwyz und Glarus das Landrecht mit dem Kloster St. Gallen vor.

Am 19 Januar 1515 wurden die Mühlhauser und 1519 am 6 April die Rothweiler nicht ohne anfänglichen Widerspruch mehrerer Orte in ewige Freundschaft (*) als ewige Eidsgenossen angenommen. Die Instrumente sind demjenigen mit Appenzell in vielen Bestimmungen gleich; nur müssen beyde Städte, auf die Mahnung aller oder einzelner Orte, denselben mit aller Macht zuziehen, sich hingegen mit der Hülfe begnügen, welche die Eidsgenossen ihnen senden. In Kriegen zwischen den Eidsgenossen müssen sie der Mehrheit zuziehen, und einige privatrechtliche Bestimmungen sind beygefügt; überdieß enthält der Bund mit Rothweil noch die Bestimmung, daß die Rothweiler an Sold, Beute, den Zollfreyheiten der Eidsgenossen in Deutschen und Welschen Landen Theil nehmen, der Obmann aus den Räthen von St. Gallen oder Mühlhausen gewählt werden muß, und die Eidsgenossen die von Rothweil bey ihrem Hofgerichte schützen sollen (**). — Mit Bern, Freyburg und Solothurn, welche, den 6 December 1517, ihr ewiges Bürgerrecht unter engen Verpflichtungen erneuert hatten, trat 1518 auch die Reichsstadt Besançon in ein Burgrecht. — Zum letzten Mahle vor der Staatsumwäl-

(*) Nicht „in Bündniß", und nur durch diese Verschiedenheit wird das politische Verhältniß der Zugewandten bezeichnet. Gleichwohl erscheinen in den Artikeln selbst die Worte Bund und Bündniß.

(**) Die Eidsgenossen nahmen die Gewährleistung einer ganz vom Reiche abhängenden Anstalt auf sich, deren Gerichtszwang sie gleichwohl sich nicht unterwarfen.

zung wurden, 1520, von allen Eidsgenossen die Bünde und Grundverträge beschworen. Allein auch damahls berücksichtigte eine kleinliche Denkungsart mehr Ansprüche und Vorrechte, als brüderlichen Gemeinsinn. Vergeblich forderten Freyburg und Solothurn, daß man auch ihnen schwöre. Bald gab Solothurn nach. Nur als die Urner und andere drohten, nicht mehr neben den Freyburgern zu tagen (die Tagsatzung zu besuchen), thaten dieß auch die letztern.

Die Zugewandten oder ewigen Eidsgenossen wurden bisweilen, doch nicht nach bestimmten Regeln, zu den Berathschlagungen der Orte zugelassen; allein ihre Stellung blieb immer untergeordnet, und die gemeinen Herrschaften, welche zwar auch zuweilen Zugewandte genannt wurden, behandelte man immer mehr als bloßes Mittel für eigene Zwecke. Nicht selten handelten die Vögte nach den besondern Systemen ihres heimathlichen Ortes. So mahnte Vogt Tschudi von Glarus, 1503, das Thurgau auf, weil seine Herren gegen Frankreich gezogen seyen. Selbst im Felde waren nicht nur diese Unterthanen, sondern auch die zugewandten Eidsgenossen gewöhnlich in einer nachtheiligern Stellung. Ihnen wurde z. B. 1508 der Sturm auf Genua überlassen, und eben so verhielt es sich mit den Vortheilen des Krieges, den Beuten und Jahrgeldern. Gleichwohl fanden auch persönliche Vorzüge verdiente Auszeichnung. Im Schwabenkriege waren Bertschi Seiler von Altorf und Hans Huber von Embrach in der Zahl der Züricherischen Hauptleute; Hans Keller von Bülach in der Schlacht bey Novara gemeiner (d. i. von den Kriegern mehrerer Orte gemeinschaftlich gewählter) Spießenhauptmann. Des Mannes aus Livinen, der in derselben Schlacht und in andern welschen Zügen einen großen Einfluß ausübte, ist bereits erwähnt worden.

Zu den vielfachen Beweisen des Ansehens, in welchem die Eidsgenossen standen, gehörten, 1512, die Bitten der Abgeordneten des Kaisers und des Schwäbischen Bundes, sie nicht zu verhindern, Landsfriedensbrecher auf dem Hegauischen Schlosse

Hohenkrähen zu überziehen. Ihre Unabhängigkeit wußten sie kräftig zu behaupten, sobald unter ihnen Einigkeit vorhanden war und nicht unreiner fremder Einfluß die Tagherren oder Vorsteher lähmte. Wiederholte Aufforderungen des Papstes zur Hülfe wider die Türken hatten sie durch die Erklärung, sie werden nach dem Beyspiele anderer Mächte handeln, zurück gewiesen (*). Gegen eben denselben verwahrten sie sich, 1518, wegen des den Gegnern Schinners gedroheten Bannes; gegen den Kaiser wegen der Reichsacht wider den Herzog von Würtemberg; und in eben dieses Jahr fällt die characteristische Stelle des Badischen Abschiedes: „Heimbringen, wie man fremder Herren Bothschafter, so in unsrer Eidgnoßschaft liegend, und nur Lagerherren sind und darin losend (horchen), abkommen mög.“ Lamberten, der für Frankreich unterhandelte, befahl man, wegen fortdauernder Ausspähungen sich zu entfernen. Gegen die wechselnden Beherrscher von Mayland suchte und fand der Graf von Arona oft in den Eidsgenossen seine Beschirmer. Ungeachtet zur Zeit des Bündnisses mit Franz I sein Einfluß überwiegend war, verkannten die Eidsgenossen, insbesondere die Berner, ihre politische Stellung so wenig, daß sie auf die Vorstellungen der Hochburgundischen Behörden den König mit dem Verluste ihrer Freundschaft bedroheten, wenn er einen Angriff gegen diese Landschaft machen würde. Mit ihren Nahmensunterschriften Carol und Françoys schrieben der Kaiser und der König von Frankreich über allgemeine und besondere Angelegenheiten oft an die einzelnen, selbst

(*) Man kam überein, daß zu einem Auszuge die Orte in nachfolgendem Verhältnisse beytragen sollten: Zürich 1500, Bern 1800, Luzern 700, Uri 250, Schwyz 500, Unterwalden 250, Zug 200, Glarus 300, Basel 300, Freyburg 400, Solothurn 300, Schafhausen 250, Appenzell 300, Abt von St. Gallen 400, die Stadt 60, Mühlhausen 50, der Graue Bund 600, Rheinthal 200, Thurgau 600, das Oberland 250, die freyen Aemter im Aargau 60, Baden, Stadt und Grafschaft 150, Mellingen 10, Bremgarten 20, der Bischof von Constanz 50 Mann.

an die kleinern Orte, nicht selten in einem Tone, als sprächen sie mit großer Staaten; doch bediente der Kaiser sich der Aufschrift: „Seinen und des Reiches Lieben und Getreuen"; der König hingegen nannte sie: „Grands amis", und nach der Gevatterschaft: „Bons comperes."

Noch übten sehr oft die einzelnen Orte die Befugniß aus, Tagsatzungen auszuschreiben, so wie früher fremde Fürsten, der Bischof von Constanz z. B. 1476 und Andere dieß gethan hatten.

Die Verfassungen und die Verhältnisse der großen und kleinen Räthe gegen einander waren nicht genau ausgeschieden. Wichtigere Gegenstände mußten vor die erstern gebracht und auch weniger wichtige konnten in verschiedenen Orten von Gliedern des kleinen Rathes an denselben gezogen (gebracht) werden. Selten blieben die ersten Vorsteher lebenslänglich an ihren Stellen und gewöhnlich saßen mehrere alte Bürgermeister oder Schultheiße neben einander in den Räthen. Nur zuweilen wurden die Bürgerschaften, in schwierigen Verhältnissen die Landgemeinden der Städte befragt. Die Leibeigenschaft, welche nicht mehr drückend war und nur zu gewissen Leistungen, insbesondere bey Todesfällen, verpflichtete, machte dabey keinen Unterschied. Die große leibeigene Herrschaft Grüningen wurde wegen des Französischen Bündnisses von der Regierung zu Zürich um ihre Meinung gefragt, wie die übrigen, und so verfuhr man in vielen andern Fällen. Indeß in einigen Städten der Einfluß gewisser Familien zunahm, verloren sie in andern, und zu Basel, wo der Adel, nicht zufrieden, seine Vorrechte mit Bescheidenheit zu genießen, durch Anmaßung die Bürger beleidigte, und dadurch schon vieles eingebüßt hatte, ward, 1516, zum ersten Mahle ein Bürgermeister aus den Nicht-Adelichen gewählt und das Vorrecht der hohen Stube, acht Glieder in den Rath zu geben, indeß die andern nur vier Plätze besetzten, aufgehoben.

Gerne benutzten viele die Anlässe zu Vergrößerungen. Weil Ludwig von Orleans, Tochtermann und Erbe des Neuenburgischen Markgrafen Philipp, sich im Französischen Heere befand,

reichte dieß für Bern und Solothurn hin, im Winter 1511 das Neuenburgische (*) zu besetzen. Die Eifersucht der Miteidsgenossen nöthigte sie, Luzern und Freyburg und endlich die übrigen acht Orte zur Mitregierung zuzulassen; doch sicherten diese, Freytag vor St. Thomas 1512, den Bernern ihr Burgrecht und übrige Gerechtsamen zu. 18 Jahre lang verwalteten eidsgenössische Vögte das Land, bis es, nach manchen fruchtlosen Bitten der aus dem Besitze Verdrängten und nach wiederhohlten Empfehlungen, welche der König von Frankreich und seine Mutter zu verschiedenen Zeiten an die einzelnen Orte erließen, 1529, der Wittwe Ludwigs wieder überlassen wurde. Auf ähnliche Weise besetzte Solothurn die Herrschaft Thierstein, trat sie nachher wieder ab und erwarb nach dem Tode des letzten Grafen dasjenige, was nicht bereits der Stadt Basel oder dem Bischofe zu Theil geworden war. 1517 machte Glarus durch den um 21,500 Gulden geschlossenen Ankauf der Graffschaft Werdenberg und der niedern Gerichte zu Wartau mehrere Orte mißvergnügt, und bis auf die neuesten Zeiten blieben die Werdenberger schwierige Untergebene ihrer demokratischen Landesherren. Noch andere Orte machten Erwerbungen an den Grenzen oder im Innern ihres Gebiethes. Als Entschädigung für geleistete Dienste und erlittenen Schaden überließen dagegen die Orte, welche das Rheinthal beherrschten, 1517, dem Freyherren Ulrich von Hohensax das Dorf Sax, die Gegend in der Lienz und das Schloß Frischenberg.

Nicht nur störten die aus gierigen und müßigen Reisläufern gebildeten Räuberrotten die öffentliche Sicherheit oft durch Gräuelthaten, gegen welche Galgen und Räder nicht hinreichten; sondern nicht weniger schädlich war die alle öffentlichen Verhältnisse durchdringende Habsucht. Von Freyburgischen Abgeordneten begleitet erboth sich, 1508, Johann von Furno, ein Savoier, dem Rathe zu Bern, gegen Schutz und Belohnung einen großen

(*) Vallengin hatte noch seinen besondern Herrn.

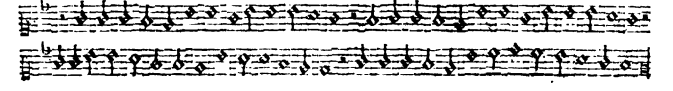
Schatz bekannt zu machen. Schon 1489 sollte Herzog Carl I von Savoien aus Erkenntlichkeit beyden Städten ein Vermächtniß von 350,000 Rhn. Gulden gemacht haben. Ungeachtet jetzt Carl III die Unächtheit der Angabe darthat, mußte er doch 125,000 Gl. bezahlen und den Freyburgern Verpflichtungen erlassen. Nun ward noch eine andere Urkunde für 800,000 Gl. zum Vortheile der übrigen acht ältern Orte vorgelegt. Zuerst warnte Zürich vor Unrecht; allein die Länder zogen aus; Bern und Freyburg überließen der Gesammtheit, was sie bereits empfangen hatten. 1511 verstand sich der Herzog, den X Orten 300,000 und den Ausgezogenen 10,000 Gl. zu bezahlen; und als er die Summe nicht aufbrachte, bewilligten einige bedeutenden Nachlaß. Von den einzelnen Orten erhielt dagegen Furno Geschenke, und der berüchtigte Albrecht vom Stein bescheinigte den Empfang für den Savoier. Endlich als der Herzog, 1517, mit einem großen Gefolge nach Bern kam, wo er festlich empfangen wurde, sechs mit rothem und schwarzem Tuche behangene Ochsen, u. a. m. zum Geschenke erhielt, erließen noch Schwyz, Glarus und Freyburg einen Theil dieser Schuld; doch mußte er dem letztern Montenach abtreten. — Dem kaiserlichen Abgeordneten, Johann Storch, nahmen Luzernische Bürger, 1513, während der Tagsatzung das Pferd aus dem Stalle weg, als kaum von Friedensunterhandlungen mit Frankreich die Rede war, u.s.f.

Von den Gewaltthätigkeiten, welche die Reichsläufer sich erlaubten, spricht beynahe die ganze Geschichte der damahligen Kriege; und unter ihnen zeichneten sich durch noch größere Ungebundenheit die Freywilligen oder Verlornen aus, gegen deren Aufstellung oft vergebliche Verbothe erschienen. Im Felde handelten die Krieger entweder durch Beschlüsse, welche sie in versammelten Gemeinden faßten, oder nach bloßer Willkür, oft den Befehlen ihrer Obrigkeiten und ihrer Hauptleute entgegen, und die Beuteordnungen bewährten sich so wenig, daß die einzelnen Contingente sich nicht selten zueigneten, was ihnen gefiel. So verfuhr man z. B. gegen das bey Dorneck erbeutete Geschütz.

Unter den jüngern Leuten, von denen viele im Auslande bessere Kenntnisse suchten, blühten die Wissenschaften wieder auf. Die Rechtswissenschaft beschränkte sich meistens auf Formenwesen und das Volk war ihr abgeneigt, weil es befürchtete, durch sie möchten seine Gewohnheiten verdrängt und der Rechtsbedürftige das Opfer eines künstlichen Rechtsganges werden. Die Arzneykunde lag beynahe ganz in den Händen der Quacksalber. Als 1519 ein schrecklicher Ausbruch der Pest sich über den größten Theil des Landes verbreitete, suchte man meistens Hülfe bey Gelübden und Wallfahrten; doch war bereits so viel Einsicht vorhanden, daß man Vadians (Joachims von Waat) bessern Anweisungen Aufmerksamkeit schenkte. In der Theologie herrschte noch tiefe Unwissenheit und Aberglaube. Nur zu Basel entwickelten sich glückliche Keime höherer Wissenschaft. Die Dichtkunst übte sich vornehmlich in den Schilderungen von Begebenheiten und in Spottliedern. Sie wurden gesungen und von der damahligen Tonkunst mag die Weise der Antwort auf den Spott der Landesknechte nach der Schlacht bey Bicocca als Beyspiel dienen (*). Die frühern und ihre Zeiten schilderten Petermann Etterlin zu Luzern und Gerold Edlibach zu Zürich. — Unter die großen Veränderungen, welche sich in der Lebensweise während dieses Zeitraumes zutrugen, gehörte auch jene Spanische Kleidung, die zur Zeit der Mayländischen Kriege eingeführt wurde und wovon sich Ueberbleibsel bis in die neuesten Zeiten erhielten.

(*) Potz Marter küry fälty,
Brunß in dganzen welty,
Du lügst, alß wit dir zmul ist
Dgraben hat dir zleben gfrist
Ich hab dich wohl gesehen
Da solt ein schlacht sin gschehen u. s. f.

Du hast vil lieder gmacht,
Du habest gewunnen ein schlacht,
und ist din eigen schand,
keins Landknechten gwör noch hand.
Zu Gambalat uff dheid



Der mittlern Geschichte
zweyte Abtheilung.

Das Reformations-Jahrhundert. Kirchenverbesserung. Cappeler-Kriege. Kriege mit Savoien. Mühlhauserzug. Absönderliche Bündnisse einzelner Orte unter sich und mit dem Auslande.

Während einer langen Zeit hatten die Italienischen Züge dazu beygetragen, den durch die Heldenthaten der Ahnen errungenen, von einem Geschlechte auf das andere vererbten Ruhm der Schweizerischen Tapferkeit, und die Furcht vor derselben sogar bey den größern Mächten zu unterhalten. Glaubten diese, unter günstigen Umständen die Eidsgenossen entbehren zu können, so kehrte dagegen mit jeder drohenden Gefahr auch ihre Lüsternheit nach der Hülfe der alles niederwerfenden Krieger zurück; weniger hingegen befestigten diese Feldzüge die Achtung und das Zutrauen des Auslandes, und in den letzten Jahren erschütterten sie den Glauben, wo nicht an den Muth, doch an die Unüberwindlichkeit des gefürchteten Bergvolkes. Durch sie war noch mehr als vorher der Volkscharakter verwildert, die Eintracht unter den Bundesgliedern und in den einzelnen Orten gestört, das Ansehen der Obrigkeiten untergraben, der Sinn für häusliche und bürgerliche Tugenden und nützliche Thätigkeit bey einer großen Anzahl abgestumpft, der kräftigere Theil des Volkes an Trotz, Ungebundenheit, grobe Ausschweifungen und Laster, an Verschwendung und die von ihr unzertrennliche Habsucht, an die Ränke und Schmeicheleyen der Großen gewöhnt, und der Kern des Volkes auf die Schlachtbank geführt, oder durch Seuchen und

andere Plagen hingerafft worden. Gleichwohl trugen alle diese, nur allzu fühlbaren, Uebel nicht wenig dazu bey, viele Tausende auf die großen moralischen und religiösen Erschütterungen vorzubereiten, welche bald die Welt in Bewegung setzen sollten, und für ihre Eindrücke und Belehrungen empfänglicher zu machen.

Das Christenthum war immer mehr verändert und zu fremdartigen Zwecken benutzt worden. Diese geistige und moralische Anstalt, welche eine Vorbereitung zu einem höhern Zustande unter bescheidenen Führern, ein gemeinschaftliches Gut ihrer Bekenner seyn und kein Reich von dieser Welt begründen sollte, war durch die mehr als tausendjährigen, von dem größten Theile des Clerus unterstützten Anstrengungen des Römischen Stuhles um so viel leichter in eine geschlossene, geistliche Monarchie übergegangen, als beynahe alles Wissen in den Händen der Geistlichkeit vereinigt war, die Unwissenheit und der blinde Glaube der Völker ihr dagegen zu Gebothe standen. Wirkliche Verdienste vieler Lehrer um den Unterricht, die Bezähmung der Rohigkeit und die Milderung der Sitten hatten den großen Einfluß der geistlichen Obern erleichtert; aber Ansprüche auf Universalherrschaft reißen unaufhaltsam zur möglichsten Ausdehnung und Befestigung der errungenen Macht fort, indeß sie die Untergebenen lähmt und durch den Mangel von Gegenständen der Prüfung und Vergleichung zu besserm Aufschwunge unfähig macht.

Nach langen Kämpfen mit den Päpsten hatten zwar die Fürsten einen wesentlichen Theil der Staatsgewalt behauptet, und in manchen Fällen auch die Eidsgenossen, durch Freyheitssinn und ein natürliches Gefühl geleitet, allzu auffallende Anmaßungen der Hierarchie in gewisse Schranken zurück zu treiben gewußt; in Absicht auf das Kirchenwesen waren hingegen die wirklichen Staaten bloße Unterabtheilungen des geistlichen Reiches geblieben, welche von kirchlichen Beamten verwaltet, durch einen Theil der Geistlichkeit bewacht, durch die Bettelorden, wie durch Polizeybedienstete, durchspähet wurden, und alle diese dehnten nicht selten ihre Ansprüche auch auf die weltlichen Rechte des Staates aus.

Die Legaten hatten Vollmachten, durch welche sie die eingreifendesten Veränderungen in den kirchlichen und bürgerlichen Verhältnissen vorzunehmen ermächtigt waren.

Als der Römische Bischof das Christenvolk dahin gebracht hatte, in ihm einen Statthalter der Gottheit zu verehren, dadurch Gesetzgeber und Richter in Glaubenssachen, Beherrscher der Gewissen, Ausspender des Heiles und der Verdammniß geworden war, mußte nothwendig die Urkunde des Glaubens dadurch von ihrer Wichtigkeit in den Augen der Menschen verlieren. Die Vorsteher des Priesterstandes, welche aus Lehrern Gewaltige der Erde, Nebenbuhler, ja selbst Gebiether der Könige und Fürsten geworden waren, und sich, ganz ihrem Berufe entgegen, mit weltlicher Macht, unermeßlichem Reichthume, Prunk und Glanze umgeben hatten, mußten alle Mittel ergreifen, um sich in diesen erworbenen Vorzügen zu behaupten. Im Vorhergehenden ist gezeigt worden, wie dieß durch vorgebliche Canone, die Decretalien und päpstliche Machtgebothe geschehen sey.

Die Volksreligion erhielt immer mehr diejenige Richtung, durch welche der Gläubige zur unbedingten Anerkennung dessen, was ihm vorgeschrieben war, und zum Gehorsam gegen den Priesterstand, insbesondere gegen das Oberhaupt desselben geleitet wurde. Diesen Einfluß verschaffte man sich durch die Einführung der Beichte, die Aufstellung der Lehre von dem Fegfeuer und der Möglichkeit, durch priesterliche Einwirkung die Seelen aus demselben zu befreyen (Seelmessen), den Kirchenbann und die Absolution, durch welche der Priester die Thore des Himmels verschloß oder öffnete. Durch die Aufstellung von mancherley Verbothen und der Dispensationen, vermittelst welcher man sich um Geld von denselben oder von der Sünde ihrer Uebertretung loskaufen konnte, wurde das Wesen der Religion allmählig ganz verändert, und diese ein Erwerbsmittel der Geistlichkeit.

Durch äußere, immer glänzendere Formen hörte sie auf, innere Erhebung zu Gott, Veredlung des Geistes und Herzens

zu seyn, und blieb bey den Meisten eine bloße Beschäftigung der Sinne und der Einbildungskraft. Man verkannte die eigentliche Bestimmung des Menschen zu thätigem Gebrauche seiner geistigen und körperlichen Kräfte mit reiner Berufstreue, und hielt dagegen Entsagungen, Bußwerke, Wallfahrten, Schenkungen an geweihete Orte, die Beobachtung zahlreicher Feyertage durch einen oft verderblichen Müssiggang, für sichere Mittel, sein Heil zu erwerben. Immer mehr wandte man seine Gebethe nicht an Gott, sondern an die von dem Papste zu Heiligen erhobenen Abgestorbenen, insbesondere an die Mutter Jesu, als Fürbitter, und diese Verehrung ward nach und nach zu einer Art von wirklicher Anbethung; ja man dehnte sie auf leblose Dinge, Abbildungen, Sinnbilder, das Zeichen des Kreuzes aus. Man schrieb diesen sowohl, als den Ueberbleibseln und Kleidungsstücken jener Heiligen, die man Reliquien nannte, dem Geläute der Glocken, dem geweiheten Wasser, u. s. f. wunderbare und göttliche Kräfte zu. Traf ein Unglück Einzelne oder Mehrere, so schrieb man es der Versäumniß irgend einer kirchlichen Vorschrift oder Ceremonie zu, und suchte durch eben die angeführten Hülfsmittel sich den Himmel zu versöhnen.

Religiöse und moralische Belehrung war dem Volke beynahe fremde geworden, die Bibel den Laien ganz entzogen, und die wenigen Geistlichen, welche sie lasen und lesen konnten, benutzten sie meistens nur für das Studium einer scholastischen Theologie und zur Unterstützung canonischer und hierarchischer Ansprüche. — Wissenschaftliche Kenntnisse lagen beynahe ganz darnieder; in den Klöstern und unter der niedern Geistlichkeit herrschten grobe Unwissenheit und Ausschweifung. Das Beyspiel kam von oben her. Die hohe Geistlichkeit, insbesondere die Italienische, überließ sich allen Zügellosigkeiten, und die größten Verbrechen der Geistlichen blieben meistens ungestraft, weil sie sich der Aufsicht des Staates und dem weltlichen Richter zu entziehen gewußt hatten. Nachdem die Spaltungen über die Besetzung des Römischen Stuhles aufgehört hatten, saßen am Ende

des fünfzehnten und im Anfang des sechszehnten Jahrhunderts nach kürzern, bessern Zwischenräumen auf demselben Männer, welche sich den größten Lastern überließen, oder Gewaltthätigkeiten ausübten und die Pfade der ränkevollsten Politik betraten.

Waren die Versuche eines Arnolds, Wiclefs, Huß und Anderer, die Maßregeln der Kirchenversammlungen zu Constanz und Basel theils unvollkommen, theils fruchtlos gewesen, so hatten sie doch eine allgemeine Ueberzeugung von dem Bedürfnisse der Kirchenverbesserung an Haupt und Gliedern, wie man sich ausdrückte, herbey geführt; allein statt diese durch die Rückkehr zu der Quelle, d. i. zu einem prüfenden Studium der biblischen Bücher, und in seiner eigenen Kraft zu suchen, erwartete man sie von denjenigen, die in dem Verderbnisse der Religion und in den Verirrungen des menschlichen Verstandes ihre Herrschaft, ihren Reichthum und andere zeitliche Vortheile gegründet fanden, und daher jeden Versuch einer Reformation vereitelten.

Die Erfindung der Buchdruckerkunst um die Mitte des XV Jahrhunderts, die wieder auflebende Bekanntschaft mit den großen Schriftstellern der Römer und Griechen, das dadurch geweckte Sprachstudium und die durch dieses letztere hergestellte gründliche Erkenntniß der heiligen Schriften beförderten den Zeitpunkt der großen Veränderung.

Auch in der Eidsgenossenschaft war die Unzufriedenheit über den Verfall der Religion und des geistlichen Standes, dessen Reichthum und Schwelgerey allgemein, und die Unthätigkeit des größten Theiles seiner Mitglieder durch immer vermehrte Stiftungen, müßige Altarpfründen und durch die Vereinigung mehrerer Stellen in Einer Person desto anschaulicher geworden. Die Klöster versanken, ungeachtet wiederhohlter Reformationsversuche, und obgleich man einige derselben aus fremden Gegenden her neu besetzt hatte, immer mehr. Oft sah man fähige Leute, Unbekannte, unmündige Knaben und Unwissende im Besitze reicher Pfründen, für welche nichts geleistet wurde. Unter den Courtisanen, die man auch in öffentlichen Actenstücken Römische

Buben nannte, und bisweilen mit Geld abfinden konnte, waren manche, welche ihre Bestallungen von Leuten aus der päpstlichen Leibwache erhalten hatten, denen sie waren verliehen worden. Der Wetteifer, in welchem die geistlichen Orden, Klöster, Städte, sich durch Heilige, Wunder, Gnadenörter, Reliquien, zu übertreffen suchten, veranlaßten viele Täuschungen (*).

In Bern wurden 1509 vier Dominikaner-Mönche verbrannt, welche, um die Lehre ihres Ordens über die unbefleckte Empfängniß gegen die Franziscaner zu behaupten, durch Täuschung eines einfältigen Ordensbruders, Johann Jetzer von Zurzach, sich mit neuen Mirakeln bereichern wollten, demselben 5 Wunden beygebracht und Erscheinung der heil. Jungfrau und anderer Heiligen erdichtet hatten: ein Prozeß, der über die Entstehung solcher Mirakel, ihre Gründe und die Auswahl des Schauplatzes (**) ungemein viel Licht verbreitet. Nichts desto weniger ward eben diese Stadt, 1518, durch einen unterschobenen Schädel der heil. Anna noch ein Mahl getäuscht. Auf den Italienischen Zügen und den Wallfahrten nach Rom war der Glaube an die Heiligkeit und Untrüglichkeit des päpstlichen Stuhles gewaltig erschüttert, die Hauptstadt der christlichen Welt der Gegenstand schneidender Spöttereyen und Sprüchwörter geworden. Wie bey andern allgemein verbreiteten Uebeln fühlte die große Menge den Druck derselben; aber sie irrte sich über die Heilmittel. Falsche Begriffe von Gott und Vorsehung verkehren diejenigen über die Bestimmung des Menschen und lähmen den Geist. Manche, welche kaum von Compostella zurück gekommen waren, eilten nach dem heil. Grabe,

(*) Während daß man um 1501 farbigte Kreuze auf den Kleidungsstücken vieler Personen erblickte, ward (nach Angabe der Tschudischen Sammlung V. 9.) im benachbarten Schwaben ein Müller verbrannt, von welchem man entdeckte, daß er dergleichen gemacht habe.

(**) Stettler sagt: „Weil daselbst ein frommes, einfältiges, ungelehrtes, aber tapferes und handfestes Volk war.“

dann nach Rom, u. a. O. m. Manche kauften bald jährlich neuen Ablaß.

Vielen wurde es einleuchtend, wie sehr der Glaube an solche Bußwerke alle Sittlichkeit und bürgerliche Ordnung gänzlich zernichte, und den Hang zu immer wiederhohlten Lasterthaten begünstige. Jüngere Leute, welche sich oft zuerst ohne Unterstützung durch die ungünstigsten Verhältnisse empor arbeiten mußten, hatten auf hohen Schulen zu Paris, Wien und anderswo im Auslande bessere Kenntnisse gesammelt, und kehrten, mit solchen ausgerüstet, zu ihren, wenn schon rohen und unwissenden, doch kräftigen und vielfach vorbereiteten Landsleuten zurück.

Das Uebel und die Sittenlosigkeit waren auf das höchste gestiegen, und dennoch ließ keine Verbesserung sich hoffen. Leo X, welcher für seine kriegerischen Unternehmungen, prächtigen Bauten und seine Vorliebe für äußern Glanz überhaupt immer großer Geldzuflüsse bedurfte, dehnte den Verkauf des Ablasses schrankenlos aus, und sandte, im August 1518, den in diesen Geschäften geübten Baarfüßer, Bernhardin Samson, als apostolischen Commissar, zu den Eidsgenossen. Dieser both, zur Tilgung jeder Sünde Einzelner und ganzer Gemeinheiten, seine Waare den Armen für wenige Pfenninge feil, und bezog von Begüterten und Reichen, was sie geben konnten und wollten. Tarife des Sündenloskaufes, von welchen er gleichwohl abmarkten ließ, wurden aufgestellt und Eheweiber aufgefordert, den Ablaß auch gegen den Willen ihrer Männer zu kaufen.

Als er nach Schwyz kam, widersetzte sich ihm öffentlich zuerst Ulrich Zwingli, welcher damahls Prediger zu Einsiedeln war. Dieser zur Verbreitung besserer Einsichten bestimmte Mann war zu Wildhaus im Toggenburg 1484 geboren. Schon als Knabe zeichnete er sich durch seinen Eifer für die bessern Kenntnisse aus, und studirte zu Basel, Bern und nachher zu Wien. Er wurde als Seelsorger nach Glarus berufen, begleitete nach der Sitte der Zeit dessen Banner als Priester in die Schlachten von Novara und Marignano, lernte in täglicher Beobachtung

aufgeregter Leidenschaften die Ursachen und Folgen des sittlichen Verfalles, der Pensionen, des Reislaufens und der religiösen Versunkenheit aus eigener Anschauung kennen; und während daß viele Tausende um ihn her nicht einmahl die allgemeine Verderbniß erkannten, drang er kaum über das Jünglingsalter hinweg bey Bischöfen und Legaten auf Abhülfe. Nur der Vorsteher des Klosters Einsiedeln, der ihn berufen hatte, nahm Rücksicht auf ihn.

Der Ablaßkrämer, welcher Personen von Einfluß zu gewinnen wußte und zahlreiche Käufer fand, war aus den innern Orten nach Bern gezogen, wo nach einer ersten Anweisung Geld und Aberglaube ihm Zutritt verschafften. Um einen Hengst kaufte Jacob von Stein von ihm Ablaß für sich, seine Vorfahren, seine Soldaten und seine Unterthanen zu Belp. Als nun auch der Bischof von Constanz, Hugo von Landenberg, sich gegen ihn erhob, der Pfarrer Joh. Frey zu Staufberg bey Lenzburg und der Decan Heinrich Bullinger zu Bremgarten sich nachdrücklich dem Ablaßverkäufer widersetzten, sprach er gegen den letztern den Kirchenbann so aus, daß nur 300 Ducaten ihn davon befreyen sollten. Zu Baden hatte er den Zutritt erhalten, doch nicht ohne Spöttereyen zu erfahren.

Zu Zürich, wo das Sittenverderbniß durch den häufigen Aufenthalt fremder Gesandtschaften, vornehmlich durch das Gefolge der Legaten, so sehr als in irgend einer andern schweizerischen Stadt, verbreitet, durch andere Ausländer, die Reisläufer und die häufigen Tagsatzungen unterhalten ward, hoffte der schlaue Mönch im Anfange des Jahres 1519 seinen Zweck um so viel eher zu erreichen, als eben eine Tagsatzung wegen der Würtembergischen Angelegenheiten sich daselbst aufhielt. Doch im September ward Zwingli als Leutpriester zum Großen Münster dahin berufen worden. Mächtig hatten bereits seine durch redliche und einflußreiche Männer unterstützten Ermahnungen gewirkt. Der Ablaßverkäufer, welcher, um sein Gewerbe zu sichern, noch andere päpstliche Aufträge vorschützte, mußte, als er darüber sich

nicht rechtfertigen konnte, nicht nur sich wieder entfernen, sondern er erhielt von vielen Gliedern der Tagsatzung nachdrückliche Winke, seinem Verkaufe ein Ende zu machen, auch den Decan von Bremgarten wieder aus dem Banne zu entlassen. — Zwingli predigte den sich drängenden Zuhörern mit gleichem Eifer gegen die herrschenden verdorbenen Sitten, die Pensionen, das Reislaufen, die Pracht, Schwelgerey und Unzucht. Sein Grundsatz war: Man sollte sich allein an die Bibel halten, weil nur sie in Glaubenssachen entscheide; die Aussprüche der Päpste, die Lehren der Kirchenväter, die Sagen oder Traditionen müsse man nur dann annehmen, wenn sie mit den biblischen Schriften überein stimmen. Mit grossem Beyfalle hatte er am Neujahrstage, 1519, angefangen, der Ordnung nach über das Evangelium Matthäi zu predigen. Allgemein ward dadurch die Begierde verbreitet, sich mit biblischen Schriften bekannt zu machen, und er brachte es dahin, daß schon im folgenden Jahre die Obrigkeit eine Verordnung erließ, nur nach dem Worte Gottes zu predigen und zu unterrichten. Von Basel, wo unter Amerbachs, Frobens und Petri Druckerpressen Bibeln, Classiker, nachher auch Schriften Luthers, des Erasmus u. A. hervor gingen, und von dessen hoher Schule verbreitete sich eine vielfache Anregung. Erasmus, welcher, 1519, sich daselbst niederließ, bekämpfte, so lange als seine Ueberzeugung und seine grossen Einsichten nicht durch das Besorgniß gehemmt wurden, es mit ganzen Parteyen zu verderben, oder Mächtigen zu mißfallen und dadurch ihre Unterstützungen zu verlieren, den Aberglauben, machte durch satyrische Schriften diesen sowohl als dessen Hauptstütze, die Dummheit und Unwissenheit, lächerlich, und weckte durch seine von Anmerkungen begleitete lateinische Uebersetzung des Neuen Testamentes den Sinn für gründliches Religions-Studium. — Als im Oct. 1520 der Legat Pucci auf dem Tag zu Baden, unter Androhung des Bannes, zur Vertilgung aller Lutherschen Schriften aufforderte, wurde ihm nur wenig entsprochen, und in eben diesem Jahre beschlossen die Eidsgenossen einmüthig durch eine Maßregel der

Selbsthülfe, die Courtisanen, welche sich nicht abweisen lassen würden, sollen in Säcke gesteckt und ertränkt werden.

Aufgemuntert durch Zwinglis Beyspiel traten, von 1520 an, auch andere Männer auf, die mehr oder weniger eingreifend und an den meisten Orten mit Beyfall in seinem Geiste lehrten; Berchtold Haller, Chorherr, und der Franziscaner Sebastian Meyer zu Bern. Durch geistreiche Satyren unterstützte ihre ernsten Lehren der nachherige Venner Niclaus Manuel und ein großes Gewicht legte in ihre Wagschale der durch Herkunft, Würden und inneres Verdienst angesehene Probst von Wattenwyl. Schüchterner und ohne Erfolg waren zu Luzern die Versuche eines Oswald, Mykonius (Geishäuser), Rudolf Collin (Büebmann oder Ambüel) u. A. In dem Kloster Einsiedeln war der Pfleger desselben, Theobald, Freyherr von Geroldsegg, ein Beförderer der Kirchenverbesserung. Noch 1522 predigten daselbst während der Engelweihe Zwingli und seine Freunde. In Schwyz, welches in eben diesem Jahre auf das Sendschreiben Zwinglis den Jahrgeldern und den Verbindungen mit fremden Herren entsagt hatte, gaben übereilte Versuche einiger ihrer Anhänger den Gegnern nach wenigen Jahren ein entschiedenes Uebergewicht. Die von Zwingli zu Glarus ausgestreuten Saaten pflegten unter wechselnden Schicksalen Fridolin Brunner und Valentin Tschudi. Ohne dauernde Wirkung waren zu Zug die Bemühungen Werners Steiner und seiner Freunde. Zu Basel, wo durch Thomas Wittenbach, einen der Lehrer Zwinglis, der zwar 1522 nach seiner Vaterstadt Biel zurück kehrte, durch Capito, Hedio die empfänglichen Einwohner schon vorbereitet waren, bestiegen die Lehrstühle mit Ungestüm der junge Wilhelm Roubli, dann mit Besonnenheit Wolfgang Weißenburger, Johann Oekolampad (Hausschein) u. A. m. Zu Solothurn weckten mehrere, unter diesen Männer aus angesehenen Häusern, die Neigung zu den sich verbreitenden Grundsätzen. Zu Schafhausen beförderten das Reformationswesen der Abt zu Allerheiligen, Michael von Eggenstorf, Sebastian Wagner; zu Appenzell Walther Klarer; zu St. Gallen Benedict

Burgauer, der mit dem grossen Rufe vielfacher Kenntnisse von Wien zurückgekommene Arzt Vadianus (Joachim von Watt), nachher der Stadt Bürgermeister, neben ihnen Wolfgang Wetter, Johann Keßler; in Bünden, nach andern Vorgängern, Spreiter, Blasius und vornehmlich Johann Comander (Dorfmann); in Biel jetzt Wittenbach; zu Constanz Ambrosius Blaarer, vieler Anderer nicht zu gedenken; und an allen diesen Orten richteten die meisten Einwohner ihre Aufmerksamkeit auf die Belehrungen, welche ein längst empfundenes Bedürfniß befriedigen sollten. Keine merkliche Wirkung hatte die Erschütterung auf die abgeschiedenen Thäler von Uri und Unterwalden. Gleich wie zu Luzern waren in dem von wissenschaftlicher und freyerer Bildung beynahe ganz entblößten Freyburg einige dieser Anregungen bald verscheut. Mit der Ausbreitung des Christenthums traf die Reformation auch darin zusammen, daß sie ihre ersten und zahlreichsten Freunde in der mittlern und untern Classe, ihre meisten Gegner in den Machthabern und den Angesehenen des Priesterstandes fand.

Hätten Zwingli und seine Mitarbeiter nur eine kirchliche Verbesserung zu bewirken gesucht, so würde es ihnen leichter gewesen seyn, diese allgemeiner zu verbreiten; aber sie wollten auch eine sittliche. Mit Heftigkeit griffen sie das Reislaufen und die Jahrgelder an. So weckten sie unter denjenigen, welche Einfluß auf das Volk hatten, viele öffentliche und geheime Feinde gegen sich auf, weil diese ihre Ungebundenheit, Habsucht und ihre reichsten Erwerbsquellen bedrohet sahen. Mönche und andere Geistliche, unter diesen viele aus Ueberzeugung, andere aus Besorgniß über die Folgen einer durchgreifenden Veränderung vereinigten sich mit jenen, griffen mit heftigen Vorwürfen in Schriften und von der Kanzel die Neuerer an und klagten sie vor geistlichen und weltlichen Behörden an. So allgemein war indeß die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer Beschränkung der priesterlichen Anmaßungen und einer Kirchen- und Sittenverbesserung verbreitet, daß man Jahre lang die einzelnen Ver-

suche, diese Zwecke zu erreichen, als häusliche Angelegenheiten eines jeden Ortes ansah, welche keine politischen Folgen hätten.

So lange diese Lehren keine Veränderungen in der äußern Form des Kirchenwesens hervor brachten, schienen auch der Römische Hof und seine Abgeordneten nur wenig darauf zu achten, um so viel mehr, da Zwinglis Warnungen gegen den Französischen Einfluß dem politischen Systeme Leo X günstig waren, und Zürich immer noch seine Waffen unterstützte. Als aber am Ende des Jahres 1521 und während der Fasten 1522 viele sich nicht mehr an die Fastengebothe hielten, ohne Dispensationen für den Genuß verbothener Speisen zu kaufen, erließ der Bischof von Constanz durch seinen Sprengel zuerst ein Mandat gegen Neuerungen und im April sandte er zum nehmlichen Zwecke eine Bothschaft an den Rath zu Zürich.

Zwingli und die meisten seiner Mitarbeiter hatten bisher in der Voraussetzung, die Kirchenverbesserung, deren Bedürfniß von Hohen und Niedern empfunden war, werde allgemein sich verwirklichen, nicht tief in die äußern Formen des Kirchenwesens eingegriffen; allein der sich erhebende Widerstand führte sie zu folgerechter Entwickelung ihres Systemes. Zwingli lehrte nun, daß man im Gottesdienste alles bloß Aeußerliche vermeiden und nur auf dasjenige ausgehen müsse, was zur Erkenntniß Gottes und zu eigener Verbesserung führe. Seine Lehren verbreitete er in kleinen Schriften, welche, wie diejenigen Luthers, häufig gelesen wurden. Durch seine Ankläger veranlaßt, forderte er nun selbst eine öffentliche, auf die heil. Schrift sich gründende, Erörterung. Eine Disputation, für welche er 67 Lehrsätze ankündigte, ward auf den 29 Januar 1523 zu Zürich angesetzt, die Gelehrten und die Abgeordneten der zu Baden versammelten Orte auf dieselbe eingeladen. Nur von Schafhausen erschien ein solcher, zugleich aber auch eine Abordnung des Bischofs von Constanz. Alle Prediger der Züricherischen Landschaft, viele einheimische und fremde Prälaten und Gelehrten wohnten in Gegenwart

des großen Rathes dieser Disputation bey. Der Bischöflich-Constanzische Vicar, Johann Faber, und seine Gehülfen suchten vergeblich, die Erörterung zu verschieben und auf eine Kirchen-Versammlung hinzuziehen. Zwingli ward durch seine Gegner nicht widerlegt. Der große Rath hieß ihn durch einen Beschluß fortfahren, Gottes Wort zu verkündigen und geboth den übrigen Predigern nichts zu lehren, was sie nicht aus derselben Quelle behaupten könnten. Vom 26 bis zum 28 October ward eine zweyte zahlreich besuchte Disputation gehalten, welcher nur von Schafhausen und St. Gallen Abgeordnete beywohnten. Zuerst ward über die Bilder und die Verehrung derselben, nachher über die Messe entschieden. Mit der Erklärung, daß während eines halben Jahres noch nichts an den Kirchengebräuchen verändert werden sollte, theilte man die Schlüsse der hohen Schule zu Basel, den Bischöfen von Constanz, Basel, Chur und den XII Orten mit, unter der Aufforderung, ihre Einwürfe einzugeben. Zu Tausenden vermehrten sich jetzt die Bekenner der verbesserten Lehre und auch außer Zürich schritten die Beförderer derselben in der Entwickelung ihrer Grundsätze, so wie die Umstände es gestatteten, weiter vor. Am 21 März erschienen die Bothen der Eidsgenossen vor dem großen Rathe zu Zürich, der, weil eine starke Partey im kleinen Rathe allen Veränderungen widerstand, sich die Leitung des Reformations-Geschäftes vorbehalten hatte. Sie forderten diesen auf, von den Neuerungen abzustehen, droheten, Zürich von den Tagsatzungen auszuschließen, versprachen strenge Verordnungen gegen die Courtisanen und die Unordnungen unter der Geistlichkeit; doch waren ihre Aufträge nicht übereinstimmend, und Schafhausen näherte sich dem Systeme Zürichs.

Nichts beweist mehr den Umfang und die Stärke der bey der großen Mehrheit der Züricher hervorgebrachten Ueberzeugung, als wenn man bedenkt, daß auch alte, in den Geschäften ergraute, Staatsvorsteher, welche durch ihren Muth in blutigen Schlachten, durch ihren Rath auf schwierigen Tagen der Eidsgenossen sich allgemeine Achtung erworben hatten, daß Andere,

welche auf ähnliche Auszeichnungen hoffen konnten, sich nicht durch den Gedanken abhalten ließen, die Gemeinschaft mit den fremden Gesandten, den Beysitz auf den Tagen, den Einfluß auf die Eidsgenossen einbüßen und dagegen den Tadel vieler Männer erfahren zu müssen, auf deren Worte sie bisher zu achten gewohnt waren; daß sie nicht durch das Besorgniß erschüttert wurden, durch diese Neuerungen möchte auch in der Heimath manches schwierige und mühevolle Verhältniß für sie entstehen, ihre errungene Stellung gefährdet werden und in die politische Laufbahn mancher eintreten, dem dieß ohne solche Veränderungen nicht möglich gewesen wäre. Der Züricherische große Rath konnte leicht einsehen, daß, so lange die Grundlage des Gebäudes der Hierarchie unverändert bleiben würde, jede Verbesserung ungewiß und immer von der Willkür einer ausländischen Macht abhängen werde. Er antwortete, nur aus dem Worte Gottes werde man sich anders belehren lassen, blieb fest, berichtete das Volk, wurde von demselben in seinen Entschlüssen ermuntert, doch aber eingeladen, den Frieden mit den Eidsgenossen zu beobachten. Auf Pfingsten wurden mit festem Muthe die Processionen, Wallfahrten und die Bilder abgeschafft, die Reliquien, unter welchen man verschiedene offenbare Täuschungen entdeckte, begraben, das Abendmahl, 1525, nach der Form der Einsetzung eingeführt, und der Kelch auch den Nichtgeistlichen dargereicht. Die Feyertage wurden zuerst auf 20, dann auf die höhern Festtage beschränkt, den Bewohnern der Klöster der Austritt gestattet und die Zurückbleibenden erhielten ihren fernern Unterhalt. Allmählig wurden die Klöster in Armen-Anstalten, Hospitäler, öffentliche Schulen, Seminarien u. dgl. verwandelt, ein großer Theil der übrigen Einkünfte zur Besoldung der Prediger, Schullehrer, Armen-Unterstützungen verwandt. Eben dieß geschah mit dem Frauenstifte und der Probstey, welche ihre hohen und niedern Gerichte selbst dem Staate übergaben; der Probstey blieben ihre sämmtlichen Einkünfte vorbehalten, die Pfründen selbst aber mit Prediger und Gymnasialstellen verbunden oder für andere Zwecke des Unterrichtes bestimmt.

Binnen kurzer Zeit waren auch auf der ganzen Landschaft die äußern Kirchengebräuche, Bilder, Altäre, u. s. f. beynahe ohne allen Widerspruch und ohne Unordnung abgeschafft. — Viele geistliche Personen verheiratheten sich; aber so groß ist die Gewalt der Begriffe, in denen man unterrichtet und erzogen wird, daß viele der entschiedensten Vertheidiger des alten Systemes, welche nicht nur den allgemein verbreiteten Concubinat der Weltgeistlichen, sondern die noch weit ungebundenern und unbestraften Ausschweifungen des Clerus als unvermeidliche Uebel geduldet oder entschuldigt hatten, den Ehestand der Geistlichen als ein Verbrechen verdammten. Auf die Stadt Biel, wo Thomas Wittenbach und andere Geistliche sich verehelichet hatten, drangen die Eidsgenossen, von dortigen Magistratspersonen aufgefordert, so sehr, daß diese Männer ihren Stellen entsagen mußten.

Ungeachtet die höhere Geistlichkeit und die meisten Regierungen den Lehren der Reformation sich widersetzten, verbreiteten sie sich da, wo ihnen der Zugang nicht verschlossen war. Daher kam es, daß, je nachdem die Freunde des einen oder andern Systemes in den Rathsälen die Oberhand gewannen, die Lehre selbst schnelle Fortschritte machte, oder aber wieder darnieder gehalten wurde. Zu St. Gallen, Schafhausen, Biel, Mühlhausen, Basel, in Bünden, im Thurgau, u. s. f. erhielten sie immer mehr Beyfall; doch wechselten Beschränkungen mit vorübergehenden Begünstigungen. Constanz hatte bereits gebothen, nur nach dem Worte Gottes zu lehren. In Appenzell schafften die Gemeinen Trogen, Hundwell und Teufen, 1523, die Messe ab, mit Beybehaltung der Altar - Bilder. Eine Landsgemeine beschloß im April 1524, ungeachtet der Abmahnung der eidsgenössischen Bothen, daß nur nach Gottes Wort geprediget werden sollte. Eine zweyte Landsgemeine vom 6 August beschloß, die Entscheidung den Gemeinen zu überlassen. Nur in dem Hauptflecken, seinen Umgebungen und zu Herisau entschied die Mehrheit für die Beybehaltung des Hergebrachten; auch im Landrathe war die größere Zahl diesem zugethan. Bern, welches

1523 eben dieß öffentlich verkündigt und einigen Klosterfrauen zu Königsfelden gestattet hatte, aus dem Kloster zu gehen und sich zu verheirathen, entsetzte 1524 Prediger, welche sich verehelichten, bestätigte zwar seinen frühern Beschluß, gab dem Kirchenbanne, den Dispensationen und andern Machtäußerungen der Geistlichkeit Schranken, hielt sich aber im übrigen an die andern Orte.

Gleichwie das Christenthum schon bey seiner ersten Entstehung Spaltungen und Irrlehren erfuhr, eben so entwickelten sich im Laufe der Kirchenverbesserung bald widersprechende Ansichten. Schon, ehe Luther und Zwingli aufgetreten waren, gährten unter den Völkerschaften Deutschlands viele Stoffe der Unzufriedenheit über wirkliche und vermeinte Bedrückungen, welche in öffentliche Ausbrüche übergingen. Heftige und schwärmerische Menschen, welche ihre Forderungen durch die besonnenen Lehren der Reformatoren nicht befriediget sahen, suchten nun, eine neue Bahn sich zu öffnen. Ehrgeizige schlossen an sie sich an und jene bereits bestehende Unzufriedenheit verschaffte ihnen bald zahlreiche Anhänger. Durch übelverstandene oder aus dem Zusammenhange gerissene Schriftstellen, durch Verwechslung des Zustandes mehrerer ersten Christen-Gesellschaften mit den Verhältnissen geschlossener Staaten, verleitet, versuchten sie, die kirchlichen und bürgerlichen Einrichtungen mehr oder weniger umzukehren. Einige verweigerten den kleinen, Andere alle Zehenten, oder diese sollten nur den Kirchen, den Lehrern oder den Armen zukommen. Sie bestritten die Leibeigenschaft, den Todtenfall, die meisten Feudal-Lasten, Frohndienste u. dgl. Viele läugneten die Zweckmäßigkeit eines besondern geistlichen Standes und Andere vollends das Bedürfniß einer Obrigkeit, indem sie sich ein Reich der Gerechten dachten. Weil viele von ihnen nur die Taufe der Erwachsenen billigten, und daher ihre Anhänger noch ein Mahl tauften, erhielten sie den Parteynahmen Wiedertäufer. An manchen Orten entzogen sie sich nicht nur dem Gottesdienste, lehrten in Wäldern und entlegenen Orten, sondern sie schlugen auch den Regierungen Gehorsam und Leistung ihrer Verpflichtungen

ab. Zürich, Solothurn, Appenzell, die Gegend von St. Gallen und das Bisthum Basel wurden vorzüglich durch sie beunruhigt. — Ohne zu bedenken, daß keine neue große Idee die Herzen der Menschen erwärme, ohne Gährungen zu veranlassen und Leidenschaften zu wecken, schrieben nun nicht bloß die Gegner der Reformation, sondern auch die Schüchternen der Lehre der Reformatoren zu, was in jenen Menschen gährte.

Ein anderes Ereigniß, welches zwar mit diesen wiedertäuferischen Bewegungen in keiner Verbindung stand, trug nicht wenig bey, ähnliche Besorgnisse zu erregen. Der Schweizerische Landvogt Amberg im Thurgau hatte den Pfarrer Oechsli auf Burg bey Stein, einen Bekenner der Reformation, bey Nachtzeit aufheben lassen. Dieß veranlaßte eine Bewegung des Volkes, welches ihn zu befreyen suchte, und in dessen Folge nicht nur das Kloster Ittingen geplündert wurde, sondern auch ein Theil desselben abbrannte. Alle diese Erscheinungen schreckten die Regierungen, viele vom Adel und andere Angesehene, denen die Gegner der Reformatoren die Auflösung aller bürgerlichen Ordnung und den Verlust ihrer Vorrechte verkündigten. Vorzüglich wirkte in dieser Hinsicht der schlaue, mit vielen Talenten ausgerüstete, Bischöflich-Constanzische Vicar Faber; und manche bisherige Freunde der Kirchen-Verbesserung nicht nur zu Bern, sondern auch an andern Orten, wurden nun erklärte Feinde derselben.

Ungeachtet zu Zürich die Obrigkeit sowohl als die Reformatoren ihr Möglichstes thaten, den Vorwurf des Aergernisses oder stürmischer Maßregeln zu vermeiden, gelang es ihnen nicht immer, auch die Einzelnen zurück zu halten. Nicht nur reizte man sich in gegenseitigem Verkehre mit den Benachbarten, sondern auch in Zürich waren noch Geistliche, welche mit dem größten Amtseifer die ihnen ungewohnten Lehren verdammten. Durch eine Controverse hingerissen, hatten noch vor der Disputation ein Schuster, Niclaus Hottinger, u. A. ein Cruzifix umgestürzt. Nach einer Gefangenschaft von mehreren Monathen ward Hottinger auf

zwey Jahre verbannt, dann aber, zu Klingnau wegen unbesonnener Reden ergriffen, nicht vor das Landgericht zu Baden gestellt, sondern nach Luzern gebracht und daselbst durch die eidsgenössischen Bothen zum Tode verurtheilt. Eben dahin war auch der Pfarrer Oechsli geführt, gefoltert, endlich aber entlassen worden. Weit eingreifender wurden die Folgen des wegen Oechslis Gefangensetzung entstandenen Tumultes (Ittinger-Handels). Zürich, welches zu Stammheim die Gerichtsbarkeit bis auf die Beurtheilung der Hauptverbrechen besaß, verhaftete die beyden Vögte Wirth von Stammheim und Rütimann von Nußbaumen mit den beyden Söhnen des erstern, weil man sie, obgleich ohne hinlänglichen Beweis, der Beförderung jenes Tumultes beschuldigte; allein die IX Orte, welche neben Zürich das Landgericht im Thurgau besaßen, erhielten durch Drohungen ihre Auslieferung und zwar nicht nach Frauenfeld, sondern nach Baden, weil sie nicht hoffen konnten, von dem zuständigen Landgerichte des Thurgaues ein Strafurtheil zu erhalten, wie sie dieß wünschten. Beyde Vögte und der geistliche Sohn, Hans Wirth, wurden nun zum Schwerte verurtheilt.

Zahlreich waren die Tagsatzungen. Man glaubte, Zürich von der Lutherschen Lehre, wie man sie nannte, wieder in den Schooß des alten Systems zurück führen und die wankenden Orte von weiteren Fortschritten abhalten zu müssen. Zu Luzern nahmen jene IX Orte und Wallis mit Bestätigung des hergebrachten Glaubens viele tief in die geistlichen und weltlichen Befugnisse des Clerus eingreifende Artikel in den Abschied; doch kam über dieß letztere kein Beschluß zu Stande.

Indeß zu Bern die Mehrheit der Regierung das wieder angenommene System mit den übrigen Orten behauptete, gewannen die neuen Grundsätze immer festern Fuß. Schon ging eine gewisse Neutralität aus dem Beschlusse vom 8 May 1525 hervor, welcher verboth, einander lutherisch oder päpstisch zu nennen. Wiederhohlte Sendungen der Orte, welche fest am alten Systeme anhingen, hielten immer noch ein weiteres Vorschreiten der Berner

zurück. Die der Neuerung abgeneigten Regierungsglieder hatten eine solche auf den Pfingstmontag herbey gerufen, wo auch Abgeordnete der Landschaft eingeladen waren. Dennoch schlug man bald nachher den Bothen der V Orte, der Freyburger und Solothurner ab, die Bernerische Landschaft bereisen zu dürfen. Nicht nur die Wiedertäufer, sondern auch andere Bewegungen beunruhigten, 1525, die Züricherische Landschaft. Die erstern waren vorzüglich zahlreich in der Herrschaft Grüningen. Auch zu Eglisau, im neuen Amte, zu Andelfingen, in der Grafschaft Kyburg, u. s. f. machte das Volk mancherley Forderungen. Mit Klugheit und Festigkeit benahm sich die Regierung, bewilligte einiges, bezog sich über mehreres auf die ältern Rechte und Spruchbriefe, oder verschob die Erörterung. Mehr als 4000 Mann, welche am Montage nach Pfingsten sich zu Töß versammelt hatten, wurden durch die Besonnenheit des Landvogtes Lavater, die Unterstützung angesehener Männer von Winterthur und der Landschaft beruhigt, nachher ein Rädelsführer, Süßtrunk, enthauptet und über den Zehenten ward dem Volke eine Erläuterung gegeben. — Diese Bewegungen hinderten Zürich nicht, gleich wie Bern, Basel, Schafhausen und St. Gallen, auf die Stillung der Unruhen im Kleggau, Breisgau, u. s. f. einzuwirken und die Seinigen von Unterstützung der Unruhigen abzuhalten. An der Kirchweihe, 11 September, kamen über 6000 Mann von allen Seiten her, insbesondere aus den Seegegenden, unter den freundschaftlichsten Erbiethungen nach der Stadt. Während der folgenden Monathe wurden wiederholte Sendungen der Räthe von Glarus, Bern, Basel, Solothurn und Appenzell, welche den großen Einfluß der Züricherischen Fortschritte auf ihr eigenes Volk tief empfanden, und ermahnten von den Neuerungen abzustehen, zwar freundschaftlich, aber entschieden abgelehnt, und nicht weniger fest benahm man sich gegen die unbiegsamen Wiedertäufer, auf welche Erinnerungen und Gespräche nur wenig wirkten. Ueber die Appellation der Todesurtheile zerfiel die Regierung mit dem Landgerichte Grüningen, 1526, und im folgenden Jahre

entschied Bern für die erstere. Als eine Abmahnung des Papstes, 1526, an die Züricher gelangte, erinnerten sie ihn an den rückständigen Sold, mit der Einladung, einen Abgeordneten auf ein Gespräch zu ihnen zu senden. Ein neuer Pensionenbrief wurde errichtet, Taufregister eingeführt, und schon im verflossenen Jahre war die Bürgerrechtstaxe wegen zahlreicher Bewerbungen verdoppelt, für den Eidsgenossen auf 10, für den Ausländer auf 20 Gulden erhöhet worden. — Auch in der Landschaft Basel entstanden, 1525, unruhige Bewegungen. Das Volk zog vor die Stadt und wurde durch einige Erleichterungen beruhigt.

In Bünden hatte der lockere und unruhige Bischof, Paul Ziegler, eine allgemeine Aufregung der Gemüther veranlaßt. Höchst merkwürdig ist der Artikel=Brief vom 4 April 1524, in welchem die III Bünde, ohne sich von dem Römischen Stuhle los zu sagen, oder über Glaubenssachen in irgend einem Punkte von dem Hergebrachten abzuweichen, Bestimmungen trafen, welche zeugen, was eine katholische Regierung in geistlichen Sachen vermag.

1) Jeder Geistliche, der dessen fähig ist, soll seine Stelle selbst besorgen, auch keiner ohne Bewilligung der Kirchgenossen seine Verrichtungen einem andern übertragen; sonst mögen diese die Pfründen neu bestellen. 5) Weil nach der Tödtung eines Priesters das Interdict auf Unschuldige gelegt und an solchen Orten kein Gottesdienst gehalten wurde, so soll dieß künftighin nicht mehr geschehen. 6) Geistliche Personen sollen keinen Kranken oder Sterbenden ohne Gegenwart der Erben oder der Beamtung zu einem Testament veranlassen, und demnach soll, so viel es diese billig bedünkt, „nüt oder üt", dem Testament Statt gethan werden. 8) Kein Laie soll von einem Geistlichen oder Laien und kein Geistlicher von einem Laien um Geldschulden, Zuredungen, Frefel und keinerley Händel vor geistliche Gerichte geladen, oder jemand deßwegen mit dem Banne belegt werden, ausgenommen für Ehesachen oder für Renten und Gülten der Kirchen oder Pfründen. Der Schuldige soll gestraft werden von

seiner Obrigkeit, nach dem Gebrauche des Gerichtes, wo der Frefel geschah. 10) Wenn Geistliche und Weltliche in Streit gerathen, ihnen der Frieden gebothen oder Tröstung abgefordert wird, sollen sie sich diesem nach Landesgebrauch unterwerfen. 13) Mit Rügung der herrschenden Mißbräuche wird gebothen, daß die Geistlichen in Kleidung, ziemlichen Waffen und Wandel sich ehrbarlich halten, „damit der gemeine Mensch ein gut Exempel von ihnen nehme und lernen möge." 15) Appellationen nach Rom für Ehesachen, Kirchen- oder Heiligen-Güter werden „noch jetzmahl" gestattet; doch soll der Commissar oder Richter, ein Bündner, tauglich und unparteyisch seyn, und der Handel nicht anders wohin gezogen werden. 18) Man vereinigt sich zur Behauptung obiger Artikel. Einige Artikel behalten den Gemeinen ihre Rechte gegen untaugliche Priester vor, andere beschränken und bestimmen die Taxen und das Verfahren der bischöflichen Curie, des Weihbischofes, u. s. f.

Im folgenden Jahre beschäftigte der Bundestag sich auch mit den Sachen des Glaubens. In Gegenwart von 40 Pfarrern wurde beschlossen, nur Gottes Wort zu predigen, und eine Disputation auf den 6 Januar 1526 nach Ilanz angeordnet, nach welcher man bald zu Chur und an mehreren andern Orten die Messe abschaffte und die Reformation einführte. — Am Freytage nach Matthäus erneuerten die III Bünde die frühere Vereinigung mit einigen genauern Bestimmungen auf ewige Zeiten. Man verheißt sich Rath und Beystand nach allen Kräften; ohne den Willen der Bundesgenossen mit Niemand Verbindungen einzugehen. Wenn ein Bund eigenmächtig einen Krieg anfängt, sollen die andern ihm nicht helfen, sondern ihn bestrafen. In Streitigkeiten zweyer Bünde ist der dritte der Richter. Wenn zwey Bünde mit dem dritten uneinig werden, so sollen jene Bünde 6, und der dritte Bund auch 6 Schiedrichter verordnen. Was in gemeinschaftlichen Sachen zwey Bünde beschließen, dem soll der dritte Folge leisten. Steuern und Auflagen soll jeder geben, wie von Alters her; auch sollen in Landeskriegen die geistlichen

Güter ihren billigen Beytrag leisten. Die Bestimmungen des Artikel-Briefes werden vorbehalten, u. s. f. — In einem zweyten Artikel-Briefe, Montag nach St. Johann 1526, ward neben Anderm verordnet: Kein Bischof zu Chur oder andere geistliche Personen sollen eine weltliche Obrigkeit oder Beamtungen in den Gerichten besetzen; auch sollen ihre Beamten zu keiner weltlichen Stelle gewählt werden. Wenn ein neuer Bischof zu wählen ist, soll das Capitel dieß mit dem Rathe des obern und untern Bundes thun; auch andere geistliche Aemter und Pfründen sollen nur Landeskindern gegeben werden.

Während dieser Zeit hatten die ausländischen Einwirkungen in den meisten eidsgenössischen Orten unverändert fortgedauert. Im August 1522 war Zürich, wo strengere Grundsätze sich immer mehr befestigten, Reisläufer und Empfänger von Jahrgeldern bestraft wurden, durch neun Orte noch ein Mahl zur Theilnahme am Bunde mit Frankreich aufgefordert worden. Bern hingegen war so sehr dem Französischen Systeme ergeben, daß es Geld zu Bezahlung der Jahrgelder lieh. Auf einer Landsgemeine hatte Schwyz, nicht ohne lebhaften Widerstand, beschlossen, sich vom Französischen Bündnisse zu trennen, und während 25 Jahren sich der Jahrgelder und der Dienste fremder Herren zu enthalten. Auch Nidwalden schloß sich an dasselbe an. Zu der freyen Ueberzeugung eines großen Theiles der Landleute mochte bey Manchen auch die Rücksicht auf das Verboth der Einfuhr Schweizerischen Viehes hinzu gekommen seyn, welches Franz Sforza, der an die Stelle seines gefangenen Bruders Maximilian eingesetzte junge Herzog von Mayland, als eine Maßregel gegen die Anhänger Frankreichs erlassen hatte.

Bey den übrigen Eidsgenossen hatten indeß viele Kriegslustige die Erfahrungen der letzten Italienischen Feldzüge schon wieder vergessen. Zu dem Französischen Heere, welches im September 1523 unter Bonnivet durch Piemont in Italien einrückte, stießen 6000 Schweizer und 4000 Bündner und Walliser. Nur weil der Französische Feldherr, ein Günstling der

Mutter des Königes, und durch sie auch des Herrschers selbst, die Umstände nicht zu benutzen wußte, blieb die vernachlässigte Mayländische Hauptstadt gerettet. Bald verschlimmerte sich seine Lage. Durch den Verlust einiger Hundert, welche von den Feinden waren niedergehauen worden, wurden die Eidsgenossen so erbittert, daß sie eine Zeit lang keines Gefangenen schonten, auch wenn die Franzosen ihn einbrachten. Man hieß dieß den bösen Krieg, 1524. Eine Verstärkung von 5000 Bündnern wurde durch das geschickte Benehmen des ihnen entgegenstehenden Johann von Medicis zum Rückzuge genöthigt; und eine neue Schweizerische Verstärkung von 6000 bis 8000 Mann diente, ungeachtet mehrerer Proben von Tapferkeit, nur den Rückzug der Franzosen aus Ober-Italien zu erleichtern. Die Eidsgenossen selbst hatten dabey Sold vorschießen müssen; und nicht viel mehr, als der dritte Theil der Schweizerischen Auszüger kam, von Allem entblößt, über den Bernhardsberg zurück.

Franz I both allen seinen Kräften auf. Die 6000 Mann, welche er mit Beziehung auf das Bündniß als eine Leibwache zu Beschützung seiner Person forderte, hatte ihm die Tagsatzung abgeschlagen, weil noch 300,000 Liv. an unbezahltem Solde zurück stehen. Doch liefen viele Freywillige ihm zu. — Die Furcht vor der steigenden Macht Carls V hatte den Papst Clemens VII Frankreich wieder entgegen geführt, und um die Theilnahme der Eidsgenossen desto eher zu gewinnen, kamen die neuen Verbündeten überein, das zu erobernde Herzogthum Mayland sollte jenem dritten Sohne des Königes bestimmt seyn, den sie aus der Taufe gehoben hatten. — Sein Heer schwächte der König dadurch, daß er eine Abtheilung gegen Neapel vorrücken ließ und durch die während des Winters unternommene beschwerliche Belagerung von Pavia. Ohne seine Schuld verlor er auch die Bündnerischen Hülfsvölker. — Das Veltlin, Chiavenna und das Misoxerthal, deren Jakob von Medicis, ein Mayländer, berüchtigt unter dem Nahmen des Castellans von Müß (Musso), welcher nach der Weise früherer Italienischer Usurpatoren sich eine

eigene Herrschaft gründen wollte, durch einen Ueberfall sich im Anfange des Januars 1525 bemächtigte, hatten die Bündner mit festem Muthe ihm wieder entrissen; aber durch die Thätigkeit des arglistigen Gegners zu beständiger Bewachung ihrer Grenzen genöthigt, riefen sie die Ihrigen von dem Französischen Heere zurück. Noch einen dreymonathlichen Sold gab ihnen der König, entließ sie, und nur Wenige aus ihnen blieben bey ihm. Unversehens sah Franz I von den erfahrenen Feldherren des Kaisers, dessen Heer in eben dem Maße sich gestärkt hatte, als dasjenige Franzens an Zahl und Vertrauen verlor, am 24 Februar sich angegriffen. Er erlitt eine gänzliche Niederlage und ward seiner persönlichen Tapferkeit ungeachtet gefangen. Der Anführer der Eidsgenossen, Johann von Dießbach, stürzte sich ins dichteste Schlachtgewühl, um die Schmach nicht zu überleben, und auch die übrigen Hauptleute fielen bis auf wenige. 300 bis 400 Mann kamen theils auf dem Schlachtfelde, theils im Wasser um, und über 4000 fielen in die Hände der Sieger, deren Verlust sehr mäßig war. Sie wurden milde behandelt und freygelassen; aber von den erbitterten Einwohnern beraubt, mißhandelt, kamen sie auf dem Wege von Como beynahe in Lappen gehüllt nach der Heimath. Nicht weniger groß als diejenigen von Bicocca waren die Trauernachrichten. Viele Tausende verwünschten aufs neue die Verkäuflichkeit und die Jahrgelder. Uneingedenk der immer mehr zunehmenden Spannung theilte Luzern die unglückliche Bothschaft Zürich mit, und durch freundschaftliche Theilnahme erwiederte dieses die traurige Kunde.

Auch auf die Schicksale des Herzogs von Würtemberg hatte die Niederlage bey Pavia einen sehr nachtheiligen Einfluß. Mit Hülfsvölkern aus dem Thurgau, der Grafschaft Baden, Zürich, u. a. m. stand er bereits mitten in seinen vom Kaiser besetzten Landen, als die Befehle der Eidsgenossen den Söldnern einen schleunigen Rückzug gebothen. — Als Franz I, 1526, aus der Spanischen Gefangenschaft heimgekommen war, eilten ungefähr 8000 Reisläufer aus allen Orten, theils zu seinem Heere, theils

dem mit ihm einverstandenen Papste zur Hülfe nach Italien. Zürich bestrafte seine Ungehorsamen. Dieser Kriegszug mag übrigens mitgewirkt haben, daß die hoch gestiegene Erbitterung nicht in Thätlichkeiten überging. Im Jahre 1527 bewilligten die mehrern Orte dem Könige einen Volksaufbruch ins Mayländische. Bey Carano verloren die Urner und Bündner durch einen Ueberfall der Kaiserlichen bey 800 Mann, ohne die Verwundeten und Gefangenen. Nach anfänglichen Vortheilen des Französischen Heeres, welches bis Neapel vorgedrungen war, rafften 1528 die Pest und das Schwert der Feinde den größten Theil desselben weg. Von 4000 Eidsgenossen kamen ungefähr 400, von 75 Bürgern Berns nur 5 nach Hause.

Die innern Verwickelungen und die Theilnahme an fremden Händeln hatten die Aufmerksamkeit der westlichen Orte auf die Angelegenheiten des nahen Welschlandes nicht gehindert. Mit Lausanne schlossen, 1525, Bern und Freyburg ein Burgrecht auf 25 Jahre, nachdem sie Streitigkeiten der Stadt und des Bischofes beygelegt hatten. Zu Genf geboth seit einigen Jahren der Herzog von Savoien nach Willkür, ohne durch glänzendes Aeußeres die Bessern verblenden oder durch Härte sie erniedrigen zu können. Der neue, meistens abwesende Bischof Peter de la Baume widersetzte sich nur schwach. Eben so furchtsam und nachgiebig zeigte sich die Mehrheit der Magistratspersonen. Den einzigen im Rathe, Levreri, welcher sich, 1524, laut dem Versuche widersetzte, die Appellation von dem Vidomatgerichte an den Hof zu ziehen, ließ der Herzog sogleich ergreifen und des folgenden Tages zu Bonne enthaupten. Neue Kräfte des Widerstandes entwickelten sich; die Vertheidiger der städtischen Gerechtsamen erhielten den Beynahmen der Eidsgenossen (Eidgenotten), und es ist nicht unwahrscheinlich, daß davon die nachherige Benennung Hugenotten in Frankreich entstanden sey. Die Anhänger Savoiens nannten sie dagegen Mameluken (Abtrünnige). Viele Vertheidiger ihrer Rechte wurden gefangen gesetzt; viele andere flohen nach Freyburg.

Auf die Verwendung der Freyburger und der durch sie zur Theilnahme bewogenen Berner und Solothurner ließ zwar der Herzog die Gefangenen los. Durch Savoischen Einfluß verleitet verdächtigte dagegen der Rath die Entwichenen bey ihren Beschützern. Eine allgemeine Bürger-Versammlung, die man, weil sie von der bewaffneten Leibwache des Herzogs umringt war, nachher den Hellebardenrath nannte, verharrte im Stillschweigen, als die Feigen und Verkauften sich für die Unterwerfung erklärten. Kaum hatte der Herzog die Stadt wieder verlassen, als die Unterdrückten sich erhoben und Männer aus ihrer Mitte an die Spitze der Stadtverwaltung brachten, und am 12 März 1526 beschwur die Bürgerschaft mit Bern und Freyburg ein Bürgerrecht und Bündniß. Man verspricht sich gegenseitig Hülfe; doch mußte Genf die Bezahlung der zu leistenden sowohl, als der zu erwartenden auf sich nehmen. Streitigkeiten entscheiden Schiedrichter. Den Obmann wählen die Genfer zu Biel, die Berner und Freyburger in Wallis. Bey fremden Fürsten werden Bern und Freyburg den Genfern den nähmlichen Sold auswirken, welchen sie erhalten, u. s. f. Dieß war die Grundlage von Genfs Unabhängigkeit. — Theils entfernten sich die Savoisch-Gesinnten, theils wurden sie aus der Stadt verwiesen. Eidsgenössische Tagsatzungen bestätigten ihre Verbannung, und als sie vom Erzbischofe von Vienne den Kirchenbann gegen die Stadt auswirkten, verdammte der große Rath, 1528, 44 Mameluken zu Einziehung ihres Vermögens und auf Betreten zum Schwerte.

Durch die immer sich ausdehnenden Wirkungen der Kirchenverbesserung hatten auch die Anhänger des alten Systemes in der Eidsgenossenschaft sich endlich bewogen gefunden, eine Disputation zu wünschen; aber sie erinnerten sich der großen Folgen der Züricherischen. Sie wählten daher einen ihren Absichten günstigen Schauplatz, und gaben ihr Formen, durch welche sie den Sieg davon zu tragen hoffen konnten. Berns Vorschlag, Basel zu wählen, ward von dem dortigen Magistrate selbst abgelehnt, Baden als ein sicherer, unter der Hoheit der VIII alten Orte ste-

hender Platz vorgezogen, und die Disputation auf den 16 May 1526 durch XII Orte dahin ausgeschrieben, und die Bischöfe von Constanz, Basel, Chur, Lausanne und Sitten eingeladen, sie besuchen zu lassen. Zürich gestattete man keinen Einfluß, doch aber den Zutritt. Allein Zwingli erhielt allzu deutliche Warnungen, um dort sich einzufinden. Die Präsidenten waren: Doctor Ludwig Bär von Basel, der Abt Barnabas von Engelberg, Jakob Stapfer, Ritter von St. Gallen, und der Schultheiß Hans Honegger vom Bremgarten. Neben den eidsgenössischen Bothen fanden noch zahlreiche geistliche und weltliche Personen sich ein. Doctor Eck von Ingolstadt und Oecolampad waren die vorzüglichsten Verfechter beyder Parteyen, und ohne die Acten bekannt zu machen, verbothen gleich nachher die meisten Orte die Bücher Luthers und Zwingli's, und erklärten sich als Sieger; doch zeigten Bern, Basel und Schafhausen an, sie werden vor der Mittheilung der Acten nichts beschliessen. Auch Glarus und Appenzell stimmten nicht bey.

Am 23 Juli beschlossen die V Orte mit Freyburg und Solothurn, bey der bevorstehenden Bundesbeschwörung Zürich nicht zuzulassen, und auch den übrigen Orten nur mit Vorbehalt zu schwören. Die Räthe von Bern und Glarus verhießen aufs neue Annäherung zum alten Glauben. Den Baslern wurde anbedungen, den Oecolampad und seine Gehülfen zu entlassen; Aehnliches den St. Gallern und Mühlhausern, welche letztern beynahe gleichzeitig mit Zürich reformirt hatten. Auch Schafhausen und Appenzell sollten den Neuerungen entsagen. Endlich schwuren die einverstandenen VII Orte den Bernern, Glarnern, Schafhausern, Appenzellern, und umgekehrt diese ihnen. Gleichwohl leisteten die vier letztern Orte den Zürichern, Baslern, St. Gallern, Mühlhausern den Bundeseid, und diese erwiederten denselben. Durch die Zurücksetzung vermehrte sich die Erbitterung, insbesondere zu Zürich. Neue Verbreitung der wiedertäuferischen Lehren strafte man daselbst an den Häuptern, 1527, mit Ertränken, wodurch der Mißbrauch des Wassers zu ihren Taufhand-

lungen bezeichnet werden sollte. In der Gegend von St. Gallen hatte sich schon im verflossenen Jahre der Einfluß dieser Leute vermindert, nachdem Thomas Schugger, einer der heftigsten Schwärmer, in Gegenwart des achtzigjährigen Vaters und der übrigen Geschwister, seinen Bruder Leonhard, als dieser ausgerufen, „es ist der Wille des himmlischen Vaters, daß du mir das Haupt abschlagest", am 7 Februar 1526 enthauptet, die Unthat dem Willen Gottes zugeschrieben hatte, dann aber am 16 mit dem Schwerte hingerichtet worden war. Constanz trat der Kirchenverbesserung vollends bey, und mit dieser Stadt verband sich Zürich am 28 December 1527 durch ein zehnjähriges Bürgerrecht unbedingt zum Schutze des Glaubens; für andere Verhältnisse hingegen sind die Verpflichtungen bedingt, und am Schlusse behält Zürich sich die Eidsgenossen vor.

Zu Bern hatte der große Rath die Wahl des kleinen Rathes, welche vorher in der Gewalt der Venner und Sechszehner lag, sich zugeeignet. Nach starken Bewegungen ward nicht nur der entlassene Berchtold Haller wieder als Prediger angenommen, sondern neben ihm noch Franz Kolb und zu Aigle Wilhelm Farel angestellt, obgleich der Bischof von Lausanne in seinem Sprengel die Neuerer mit der Strafe des Feuers bedrohet hatte. Endlich ward, gegen die Abmahnungen des kaiserlichen Statthalters, der betheiligten Bischöfe, der V Orte, der Glarner und Freyburger eine Disputation angeordnet, deren Besuchung diese ihren Untergebenen bey schwerer Strafe verbothen. Sie dauerte vom 7 bis 25 Januar 1527 in Gegenwart vieler angesehener Personen; und sogleich nachher wurde für die Französische Landschaft eine andere in Lateinischer Sprache gehalten. Nun trat auch Bern der Glaubensverbesserung bey, zeigte den 4 Bischöfen seines Gebiethes an, daß es sie nicht mehr anerkenne, und über die geistlichen Güter wurden die nähmlichen Verfügungen getroffen, wie zu Zürich. — Ungeachtet des Widerstandes vieler der angesehensten Regierungsglieder verpflichtete man sich eidlich, den Jahrgeldern und fremden Bündnissen zu entsagen, und beschränkte sich

gegen Frankreich auf die Beobachtung des ewigen Friedens. — Groß war durch nahe und ferne Gegenden die Wirkung der nur langsam ausgeführten Reformation des mächtigsten eidsgenössischen Ortes.

Mit den größten Anzüglichkeiten schrieb der heftige Gegner der Glaubensverbesserung, Thomas Murner, Barfüßer zu Luzern, gegen Bern und seine Maßregeln. Schon vorher hatten die Grundsätze der Wiedertäufer Anhänger gefunden und im Amte Schenkenberg Unruhen veranlaßt, welche mit denjenigen im Solothurnischen in Verbindung standen, doch bald gestillet waren. Bewegungen, welche gleich nach der Kirchenveränderung in einem Theile der Landgerichte, um St. Johann, Gottstadt, Frienisberg und Interlachen entstanden, wo die Bauern geglaubt hatten, mit den Klöstern sollten auch die Zinsen und Leistungen an dieselben aufhören, wurden durch die Mitwirkung der Thuner und anderer Angehörigen bald beygelegt. Bern erkannte seine Stärke in der Anhänglichkeit des eigenen Volkes, in welchem es die Schiedrichter suchte. Diese verurtheilten die Unruhigen, Zinsen und Zehenten zu bezahlen und gehorsam zu seyn. Eine neue Gährung verbreitete sich nun durch das Oberland. In Gegenwart vieler Unterwaldner ermehrten die Hasler am 7 Juni in einer Gemeine die Wiedereinführung der Messe mit 40 Stimmen. Die Urner und Unterwaldner sandten ihnen Priester. Ohne Wirkung waren Bothschaften und Aufforderungen der Bernerschen Städte und Lande und die wiederhohlten Abmahnungen der Regierung selbst. Der Aufstand dehnte sich über Grindelwald, Brienz und bis Unterseen aus; ein Theil von Ober-Siebenthal, Frutigen und Sternenberg weigerte sich, gegen die Unruhigen zu ziehen, und both das Recht auf die VII Orte an. Einer ansehnlichen Rathsbothschaft der Berner, welche am 20 und 21 September die Landsgemeinen zu Ob- und Nidwalden zu freundschaftlichem Verfahren aufforderte, antwortete der Landammann: „Wer uns zur Beschützung des alten Glaubens auffordert, dem werden wir helfen.” Am 29 zogen, zwar ohne einen Beschluß der Lands-

gemeine, 800 Unterwaldner mit dem Landesbanner über den Brünig, und besetzten mit den Haslern das treu gebliebene Unterseen. Die bisherige Umsicht und Klugheit sah Bern auch jetzt durch die Ergebenheit der weit größern Zahl der Seinigen belohnt. Indeß Luzern, Basel, u. A. vermitteln wollten, rückten seine Scharen schnell vor. Die Unterwaldner eilten nach Hause und am 4 November erfolgte die allgemeine Unterwerfung ohne Blutvergießen. Das Landessiegel, Banner, die Freyheitsbriefe wurden den Haslern und Gotteshausleuten von Interlachen weggenommen und 4 Anstifter hingerichtet, indeß andere entflohen. Hasle erhielt nachher seine Freyheiten wieder; doch behielt die Regierung sich die Bestellung der Beamten vor, u. s. f. Biel, Neuenburg, Wallengin, Lausanne und Peterlingen hatten den Bernern Hülfe gesandt.

Jene, durch das Unglück von Pavia wieder belebten eidsgenössischen Gefühle der Mittheilung und Theilnahme verloren sich bald. Menschen, welchen von Jugend an war beygebracht worden, außer der Kirche sey kein Heil, anders Denkende müsse man zu demjenigen zwingen, was man Rechtgläubigkeit hieß, Ketzern sey man kein Wort zu halten schuldig, u. dgl. wurden, als vollends noch persönliche Leidenschaften hinzu kamen, zur äußersten Erbitterung hingerissen, und diese veranlaßte auch die Gegenpartey, Alles zu erwarten und die entschiedensten Maßregeln zu ergreifen. Ein Priester von Zug wurde nachdrücklich bestraft, weil er in Zürich mit Zwingli zusammen gespeist hatte. Zwey Männer aus der March waren zu Schwyz verbrannt worden. Dieß und laute Drohungen gegen die Ketzer zeigten den Bekennern der Reformation unzweifelhaft, wie man gegen sie denke. In den gemeinen Herrschaften glaubte Zürich, diese unterstützen zu müssen, indeß die katholischen Orte sie als Aufruhr ansahen. Nach mehreren zu Einsiedeln gehaltenen Tagsatzungen war zwar der Ittinger-Handel durch die Bothen der drey unparteyischen jüngsten Orte und einen Obmann, Kerngertner aus Schwyz, den 9 May 1527 so beygelegt worden, daß Zürich für seine in

demselben verwickelten Angehörigen 2000 Gulden bezahlen solle, dann aber mit den übrigen IX Orten die Fehlbaren im Thurgau bestrafen möge.

Um diese Zeit ließen Luzern und Zug auf die neulich von Zürich geschlagenen Münzen, zum Zeichen, daß Kirchensilber dazu sey gebraucht worden, einen kleinen Kelch prägen. Beleidigt fand sich dadurch Zürich, tief gekränkt durch die Ausschließung von der Bundeserneuerung und durch öftere Zurücksetzungen bey der Behandlung eidsgenössischer und gemeinherrschaftlicher Geschäfte. Mit Nachahmung des leidenschaftlichen Verfahrens anderer Orte wurde der Landweibel Marcus Wehrli von Frauenfeld, ein eifriger Gegner der neuen Lehre, als er den Landvogt von Unterwalden durch Zürich begleitete, auf die Anklage von Verketzerungen und Verfolgungen gefangen gesetzt und am 5 May 1528 enthauptet.

Von den Bremgartnern forderten die V Orte, sie sollten die Bibeln und neue Bücher nach Baden abliefern; allein Zürich und Bern widersetzten sich. Als auch Bern dem Bürgerrechte der Städte Zürich und Constanz beytrat, Abgeordnete des Königs Ferdinand bey den Eidsgenossen die Verbindung der Constanzer als eine Störung des Baslerfriedens erklärten und die Mehrheit derselben die Züricher und Berner von dieser Verbindung abmahnte, behaupteten diese die Rechtmäßigkeit ihrer Verbindung, und schlossen am 25 Juni ein christliches Bürgerrecht, in welchem sie erklärten, die Versuche von acht Orten, die Ihrigen von der Kirchenverbesserung abzulenken, und andere Maßregeln derselben nöthigen sie zu dieser Verbindung. Sie versprechen, einander gegen Angriffe zu beschirmen; in den gemeinen Herrschaften die Mehrheit der Stimmen zu schützen, keine Prediger des göttlichen Wortes verjagen oder mißhandeln, und keine Angehörigen, welche die zwölf Artikel des christlichen Glaubens bekennen, von denselben verdrängen zu lassen. Alle Eidsgenossen, welche der Kirchenverbesserung beytreten, werde man in diese Verbindung aufnehmen; und so sehr hielt man sich noch durch

den Reichsverband verpflichtet, daß in dieser engen Vereinigung der Kaiser und das Reich unbedingter vorbehalten wurden, als die zwar ebenfalls vorbehaltenen eidsgenössischen Bünde selbst.

Zu Basel verbreitete sich durchweg die Neigung zur Reformation, und als die Bürgerschaft nach derselben verlangte, die Mehrheit des Rathes hingegen sie zu verhindern suchte, entstanden Gährungen. In Glarus ward auf mehrern Landsgemeinen nach der Aufforderung und in Gegenwart von Abgeordneten der V Orte, Freyburgs und Solothurns durch Mehrheit beschlossen, beym alten Systeme zu bleiben; allein immer vermehrten sich die Freunde des neuen Systemes, und als der Landrath die Prediger einiger Gemeinen verwies, deren große Mehrheit sich zu demselben bekannte, entstanden Unruhen und einige Bilder wurden zerbrochen. So heftig waren die Parteyen gegen einander, daß eine Zeit lang keine Raths- und Gerichtsversammlungen gehalten wurden und der Landammann Aebli beyden Theilen den Gebrauch des Landessiegels abschlug. Die Katholischen riefen die Orte an, die Reformirten hingegen bezogen sich auf ihr Landbuch, kraft dessen sie berechtigt seyen, frühere Beschlüsse zu verändern, und als sie einen Angriff von Schwyz her besorgten, sagte Zürich ihnen seinen Schutz zu. Endlich wurde, 1529 im April, ein Vergleich geschlossen und von der Landsgemeine bestätigt, nach welchem, bis auf anderes Befinden der Kirchgemeinen, Messe und Bilder, da wo sie abgeschafft seyen, entfernt bleiben, wo sie aber beybehalten wurden, fortdauern und die Predicanten nur nach dem Worte Gottes lehren sollen. In Toggenburg, im St. Gallischen, Thurgau und Rheinthal verbreitete sich die Reformation. Als die Thurthaler reformirten, und der Abt zu St. Johann, um dieß zu hindern, seine Rechte an Schwyz und Glarus übertrug, erklärte das Volk gegen diese, das alte Landrecht beobachten, nicht aber ihre Oberherrschaft anerkennen zu wollen. Schwyz mahnte die IV Orte. Die Züricher erklärten, sie können die Toggenburger nicht verlassen, weil nach Unterdrückung derselben die Reihe auch an sie kommen würde. Schon machte man auf

beyden Seiten Rüstungen, als die unparteyischen Eidsgenossen zu Baden entschieden, es soll bey den alten Landrechten verbleiben. — Am 26 November ward die Stadt St. Gallen in das christliche Bürgerrecht aufgenommen. Am 30 hielten die V Orte einen Gerichtsherrentag zu Frauenfeld, wo in den Abschied genommen wurde, beym alten Glauben zu bleiben, den Landvogt bey Bestrafung der Ungehorsamen zu unterstützen, den V Orten zu helfen, wenn sie hier oder anderswo in ihren Rechten bedrängt würden. An einer nachfolgenden Versammlung zu Weinfelden erschienen auch die Bothen von Zürich und Bern. Das erstere verhieß Schutz gegen Bedrängnisse des göttlichen Wortes, ermahnte, in allem andern den Obern zu gehorchen, sprach aber dabey warnend von fremdem Volke, welches aus Schwaben ins Land sollte geführt werden. Die große Mehrheit des durch harte Strafen der Landvögte von Schwyz und Zug gereizten Volkes erklärte sich für Zürichs Vorschläge.

Man hatte Spuren von Einverständnissen aus den V Orten mit dem Feinde der Bündner, Jakob von Medici und Marx Sittich von Hohen-Ems. Dieß und der Versuch, den Bruder des Jakob von Medici, Johann Angelo, nachherigen Papst Pius IV, gegen den Inhalt des Artikel-Briefes an das Bisthum Chur zu befördern, wodurch dem Medici die Erwerbung von Veltlin und Cleven erleichtert werden sollte, hatte die Folge, daß der Unterhändler, Abt Schlegel von St. Lucien, am 23 Januar 1529 zum Schwerte verurtheilt wurde. — Zu Basel hatte 1528 endlich der Rath bewilligt, das Wort Gottes zu predigen, doch so, daß keine Lehren Luthers oder anderer Doctoren angeführt werden sollen. Immer vermehrte sich der Wunsch nach einer Reformation, und am 8 Februar 1529 ergriffen beynahe 2000 Bürger die Waffen. Einigen Rathsgliedern wurde geantwortet: „In einer Stunde wollen wir Friede um dasjenige machen, worüber ihr drey Jahre lang berathschlagt habet.“ Sogleich wurden die Altäre und Bilder weggeschafft und die letztern von dem erbitterten Volke verbrannt. 12 Rathsglieder entließ man von

ihren Stellen. Als die Bothen von Zürich, Bern und Solothurn eintrafen, war schon alles wieder beruhigt, und unverzüglich ward auch auf der Landschaft die Kirchenverbesserung eingeführt. — Zu Schafhausen, wo seit einigen Jahren der Rath die Fortschritte der Reformation zurück zu halten gewußt hatte, verbreitete sie sich mit neuer Kraft; zu Rothweil hingegen entschied die Mehrheit von 6 Zünften gegen 5 für das alte System, und ungefähr 400 Personen, welche der neuen Lehre nicht entsagen wollten, mußten die Stadt verlassen. Im Gasterlande vermehrten sich die Bekenner der Reformation. Ungeachtet der Abmahnungen von Schwyz erklärten sich Wesen und Schännis, jenes mit großer Lebhaftigkeit und Trotz für dieselbe; ihnen folgten einige Gemeinen der Grafschaft Baden; nicht ohne Widerspruch eines Theiles der Bürger die Städte Bremgarten, Mellingen, Dießenhofen und Frauenfeld.

Diese Fortschritte bewogen die V Orte, sich ganz an Oesterreich anzuschließen. Eine Hochzeit zwischen der Tochter des Jakob von Medici und Wolf Dietrich, Sohn des Marcus von Hohen-Ems, wurde benutzt, um zu Feldkirch die Einleitungen zu treffen. Das (Ferdinandische) Bündniß selbst wurde zu Waldshut geschlossen und nach Georgentag bekräftigt. Man versprach sich: 1) Bey dem alten Glauben zu bleiben bis auf eine Reformation oder ein allgemeines Concilium, mit Vorbehalt der Abstellung eingeschlichener Mißbräuche. 2) Jeder Theil wird in seinen Landen diejenigen, welche den alten Glauben antasten oder gegen denselben lehren, an Ehre, Leib und Leben bestrafen. 3) Man verspricht sich Hülfe gegen Vergewaltigungen, wofern die Sache nicht beygelegt werden kann. Gegen die Feinde in der Eidsgenossenschaft ziehen die Orte und ihre künftigen Genossen mit aller Macht und in eigenen Kosten. Der König Ferdinand sendet ihnen wenigstens 6000 Mann zu Fuß, 400 zu Pferd und ein nothdürftiges Geschütz. Gegen die Feinde des Königs Ferdinand in der Eidsgenossenschaft leisten die V Orte Hülfe, und der König unterstützt sie ebenso mit aller Macht. Wenn die Orte

Hülfe über den Rhein leisten, so bestellt der König die Hauptleute. Eroberungen außerhalb der Eidsgenossenschaft gehören dem Könige und seinen Bundesverwandten, diejenigen innerhalb derselben den V Orten und ihren künftigen Genossen. Constanz soll nicht angesehen seyn, als liege es im Bezirke der Eidsgenossenschaft. Man soll nach ausgebrochenem Kriege keinen Frieden machen, bis allen Bundesverwandten voller Ersatz geleistet ist. 7) Im Falle eines Krieges soll man den Widerwärtigen allen Proviant abschlagen, sich hingegen alle Bedürfnisse zukommen lassen. 11) Die V Orte behalten sich vor: Alle ältern Bündnisse, nähmlich löbliche Freyheiten, altes Herkommen, Gerechtigkeiten und Zubehörden, deßgleichen alle Vereinigungen, so sie mit dem Könige in Frankreich, auch andern Königen, Fürsten und Herren haben. — Am 12 März gingen die V Orte und Freyburg mit dem Bischofe, dem Capitel und den VII Zehnden von Wallis, unter Bestätigung älterer Verbindungen, ein ewiges, bereits auf Catharinentag 1528 verabredetes Burg- und Landrecht ein. Es enthielt ein vollständiges Schutzbündniß, vornehmlich zur Beschirmung des katholischen Glaubens und die Bestimmung, daß kein älteres Bündniß dieser Verpflichtung vorgehen soll.

Am 3 März trat Basel dem christlichen Bürgerrechte bey, in welches schon am 26 November 1528 St. Gallen war aufgenommen worden, und Basels Beytritt folgten Biel und Mühlhausen nach. Die noch nicht beseitigten Beschwerden der Berner und der an sie sich anschließenden Züricher gegen die Unterwaldner suchten die unparteyischen Eidsgenossen und die drey Bünde durch einen, vornehmlich auf Ehrenerklärungen beruhenden Schiedspruch auszutragen, Montag nach dem Palmtag. Aber nun weigerte sich Zürich, diesen anzunehmen, weil er keine Sicherheit gegen die bisherigen Gefährdungen, insbesondere in Glaubenssachen, gewähre. — Nur zu bald gehen bey aufgereizten Gemüthern aus scharf entgegen stehenden Systemen Maßregeln hervor, welche der Handelnde für gerecht oder unvermeidlich, der Gegner hingegen als Feindseligkeit oder Gewaltthat ansieht, und

gerne werden diese durch andere erwiedert. Gegen Wesen vermehrte Schwyz seine Drohungen. — Als der Abt Geißberger von St. Gallen am Charfreytage starb und ein Theil der Conventualen unvermuthet und schnell zu Rapperswil den Kilian Käuft, einen Toggenburger, zum Abte wählte, bestritt Zürich die Rechtmäßigkeit der Wahlform, forderte, von Glarus unterstützt, von ihm, er soll die Rechtmäßigkeit des Mönchsstandes und der weltlichen Herrschaft eines Geistlichen aus dem Worte Gottes erweisen oder seine Ansprüche aufgeben, in welchem Falle ein Schaffner zu bestellen sey. Den Gotteshausleuten sollten unerträgliche Lasten abgenommen werden. Der Abt wies diese Forderungen zurück. Zürich geboth nun seinem Volke, sich in Bereitschaft zu halten, und als sogleich eine Gesandtschaft von Luzern, Uri, Schwyz und Zug sich darüber bey Bern beklagte, schrieb dieses auf den 15 April einen Tag der Bürgerstädte aus.

Mittlerweile hatte die Thurgauische Landsgemeine zu Weinfelden nach Anhörung fünförtischer und Züricherischer Abgeordneten beschlossen, beym göttlichen Worte zu bleiben, Zürich seine Zusage zu halten, den V Orten aber den Gehorsam zu leisten, den sie ihnen schuldig sey. Zu Solothurn standen beyde Parteyen heftig gegen einander; doch vereinigte es sich am 21 April auf einer Tagsatzung zu Zürich mit den eidsgenössischen Bürgerstädten, Glarus und Appenzell. Diese sandten eine Bothschaft in die V Orte, um sie, unter Bezeugung von Freundschaft und der Versicherung, die Verbesserung berühre nur das Aeußere, nicht die XII Artikel des christlichen Glaubens, zu ermahnen, das Bündniß mit dem Könige Ferdinand aufzugeben und die Freundschaft zu erneuern. Mit Kälte empfangen, durch wörtliche und bildliche Beschimpfungen beleidigt, kehrten die Bothen zurück, und auf einem neuen Tage zu Baden erklärten die V Orte, von dem Bunde können sie nicht abstehen. Noch ein Mahl versuchten im May die fünf jüngern Orte und Glarus die Annahme des Schiedspruches wegen der Unterwaldner zu bewirken; aber Zürich wollte, ohne die Aufnahme einiger Artikel wegen freyer Reli-

gionsübung, u. a. m. nicht beystimmen. Am 22 May wurde der zu Greifensee wohnende Pfarrer, Jakob Kaiser, als er zur Besorgung des Gottesdienstes nach Oberkirch im Gaster hingehen wollte, durch Angestellte von Schwyz in dem Walde bey Eschenbach aufgehoben, aus der Herrschaft Utznach hinweg nach Schwyz geführt und ungeachtet der Protestation der Glarner als Mitherren zu Utznach und der Fürbitte einer Züricherischen Gesandtschaft in ihrer Gegenwart am 29 daselbst verbrannt.

Die Kunde, daß im Ferdinandischen Bündnisse den V Orten Eroberungen im Kreise der Eidsgenossenschaft zugesichert seyen, und ein aufgefangener Waffentransport aus Deutschland erhöheten das Mißtrauen. Schon lange hatte Zürich und mit ihm nun auch Bern, wegen der Spannung gegen Unterwalden, sich erklärt, den von diesem Orte zum Landvogte nach Baden gewählten Anton Adacher sein Amt nicht antreten zu lassen. Neun Kirchgemeinen der untern freyen Aemter, welche der Reformation beygetreten waren, erregten Mißtrauen und Besorgnisse gegen den für diese Vogtey bestimmten Unterwaldner, zum Wyssenbach, und mit 200 Mann aus jenen Gemeinen, 500 der Seinigen und 4 Stücken besetzte Zürich am 5 Juni das Kloster Muri, indeß die obern freyen Aemter an Luzern sich hielten und die Länder Rappersweil besetzten. Die V Orte erbothen sich jetzt zum Rechte, und hierauf gegründet ermahnten Glarus, Basel, Solothurn und Schafhausen die Züricher zum Frieden; allein diese erklärten, man habe früher auf ihr Anrufen des Rechtes nicht hören wollen. Sie mahnten nun die Bürgerstädte, und 4000 Mann zogen mit dem Banner, unter George Berger, nach Cappel, indeß am 8 Juni der Absagbrief, gegründet auf vielfache Kränkungen, den Ferdinandischen Bund und die Verbrennung des Pfarrers Kaiser, an die V Orte erlassen wurde.

So traurig für den Eidsgenossen dieser Ausbruch eines neuen Bundesgenossen-Krieges seyn muß, der den Untergang des Vaterlandes herbey führen konnte, und so groß das Wagestück für Zürich war, ebenso wenig kann in Vergleichung mit dem nach-

folgenden zweyten Cappelerkriege übersehen werden, was die Züricher damahls durch Eintracht, Thätigkeit und gute Ordnung bewirkten. Die Grenze gegen Schwyz ward bewacht, nicht nur das Thurgau, das St. Gallische und ein Theil des Rheinthales aus Besorgniß vor Oesterreichischen Unternehmungen besetzt und in Pflicht genommen, sondern man rückte, ungeachtet der Glarnerischen Protestation, in die Landschaft Utznach ein, mit der Erklärung, die Besetzung beziehe sich nur auf den Schwyzerischen Antheil. — Zu Baar versammelten sich die Banner von Luzern, Uri und Zug, Hülfe von Schwyz und das Landsfähnchen von Unterwalden, indeß sein Banner den Brünigpaß bewachte und dasjenige von Schwyz an der Schindellegi die Grenze gegen Zürich besetzt hielt. Hoch war Bern über die Mahnung und den Ausmarsch der Züricher betroffen. Unterm 10 antwortete es: Sogleich werde sein Heer ausziehen, nicht um jemand anzugreifen; den Zürichern werde es helfen, wenn sie angefallen werden sollten, und vereinigt mit andern Eidsgenossen denjenigen Theil zum Frieden nöthigen, der sich widersetzen würde. An der Spitze der 5000 Berner, welche im Aargau sich versammelten, stand der Schultheiß Sebastian von Dießbach, welcher 5 Jahre später entwich und sich zu Freyburg niederließ. Sogleich beschloß der Züricherische große Rath, keine Feindseligkeiten zu beginnen. Nichts desto weniger verstärkte er sein Heer, bey welchem indeß 300 St. Galler und 1200 Thurgauer eintrafen, auch 110 Bremgartner zu dem Posten nach Muri zogen. Den V Orten eilten 1500 Walliser zu Hülfe. Durch Abgeordnete von Appenzell und den III Bünden und eine neue Ermahnung aus dem Bernerischen Lager bewogen, zogen die Züricher ihre Besatzung aus dem Gaster nach Wädensweil hinüber, indeß jenes nun sich selbst bewachte. Bern besetzte inzwischen die Grenze, vornehmlich bey Brienz und im Truobthale, und am 18 rückte sein durch die Hülfsmannschaft von Basel, Mühlhausen und Biel verstärktes Heer nach Bremgarten und in dessen Umgebungen vor.

Schon am 14 schrieb von der Schindelligi her die Schar der Schwyzer an die Züricher: sie geben zu, daß Anreizungen vorgegangen seyen, erbiethen sich, den Glauben und die Sicherheit nicht zu stören. Am 17 zogen sie nach Baar und die Züricher von Wädensweil nach Cappel. Hier waren die Schiedbothen der unparteyischen Eidsgenossen, vor allen der Ammann Hans Aebli von Glarus, thätig, den Frieden herzustellen. Die Führer der Züricher kamen nach Baar, diejenigen der V Orte nach Cappel. Auf errichteten Bühnen wurden die Vorträge angehört und die Mannschaft stand unter den Waffen. Noch waren die Herzen des gemeinen Mannes einander nicht entfremdet. Ungeachtet der damahligen Theurung, welche bis ins fünfte Jahr dauerte, war im Züricherischen Lager für Vorrath gesorgt (*). Muntere Leute aus den Ländern ließen sich fangen, wurden zu dem Züricherischen Hauptmanne geführt und mit Brot beschenkt wieder entlassen. Andere stellten ihre Gefäße mit Milch auf die Grenzlinie. Die Züricher schnitten ihr Brot in dieselben, und wer mit dem Löffel über die Hälfte des Gefäßes hinaus reichte, erhielt zur Strafe der Grenzverletzung eins auf die Finger. Die größten Schwierigkeiten machten die Forderungen, der Ferdinandische Bundesbrief sollte heraus gegeben werden, die V Orte auch bey ihnen das Wort Gottes predigen lassen, die Jahrgelder verbiethen und die Austheiler derselben bestrafen.

Am 24 Juni ward endlich durch die Schiedmänner von Glarus, Freyburg, Solothurn, Schafhausen, Appenzell, die III Bünde, Rothweil, Sargans, Straßburg und Constanz der Friede vermittelt, welcher den Nahmen des ersten Landesfriedens bekam und mannigfaltige Stoffe künftiger Uneinigkeiten in sich trug (**), welche nur durch die bey den Schiedmännern über-

(*) Der Mütt Kernen (Dinkel) galt in demselben 1 Gulden, die Maß Wein einen halben Batzen.

(**) Gegen Bestimmungen, welche den einen Theil begünstigten, glaubte der andere sich zu sichern, wenn er nur entgegengesetzte Artikel in das Friedensinstrument einrücken könne.

wiegende Rücksicht, den Krieg nicht ausbrechen zu lassen, entschuldigt werden können. 1) Weil der Glaube frey ist, so sollen die V Orte deßwegen zu nichts genöthigt, bey den Zugewandten und in den gemeinen Herrschaften für das Vorgegangene niemand gestraft, in den katholisch gebliebenen Gemeinen ohne die Mehrheit nichts vorgenommen werden. 2) Der Ferdinandische Bund soll heraus gegeben und vor jedermanns Augen vernichtet werden. Ueber andere Bündnisse und Burgrechte wird man sich auf Tagen berathen, doch ohne Nachtheil der christlichen Bürgerrechte der sechs Städte Zürich, Bern, Basel, St. Gallen, Mühlhausen und Biel. 3) Die VI Städte bitten die V Orte, sich der Pensionen zu enthalten; wer aber die Ihrigen zum Reislaufen verleitet, wird gestraft. 4) Wenn die Pensionen abgeschafft werden, so soll man die Uebertreter an Leib und Gut strafen. 5) und 6) Für gemeineidsgenössische Sachen sollen einzelne Orte nicht absönderliche Tagleistungen halten oder etwas ausfertigen. 7) Die Schiedleute werden bestimmen, was Schwyz für die Unterhaltung der Nachgelassenen Jacob Kaisers beytragen soll. 8) Die Verordnungen der VI Städte über das göttliche Wort sollen in Kraft bleiben. 9) Niemand wird dafür gestraft, daß er einem der beyden Theile zu Hülfe zog. 10) Schmähungen sind bey Strafe ohne Schonung verbothen. 11) Alle Häft (Sequester) auf eingezogene geistliche Gefälle werden aufgehoben. 12) Doctor Murner soll sich zu Baden vor den Schiedleuten über die Schmähungen gegen Zürich und Bern verantworten. 13) Die Schiedleute bestimmen die Kriegskosten, welche die V Orte zu leisten haben. Werden diese binnen 24 Tagen nicht geleistet, so können die Städte den Orten den freyen Kauf abschlagen. 14) Die Schiedleute führen den Frieden mit Unterwalden aus; doch sind Bern seine Forderungen für Ersatz vorbehalten. 15) Beyde Theilen bleiben bey ihrem Glauben, so lang dieser ihnen gefällig ist, so wie auch bey allen ihren Rechten; doch wird die Stadt St. Gallen von den IV Schirmorten mit Rücksicht auf das Kloster bedacht. 16) Den Thur-

gauern sollen wegen Beamten und andern Beschwerden Erleichterungen verschafft werden. 17) Die Bünde, das Stanzer-Verkommniß und dieser Landsfriede sollen nächstens beschworen werden. 18) Alles Vorgegangene bleibt vergessen, u. s. f. Schon eilten von den 25,000 bis 30,000 Kriegern, welche von beyden Seiten im Felde standen, viele zu den Geschäften der Heuernte nach Hause, als die verzögerte Auslieferung des Ferdinandischen Bündnisses die Züricher und mit ihnen die Berner noch ein Mahl unter die Waffen rief. Als sie erfolgte, zerriß der Ammann Aebli, um die öffentliche Verlesung zu verhüthen, schnell das verhaßte Document.

Kaum war der Landsfriede geschlossen, so entstanden Streitigkeiten über den Sinn desselben. Die Conferenzen und Tagsatzungen erneuerten sich. Als im August die Kriegskosten, welche die V Orte bezahlen mußten, von den Schiedsbothen auf 2500 Sonnenkronen bestimmt wurden, waren Zürich und Bern unzufrieden, und erbittert machten die an das Empfangen, nicht an das Ausbezahlen gewöhnten V Orte Schwierigkeiten. Nun schlugen jene aufs neue die Zufuhr ab, und mit großer Angelegenheit suchte Zürich den ersten Artikel des Landfriedens so zu erklären, daß die V Orte den zahlreichen geheimen Anhängern der Reformation in ihren Gebiethen das Hören und Lesen des göttlichen Wortes gestatten sollten. Endlich gab es diese Forderung auf, und am Freytag nach Matthäi wurde ein Beybrief (*) errichtet, welcher aussprach, die 2500 Sonnenkronen sollen auf den 24 Juni 1530 erlegt, dagegen sogleich der Verkehr wieder frey gegeben werden. Murner war heimlich entflohen und am 16 October ward von Eidsgenossen und Zugewandten zu Baden ein Mandat erlassen, daß man sich aller Beschimpfungen und Anreizungen enthalte.

Gleichwie die frühere christliche Kirche seit Jahrhunderten in zwey Hauptparteyen, die morgenländische und abendländische,

(*) Auch in diesem traten die Sarganstischen Schiedmänner auf.

zerfallen war, deren jede sich für die rechtgläubige hielt, ebenso trennten sich die Bekenner der Glaubensverbesserung durch die Systeme Luthers und Zwingl'is, und auch dieß machten die Gegner derselben ihnen zum Vorwurfe. Um die Abweichungen auszugleichen, ward durch Veranstaltung des Landgrafen Philipp von Hessen eine Zusammenkunft (Gespräch) zu Marburg veranstaltet. Zwingli und Oecolampad verreisten zu Anfang Septembers dahin. Man verglich sich in XV Artikeln über die wichtigsten Dogmen und einige andere Materien; aber über die Lehre vom Abendmahle konnte man sich nicht einverstehen. Die Trennung dauerte fort. Nachfolger der Reformatoren, welche, ohne vermögend zu seyn, sich zum Geiste derselben zu erheben, bey Worten stehen blieben und meistens über Dinge sich gegen einander erbitterten, welche außer der Sphäre menschlicher Erkenntniß liegen, schadeten eine lange Zeit hindurch der Wahrheit, welche sie hätten befördern sollen.

Durch die ganze Eidsgenossenschaft, die V Orte und Freyburg ausgenommen, verbreitete sich die Reformation. In der Grafschaft Baden traten die Aemter Rordorf, Dietikon, Wettingen; in den obern freyen Aemtern, nach dem Vorgange des Commenthurs von Müllinen, das Amt Hitzkirch derselben bey. Das Kloster Wettingen, dessen Abt sich nach Zürich begab, ward in eine Schule verwandelt. Am 29 September legte Schafhausen die alten Religionsformen ab, ahmte die von Zürich, Bern, u. s. f. getroffenen Einrichtungen nach und trat dem christlichen Bürgerrechte bey. Am 17 October reformirte Zurzach. Weit größer waren die Forderungen, welche jetzt in Absicht auf Kenntnisse, Fähigkeiten und das Betragen an die Geistlichen gemacht wurden, sehr ununterrichtet hingegen noch viele derselben. Am 12 December versammelte sich im Thurgau eine allgemeine Synode, um die kirchlichen Angelegenheiten zu ordnen. Im St. Gallischen vermehrten sich täglich die Bekenner und als der Abt Kilian, von seinen Freunden im Convente begleitet, mit den Kostbarkeiten und Documenten sich über den Rhein flüchtete, berie-

sen Zürich und Glarus die beyden andern Schirmorte nach Wyl, um eine neue Verwaltung einzuführen. Diese wollten nichts verändern, und nun schritten Zürich und Glarus, indem sie sich auf den 15 §. des Landfriedens stützten, aus eigener Gewalt mit neuen Einrichtungen vor. Bürger von Wyl und Toggenburger erhoben einen Tumult gegen sie; aber das Landvolk eilte ihnen zu Hülfe. Die IX unparteyischen Orte, Biel, Mühlhausen, auch Straßburg, welches am 25 December das christliche Bürgerrecht angenommen hatte, ermahnten zur Nachgiebigkeit. Man erinnerte Zürich, der Abt sey ein Reichsfürst; er biethe das Recht an. Neben seinen frühern Einwendungen antwortete es, der Schirmbrief beschränke sich nicht auf eine Person, sondern er beziehe sich auch auf Land und Leute. Der Kaiser hatte den Abt belehnt, dieser noch ein Mahl den Schutz der IV Schirmorte angerufen, die IX Orte hingegen Zürich und Glarus ermahnet abzustehen; allein diese beharrten darauf, die Wahl sey ungültig, der Mönchstand mit Fürstenherrschaft unverträglich, und nun machten sie mit den Gotteshausleuten eine auf Urbanstag 1530 datirte Anordnung über die Verwaltung des Landes. Der IV örtische Hauptmann soll das Haupt der Regierung seyn, die aus 12 Landräthen besteht, welche dem göttlichen Worte günstig sind und wovon 8 das Land, 4 der Hauptmann ernennt. Die Gemeinen wählen die Pfarrer, wenn sie vorher zu Constanz, Zürich oder St. Gallen geprüft sind. Entsetzen können sie dieselben nicht, und die Patronatsrechte sind vorbehalten. Armenanstalten sollen eingeführt, dem Volke die Leibeigenschaft, der Todtenfall, die Ehrschätze, welche nicht von den eigenen Gütern des Klosters herrühren, nachgelassen werden.

Als am 30 August Kilian Käufl ertrank, wählten die Conventbrüder Diethelm Blaarern von Constanz; die Machthaber hingegen verkauften die Klostergebäude, mit einigem Vorbehalte, und den Brühl an die Stadt, und als der Luzernische Landshauptmann, welcher hätte eintreten sollen, die Landesverfassung nicht beschwören wollte, blieb der Züricherische am Amte. Auch das

Toggenburg kaufte sich los, so nähmlich, daß es die Summe, um welche es von der Abtey war angekauft worden, nicht erlegte, sondern verzinsete, nun aber eine eigene Landesregierung errichtete. Im Toggenburg und im St. Gallischen wurden Synoden gehalten.

Am Ostermontage erklärte sich die Mehrheit der Landsgemeine von Glarus für die Abschaffung der Messe; doch blieben viele Angesehene und eine starke Partey beym alten Systeme, und ein reformirter Prediger, Richener, wurde ermordet. Ein Bürgerrecht, welches Zürich, Bern und Basel am 27 April mit dem Landgrafen Philipp von Hessen schlossen, vermehrte die Unruhe der V Orte; Verordnungen wegen Pfarrbesoldungen, Armengütern, u. s. f. welche Zürich als Folgen der Annahme des göttlichen Wortes aus eigener Gewalt in den gemeinen Herrschaften traf, Executionen, welche der Züricherische Landeshauptmann Frey in den St. Gallischen Besitzungen Oberriedeh und Griesern im Rheinthale vornahm, und die mit Widerstand zu Kaiserstuhl eingeführte Reformation gaben ihnen den Anlaß zu neuen Beschwerden.

Im Westen traten auch Schwarzenburg und Murten, ungeachtet Freyburgs Mitherrschaft, zur Reformation. Ein besserer Geist als derjenige, welcher unter den östlichen Eidsgenossen herrschte, beseitigte die Mißverständnisse der beyden Beherrscher durch die Erneuerung des alten Burgrechtes, und Freyburg erließ dem großen Rathe zu Bern bey der Beschwörung am 15 Julius 1530 die Heiligen und den Vorbehalt des Papstes. Zu Granson, Orbe, im Neuenburgischen und im St. Immerthale verbreitete mit eben so viel Hitze als Unerschrockenheit Farel die Reformation, indem er nicht selten auf öffentlichen Plätzen predigte. Durch eine Mehrheit von 18 Stimmen ward sie zu Neuenburg, von 24 zu Neuenstadt angenommen, indeß Eine Stimme zu Landeron für die Beybehaltung des alten Glaubens entschied. — In der Waat hatte auch Lambert von Avignon, ein Barfüßer, Keime der Glaubensverbesserung ausgestreut.

Die Genfer, der Herzog und der Bischof hatten während der letzten Jahre bald sich genähert, bald noch weiter entfernt der letztere endlich durch seine Unzuverlässigkeit es mit allen Parteyen und selbst mit seinem Capitel verdorben. Die vertriebenen Mameluken schlossen sich an die Edelleute des Waatlandes an. Die Vereinigung nannte sich den Löffelbund und die Glieder machten sich durch einen Löffel kenntlich, den sie am Halse trugen, um anzuzeigen, daß sie Genf wie in einem Löffel verschlingen wollten. Der Graf von Griers, der Freyherr von Lassarra standen an ihrer Spitze. Der Bischof Peter vereinigte sich mit ihnen. Ein nächtlicher Versuch auf die Stadt kam nicht zur Ausführung; doch störten sie den Verkehr, nöthigten die Bürger, mit den Waffen in der Hand die Erzeugnisse ihrer Grundstücke einzusammeln und bey ihren beyden Bundesstädten eine kostbare Hülfe zu suchen, welche sich dennoch auf bloße Bewachung beschränkte. Ein mehrtägiger Angriff auf die Stadt veranlaßte endlich, 1530, die Berner, ungefähr 6000 Mann unter dem Alt-Schultheißen von Erlach, die Freyburger 1500 Mann, zu denen noch 500 Solothurner stießen, gegen die Friedensstörer zu senden. Kein bedeutender Widerstand erfolgte. Einige Schlösser wurden zerstört. Der Herzog entschuldigte sich mit Unwissenheit. Die Eidsgenossen und Zugewandte traten dazwischen, und zu St. Julien wurde am 19 October ein folgenreicher Vertrag geschlossen. Der Herzog versprach, die Seinigen zu bestrafen, wenn sie die Genfer beschädigen; und wenn er dieß nicht halte, soll die Waat den Bernern und Freyburgern heimfallen. Würden die Genfer fehlbar seyn, so werden die Berner und Freyburger dem Herzoge gegen sie Hülfe leisten. Den größten Theil der Kosten bezahlte die Stadt, und zu Ende Octobers zogen die Verbündeten wieder nach Hause. Am Sonntage nach den drey Königen, 1531, ward zu Peterlingen durch die Schiedorte noch das Uebrige ausgeglichen, und bestimmt, die von Griers und Peterlingen sollen nicht bestraft werden, daß sie den beyden Städten zugezogen waren. Der Kaiser, an den der

Herzog sich wandte, ermahnte die Genfer, sich nur an seinen Ausspruch zu halten, und als die Solothurner auch in die Verpönung der Waat aufgenommen seyn wollten, beseitigten Bern und Freyburg dieß durch die Hoffnung, der Friede werde dauerhaft seyn.

Der Castellan von Musso, welcher aus dem Dienste des Herzogs von Mayland zu den Waffen Frankreichs übergegangen war und diese wieder mit der Gnade des Kaisers vertauscht hatte, trotzte nun in seiner festen Stellung auch dem Herzoge Franz Sforza und verstärkte sich durch 900 Soldaten, welche dieser nach der Herstellung des Friedens in Italien entlassen hatte. Einen Abgeordneten, den die durch seine Rüstungen mißtrauisch gewordenen Bündner an den Herzog geschickt hatten, ließ Medici in der Rückkehr auf Mayländischem Gebiethe ermorden, um auf den Herzog Verdacht zu werfen, und in der Nacht vom 11 auf den 12 März 1531 bemächtigte er sich unversehens des Fleckens Morbegno, den er sogleich befestigte. Einen übereilten Angriff der Bündner schlug die Besatzung mit großem Verluste der Stürmenden zurück. Die Bündner mahnten die Eidsgenossen. Ihnen antworteten die V Orte: Sie wollen ihnen helfen, wenn sie den ketzerischen Zwinglischen und Lutherischen Glauben, wodurch sie an vielen Orten befleckt seyen, abthun und ausreuten. Im April zogen die Züricher aus und mahnten auch die übrigen Orte. Bern, an welches Biel sich anschloß, sandte 1500 Mann, Glarus mit Gaster 400, Basel, Freyburg, Solothurn, Schafhausen, jedes 300, Appenzell 200, Thurgau 500, Toggenburg 200; mit den Bündnern war das Heer über 11,000 Mann stark. Die St. Galler, Gotteshausleute, Rheinthal und Sargans hütheten die Grenze gegen einen Ueberfall der Herren von Hohen-Ems.

Bey Nacht verließ die Besatzung Morbegno; allein ein Theil ihrer Nachhuth wurde niedergehauen; ein anderer kam im Wasser um und viele wurden aufgeknüpft. Am 7 May ward zwischen dem Herzoge von Mayland und den Anführern von Zürich, Bern, Glarus, Basel, Freyburg, Solothurn, Schafhausen,

Appenzell, Toggenburg und der III Bünde ein Vertrag (*) (Capitel) „zu Ausreutung des Tyrannen und Wütherichs J. J. von Medicis, Vogt zu Müß", geschlossen. Der Gegner soll vertilgt, vor Eroberung seiner festen Plätze von keinem Theile Friede gemacht werden. Veltlin und Cleven bleiben den Bündnern, die Besitzungen des Medici fallen dem Herzog zu. Die Eidsgenossen und Bündner stellen bis zum Ende des Krieges 2000 Mann; 1200 davon unter drey Hauptleuten bezahlt der Herzog, an die Kriegskosten 30,000 Rhn. Gulden, u. s. f. — Froh zog das Heer nach Hause; aber es verstrichen noch 10 Monathe, ehe der in Ränken und Hülfsmitteln unerschöpfliche Medici, welcher mehrere Mahle seine Gegner überfiel und beschädigte, zur Uebergabe des festen, in den Comersee hinaus gebauten Musso und seiner übrigen Schlösser gezwungen werden konnte. Es wurde zerstört, die Herrschaft Bündens an den obern Thälern der Adda gesichert; Medici erhielt vom Herzoge das Marquisat Marignano und eine Summe Geldes, und erscheint in den nachherigen Kriegen der Berner und Genfer mit Savoien als ein eben so gewandter, wie grausamer Anführer der herzoglichen Völker.

Die allgemeinen Entzweyungen wegen des Kirchenwesens und die innern Spaltungen Solothurns hinderten nicht, daß zwischen diesem Orte und Basel ein Streit entstand, der mehrere Monathe dauerte und in einen Krieg überzugehen drohte (Galgenkrieg). Von der Landgrafschaft Sißgau her sprach Basel die hohe Gerichtsbarkeit über Dorneck, Hochwald und Gempen an. Solothurn berief sich auf seine Eroberung. Umsonst versuchte man das eidsgenössische Recht. Einen Galgen, den die Solothurner auf der streitigen Stelle aufrichteten, ließen die Basler zusammenhauen. Beyde Theile griffen zu den Waffen, und nur durch manche Versuche des eidsgenössischen Rechtes und unparteyischer

(*) Von Bern contrahirt mit dem Herzog von Mayland Benedict Schütz, Großweibel. — Toggenburg tritt neben den Orten und den Bündnern als unabhängiger Staat auf.

Vermittelung wurde zuletzt die Sache so ausgeglichen, daß im Bezirke Gempen nie mehr ein Hochgericht aufgestellt werden, Solothurn aber maleficische Personen daselbst nur mit dem Schwerte hinrichten lassen, und die Gerichtsstühle jedes Mahl wieder nach dem Urtheile weggetragen werden sollen (*).

Immer vermehrte sich die Spannung zwischen beyden Religionspartheyen, insbesondere zwischen den V Orten und Zürich. Schon auf dem Tage zu Baden, am Sonntage nach 3 Königen, 1531, beschwerten sich die V Orte über Zürichs Anmaßungen im St. Gallischen und in den gemeinen Herrschaften, über juristische Fünde und Glossen, durch welche Zürich die Bünde und den Landsfrieden biege, und erklärten, sie wollen die Tagsatzungen nicht mehr besuchen. Mehrere damahlige Landvögte, welche in den auswärtigen Kriegen an Ungebundenheit und Erpressungen gewöhnt waren, suchten in amtlicher Stellung dieselbe Willkür auszuüben. Den Unterwaldnischen Landvogt, Sebastian Kretz, der im Rheinthale in diesem Geiste verfuhr, vermaß sich das Volk, aus eigener Gewalt gefangen zu setzen, und Zürich, welches sich als den allgemeinen Wächter ansah, entschuldigte dieß. Von der andern Seite vermehrte die Weigerung der V Orte, den Bündnern Hülfe zu leisten, den Unwillen und das Mißtrauen der Reformirten, insbesondere als man ihre Antwort an die mahnenden Bündner vernahm. Ketzer, Kelchdieben und Secte ertönten von der einen, Pensiöner, Blutverkäufer, Tanngrotzen, Senuhütten, Milchkübel, u. dgl. von der andern Seite. Bürgertage, Conferenzen der V Orte folgten sich nach. Schon

(*) Der Galgen bezeichnete die höchste Gerichtsbarkeit; wenn er 3 Säulen hatte, die Landeshoheit.

Die Vermittelungsversuche der unpartheyischen Orte während dieses Streites sind noch heut zu Tage für den Staatsmann belehrend und zeigen, daß bisweilen geringfügig scheinende Vorschläge willkommen seyn können, wenn nur Zeit gewonnen und Schlimmeres verhüthet wird. S. Hafner II. 409 ff. Wurstleisen, u. a. m.

forderten die Züricher die Bürgerstädte auf, gegen die V Orte die Waffen zu ergreifen, ehe diese ihnen zuvor kommen. Bern erklärte sich, es würde dazu keine Hülfe leisten, und auf seinen Antrag beschlossen die Bürgerstädte am 16 May zu Zürich, den V Orten die Zufuhr von Korn, Salz, Wein, Stahl und Eisen abzuschneiden, obgleich Zwingli und Andere vor der halben Maßregel warnten, welche die ganze Bevölkerung der V Orte erbittern werde. Ungerne befolgten Bremgarten und Mellingen das Sperrungssystem gegen die Mehrheit ihrer Obern. Glarus sah sich von den einen bestürmt, die Zufuhr zu verweigern, von den andern, sie zu gestatten. Französische und Mayländische Gesandte, Abgeordnete der Gräfinn von Neuenburg, die unparteyischen Orte, selbst Thurgau und Sargans, versuchten auf drey Conferenzen zu Bremgarten (*) eine Aussöhnung. Die Schiedorte ritten in die Städte und Länder. Alles vergeblich. Die Städte drangen darauf, die Länder sollten den Ihrigen die Freyheit des Glaubens und den Gebrauch der Bibelübersetzung gestatten. Die V Orte forderten unerschüttert die Oeffnung der Zufuhr, blieben am 21 August endlich aus, und am 27 führte der Freyämtische Landvogt Nußbaumer zwey Salzfuhren der Bremgartner nach Zug. — Zu Rappersweil weigerte sich die Mehrheit der Bürgerschaft, eine Besatzung aus den Ländern aufzunehmen, entsetzte einen Theil des Rathes, schloß sich an Zürich an, schaffte am 11 September die katholische Religionsübung ab, und berief einen reformirten Prediger, Jost Kilchmeyer von Luzern.

Unabläßig suchten Glarus, Freyburg, Solothurn und Ap-

(*) Auch die Bothen der V Orte besuchten zu Bremgarten die reformirten Predigten.

Dort sagte der Französische Zahlmeister, seit der Schlacht bey Ravenna (binnen 19 Jahren) haben die Könige von Frankreich ohne den Sold im Felde 1,133,447 Kronen in die Eidsgenossenschaft ausbezahlt.

penzell den Frieden. Sie gaben den Bürgerstädten zu bedenken, die V Orte werden die Zufuhr selbst öffnen. Auch Straßburg warnte. Unbeweglich blieb Zürich, wo mancher den Krieg wünschte, weil er auf den Sieg der Katholischen und den Sturz derjenigen hoffte, welche jetzt den größten Einfluß hatten, mancher hingegen denselben aus friedlichen Absichten verabscheute. Sehr hatte sich daselbst die öffentliche Meinung verändert und Stoffe der Uneinigkeit gährten. Viele Städter und Landleute, welche bereitwillig den ersten Landsfrieden hatten erlangen helfen, waren jetzt unzufrieden, daß man nicht dabey stehen blieb. Nach dem ersten Cappelerkriege war beschlossen worden, die größere Stellvertretung der Constafel derjenigen der übrigen Zünfte gleich zu setzen. Im J. 1530 veranlaßte die steigende Theurung strenge Maßregeln gegen die Müller und Bäcker, und auch dieß erbitterte Viele. — Nicht besser war die Stimmung zu Bern. Schon am 28 September hatte der Landvogt Nußbaumer von den freyen Aemtern den Durchpaß bis Mellingen gefordert, um die Zufuhr zu öffnen. Von vielen Seiten kamen Warnungen über die Rüstungen der V Orte nach Zürich und auch nach Bern. Sie wurden verachtet und man behauptete, die V Orte wollen nur schrecken, um die Oeffnung der Zufuhr zu bewirken. Doch mahnte Zürich die Bündner, sich bereit zu halten. Mit großer Ueberlegung und einverstanden handelten die V Orte. Nur auf die Unterstützung des Amtes Meyenberg in den freyen Aemtern konnten sie Rechnung machen. Die welschen Vogteyen bewegten sich nicht; in den Deutschen waren ihnen nur Utznach und in der Grafschaft Baden die Städte Baden, Klingnau und das Dorf Lütgern zugethan, doch ohne Hülfe hoffen zu lassen. Die Reformirten im Sarganserlande hielt Gilg Tschudi, welcher damahls diese Vogtey verwaltete, zurück. Thurgau, Rheinthal, der größte Theil von Baden und den freyen Aemtern waren für Zürich. Am 7 October mahnten die V Orte das Gaster, die Zufuhr zu öffnen und zu seinen Herren von Schwyz nach Einsiedeln zu ziehen; allein die Mehrheit entschied, sich nicht von Zürich zu trennen. Auch die freyen Aem-

ter wurden von ihnen gemahnet. Indeß Uri noch zögerte, erließen am 9 Luzern, Schwyz, Unterwalden und Zug zu Brunnen ihre Kriegserklärung unter dem Siegel Luzerns in einer gemäßigten Sprache. Sie behaupten, den Landsfrieden gehalten zu haben, beschweren sich über die Verbindung der Städte mit dem Landgrafen zu Hessen, mit Straßburg und Constanz, ihre Zurücksetzung in dem St. Gallischen Lande und im Rheinthale, die Einwirkung auf ihre eigenen Unterthanen, u.s.f. Eine andere Denkschrift ward ins Ausland verbreitet.

Bey der Annäherung der Luzerner zog die Grenzbewachung der freyen Aemter sich am 9 von Hitzkirch auf Sarmenstorf und nachher bis Bremgarten zurück. Laut hörte man aus dem Munde des Volkes, Zürich wolle selbst sich verkürzen. Als bereits die V Orte sich in Bewegung setzten, beschloß man zu Zürich, ein Fähnchen unter Hauptmann Georg Göldli dem versammelten Volke des freyen Amtes (Herrschaft Knonau) zu Hülfe nach Cappel und andere 500 nach Bremgarten zu senden, wo die freyen Aemter auch 500 Mann stark lagen und einige 100 aus der Grafschaft Baden zu ihnen stießen. Ein anderes Fähnchen schickte man nach Wädensweil. Am 10 Abends erließ Zürich den Landsturm, mahnte die Bürgerstädte, und schon Mittwoch den 11 Morgens setzten die V Orte 8000 Mann stark mit Eschenthalern und andern Italienern, welche der Papst besoldete, von Zug her sich in Bewegung.

Die Anführer der 5 Banner waren: Der Schultheiß Golder von Luzern, die Ammänner Troger von Uri, Reichenmuth von Schwyz, Zelger von Unterwalden, Thoos von Zug. Um 12 Uhr traf ihr Absagbrief zu Cappel bey den Zürichern ein, welche sich kaum 2000 Mann stark über dem Kloster auf Scheuren (*) aufgestellt hatten. Um 1 Uhr begannen die V Orte mit 3 Kanonenschüssen vom Islisberg her, und man beschoß sich aus der Ferne bis 3 Uhr. Nun rückten die V Orte über die Leematt

(*) Jetzt der Näffen-Hof.

gegen Ebertsweil vor, um den Zürichern in die linke Flanke zu kommen. Der Vorschlag Rudolf Gallmanns von Mettmenstetten, sie anzugreifen, als ihr Geschütz im weichen Boden einsank und einige Unordnung sich zeigte, fand keine Unterstützung. Das von Zürich um 11 Uhr weggezogene, von Rudolf Lavater befehligte und nur erst von etwa 700 Mann begleitete, Banner rückte jetzt in die Schlachtlinie ein. Die meistens schwer gerüstete Mannschaft war vom Marsche und der Ersteigung des Albis ermüdet.

Noch zögerten die V Orte, ungeachtet der von Zürich entwichene Rathsherr Caspar Göldli ihnen sagte: „Schlaget ihr heute die Züricher nicht, so werden Morgens sie euch schlagen". Aber Vogt Jauch von Uri bewog einige hundert Schützen durch das unbesetzt gelassene Gehölz einen Angriff zu versuchen. Unbemerkt kamen sie ganz in die Nähe der Züricher, auf welche sie mit großer Wirkung schossen. Eben sollte eine Abtheilung der letztern eine Stellung auf dem gegenüber, westlich vom Kloster liegenden Mönchsbühel einnehmen, und als die V Orte bemerkten, daß sie vom Geschütze nicht gedeckt sey, geschah ihr allgemeiner Angriff. Eine Zeit lang hielten sich die Züricherischen Hakenschützen und die Mannschaft auf Scheuren, bey welcher auch Zwingli sich befand; aber hinter ihnen begann die Flucht. Kaum retteten einige Entschlossene das Banner. Ulrich Denzler von Nänikon und Adam Näf von Hausen wurden durch das Bürgerrecht und Grundstücke, Jung-Hans Kambli und Itel-Hans Thumeisen später durch Landvogteyen belohnt. 7 Rathsglieder, 89 Stadtbürger, Zwingli, der gewesene Administrator von Einsiedeln Freyherr von Geroldseck, der Commenthur Schmid, der Abt von Cappel, Wolfgang Joner (Rüppli), viele andere Geistliche, im Ganzen 510 Mann wurden erschlagen, 3 Fahnen, 18 Stücke, viele Haken, Wagen und Munition gingen verloren: alles bleibende Denkmähler schlechter Anordnung, bösen Willens, Eigensinnes und Mangels an Einverständniß. Viele Verwundete, welche sich weigerten zu beichten, wurden noch auf dem Schlacht-

felde getödtet. So starb auch Zwingli, dessen Leichnam geviertheilt und verbrannt wurde. Zahlreiche Gefangene fielen in die Hände der Sieger, deren Verlust gering war. Doch hatten die Unterwaldner viele Verwundete.

Sie forderten das linke Seeufer und das freye Amt (Knonau), mit Zusicherung der Freyheit, unter Drohungen zur Huldigung auf, blieben drey Tage lang auf dem Schlachtfelde und durchstreiften die Gegend. Die Züricher sammelten sich auf dem Albis. Am Donnerstag Abends trafen bey ihnen unter Hauptmann Frey 1500 Gotteshausleute ein. Ihnen folgten 400 von Gaster und Wesen, 600 Toggenburger, 1600 Thurgauer, auch die Hülfe von Schafhausen und St. Gallen. Bald standen 12,000 Mann beysammen; man rückte wieder nach Cappel vor und die V Orte nahmen ihre Stellung bey Baar, 1500 Bündner eine solche bey Kaltbrunnen, 1100 von Einsiedeln, der March und den Höfen ihnen gegenüber bey Tuggen und Grynau. Eine Abtheilung der Glarner blieb auf die Nachricht von der Niederlage zu Cappel bey Urnen stehen. Am 11 hatte auch Bern seine Absage erlassen. Es besetzte den Brünig und die Grenze gegen das Amt Willisau. Auch dieß Mahl wieder unter dem Alt-Schultheißen Sebastian von Dießbach rückten 5000 Mann in die freyen Aemter ein, am 16 nach Muri und Merischwanden. Zu ihnen stießen 500 Basler, 600 Solothurner auch die Hülfe von Mühlhausen und Biel. Nach der Plünderung des Klosters Muri wurde ein Theil der Hausgeräthschaften unter die freyämtischen Einwohner vertheilt, welche von den Luzernern waren geplündert worden. Am 18 gingen die Berner auf einer geschlagenen Brücke über die Reuß. Vermittelnde Bothen von Appenzell und Neuenburg wurden zu Zürich abgewiesen. Dennoch war weder Thätigkeit noch Einverständniß in dem Heere der Bürgerstädte, welches endlich am 21 auf die Aabern über dem Dorfe Blickenstorf vorrückte, diesen Ort, Baar und Steinhausen plünderte. Ungestört ließ man das katholische Heer, bey dem 1000 Walliser und eine noch stärkere Zahl Welscher standen, hinter Baar neben der Loretz

sich verschanzen und durch einen Verhau decken. Ihr Lager dehnte sich von der Gegend um Eyweil bis in die Nähe von Zug aus. Ein Plan der Reformirten, am 23 früh, durch eine Bewegung nach dem Zugerberge dem katholischen Heere in den Rücken zu kommen, unterblieb auf die falsche Nachricht von einem bevorstehenden Angriffe derselben. Dagegen plünderten die Berner Cham.

Eine zwar schöne, aber aus 11 verschiedenen Fahnen zusammen gesetzte Heerschar (*) rückte des Nachmittags unter dem Hauptmanne Jacob Frey über die Sihlbrücke vor. Die fünförtische Vorwache vor Neuheim wurde geworfen, und nun ließ man durch diesen kleinen Vortheil sich verleiten, das, was bey Tage war versäumt worden, des Nachts in einer unbekannten bergichten Gegend in der Nähe eines wachsamen Feindes auszuführen. Bald war der Berg erstiegen; aber die Mannschaft zertheilte sich, plünderte zu Menzingen, Neuheim und Schönbrunn. Endlich lagerte man sich mit einbrechender Nacht auf der Höhe des Gubels zwischen Etterstalden und Feuerschwand. Nicht nur zogen die Banner von Zürich und Bern, welche in die Ebene vorgerückt waren, sich auf die Aaberen zurück, sondern man entsprach auch der Bitte derjenigen auf dem Gubel nicht, sie mit 2000 Mann zu verstärken. — Wehklagend suchten indeß die Menzinger Hülfe. Nichts wollten die fünförtischen Führer übereilen, aber Christen Iten von Aegeri sammelte 633 Mann bey Wyl-Aegeri. Ein anderer Haufen unter dem Sohne des Schultheißen von Luzern zog zu ihnen. Ganz in der Nähe beobachteten ihre Kundschafter die sorglosen, zerstreuten Feinde, die größten Theils sich dem Schlafe überließen. In Hirtenhemden griffen sie den Haufen der Städte aus einem Gehölze am 24 nach Mitternacht an. Kein ordentlicher Widerstand ward ge-

(*) Bullinger zählt 400 Züricher, 350 Basler, 345 Schafhauser, 200 St. Galler, 80 Mühlhauser, ungefähr 1200 Thurgauer, etwa 1000 Gotteshausleute und 600 Toggenburger. Andere geben 5000 und noch größere Summen an.

leistet. Panischer Schrecken strafte den thörichten Uebermuth. Viele stürzten sich über die Felsen hinunter. Ueber 800 Todte neben dem Hauptmann Frey, gestanden die Reformirten ein, und noch höher berechneten die Katholischen, die auch dieß Mahl nur Wenige einbüßten, den Verlust derselben. 5 Fahnen, 11 Stücke, Geld, andere Vorräthe und viele Gefangene waren der Lohn der kühnen, mit Entschlossenheit ausgeführten Unternehmung. Ungeachtet Viele in dem Lager der Städte eine Bewegung zum Vortheile der Angegriffenen zu machen wünschten, konnten die Anführer sich dazu nicht vereinigen.

Angebothene Hülfe des Landgrafen von Hessen und der Stadt Straßburg hatte man abgelehnt, um nicht andere ausländische Einmischungen herbey zu führen. Am 23 war hingegen von Bern ein anderer Heereshaufen ausgezogen, durch das Banner von Solothurn, Basler und Mühlhauser verstärkt worden. Aber Ordnung, Eintracht und das auf ihnen ruhende Kriegsglück war ganz von den Reformirten gewichen. Verderblicher noch als in Cabineten und Rathssälen sind im Felde jene Eifersucht, welche das Gelingen eines fremden Vorschlages als eigene Niederlage ansieht, Eigendünkel, der das Festhalten an jeder ein Mahl geäußerten Meinung als Ehrensache betrachtet, böser Wille, der unter dem Deckmantel der Umsicht sich verbirgt, und vor allem aus Verrätherey, die in einflußreicher Stellung die Sache des Vaterlandes verkauft oder um jeden Preis mißlingen machen will. Am 26 beschossen sich beyde Heere. Blickenstorf ging aus Unvorsichtigkeit beynahe ganz im Feuer auf. Vermittelungsversuche der Reichsstädte Ulm, Biberach, Memmingen, u. s. f. wollten die V Orte nicht zulassen. Ein Bürgertag zu Bremgarten beschloß am 1 November ein gemeinschaftliches Lager bey Cappel und Knonau beziehen zu lassen. Gesandte von Frankreich *),

---

(*) Eine fünförtische Kriegsnachricht bemerkt, nach Bremgarten habe Frankreich neugläubige, nach der Niederlage der Städte altgläubige Friedensvermittler gesandt.

Savoien, Hochberg, Neuenburg, den unparteyischen Orten, vor allen der Ammann Eisenhuth von Appenzell, suchten Frieden herzustellen, und nur die Frage, ob in den gemeinen Herrschaften neue Abstimmungen über das Religionswesen vorgenommen werden dürfen, hinderte die Aussöhnung. Nicht nur verließen viele Ausreißer das Heer der Städte, sondern die Toggenburger, denen am 1 November Luzern, Uri, Unterwalden und Zug, nachher auch Schwyz schriftlich erklärt hatten, wenn sie aus dem Felde ziehen, werde man ihre Gefangenen gut halten und den Loskauf bestehen lassen, zogen sich größten Theils vom Heere zurück. Durch Vermittelung der Glarner kam an der Linth ein Waffenstillstand zur Ausführung. Dort zogen die Toggenburger sich ganz zurück, und nur die Bündner blieben im Gaster stehen. Schlechte Witterung und Sturmwinde vermehrten die Unzufriedenheit im Heere der Städte und veranlaßten abergläubische Besorgnisse.

Am 4 verließen die Berner das Züricherische Gebieth und zogen nach Bremgarten, die Züricher hinter ihnen her bis Zuffikon. Nur 1500 Mann besetzten den Hirzel. Noch weigerten sich die Städte, Minderheiten in den gemeinen Herrschaften Messe und Bilder zu gestatten: Was auf Kraft und Muth gestützt edle Charakterstärke ist, wird ohne diese zur thörichten Vermessenheit. — Einen neuen Einfall der V Orte am 6 trieben 400 Mann aus dem freyen Amte Knonau bey Riffersweil zurück; einem andern hingegen, den 4000 des folgenden Tages über den Hirzel bis Horgen und Rüschlikon machten, wurde nicht nur kein Widerstand geleistet, sondern das ganze linke Seeufer und Zürich selbst geriethen in Schrecken, ungeachtet die Eingefallenen sich sogleich zurück zogen. Man erinnerte sich des alten Zürichkrieges, mahnte sein Heer zur eiligen Hülfe der Stadt. Die Gotteshausleute, Thurgauer, u. A. folgten demselben mit Zusicherung ihres Beystandes. Wiederhohlte dringende Aufforderungen vermochten nicht, die Berner zum Vorrücken gegen Cappel zu bewegen. Sie können sich nicht zu weit von ihren Grenzen entfernen, war die

Antwort. Schon unterhandelten Seebewohner mit den drohenden V Orten. Ein anderer Hauptmann, Hans Escher, ward von den Zürichern gewählt und nahm seine Stellung bey Horgen, wo nach öftern Mahnungen endlich auch die Bündner eintrafen. Indeß die Schiedleute wieder thätig waren, schlugen unverzagt die Bewohner des freyen Amtes noch einen Einfall bey Cappel zurück, und Zürich erklärte, „der großen Treue und Redlichkeit in dieser Noth wolle man zu ewigen Zeiten nicht vergessen." Eine schriftliche, drohende Aufforderung der V Orte an die Seebewohner, mit Vorwürfen gegen die Stadt, machte die Verwirrung und Muthlosigkeit allgemein. Im Heere wurden ausführliche Berathschlagungen über die Friedensverhandlungen gepflogen; die Seebewohner wollten keine Verpflichtungen gegen die Bürgerrechtsstädte und für die Zusagen gegen die Gotteshausleute und die Toggenburger anerkennen, weil diese Verhandluhgen ohne ihr Wissen geschehen seyen. Mit großer Bevollmächtigung handelten von beyden Seiten die Kriegsräthe; in dem fünförtischen ward der Antrag, ob man von Zürich und den gemeinen Herrschaften die Rückkehr zum katholischen Glauben fordern solle, auf den Rath des Schultheißen Golder nur mit der Mehrheit einer Stimme verworfen. — Durch die Unterhandlungen eines Bauern, Suter aus dem Horgerberge, näherten sich die Anführer beyder Heere einander, und am 16 wurde zu Deinikon bey Baar ein Separatfriede (*) geschlossen zwischen Hauptleuten, Bannerherren, Kriegsräthen, ganzer Gemeine der V Orte und Hauptleuten, Bannerherr, Rottmeister, ganzer Gemeine von der Stadt Zürich sammt allen Aemtern, welche ihnen zugethan sind. Die Artikel waren schon niedergeschrieben, als die Züricher eintrafen und sie konnten nur einige Zusätze bewirken. 1) Zürich will seine getreuen lieben Eidsgenossen die V Orte, ihre

(*) Er war vom Landschreiber zu Schwyz abgefaßt und trägt ganz das Gepräge eines dictirten, von dem einen Theile mit Eile angenommenen Vertrages.

lieben Mitbürger und Landleute von Wallis und ihre Mithaften bey ihrem wahren, ungezweifelten, christlichen Glauben und in ihrem Gebiethe unarguirt und indisputirt lassen; dagegen wollen die V Orte ihre Eidsgenossen die Züricher und ihre eigenen Mitverwandten bey ihrem Glauben bleiben lassen. Man behält sich seine Gehülfen vor, auch wegen der Verweigerung der Zufuhr; doch nehmen die V Orte von diesem Frieden aus die freyen Aemter im Aargau, Bremgarten und Mellingen, welche es noch mit den Bernern halten, Rappersweil, Toggenburg, Gaster und Wesen, welche die Züricher nichts angehen, doch daß nach Gnade mit ihnen gehandelt werde. 2) Man soll sich in seinen Rechten in den gemeinen Herrschaften ungehindert lassen. Die daselbst den neuen Glauben angenommen, mögen dabey bleiben; die aber den alten, wahren, christlichen Glauben wieder annehmen wollen, sollen dazu ungehindert Fug und Macht haben. Diejenigen, welche den alten Glauben noch nicht verläugnet, es sey heimlich oder öffentlich, mögen dabey bleiben, auch die 7 Sacramente und die Messe wieder einführen, so wie die Andern ihre Prädicanten halten. Die Kirchengüter soll man nach Markzahl theilen. Wer den Andern wegen des Glaubens schmäht, soll von dem Vogte gestraft werden. 3) Zürich will die Bünde und alles, was von ihren Vorfahren an sie gekommen, gegen die V Orte getreulich halten; die V Orte wollen deßgleichen die geschwornen Bünde und Briefe an Zürich halten, Zürich sich der Herrschaft nicht annehmen, wo es keine Regierung hat (*). 4) Die Bürgerrechte, der Landsfrieden und Beybrief sollen aufgehoben seyn und ausgeliefert werden. Auch die V Orte sollen den Landsfrieden zu nichte machen (**). 5) Zürich und diejenigen, die in diesem Frieden begriffen sind,

---

(*) Bezog sich vornehmlich auf die St. Gallische Landschaft, auch auf Toggenburg, u. s. f.

(**) So lag in der einen Wagschale das rüstige Schwert, in der andern die schwache Feder.

sollen ihren Antheil an den empfangenen 2500 Kronen zurück erstatten. Da Schwyz den Jacob Schlosser (Kaiser) mit Recht habe richten lassen und 100 Kronen den Kindern bezahlt, so sollen diese von dem Abte zu Wettingen binnen 3 Wochen zurück erstattet werden. Wenn Zürich an dem Brandschaden zu Blickenstorf und an den Beschädigungen der Kirchen einen Antheil hatte, so wird es dafür gütlich Antwort geben. Die drey Kirchen Menzingen, Nühen und Schönbrunn (*) wollen die Züricher wieder zieren, den Schaden ersetzen. Wenn Zürich und Zug sich darüber nicht einverstehen können, so entscheiden die IV Waldstätte. Ueber die Kosten, in welche Zürich die V Orte unbilliger Weise geführt, soll man suchen sich zu vertragen; wo nicht, so soll die Sache ans Recht gesetzt werden. 6) Künftighin soll man um Ansprüche sich des Rechtens begnügen, und die übrigen Eidsgenossen sollen dem Rechtbegehrenden nach den Bünden dazu helfen. 7) Was niedergeworfen oder mit Haft belegt worden, soll erstattet, was die Hand verändert hat, nach Billigkeit ersetzt werden. 8) Auf Bitte der Züricher werden die Gefangenen losgelassen. Einige, welche sie haben, werden ausgewechselt, für die übrigen wird eine Ranzion bezahlt; doch sollen denen von Zürich Alle am Leben ledig gelassen werden (**). Haß und Feindschaft sollen abgethan und der Verkehr frey seyn. Zug siegelte für die V Orte, Hans Escher für Zürich, und am 17 zog sein Banner traurig nach Hause.

Scharenweise verließen auch Berner ihr Banner, welches am 15 sich über seine Grenzen zurück zog und nur 800 Mann in Bremgarten und Mellingen zurück ließ, welche bald abgerufen

---

(*) Der Ersatz betrug 200 Pfund.

(**) Ueber die Zahl der sämmtlichen Gefangenen, welche die V Orte hatten, sagt der Brief der Schwyzer an die Toggenburger vom 1 November: „Wir wollen nit verhalten, daß wir by den 600 Gfangnen hand."

wurden. Die V Orte lagerten sich bey Dottikon. Am 21 schlugen die Einwohner des untern Aargaues eingefallene Streifer zurück und am 24 ward der Friedensvertrag zu Häglingen abgefaßt. Die Abgeordneten von Frankreich, Savoien, Hochberg-Rötelen und Neuenburg, Glarus, Freyburg und Appenzell thun kund u. s. f. Der Friede mit Zürich wird mit einigen Veränderungen und Zusätzen angenommen. Die V Orte behalten sich vor, die freyen Aemter, Bremgarten und Mellingen zu strafen. Bern soll den V Orten für Muri, Merischwanden, Baar, Cham, Steinhausen, Beinweil und Blickenstorf 5000 Sonnenkronen erstatten. Ueber den Schaden, in welchen Bern die V Orte geführt, soll man sich in Monathsfrist vertragen oder nachher das Recht darüber entscheiden. Bern soll die Knutweiler, welche mit ihnen zu reisen schuldig und aber in den hohen Gerichten von Luzern sind, nicht dafür strafen, daß sie mit Luzern zogen. Es soll die Vertriebenen von Hasle und Grindelwald ohne Entgeltniß nach Hause kommen lassen.

Zürich und Bern, welche der fünförtischen Kostenforderung von 20,000 Kronen die Einwendung entgegen setzten, jene seyen die Angreifer gewesen, bequemten sich endlich, gemeinschaftlich 5000 Kronen zu bezahlen. Berns öffentliche Cassen waren gänzlich erschöpft, Zürichs Credit so vernichtet, daß es weder zu Straßburg, noch zu Basel Geld zu borgen fand. Seine Ausgaben beliefen sich auf 59,542 Pfund. Die V Orte erließen ihm 50 Kronen, „damit man spüren möge, daß sie gute, treue Eidsgenossen seyn wollen“; und Zürich nahm es an. — Kaltsinn herrschte jetzt unter den Reformirten, und lange konnte Zürich den Bernern ihre Lauigkeit ebenso wenig vergeben, als diese jenem seine durch keine Kraft bethätigte Raschheit. Mehr noch als während der Friedensunterhandlungen machten jetzt die Sieger ihre Ueberlegenheit und das Recht des Stärkern geltend. Schon am 18 November besetzten die Schwyzer von Hurden her unversehens Rappersweil. In der Stadt sowohl als in den Höfen, welche größten Theils die Reformation angenommen hatten, führten sie

den katholischen Gottesdienst wieder ein (*). Eben dieß geschah im Gaster und in den freyen Aemtern. Neben bedeutenden Geldstrafen wurde dem Gaster sein Fähnchen und seine Freyheiten weggenommen, auch die reformirt gewordenen Gemeinen der freyen Aemter in ihren Befugnissen über die Wahl von Beamten, u. dgl. sehr beschränkt. Mit einer Strafe von 1000 Gulden belegte man die Stadt Bremgarten und mit der nähmlichen den dortigen Schultheiß Mutschli. Vergeblich hatte sich Zürich durch Abordnungen und Vorstellungen für diese Stadt und für Mellingen verwandt, welche geglaubt hatten, die Ausschliessnng vom Frieden berühre die Gewissensfreyheit nicht. Geschreckt, bedrohet und unter sich selbst nicht einig mußten sie zum alten Bekenntnisse zurück kehren, und alle Bewohner dieser Gegenden, welche auf ihrer Ueberzeugung beharrten, die Heimath verlassen. Im Badischen Amte Rordorf kehrten einige Gemeinen wieder ganz zum katholischen Glauben zurück; in andern Badischen, in vielen Thurgauischen und Rheinthalischen Ortschaften wurde er theilweise wieder eingeführt; auch setzte man die Klöster Wettingen, Fahr, Rheinau, Münsterlingen, St. Catharinenthal wieder auf den alten Fuß. Im Sarganserlande behauptete sich die Reformation nur zu Wartau. — Uri ward in die Mitherrschaft der freyen Aemter aufgenommen.

Basel, welches geglaubt hatte, in dem Frieden der Berner eingeschlossen zu seyn, mußte noch 1000 Kronen für die Aufnahme in denselben bezahlen. Solothurn, welchem 800 Kronen aufgelegt wurden, doch mit dem Vorbehalte, davon frey zu seyn, wenn es seinen Prädicanten Philipp Grotz von Zug entlasse, zog das letztere vor. Schafhausen bezahlte 1000, St. Gallen 600, Mühlhausen 400 Kronen. In einem besondern Frieden, den die

(*) Der Abschied von Rappersweil, 27 November, sagt: „Also ist Ihnen zu straff uffgleit, daß sy von stund an das Ampt der Heiligen Mäß und alle andere Christenliche Ceremonia widerumb uffrichten. Die Vornehmen werden nach Gestaltsamme der sachen gestraft, der gemeine Mann jeder um einen Gulden."

Toggenburger zu Rappersweil schlossen, ward ihnen der Auskauf und die Unabhängigkeit bestätigt; dennoch wurden in demselben die Schwyzer „Herren und Obere" genannt. — Zwey Mahl traten die fünförtischen Bothen vor die Landsgemeine der Glarner, mit der Drohung, sie vom Bunde auszuschließen, wenn sie nicht zu der alten Ordnung zurückkehren würden. Dieß hatte die Herstellung der Messe zu Glarus, Näfels, Schwanden und im Linthale zur Folge; die reformirt gewordene Mehrheit änderte dagegen die erlangte Ueberzeugung nicht. In Appenzell brachten schriftliche Aufforderungen der V Orte keine Veränderungen hervor.

Große Unzufriedenheit über den schlechten Erfolg des Krieges herrschte in den Gebiethen von Zürich und Bern. Am Ende Novembers versammelten sich Mißvergnügte zu Meilen am Zürichsee. Allein die verschiedenen Forderungen, welche sie am 28 der Obrigkeit eingaben, zeigen, daß die Bewegung durch höhern Antrieb war erregt worden, sich aber, wie es in solchen Fällen meistens zu geschehen pflegt, nicht mehr nach Willkür lenken ließ. In einer Kundmachung, dem sogeheißenen Cappelerbriefe vom 9 December, verhieß die Stadt, keinen Krieg mehr anzufangen, ohne Wissen und Willen der Landschaft, nicht zu leicht Fremde aufzunehmen, Stadt- und Landkinder von altem Stamme so viel wie möglich zur Regierung zu befördern, die Pfaffen nicht der weltlichen Sachen sich beladen, sondern das Wort Gottes verkündigen zu lassen, die Sitzungen des kleinen Rathes nicht durch allzu häufige des großen zu hindern. Die nicht unbeträchtliche Anzahl von Anhängern des alten, religiösen und politischen Systemes hatte gehofft, im Kirchlichen und Politischen Größeres zu bewirken; aber gerade während des schwersten Mißgeschickes erprobte sich die feste Ueberzeugung der großen Mehrheit des Volkes. In allen Erklärungen ward das Wort Gottes vorbehalten, und einmüthig wählte der große Rath den von Bremgarten vertriebenen siebenundzwanzigjährigen Heinrich Bullinger zum obersten Pfarrer. Statt einiger der ersten Magistratspersonen, auf

deren Entsetzung es abgesehen war, wurden nur fünf Männer von geringer Bedeutung aus dem großen Rathe entfernt (*). — Gegen Bern führten die Aargauer, vornehmlich Aarau, Beschwerden wegen des letzten Krieges und der Verwendung der Klostergüter, und die Obrigkeit gab der Landschaft schriftliche Zusicherungen, daß ohne ihr Wissen keine Kriege unternommen oder Bündnisse mit fremden Mächten geschlossen werden sollten. — Ungefähr zur nähmlichen Zeit, wo Zürich und Bern ihren Angehörigen eine Theilnahme an den wichtigsten Staatsangelegenheiten zugestanden, kehrte 1532 der größte Theil der Landschaft Basel, wo kein ähnliches Mißvergnügen herrschte, freywillig wieder zu den Verpflichtungen der Leibeigenschaft zurück, welche ihr 1525 waren erlassen worden und gab die empfangenen Urkunden heraus.

Die raschen Vorschritte der katholischen Orte in den gemeinen Herrschaften, welche in der Folge wegen der Beziehung des Landfriedens auf sie, in der staatsrechtlichen Sprache der Eidsgenossen mit dem Ausdrucke „im Landesfrieden" bezeichnet wurden, veranlaßten Klagen, einzelne Conferenzen und eine allgemeine Tagsatzung zu Baden, wo die Entdeckung, daß mehrere fünförtische Gesandte die abgeschnittenen Siegelschnüre der Bürgerrechtsbriefe jetzt an ihren Beuteln trügen, die gereizten Gemüther der städtischen Gesandten mit neuem Aerger erfüllte; aber genaues Einverständniß, verbunden mit ihrer Mehrheit, gab den katholischen Orten ein großes Uebergewicht; und so bildete sich in der Mitte der Eidsgenossenschaft ein engerer Bundesstaat, der oft einen entscheidenden Einfluß ausübte. — Mit großem Nachdrucke betrieb Abt Diethelm von St. Gallen die Wiederherstellung der Angelegenheiten seines Klosters. Die vier Schirmorte, Bern und Appenzell bewirkten einen Vertrag zwischen ihm und der Stadt. Der Kauf des Klosters ward aufgehoben, die Stadt

(*) Der erste aus ihnen, Johann Jäkli, Vogt zu Grüningen, ward 1536 wieder in den großen, 1554 in den kleinen Rath gewählt.

zahlte für Schadenersatz 10,000 Gulden und Zürich mußte ihr 4000 Gulden vergüten. Ueber das Religionswesen der Gotteshausleute entschieden die VIII Orte, der Abt möge Priester anstellen; doch mögen die Kirchgenossen an andere Orte zur Predigt gehen, oder in eigenen Kosten Prädicanten bestellen; allein diese Religionsfreyheit war auf die Frist von zwey Jahren beschränkt, und die Reformation ward wieder ganz verdrängt. Durch den Erfolg zu St. Gallen ermuntert, versuchten es die V Orte, auch zu Constanz den Bischof und das Domstift wieder herzustellen; allein von den Reichsstädten unterstützt, wiesen die Constanzer diese Forderungen zurück.

Das Ansuchen des Legaten Ennius um Wiederaufnahme, mit Erbiethung, die rückständigen Sölde zu bezahlen, verwarf Zürich; allein die Ausdrücke eines Mandates, welches dasselbe im Frühling 1532 erließ, um das Gerücht, es gedenke wieder zum katholischen Glauben zurück zu kehren, zu widerlegen und sein Volk zu beruhigen, reizte die V Orte so sehr, daß Zürich ihnen eine befriedigende Erklärung ausstellen mußte. — Den Reformirten zu Solothurn war die Barfüßerkirche, deren sie sich eine Zeit lang bedient hatten, entzogen und diejenige von Zuchweil angewiesen worden. Durch steigende Beschränkungen ließen sie sich verleiten, am 30 October 1533 einen Anschlag auf das Zeughaus zu machen. Er wurde entdeckt, vereitelt und mit den Waffen in der Hand zogen sie sich in die kleinere Stadt hinüber, wo sie sich verschanzten. Von edlem Vaterlandssinne begeistert stellte der Schultheiß Niclaus von Wenge sich vor das erste Stück, welches auf ihren Versammlungsort im neuen Hospitale losgebrannt werden sollte. „Ich will, sagte er, der erste Mann seyn, der umkommen muß; betrachtet die Sachen bas (besser)". Das schöne Beyspiel hemmte die Erbitterung der um ihn versammelten Menge; aber ohne sein Wissen brannte vom Landungsplatze her Urs Graf ein anderes Geschütz auf das Gebäude los. Zwey Mahl erschienen Bernerische Vermittler. Die Unterliegenden zogen nach Wietlisbach. Alle Orte, außer Appenzell, schick-

ten Bothen nach Solothurn. Einige Häupter der Reformirten, unter ihnen angesehene Magistratspersonen, wurden verwiesen; andere behielten das Bürgerrecht durch die Rückkehr zum katholischen Glauben, und die evangelische Lehre, welche sich bereits über 34 Gemeinen, deren Prediger nun weggewiesen wurden, verbreitet hatte, behauptete sich ungeachtet der Anstrengungen Berns nur in den Gemeinen des Amtes Bucheggberg.

Immer entwickelten sich neue Stoffe zu Streitigkeiten über den Landsfrieden. Es hielt sehr schwer, auf der Kanzel seine Stellung zu behaupten und dennoch keinen Anstoß zu geben. Im Rheinthale wurde von den Prädicanten Bürgschaft gefordert, nicht gegen den Landesfrieden zu predigen. — Das Bündniß zwischen Bern und Basel vom 3 November 1533 war zwar ein neues Beyspiel besonderer Annäherung einzelner Orte und entschuldigte die Mittwoch vor St. Thomas zu Luzern erfolgte feyerliche Abschließung des schon 1529 beschlossenen Burg- und Landrechtes oder Bündnisses zwischen den katholischen Orten und Wallis, dem jetzt auch Solothurn beytrat; allein die Worte desselben, daß kein alter Bund sie irren solle, den christlichen Glauben zu schirmen, veranlaßten vornehmlich bey Bern, dem alten Bundesgenossen der Walliser, große Besorgnisse, so daß es alle seine Gemeinen erinnerte, sich gerüstet zu halten und durch Abgeordnete sie von der Lage der Sachen unterrichtete.

Obgleich König Ferdinand den katholischen Orten 5 ausstehende Erbeinigungsgelder bezahlen, den Städten Zürich, Bern und Basel aber erklären ließ, er halte ihren Antheil zurück, weil sie Stiftungen seiner Voreltern eingezogen hätten, fanden dennoch Bundesanträge des Kaisers und des Papstes wegen der Einwirkung des Französischen Gesandten auch bey den katholischen Orten keine Entsprechung, und dem Kaiser ward 1532 die durch ausführlich entwickelte Gründe unterstützte Forderung einer Türkenhülfe abgeschlagen. Die III Städte erklärten auf die Oesterreichische Einsprache gegen ihre Sekularisationen, 1532, sie werden das Ihrige im äußersten Falle auch mit den Waffen zu behaupten wissen, und

1535 unterwarf sich die Oesterreichische Regierung dem Ausspruche der alten Orte, welche den Bernern den Zehenten des Klosters Königsfelden zu Waldshut zueignete. Oeffentlich und zum Aerger der besser Gesinnten äußerte sich indeß wieder zu Luzern und an andern katholischen Orten die Unfugen der Verkäuflichkeit an das Ausland. Um die Wette suchten Frankreich und Savoien die Erneuerung ihrer Verbindungen mit den Eidsgenossen.

Schon im Jahre 1531 hatte der Kaiser gefordert, die Waat sollte aus der Verpfänung entlassen werden, auch Bern und Freyburg den Verbindungen mit Genf und Lausanne entsagen; allein Bern gab nicht nach. Zu Genf breitete sich die evangelische Lehre immer mehr aus, und bey einem Angriffe auf Reformirte, 1533, ward der Chorherr Peter Wernli, ein Freyburger, tödtlich verwundet, welches die Folge hatte, daß der Bruder des Erschlagenen die Genfer befehdete. Ueber die Ausfälle eines Doctors der Sorbonne, Fürbity, der auf der Kanzel der Hauptkirche die Anhänger der Reformation und ihre Beschützer neben andern Schimpfreden den Türken und Juden verglich, beklagte sich Bern durch eine Abordnung. Als das bischöfliche Gericht nicht entsprechen wollte, nöthigte ihn der weltliche Richter zum Widerrufe. Er und seine Gehülfen entfernten sich. Durch die von Bern empfohlenen Farel und Peter Viret ward nun die Reformation eingeführt; allein nun stellte Freyburg den Genfern, 1534, den Bürgerrechtsbrief nach Abschneidung seines Siegels zurück. Der Bischof bannte die Genfer, übergab den Verwiesenen sein Schloß Peney, rief die Hülfe des Herzogs an, und die Genfer gründeten auf seine Entfernung ihre Unabhängigkeit, indem sie die Regierung erledigt erklärten. Ein Versuch, sich der Stadt durch Verrätherey zu bemächtigen, mißglückte; allein sie ward eingeschlossen und bedrängt. Vor dem Tage zu Baden klagten der Herzog und die Genfer sich gegenseitig der Verletzung des Vertrages von St. Julien an. Noch ein Mahl ermahnte, 1535, der Kaiser die Genfer, dem Bischofe und Savoien zu gehorchen. Die Eidsgenossen entschlugen sich ihrer, und ein Angriff auf Peney

mißglückte. Nur Bern verwandte sich für sie bey dem Herzoge. Immer schwieriger ward ihre Lage. Mißvergnügte bedrohten die Sicherheit im Innern. 7000 bis 8000 Feinde umgaben von außen her die Stadt; jede Zufuhr mußte erkämpft werden. Ohne Todesgefahr verließ kein Bürger die Thore, und der Herzog machte Einwendungen gegen den Vertrag von St. Julien und das Urtheil von Peterlingen. 415 zur Hülfe der Stadt Angeworbene aus der Gegend der Seen von Neuenburg und Biel schlugen zwar mit der größten Tapferkeit am 10 October bey Gingins eine acht Mahl stärkere Savoische Kriegsschar, welche ihnen einen Hinterhalt bereitet hatte, tödteten denselben 500, ohne mehr als 7 Mann und 1 Weib einzubüßen; allein nun wurden sie selbst von Bern nach Hause gemahnt. Französische Reisige, welche im December sich näherten, wurden zersprengt und nur wenige erreichten die Stadt. Um ältere Anforderungen der Berner zu befriedigen, mußten die Genfer ihre Kirchenzierathen zu Hülfe nehmen.

Viele Gegner der Eidsgenossen glaubten, durch die unglücklichen Entzweyungen sey ihre ganze Kraft gelähmt und ihr Unternehmungsgeist erloschen, als unversehens Bern mit einem Muthe, der an Verwegenheit grenzte, ohne Hoffnung auf die Hülfe seiner Eidsgenossen setzen zu können und ohne nur sicher zu seyn, von diesen nicht gehindert oder sogar befehdet zu werden, eine Unternehmung wagte und mit Standhaftigkeit ausführte, die von größerm unmittelbaren Erfolge war, als keine aus den glänzendesten Perioden der eidsgenössischen Waffenthaten. Durch eine Kundmachung vom 29 December 1535 erinnerte Bern seine Untergebenen in traulicher Sprache an dasjenige, was seit 1530 war verhandelt worden, schilderte ihnen die gefahrvolle Lage Genfs, verbarg die Schwierigkeiten der eigenen nicht, zeigte an, es werde der Herzog den Bund heraus geben und fügte diesem bey, es erwarte von den Seinigen Unterstützung, werde thun, was die Ehre Gottes und des Staates erheischen, und fordert schriftliche Antwort. Das kluge Zutrauen ward allgemein mit der Erbiethung erwiedert, Genf zu entsetzen, mit Leben und Vermögen die Obrigkeit

zu unterstützen, und nur eine kleine Vogtey machte Schwierigkeiten. Am 13 Januar 1536 beschloß nun der große Rath, Savoien den Bund heraus zu geben. Den Eidsgenossen und Zugewandten ward die Unternehmung angezeigt. Einige aus ihnen, die Bündner, Neuenburg, Biel und das Saanenland, mit welchem 1531 das Burg- und Landrecht war erneuert worden, wurden zur Hülfe gemahnt, und am 22 Januar setzte sich das 7000 Mann starke Heer, ungeachtet der Abmahnung der V Orte und der Warnungen Anderer, unter der Anführung des kriegserfahrenen Seckelmeisters Hans Nägeli in Bewegung. Ein Kriegsrath (Kriegs-Regenten hießen sie damahls) mit großen Vollmachten war ihm beygegeben. Klugheit, Thätigkeit und Entschlossenheit leiteten die Unternehmung.

Wifflisburg ließ man unberührt, weil es dem Bischofe von Lausanne zugehörte; Iverdun, weil es eine Besatzung hatte und die Uebergabe abschlug. Das verbündete Payerne gab Hülfsvölker und huldigte. Die Hülfe von Neuenburg, Vallengin und Biel traf sogleich ein. Beynahe alles ergab sich. Ein schwacher Widerstand ward bey Morges geworfen; das Bernerische Geschütz nöthigte 8 große Schiffe und die Barke des gewesenen Castellans von Müß, sich zu entfernen. Einige Schlösser wurden zerstört; dasjenige von Gex ergab sich, hingegen schlug die Clause den Angriff ab. Die Genfer eroberten und verbrannten Peney, und schon am 2 Februar zogen die Berner zu Genf ein. Dem Ansuchen der Herzoginn von Nemours, Gräfinn von Genevois, ihre Landschaft zu verschonen, ward entsprochen. Von den Genfern ermuntert bemächtigte sich das Heer der Gegend von Thonon und Ternier und rückte bis St. Julien vor. Weder durch eine Bothschaft des Statthalters von Mayland, welche am 6 eintraf, noch durch eine Hochburgundische ließen die Anführer sich abhalten. Mit den Wallisern, welche das Beyspiel Berns befolgten und Thonon für sich forderten, verstand man sich, daß die Dranse die Grenze beyder Eroberungen bilden sollte.

Der König von Frankreich, welcher nach dem Tode des

Franz Sforza seine Ansprüche auf Mayland erneuerte, begann zu gleicher Zeit die Unternehmung mit einer Kriegserklärung gegen seinen Oheim, den Herzog Carl von Savoien. Auf das Ansuchen Französischer Abgeordneten dehnten die Berner ihre Eroberungen auf dieser Seite nicht weiter aus, und bemächtigten sich dagegen des Felsenpasses der Clause. Gesandte der evangelischen Orte, der Glarner, Appenzeller und Bündner, welche am 10 Februar zu Bern eingetroffen waren, um das Heer aus dem Felde zu mahnen, wies man dort an die Kriegsregenten; allein sie bewirkten keine Vereinigung zwischen diesen und den Savoischen Beamten. Man zog nun in die Waat zurück. Städte und Schlösser ergaben sich; doch mußten Vevay und la Tour aufgefordert werden. Auch Iverdun unterwarf sich. Die Stadt ward entwaffnet und keinem Bürger mehr als ein Messer gelassen. Mit kluger Berechnung der Verhältnisse hatte Bern gegen das Versprechen von Mitwirkung zur Eroberung von Iverdun den Freyburgern die Ueberlassung von Romont, Rue, Vaurux, Chatel St. Denis, St. Aubin, Estavayer, Sürpiere, Moliere, Vivis und la Tour unter einigen Bedingungen bewilligt; allein die Kriegsräthe beharrten darauf, daß Vevay und la Tour sich an sie ergeben haben. So groß war damahls noch der Einfluß derjenigen, welche die Waffen führten.

Weil der Bischof von Lausanne sich des Einverständnisses mit Savoien verdächtig gemacht hatte, ließ Bern nun auch seine Besitzungen, Wiflisburg, Lucens, Lutry, Villette, St. Saphorin, u. s. f. sich huldigen, und die neuen Herren des Landes nahmen das verbündete Lausanne, ungeachtet seiner Einwendungen, in ihren Schutz auf. Schon stand das Heer am 27 Februar nach Zurücklassung einiger Besatzungen wieder zu Peterlingen; doch beschäftigte das im Genfersee liegende Schloß Chillon (*) 1000 Krieger noch mehrere Wochen lang, und am

(*) Der rüstige Vertheidiger geistiger und politischer Freyheit, Franz von Bonnivard, wurde hier aus seinem tiefer als die Oberfläche des Sees liegenden Felsenkerker hervor gezogen.

30 April setzte Bern Vögte nach Iverdun, Moudon, Vivis, Lausanne, Thonon und Gex. Milde, das sichere Mittel, alte oder neue Untergebene zu gewinnen, wurde angewandt, und man ließ das Volk sich bewaffnen.

Ein kaiserlicher Abgeordneter verwandte zu Bern und auf dem Tage zu Baden sich für den Frieden mit Savoien. Dem Grafen von Griers, welcher zur Huldigung war aufgefordert worden, erließ man diese endlich, als er nach Bern kam, für seine Person, doch unter der Bedingung, sich nicht näher mit Freyburg zu verbinden. Den Genfern hatten die Eroberer zuerst erklärt, die Rechte Savoiens und des Bischofes seyen nun an Bern übergegangen; doch beharrten sie auf die dringenden Vorstellungen der befreyten Bundesbrüder nicht bey dieser Forderung. Am 7 August vertrug man sich endlich: Genf soll an die Kriegskosten 9917 Sonnenkronen bezahlen, der Berner offenes Haus seyn, sich ohne Wissen derselben mit niemanden verbinden. Die Stadt tritt die Herrschaft Gaillard, das Kloster Bellerive, die Bastie von Cholex, alle Güter ihrer Verbannten, welche außer dem Stadtgebiethe liegen, u. s. f. ab. Bern bewilligt dagegen einige Erweiterungen und entsagt den Gerechtsamen des Bisthumes und des Priorates. Der Stadt Lausanne wurden in ihrem Bezirke die hohe und niedere Gerichtsbarkeit, auch die Kirchen und Klöster in und vor der Stadt überlassen. Dagegen behielt sich Bern die Regalien, die höchste Appellation, den bischöflichen Sitz, das Capitel und den Dom mit seinen Gütern vor; 1 November. — Genf mußte empfinden, daß auch sein Retter und Beschützer dem Rechte des Stärkern nicht entsage. Auch büßten einige Städte und der Adel des Waatlandes für jenes Zeitalter, wo alte Vorrechte in monarchischen Staaten noch geschont wurden, in einzelnen Punkten etwas ein; aber ein bloßer vergleichender Blick auf ihre Nachbarn belehrt schon von langem her die Bewohner der beyden nunmehrigen Schweizer-Cantone am Leman, welche unermeßliche geistige und physische Vortheile die große Waffenthat der Berner ihnen verschafft hat.

Zwischen Bern und Freyburg hatten die Eidsgenossen einen durch mehrere Bestimmungen bemerkenswerthen Vertrag ausgemittelt; den Obmann soll Freyburg, wenn es Kläger ist, zu Zürich oder Basel, Bern bey Uri oder Schwyz suchen, dieser gleich von Anfang den Berathschlagungen der Sätze (Schiedrichter) beywohnen, nicht den Rath seiner Obern, wohl aber denjenigen anderer kluger Männer gebrauchen, u. s. f. Am 18 December vertrugen sich vollends die beyden Städte. Schon früher hatte auch Frankreich vermittelt, und seine Einwirkung trug dazu bey, daß die V Orte sich weniger thätig für den Herzog von Savoien bezeigten.

Sogleich nach der Eroberung suchte Bern die Reformation, welche zahlreiche Freunde hatte, in den eroberten Ländern zu verbreiten. Ungeachtet eines kaiserlichen Verbothes ward vom 1 October an sieben Tage lang zu Lausanne disputirt, nachher am 24 December durch ein Mandat die Reformation verkündigt, an den meisten Orten mit Bereitwilligkeit angenommen; andere, wie Thonon und Lutry, thaten Widerstand; das Unterrichtswesen erhielt Verbesserungen. Zu Lausanne ward aus einem Theile der eingezogenen geistlichen Güter die Akademie gestiftet. Auch andern Städten überließ Bern Theile der geistlichen Gefälle; und nur zu Echallens und einigen andern von Bern und Freyburg gemeinschaftlich regierten Ortschaften blieben Katholische.

Kaum hatte Genf seine Unabhängigkeit gegen die alten Gebiether und die neuen Vertheidiger behauptet, als die stürmischen Bewegungen der noch ungewohnten Freyheit diese selbst in Gefahr setzten. Johann Calvin, gebürtig von Noyon, den die Genfer als Prediger angenommen hatten, ein Mann, der mit großer Gelehrsamkeit, strengen Sitten, inniger Anhänglichkeit an die Kirchen-Reformation einen unerschütterlichen Charakter verband, drang gemeinschaftlich mit seinen Gehülfen, Farel und Corauld, auf Uebereinstimmung der Lehre und eine gänzliche Verbesserung der durch Polizeylosigkeit und einen langwierigen erbitterten Krieg verwilderten Sitten, so daß heftige Gegenwirkungen die drey

Prediger nöthigten, 1538, die Stadt zu verlassen, doch ohne daß dadurch im Kirchlichen etwas Wesentliches verändert wurde, und schon 1541 kehrte der vertriebene Calvin auf dringende Einladung der allgemeinen Versammlung endlich wieder zurück, um in seinem neuen Vaterlande auf Lebenszeit einen entscheidenden Einfluß zu behaupten.

Ganz anders war das Schicksal der ohne Kampf in die Reihe der freyen Völker eingetretenen Toggenburger, weil die im Besitze alter Freyheit stehenden Länder ihnen ungünstig waren, Freye, die einmahl zu herrschen angefangen haben, selten die Unabhängigkeit Anderer befördern und die Freyheit selbst nur von denen nicht weicht, die einträchtig Alles für sie zu wagen bereit sind. Nicht nur hatten sie, 1531, den Vertrag mit Mayland schließen helfen, sondern nach dem Cappelerkriege traten, 1532, ihre Schiedmänner zwischen den entzweyten Glarnern neben denjenigen der V Orte, des Abtes von St. Gallen und der Bündner auf; aber immer stärker erklärten sich die V Orte gegen sie, darauf gestützt, nicht alle Toggenburger seyen nach dem Vertrage vom 1 November 1531 sogleich aus dem Gebiethe der Züricher weggezogen. Eingeschüchtert schlossen sie schon 1532 mit dem Abte einen Vertrag auf vier Jahre, durch welchen dieser, neben andern Wiederherstellungen seiner Gerechtsamen, die Bestellung der Hälfte der hohen und niedern Gerichte erhielt, und 1538 wurden durch eine Conferenz der IV Schirmorte zu Rappersweil sowohl der Auskauf des Toggenburgs von der Oberherrschaft des Klosters St. Gallen, als die Zusicherungen, welche die V Orte jenen im Felde gegeben hatten, aufgehoben, das Kloster in seine frühern Rechte wieder eingesetzt, übrigens zwar dem Lande die seinigen vorbehalten. Von jetzt an fiel diese Landschaft, ungeachtet ihre Bevölkerung diejenige mehrerer Orte übertraf, in immer zunehmende Unterwürfigkeit und Beschränkung der kirchlichen Freyheit.

So wie nach dem Kriege die Ruhe wieder hergestellt war, ließen die evangelischen Orte und Zugewandten es sich angelegen

seyn, ihr Kirchenwesen in Zusammenhang zu bringen, nach dem Bedürfnisse des Volkes auszubilden und demselben geregelte Formen zu geben. Dieß war ihnen um so viel eher möglich, als sie und ihre Geistlichkeit nicht mehr von ausländischen Obern abhingen, die Obrigkeit die bischöfliche Gewalt besaß, auch über die Klostergüter verfügen konnte, und die Geistlichen nicht nur durch Familienbande an den Staat geknüpft, sondern wie jeder andere Bürger ihm und seinen Gesetzen verpflichtet waren. In den meisten Orten wurden regelmäßige Versammlungen der Geistlichkeit (Synoden) eingeführt, um über die kirchlichen Angelegenheiten die erforderlichen Berathschlagungen vorzunehmen, die Obrigkeiten auf die entstehenden Bedürfnisse aufmerksam zu machen, auch über die Lehre und das Betragen der Geistlichen zu wachen. Weltliche Beysitzer waren diesen Versammlungen beygeordnet, und mit ähnlicher Zusammensetzung wurden für die eintretenden Geschäfte besondere kirchliche Behörden aufgestellt. Für den Unterricht der Jugend führte man Katechismen ein, deren erster in Zürich von Leo Juda verfaßt war, bestimmte die Besoldungen der Pfarrer; und weil manche aus ihnen dieselben von fremden Stiften und Klöstern bezogen, welchen die Patronatrechte zustanden, so erhoben diese viele Schwierigkeiten und Widersprüche, welche oft nur durch mühsame Erörterungen beygelegt werden konnten. Allgemein ward der Schulunterricht verbessert, und an den höhern Anstalten wurden viele gelehrte Männer angestellt, von denen ein großer Theil Ausländer waren, die man eben so, wie viele Prediger, zu Bürgern annahm. Mit großer Angelegenheit drang man sowohl bey ältern Personen, als vornehmlich bey der Jugend auf Verbesserung der Sitten. So kehrte die Geistlichkeit wieder zu ihrem Berufe und die Moral als wesentlicher Bestandtheil in den religiösen Unterricht zurück.

Durch alle Verhältnisse des öffentlichen und Privatlebens äußerten sich die Wirkungen des großen kirchlichen Ereignisses (*).

(*) Johann von Travers ging, nach Bekleidung wichtiger Stellen im Frieden und Kriege, noch im siebenzigsten Lebensjahre

Die allgemeine Aufmerksamkeit lenkte sich vorzugsweise auf die innern Bedürfnisse des Vaterlandes, und das aufkeimende Geschlecht gewann Neigung sowohl zu den stillern Künsten des Friedens, als zu den Wissenschaften, welche den Geist veredeln. Das theologische Forschen hatte das Studium der Alten und dasjenige der Geschichte aufgeweckt. Zürich, welches kurz vorher einen Stadtschreiber im Auslande hatte suchen müssen, zeichnete sich bald durch vielseitige Gelehrsamkeit, so weit die Hülfsmittel des Zeitalters es erlaubten, rühmlich aus. Das Nähmliche thaten Bern, Genf, u. a. Basels bereits gegründeter Ruf hob sich noch höher. Dauerte gleich die Theilnahme an fremden Kriegsdiensten immer fort, so waren doch die regellose Ungebundenheit, die jeder obrigkeitlichen Verordnung getrotzt hatte, und die Verkäuflichkeit der Vorsteher und Untergebenen bald an diese, bald an jene Macht sehr vermindert. Mit zunehmender Arbeitsamkeit verbesserten sich der Ackerbau, der Handwerks- und Gewerbsfleiß, und aufgenommene vertriebene Glaubensgenossen lehrten und beförderten mehrere Arten des Kunstfleißes. Armen- und Krankenanstalten wurden eingeführt und verbessert. Gegen Ausschweifungen, Pracht, Verschwendung, Spiel und Wucher machte man strenge Verordnungen, und schränkte die in Ausgelassenheit übergegangenen öffentlichen Vergnügungen mit Ernst und Eifer ein.

Unter dem Namen der Kirchenzucht übte die Geistlichkeit zu Genf und auch in dem Gebiethe von Bern ein ausgedehntes kirchliches Richteramt aus. Groß war das Ansehen und der Einfluß der Geistlichkeit auf das Volk, und wenn sie, auf die öffentliche Meinung gegründet, mit schriftlichen oder mündlichen Erinnerungen bey den Obrigkeiten einkamen, so war dieß gewöhnlich von entscheidendem Gewichte. Nicht aller Orten war diese Einwirkung frey von Leidenschaften, Religionshaß und priesterlichen Anmaßungen; aber öfter noch zeigte er sich wohlthätig, insbesondere wo Obrigkeiten ihre Pflichten verabsäumten. Die Bessern

---

1554 im Engadin zum Predigtamte über, und übte dasselbe noch 9 Jahre lang aus.

unter den Geistlichen übersahen es nie, wie verderblich ein uneingeschränkter Clerus wird. Als 1562 durch den Einfluß geflüchteter Französischer Geistlichen zu Bern die Einführung einer strengen Disciplin und die Gewalt, einen wirklichen Kirchenbann auszusprechen, gefordert wurde, zeigten Bullinger und die Züricherische Geistlichkeit, welche sieben Jahre früher mit eben so viel Nachdruck als Würde und Anstand ihre Obrigkeit vor dem Mißbrauche schlechter Verwaltung des Kirchenguts (der eingezogenen Kirchengüter) gewarnet hatten (*), wie ein eigentlicher Kirchenbann die Geistlichkeit zum Mißbrauch ihrer Gewalt verleite und sie dem Staate gefährlich mache, indem sie zugleich die Nothwendigkeit zweckmäßiger Rügen der Laster und Unordnungen durch die Geistlichkeit darthaten. — Man führte Ehegerichte zu Zürich, Basel, Schafhausen, u. a. O., Polizeybehörden und Kirchenvorsteherschaften ein, um die Sittenmandate zu handhaben.

Aus der Unabhängigkeit der Staaten und der eigenthümlichen Gesetzgebung mußten nothwendig Abweichungen in den kirchlichen Gebräuchen, der Liturgie, u. a. m. entstehen. Dieß benutzten die Gegner der Kirchenverbesserung, um den Bekennern derselben Mangel einer sichern Grundlage des Glaubens, mithin willkürliche Lehren und Spaltungen vorzuwerfen, auch den Beschuldigungen der Ketzerey desto mehr Nachdruck zu geben. Es lag außer dem Geiste des Zeitalters, sich zu den Begriffen der ersten Kirchenlehrer zu erheben, welche, ohne aus sich selbst bestimmte Glaubensartikel festzusetzen, oder ein geschlossenes Glaubensbekenntniß aufzustellen, sich einfach an die biblischen Bücher gehalten, sie erklärt und nach Anleitung derselben gelehrt hatten, ohne die wirklichen oder scheinbaren Abweichungen in eine von ihrem eigenen Urtheile abhängende Uebereinstimmung bringen zu wollen. Doch hatten Zwingli und einige seiner Mitarbeiter

(*) „So habend (sagen sie neben anderm) ihr unser Herren „auch keinen größern Schatz, dann so ihr ein willige Gmeind habend, die euch lieb hat."

sich jenem Standpunkte so genähert, daß sie außer den biblischen Büchern nur das seit tausend Jahren angenommene christliche Glaubensbekenntniß als die Grundlage ihrer Lehre erklärten. So konnte der Protestantismus zwar ein stetes Vorschreiten in gelehrter Untersuchung, in der Exegese und Hermeneutik, zugleich aber ein stetes Zurückkehren zu den biblischen Urkunden selbst seyn, durch welches jede irrige Ansicht besonderer Systeme oder Zeiten nur vorübergehend ist. Durch die bittern Vorwürfe ängstlich geworden, glaubten die nachfolgenden evangelischen Kirchenvorsteher, sich durch aufgestellte, ausführliche Bekenntnisse (Confessionen) rechtfertigen zu müssen. Schon 1530 hatte Oecolampad dem Reichstage zu Augsburg einen kurzen Begriff der christlichen Lehre eingegeben; allein 1534 vereinigten sich zu Basel zuerst die Geistlichkeit, hernach die Obrigkeit und die Bürgerschaft auf die Grundlage desselben zu einem gemeinschaftlichen Glaubensbekenntnisse, welches gedruckt wurde und den Nahmen der ersten Baselschen Confession erhielt. Durch weltliche und geistliche Abgeordnete der vier evangelischen Orte Zürich, Bern, Basel und Schafhausen, und der drey zugewandten Städte St. Gallen, Mühlhausen und Biel ward zwey Jahre nachher in eben dieser Stadt ein gemeinschaftliches Bekenntniß beschlossen, um dasselbe sowohl Luthern mitzutheilen, als aber auch der vom Kaiser verheißenen Kirchenversammlung vorzulegen. Sie erhielt den Nahmen der zweyten Baselschen oder der ersten eidsgenössischen Confession; und in dem nähmlichen Jahre, 1536, gab auch Genf die seinige, durch Farel abgefaßt, heraus. Um erneuerte Vorwürfe von Spaltungen zu widerlegen, kamen 1549 Calvin und Farel nach Zürich, vereinigten sich mit den dortigen Theologen, und ihrer Uebereinkunft traten auch die übrigen eidsgenössischen Reformirten bey. Endlich ward, den 1 März 1566, zu Zürich die sogeheißene helvetische Confession heraus gegeben, welche auch von den reformirten Kirchen in Schottland, Ungarn und Polen angenommen wurde, und in der 1644 Basel, so wie auch der reformirte Theil von Glarus und Appenzell nahmentlich ange-

führt zu werden verlangten. — So entfernten sich die Nachfolger der Reformatoren oft durch das Festhalten an dem Buchstaben von dem Geiste ihrer großen Vorgänger, vermehrten dadurch eine Zeit lang die Spaltungen unter den Protestanten selbst und verirrten sich in Verketzerungen und Verfolgung.

Ungeachtet durch den zweyten Landesfrieden die Reformation beschränkt und an manchen Orten ganz wieder ausgerottet worden war, bedurfte es an andern nur eines Vorschubes, um sie einzuführen, eben so wie hingegen der entschiedene Widerstand geistlicher oder weltlicher Obern heftige Gährungen veranlaßte. Nachdem die Reformation sich über den größten Theil der III Bünde verbreitet hatte, dehnte sie sich auch in den Italienischen Besitzungen, vorzüglich im Veltlin, aus, fand aber nicht nur von dem Bischofe zu Como, sondern von Rom selbst den entschiedensten Widerstand, weil man alles, was zu Italien gehörte, als den eigentlichen Wohnsitz der Römischen Kirche ansah. Dennoch gestatteten die Bündner, 1545, die Errichtung evangelischer Schulen, 1552 Glaubensfreyheit, wiesen 1561 die Forderung des Papstes und Spaniens, die Prädicanten aus dem Veltlin zu entfernen, eine Buchdruckerey in Poschiavo zu unterdrücken und die Jesuiten einzuführen, ab.

Eifrig widersetzten sich hingegen die katholischen Orte dem Aufkeimen der Reformation in den Italienischen Vogteyen. Schon in den vierziger Jahren vermehrten sich ihre Freunde zu Luggarus, und sie fingen an, Versammlungen zu halten. Eine Disputation in dem dortigen Schlosse vermehrte nur die Erbitterung der Mehrheit der Einwohner, und diese übergab den VII katholischen Orten im November 1550 eine schriftliche Erklärung, daß die Einwohner der Herrschaft bey der Römischen Kirche zu verharren entschlossen seyen. Gleichwohl vermehrten sich in den folgenden Jahren die Evangelischen, bis im Februar 1554 die katholischen, zu Luzern versammelten Orte ein ernstes Verboth gegen jede Abweichung nach Locarno abgehen ließen. Nun versammelten sich auch die reformirten Orte zu Aarau. Vorstellun-

gen und verschiedene Zusammenkünfte bewirkten keine Vereinigung. Bern, Basel und Schafhausen konnten sich nicht entschliessen, Zürich zu unterstützen, welches auf Freyheit des Glaubens dringen wollte, indeß auch der Spanische Statthalter zu Mayland die Unterdrückung forderte. Endlich verglichen sich die regierenden Orte, außer Zürich. Die Abgeordneten der VII katholischen Orte begaben sich nach Luggarus, und 211 Personen, welche ihren Ueberzeugungen nicht entsagen wollten, wurden genöthigt, bis auf den 3 März 1555, während noch tiefer Schnee die Berggegenden deckte, ihre Heimath zu verlassen und den Weg nach Bünden einzuschlagen. Doch ließen die eidsgenössischen Bothen sich durch den päpstlichen Legaten nicht verleiten, auch das Vermögen und die Kinder der Vertriebenen zurück zu halten. Sich in den gemeinen Herrschaften niederzulassen, war ihnen verbothen. Viele wurden in Zürich aufgenommen, andere zu Bern, und einige der angesehensten Familien (*) dieser Städte stammen von jenen Flüchtlingen ab. Nach Zürich brachten sie den Seidenbau, Seidenmanufakturen, auch Verbesserungen im Weinbau. Andere zerstreuten sich in andere Gegenden.

Auch in Wallis vermehrten sich die Bekenner der evangelischen Lehre. Im Saanenlande führte Bern sie, 1556, nach Erwerbung desselben nicht ohne Widerspruch ein, und in der Freyherrschaft Sax bedurfte es nur des Uebertrittes des Freyherrn Ulrichs, um sie durch zwey Prediger, welche er von Zürich herkommen ließ, in den drey dortigen Gemeinen einzuführen. Für ihre bedrängten Glaubensgenossen legten die evangelischen Orte öftere Fürbitten, doch meistens mit geringer Wirkung, bey dem Könige von Frankreich ein. Zahlreiche Vertriebene fanden bey ihnen Zuflucht und Unterstützung. Genf ward eine Freystätte auch für zahlreiche Italiener, und Zürich für die während der Verfolgungen der Königinn Maria entflohenen Engländer. — Auf dem Religionsgespräche zu Poissy traten, 1561, auf Ansuchen der Reformirten in Frankreich, Theodor Beza und Peter Martyr auf.

(*) Muralto, Orelli.

Von Zeit zu Zeit beschäftigten die Wiedertäufer die Geistlichkeit und die Obrigkeit. Bey vielen geistlichen und weltlichen Personen erhoben sich Zweifel über die Zuläßlichkeit schwerer oder Todesstrafen gegen sie, und man getraute sich, diese nur in den Fällen offenbarer Widersetzlichkeit gegen den Staat und die Gesetze zu rechtfertigen; so z. B. wenn sie behaupteten, kein Christ könne ein Oberer seyn; wenn sie die Eidesleistung, die Zehenten u. dgl. verweigerten. Daß die mit dem allgemeinen Nahmen der Wiedertäufer belegten Verbindungen in der Folge weniger durch Widerspruch gegen den Staat, als durch Separatismus sich auszeichneten, beweisen die Verhandlungen der Conferenz zu Aarau 1585, auf welche Bern, als diese Leute in seinem Gebiethe sich aufs neue vermehrten, die evangelischen Orte zusammen berief. Mit klarer Einsicht überzeugte man sich hier, daß herrschende Laster und Ungebundenheit Viele zu solchen Absönderungen veranlassen; und als wirksame Gegenmittel schlug man vor: Handhabung der Ehrbarkeit bey dem geistlichen Stande überhaupt, guten Kinderunterricht, freundliche Belehrung durch die Pfarrer, Bestrafung herrschender Unordnungen und Vermeidung der Todesstrafe gegen die Schwärmer.

Um die auch bey den Katholischen immer stärker ausgesprochenen, von Fürsten und Gelehrten unterstützten Forderungen einer kirchlichen Verbesserung nicht länger zu verzögern, hatte sich der Römische Hof endlich bequemt, ein Concilium zu Trient zu eröffnen. Dieser im Gebiethe des Kaisers und an der Grenze Italiens ausgewählte Ort gab dem Kaiser sowohl als dem Papste die Beruhigung, daß kein fremder Einfluß daselbst ein Uebergewicht erhalten sollte, und jeder von ihnen schmeichelte sich, seine Macht zu befestigen. Mit Bedauern, daß es dem bösen Feinde gelungen sey, einen Theil der Eidsgenossen aus dem Schooße der Kirche abzuführen, forderte Papst Paul III sie alle auf, dem Concilium zu gehorchen. Die Bischöfe und Prälaten wurden dazu eingeladen und die Aufforderungen wiederhohlt. Die Evangelischen, welche Eduard IV von England durch einen Ab-

geordneten ermahnte, sich vom Glauben nicht abwendig zu machen, und deren Benehmen die protestantischen Deutschen Fürsten durch Zuschriften lobten, erklärten, sie häben ihr Religionsbekenntniß kund gemacht, können das ganz dem Papste untergeordnete Concilium nicht als unparteyisch ansehen, seyen dagegen bereit, sich demjenigen zu unterwerfen, was in einem freyen Concilium nach dem Worte Gottes werde beschlossen werden, und die Katholischen fanden es nicht nothwendig, sogleich Abgeordnete zu senden. Mit Unterbrechungen verzögerten sich die Verhandlungen bis ins achtzehnte Jahr, und der Römische Stuhl betrieb sie nur, wenn er seines Uebergewichtes sicher und mit dem Kaiser einverstanden war. Als der Deutsche Religionskrieg schon 1547 die Verlegung desselben nach Bologna veranlaßt hatte, Julius III, 1551, die Eidsgenossen einlud, Prälaten auf die wieder erneuerte Kirchenversammlung nach Trient zu senden und sich zu erklären, ob sie dieselbe schützen und die Gegner der Kirche bestrafen helfen wollen, zeigte Frankreich an, es sey nur darum zu thun, die Macht des Kaisers zu stärken; es werde das Concilium nicht besuchen. Nun äußerte Solothurn, wo der Französische Gesandte seinen Sitz hatte, sich auf dieselbe Weise, und die übrigen Orte waren nicht einig.

Einer erneuerten päpstlichen Aufforderung, 1562, entsprachen die eidsgenössischen Prälaten nur nach gepflogenen Berathungen zu Altorf, Weil und Rappersweil. Man sandte den Abt Joachim Einhorn von Einsiedeln und den Kanzler von St. Gallen. Eine Einladung Pius IV durch den Legaten lehnten die evangelischen Orte ab; die katholischen schickten den Landammann Melchior Lussi von Nidwalden. Durch das Ausbleiben der Protestanten war die Hoffnung, sie nach Anerkennung des Conciliums wieder der Römischen Kirche zu unterwerfen, vereitelt. Es verdammte nun diejenigen, welche ihre Lehren verwarfen, und dieß trug zur Abfassung der Confession von 1566 als einer Rechtfertigung wesentlich bey. Manche Verbesserungen der Disciplin waren auf demselben angenommen worden; aber es

brachte noch strengere Bande des Glaubens, bekräftigte aufs neue die päpstliche Autorität in kirchlichen Dingen, und schritt in die Rechte der Staatsgewalt so ein, daß mehrere katholische Staaten sich seinen Beschlüssen nicht unbedingt unterwarfen. Seine Annahme durch die katholischen Orte veranlaßte Viele, noch weit mehr als bisher die Reformirten als Abtrünnige und Verworfene zu betrachten (*), so wie hingegen bey diesen Mißtrauen und Bitterkeit vermehrt wurden. So stieg der alle bessern vaterländischen Gefühle zerstörende Religionshaß, der immer neue Nahrung fand.

Unter die verderblichen Folgen dieser Erbitterung gehörte die Gleichgültigkeit, mit welcher die Mehrheit der eidsgenössischen Orte der Unterwerfung der Stadt Constanz unter die Macht Oesterreichs schon 1548 zusah, und dadurch diesem mächtigen Nachbar einen gefährlichen Waffenplatz innerhalb ihrer natürlichen Grenze in die Hände gab. Nachdem die große Macht der evangelischen Reichsstände oder des Schmalkaldischen Bundes durch Unentschlossenheit und innere Untreue von der weit geringern des Kaisers war gebrochen und überwältigt worden, sollten dieselben sich einer Zwischenverfügung, dem sogeheißenen Interim, unterwerfen, welches bis auf gänzliche Erörterung des Religionswesens die Protestanten durch Bewilligung der Priesterehe und des Genusses des Abendmahles unter beyden Gestalten beruhigen, und im Uebrigen zur Beobachtung der Vorschriften der katholischen Kirche verpflichten sollte. Mit andern verwarf auch Constanz dasselbe. Schon 28 Jahre früher hatte das Ferdinandische Bündniß die Unterjochung dieser Stadt vorbereiten sollen. Mit

---

(*) Am 20 März 1562 ward vom P. Diamante ord. Herem. dem Concilium bey der Ankunft des Ammanns Lussi vorgetragen: Die katholischen Orte haben sich nicht verleiten lassen, cum execratis Moabitis jungere connubia, contra ea ... imanissimum et nefandissimum Zwinglium hæresiarcham peremisse et ... combussisse. Sibi cum illis quamdiu extra Ecclesiam manere vellent perpetuum et vere aspondon bellum fore.

Beschleunigung ward die Reichsacht gegen Constanz erlassen. Ein plötzlicher Ueberfall der kaiserlichen Kriegsvölker unterwarf die Vorstadt Petershausen; von der Stadt selbst aber wurde er zurück geschlagen. Der Luzernerische Landvogt im Thurgau hatte bey Lebensstrafe verbothen, den Angegriffenen zuzueilen. Aus den evangelischen Orten kam zwar nach dem Sturme einige Hülfe; die Katholischen hingegen forderten, ehe sie näher eintreten wollten, Entlassung der eidsgenössischen Hülfsmannschaft, Annahme des Interims, Herstellung des Domstiftes, u.s.f. Oesterreich war des Mangels an Einverständniß unter den Eidsgenossen sicher, Constanz erschrocken, ein Theil der Bürger durch Verräther gewonnen, ein anderer getäuscht. Am 11 October entschied sich auf den Zünften eine Mehrheit von 50 Stimmen für die Unterwerfung. Viele Angesehene und andere Bürger verließen die Stadt. Diese ergab sich. Die katholische Religion ward sogleich eingeführt, und aus einer angesehenen Reichsstadt sank Constanz in Kurzem in die Reihe unbedeutender Oesterreichischer Landstädte herab. Schon am 22 schickten die V Orte Gesandte an die Evangelischen, um sich gegen die Zulage zu rechtfertigen, sie hätten vom Kaiser bey diesem Anlasse Geld angenommen. — Im folgenden Jahre rechtfertigte auch König Ferdinand diese Eroberung auf dem Tage zu Baden, mit Versicherung, daß er weder für sich selbst, noch wegen des Herzogs von Savoien feindselige Absichten gegen die Eidsgenossen hege.

Zu den wiederhohlten Abweisungen der Genfer, welche mit großer Angelegenheit wünschten, in den eidsgenössischen Bund als zugewandter Ort aufgenommen zu werden, trug die Abneigung der Katholischen das Meiste bey; aber auch die reformirten Orte zeigten aus Besorgniß, sich in neue, schwierige Verpflichtungen zu verwickeln, keine Bereitwilligkeit (*). — Heftig wurde

(*) 1557 beschloß die Landsgemeine von Glarus: Diese Stadt, schon der alten Helvetier Vorhuth, auf die Bedingungen wie Mühlhausen aufzunehmen, wenn fünf andere Orte sich dazu erklären. — Einige Jahre später wollte Glarus an der Vermittelung zwischen Bern und Savoien nicht Theil nehmen.

die Erbitterung der Religionsparteyen 1556 aufgereizt, als Zug eine Anzahl Bibeln von der Züricherischen Uebersetzung, welche daselbst waren verbreitet worden, verbrennen ließ. — Noch drohender wurden die Folgen der Religionsstreitigkeiten im Glarnerlande. Die Katholischen behaupteten, das Erlöschen ihres Gottesdienstes im Linttthale und zu Schwanden sey dem Landesfrieden entgegen; die Verträge von 1531 und 1532 seyen dadurch vernichtet, und so wollten sie auf die Verhältnisse von 1529 zurück kommen. Die große Ueberlegenheit der Reformirten in den Wahlen zu den Landesämtern erbitterte die Katholischen noch mehr. Die V Orte forderten, die Glarner sollten die Beschlüsse des Conciliums annehmen, und es kam so weit, daß sie diesen den Bund aufgeben, das von ihnen dargebothene eidsgenössische Recht nicht annehmen wollten und sich zum Kriege rüsteten. Vorzüglich waren Schwyz und Unterwalden heftig. Als nun Zürich auch 8000 Mann aufboth, kehrte in die Glarner selbst ein besserer Geist zurück. Beynahe einmüthig schwuren sie zu ihrem Banner, bey demselben zu leben und zu sterben, und 1564 machte endlich ein Vertrag den kirchlichen und politischen Streitigkeiten ein Ende, bey welchem Schwyz unabänderlich darauf fest hielt, daß kein evangelischer Glarner zu den gemeinschaftlichen Vogteyen Gaster und Utznach gewählt werden dürfe.

Das Mißtrauen ging unter den Eidsgenossen so weit, daß jede nicht ganz gewöhnliche Maßregel als Vorbothe von Feindseligkeiten angesehen wurde. So rüstete sich Bern gegen einen Ueberfall, als Luzern 1546 seine Straßen verbessern ließ. — Die oft gewünschte Beschwörung der eidsgenössischen Bünde unterblieb immer, weil die Katholischen den Vorbehalt des Papstes und den Zusatz „und alle lieben Heiligen" nicht nachlassen, die Evangelischen hingegen beydes nicht eingehen wollten. Im Jahr 1543 war beschlossen worden, jeder Ort soll die Bünde den Seinigen zur Erinnerung an die Verpflichtungen vorlesen lassen. 1547 versprach man sich aus Besorgniß vor den Absichten des Kaisers auf dem Tage zu Baden, die Bünde zu halten. Als 1552

Kurfürst Moritz von Sachsen gegen Tyrol, und Heinrich II gegen Deutschland vorrückte, kamen die katholischen Orte den reformirten mehr entgegen, als in den nächst vorher gegangenen Jahren, und am 28 May erneuerten die Bothen die Zusagen von 1547, mit der Zusicherung, auf liederliche Leute nicht zu horchen. Aehnliches wiederhohlte sich in nachfolgenden Jahren. Glarus und Appenzell trugen 1575, und 1580 Freyburg auf Erneuerung der Bünde an.

Gegen das Ausland wußten die Eidsgenossen eine würdige Stellung anzunehmen, so bald der Parteygeist dabey nicht Nahrung fand. Man war einig, als 1543 die Städte Basel, Schafhausen und Mühlhausen zur Bezahlung einer Türkensteuer und zu Beyträgen an das Kammergericht aufgefordert, der Bischof von Chur, die Aebte von St. Gallen und Disentis mit Einziehung der Reichs-Regalien und mit der Reichsacht bedrohet und ähnliche Maßregeln in der Folge erneuert, auch gegen die Klöster Einsiedeln, Kreuzlingen, u. a. ausgedehnt wurden. Die Eidsgenossen antworteten, sie seyen von Kaisern befreyt; dem Bischofe und den Prälaten haben sie befohlen, nicht zu bezahlen. Eben so einmüthig lehnte man 1548 sowohl die Erneuerung der Vereinigung mit Frankreich, als des Mayländischen Kapitulates ab, und verweigerte 1549 dem Könige Ferdinand die Wiedereinlösung der von dem Concilium zu Constanz verpfändeten Landschaften. Im Jahr 1550 blieb die Aufforderung, den neuen Papst Julius III durch Abgeordnete zu beglückwünschen, in den Abschieden liegen.

Ungleicher Auslegungen war der Ausdruck „getreues Aufsehen" fähig, wozu die Eidsgenossen durch die Erbvereinigung sich für Hochburgund gegen Oesterreich verpflichtet hatten. Nachdrücklich verwandten sie sich, 1536, gegen einen Angriff Frankreichs auf diese Landschaft. Das Nähmliche geschah noch oft in der Folge; aber Frankreich hielt sich auch bisweilen berechtigt, die Eidsgenossen zu erinnern, die Neutralität dieser Provinz gegen das Herzogthum Burgund zu handhaben, was 1544 und auch

nachher durch ihre Einwirkung geschah. Mehr als ein Mahl glaubten die Spanischen Statthalter oder die Landstände, die Eidsgenossen vermögen zu können, im Nothfalle ihre Verpflichtung auf eine wirkliche thätliche Hülfe auszudehnen; allein die Orte bestanden darauf, sie seyen zu nichts weiter, als zu nachdrücklichen Vorstellungen und Verwendungen verpflichtet; bis 1568 die V Orte, wo der Spanische Einfluß immer stärker ward, auf eine neue Anfrage antworteten, sie werden bey drohender Gefahr eine stattliche Hülfe bereit halten. Die VIII übrigen Orte blieben dagegen bey ihren bisherigen Erklärungen.

Den Grundsätzen der Reformatoren getreu hielt sich Zürich ganz, eben so beynahe immer auch Bern, von der Theilnahme an fremden Kriegsdiensten frey. Einige Versuche vaterländisch gesinnter Männer in den katholischen Orten, sich fremder Händel zu enthalten, fanden allzu großen Widerstand. So vereitelte im Sommer 1536 Französisches Geld ein solches Bestreben, und 1548 fand der Vorschlag der Urner, sich fremder Herren ganz abzuthun, keinen Beyfall. Beynahe immer dauerte das Reislaufen fort. Auf dem Tage zu Baden, 1537, suchten der Kaiser und Frankreich Volksaufbrüche, und gegen das Verboth der Obern erhielt der König 8000 Schweizer, welche er im folgenden Jahre ins Piemont schickte. Das Nähmliche wiederhohlte sich in der Folge, ungeachtet bisweilen Leute, welche weniger unterstützt waren, wie z. B. ein Hauptmann Kaltschmied von Kaiserstuhl, hart gestraft wurden. Als 1544 der Kaiser und das Reich sich beschwerten, daß man dem Könige von Frankreich, einem Verbündeten der Türken, Hülfe leiste, entschuldigten sich die katholischen Orte mit der Verpflichtung, welche ihnen der Bund mit Frankreich auflege, und erklärten, ihre Hauptleute hätten in dem Französischen Lager keine Türken gesehen; doch wollten sie nicht zugeben, daß ihre Mannschaft zu Angriffen auf die kaiserlichen Staaten gebraucht werde. Schlechte Verpflegung, Winterfeldzüge und der Krieg rafften während der sich immer erneuernden Kriegszüge viele Tausende weg; aber beynahe immer

behauptete der eidsgenössische Krieger auch in fremdem Solde den Ruhm der Tapferkeit. So in der Schlacht bey Cerisolles in Piemont den 14 April 1544, wo die Franzosen über die Kaiserlichen einen großen Sieg erfochten und die Schweizer unter dem Rufe „Mondewi" ohne Schonung die Feinde niedermachten, weil ihre Waffenbrüder nach der Uebergabe von Mondovi capitulationswidrig waren niedergehauen worden. Auf dem Tage zu Baden bezeugte der König Dank und Zufriedenheit über die geleisteten Dienste; die Hauptleute und Söldner hingegen klagten über das Ausbleiben der Bezahlung.

Nach dem Tode Franz I, 1547, suchte sein Sohn Heinrich II die Erneuerung des Bündnisses. Er bath bey der Geburt seiner Tochter Claudia die Eidsgenossen zu Gevatter. Der Bannerherr Andreas Schmied von Zürich trug das königliche Kind zur Taufe, der Abgeordnete von Schwyz aus derselben zurück. Mehrere Tagleistungen gingen der Bundeserneuerung vorher. Weil die meisten Orte vor allem aus die Bezahlung der Rückstände forderten, so wurden große Summen ausbezahlt. Ungeachtet Französische Abgeordnete nach Bern und Zürich kamen, Geld anbothen, und die übrigen XI Orte diese beyden Städte aufforderten, gemeinschaftliche Sache zu machen, blieben sie auf ihrem Entschlusse. Viel that das Nähmliche. — Einmüthig hatten die Zünfte und die Landgemeinen von Zürich beschlossen, fremder Herren müßig zu gehen; hingegen erklärte man sich bereit zur Beobachtung des ewigen Friedens. Zu Schafhausen entschied nur eine Mehrheit von 5 Stimmen für die Annahme; auch zu Basel fand sich ein bedeutender Widerstand. Der Bundesvertrag vom 6 October 1549 unterscheidet sich von den frühern darin, daß er bestimmt, die Eidsgenossen seyen nicht schuldig, diejenigen Landschaften wieder erobern zu helfen, welche Frankreich seit 1521 verlor; erhält es sie aber, so sollen sie ihm dieselben beschirmen helfen. Zur Einnahme der Stadt Boulogne leisten sie Hülfe, u. s. f. Er erstreckt sich bis fünf Jahre nach des Königs Tod. In Bünden und Wallis veranlaßte diese Un-

terhandlung Unruhen, und unterm 12 Juni 1550 gab der König den Bündnern noch die Erklärung, sie sollen der nähmlichen Rechte genießen wie die Cantone und angesehen werden wie drey derselben, gleich diesen ihren Antheil an den Hülfsgeldern haben, insbesondere an dem Geschütze und den Lanzen (Maitres). Wenn die Werbung 6000 Mann übersteigt, erhalten sie ein besonderes Regiment, weil sie ein eigenes Land sind und verschiedene Sprachen haben. — Selten errangen die Französischen Waffen bedeutende Vortheile ohne Mitwirkung der Schweizer. Die 1553 auf die Grundlage des Bundes geschlossene Capitulation brachte mehr Regelmäßigkeit in die Bedingungen des Kriegsdienstes. Der König ernennt einen Obersten, welcher den Eidsgenossen angenehm ist. Der Sold ist auf 4 Kronen monathlich festgesetzt. Für außerordentliche-Ergänzungen hält der König die Hauptleute schadlos. Die Cantone verpflichten die Ausreißer, zu den Fahnen zurück zu kehren, u. s. f.

Als der König gegen Carl V den Krieg eröffnete, in das untere Elsaß vorrückte, und die Oesterreichische Beamtung sich an die Eidsgenossen wandte, erfuhren sie aufs neue die Wohlthätigkeit gemeinschaftlicher Maßregeln. Eine zahlreiche Gesandtschaft traf zu Zabern bey dem Könige ein, forderte ihn auf, das Elsaß, als die Kornkammer der Eidsgenossen, zu schonen, und er zog sich gegen Zweybrücken zurück. — Seiner Forderung, daß man einem Gesandten des Großherzogs von Florenz weder eine Audienz noch Aufenthalt gestatte, weil dieser der Krone Frankreich den Krieg erklärt habe, waren die Eidsgenossen selbstständig genug, nicht zu entsprechen. Eine nachgesuchte Werbung von 10,000 Mann, 1553, unterblieb, als die vom Kaiser bedrohete Neutralität Hochburgunds wieder gesichert war. Eine fruchtlose Unternehmung Frankreichs, welches sich mit Papst Julius III vereinigt hatte, gegen Neapel rieb eine große Anzahl der eidsgenössischen Söldner auf, und in einer Niederlage bey Siena, 1555, büßten vor Andern die Bündner ein. Bedeutend war auch der

Verlust der Schweizer in der Niederlage, welche die Franzosen 1557 bey St. Quentin von den Spaniern erlitten.

Als nach dem Tode Heinrichs, 1559, die Bedrückungen der Reformirten in Frankreich sich vermehrten, diese die Waffen ergriffen und der Prinz von Condé sich an ihre Spitze stellte, mit der Behauptung, die Jugend des nur sechszehnjährigen Thronfolgers, Franz II, werde von der Königinn Mutter und der Guisischen Partey zu eigenmächtigen Zwecken mißbraucht, legte der Hof einen noch höhern Werth auf die eidsgenössische Hülfe, insbesondere als diese nach dem Regierungsantritte Carls IX, des zweyten Sohnes Franz I, 11,000 Mann stark, mit Verlust von 16 Hauptleuten und vieler Andern, das meiste zu dem Siege bey Dreux, 1562, über die Hugenotten beygetragen hatten. Zwischen den verschiedenen Religions- und politischen Parteyen veranlaßten die Werbungen Zwistigkeiten und Erbitterung. Im Jahr 1558 bestrafte Bern durch Verhaftung Hauptleute von Luzern, Schwyz und Zug, welche in seiner Landschaft geworben hatten; und dergleichen geschah noch mehr. Die Obrigkeiten der evangelischen Orte, insbesondere diejenige zu Bern, konnten es nicht hindern, daß nicht kleinere und größere Scharen den Hugenotten zu Hülfe eilten; sie wurden aber immer wieder nach Hause gemahnt. Als der Hof, 1564, ein neues Bündniß suchte, glichen die Unterhandlungen denjenigen von 1549. Zuerst mußten Rückstände nachbezahlt werden. Zürich wies den Antrag ohne Zögerung zurück; zu Bern, wo eine starke Partey in demselben eine Sicherheit für die Waatländische Eroberung finden wollte, geschah das Nähmliche, nachdem ein Geistlicher, Johann Weber, eine Abhandlung heraus gegeben und der größere Theil des Volkes sich gegen dasselbe erklärt hatte. Ungeachtet der Spanische Gesandte die Orte bereiste, kam der Bundesvertrag am 7 December 1564 in Freyburg zum Schlusse. Er enthielt die neue Bestimmung, daß den Schweizern für eine gewonnene Schlacht ein Monathsold bezahlt werden solle. Man nannte dieß den Schlacht-

feld. In Bünden erregte die Spanische Partey Unruhen; ein Strafgericht ward aufgestellt; die Engadiner zogen vor Chur; allein durch den Französischen Gesandten und eidsgenössische Abgeordnete wurden die Unruhen beygelegt und der Bund auch dort angenommen.

Immer war der Einfluß des Kaisers und derjenige seines Bruders, des Königes Ferdinand, von dem Französischen überwogen, weil Frankreich meistens gab, der Kaiser hingegen oft forderte. Dadurch, daß Herzog Ulrich von Würtemberg, 1533, durch den Sieg bey Laufen sich seines Herzogthumes wieder bemächtigt hatte, war die Oesterreichische Macht in der Nähe der Eidsgenossen vermindert und das Gegengewicht der protestantischen Reichsstände vermehrt worden. 1546 bath der Kaiser umsonst um Hülfe gegen diese (den Schmalkaldischen Bund). Die evangelischen Orte waren um so viel weniger geneigt, diesen Krieg als einen politischen Widerstand gegen den Kaiser zu betrachten, als der Papst angekündigt hatte, der Kaiser soll die Religion mit den Waffen behaupten, und er selbst werde ihn unterstützen. Einige Tausend evangelische Schweizer liefen den Reichsständen zu; aber bald erhielten die Berner durch Hauptmann von Hallweil, welcher aus ihrem Auftrage die Unternehmungen beobachtete, sorgfältige Nachrichten über die schlechten Maßregeln, und in kurzem trafen auch die Beschwerden des Kaisers über diese Unterstützungen ein. Als Heinrich II und Carl V sich gegen einander rüsteten, klagten ihre Gesandten, 1551, sich gegenseitig an, und der päpstliche Hof, der einige Jahre vorher vor dem Kaiser gewarnt hatte, warnte jetzt vor Frankreich. In den folgenden Jahren rechtfertigten beyde Monarchen und der Papst, der damahls mit Frankreich gemeinschaftliche Sache machte, und jetzt die Absichten des Kaisers verdächtigte, sich auf verschiedene Weise bey den Eidsgenossen. Nach jedem Thronwechsel unterließen diese es indeß nicht, bey den Kaisern die Erneuerung ihrer Reichsfreyheiten nachzusuchen; so 1559 bey Kaiser Ferdinand I, und 1566 bey Maximilian II. Mit klarer Einsicht ihrer

Verhältnisse überzeugten sie sich, daß sie nur lächerlich würden, wenn sie mit dem Glanze der Fürsten wetteifern wollten, und um so viel größer war die allgemeine Achtung, welche der Kaiser und die Reichsstände ihrem Abgeordneten, dem Bürgermeister von Cham von Zürich, bewiesen, als dieser in einfacher, grauer Kleidung, nur durch seine persönliche Würde geschmückt, in freyem männlichen Vortrage sein Ansuchen dem Kaiser eröffnete. Im Jahr 1563 sah Basel den Kaiser Ferdinand in seinen Mauern, und beschenkte ihn mit Gold und verschiedenen Lebensmitteln, nach der Sitte des Zeitalters. Durch das Capitulat stand der Kaiser wegen Mayland gegen die Eidsgenossen in einem besondern Verbande, das aber meistens den größern politischen Verhältnissen untergeordnet war. Im Jahr 1545 sperrte Mayland die Zufuhr, ohne auf das Ansuchen der Eidsgenossen zu achten. Nach dem Bunde mit Frankreich wollte der Kaiser das Capitulat nicht erneuern, erklärte sich aber, Frieden und Freundschaft zu halten; dennoch ward 1552 das Capitulat erneuert, vornehmlich zu Begünstigung des Verkehres und der Zufuhr aus Mayland. Zuvorkommend war, 1555, die Sprache des nachherigen Königes Philipp II (*), als Herzoges von Mayland, und 1565 erhielt er eine neue Verbindung.

Unter steten innern und äußern Kämpfen behauptete Genf seine Selbstständigkeit. Ein Versuch Frankreichs, diese Stadt zur Annahme seines Schutzes zu vermögen, fand, ungeachtet Glaubensfreyheit, Pensionen und die Verlegung zweyer jährlichen Messen von Lyon nach Genf verheißen wurden, keinen Beyfall, und als auch Bern eifersüchtig ward, läugnete vollends der Französische Gesandte seinen Auftrag. Nach langen Zwistigkeiten erneuerten beyde Städte, ohne dieselbe gänzlich zu erörtern, 1541, ihr Burgrecht; doch gingen aus der gänzlichen Einschließung Genfs durch die Bernerischen Eroberungen immer neue Stoffe

(*) Als Gemahl der Maria nannte er sich damahls König von England.

von Uneinigkeiten hervor. Die Beharrlichkeit, mit welcher zu Genf jede Unordnung oder Ausschweifung verfolgt und unterdrückt wurde, veranlaßte Bewegungen und selbst einen Aufstand, der Hinrichtungen zur Folge hatte. Wie groß auch die Verdienste Calvins um die Begründung republikanischer Sitten und einer nützlichen Thätigkeit waren, welche nach Jahrhunderten noch in dem Kunstfleiße und der geistigen Betriebsamkeit der Genfer fortlebt; so trug er dagegen unerbittlich die Grundsätze von Handhabung der Orthodoxie aus dem Systeme, in welchem er aufgewachsen war, auf dasjenige der Reformatoren hinüber. Durch seinen Einfluß ward Hieronymus Bolsec, ein gewesener Carmeliter, 1551 verbannt, weil er die Lehre von der Prädestination öffentlich angegriffen hatte; allein eine noch bleibendere Stelle in der Geschichte nimmt die Hinrichtung des Spaniers Servede (Servet) ein, welcher als Bekenner antitrinitarischer Grundsätze, obgleich er diese zu Genf selbst nicht ausgebreitet hatte, am 27 October 1553 durch Feuer hingerichtet wurde. Calvin hatte zwar auf eine mildere Todesart angetragen; aber es ist leichter, Intoleranz in Bewegung setzen, als ihre Ausbrüche mäßigen. Zwischen Bern und Genf kamen die Zwistigkeiten aufs neue so weit, daß Basel, Schafhausen und endlich die gesammten Eidsgenossen sie auf die verderblichen Folgen ihrer Zwietracht aufmerksam machen mußten. Ein für Genf nachtheiliges Burgrecht ging 1558 zu Ende. Das neue ewige Burgrecht verpflichtete beyde Theile zur Hälfte der Besoldung einer Hülfe, welche der Aufgeforderte leistet, wenn er bey eidlicher Verpflichtung findet, die Beleidigung, über welche der Auffordernde sich beklagt, sey ungerecht; Zusätze soll der Mahnende besolden. Man beschützt sich gegenseitig bey seinen Rechten, Besitzungen und der Religion, nach angegebenen Bedingungen. Bern behält sich seine Leibeigenen mit Leib und Gut vor, wenn ein solcher nach Genf ziehen würde, u. s. f. Der Obmann wird zu Schwyz oder Basel gewählt.

Schon lange waren die Besitzungen der Grafen von Grier

auf drey Seiten von dem Gebiethe der Berner, Freyburger und Walliser umgeben, seit der Eroberung der Waat aber ganz von ihnen eingeschlossen. Zu einem unverhältnißmäßigen Aufwande, durch den schon manches Haus, statt den Stolz eines alten Nahmens zu befriedigen, zur Niedrigkeit herab gesunken war, kam bey dem Grafen Michael noch die Leidenschaft für fremde Kriegsdienste. Er warb Volksaufbrüche für Frankreich, blieb oft unbezahlt, ward immer mehr der Schuldner seiner eigenen Leute und mußte 1541 deßwegen dem Saanenlande große Freyheiten überlassen. Bis 1554 war die Verschuldung so hoch gestiegen, daß seine schon lange unbefriedigten Gläubiger von Freyburg, Bern, und andern Orten sich an ihre Obern wandten, und der Graf die Einmischung dieser letztern nicht mehr abwenden konnte. Nach Zögerungen, Fristen und unerfüllten Versprechungen hörte man nicht mehr auf seine Protestationen; die Schulden beliefen sich, ohne die Forderungen des Seckelmeisters von Luzern, mit Einschluß der Kosten des Tages zu Freyburg, auf 134,058 Kronen. Der Graf mußte seine Besitzungen abtreten; die Gläubiger wurden bezahlt, so weit das Vermögen hinreichte. Mit Anrechnung ihrer eigenen Forderungen bezahlten Bern und Freyburg die Schulden; Bern 21,000 Kronen, erhielt dafür den geringern Theil, die Herrschaft Oron und die Landschaft über der Bocken, oder das Saanenland; Freyburg für 64,000 Kronen die an seine Waatländischen Eroberungen grenzende, bedeutende Landschaft unter der Bocken. Das Volk von Saanen, seines kurz vorher erneuerten Burgrechtes eingedenk, machte Schwierigkeiten gegen die Huldigung, welche mit Vorbedacht von beyden Orten noch gemeinschaftlich aufgenommen wurde. Auf spätere Anregungen und Erbiethungen, welche der Graf nach langen Zwischenräumen erneuerte, ließen die neuen Besitzer sich nicht mehr ein.

Zürich kaufte 1549 um 20,000 Gulden von den Johannitern die wichtige Herrschaft Wädensweil, wo es bisher nur die mehr als Ein Mahl angefochtene Landeshoheit besessen hatte. —

In eben diesem Jahre ließ diese Stadt durch den kaiserlichen Nahmen sich nicht abhalten, einen Freyheitsbrief zu vernichten, durch welchen Winterthur heimlich schon 1544 von Carln V sich weit größere Vorrechte hatte bestätigen lassen, als es bisher nicht besaß; aber mit verständiger Mäßigung und ohne einen höhern Grad von Machtvollkommenheit geltend machen zu wollen, beschränkte sich die herrschende Stadt auf diese Maßregel, als die beherrschte in einem Reverse ihren Fehler eingestand und erklärte, daß sie dieß aus „einfalter, unbedachter Meinung" gethan habe. — Wie leicht man durch hochgetriebene Forderungen und durch Mißstimmung derjenigen, über welche man gewisse Rechte besitzt, auch das bereits Erhaltene wieder einbüßen kann, erfuhr Biel 1556. Es hatte um 7000 Kronen die Rechte des Bischofs über die Stadt und das Erguel durch Verpfändung an sich gebracht. Allein da es dem Erguel einige Freyheiten verweigerte, ging dieses Verbindungen mit Solothurn ein; selbst die Stadt Basel schoß dem Bischofe das Geld zur Wiederlösung der Pfandschaft vor, und nur nach vielen Jahren kehrte das Erguel wieder zu seinen Verpflichtungen an das Banner von Biel zurück.

Auf Neuenburg war Berns Aufmerksamkeit immer gerichtet. Es schlug 1538 die von Franz I angebothene Rückbürgschaft dieses Landes für 100,000 Kronen aus, und verwahrte sich gegen jede Verpfändung Neuenburgs, welche den Verpflichtungen desselben nachtheilig seyn konnte. Als 1553 Maria Stuart, die Königinn von Schottland, ihre Ansprüche auf Neuenburg vor dem Parlamente zu Paris betrieb, wies der König auf die nachdrückliche Verwendung Berns, welches sich auf die Bedingungen des ewigen Friedens stützte, der keine Verminderung von Rechten der Eidsgenossen und ihrer Verbündeten gestatte, die Sache wieder an das höchste Gericht zu Neuenburg. Der Herzog von Nemours und die Gräfinn von Rötelen blieben bey ihrem Besitze; 1557 entschied Bern über die Abfindung des Herzogs von Nemours; und 1561 kam der Herzog von Longueville, von seiner Mutter begleitet, in diese Stadt, um sein Burgrecht zu be-

schwären. Nach der Erlöschung der Grafen von Vallengin wies Bern 1571 den Ankauf zweifelhafter Ansprüche ab, und als 1584 die Ansprecher das Richteramt Berns anriefen und die Einwohner nicht ungeneigt waren, sich Bern zu unterwerfen, erhielten diese die Anleitung, der Herzoginn von Longueville zu huldigen.

In Wallis hatte die Reformation sich verbreitet, und ganze Fahnen waren aus diesem Lande mit den Bernern zur Hülfe für die Hugenotten nach Frankreich gezogen. Nichts desto weniger vergaßen der Bischof und der Landrath über der Sorge für das Religionswesen die Rechte des Landes nicht. 1560 versammelte eine siebenörtische Gesandtschaft den Zehenten Goms, und bewirkte den Beschluß, daß die Besuchung des Unterrichtes in nicht katholischen Orten verbothen, auch solche Bücher vertilgt werden sollen. Die siebenörtischen Bothen hörten nicht auf die Protestationen des Landrathes gegen ihre eigenmächtigen Vorschritte, bis der Zehenten Brieg eine Versammlung verweigerte und der Landrath erklärte, die heimlichen Reformirten habe man bestraft, und es sey nicht nöthig gewesen, eine solche treffliche (*) Bothschaft ins Land zu schicken.

Von grossem Einflusse auf die Politik der Eidsgenossen waren während einer langen Zeit die Folgen der Eroberungen Berns an beyden Ufern des Genfersees, welche von Savoien nicht verschmerzt und von den meisten Eidsgenossen als eine allzu bedeutende Vergrösserung der Bernischen Uebermacht angesehen wurden. Schon 1548 hatte der Herzog seine Lande von Bern zurück und zugleich die Erneuerung des Bundes gefordert. 1557 geschah das Nähmliche gegen Bern und Freyburg. Als der Herzog Emanuel Philibert, bisheriger Spanischer Feldherr, durch den Frieden zu Chateau Cambresis 1559 wieder in den Besitz eines Theiles seiner Staaten eingesetzt wurde, wandte er sich an die Eidsgenossen, erneuerte 1560 mit den V Orten und Solothurn den Bund

(*) Trefflich war damahls eine gewöhnliche Benennung der Abordnungen, eine Art von Titel.

von 1512, welcher zwar Erleichterung des Verkehrs, allgemeine Zusicherungen von Friede und Freundschaft, doch aber die unter den damahligen Umständen wichtige Erwähnung der 1475 erfolgten Wiederabtretung der Waat durch die Eidsgenossen enthielt. Zur Obmannsstelle schlägt jeder Theil zwey unverdächtige Männer vor, aus welchen das Loos die Wahl trifft. Die neuen Verbündeten Savoiens, welches sich angelegen seyn ließ, die Eidsgenossen zu trennen, brachten nun die Abtretung bey Bern und Freyburg zur Sprache. Das letztere ward selbst mißtrauisch, als Bern seine Grenzen besetzte. 1561 unterhandelten eidsgenössische Schiedbothen zu Neuenburg und nachher zu Basel zwischen Bern und Savoien. Der Herzog bath die V Orte bey der Geburt eines Sohnes zu Gevatter, und 1562 forderten XI Orte Bern auf, mit Savoien einzutreten.

Spanien und Frankreich, welche der päpstliche Hof zunächst gegen Genf, dann aber auch gegen Bern aufreizte, ließen ihre Verwendung für Savoiens Ansprüche eintreten. Den Bernern war das Volk größten Theils sehr ergeben; im nähmlichen Grade hingegen der Adel abgeneigt, weil er in einer Republik und unter der Herrschaft einer ausschließenden Aristokratie nicht nur keine Befriedigung für seine Ansprüche fand, sondern unter den meisten seiner Obern Familien erblickte, deren Väter vor kurzem noch tief unter den seinigen gestanden waren. Bald verwarf Bern, bald Savoien die Vorschläge. Mit der größten Standhaftigkeit behauptete jenes seinen Besitzstand, ungeachtet es auf keine Unterstützung Rechnung machen konnte. Schon 1557 hatte es dem Haslilands den größten Theil seiner alten Freyheiten wieder zugestellt und dadurch die Ergebenheit dieser Landschaft gewonnen, jetzt seine Deutschen Landschaften mit in die Berathung über die große Frage der Zurückgabe gezogen, und gestärkt durch ihre Aeußerungen es auf sich genommen, den Ausspruch der Eidsgenossen zu verwerfen, welche ihm 1563 die Eroberungen nur bis an das Flüßchen Aubonne zusprachen, ohne des Religionszustandes in den abzutretenden Gegenden zu erwähnen. Mehrere Mahle

kamen die Schiedorte nach Bern, bis endlich, nicht ohne den Widerspruch einer bedeutenden Minderheit im großen Rathe zu Bern, am 30 October 1564, zu Lausanne ein Vertrag zum Schlusse kam, durch welchen Bern die Waat, Nyon, Vevay und Chillon behielt, welche zu Chablais gehörten, Gex, Thonon und Ternier abtrat; doch so, daß keine Neuerungen in Religionssachen gestattet seyen. Man verpflichtet sich, die erworbenen Länder weder zu verkaufen, noch zu vertauschen, und in der Entfernung einer Meile keine Festungen anzulegen; die Mitte des Sees soll die Grenze, und der Verkehr gegenseitig frey seyn. Auch werden die Vorrechte des Waatlandes vorbehalten. Das Bürgerrecht zwischen Bern und Genf wird zugegeben, bis Savoien beweist, daß Genf dazu nicht befugt sey; jeder Theil behält die Gefälle, welche auf seinem Gebiethe haften, ohne Rücksicht auf den Ort, wohin sie bisher geliefert werden mußten. — Von Genf hatte der Herzog das Vidomat, die 1536 erworbene Landschaft und die Anerkennung seiner Oberherrlichkeit gefordert. Diese Ansprüche wurden einsweilen nur eingestellt, nicht erörtert, und selbst der Herzog von Nemours als Herr von Genevois erneuerte seine Ansprüche. Bern behielt sich die Gewährleistung des Vertrages durch Frankreich und Spanien vor und überließ die abgetretenen Vogteyen nicht, bis jene nach langen Zögerungen Spaniens eingekommen waren, 1567. Die Vorbehalte dieser letztern Macht hoben die Gewährleistung beynahe wieder auf, und kurz vor der Uebergabe hatte der durch beunruhigende Gerüchte sich ankündende Marsch eines Spanischen, von dem Herzoge von Alba angeführten Heeres von Mayland nach den Niederlanden dicht an der Grenze von Bern und Genf vorüber, diese Städte zu Vertheidigungsmaßregeln veranlaßt. Gleichwohl konnte Bern die Eidsgenossen nicht zur Ueberlassung eines Volksaufbruches für Sold bewegen. Nur Basel und Schafhausen versprachen, ihre Hülfe bereit zu halten. — Wallis kam mit dem Herzoge 1569 durch die Wiederabtretung von Evian und Abondance überein und behielt Monthey. Durch Berns Verwendung kam der Herzog

endlich 1570 auf einen fünfundzwanzigjährigen Frieden oder Stillstand mit Genf überein, den Rechten beyder Parteyen ohne Nachtheil. Kein Theil soll Feinde oder Rebellen des andern dulden. Die wegen der Religion Entwichenen ist man nicht schuldig auszuliefern. Der Verkehr soll frey seyn. Während dieses Stillstandes sollen die Genfer sich mit keinen fremden Fürsten verbinden, der Herzog hingegen ungehindert, doch nur mit seinem gewöhnlichen Hofstaat, nach Genf kommen mögen. Bern erneuerte den Bund mit dem Herzoge auf zwanzig Jahre; demjenigen der V Orte und Solothurns beyzutreten, schlug es hingegen, wie die übrigen reformirten und paritätischen Orte, aus.

Neben den Religionsstreitigkeiten und den ungleichen Verhältnissen zum Auslande fehlte es nicht an Streitigkeiten, welche die Orte in andern Verbindungen einander gegenüber stellten. Die Forderung der Berner, Freyburger und Solothurner, daß die Bestrafung des Reislaufens im Thurgau an das Landgericht, nicht an das Landvogteyamt gehöre, entschied 1549 Joachim von Waat als Schiedrichter gegen die Ansprecher. Eine neue Uneinigkeit über die Rechte der Landvogtey und des Landgerichtes wurden, 1555, entschieden; doch haben diese beyden Streitigkeiten nicht so fast um ihrer selbst, als einzelner Bestimmungen und der angeführten Belege wegen historischen Werth (*).

(*) In der Erörterung der letzten Streitigkeiten wurde das Taggeld eines Thurgauischen Urtheilsprechers auf einen Constanzer-Batzen festgesetzt. Aus den Belegen sieht man, wie schwankend nach der eidsgenössischen Eroberung die Rechte der Stadt Constanz waren. Gerichtsbothen hatte man gezwungen, Vorladungen zu verschlingen.

Auch nach dem Cappelerkriege waren Schaffner in die Klöster gesetzt, zwar ohne Nachtheil des Eigenthumes. Jährlich ließen eidsgenössische Bothen sich Rechnung ablegen. In dem Badischen Abschiede von 1540 wird gesagt: „Wir haben auch den Herrn Marx Schenkli zu einem Abt gen Fischingen erwählt."

Die Unordnungen im Münzwesen und das Einschmelzen der bessern Sorten gingen so weit, daß allgemeine Klagen sich äußerten. Bern und Freyburg drangen auf Abhülfe, und 1557 vereinigten sich die Eidsgenossen zu einem strengen Verbothe gegen die eigennützigen Aufwechselungen. 1560 erneuerten sich die Beschwerden; aber der Vorschlag eines eidsgenössischen Münzfußes und durchgreifender Maßregeln gegen das Einschmelzen guter Sorten und das Ausprägen schlechter Scheidemünzen blieb damahls unausgeführt (*). 1571 hingegen, als Zug zu neuen Klagen Anlaß gab, beschlossen die Eidsgenossen, daß wer schlechte Münzen auspräge, dieselben wieder einwechseln solle. Zwey Mahl waren in diesem Jahre angesehene Abgeordnete des Schwäbischen Kreises mit Beschwerden über diese Unordnung vor der Tagleistung aufgetreten, und 1573 veranlaßten erneuerte Beschwerden die Bestätigung der getroffenen Verordnungen.

Seit dem Concilium sahen beyde Religionstheile sich nicht nur als gänzlich geschieden, sondern als feindselig einander gegenüber gestellt an, und die Geistlichkeit trug durch Ausfälle noch bey, den Haß zu vermehren. Neues Mißtrauen erregte die Hülfe an Geld und Volk, welche der päpstliche Stuhl in dem zwischen Pius IV und den V Orten, 1565, geschlossenen Bunde diesen im Falle eines Religionskrieges verhieß. Durch den aufs neue in Frankreich ausgebrochenen Krieg zwischen beyden Religionstheilen, die glänzende Waffenthat, durch welche die katholischen Eidsgenossen die Rückkehr des Königs von Meaux 1567 deckten, ihren Antheil an dem Treffen bey St. Denis, den Siegen bey Jarnac und Moncontour ward die Eifersucht der Reformirten genährt, und ging aus Veranlassung der schrecklichen Bartholomäusnacht oder Bluthochzeit 1572, in welcher zu Paris und

(*) „Dieser Anzug aber, so doch ein Werk, dadurch fromme Oberkeiten und weise Regierungen ein wahres kennzeichen ihrer Tugenden und Redlichkeit von sich geben, behangete ohne einiche Vergleichung in dem Eidsgenössischen Abschied", sagt Stettler II. 101.

in ganz Frankreich über 30,000 Reformirte ermordet wurden, die man durch treulose Friedenszusagen herbey gelockt und eingeschläfert hatte, in die heftigste Erbitterung über, insbesondere als Papst Gregor XIII ein Jubiläum zur Feyer derselben verkündete. Zürich und Bern achteten nicht auf die Versicherung des Französischen Gesandten, die Mordthaten seyen die Folge einer bloßen Volksbewegung gewesen, und eben so wenig wiesen Basel und Bern auf seine Forderung die geflüchteten Kinder des ermordeten Admirals von Coligny und andere Emigranten weg. Rüstungen, welche die reformirten Orte machten, weckten nun die Besorgnisse der Katholischen; doch verständigte man am Ende sich wieder.

Meistens hatten die Evangelischen ihre Angehörigen, welche den Hugenotten zu Hülfe zogen, gehindert oder bestraft; aber nach der Bluthochzeit und dem Aufenthalte des Prinzen von Conde in Basel ward, nachdem neue Volksaufbrüche aus den katholischen Orten dem Könige bewilligt wurden, zu Bern eine wirkliche Capitulation für mehr als 5000 Mann zwischen einigen Hauptleuten und dem Pfälzischen Abgeordneten, Beutrich, zum Dienste der Französischen Prinzen, geschlossen. Die Weggezogenen wurden zwar heim gemahnet; aber sie antworteten, sie werden der Heimath keine Unehre erwerben; auch dienen sie nicht gegen den König, sondern nur gegen diejenigen, welche diesen bedrängen; denn jetzt waren die Hugenotten mit der katholischen Partey vereinigt, welche in Frankreich der Guisischen entgegen stand. Auf einem Tage zu Solothurn versammelt, forderten die VII Orte von den Neuenburgern eine Erklärung über ihre Theilnahme an diesem Kriegszuge. Bey Die im Dauphine litten die katholischen Eidsgenossen von den Hugenotten, 1575, einen bedeutenden Verlust, und schon war es nahe daran, daß die Eidsgenossen unter den entgegen gesetzten Französischen Fahnen wider einander gekämpft hätten, als 1576 ein für die reformirte Partey in Frankreich günstiger Friede diesen Besorgnissen zwar ein Ende machte, doch aber von dem Könige schon im folgenden Jahre aus Furcht vor der vom Papste und Spanien unterstützten Ligue,

an deren Spitze Herzog Heinrich von Guise stand, wieder aufgehoben wurde. Man war so sehr getrennt, daß die eidsgenössischen Gesandten, welche 1575 an Heinrich III. abgingen, nur während der Abschiedsaudienz beysammen waren. — Bald beklagten sich die katholischen Orte zu Zürich über den verbreiteten Verdacht, sie hätten einen Ueberfall beabsichtigt, bald die Berner zu Luzern über das Gerücht, das abgebrannte Einsiedeln hätten sie anstecken lassen, bald die Züricher eben daselbst über die Worte eines Geistlichen, der gesagt hatte, die 200 Mütte, welche sie nach Einsiedeln steuerten, seyen den kirchlichen Stiftungen gestohlen worden; doch erneuerten, 1577, Bern und Solothurn ihr Burgrecht.

Frankreichs Schwäche und Geldmangel suchte der Herzog von Savoien zu benutzen, um ein Bündniß mit den Eidsgenossen zu unterhandeln; allein es gelang ihm nur, dasselbe mit den V Orten auf sein und seines Sohnes Carl Emanuel Leben und vier Jahre darüber hinaus abzuschliessen. Aus Besorgniß, der geheimere Zweck desselben möchte gegen Genf gerichtet seyn, bestrebte sich Bern, 1578, die Aufnahme dieser Stadt als eines zugewandten Ortes zu erhalten; aber der Versuch mißlang auch dieß Mahl; dagegen vereinigten sich Frankreich und Bern 1579 zum Schutze derselben, weil auch Frankreich gegen Savoien mißtrauisch war, und nebenbey Berns Beytritt zu seinem Bündnisse einzuleiten suchte. Auch Solothurn trat der Vereinigung bey. Frankreich und beyde Orte schlossen nun den Schutzvertrag für Genf, ohne daß das letztere als Mitcontrahent auftreten durfte. Seine und Berns neue Besitzungen wurden von Frankreich in den ewigen Frieden aufgenommen. Wenn Bern und Solothurn Genf bewachen, besoldet der König 5 Fahnen, jede von 300 Mann. Dieß geschieht in Berathung mit dem Französischen Gesandten. Das Französische Kriegsvolk hat zu Genf freyen Durchpaß, u.s.f. Das bereits zu Ende gegangene Bündniß ward, am 22 Juli 1582, zu Solothurn mit Frankreich erneuert. Rückstände und Privatforderungen wurden nachbezahlt. Der Bundesvertrag dauert bis acht Jahre nach dem Tode des Königs (Heinrich III). Ueber

dem Schlachtfeld wird die Erläuterung gegeben, daß, wenn nach dem Willen des Königs oder seiner Feldherren eine Schlacht geliefert und der Sieg erfochten wird, oder wenn die Eidsgenossen, vom Feinde zum Schlagen genöthigt, siegen würden, so soll vor dem Abzuge derselbe ausbezahlt werden. Das Bündniß geht allen, welche seit 1521 mit andern fremden Fürsten geschlossen worden, vor. Zürich blieb auch dieß Mahl von dem Bunde zurück; Bern hingegen trat demselben nicht ohne Widerspruch einer Minderheit durch einen begünstigenden Beybrief noch vor dem Ende des Jahres bey. Die Waatländischen Eroberungen erhalten durch denselben den Schutz und die Handelsfreyheiten des ewigen Friedens. Bern ist nicht verpflichtet, zu einem Religionskriege Volk zu bewilligen, u. s. f. — Es unterhandelte als eine Macht, nicht als eine Genossenschaft, welche nur Sold und kleine Vortheile sucht. Der Französische Abgeordnete kam 1585 nach Bern, um vor dem grossen Rathe den Bund zu beschwören.

Die alten Eidsgenossen waren auf den Papst, wie auf jede fremde Macht, auf die Geistlichen, als Untergebene und Werkzeuge einer solchen, immer wachsam und eifersüchtig gewesen; jetzt stellten der gegenseitige Religionseifer und die seit dem Concilium verbreiteten Begriffe von der Pflicht der Unterwürfigkeit unter die Macht der Kirche einen Theil derselben ganz zur Verfügung dieser angenommenen geistlichen Oberherren, und wenn die Vortheile der Volksführer dabey ihre Rechnung fanden, auch der durch den Clerus begünstigten ausländischen Politik. Ausgezeichnet war um diese Zeit in geistlichen und weltlichen Dingen der Einfluß des Cardinals Carl Borromäus. Schon im dreyundzwanzigsten Lebensjahre zum Erzbisthum Mayland und zur Cardinalswürde erhoben, andächtig und von strenger Sittlichkeit fühlte er sich zum Reformator des katholischen Clerus und des Kirchenwesens, so weit sein Wirkungskreis reichte, berufen; aber von dem Geiste einer herrschenden Priestergewalt war er so durchdrungen, daß sogar die damahligen Obrigkeiten der katholischen Orte ihm kräf-

tig entgegen zu treten genöthiget waren und sein hierarchischer Religionseifer ging so weit, daß er ohne Rücksicht auf die Folgen keine Mittel unterließ, die katholische Lehre zu befestigen und auszubreiten. Kräftig hatte er mitgewirkt, die Beschlüsse des Conciliums in Erfüllung zu bringen. Für die Bildung junger Geistlichen aus der Schweiz und Graubünden stiftete er 1579 zu Mayland ein Collegium (Seminarium), in welchem in der Folge immer 40 solcher Zöglinge Aufnahme fanden. Er bewog den Papst, einen beständigen Nuntius in der katholischen Eidgenossenschaft zu halten, und diese, es sich gefallen zu lassen. Noch folgenreicher für die Stimmung der Gemüther und den Geist der Jugenderziehung war die nicht weniger von ihm bewirkte Anstellung der Jesuiten zu Luzern 1574. Nach Freyburg kamen sie 1580, nach Pruntrut nicht ohne starken Widerspruch der Bürger, als Borromäus bereits gestorben war, 1588 (*).

Gleich wie die Jesuiten mehr auf die obern Classen wirkten, eben so groß war auf das Volk der Einfluß des damahls ganz im Geiste einer neuen Stiftung thätigen Capuzinerordens. Schon vorher waren Klöster derselben in der Landschaft Lauis; aber in der Deutschen Schweiz wurde das erste 1581 zu Altorf auf den Antrieb des Cardinals gestiftet. Der erste beständige Nuntius, Bischof von Vercelli, ein Günstling des Cardinals, veranlaßte 1579 auch den Bund der VII katholischen Orte mit dem Bischofe von Basel. Man verspricht sich in Religions= und andern Sachen Hülfe. Die VII Orte werden die Unterthanen des Bischofs, welche noch nicht abgefallen sind, anhalten, bey der katholischen Religion zu bleiben, auch sich angelegen seyn lassen, die Abgestandenen wieder zu derselben zurück zu führen, u. s. f. Nur sehr schwach waren die Vorbehalte der alten Bünde. Beunruhigt forderten die IV evangelischen Orte eine Abschrift und die VII katholischen antworteten, sie werden ihre Verpflichtungen gegen dieselben

(*) 1607 erschienen sie in Wallis, wo sie nicht eher als 1688 vollständige Aufnahme erhielten, nach Solothurn 1646.

den halten. Bereits hatte das Gerücht, der Nuntius versuche die Herstellung des Bischofs von Lausanne, die Berner beunruhigt, als er unangefragt auf der Reise nach Freyburg daselbst eintraf. Er ward von den Knaben mit Schnee geworfen und mußte sich schnell entfernen. Einer von ihm unternommenen Visitation der Klöster, Kirchen und Pfarreyen widersetzten sich Bünden und Wallis. Seine Versuche in den gemeinen Herrschaften, die Genossen beyder Religionen ganz von einander abzusöndern, mißbilligten auch Katholische; und Freyburg benachrichtigte selbst den Rath zu Bern, es habe, um ihm keinen Anstoß zu geben, dem Titular-Bischof von Lausanne den Aufenthalt abgeschlagen.

Immer dauerte indeß der Einfluß der Nuntiatur und Spaniens fort. Schon 1582 ward zu Laufen, Zwingen, Delsberg und Pfeffingen im Pruntrutischen die Unterdrückung der Reformation versucht und in spätern Jahren ausgeführt. Aehnliches hinderte im Münsterthale das verburgrechtete Bern, und auch im St. Immerthale mißlangen die Versuche des Bischofs. — Die Ausgrabung und Zerstreuung der Gebeine jener auf dem Zugerberge im Cappelerkriege Umgekommenen durch eine muthwillige Gesellschaft, 1582, brachte die Züricher so sehr auf, daß Viele die Schmach mit dem Schwerte rächen wollten; Zug entschuldigte sich und bessere Gesinnungen siegten. Im November 1585 schickten die Evangelischen eine Bothschaft in die V Orte, um sich gegen verschiedene Anlagen zu rechtfertigen, jene zur Eintracht mit ihnen einzuladen, sie von Verbindungen mit fremden Herren abzumahnen. Neben einem Glaubensbekenntnisse und einer Unterstützung desselben durch Schriftstellen enthielten ihre Vorträge Warnungen vor den Absichten der Fürsten, der fuchslistigen Geschwindigkeit ihrer Bothschafter und vor Gemüthern, welche nach Geld trachten. Im April kam eine fünförtische Bothschaft in die reformirten Städte, schrieb die Ursache der Zwietracht der Glaubenstrennung zu, warnte durch das Beyspiel der Griechen, welche wegen ihrer Absonderung von der Römischen Kirche in die Knechtschaft der Türken gefallen seyen, und forderte zur Rück-

kehr auf. Man bewirthete sie; aber das Mißtrauen stieg, und am 4 October 1586 ward zu Luzern der sogeheißene goldene oder Borromäische (*) Bund von den VII Orten beschworen. — Zuerst wird von dem großen Abfalle gehandelt, der sich beynahe bis an die Schwellen der Verbündeten erstreckt. Die Abgefallenen werden täglich verstockter, der Fürst der Finsterniß sey ein Leiter ihrer Praktiken. — Die Verbündeten nehmen einander für getreue, liebe Eidsgenossen, Mitbürger und Landleute auf, allen Irrigen und Sectischen für sich und ihre Nachkommen gänzlich widersagend; sie versprechen, einander beym katholischen Glauben zu handhaben. Wenn Einzelne vom Glauben abtreten wollten, sollen die Andern sie nöthigen, dabey zu bleiben, auch die Ursächer und Aufwiegler nach Verdienen strafen. Wenn unter dem Vorwande, es betreffe nicht den Glauben, ein Angriff geschähe, soll man doch einander beschützen. Kein älteres oder neueres Bündniß hindert diese Verpflichtungen, u. s. f. — So war die engere Eidsgenossenschaft, deren Verpflichtungen denjenigen der gesammten Eidsgenossen in allen Fällen vorher gingen, vollständig abgeschlossen.

Aus den Religionsstreitigkeiten und dem Mißtrauen, welches bey den Reformirten über die Absichten des Römischen Hofes erregt wurde, entstand zur nähmlichen Zeit auch der Kalenderstreit. Die Astronomen hatten berechnet, daß der Julianische Kalender, welcher auf drey Jahre, jedes zu 365 Tagen, ein Schaltjahr von 366 folgen ließ, zehen Tage zu viel zählte, wodurch allmählig die Gleichförmigkeit der Zeitrechnung fortschreitend gestört wurde, indem nach genauern Beobachtungen das Jahr ungefähr 12 Minuten weniger enthält. Um die Verbesserung einzuführen, befahl Papst Gregor XIII, 1582 zehen Tage wegzulassen. Nachdem Unterwalden einige Schwierigkeiten gemacht hatte, unterwarfen die katholischen Orte sich dieser Anordnung. Die evangelischen hingegen standen in der ängstlichen Ansicht, aus

(*) Weil er als das Werk des verstorbenen Cardinals angesehen wurde.

der Annahme eines vom Papste gebothenen und nach ihm genannten Kalenders möchten neue Zumuthungen entstehen und ihre Nachgiebigkeit den Schein einer Unterwerfung unter die Befehle des Papstes erhalten. Nicht nur führten die erstern denselben mit dem Jahre 1584 ein, sondern die V Orte gebothen seine Befolgung den gemeinen Herrschaften und befahlen den Landvögten, Ungehorsame zu bestrafen. — Beleidigt durch diesen Vorschritt machte nun Zürich aus dem Streite eine Religionssache. Im Thurgau war die Gährung am größten. Nicht nur hatten jetzt beyde Religionstheile ungleiche Festtage, sondern auch in die Abhaltung der Märkte und in andere bürgerliche Einrichtungen kam Verwirrung; die reformirten Appenzeller, welche bereits den neuen Kalender angenommen hatten, traten wieder zurück. Nach manchen Tagleistungen veranlaßten endlich die unparteyischen Orte und der Französische Gesandte einen Vergleich, durch welchen jedem Orte in seinem unmittelbaren Gebiethe das Kalenderwesen vorbehalten bleibt. In den gemeinen Herrschaften sollen die Unterthanen diejenigen Feste, welche der Landsfriede in sich schließt, nach dem neuen Kalender, die Evangelischen hingegen mögen die hohen Feste, die zweyten Festtage, das neue Jahr und den Johannestag nach dem alten feyern, und an diesen Tagen sollen die Katholischen auch die Arbeiten unterlassen. Die Deutschen und welschen Jahrrechnungen werden nach dem neuen Kalender gehalten, u. s. f. Die größten Schwierigkeiten machte das Fronleichnamsfest, bis endlich 1585 Zürich und Bern zugaben, die evangelischen Unterthanen sollen während des halben Tages sich der Arbeiten außerhalb ihrer Häuser enthalten.

Auch die äußere Politik der meisten katholischen Orte war von der Nuntiatur geleitet. Zu Luzern und abwechselnd an einigen andern Orten behauptete sich der alte Einfluß Frankreichs nur, wenn die Politik dieser Krone dem Papste und Spanien nicht mißfiel, und so geschah es, daß, als Heinrich III sich seinem nächsten Thronerben, dem Könige Heinrich von Navarra, näherte, der sogeheißene Spanische Bund zwischen Philipp II, den V Or-

ten und Freyburg am 12 May 1587 zu Luzern zu Stande kam, der diese Orte enger an die finstere Politik des Spanischen Herrschers knüpfte, als an ihre ewigen Eidsgenossen. Der König verbindet sich für Mayland, die Orte für alle ihre Herrschaften, damit beyde Theile einander im Nothfalle Hülfe leisten können. Das Bündniß ist errichtet zur Erhaltung der heiligen katholisch-Römischen-christlichen Kirche, auch zu Schirm und Wohlfahrt der Contrahenten, ihrer Lande und Leute: §. 1, 2, 3 und 5 begünstigen den Verkehr und die Ausfuhr. §. 4. Die VI Orte bewilligen dem Könige durch ihre und ihrer Unterthanen Lande (*) den Durchpaß mit seinem Volke zu Roß und Fuß, in Abtheilungen je zu zwey Tagen. Die hohen Gewehre sollen in Ballen vor oder nach den Völkern durchgeführt werden. §. 6. Der König kann zum Schutze von Mayland nicht weniger als 4000, nicht mehr als 13,000 Mann anwerben. §. 8. Wenn die Bündner gegen die VI Orte ziehen, soll der Gubernator von Mayland sie abmahnen, demnach ins Veltlin und weiter vorrücken. §. 9. Man verspricht sich zum Schutze des katholischen Glaubens alle erforderliche Hülfe, der König den Orten auch. Zu andern Zwecken gibt der König den Orten 2000 Schützen zu Fuß, 100 Schützen zu Pferde und noch 100 leichte Pferde, oder monathlich 10,000 Kronen, u. s. f. Solothurn trat diesem Bunde nicht bey.

Nicht nur hatte die Theilnahme an den Französischen und Niederländischen Religionskriegen zu den Erbitterungen der Eidsgenossen in hohem Grade mitgewirkt, sondern der Krieg und seine Folgen rafften viele Tausende weg. Bey einigen Volksaufbrüchen mußten Landsknechte die Mannschaft vollständig machen; die einzige, vergebliche Belagerung von Rochelle, 1573, kostete den Eidsgenossen bey 5000 Mann. Auf den Feldzügen erneuer-

(*) Spanien wurde vermittelst dieses Artikels der Durchpaß von Mendrisio bis Kaiserstuhl und Klingnau und noch in andern Richtungen nach dem Bodensee geöffnet.

ten sich die Unordnungen der alten Reisläufer. Als 1575 Walther Roll von Uri 17 Fahnen dem Herzoge von Alba in die Niederlande zuführte, setzten die Söldner den Anführer, wegen Mangel an Bezahlung, selbst gefangen, und 1576 geschah beynahe dasselbe gegen den Bernerischen Befehlshaber, Gabriel von Dießbach, als er seine unbezahlten Scharen durch unanständigen Hohn abweisen wollte. Als im Februar 1572 die Tagsatzung zu Baden verbothen hatte, den Venetianern, Spaniern und dem Papste gegen die Türken zuzuziehen, ließen nichts desto weniger einige Orte, auf den Antrieb der Nidwaldner, ihre Völker abgehen, und Züricherische Angehörigen, welche sich nachher mit der großen Hungersnoth entschuldigten, folgten jenem Zuge Walthers von Roll nach den Niederlanden.

Schon 1551 hatten die Bündner ein Verboth gegen das Prakticieren oder das sogeheißene Kesseln, d. i. die unordentliche Bewerbung um öffentliche Stellen, mit Aufwiegelung der Gemeinen erlassen. Das steigende Uebel veranlaßte, 25 October 1570, noch einen strengern Kesselbrief, dessen Inhalt das Verderbniß vieler öffentlichen Beamten und das für Republiken oft nöthige, aber immer mißliche Bedürfniß verschärfter Maßregeln gegen einflußreiche Leute darthut. Bothen auf Bundes- und Beytagen oder andern Zusammenkünften sollen durch einen wirklichen Eid bezeugen, daß sie ohne Mieth und Gaben, weder durch sich, noch Andere, oder durch bittliches Ansuchen Bothen geworden seyen; die Beamten, Gemeinen und Unterthanen sollen schwören, daß sie dergleichen Geschenke weder geben, noch nehmen wollen. Fehlbare sollen vom bestellten Gericht gemeiner drey Bünde an Ehr und Gut gestraft werden. — Als Johann von Planta von Räzüns vom Papste Anwartschaften auf geistliche Stellen und andere Beneficien zu seiner Verfügung bekommen hatte, gerieth das Volk in Gährung. Die Erinnerung an den einige Jahre früher aufgefangenen, nach Rom geführten und daselbst verbrannten evangelischen Prediger, Cellari von Morbegno, ward wieder aufgeweckt, Johann Planta nach einem tumultuarischen Verfahren

enthauptet, Baptista von Salis, welcher auf einer Sendung nach Rom sich verdächtigt gemacht hatte, um 2000 Kronen gestraft und zur Aufgebung der empfangenen päpstlichen Ritterschaft angehalten. Bothen von Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus wirkten auf die Beruhigung der Gemüther. Diese Ereignisse und andere Bewegungen, welche durch das gewaltthätige Benehmen öffentlicher Beamten waren veranlaßt worden, führten nun den Dreysiegler-Brief herbey, welcher den 6 Februar 1574 errichtet wurde und verordnete, daß künftighin nichts durch die Gewalt der Waffen, sondern alles nach der Form des Rechts entschieden werde, keine Gemeine oder besondere Personen Praktiken oder Aufläufe machen, die Fehlbaren von ihrem Gerichte, und wenn dieses es nicht thäte, von ihrem Bunde oder endlich von gemeinen III Bünden bestraft werden sollen. Wer den Andern einen Verräther schilt und den Verrath nicht beweist, fällt in diejenige Strafe, welche der Beleidigte verschuldet hätte. — So schwächte den streng republikanischen Kesselbrief das wilde Toben des Volkes, und unter den streng rechtlichen Formen eines Dreysiegler-Briefes suchte Eigenmacht die Straflosigkeit. — Im Jahr 1585 erhob sich Spanien gegen die reformirte Schule zu Sondrio als eine für Italien gefährliche Sache. Ein Anschlag auf das Veltlin unterblieb, als die Bündner dasselbe stark besetzten.

Gegen den bestimmten Inhalt der Verträge mit Bern und Genf hatte der Herzog E. Ph. von Savoien seine Absichten auf die letztere Stadt seit mehrern Jahren deutlich merken lassen; allein nach desselben Tode, welcher 1580 erfolgte, gab die erste Hälfte der langwierigen Regierung seines Sohnes Carl Emanuel noch weit größere Besorgnisse. Der Herzog hatte die ganze Gegend um Genf her besetzt, und auch damahls mußten Vorsichtsmaßregeln wegen der Pest als Vorwand dienen. Gerade um diese Zeit hatte er noch einen Volksaufbruch aus den V Orten erhalten. Zwey verrätherische Anschläge auf Genf wurden entdeckt. Nun schickte Bern 2000 Mann in die Waat. Nur durch die Verwendung Frankreichs und der Eidsgenossen (mit Ausnahme

der V Orte) und das Ausbleiben ihrer Hülfe ließ Bern sich abhalten, die Feindseligkeiten zu eröffnen. Auf dem Tage zu Baden, 1583, blieben die Gesandten Savoiens und der V Orte von diesen Unterhandlungen weg, indeß der Kurfürst von der Pfalz und der Pfalzgraf Casimir, welcher seine Hülfe angebothen hatte, vor den Absichten Savoiens warnten. Wenn diese Umstände zu Bern den Ausschlag für den Beytritt zum Bunde mit Frankreich gegeben hatten, so bewirkten sie von der andern Seite auch bey einem Theile der Eidsgenossen die Aufnahme der Waat in den Schirm des Bundes und ähnliche Gesinnungen für Genf. Zürich, Freyburg und Schafhausen thaten das erstere 1583. Ihrem Beyspiele folgten Basel, Solothurn und Glarus. Verdient ein Theil der Mittel, durch welche diese Aufnahme erreicht wurde, gerechten Tadel, so war hingegen der Entschluß selbst ein Sieg des eidsgenössischen Gemeinsinnes über kleinliche Eifersucht. Genfs Begehren, in ein Schutzbündniß aufgenommen zu werden, trug Zürich den Zünften und der Landschaft vor, und nach der einmüthigen Genehmigung wurde der Bund gemeinschaftlich mit Bern und Genf beschworen. Die Genfer wurden verpflichtet, in Streitigkeiten mit Fremden die Bedingungen einzugehen, welche Zürich und Bern billig finden würden. Man behielt sich vor, auch andere Orte dem Bündnisse beytreten zu lassen. Der Inhalt ihrer Bundesbriefe hinderte Basel, Schafhausen und Appenzell, dieß zu thun.

Die von Straßburg 1584 nachgesuchte Aufnahme in den eidsgenössischen Bund unterblieb wegen der Abneigung der meisten Orte, zu welcher noch eine Abmahnung des Kaisers hinzu kam; gleichwohl schlossen Zürich und Bern 1588 mit dieser Stadt ein Bündniß, und sandten ihr 1592 Hülfe, als sie an dem Kriege wegen der Bischofswahl Theil nahm. Mit dem Obern und dem Gotteshausbunde beschworen die VII alten Orte 1590, Zürich und Glarus überdieß mit den X Gerichten das Bündniß.

Eine bloße Privatstreitigkeit machte die Stadt Mühlhausen ihrer Stellung als eines zugewandten Ortes zu den gesammten

Eidsgenossen verlustig, vermehrte die Zahl der Streitigkeiten dieser letztern, und der religiöse Parteygeist sprach in der unglücklichen Fehde sich unverkennbar aus. Matthias und Jakob Finninger belangten einen Mitbürger wegen eines unbedeutenden Wäldchens vor einem benachbarten Herrschaftsherrn. Die Obrigkeit geboth ihnen, nach dem Stadtrechte, den Angesprochenen vor seinem heimathlichen Richter zu belangen. Jakob hatte auch die Verordnungen wegen des Umgeldes übertreten. Beyde Brüder wurden wegen ihres Ungehorsames gestraft. Sie wandten sich 1585 und 1586 an die VII katholischen Orte und Appenzell, und machten Hoffnung, daß Mühlhausen vielleicht wieder für die katholische Religion gewonnen werden könnte. Indeß die evangelischen Orte das Verfahren der Obrigkeit billigten, empfahlen die Katholischen und Appenzell die Entwichenen schriftlich. Als nun Landammann Tanner von Uri und Seckelmeister Bühler von Schwyz, im Nahmen der katholischen Orte, zu Mühlhausen eintrafen, sich für die Bestraften und ihren Gehülfen, den Doctor Schreckenfuchs, verwandten und eine Versammlung der Bürger forderten, der Rath dieß aber ablehnte, und die Empfohlenen, welche mit stolzer Zuversicht ihren Obern trotzten, verhaften ließ, entfernten sich die Gesandten, ungeachtet der Rath sie zu besänftigen suchte.

Die IV evangelischen Orte und Glarus bathen für Mühlhausen; aber die erzürnten VII Orte und die katholischen Magistrate, welche an der Spitze von Appenzell standen, benutzten nicht ungerne den Anlaß, den eidsgenössischen Bund eines reformirten Gliedes zu entledigen. Sie erklärten das Vorgegangene als eine Beschimpfung und gaben den Mühlhausern den Bundesbrief mit abgeschnittenen Siegeln heraus. Die evangelischen Orte und Glarus vermittelten nun die Wiederaufnahme der Vertriebenen; allein jetzt brachten diese die Bürger gegen die Obrigkeit auf, deren Verwaltung ohnehin nicht frey von Vorwürfen war, und gaben ihr den Verlust des eidsgenössischen Bündnisses Schuld. Man legte den Stadtschreiber Schillinger in Fesseln, zwang den

Bürgermeister Ziegler, seine Stelle niederzulegen, und entsetzte zu Ende des Jahres noch 6 Räthe. Eine neue Regierung, größten Theils aus unbedeutenden Leuten, wurde aufgestellt und die Gewaltthätigkeiten vermehrten sich. Die Ankunft eidsgenössischer Gesandten von jedem Religionstheile stellte die Ruhe nicht her, und ein Malefizgericht begann ein strenges Verfahren gegen zahlreiche Angeschuldigte. Nun beschlossen die evangelischen Orte, durch eine schnelle Unternehmung, zu welcher das Bündniß ihnen eine Befugniß an die Hand gab, der Minderheit, welche ihre Hülfe angerufen hatte, diese zu verschaffen. Die Mühlhauser nahmen eine Besatzung von 200 Mann ein und entwaffneten die Einwohner des Dorfes Ilzach, welche dem alten Rathe ergeben waren. Die Vorstellungen, welche die Oesterreichische Regierung zu Ensisheim den Anführern der vier Städte, die mit 1900 Mann anrückten, machen ließ, beantworteten diese mit Beziehung auf das vertragsmäßige Recht eines unschädlichen Durchzuges. Sie überzeugten sich, daß Langsamkeit Schwierigkeiten, Einwirkungen und Gefahren herbey führen würde, rückten schnell vor, und mit besonnener Entschlossenheit ward in der Nacht vom 14 auf den 15 Junius 1587 die Stadt, unter der geschickten Leitung des Bernerischen Hauptmanns Ludwig von Erlach, durch Sturm erobert.

Sogleich trafen Gesandte der IV Städte und der Glarner ein. Ein gemäßigtes Verfahren stellte die Ruhe wieder her. Ein Rädelsführer, kein geborner Mühlhauser, wurde hingerichtet. Auch traf den Jakob Finninger zu Bern, in dessen Gebieth er war aufgegriffen worden, die Strafe des Schwertes. Den alten Rath setzte man mit einigen Veränderungen und Beybehaltung von fünf Gliedern der Gegenpartey wieder ein. Allmählig wurde die Besatzung vermindert, im August 1588 gänzlich zurück gezogen, der Bund zwischen den evangelischen Orten und Mühlhausen erneuert; aber noch lange blieb die Stadt Beunruhigungen von Seite der Entwichenen ausgesetzt, welche von der Oesterreichischen Regierung und den katholischen Orten begünstigt

wurden, und 1590 noch einen Ueberfall beabsichtigten. — Ein dringendes Ansuchen der Mühlhauser, ihnen zu verzeihen und sie wieder in den Bund aufzunehmen, schlugen 1595 die katholischen Orte ab und schlossen dieselben auch 1599 aus, als die rückständigen Französischen Jahrgelder verhandelt wurden, Wallis hingegen den Zutritt erhielt.

Immer erfuhr der Vertrag zwischen Savoien und Genf neue Störungen. Bald schlug der Herzog den Genfern den freyen Kauf und die freye Benutzung ihrer Güter ab, bald bemerkte man beunruhigende Maßregeln in der Nähe der Stadt, was 1586 Zürich und Bern bewog, eine Besatzung von drey Fahnen auf einige Monathe nach Genf zu legen. Doch hinderten bestimmte Befehle ihren Wunsch, die in der Nähe liegenden Spanier anzugreifen. Zum Vortheile der Genfer veruneinigten sich der Papst und der Herzog, weil jener die Stadt für den Bischof, dieser für sich selbst erobern wollte; und so blieb die von dem Papste verheißene Hülfe aus. Im December 1588 wurde eine gefährliche Verschwörung und Verbindung mit Savoien zu Lausanne entdeckt, und die Häupter derselben entflohen. Zur nähmlichen Zeit waren die Besatzungen zu Gex, Thonon und Ripaille sehr verstärkt worden. Sogleich besetzte Bern seine Grenzen. Der Herzog suchte sich zu rechtfertigen, und eidsgenössische Bothen forderten ihn auf, seine Besatzungen zurück zu ziehen, mit der Erbiethung, Bern werde sodann das Nähmliche thun. Genf war zum Kriege geneigt. Der König von Frankreich erboth sich, denselben mit eidsgenössischer Hülfsmannschaft zu führen und gegen eine von den Bernern zu zahlende Summe die drey Vogteyen für sie zu erobern. Obgleich die Abgeordneten der Ligue dieß zu hindern suchten, erhielt er Mannschaft von Bern, Glarus, Solothurn und Bünden, zu welcher auch Reisläufer aus andern Orten stießen. Die Genfer hatten, von Französischer Hülfe unterstützt, den Krieg mit großer Lebhaftigkeit begonnen, und die geworbenen Regimenter rückten, während der Herzog sich mit Bern zu vertragen suchte, zuerst in die Landschaft Gex,

Kaum war diese Angelegenheit beseitigt, als der Abt von St. Gallen alte Ansprüche auf die Pfarrstellen in den äußern Rhoden auf die Bahn brachte; allein da die Appenzeller entgegneten, in diesem Falle habe er auch die Pfarrer zu besolden, blieben die Forderungen unausgeführt.

In den Italienischen Vogteyen erneuerten sich aus Veranlassung von Privatstreitigkeiten zwischen den Familien Baciochi und Rinaldo Malatesta die Gewaltthätigkeiten des Faustrechtes. Raub und Mord beunruhigten die Umgebungen des Langensees. Die Beamten blieben unthätig und die Bemühungen der Eidsgenossen, die Mayländische Regierung zu vermögen, zur Herstellung der öffentlichen Sicherheit mitzuwirken, waren fruchtlos. Tagsatzungen mußten versammelt und am Ende zehn Mann aus jedem der XII regierenden Orte abgeschickt werden, um die mit trotzendem Ungehorsam gestörte öffentliche Sicherheit wieder herzustellen, 1598.

Verschiedene Mahle herrschte die Pest mit großer Heftigkeit, 1529, 1540, 1564. Damahls starben zu Zürich 3700 Menschen; 1577 begrub man im Spätjahre zu Bern oft bey 20 Personen am nähmlichen Tage. — Während der letzten 30 Jahre traten viele strenge Winter ein, durch welche die Schnee- und Eismassen in den Hochgebirgen zunahmen. Noch andere für die Erzeugnisse der Erde nachtheilige Umstände vermehrten die Zahl der Fehljahre; Sperrungen der Zufuhr vergrößerten den Mangel so, daß man diese Zeit und die ersten Jahrzehende des folgenden Jahrhunderts die funzigjährige Theurung nannte. Man fand 1575 und 1586 viele verhungerte Menschen todt liegen. Der Mütt Kernen stieg 1586 auf 13 Pfund. Die Obrigkeiten unternahmen Straßenbauten und andere Arbeiten, um den Bedürftigen Beschäftigung und verdientes Brot zu geben. Die meisten Orte wurden durch diese schwierigen Verhältnisse bewogen, ihre Sitten- und Polizey-Mandate noch bindender zu machen. Glarus verboth 1584 alle Spiele, geboth, ein Wirth soll kein köstlicheres Mahl, als um 3 Batzen aufstellen. Zürich versuchte 1586,

durch die Ernennung von vier Censoren dem Müßiggange und der Verschwendung nachdrücklich entgegen zu wirken. Luzern gelangte durch die Folgen eben dieser Theurung, ungeachtet des großen Einflusses der Nuntiatur, wieder zum Gefühle seiner eigenen Kraft. Diese hatte mit dem Banne gedroht, als zwischen ihr und der Regierung, welche den Chorherren zu Münster Rechenschaft über ihre Getreidevorräthe abgefordert hatte, Streitigkeiten entstanden waren; der Nuntius sah sich genöthigt, der weltlichen Obrigkeit entgegen zu kommen.

Bergfälle verschütteten 1584 das Dorf Corbiere und einen großen Theil von Ivorne in einer fruchtbaren Gegend der Herrschaft Aigle. In den Jahren 1593 und 1594 beschädigten Stürze des nahen Glärnisch den Hauptflecken Glarus. Zu den Merkwürdigkeiten des Jahrhunderts dürfen auch der sogenannte heiße Sommer (*) von 1540, dessen Weine und Getreide sich auszeichneten, die Entdeckung der Salzquellen zu Panex bey Aigle, 1554, und die Venetianische Unternehmung gezählt werden, durch welche 1534 in der Nähe von Zofingen Tannen für den Schiffbau gekauft, und auf der Aare und dem Rheine weggeführt wurden.

Der einst in vielen Thälern der innern Orte betriebene Ackerbau war bereits in den meisten derselben mit der bequemern und gewöhnlich auch einträglichern Viehzucht vertauscht worden. Die Bevölkerung des ganzen Landes stieg kaum auf die Hälfte der gegenwärtigen; und in denjenigen Gegenden, wo jetzt großer Fabrikverdienst herrscht, kaum auf das Drittheil. Doch hat sie in den Berggegenden, wohin diese Erwerbsquelle sich in neuern Zeiten nicht verbreitete, weniger zugenommen, als an andern Orten, weil Ueberschwemmungen, Bergstürze und Vergletscherungen manche, einst fruchtbare Gegend verödet haben, da hingegen in den flächern Landschaften der Ackerbau sich ausgedehnt und vervollkommnet hat. — Im Jahr 1533 zählte man in der

(*) Zum Unterschiede eines ältern von 1473 nannte man ihn den neuen heißen Sommer.

St. Gallischen alten Landschaft 4000 Waffenfähige, 1557 im Toggenburg 4235. Bey seiner Musterung fand Zürich 1529, 12,740; 1572, 16,970 Mann; dann aber 1585, 15,550 Mann *). Bey der Landestheilung in Appenzell 1597 hatten die innern Rhoden 2782, die äußern 6322 Mann. — Im Reformationszeitalter veränderten sich die Bestandtheile der Bevölkerung an vielen Orten dadurch, daß einzelne Personen und ganze Familien von beyden Religionen neue Wohnsitze aufsuchten, um ungestört ihren Ueberzeugungen folgen zu können. — In diesem, und zum Theil noch in dem folgenden Jahrhunderte nahm manche Familie, deren Glieder höhere Stellen im Staate oder in auswärtigen Kriegsdiensten bekleideten oder auf andere Weise zu Ansehen gelangten, die Benennung Junker an; einige andere hingegen, welche von Monarchen Wappenbriefe erhalten hatten, machten davon keinen Gebrauch.

Thätigkeit und Wetteifer waren, wenn schon mit ungleichem Erfolge, in die verschiedenen Fächer der Wissenschaften getreten. Mit warmer Liebe für Bern, sein neues Vaterland, ohne kleinliche Berechnungen und voll Begierde, seine Zeitgenossen und die Nachwelt zu belehren, setzte der Rothweiler Valerius Anshelm dessen Geschichte fort. Mit vielem Fleiße sammelte der Rheinländer Stumpf, jetzt als Züricher, mancherley Notizen über Geschichte, Alterthümer und Geographie der eidsgenössischen Lande und ihrer Umgebungen. Hochverdient machte sich Gilg (Aegidius) Tschudi durch sorgfältiges Studium der Quellen, das Sammeln wichtiger Actenstücke und Materialien, wozu seinem Ansehen sich mehr als keinem andern die Archive öffneten, und man verzeiht ihm die ängstliche Sorgfalt, mit welcher er Fehler seines Volkes mildert und Verluste verbirgt, um dadurch den Reichthum des Großen und Schönen desto mehr hervor treten zu lassen. Zwischen ihm und Anshelm steht der um seine

(*) Die Theurung mochte zu dieser Verminderung beytragen; doch fehlen einige Ortschaften in dem Verzeichnisse.

Zeitgeschichte sowohl, als um mehrere weiter hinaufsteigende Forschungen nicht weniger verdiente, Freyheit und, obgleich er für sein System eingenommen war, auch Wahrheit liebende Bullinger. Mehrerer nicht zu gedenken, verdient Josias Simmlers kräftige Darstellung der Geschichte jedes einzelnen Bundesgliedes ehrenvolle Erwähnung.

Die Zergliederung eines Mörders auf der Anatomie zu Basel, 1540, wird als eine denkwürdige Sache in den Chroniken angeführt. Ob der von Einsiedeln gebürtige Theophrastus Paracelsus, bey welchem die Begierde, sich auszuzeichnen, mit Schwärmerey und Täuschung in einer gewöhnlichen Wechselwirkung stand, unter die Beförderer der Wissenschaft gezählt werden dürfe, kann bezweifelt werden. Wichtige Bereicherungen erhielten dagegen Arzneykunde und Naturgeschichte durch den auch in andern Fächern gründlich gelehrten Conrad Geßner, ungeachtet seiner beschränkten und mühevollen Lebensbahn. Nach ihm traten die Bauhine, Zwinger und Andere mit Ruhm auf. Die großen Verdienste der Reformatoren und ihrer Nachfolger um die Theologie, das Sprachstudium, u. a. m. hier zu schildern, erlauben die nothwendigen Schranken dieser Arbeit nicht. — Neben dem ruhmvollen Aufschwunge herrschte wegen des beynahe gänzlichen Mangels an philosophischer Prüfung viel Aberglaube. Zwingli glaubte an schlimme Vorbedeutungen der Cometen. Conrad Geßner hielt den Traum, in welchem er wähnte, von einer Schlange gebissen zu werden, für eine Vorbedeutung seines nahen Todes. Im Jahr 1564 zeichnete Gilg Tschudi mit eigener Hand auf: Zu Zürich seyen während einer Predigt die sämmtlichen Weiberstühle einer Kirche vorwärts gerückt. Der gelehrte Abt Einhorn von Einsiedeln stellte 1568 Nachforschungen über eine Lufterscheinung an, welche man auf dem Feusisberge und anderswo wahrgenommen haben wollte, die einer frühern verglichen wurde, welche vor der Cappelerschlacht sey gesehen worden, und nahm Aussagen darüber auf. Im Jahr 1530 sollte der heilige Urs zu Solothurn aus Bangigkeit über Berchthold Hallers Predigten ganze Tropfen ge-

schwitzt haben. Nach der Niederlage auf dem Zugerberge, 1531, machte man dem Volke in den Ländern weiß, die Züricher und ihre Gehülfen seyen von der Mutter Gottes mit Blindheit geschlagen worden, weil sie Einsiedeln hätten plündern wollen. 1569 und in andern Jahren sah man große und kleine Männer im Kampfe, Spieße, Marienbilder, das jüngste Gericht, u. a. m. am Himmel. Im Jahr 1596 glaubte Zürich das in seinen katholischen Umgebungen verbreitete Gerücht, der Antistes, Burkhard Leemann, sey durch den Teufel von der Kanzel weggehohlt worden, durch eine Druckschrift widerlegen zu müssen. Dieß sind übrigens nur einzelne Züge aus der Menge von unrichtigen Ansichten, die man oft für gleichgültig hält, deren verderbliche Wirkungen aber sich in unzählbaren falschen Berechnungen, Maßregeln, Handlungen und Unterlassungen im öffentlichen und Privatleben äußerten. — In Absicht auf die Bekanntschaft mit auswärtigen Verhältnissen, Länderkunde, u. s. w. stand man noch sehr zurück. Noch mehr von dem Mangel an dem Vermögen, sich richtig auszudrücken, als von Unwissenheit zeugt die Urnerische Zuschrift an Schwyz vom 20 August 1568, worin gemeldet wird, der Graf Ludwig von Nassau sey in den Niederlanden so geschlagen worden, daß er sich an einen Ort hingeflüchtet, wo das Meer einen Schlänggen (Haken) auswerfe.

Escalade. Innere Reibungen. Auswärtige Bündnisse. Die Bündnerischen Unruhen. Fremde Durchmärsche. Unabhängigkeitserklärung der Eidsgenossenschaft durch den Westphälischen Frieden. (Die erste Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts).

Der König von Frankreich, welcher persönlich gegen den Herzog Carl Emanuel von Savoien erbittert war, weil dieser seine Zusage, ihm die Markgrafschaft Saluzzo abzutreten, nicht gehalten hatte, erneuerte 1600 die Feindseligkeiten, forderte Genf

auf, zur Eroberung der Festung St. Catharina an dem Kriege Theil zu nehmen und auch ihre Verbündeten dazu zu bewegen; allein die evangelischen Orte beschlossen, sich dieses Krieges zu enthalten, theils um sich mit den katholischen Miteidsgenossen, welche mit Savoien in Verbindung standen, nicht zu veruneinigen, theils aus Besorgniß, von Frankreich nachher verlassen zu werden. Auf dem Tage zu Baden führten die Gesandten von Spanien und Savoien Klagen über Frankreichs Angriff, und die Eidsgenossen trugen ihre Vermittelung, die aber nicht angenommen wurde, den Kriegführenden an. St. Catharina war mit Hülfe der Genfer erobert und geschleift worden, und in dem Frieden zu Lyon, 1601, mußte der Herzog dem Könige die Landschaften Gex, Bresse, Bugey und Valromay abtreten.

Weil Heinrich IV beynahe immer die Folgen einer zerrütteten Oeconomie tragen mußte und meistens außer Stand war, die Forderungen der Eidsgenossen zu befriedigen, so hatte die Bundeserneuerung lange Zeit Schwierigkeiten gefunden, bis 1601 die Gesandten, Morfontaine, und nach dessen Tode Vic und Sillery die erforderliche Stimmung dazu hervor brachten. Nur Zürich beharrte auf der Ablehnung, ungeachtet eine Gesandtschaft von Bern, Basel, Schafhausen und St. Gallen im November seinen Beytritt zu bewirken suchte. Dieser Abschlag und die immer noch unbezahlten Forderungen machten nun auch Bern wankend; allein am 31 Januar 1602 kam die Unterhandlung, nach der Ankunft des Herzogs von Biron, welcher die Ehre davon sich zueignen wollte, und nachdem drey Millionen Franken ausbezahlt, auch große jährliche Geldlieferungen versprochen worden waren, in Solothurn zwischen Frankreich, den XI Orten, Abt und Stadt St. Gallen, den III Bünden, Wallis, Mühlhausen, Rothweil und Biel zum Abschlusse. Der Bundesvertrag war demjenigen von 1582 gleich; nur wurden die neuesten Eroberungen des Königs über den Herzog von Savoien in denselben aufgenommen, und die Dauer auf das Leben seines Nachfolgers und acht Jahre darüber ausgedehnt. Durch einen besondern

Vertrag mit den V Orten, Freyburg und Appenzell der innern Rhoden gibt der König zu, daß sie sich die Beschützung von Mayland und Savoien vorbehalten; doch sollen sie den Feinden Frankreichs keinen Durchpaß gestatten, ihre Truppen nicht gegen Frankreich dienen und vor ihrem Abmarsche aus der Heimath diese Verpflichtung beschwören. Im Falle der Uebertretung werden sie von ihren Obern zurück berufen und bestraft. Wenn sie sich durch einen Privatmann, von welchem Range er auch seyn möchte, dazu verleiten lassen, so ist der König von allen Verpflichtungen gegen einen solchen entbunden; doch soll man dafür sorgen, daß die Unschuldigen nicht für die Schuldigen leiden. — Dem Spanischen Gesandten, welcher auch von den evangelischen Orten forderte, sie sollten wegen Mayland einen Vorbehalt machen, gaben diese eine unbestimmte Antwort. Basel, Schafhausen, Appenzell der äußern Rhoden und St. Gallen ward von Frankreich zugestanden, daß sie in Zeiten eines Religionskrieges (*) ihre Völker zurück rufen mögen. Auch verwahrten sie sich gegen alle Folgen des gewöhnlichen Vorbehaltes des Papstes in dem Bunde.

Nach langen Unterhandlungen und der Zusicherung der Bezahlung beträchtlicher Forderungen trat auch Bern am 28 April dem Bündnisse bey und schickte den Jakob von Dießbach in der Eigenschaft eines außerordentlichen Gesandten nach Frankreich. Es erhielt zwar nicht die Landschaft Gex, wie es eine Zeit lang gehofft hatte, doch aber einen wichtigen Beybrief, welcher die Erneuerung desjenigen von 1582 und die Bekräftigung des 1579 zwischen Frankreich, Bern und Solothurn wegen Genf getroffenen Vertrages enthielt. Die eidsgenössischen Bothen kamen 42 Mann stark, nach dem Wunsche des Königs, zur Bundesbeschwörung, welche am 20 October in der Domkirche zu Paris vorging. Sie wurden mit Auszeichnung behandelt, und während

(*) „Ce qui, Dieu aidant, n'adviendra jamais" sagt der Französische Text.

des Gastmahles im erzbischöflichen Pallaste fand sich der König selbst ein und trank auf die Gesundheit seiner guten Gevatter. So sah man die getrennten und auf einander mißtrauischen Eidsgenossen, durch ein gemeinschaftliches Interesse vereinigt, ihren mächtigen Nachbar zu wichtigen Einräumungen und entgegen kommenden Schritten vermögen. Der König von Frankreich mußte auch jetzt noch im Bundesvertrage den Artikel sich gefallen lassen: „Bey Ansprachen, welche die Herren und Oberen des Ansprechers gegründet finden, soll der König vor den Richtern und dem Obmann Antwort geben, und wenn er dazu keinen Abgeordneten sendet, sollen die eidsgenössischen Zugesetzten zum Abspruche dennoch Vollmacht haben." Ihre Uebereinstimmung gab ihnen die Kraft, dem Kaiser, der durch Abgeordnete eine neue Türkenhülfe forderte, zu antworten: Wenn er einen Volksaufbruch gegen Besoldung zu erhalten wünsche, werde man vielleicht nicht ungeneigt seyn, mit ihm zu unterhandeln. Aber so bald es um Religionsmeinungen zu thun war und das Ansehen der Geistlichkeit wirkte, oder wenn Spaniens Einfluß herrschte, dann siegte nur selten die Rücksicht auf das Wohl des Vaterlandes, ohne daß heftige Reibungen vorher gingen. Mehr als ein Mahl stellten die Züricher und ihre katholischen Nachbarn Wachen an den Grenzen auf, und als jene 1605 auf eine Erneuerung der eidsgenössischen Bünde antrugen, antworteten diese, sie seyen bereits auf ewig geschlossen. Im Thurgau suchten die V Orte dem katholischen Gottesdienste in den ganz reformirt gewordenen Gemeinen die Aufnahme wieder zu verschaffen. Der Bischof von Constanz, die Aebte von St. Gallen, Fischingen, u. a. arbeiteten nicht weniger auf die Ausbreitung ihres Glaubens, und gegen alle lag Zürich in immer erneuertem Kampfe.

Eine Streitigkeit des Bischofs von Constanz mit den Gemeinen Arbon, Horn, Egnach und Roggweil wegen der Religionsübung beseitigten 1601 eidsgenössische Schiedrichter mit Behauptung der zehnörtischen Rechte. Im Jahr 1605 setzten Zürischerische Abgeordnete aus eigener Macht einen, den Evangelischen

schon lange verweigerten Taufstein in die Kirche von Zurzach. Der Luzernerische Landvogt Pfyfer zu Baden ließ hingegen einem Berner, welcher Danksagungen über die Rettung Genfs verkaufen wollte, einige Abdrücke desselben hinten anbinden und verbrennen. Schwyz ermahnte die katholischen Glarner schriftlich, Ansprüche für einen größern Antheil an der Besetzung von Landesämtern, u. dgl. zu machen. Die Kapuziner und andere katholische Geistliche übergaben von des öffentlichen Kanzel die Reformirten dem ewigen Feuer; diese hingegen nannten den Papst den Antichrist, u. dgl. m. Unterm 16 May 1608 warfen die V Orte vor einer Tagsatzung zu Luzern den Zürichern vor, man beeinträchtige die Klöster im Thurgau und Rheinthale, kränke ihre Patronatsrechte. Sie beschwerten sich, daß die Züricher ihren Glauben den wahren evangelischen nennen, da sie doch im Landesfrieden von 1531 zugegeben hätten, die V Orte haben den wahren, alten, ungezweifelten Glauben, u. s. f. Als nun Zürich eine evangelische Tagsatzung zu sich ausschrieb, und eine fünförtische Gesandtschaft darüber klagend eintraf, erinnerte man sie an die ihrigen zu Luzern, Gersau, Beckenried, beschwerte sich über das harte Verfahren ihrer Landvögte, welche das Volk im Thurgau zu bedenklichen Drohungen veranlaßten, u. s. f. — Weit aussehender als die vorher gegangenen Streitigkeiten wurde 1610 der Gachnanger Handel. In dem ganz reformirten Thurgauischen Dorfe Gachnang, wohin mehrere Züricherische Gemeinen pfarrgenössig sind, hatte der katholische Gerichtsherr, Hektor von Beroldingen aus Uri, durch die regierenden Orte eine Kapelle erhalten. Dieß und Störungen des reformirten Gottesdienstes, welche er in der Nähe der Kirche sich erlaubte, hatten ein gespanntes Verhältniß hervor gebracht. An einer reformirten Hochzeit, bey welcher er sich einfand, ging daselbe in Thätlichkeiten über. Ein Schuß auf den versammelten Volkshaufen aus seinem Hause, in welches er sich zurück gezogen hatte, veranlaßte einen Tumult. Das Haus wurde erbrochen, der Gerichtsherr am Kopfe verletzt, die Sturmglocke angezogen, die Kapelle ver-

wüstet. Den Keller und die Vorräthe leerte die zuströmende Menge, und den Statthalter des Thurgauischen Landvogtes wies man trotzig zurück. Die V Orte droheten, das Vorgegangene mit den Waffen in der Hand zu rächen. Nun rüstete sich auch Zürich, dessen Angehörige die Thätigsten bey dem Tumulte gewesen waren, indeß jene Hülfe von Deutschen Soldaten erwarteten, welche nach Mayland durchziehen sollten, und Leute zurück behielten, welche bey ihnen für Spanien und Savoien waren geworben worden. Der Französische Gesandte und die unparteyischen Orte suchten die Beybehaltung des Friedens. Mehrere Tagsatzungen und Conferenzen wurden gehalten. Diejenige, welche Bern nach Luzern ausgeschrieben hatte, besuchte Zürich nicht. Die Erbiethung der Deutschen Union, Zürich beyzustehen, mäßigte den Eifer der Katholiken, denjenigen der Züricher das Besorgniß, sich von den reformirten Orten verlassen zu sehen. Endlich vereinigte man sich durch Abgeordnete von Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus, die Fehlbaren aus dem Thurgau zu Frauenfeld, diejenigen aus dem Zürcherischen Gebiethe zu Winterthur (*) abzustrafen. Dieß geschah mit vieler Mäßigung durch Geld- und Gefängnißstrafen; Beroldingen hingegen erhielt eine Entschädigung von 2200 Gulden, und die V Orte beruhigte Zürich endlich dadurch, daß es, 1611, 4000 Gulden bezahlte, welche seinen in dem Tumulte verwickelten Gemeinen waren auferlegt worden.

Im Wallis hatten die Reformirten, 1551, eine nur vorübergehende Duldung erhalten, später, vornehmlich 1592, ergingen gegen sie strenge Verordnungen. Sie ließen ihre Kinder in dem Gebiethe von Bern taufen und erziehen. Die Anstellung von Kapuzinern veranlaßte 1603 angesehene Männer aus

---

(*) Zürich berief sich auf den Sempacherbrief, durch welchen es berechtigt werde, seine Fehlbaren selbst zu strafen. — Aehnliches enthält auch das Stanzer-Verkommniß, weil die alten Eidsgenossen die Ihrigen nicht leicht einem andern Strafrichter zu überlassen pflegten.

ihnen, die Bewilligung eines Predigers nachzusuchen. Dem Unterdrückten kann jeder übereilte Versuch, sein Loos zu verbessern, verderblich werden. Ungeachtet der Verwendung der Berner, mit welchen Wallis, 1602, den Bund wieder beschworen hatte, der übrigen evangelischen Orte und der Bündner drängen der Papst und die katholischen Orte desto stärker auf gänzliche Unterdrückung der Reformirten, weil diese zu der Französischen Partey gezählt wurden, und die Absicht waltete, Wallis in den Spanischen Bund zu ziehen, auch dieser Macht zur Unterstützung Savoiens den Durchpaß gegen Genf und die Waat zu eröffnen. In den vier obern Zehenten, welche sich ohnehin auf die Seite Spaniens neigten, schritt man 1604 mit strengen Maßregeln vor. In dem Zehenten Goms wurden der Pannerherr Martin Jost und der Landshauptmann Georg auf der Flühe entsetzt, weil sie Gegner des Spanischen Einflusses und keine Beförderer der harten Maßregeln gegen die Reformirten waren. Im Zehenten Visp wurden die Evangelischen mit einer Strafe von 2000 Kronen belegt und angehalten, binnen zwey Monathen das Land zu räumen oder zu dem katholischen Glauben überzugehen; Fremden bewilligte man nur zehn Tage. Viele Reformirten verließen das Land und schlugen größten Theils ihre Wohnsitze in der Landschaft Aigle auf. Dreystündige Ausstellung an dem Pranger war den Krämern gedrohet, welche neugläubige Bücher in das Land bringen würden, denen, die an Fasttagen Fleisch essen und die Buße von 60 Pfund nicht bezahlen können, das Abschneiden eines Ohres oder die Ausstellung an dem Pranger. Dennoch retteten dieß Mahl noch Manche heimlich ihre Ueberzeugung. — Zwischen Bern und Freyburg erhob sich ein Streit, weil das letztere die vier gemeinschaftlichen Vogteyen zu theilen wünschte, um dem Bernerischen Einflusse in Religionssachen entgegen zu wirken; allein es fand bey den Eidsgenossen keine hinreichende Unterstützung, und von derjenigen, welche der Spanische Statthalter in Mayland ihm anboth, wollte es keinen Gebrauch machen.

Gegen Mühlhausen setzte die benachbarte Oesterreichische Re-

gierung, welche den Verbannten ihren Schutz gewährte, die Plakereyen durch Zurückhaltung der Gefälle und auf andere Weise fort. Im Jahr 1601 suchte Kaiser Rudolf alte Ansprüche gegen die Stadt hervor; allein als Heinrich IV erklärte, er werde dieselbe in ihrem gegenwärtigen Zustande schützen, hörten zwar diese Ansprüche, nicht aber andere Beeinträchtigungen auf. Durch Zuschriften, Sendungen und Bewachungen nahmen die evangelischen Orte sich der Stadt an, so wie hingegen die V Orte die Verbannten beschützten, empfahlen, und Schwyz sie 1615 durch eine Gesandtschaft an das Oesterreichische Gericht zu Ruffach begleiten ließ.

Die mit Spanien im Bunde stehenden Orte erneuerten denselben 1604 mit Philipp III. Der Artikel, welcher den Spaniern den Durchzug durch die unmittelbaren und mittelbaren Gebiethe dieser Orte bewilligte, erhielt eine noch größere Ausdehnung, und umgekehrt verhieß man sich die Ausschließung von Durchzügen, welche dem andern Theile schädlich seyn könnten. Wichtig war für die meisten Orte die zugestandene Richtung der von Mayland herkommenden Kaufmannswaaren über den Gotthard nach dem Rheine, Frankreich und den Niederlanden, statt der bisher beynahe einzig gebrauchten Straße durch Bünden über Wallenstadt und Zürich. — Um das Mißvergnügen Frankreichs über diesen Staatsvertrag zu stillen, gaben die nähmlichen Orte, 1605, durch einen besondern Vertrag dieser Macht die Zusicherung, daß kein seit der Erneuerung des Französischen Bundes geschlossenes Verkommniß dasselbe schwächen solle, und seine Bestimmungen wegen des Durchpasses wurden nochmahls bestätigt.

In eben diesem Jahre schickten die evangelischen Orte eine Bothschaft an Heinrich IV, um ihm ihren Glaubensgenossen, den in Ungnade gefallenen Herzog von Bouillon, zugleich aber auch ihre Handelsverhältnisse zu empfehlen. Bey der Audienz sagte der König, die Eidsgenossen sollten die beyden Pforten ihres Landes, Genf und Bünden, besser bewachen. Als sie den

König versicherten, wegen Bünden, werden ihre Obern nichts ohne Ueberlegung thun, antwortete dieser: „Euere Herren überlegen und bedenken nur zu viel." Diese Gesandtschaft genoß zu Paris des freundschaftlichen Vertrauens der Gesandten vieler protestantischen Fürsten, welche zur Empfehlung des Herzogs von Bouillon sich daselbst befanden, und der Nachdruck, mit welchem sie auf Beförderung ihrer Angelegenheiten drangen, ohne sich zu scheuen, als Grund anzuführen, sie wünschen ihren Obern große Kosten zu ersparen, ist nicht ohne Werth für die vaterländische Diplomatik.

Dem Niederländischen Abgeordneten von Brederode schlugen in eben diesem Jahre die evangelischen Orte eine Darlehen von 40,000 Gulden ab, obgleich Bern zuerst nicht ungeneigt war. Zu wiederhohlten Mahlen weigerten sie sich, mit Churpfalz oder auch mit den Fürsten der protestantischen Union in Verbindung zu treten. Ebendieß geschah gegen den Antrag des Königs Carls IX von Schweden, Truppen in seinen Sold treten zu lassen. Die öftern Spanischen Durchzüge aus Italien durch die welschen Vogteyen, die Waldstätte, die freyen Aemter und Baden, und umgekehrt beunruhigten die reformirten Orte in Zeiten, wo beyde Religionstheile auf dem Punkte standen, gegen einander gewaffnet aufzutreten, und die V Orte gingen so weit, daß weder die Einsprache der evangelischen, noch sogar diejenige der VII Orte, welche die Mehrheit der Beherrscher der welschen Vogteyen ausmachten, sie hinderten, solche Durchzüge zu gestatten. Im Jahe 1606 bewilligten alle Orte dem Könige von Frankreich einen Volksaufbruch von 6000 Mann, und Zürich, obgleich nicht im Bündnisse stehend, eine Fahne. Die Osterzeit und die kurze Dauer dieses Auszuges gab demselben den Beynahmen des Eyerkrieges. Von 22 Fahnen, welche 1610 dem Könige in zwey Regimentern, Gallati von Glarus und Vögeli von Freyburg, bewilligt wurden, als er sich rüstete, die Jülichsche Erbschaft für die Häuser Brandenburg und Neuburg zu behaupten, kam nach dessen Ermordung das Regiment Vögeli und ein Theil der übri-

gen Mannschaft nach Hause. Zehn Fahnen unter Gallati wohnten dem Feldzuge bey, litten aber durch Krankheiten starken Verlust.

Die nie aufgegebenen Plane des Hauses Savoien auf das ihm und der Hierarchie gleich verhaßte Genf, gegen welches Gewalt und List bisher nichts vermocht hatten, suchte der Herzog Carl Emanuel durch einen nächtlichen Ueberfall zu verwirklichen.

Am 13 August 1601 hatte Heinrich IV öffentlich erklärt, obgleich Genf in dem Lyoner=Frieden nicht eingeschlossen sey, gründe sich dieser auf denjenigen von Vervins, und kraft desselben beziehen sich die für die Verbündeten der Eidsgenossen gemachten Vorbehalte auch auf die Genfer. Die Stadt glaubte sich sicher, und hörte zu wenig auf Warnungen gegen die Plane eines arglistigen Nachbars, dessen Staatskunst kein Mittel verschmähete, welches seine Zwecke befördern konnte. Auch die Anzeigen des benachbarten Landvolkes von der Annäherung der Feinde wurden nicht beachtet oder von Uebelgesinnten widersprochen. In der Nacht vom 11 zum 12 December 1602 rückten 2000 Savoier in der Stille gegen Genf vor, und der Herzog selbst war in der Nähe. Auf schwarz bemahlten Leitern hatten über 200 derselben vor 3 Uhr Morgens bereits die Mauern erstiegen, und es versucht, das neue Thor zu öffnen, indeß Eilbothen bereits die Eroberung der Stadt in die Ferne verkündigten, als die Bürger, kaum bekleidet, und ohne sich dadurch schrecken zu lassen, daß der Feind schon bewaffnet in ihren Straßen sich befand, mit demjenigen Muthe herbey eilten, den der Glaube an Vaterland und Freyheit einflößt, 76 Feinde erschlugen, nnd 13 gefangen machten, die man nachher mit dem Strange bestrafte. Die übrigen, von denen viele verunglückten, stürzten sich über die Mauern hinunter. Für die Rettung des Vaterlandes fielen 17 seiner würdige Vertheidiger. Sogleich wurde das Verderben drohende Ereigniß, welches unter dem Nahmen der Escalade in der Geschichte eine bleibende Stelle erhalten hat, dem Könige von Frankreich und den verbundeten Eidsgenossen

angezeigt. Einer Savoischen Gesandtschaft, welche den Ueberfall dadurch zu Bern entschuldigen wollte, daß der Herzog nur einer Französischen Unternehmung habe zuvor kommen wollen, wurde bedeutet, sie möchte sich vor dem Zorne der Bürger entfernen. Bald waren 300 Waatländer zu Genf eingetroffen; diesen folgte eine von den evangelischen Orten beschlossene Besatzung aus 400 Zürichern und 600 Bernern. Schon am 8 Januar verhieß Heinrich IV seine Hülfe, und viele Reformirten in Frankreich erbothen die ihrige. Gleichwohl riethen Zürich und Bern zum Frieden. Der König wünschte denselben nicht weniger; seine Hülfe war nicht zahlreich, und es wurden nur kleine Gefechte geliefert. Der Mayländische Statthalter drohete den Genfern, Spanien werde den Herzog unterstützen. Der Papst suchte einen Krieg zwischen Spanien und Frankreich zu verhüthen. Man besorgte, die V Orte möchten Savoien Hülfe leisten; und so gelang es den unparteyischen Orten Glarus, Basel, Solothurn, welches darüber die Vorwürfe der übrigen katholischen Orte erfuhr, und Appenzell der äußern Rhoden am 11/21 Julius 1603 zu St. Julien einen Frieden zu vermitteln, der zwar über die Ansprüche des Herzogs und Genfs Unabhängigkeit nicht entschied, doch aber die wichtige Bestimmung enthielt, daß der Herzog keine Besatzung näher als 4 Meilen von Genf verlegen solle, den Verkehr wieder herstellte, die Mitglieder des Rathes und die Zweyhundert von Genf berechtigte, bewaffnet durch Savoien zu reisen, u. s. f.

Lange hatten die Bündner, ungeachtet der Beschränktheit ihrer Kräfte, durch Muth und Eintracht ihren Nahmen bey Monarchen und Freystaaten in Ansehen erhalten. Wie weit aber ein Volk, dessen Wohnplätze die Natur selbst mit Bollwerken ausgerüstet hat, durch Zwietracht herab sinken könne, lehrt von dieser Zeit an mehr als ein Mahl warnend die Geschichte Graubündens. Dem Mißbrauche der Amtsgewalt, dem Parteygeiste, der Verkäuflichkeit, der Hingebung an das Ausland und dem Einflusse der Fremden, überhaupt der Vernachlässigung eines

republikanischen Sinnes folgten die nie ausbleibenden Strafen. Ungerne hatte es die Spanische Partey gesehen, daß die III Bünde die Verbindung mit den VII Orten auch auf Bern ausdehnten, und am 30 August 1602 wirklich beschworen. Noch unangenehmer war es ihr, daß Spaniens Einfluß den Beytritt zum Französischen Bündnisse nicht zu hindern vermochte, und daß es dieser Macht nicht einmahl gelang, einen Vorbehalt für Mayland zu erhalten, oder es wenigstens dahin zu bringen, daß Französischem Kriegsvolke der Durchpaß nicht bewilligt werde. Da aber die Abgeordneten nicht so viel Geld von Paris zurück brachten, als man erwartet hatte, gelang es der Spanischen Partey, die Französische bey dem großen Haufen zu verdächtigen. Schon lange waren die Bessern des Volkes über die Verkäuflichkeit der Wahlstimmen, die Bestechlichkeit vieler Richter, die Erpressungen der Beamten in den welschen Herrschaften entrüstet, und die Geistlichkeit eiferte dagegen. Zwar gaben auch dieß Mahl Uebereilungen derjenigen, welche Abhülfe suchten, und die Anwendung von Gewalt dem Unrechte den Schein des Rechtes, und die guten Absichten arteten in anarchisches Verfahren aus.

Um das Neujahr 1603 versammelten sich Abgeordnete der Hochgerichte des Gotteshausbundes, von bewaffneten Scharen begleitet, zu Chur. Ein Strafgericht sollte auch ältere Bestechungen untersuchen. Neid und Mißgunst dehnten die Anklage ohne Unterschied auf Reiche und Angesehene aus, welche auf unbekannte Weise zu größerm Vermögen gelangt waren. Eine Gesandtschaft der evangelischen Orte und eine andere im Nahmen der Eidsgenossen warnten mit geringem Erfolge. Die Strafgelder waren unzureichend für die Bestreitung der Kosten des Strafgerichtes, und eine neue eidsgenössische Abordnung brachte es im April dahin, daß diejenigen, welche seit 1585 in den welschen Herrschaften Beamtungen bekleidet hatten, sich zu Bezahlung einer Geldsumme verstanden, dagegen von weitern Anforderungen losgesprochen wurden. Eine sogeheißene Reformation über die

Wahlen der Beamten und ihre Rechnungen stellte die Ordnung nicht her.

Die Bewerbung Venedigs um ein Bündniß erneuerte die Gährung, und ungeachtet der Bemühungen Spaniens und des Widerspruches der reformirten Geistlichen, welche jede Verbindung mit dem Auslande zu hindern suchten, wurde dasselbe zu Davos am 5 August auf zehn Jahre geschlossen, der Republik im Falle des Bedürfnisses eine Werbung für 6000 Mann und für andere Söldner der Durchpaß gestattet. Nun sperrte der Mayländische Statthalter, Graf Fuentes, den Verkehr mit Bünden, zog Bewaffnete zusammen, legte, dem Vertrage von 1531 zuwider, wie er vorgab, durch jenen den Franzosen bewilligten Durchzug veranlaßt, in der Nähe des vormahligen Schlosses Musso eine Festung an, welche die Ausgänge Bündens beherrschte und seinen Nahmen erhielt. Einverstanden mit den V Orten gab er dem Waarentransporte von Mayland die Richtung nach dem Gotthardspasse. Dieß, sagte man nun dem Volke, seyen die Wirkungen der Verträge mit Frankreich und Venedig; und 2000 rüstige Bündner, welche schon bereit waren, die drohende Befestigung in ihrer Entstehung zu zerstören, wurden davon abgehalten. Eine Bündnerische Abordnung nach Mayland ging einen nachtheiligen Vertrag ein, den man in der Heimath zu bestätigen Bedenken trug. Die Eidsgenossen riethen dessen Annahme; den katholischen Orten (*) insbesondere mißfiel der entschiedene Widerstand gegen Spanien. Endlich entsprachen die Bündner, und auf ihre Bitten begleiteten eidsgenössische Gesandten die ihrigen nach Mayland. Die erstern nahmen die Stel-

(*) Auch hielten sie sich durch den Vortrag des Bündnerischen Abgeordneten, des Freyherrn Thomas von Schauenstein, J. U. D. beleidigt, der, sagt Stettler, II. 413. „als von einem, der der Eydgnossen Sitten und Gwohnheiten nicht geübt, auf Doctorisch beschehen." — Noch heut zu Tage will man gründliche Untersuchungen durch die Benennung Doctrin in ein falsches Licht setzen.

kung der Unterhändler an, und besiegelten das Capitulat vom 25 August, in welchem frühere Verträge bestätigt wurden. Unbefangene waren betroffen, den Züricherischen Statthalter Holzhalb gleich den Gesandten aus den Ländern handeln zu sehen. Die Bündner versprachen bey dem Vertrage, keinem fremden Kriegsvolke den Durchpaß zu gestatten. Philipp III verhieß dagegen gute Nachbarschaft, freyen Verkehr, und den Waarentransport nach Deutschland und den Niederlanden von Mayland her nur durch die Eidsgenossenschaft und Bünden zu gestatten. Außer der neuen Festung hatte der Graf Fuentes noch ein Bollwerk zu bauen angefangen.

Nur die Mehrheit des Gotteshausbundes erklärte sich für den Vertrag, und einige Gemeinen hatten ihn schon den Landesverordnungen zuwider bestätigt. Als aber die Tagsatzung die Bündner erinnerte, sie hätten die Angelegenheit den Eidsgenossen überlassen, und sie, ungeachtet der Einwendungen des Französischen Gesandten, aufforderte, den Vertrag anzunehmen, sobald die beyden Befestigungen geschleift seyn würden, entsprachen auch die beyden andern Bünde. In einer Zuschrift bathen nun die Eidsgenossen den König von Spanien um diese Schleifung; aber immer deutlicher ergab es sich, daß die V Orte in diesen Waffenplätzen ein Mittel sahen, durch welches Spanien, im Falle eines Krieges, unter den Eidsgenossen die Bündner abhalten würde, die Evangelischen zu unterstützen; Spanien hingegen einen überwiegenden Einfluß auf das Veltlin, und durch dasselbe eine ungehinderte Verbindung mit Oesterreich zu erhalten trachte. Zwey Spanische Ausreißer waren auf Bündnerischem Boden wieder ergriffen und die erhobenen Beschwerden mit Hohn erwiedert worden. Die Festungsbauten wurden rücksichtlos fortgesetzt. Gleichwohl hatte die steigende Erbitterung die innere Ruhe Bündens noch nicht gestört. Allein als Venedig, vom Papste Paul V mit dem Banne belegt und mit Feindseligkeiten bedroht, 6000 Mann aus Lothringen erwartete und in Bünden Werbungen nachsuchte, verbreitete die Spanische Partey schreckende Gerüchte

über die Folgen eines solchen Durchzuges. Der aufgestellte geheime Rath hatte auf das Gerücht von einem auf das Veltlin beabsichtigten Spanischen Einfalle 6 Fahnen hingeschickt; aber bald forderten die Anführer dieser Mannschaft, in Verbindung mit Churwalden und andern Gemeinen, das Verboth sowohl jenes Durchzuges als einer Venetianischen Werbung. Noch andere schlossen sich an sie; man bemerkte nun, daß Spanisches Geld ausgetheilt wurde. Chur forderte zu abhülflichen Maßregeln auf. Im April 1607 versammelten sich 26 Fahnen, und unter entgegengesetzten Einflüssen wurde ein Strafgericht daselbst aufgestellt, welches zuerst die Häupter der Französischen Partey, die größten Theils entwichen waren, mit ungeheuern Geldstrafen belegte, dann aber, nachdem es im Engadin bis zum blutigen Kampfe der Parteyen gekommen war, auch zwey Anführer der Spanischen Partey, den Oesterreichischen Landvogt zu Castels im Zehngerichtenbunde, Georg Beli, und den Caspar Baselga enthaupten ließ. Auf der Richtstätte beklagte es Beli, daß er die Sache des Vaterlandes der Gunst fremder Herren aufgeopfert habe. — Ein neuer Artikelbrief wurde errichtet. Zwey Mahl hatten eidsgenössische Gesandtschaften fruchtlos einzuwirken versucht und eine trotzige Behandlung erfahren. Schon war vor der Tagsatzung beschlossen, im August die Unruhen mit den Waffen zu unterdrücken, als die öffentliche Stimmung in mehrern Orten, wo man die Spanisch = Oesterreichischen Plane erkannte, und das Entgegenkommen der Bündner gewaltsame Maßregeln hemmten. — Ein nach Jlanz angeordnetes Strafgericht verfuhr milder. Die Kosten berechnete man auf 400,000 Gulden, ohne 50,000 der Eidsgenossen. 63 Bestrafte mußten 69,880 Gulden erlegen. Der König von Frankreich zahlte 30,000 Franken; doch ließ der Gesandte Pascal sich zuerst das Bündniß schriftlich bestätigen. Venedig gab 3000 Kronen. Dem Bischofe wurde die Rückkehr gestattet; doch sollte er die Landeshoheit anerkennen und 1200 Gulden bezahlen. — Der Tumult war gedämpft; nicht die Ruhe hergestellt. Rache erfüllte die Gemüther, und zwischen den,

durch Habsucht und Ehrgeiz geleiteten Parteyen fremder Mächte schwankte unsicher und wenig beachtet die Sache des Vaterlandes.

Durch die häufigen Streitigkeiten zwischen dem Bischofe von Basel und der Stadt Biel, so wie auch zwischen ihm und der Stadt Bern wegen des Münsterthales war 1598 der sogeheißene Bielerische Tausch herbey geführt worden, vermittelst dessen Bern seine Herrschaft auszudehnen, der Bischof politische und kirchliche Zwecke zur nähmlichen Zeit zu erreichen hoffte. Er trat der Stadt Bern seine Oberherrlichkeit über Biel, diese ihm einige Zehenten ab, und entsagte dem Burgrechte mit dem Münsterthale. Bald fingen viele Bürger von Biel an, den Verlust ihrer Unabhängigkeit zu befürchten, und sie fanden bey den verburgrechteten Städten Freyburg und Solothurn Unterstützung. Schon 1600 forderten die Eidsgenossen von den Bernern die Aufhebung des Tauschhandels. Die X unparteyischen Orte, welche besorgt hatten, Bern möchte durch Biels Erwerbung ein zweytes Stimmrecht auf der Tagsatzung ausüben, beruhigten sich, nachdem ihre Gesandten zum zweyten Mahle zu Bern eingetroffen waren, durch die Erklärung, daß nicht ein Berner, sondern ein Bürger von Biel an das Meyeramt dieser Stadt gewählt werden solle. Allein als Bern sich den Neuerungen widersetzte, welche der Bischof im Münsterthale in Religionssachen einführen wollte, fand auch er seine Erwartungen getäuscht und verzögerte die Vollziehung des Tausches, für welchen er bereits die Einwilligung des Kaisers und des Papstes erhalten hatte. Eidsgenössische Schiedrichter konnten die Streitenden nicht vereinigen, und 1606 hob endlich die katholische Mehrheit der Tagsatzung zu Baden den Tauschhandel als ein verworrenes, mit unauflöslichen Schwierigkeiten verbundenes Geschäft zu Berns Mißvergnügen wieder auf, und Biel vertrug sich durch die Dazwischenkunft von Freyburg und Solothurn mit dem Bischofe, bereute aber bald seine übereilte Nachgiebigkeit, suchte wieder Schutz bey Bern, welches, ohne durch Groll oder Privatleidenschaft sich blenden zu lassen und das Höhere seiner politischen Stellung zu übersehen, die Bieler

so unterstützte, daß der neue Bischof vor der Huldigung von 1608 frühere Verhältnisse wieder anerkennen mußte. Neue Uneinigkeiten der Bieler unter sich und mit dem Bischofe beseitigte endlich ein eidsgenössischer Schiedspruch von 1610, und durch bischöfliche Dazwischenkunft wurden auch die Banner-Gerechtsamen zwischen Biel und dem Erguel erörtert. — Durch die Erneuerung seines Bündnisses mit den katholischen Orten, 1610, ermuthigt, versuchte der Bischof noch ein Mahl die Einführung des katholischen Gottesdienstes im Münsterthale. Ein evangelischer Prediger wurde gefangen gesetzt, und die Sache kam so weit, daß Bern unerschüttert das vom Bischofe angebothene Richteramt des Kaisers, Frankreichs oder der Eidsgenossen ausschlug, sich 1613 zum Kriege rüstete, seine religionsverwandten Miteidsgenossen aufmahnte, das von langem her nicht mehr beschworene Burgrecht mit dem Münsterthale erneuerte; und so wurden die alten Verhältnisse dieser Landschaft wieder hergestellt.

Nur unvollkommen hatte Carl Emanuel den Vertrag von St. Julien, am wenigsten den Artikel gehalten, der ihn verpflichtete, keine Truppen näher als 4 Meilen von Genf zu verlegen. Nichts desto weniger warf er die Schuld jedes Mißverständnisses auf Genf. Als 1610 die Genfer, ohne sich an strenge Rechtsformen zu halten, zwey Franzosen, du Terail und la Bastide, welche im Waatlande ergriffen, ihnen ausgeliefert und eines Anschlages überführt worden waren, die Stadt dem Herzoge in die Hände zu liefern, hinrichten ließen, blieb die Theilnahme des Herzogs im Dunkel verhüllt. — Nach der Ermordung Heinrichs IV erneuerten sich seine Hoffnungen wegen Genf und der Waat. Neue verrätherische Versuche wurden in Genf entdeckt und bestraft. Savoiens Rüstungen bewogen Zürich, welches 1605 dem Vertrage von 1579 beygetreten war, und Bern, im Januar 1611, 600 Waatländer zu besolden und nach Genf zu verlegen. Bern selbst besetzte mit 2400 Mann die Waat und ließ diesen bald 1800 andere nachfolgen. Die evangelischen Orte, so wie auch Glarus, Solothurn und Appenzell, sicherten Bern

ihre Hülfe zu; weniger bestimmt und mit Vorbehalten die übrigen Orte. Besorgt für ihren kaufmännischen Verkehr nach Savoien both die Stadt St. Gallen Geld an. Seine Mannschaft wollte Luzern nicht aus dem Savoischen Heere zurück ziehen und erklärte, wenn der Herzog Feindseligkeiten beginne, werde es sich zu benehmen wissen. Tagsatzungen und Unterhandlungen führten zu keinem bestimmten Ziele. Wie schon früher, behauptete Savoien, der Vertrag von 1564 sey durch den Krieg von 1589 gebrochen worden. Eine eidsgenössische Sendung nach Turin wurde mit leeren Höflichkeiten aufgenommen. Bern wies standhaft jede Einmischung des Französischen Gesandten und einiger katholischen Orte in die Verhältnisse der Waat ab, und endlich zogen beyde Theile ihr Kriegsvolk zurück. Ein unsicheres Verhältniß dauerte fort, und schon 1613 erneuerte der Herzog bey den Eidsgenossen seine Ansprüche auf die Waat.

Die Besorgnisse wegen Spanien und Savoien, welche zeither meistens im Einverständnisse gehandelt, und deren Parteyen in den katholischen Orten das Nähmliche gethan hatten, gaben dem politischen Systeme der Züricher und Berner, welches Verbindungen mit dem Auslande scheute, eine veränderte Richtung. Zu einem Bündnisse mit dem Markgrafen Georg Friederich von Baden-Hochberg, das wegen der beschränkten Kräfte desselben und der jedem Angriffe ausgesetzten Lage seiner Lande nicht unbedenklich seyn konnte, hatte zuerst Bern und nachher Zürich eingewilligt. Gegen die Bemühungen des Französischen Gesandten kam dasselbe im Junius 1612 auf die Dauer von zwölf Jahren zu Stande. Basel und Schafhausen entschuldigten sich durch die Verpflichtung, ohne die Bewilligung der Mehrheit der Eidsgenossen keine neuen Bünde eingehen zu dürfen. Es war zwar nur ein Vertheidigungsbündniß, doch mit der Verpflichtung, daß, wenn ein Theil angegriffen wird oder angegriffen zu werden besorgt, der andere ihm ohne Ausrede Hülfe sende. Sind beyde Theile zugleich in Kriege verwickelt, so hört die Verpflichtung auf. Die Hülfe von Zürich und Bern besteht in 2000 Mann zu

Fuß, die des Markgrafen in 500 Kürassiren und 500 Musketenschützen. Derjenige Theil, welcher Hülfe sucht, kann nicht weniger als ein Drittheil fordern. Die beyden Städte können statt der Mannschaft Geld verlangen. Sie bezahlen während der beyden ersten Monathe den Sold ihrer Hülfe; er wird ihnen aber von dem Markgrafen in drey Jahren nach geendigtem Krieg wieder ersetzt. Vom dritten Monathe an bezahlt ihn der Markgraf, und die Städte vergüten denselben binnen fünf Jahren, u. s. f. — Eine Verbindung mit der Deutschen Union, wozu Bern 1613 bereit war, unterblieb wegen des Widerspruches der andern evangelischen Orte. In Zürich bildete sich unter der Leitung von Leuten, welche die obersten Stellen bekleideten, eine überwiegende Partey, die nach den Vortheilen lüstern war, welche die Anschließung an fremde Mächte sie hoffen ließ. Der Französische Gesandte hatte 1612 die Eidsgenossen vor Entzweyungen wegen Glaubenssachen nachdrücklich gewarnt und ihnen die wahre Lehre gegeben, daß nur durch Trennung ihre Freyheit in Gefahr gesetzt werden könne. Sein Einfluß vermehrte sich auch in dem Vororte. Jetzt sagte man dem großen Rathe, weil das System, sich mit fremden Herren nicht einzulassen, gegen den Markgrafen sey aufgegeben worden, könne man dasselbe auch nicht mehr gegen Frankreich behaupten, und 1613 wurde beschlossen, dem Bunde der Eidsgenossen mit diesem Reiche beyzutreten. Die Zünfte, denen man dieß anzeigte, widersprachen nicht. Der Französische Gesandte, Castille, fand sich selbst ein, und am 10/20 Januar 1614 wurden der Bundesbrief von 1602 und der Beybrief der evangelischen Orte von ihm und dem großen Rathe beschworen.

Nur durch das Bündnerland konnte Venedig in Kriegen mit Spanien und Oesterreich Zuzug erhalten. Die Erneuerung seines Bündnisses mit Bünden hatten Frankreich und Spanien gehindert. Bald entsprach Zürich, 1614, den Einladungen eines Venetianischen Gesandten, ungeachtet in der Stadt und auf der Landschaft sehr Viele ihre Mißbilligung äußerten, und der

Kaiser eine Abmahnung an die Tagsatzung erließ (*). Nach Zürichs Vorgange willigte endlich auch Bern in ein Bündniß ein, und nachdem Venedig zuerst wegen der starken Forderungen beyder Orte gezögert hatte, wurde dasselbe den 6 März 1615 beschlossen. Venedig kann in Kriegszeiten 2 Regimenter, jedes von 2100 Mann, das eine von Zürich, das andere von Bern, anwerben; zum wenigsten 2100 Mann. Die Stadt, welche den Obersten hat, gibt 1200, die andere 900. Sie werden weder auf dem Meere, noch zu Stürmen gebraucht. Während eigener Kriege sind die beyden Städte nicht verpflichtet, werben zu lassen. Die Obersten ernennt Venedig mit Genehmigung ihrer Obrigkeiten. Die beyden Städte wählen die Hauptleute. Die Verbündeten gestatten den Hülfsvölkern der andern Contrahenten den Durchzug (mit Vorbehalten). Feinden gibt man keinen Paß, sondern hält sie mit Gewalt zurück. Venedig zahlt jeder der Städte in ihren Kriegen monathlich 4000 Venetianische Dukaten,

---

(*) So sehr hatte sich durch die Einwirkung einiger Männer von Einfluß die bisherige Stimmung verändert, daß man sich an die Tafeln der fremden Gesandten zudrängte. Die Geistlichkeit, deren Stillschweigen die Volksstimme als eine Gutheißung dieser neuen Erscheinungen ausdeutete, rügte nun dieselben in ihrer Rechtfertigung gegen die Regierung, und warnte vor verdorbenen und dennoch prächtigen Leuten. — Vielen mißfiel schon der lange Aufenthalt des Venetianischen Gesandten; aber noch stärker erhob sich die öffentliche Stimme, als die Rede davon war, auch der Französische Gesandte wünsche, in Zürich seine Residenz zu nehmen. Der Antistes Breitinger und die Geistlichkeit erinnerten an die Einmischungen vieler fremden Gesandten, das daraus entstehende Parteywesen, innere Mißtrauen, die vermehrte Hingebung der Magistratspersonen, u. s. f. Das zweydeutige Benehmen und die Vernachlässigung von Amtspflichten mehrerer damahliger Machthaber, denen die Bessern in dem Rathe nicht immer zu widerstehen vermochten, veranlaßten von Zeit zu Zeit die lauten Ermahnungen der Geistlichen.

hinterlegt in jeder derselben 560 Harnische und 700 Musketen, zahlt jeder ein Jahrgeld von 4000 Venetianischen Dukaten. Das Bündniß dauert zwölf Jahre, und wenn es nicht aufgekündigt wird, noch zwölf andere. Ueber Verkehr, Sold und Verpflegung enthält der Vertrag überhaupt günstige Bedingungen. — Noch vor der Erklärung Berns erlaubte Zürich die Werbung, und als der Gesandte den Bürgermeister Holzhalb als Obersten vorschlug, gestattete der große Rath ihm dieß mit Beybehaltung seiner Stelle. Ungeachtet aller Bemühungen bewilligte Bünden keinen Durchzug. Die katholischen Orte machten in ihrem Gebiethe und im Sarganserlande Hindernisse. Nur kleine Abtheilungen von Geworbenen schlichen sich durch. Venedig verzögerte seine Leistungen, und der Bund wurde nicht eher, als den 27 April 1618 zu Zürich beschworen.

Die wechselnde Politik des Herzogs Carl Emanuel von Savoien und die um sich greifenden Plane Spaniens hatten die mehrjährige Freundschaft dieser beyden Mächte in Feindschaft verwandelt. Vor dem Bedürfnisse des Augenblicks lösen alte Staatssysteme schnell sich auf. Der Herzog, welcher Absichten auf Montferrat hatte, sah ein, daß er von Mayland her mehr zu fürchten, als in der Waat zu hoffen habe, und suchte endlich die Freundschaft Berns. Zuerst bemühete sich Wallis, dann England zu vermitteln, und durch des letztern Dazwischenkunft schlossen die vieljährigen Feinde am 23 Junius 1617 ein Bündniß. Durch eine besondere, auch von dem Erbprinzen und dem Senate von Savoien bekräftigte Urkunde versprach der Herzog die Beobachtung des Vertrages von 1564. Wenn ein Theil in seinen Landen angegriffen wird, so leistet ihm der andere auf seine Mahnung binnen Monathsfrist Hülfe. Bern liefert höchstens 4200, wenigstens 2100 Mann. Die Hülfe von Seite des Herzogs besteht höchstens in 200 Kürassiren, 100 Schützen zu Pferde, und 2000 Mann zu Fuß; wenigstens in 200 Kürassiren und 1500 Mann zu Fuß, oder in 8000 Kronen monathlich. Wenn Bern von dem Herzoge gemahnt wird, und zu gleicher Zeit auch

andere Eidsgenossen Hülfe fordern, ist Bern zu nicht mehr als 2100 Mann verpflichtet. Bern genießt in Savoien aller Begünstigungen anderer Eidsgenossen. Von der Arve bis in Wallis soll der Herzog weder Festungen bauen, noch bewaffnete Schiffe halten, oder die Besatzungen verstärken. Bern beobachtet dasselbe. Streitigkeiten werden durch Schiedrichter und einen Obmann aus der Eidsgenossenschaft zu Lausanne entschieden. Private belangen sich vor ihrem Richter. Genf ist in dem Bündnisse eingeschlossen, und der Friede von 1603 wird bestätigt (*). Der Bund dauert zwanzig Jahre. So groß war die Eile, welche man in die neue Verbindung legte, daß Bern noch vor dem Abschlusse dem Herzoge 3000 Mann überließ, die es in eigenen Kosten in Piemont unterhielt. Der Bernerische Anführer, von Erlach, verschaffte 4 Fahnen Eidsgenossen vom Spanischen Heere, welche gefangen worden, Schonung und Freyheit. Nach wenigen Monathen erfolgte der Friede. Sehr viele von den Heimkehrenden starben an bösartigen Fiebern, und die Krankheit verbreitete sich auch in der Heimath (**).

Im Einverständnisse handelten die Eidsgenossen, als sie 1614 die Beglückwünschung Ludwigs XIII wegen seiner Volljährigkeit benutzten, um nachdrücklich die Rückstände zu fordern; als sie dem Kaiser, da dieser vom Venetianischen Bündnisse abmahnte, antworteten, den Erbverein werden sie halten, allein von ihm erwarten sie dasselbe. Sie stillten den Aufstand der über Bedrückungen und neue Abgaben klagenden Frickthaler und Schwarzwäldner, und vermittelten zwischen ihnen und der Regierung. In den folgenden Jahren 1615 und 1616 verschaffte ihr festes Benehmen St. Gallischen Kaufleuten, deren Vermögen und Waarenlager zu Turin, unter dem Vorwande, der Abt habe

(*) Mehrere Bestimmungen des Venetianischen, und anderer Bünde fanden sich auch in diesem.

(**) „Also daß auch die rühigen Unterthanen dieses Piemontesischen Kriegs sehr übel zu entgelten hatten." Stettler II, 484.

Spanien Werbungen und Durchzug gestattet, waren eingezogen worden, Herstellung und Ersatz. Im Januar 1615 verhießen Orte und Zugewandte auf der Tagsatzung zu Baden sich Unterstützung bey fremden Angriffen. Nach langen Berathungen beschlossen sie 1616 und 1617, die Regalien nicht von dem Kaiser Matthias bestätigen zu lassen, was auch bey Rudolf II nicht nachgesucht worden war, „weil, sagen die Abschiede, es nicht nützlich und thunlich, das zu begehren, dessen man nicht nothdürftig." Sie behaupteten 1617 gegen die Oesterreichische Regierung kraft des Erbvereines den unangefragten Durchzug nach Frankreich. Im Jahr 1616 war man auf der Jahrrechnung zu Baden einig, von den Klöstern Schirmgelder zu beziehen, u. s. f. Dennoch fehlte es nicht an mancherley Streitigkeiten. Als 1614 Zürich die Thurgauischen Gerichtsherrlichkeiten Pfyn und Weinfelden an sich kaufte, forderten die V Orte den Eintritt in den Kauf; und unter den Beschwerden kam auch diejenige, es werden nun wenig Appellationen mehr aus diesen Herrschaften an das Landvogteyamt gelangen. Doch gaben die V Orte, ungeachtet Zürich im folgenden Jahre durch den Ankauf der Freyherrschaft Sax ihre Aufmerksamkeit aufs neue rege machte, nach mehrjährigen eidsgenössischen Verhandlungen in so weit nach, daß die Sache unerörtert und Zürich im Besitze blieb. Im Toggenburg erregten die Beeinträchtigungen des reformirten Gottesdienstes zu Wildhaus und andere Bedrückungen des Abtes von St. Gallen Gährungen, und die katholischen Orte führten hinwiederum Beschwerden gegen Zürich und Bern, als jenes Deutschen Reisigen, welches Venedig geworben hatte, denen aber der Durchpaß durch Gaster, Sargans und Bünden nicht gestattet wurde, Quartiere bewilligte, und Bern dieß dem Mansfeldischen Heerhaufen, der aus Piemont zurück kam, zugestand.

Das Mißtrauen zwischen den katholischen und reformirten Orten war wieder auf den höchsten Grad gestiegen. Zu Zizers, Trimmis, Unter-Vaz und Kloster Churwalden hatten die Reformirten die freye Religionsübung erhalten; zu Haldenstein 1616

der unabhängige, nur unter dem Schutze der III Bünde stehende Freyherr die Reformation vollends eingeführt. Zu Tscherlitz, wo Bern und Freyburg gemeinschaftlich regierten, war 1618 eine Abstimmung günstig für die Evangelischen ausgefallen. — Um diese Zeit erneuerten die Walliser mit den Bündnern und den Bernern die Bündnisse. Einem Jesuiten hatte die Stadt Sitten den Zutritt zu der Kanzel abgeschlagen; dem Bischofe war bedeutet worden, der von ihm für die Firmung bestimmte Tag sey nicht gelegen, und in allen diesen Erscheinungen glaubten ängstliche Gemüther, einen tief liegenden Einfluß der Reformirten zu entdecken. — In Bünden hatten blinder Parteygeist und wüthender Fanatismus bereits das Recht in Gewalt verkehrt. Mit ein Mahl erhielt Bern von dem Englischen Gesandten zu Turin aus der Hand des Herzogs die Abschrift eines Schreibens der katholischen Orte, welche denselben zur Bundeshülfe, vornehmlich gegen Zürich und Bern, aufforderten, weil diese zur Unterdrückung der Katholischen, insbesondere der Bisthümer Chur und Sitten, mit Deutschen Fürsten einverstanden seyen. Man hörte, an Frankreich und den Statthalter in Mayland seyen ähnliche Briefe abgegangen. Das Zusammentreffen des Französischen Gesandten, de Vic, mit dem Spanischen bey einer katholischen Tagleistung zu Beckenried und die Reise des erstern nach Mayland hatten die Reformirten bereits in Unruhe versetzt. Sie versammelten sich zwey Mahle. Bern trug an, vom Könige die Zurückberufung dieses, durch verschiedene Handlungen gefährlichen Gesandten sich auszubitten. Im November trat zu Baden eine allgemeine Tagleistung zusammen. Die Reformirten beschwerten sich über die im Schreiben an Savoien gebrauchten Ausdrücke „Ketzer und verfluchte Secte." Sie erklärten, niemahls haben sie jemand mit Gewalt von seiner Religion verdrängen wollen; die Katholischen hingegen, sie haben kein Mißtrauen, hätten aber durch Drohungen, Wachen an den Grenzen und den Aufenthalt fremder Kriegsvölker dazu veranlaßt werden können; des Wortes hæretici müsse man sich gegen die Italiener bedienen, um verstanden zu werden.

Wallis beantwortete die Beschuldigung, es beobachte den Bund mit den VII Orten nicht, mit Versicherung seiner Rechtgläubigkeit und Beziehung auf seine Befugnisse. Endlich beschloß man, das Mißtrauen aufzugeben, das Schmähen zu verbiethen und die Geistlichkeit aufzufordern, den Frieden zu befördern.

In Bünden hatte die Gährung sich erneuert und die Gemüther wieder in Bewegung gesetzt; alles durch fremden Einfluß. Mit Oesterreich im Kriege und von Spanien bedroht, hatten 1617 die Venetianer aufs neue Verbindungen und die Bewilligung des Durchzuges für Hülfsvölker nachgesucht. Ihnen arbeitete der Spanische Bothschafter entgegen und warb um günstige Verbindungen mit seinem Herren. Die seit Heinrichs IV Ermordung unter einer schwachen, durch Günstlinge geleiteten Regierung schwankende Französische Politik wirkte zuerst gegen die Spanische Verbindung, befriedigte sich aber endlich damit, daß weder die Spanische, noch die Venetianische Statt haben sollte. Eine durch den Landeshauptmann Rudolf Planta, Venedigs erbitterten Gegner, geleitete Volksbewegung veranlaßte die Aufstellung eines Strafgerichtes zu Chur, welches die Anhänger Venedigs bestrafte und beschloß, daß die Geistlichen beyder Religionen von den öffentlichen Angelegenheiten ausgeschlossen seyn sollen. Ein allgemeiner Bundestag zu Davos verordnete, die Religionsangelegenheiten in den drey Herrschaften in der bisherigen Lage bestehen zu lassen, bewilligte aber die Errichtung einer Schule zu Sondrio. — Der obere und der X Gerichtenbund, welche mit dem Strafgerichte unzufrieden waren, unternahmen zu Ilanz eine Abänderung seiner Beschlüsse; aber jenes bestätigte sie. Im Februar 1618 sperrte der Spanische Gubernator zu Mayland gegen die Bündner, und diese ergriffen Gegenmaßregeln. Im obern Engadin floß Blut. Man sprach von Spanischen Geldvertheilungen, von Versuchen, den Mayländischen Vertrag in Erfüllung zu bringen, von einem Anschlage gegen das Veltlin und das Leben seiner reformirten Einwohner. Die zu Bergün wegen kirchlicher Angelegenheiten versammelten

reformirten Prediger erhitzten durch diese Gerüchte sich selbst und nachher das Volk. Im Engadin zogen 3000 Mann gegen die Wohnung des Rudolf Planta, welche niedergerissen wurde, indeß er nach Tyrol entflohen war. Die Häuser einiger seiner Parteygenossen erfuhren ähnliche Gewaltthätigkeiten. Ein Strafgericht gegen die Spanischgesinnten, welches die Eiferer aus allen III Bünden nach Thusis anordneten, ließ den Greis Johann Baptist Prevost, genannt Zambra, Landammann des Bregells enthaupten, weil er beschuldigt war, zur Erbauung der Festung Fuentes gerathen, und auf der Folter, Geld von Spanien und Frankreich angenommen zu haben, eingestand. Rudolf Planta und sein Bruder Pompejus wurden verbannt, vogelfrey erklärt und ein Preis auf ihre Einbringung gesetzt. Noch Andere traf ein Verbannungsurtheil; unter diesen den Bischof von Chur, Johann Fluog, gegen welchen auch Einziehung seines Privatvermögens ausgesprochen und das Domkapitel aufgefordert wurde, einen andern Bischof zu wählen. Niclaus Rusca, Erzpriester zu Sondrio, der eines geheimen Anschlages, die reformirten Prediger im Veltlin der Inquisition in die Hände zu liefern, verdächtigt und aufs härteste gefoltert wurde, starb im Gefängnisse.

Während daß Heftigkeit und Rache in regellosem Verfahren, wie dieß beynahe immer geschieht, wo das Volk sich selbst Hülfe verschaffen will, nicht nur Verschuldungen gegen das Vaterland, sondern auch den Verdacht derselben strafte, traf ein schreckliches Naturereigniß das bereits schwer heimgesuchte Land. Seit geraumer Zeit hatte der, über dem reichen, durch pallastähnliche Gebäude gezierten, einem Städtchen ähnlichen Flecken Piuro (Plurs) in der Landschaft Cleven sich erhebende Berg Conto drohende Spalten geworfen. Nach anhaltendem Regen gerieth am 4 September die Oberfläche in Bewegung, und einzelne Stürze erfolgten. Selten hören diejenigen, welche sich klug glauben, auf die einfache Stimme der Belehrung, und so lange nicht die Gefahr sichtbar in die Augen fällt, achtet man nicht

auf denjenigen, der in die Ferne blickt, sondern höchstens auf die, welche ein wenig weiter als die Uebrigen sehen, und nur das andeuten, was bereits vor den Augen der Menge dämmert. Die warnenden Hirten des Berges wurden von den Einwohnern zu Piuro verlacht und mit Rohigkeit behandelt. Aber beym Anbeginn der folgenden Nacht überschüttete der Einsturz nicht nur den Flecken, der 125, sondern auch das Dorf Scilano, welches 75 Feuerstellen zählte. Nahe an hundert Fuß hoch lag der Schutt über mehr als 1500 Erschlagenen, und die Hemmung des Laufes der Maira während einiger Stunden verkündigte den weiter unten wohnenden Nachbarn das furchtbare Ereigniß. Zu beyden Seiten der Gebirge erschraken die Völkerschaften; dennoch fanden der Aberglaube des Zeitalters und der Hang zu Deutungen mehr Nahrung als Abschreckung in der vorgegangenen Zerstörung.

Die Bündnerischen Volksführer sahen die Gegenwirkung sich bilden. Der Unwille der Eidsgenossen ward ihnen kund, und bey einigen Orten suchten sie dadurch sich zu entschuldigen, daß die mehrern der Gestraften Reformirte gewesen seyen. Die Parteyen eines innerlich zerrissenen Volkes suchen oft blindlings auf entfernter Stätte das Recht, welches sie in der Heimath verschmähen. Im November traten die Verbannten zu Baden vor den Eidsgenossen auf. Gegen sie verantworteten sich die Häupter der III Bünde. Man forderte von diesen, das Strafgericht aufzuheben, und drohend äußerten sich die VII Orte. Bewaffnet erhob sich im April 1619 die Spanische Partey. Den Landammann Joder, Vorsitzer des Strafgerichtes von Thusis, traf zuerst der Gegenstoß des aufgereizten Parteygeistes. Er ward aus der Versammlung des Bundestages weggeführt und verhaftet. Aus dem Lugnetz und dem übrigen obern Bunde zogen die Katholischen, aus dem untern Engadin und Prättigau die Reformirten oder die Französische Partey gegen Chur. Die letztern mußten mit einigem Verluste sich zurück ziehen, und ein in dieser Stadt aufgestelltes neues Strafgericht bestrafte die

Urheber der letzten Unruhen, und stellte die Verbannten wieder her. Neue Entdeckungen über Einverständnisse mit Spanien veranlaßten noch ein Mahl die Engadiner, die Waffen zu ergreifen. Chur erschrak über ihre Drohungen, und schloß sich an sie. Auch traten viele Katholische wieder zu ihnen. Der Versuch des Freyherren von Haldenstein, Thomas von Schauenstein, und der sogeheißenen Neutralen, alle Gewaltthätigkeit zu beseitigen, die Häupter beyder Factionen auf 20 bis 30 Jahre von Amtsstellen auszuschließen und die fremden Gesandten als Ausspäher ganz aus dem Lande zu schaffen, hatte keine bleibende Wirkung, weil Stimmen, welche keiner Partey angehören und ohne Berechnung der Verhältnisse durchgreifen wollen, beynahe nie Gehör finden. Man verjagte die Strafrichter aus Chur und ihre 500 Mann starke Bewachung, welche bey Reichenau sich verschanzt hatte. Ein Strafgericht zu Davos, unter dessen Lenkern auch reformirte Geistliche sich befanden, erneuerte die Urtheilssprüche von Thusis. — Zu wenig sehen oft die Republiken bey der Wahl ihrer Vorsteher auf deren innern Werth; denn nicht selten wird es eben so schwierig, solcher los zu werden, deren Beybehaltung verderblich ist. Die noch ein Mahl Verbannten, vor Allen die Brüder Planta, suchten jetzt Hülfe bey Oesterreich und Spanien; und ein Verwandter der letztern, Jakob Robustelli, ein Veltliner, versammelte im Sommer 1620 Bewaffnete an den Grenzen dieser aufgeregten Landschaft. Schon waren wegen Erbauung einer evangelischen Kirche zu Boalzo einige Personen mißhandelt und getödtet worden, als am 19 Julius Robustelli mit seiner Mörderrotte vor dem Hauptflecken Tirano erschien, sich mit den zahlreichen Verschwornen vereinigte, und die schon lange beabsichtigte Ermordung der reformirten Einwohner begann (Veltliner=Mord). Mehrere Tage lang dauerte von Ort zu Ort das Gemetzel. Weder Alter noch Geschlecht fand Gnade vor den Mördern, bis auf Wenige, welche entfliehen konnten, oder von mitleidigen Katholiken gerettet wurden, von denen mehrere dafür das Schicksal der Verfolgten theilten. Keine Gräuel blieben gegen diese

unversucht. Neben denjenigen, welche erschlagen oder in die Fluthen der Adda gestürzt wurden, riß man den Einen die Eingeweide aus dem Leibe; Andern füllte man den Mund mit Schießpulver und zündete es an; Weibspersonen wurden von Felsen herunter gestürzt, u. s. f. Das abgeschlagene Haupt des reformirten Predigers zu Tirano, Anton Bassa, stellten die Mörder auf die Kanzel, und riefen ihm zu: „Bassa, steig' herab!" (*) Auch der Podesta war unter den Erschlagenen; und die wüthende Rotte verbreitete Ermordungen und Brandstiftungen bis in die Bündnerischen Grenzdörfer.

Robustelli warf sich nun zum Vorsteher der Empörten auf. Worms verband sich mit diesen, und sie bestellten eine eigene Regierung; Cleven hingegen wollte sich nicht von den Bündnern trennen. Religions- und Parteyenhaß verhinderte bey diesen ein gemeinschaftliches Wirken gegen die Empörer und Mörder. Als 2000 Mann aus dem Gotteshaus- und Zehngerichtenbunde über die Gebirge gingen, und schon den größern Theil der empörten Landschaft unterworfen hatten, litten sie bey der Ganderbrücke einen Verlust; und ein von den Planta geleiteter Oesterreichischer Einfall ins Münsterthal, wo die Einwohner mißhandelt wurden oder entflohen, verbunden mit dem Anzuge Spanischen Kriegsvolkes, zwang sie zum Rückzuge. Nun rief man die Hülfe der Berner und Züricher an. 2100 Bernern sperrten die V Orte den Paß zu Mellingen. Sie erhielten ihn bey Windisch, vereinigten sich mit 900 Zürichern, und nahmen, weil die Schwyzer bewaffnet den Durchpaß hinderten, ihren Weg durch das Toggenburg (**). Ein Theil des obern Bundes schlug die Mitwirkung ab. Mit den Bewaffneten der übrigen Hochgerichte zog man nach Worms und durch das Veltlin herunter. Unvorbereitet stießen die Berner am 11 September bey Tirano auf die Spanier. Die Tapfer-

(*) Bassa, cala a bassa!

(**) Amtliche Schreiben aus jener Zeit zeigen deutlich, daß man von beyden Seiten den Ausbruch eines Krieges besorgte.

keit und der heldenmüthige Tod der Anführer vergütete das unvorsichtige Vordringen in einem feindseligen Lande nicht. Die Berner verloren 200 Mann, und eine Anzahl Bündner fiel mit ihnen. Dem Heere fehlten Kriegsbedürfnisse und fester Muth. Es zog sich nach Bünden zurück, und kaum konnten die Spanier glauben, daß der Rückzug nicht Kriegslist sey. Bey der Finstermünz erlitten hingegen die Oesterreicher von den Engadinern einen Verlust. Mißtrauisch gegen die Absichten der Züricher und Berner hatte der obere Bund einen Zuzug von 1500 Mann aus den V Orten erhalten, strenge Maßregeln gegen die Reformirten ergriffen, den Französischen Gesandten zurück berufen, und dadurch die beyden andern Bünde veranlaßt, das Nähmliche gegen diesen zu thun. Eine eidsgenössische Bothschaft, welche Frieden stiften sollte, konnte sich selbst nicht einverstehen. Gebietherische Anmaßungen des Französischen Gesandten wurden von den Bündnern zurück gewiesen. Unverrichteter Sache gingen die eidsgenössischen Bothen nach Hause, und die Bernerischen Völker folgten ihnen nach.

Als 1621 die katholischen Gemeinen des obern Bundes mit Spanien in eine besondere Verbindung traten, auch die Sage sich verbreitete, dieser Bund sollte von den beyden übrigen getrennt werden, bildete sich eine neue Partey, welche sich die Gutherzigen nannte. Weil man die neuen Fortschritte der Spanischen Partey dem Einflusse des Pompejus Planta zuschrieb, wurde er von 18 Verschwornen in seinem Schlosse Rietberg überfallen und mit einer Axt erschlagen. An ihrer Spitze stand Georg Jenatsch, der die Predigerstelle mit derjenigen eines Volksanführers vertauscht hatte. 900 Engadiner und vertriebene Münsterthaler drangen in den obern Bund, vereinigten sich mit den bedrängten Schamsern, wurden aber von den Spanischgesinnten, welche durch die 1500 Mann aus den V Orten unterstützt waren, zurück getrieben. Neue Hülfe von Chur und dem Gotteshausbunde vereinigte sich mit ihnen, und am 11 April mußten die Völker der V Orte sich mit Verlust ihres Geschützes und Gepäckes nach

Uri zurück ziehen. Mit ihnen flohen der Spanische Gesandte und der Abt zu Dissentis, Sebastian von Castelberg, dem man bedeutenden Antheil an dem Veltlinermorde Schuld gab. Die katholischen Gemeinen vereinigten sich wieder mit den übrigen. Die Spanier, welche sich des Misoxerthales bemächtigt, den Bernhardin besetzt und Gewaltthätigkeiten ausgeübt hatten, mußten mit Verlust sich zurück ziehen, und das Thal wurde zur Huldigung genöthigt. Zu Madrid ward zwischen Spanien und Frankreich ein Vertrag geschlossen, welcher Alles in den drey Herrschaften wieder auf den alten Fuß setzte, doch aber jede seit 1617 in Religionssachen eingeführte Neuerung abschaffte und den Verbannten eine allgemeine Amnestie bewilligte; Bünden sollte diesen Vertrag beschwören, die Eidsgenossen und Wallis denselben gewährleisten. Das zweydeutige Benehmen des Französischen Gesandten, Gueffier, der Einfluß des Nuntius, die Abneigung der katholischen Orte, das Mißtrauen der Bündner hinderten die Ausführung desselben. Gemeineidsgenössische Tagsatzungen und andere der besondern Religionsgenossen zeigten, eben so wie im verflossenen und in den nachfolgenden Jahren, nur die Größe der Entzweyung. Spanien und Oesterreich wollten ihren Einfluß auf die drey Herrschaften nicht vermindern lassen, und zogen die Verhandlungen in die Länge. Aufgebracht machte eine Bündnerische Schar einen Einfall ins Veltlin. Sie wurde zurück geschlagen, und auf diese übereilte Unternehmung gründete nun Oesterreich die seinige auf Bünden.

Im October fiel eine zahlreiche Heerschar unter Anführung des Obersten Baldiron, den Rudolf Planta begleitete, in das untere Engadin. Schnell breitete sie sich unter Gewaltthätigkeiten und rohem, kriegerischem Muthwillen durch das Prättigau aus. Die überraschten und erschrockenen Einwohner wurden entwaffnet, und mußten Oesterreich Gehorsam schwören. Auch das obere Engadin und Poschiavo unterwarfen sich; im November nahmen Meyenfeld und Chur selbst Oesterreichische Besatzungen ein. 7000 Spanier und Italiener hatten die Bündnerische Be-

satzung aus Cleven vertrieben und sich dieser Landschaft bemächtigt. Die Züricher, welche bey Meyenfeld gestanden waren, zogen sich nach Sax zurück. So hatten Uneinigkeit, Uebermuth und Vernachlässigung seiner Grenzen das stolze Volk zur tiefsten Unterwürfigkeit gebracht. Das untere Engadin und acht Gerichte des Prättigaues wurden als Oesterreichische Unterthanen vom Vereine abgerissen. Die entzweyten Eidsgenossen ließen durch unbestimmte Antworten von Oesterreich sich hinhalten, und die erschrockenen, unter fremder Waffengewalt stehenden Bündner gingen zu Mayland Verträge ein, durch welche sie ihren Rechten auf die Herrschaften entsagen, dagegen jährlich von den Einwohnern 25,000 Kronen erhalten, und aus diesen den Bischof für seine dortigen Einkünfte entschädigen sollten. Spanien wurde dagegen der Paß durch Bünden, Oesterreich die gänzliche Oberherrschaft über das untere Engadin und acht Gerichte des Prättigaues, auch das Recht eingeräumt, zwölf Jahre lang Besatzungen in Meyenfeld und Chur zu halten.

Beym Anfange des Jahres 1622 verhießen nun die Eidsgenossen sich abermahls zu Baden, das Mißtrauen aufzugeben und im Nothfalle einander Hülfe zu leisten. In Bünden erlaubte sich das fremde Kriegsvolk jeden höhnenden Muthwillen. Ein Fähndrich ritt auf dem Rücken eines Mannes bergan. Die evangelischen Geistlichen wurden vertrieben, Kapuziner und andere katholische Priester eingeführt, sogar zu Chur und Meyenfeld, wo die Besatzungen, doch mit Vertrag, waren aufgenommen worden, die gottesdienstlichen Geräthschaften beschimpft und zerstört. 75 Kirchen standen ohne Prediger, und die Maxime der Volksunterdrücker, man müsse dasselbe durch Härte demüthigen, fand die vollste Anwendung. Eine Zeit lang unterwarfen die Prättigauer sich jeder Bedrückung; nur weigerten sie sich standhaft, ihrem Glauben zu entsagen. Beynahe immer führt Uebermaß zur Besinnung und Abhülfe. Die entwaffneten Prättigauer bereiteten in den Wäldern sich Prügel aus grünem Holze, schlugen starke Nägel durch dieselben, und obgleich Verrath den Unterdrückern

Kunde von dem Anschlage gab, verachtete Baldiron, den das Volk den neuen Holofernes nannte, die schwach geglaubte Bewegung. Am Palmsonntage begann zu Küblis durch Wenige der Angriff. Schnell vermehrte sich die Zahl der Tapfern. Schiers, Grüsch, Seewis und das ganze Land folgten dem Beyspiele. Den Entschlossenen wird Alles zur Waffe. 400 Feinde wurden erschlagen oder in die Lanquart gesprengt. Zu Schiers flogen 50 Oesterreicher durch Unvorsichtigkeit in die Luft. Die Luciensteig wurde erobert. Am Fläscherberge büßten zu Wasser und Land bey 600 Feinde das Leben ein, und eine ähnliche Zahl, welche mit dem Schlosse Castels sich ergeben mußte, versprach, ohne nachher ihr Wort zu halten, nicht mehr gegen die Bündner zu dienen. Zwey Mahl soll den Prättigauern ein weißes Lämmchen als gute Vorbedeutung erschienen seyn, und man erzählte, wortbrüchige Feinde, welche erschlagen wurden, hätten nachher die meineidige Rechte aus der Erde empor gereckt; denn nie ist der Mensch für abergläubische Eindrücke empfänglicher, als im Zustande von Mühsal und ungewisser Aussicht. Mangel an Geschütz und Schonung gegen die Einwohner verzögerte eine Zeit lang die Einnahme von Meyenfeld; zu derjenigen von Chur half ein Bergsturz, welcher der Stadt, wo die Spanier sich verstärkt hatten, den Mühlenbach abschnitt. Durch kleine Gefechte und Gewaltthaten wurde die Gegend verwüstet. Mit Capitulation ergaben sich Meyenfeld, eine feindliche Abtheilung bey Tiefenkasten und im Junius auch Chur an die Befreyer ihres Vaterlandes. Die Deutschen zogen nach Hause, mit den Spaniern Baldiron nach Cleven. Vor der Wuth des Volkes rettete dessen Leben nur die Bürgschaft, daß nach Tyrol geführte Männer, welche dem Volke theuer waren, wieder in Freyheit gesetzt werden sollten. Rudolf von Salis, Peter Guler von Davos und Thüring Enderli von Meyenfeld waren jetzt die Anführer des vereinigten Volkes der X Gerichte Die beyden andern Bünde und die Eidsgenossen hatten jeden Beystand versagt; aber eben so wie die rasche Selbsthülfe der Prättigauer die Rathver-

sammlungen mit Bedenklichkeiten erfüllte, zog sie dagegen viele tapfere Bündner und Eidsgenossen zu den Vaterlandsbefreyern hin, und Geldbeyträge folgten diesen nach. Nun vereinigten sich die III Bünde; doch mußten Dissentis und Lugnetz dazu gezwungen werden. Man beschwor wieder den Bundesbrief, und vaterländischer Geist beschloß auf dem Beytage zu Chur eine Amnestie. 3600 Mann wurden zur Bewachung des Landes aufgestellt, nach vielen blutigen Gefechten die Feinde aus dem Engadin und über die Martinsbrücke hinaus getrieben, und ein Streifzug drang in das Montafun; aber umsonst bath Bünden die Eidsgenossen um Hülfe.

Unschlüssig und in ihren Ansichten getheilt hatten diese zwar im Sarganserlande eine Grenzbewachung aufgestellt, und den Oesterreichern, welche, auf den Erbverein gestützt, Kriegsvolk forderten, geantwortet, sie seyen dazu nicht verpflichtet. Nichts desto weniger überließen einige katholischen Orte dem Erzherzoge Leopold Mannschaft um Sold. — Die Evangelischen schickten eine Gesandtschaft an den König von Frankreich, um ihm die Bündner und die Vollziehung des Madrider-Vertrages zu empfehlen. — Durch die neuen Ereignisse in Bünden belehrt, wie sehr die Annäherung einer fremden Macht ihre eigene Unabhängigkeit bedrohe, hatten endlich alle Orte gemeinschaftlich Vermittelungsversuche gegen die Oesterreichischen Behörden gemacht, und am Ende sich bequemt, außer ihren Grenzen nicht etwa nur durch eine einfache Gesandtschaft, sondern durch Bothen aus allen XIII Orten mit Oesterreich in eine Art von Tagleistung im August zusammen zu treten, und ein Waffenstillstand wurde verabredet; aber unversehens fielen die Feinde, ohne etwas von einem Waffenstillstande wissen zu wollen, mit großer Uebermacht am 30 August bey Schlins in das untere Engadin. Die Einwohner, welche die Feinde zuerst nur für eine Streifrotte gehalten hatten, wurden in ihren einzelnen Stellungen umgangen oder zurück getrieben. Ueber die steilsten Bergpässe drangen andere feindliche Scharen ein. Die Ueberraschten kämpften in einzelnen Häufchen

auf Alpengipfeln und in der Tiefe der Thäler. Brand, Raub, unbarmherziges Gemetzel wehrloser Weiber und Kinder erfüllten das Land. Die gedungenen Söldner waren meistens schon entwichen. Am 5 September bestanden die Vaterlandsvertheidiger noch einen Todeskampf bey Raschnal in der Gemeine Saas. Als Alles der Ueberlegenheit weichen mußte, stürzten sich dreyßig biedere Prättigauer, um den Feinden zu zeigen, was nach Freyheit ringende Männer vermögen, mitten unter sie, und verkauften theuer ihr noch bey der Nachwelt rühmliches Leben. Nach wenigen Tagen war auch das obere Engadin und das ganze Land bis Meyenfeld und die Zollbrücke in der Gewalt der Feinde, welche jetzt ungestört alle Frevel verübten. Hülflos verließ ein großer Theil der übrig gebliebenen Einwohner das Land. Viele fanden liebreiche Aufnahme bey ihren eidsgenössischen Glaubensbrüdern, und Andere irrten im Elende umher. Wenn der Freyheit Untergang droht, ist die einzige Rettung, keine Rettung mehr hoffen und wie Ein Mann beysammen zu stehen. Dieses Grundsatzes Versäumniß büßten auch jetzt die übrigen Bündner. Als ihre langsame Hülfe heran zog, zeigten sich ihren Blicken nur die Flammen und der Rauch aus dem verödeten Lande, und muthlos gingen sie wieder nach Hause.

Zu Lindau trafen neben den eidsgenössischen Abgeordneten und denjenigen des obern und Gotteshausbundes auch der päpstliche Nuntius und die Gesandten von Frankreich und Spanien ein. Beynahe vier Wochen lang wurde unterhandelt, und am 29 September sollte ein Vertrag zum Abschlusse kommen, welcher Oesterreich die unbedingte Herrschaft über die acht Gerichte und das untere Engadin, auch das Besatzungsrecht über die Städte Chur und Meyenfeld einräumte; allein die Gesandten Frankreichs und der evangelischen Orte weigerten sich, denselben anzunehmen, und die Bündner erhielten nur leere Vertröstungen. Ungeachtet kein Widerstand mehr geleistet wurde, tödteten die Volksbedrücker wehrlose Greise, verübten schändliche Mißhandlungen, plünderten und führten auch die Glocken weg. Hun-

geesnoth und eine ansteckende Seuche verödeten das Land, und der Bischof von Chur benutzte die bequeme Zeit, um die reformirte Religion zu unterdrücken und veraltete Rechte wieder geltend zu machen.

Am 5 May hatten Frankreich und Spanien eine Bestätigung des Madridischen Vertrages beschlossen, mit der Erklärung, daß zu Beschützung der katholischen Religion die Herrschaften von einer dritten Macht (dem Papste), doch ohne Oberherrlichkeit, besetzt und allen katholischen Fürsten der Durchpaß vorbehalten seyn sollte. Dennoch dauerte die ungewisse Lage fort. Um einen desto ausschließendern Einfluß zu erhalten, machte Spanien den Veltlinern Hoffnung, selbst ein Freystaat zu werden; als es aber 1623 längst beseitigte Ansprüche des Hauses Trivulzio, dem der Kaiser jetzt den Titel eines Herzogs von Misocco verliehen hatte, auf diese Landschaft unterstützte, veranlaßte dieß die katholischen Orte zu nachdrücklichen Gegenvorstellungen, auf welche dieser Versuch unterblieb; das ganze Verfahren aber belehrte Frankreich, daß es um Ausschließung seines Einflusses zu thun sey. Es verstand sich mit Savoien und Venedig ein; Oesterreich und Spanien gaben ihre Plane für dieß Mahl auf, und 1624 wurden die Herrschaften vom Papste Urban VIII besetzt. Dieser geboth den Bündnern, nicht nur in denselben, sondern auch zu Brusio und Poschiavo die evangelische Religion ganz auszuschließen; auch sollten nur katholische Beamte und Richter gestattet werden, die katholische Religion aller Orten frey gelassen, und keinem Apostaten der Aufenthalt zugestanden werden, u. s. f.

Der Erzherzog Leopold hatte zwar einen, 1623, angehobenen Festungsbau an der Luciensteig auf nachdrückliche Vorstellungen der Eidsgenossen wieder aufgegeben; dennoch war Bünden ganz von Oesterreich geleitet. Als Frankreich nach Richelieu's Eintritte in die Staatsgeschäfte endlich 1624 einsah, Oesterreich herrsche diesseits, Spanien jenseits des Gebirges, auch der Französische Gesandte nun wieder einmahl die Eidsgenossen zur Eintracht ermahnte und ihre Mitwirkung zur Eroberung der Herr-

schaften suchte, mußten nunmehr die beyden noch bestehenden Bünde und die Stadt Meyenfeld die Eidsgenossen bitten, das Vorrücken der Franzosen nicht zu befördern.

Zürich, Bern und Wallis gaben 3000 Mann, zu denen unter Glarnerischen Hauptleuten noch 700 stießen. Sie vereinigten sich im October mit 3500 Franzosen, und schon vor ihnen her eilten die ausgewanderten Bündner. Ohne Schwertschlag mußten die Oesterreicher das Prättigau und die Grenzgegenden räumen. Mit Vorbehalt der Rechte Oesterreichs schloß sich der X Gerichtenbund wieder an die zwey andern und erneuerte die Verbindung mit Frankreich. Die Bothen der III Landestheile beschworen am 25 November wieder den Bundesbrief, entsagten den Verträgen von Lindau und Mayland. Das Engadin und Münsterthal wurden befreyt, die Päße gegen Tyrol besetzt, und unter dem Marquis von Coeuvres, welcher sein Heer im Nahmen von Frankreich, Savoien und Venedig befehligte, rückte man durch die Landschaft Worms vor. Gering war der Widerstand. Die Festung Piatta Mala wurde erobert und geschleift, Tirano, Sondrio, Morbegno eingenommen, der Festung Fuentes gegenüber ein fester Platz unter dem Nahmen Nuove Francie angelegt. Am 1 Februar 1625 erstürmte man die Stadt und das Schloß Cleven. Das durch 2500 Venetianer und ein Regiment von Uri verstärkte Heer belagerte vergeblich Riva und büßte im Sommer durch Krankheiten sehr viele Leute ein, welche im Spätjahre und im Winter durch neue Zuzüge von Zürich und Bern ersetzt werden mußten. Am 1 Junius wurden zwar Worms und Cleven den Bündnern wieder überlassen; aber die Zurückhaltung des Veltlins unter dem Schutze Frankreichs erregte den Unwillen der Bündner; allein durch den Vertrag, welchen Frankreich und Spanien am 5 März 1626 zu Monzone in Aragonien schlossen, wurden ihre Hoffnungen und Anstrengungen noch mehr getäuscht. Die drey Herrschaften sollten dem Ausdrucke nach wieder in die Verhältnisse von 1617 zurück gesetzt, doch nur die katholische Religion geduldet werden. Die

Einwohner mögen ihre Beamten aus katholischen Bündnern und Herrschaftsleuten wählen; schlagen die Bündner nach dreymahligem Begehren die Bestätigung dieser Ernennung ab, so haben sie ihr Recht auf drey Jahre, und thun sie dieß nach einer zweyten Wahl, auf ewig verwirkt. Die Bündner können die Urtheile der Behörden nicht verändern, u. s. f. Sie sollen sich eidlich verpflichten, diese Artikel immer zu beobachten, und jede Veränderung macht sie ihrer Rechte gänzlich verlustig. Die Könige werden die Herrschaftsleute strafen, wenn sie in Religionssachen etwas verändern. Die Herrschaften bezahlen jährlich den Bündnern 25,000 Kronen. Die Festungen werden dem Papste eingeräumt, und in der Folge sollen sie geschleift werden.

Noch einmahl erkannten die Bündner die Folgen ihrer Entzweyung und den theuern Preis ausländischer Hülfe. Sie vereinigten sich, stellten eine Centralbehörde auf, behaupteten ihren Einfluß bey der Wiederbesetzung des erledigten bischöflichen Stuhles durch einen Bündner, erklärten sich gegen den Vertrag von Monzone und riefen die Hülfe der Eidsgenossen an. In Cleven und Veltlin machten sie neue Anstrengungen; aber niemand unterstützte sie. Die fremden Kriegsvölker verließen die Herrschaften, und die päpstlichen, welche eingerückt waren, thaten, nachdem die Festungen geschleift waren, dasselbe 1627. Ohne auf die Bündner zu achten, stellten die Herrschaftsleute eine besondere Verwaltung auf und setzten sich mit der Spanischen Regierung zu Mayland in genaues Einverständniß.

Wiederhohlte Bündnerische Sendungen hatten in Frankreich, welches nur von den Vortheilen des Monzonischen Vertrages sprach, nichts ausgewirkt. Als aber, 1628, Frankreich und Spanien sich wegen der Mantuanischen Erbfolge entzweyten, suchte jenes wieder mit Angelegenheit die Freundschaft der Bündner, welche nun ihre Abneigung nicht zu überwältigen vermochten und schon wieder auf Oesterreich zu vertrauen begannen. Indeß die Eidsgenossen, geschreckt durch die Anhäufung kaiserlicher Kriegsvölker an ihren Grenzen, sich treues Zusammenhal-

ten gelobten (*), den befremdlichen Antrag des Kaisers, welcher sich erboth, ihre Pässe zu bewachen, abwiesen und erklärten, sie wollen selbst ihre Grenzen behaupten, rückten unversehens mehr als 30,000 Oesterreicher durch die Luciensteig in Bünden ein. Sie besetzten Chur und Meyenfeld wieder, und bemächtigten sich aller Pässe und Brücken bis nach Cleven. Ein Theil des Heeres zog nach Italien; eine starke Abtheilung blieb hingegen in Bünden zurück, übte alle Gewaltthätigkeiten einer Eroberung aus, zwang das Volk zu Schanzarbeiten, und noch ein Mahl war das unglückliche Land durch fremde Gewalt, Hunger, Pest und den Verdacht des Volkes gegen seine Vorsteher, deren Sorglosigkeit es für Verrath hielt, in einen Zustand der Auflösung versetzt. Mit großem Nachdrucke forderte der außerordentliche Französische Gesandte, Marschall von Bassompierre, die Eidsgenossen auf, die Bündner nicht ohne Unterstützung zu lassen, und einen Volksaufbruch zu bewilligen. Er erhielt von den reformirten und den paritätischen Orten, auch Freyburg und Solothurn 6000 Mann, wovon nun die Hälfte nach Piemont, die andere an die Lothringische Grenze geführt wurde, indeß Bünden den Bedrückungen Preis gegeben blieb, bis der Friede zwischen Frankreich und dem Hause Oesterreich, 1631, und das Waffenglück des großen Königs der Schweden, Gustav Adolf, die Oesterreichische Macht wieder nöthigten, dasselbe zu verlassen. Jetzt stellte das Land einige tausend Mann auf, welche Frankreich besoldete, und räumte dem Herzoge von Rohan eine Gewalt ein, welche nur durch den edeln Charakter des Inhabers gerechtfertigt wurde. Allein die nunmehrige friedliche Stellung

---

(*) 12 März 1628 zu Baden. — Der kaiserliche General Graf Mannsfeld, von dessen Heere man einen Angriff besorgte, sagte zu dem Ueberbringer des eidsgenössischen Schreibens, er habe verstanden, daß beyde Religionstheile einig seyen, und setzte hinzu, er wisse, daß die Züricher 2000 Prügel im Sihlwald zubereitet haben.

seines Königes gegen das Haus Oesterreich hinderte ihn, zum Vortheile der Bündner gegen die schon ängstlich gewordenen Bewohner der Herrschaften etwas vorzunehmen, oder den Bündnern zu gestatten, sich selbst Recht zu verschaffen.

Aller Orten fühlte man den Einfluß der Jesuiten und eines aufgeregten Religionseifers. Im Jahr 1626 hatte es der Bischof Hildebrand in Wallis endlich dahin gebracht, daß die noch übrig gebliebenen Reformirten ihrem Glauben entsagen oder das Land verlassen mußten. Neue Streitigkeiten zwischen beyden Religionstheilen in Glarus beseitigten 1628 eidsgenössische Schiedsrichter; allein gleich nachher erhoben sich andere zwischen diesem Orte und Schwyz, weil auch dieß Mahl das letztere keinen reformirten Glarner als Landvogt zu Utznach dulden wollte (*). In eben diesem Jahre forderte der Bischof von Basel wieder das dortige Münster, und Kaiser Ferdinand II vereinigte seine Aufforderung mit derjenigen des Bischofs. Noch mehr beunruhigte sein allgemeines Restitutions-Edict vom 6 März 1629, welches von den protestantischen Reichsständen die Zurückerstattung aller seit dem Passauischen Vertrage von 1552 erworbenen oder eingezogenen katholischen geistlichen Güter forderte. Die Politik und das feindselige Verhältniß gegen Oesterreich bewogen zwar den König von Frankreich, die Basler seine Unterstützung hoffen zu lassen; aber bald nachher wurden in der Landschaft Gex die Genferschen Kirchengüter mit Sequester belegt, so daß 1631 die evangelischen Orte sich für Genf verwenden mußten. Tief wurde die Ruhe der Eidsgenossen durch die Ansprüche des Abts von St. Gallen und des Bischofs von Constanz auf die Patronatsverhältnisse und die Matrimonialgerichtsbarkeit im Thurgau und Rheinthale erschüttert. Das Zürcherische Ehegericht hatte seit der Reformation diese letztere über die Evangelischen in den gemeinen Herrschaften ausgeübt. Ein reformirter Thurgauer, welcher seine Mitgevatterinn heirathen

(*) 1638 wurde diese Streitigkeit endlich beseitigt.

wollte, wurde nach Constanz vorgeladen, um Dispensation nachzusuchen. Zu Altstätten im Rheinthale bewirkte der Abt von St. Gallen gegen zwey Ehen Reformirter in entferntern Graden der Blutsfreundschaft und Schwägerschaft, welche das Züricherische Ehegericht nach den Gesetzen bewilligt hatte, von den V katholischen Orten ein Verboth, ihre Verbindung fortzusetzen, und gegen den Pfarrer, welcher die Verlobten unterstützt hatte, sprach er, dem Herkommen entgegen, die Entsetzung aus. Ungeachtet Zürichs Einwendung faßten 1630 die V Orte einen Beschluß, der den evangelischen Unterthanen die Besuchung des Züricherischen Ehegerichtes verboth und dem Abte die Bestellung der Pfründen zueignete, obgleich die Ober-Rheinthaler in den St. Gallischen Gerichten bisher theils mit Bestätigung des Abtes, theils ohne dieselbe ihre Pfarrer gewählt hatten. Zürich both das eidsgenössische Recht dar und forderte das jus eundi in partes. Die Erbitterung stieg so hoch, daß beyde Theile sich nach fremder Hülfe umsahen. Nach vielen Verhandlungen wurde endlich, als die Schwedischen Waffen in Deutschland die großen Plane des Kaisers und der Hierarchie vereitelt hatten, unter Einwirkung des Herzogs von Rohan, durch eidsgenössische Schiedrichter am 28 August 1632 zu Baden die Sache so entschieden, daß das Glaubensbekenntniß der Züricher im Thurgau und Rheinthal ungehindert seyn, Religionsstreitigkeiten, über welche der Landsfriede keine Erläuterung gibt, wenn man sich nicht vergleichen kann, durch Sätze und einen Obmann, die Ehesachen der Evangelischen von dem Ehegerichte zu Zürich beurtheilt werden sollen. Endlich mögen die evangelischen Ober-Rheinthaler zwey tüchtige Männer aus evangelischen Orten dem Abte zu einer erledigten Pfarrpfründe vorschlagen und dieser einen derselben erwählen. — Der Vergleich soll niemandes Rechten schädlich seyn, und die Urtheile, welche die V Orte zum Vortheile des Bischofes und des Abtes ertheilt hatten, wurden aufgehoben.

Kaum waren die drohenden Feindseligkeiten in den östlichen Gegenden gestillt, als die Ruhe in den westlichen gestört wurde.

Die evangelischen Orte hatten im September beschlossen, eine Schutzwache von 200 Mann nach Mühlhausen zu senden. Unversehens wurden die 75 Berner, welche nach altem Herkommen durch das Gebieth von Solothurn zogen, in dem Engpasse (Claufe) von Ballstall durch Solothurnisches Landvolk, unter der Anführung der Vögte Roll zu Bechburg und Brunner zu Falkenstein, angefallen. Fünfzehn wurden getödtet, die übrigen gefangen genommen, und ein Monathsold, den sie mit sich führten, geraubt. Solothurn lehnte gegen Bern alle Mitwissenschaft ab, verwahrte sich gegen Gewalt und schlug das eidsgenössische Recht vor. Bern forderte, Solothurn sollte die Schuldigen strafen, drang auf Ersatz, belegte, als Familien-Einfluß billigere Rathschläge zu Solothurn lähmte, dortiges Eigenthum mit Sequester, sperrte die Zufuhr, und gegenseitig stellte man Wachen auf. Eidsgenössische Bothen ritten nach Bern und Solothurn. Das letztere wollte den Ausspruch den unparteyischen Orten überlassen; aber Bern beharrte darauf, daß Solothurn urtheile, und jene stimmten den Bernern bey. Das Urtheil befriedigte die Beleidigten nicht, und sie droheten 1633 Solothurn, den Bund heraus zu geben. Endlich mahnten beyde Theile die Eidegenossen zur Hülfe. Der Französische Gesandte bemühte sich, die Erbitterten zu besänftigen. Die Abgeordneten von VI Orten machten einen Entwurf, kraft dessen Roll auf 101, Brunner auf 6 Jahre verbannt und ihr Vermögen eingezogen werden sollte. Solothurn zögerte, verurtheilte endlich einige der thätigsten Theilnehmer zum Tode, und beyde Orte verglichen sich.

Einem Schwedischen Abgeordneten, Ritter Rascha, welcher 1631 die gesammten Eidsgenossen und die evangelischen insbesondere zur Anschließung aufforderte, wurde geantwortet, man könne die Neutralität nicht aufgeben. Das Nähmliche geschah auf wiederhohlte schriftliche Einladungen des Kanzlers Oxenstierna und der zu Heilbronn versammelten Reichsstände. Die Evangelischen beantworteten eine absönderliche Aufforderung, sie wollen keine Uneinigkeit im Lande erregen, und in eben diesem Sinne erklärten

sich die Katholischen gegen den kaiserlichen Gesandten. — Gleichwohl war die Vorliebe jedes eidsgenössischen Religionstheiles für diejenigen großen Mächte, von denen er die Unterstützung seines Systems hoffte, immer sichtbar. So z. B. als 1620 der Freyherr von Tiefenbach im Bade zu Pfäffers durch den Landvogt Helmli von Luzern angehalten und, obgleich er auf die Verwendungen von Zürich und Glarus wieder war losgelassen worden, auf Befehl der V Orte noch einmahl gefangen genommen und nach Innsbruck abgeliefert wurde. So 1632, als die Obrigkeit in Zürich den wegen seiner Gewaltthaten verhaßten kaiserlichen Ober-Kommissär Ossa kaum gegen Mißhandlungen zu beschützen vermochte. — Schwer büßte Rothweil diese Vorliebe. Diese Stadt hatte eine kaiserliche Besatzung eingenommen, auch Durchzüge bewilligt. Eine Abtheilung des Schwedisch-Reichsständischen Heeres unter dem Herzoge Friedrich Julius von Würtemberg belagerte und eroberte, ungeachtet der Empfehlung der Eidsgenossen, am Ende des Jahres 1632 dieselbe. Ihr kleines Gebieth wurde dabey verwüstet. Noch mehrere Mahle ging Rothweil durch Eroberung aus einer Hand in die andere über. Die Verbindung mit der Eidsgenossenschaft wurde zwar niemahls förmlich aufgehoben, doch nicht mehr fortgesetzt. Nur erließen die Eidsgenossen in der Folge, wenn der Kriegsschauplatz sich über Schwaben verbreitete, Empfehlungen an den Französischen Hof, und 1689 fand sich noch ein Rothweilischer Abgeordneter zu Baden bey dem Bewillkommen des Französischen Gesandten, Amelot, ein.

Oft hatten die Grenzen, insbesondere die Baselsche, Störungen erfahren, oder man hatte fremdem Kriegsvolke den Durchzug gestattet; z. B. Basel 1614 den Oesterreichern aus dem Elsaß nach Rheinfelden. Häufig wurde diese Stadt während des dreyßigjährigen Krieges von allen Seiten beunruhigt. Von Zeit zu Zeit nahm sie Besatzungen von Geworbenen und eignen Landleuten ein. Im Jahr 1629 bewilligte man wieder Oesterreichern den Durchmarsch aus dem Frickthale neben der Stadt vorüber

ins Elsaß. Kaiserliche Reiter tödteten 1633 bey Ramsen eine Züricherische Schildwache und plünderten die Wohnungen der dortigen Reformirten.

Wichtiger und folgenreicher waren die nachherigen Ereignisse. Als Zürich eine nach Stein gelegte Besatzung abgerufen hatte, erschien im September plötzlich der Schwedische General Horn an der Spitze eines Heeres vor dieser Stadt. Plünderungen geschahen. Gebietherisch wurde der Durchzug gefordert. Die Hauptleute von Luzern, Schwyz und Zug, welche auf der Thurgauischen Seite standen, fanden sich zu schwach, um Widerstand zu leisten. Ohne Beschädigungen des Landes zog das Schwedische Heer vor Constanz, und der Feldherr entschuldigte sich schriftlich bey den regierenden Orten. Entrüstet wandten die V Orte sich an den König von Frankreich und forderten Zürich auf, die Beschimpfung rächen zu helfen; allein dieses beschränkte sich auf Vorstellungen. Auf der Tagsatzung zu Baden konnten die Eidsgenossen sich nicht zu einer gemeinschaftlichen Maßregel einverstehen; allein nach einigen vergeblichen Stürmen und auf die Vorstellungen des Herzogs von Rohan zogen die Schweden im October wieder von Constanz weg. Mittlerweile waren 3000 Mann aus den III Ländern und Zug in die St. Gallische Landschaft gezogen und hatten den Obristwachtmeister des Thurgaues, Kilian Kesselring von Bußnang, welcher einige Jahre vorher das Züricherische Bürgerrecht erhalten hatte, gefangen genommen, als er nach Weil kam, um sich für das Thurgau über Plünderungen Schwedischer Reiter zu beklagen. Eine strenge Folter sollte ihm das Geständniß auspressen, er habe den Schweden Vorschub gethan. Er beharrte auf seiner Unschuld, wurde nach Schwyz geführt, ungeachtet der Einwendungen Zürichs und Berns, auch der Vorstellungen der unparteyischen Orte und des Französischen Hofes, siebenzig Wochen lang eingekerkert, mit ungewohnten Martern belegt, endlich zu einer Geldstrafe von 5000 Gulden und zur Bezahlung von 8356 Gulden an die Kosten und 100 Kronen an die Aerzte verurtheilt und nicht losgelassen, bis diese

Summe bezahlt war. Gelähmt kam er zurück, und Zürich suchte ihn durch eine einträgliche Stelle zu trösten. Die Strafe der Ehrlosigkeit, welche die nicht zuständigen Richter über ihn ausgesprochen hatten, hoben Zürich und Bern durch Gegenbeschlüsse wieder auf (*).

Den Plünderungen und Verheerungen der Weimarischen Kriegsvölker widersetzten sich die Einwohner der Schafhausischen Grenzdörfer mit Entschlossenheit, indeß ihre erschrockenen Obern sich auf Vorstellungen beschränkten, bis 1000 Mann von Zürich wieder auf einige Zeit die Grenzen sicher stellten, welche auch in den folgenden Jahren auf dieser Seite und vornehmlich zu Ramsen, 1639, gefährdet wurden. Immer war am meisten Basel bedrohet. Im Jahr 1633 verletzten die Schweden sein Gebieth, als sie die Waldstädte einnahmen, und mit mehr als 20,000 Mann zogen der kaiserliche Feldmarschall Altringer und der Herzog von Feria, welche Rheinfelden wieder eroberten, neben der Stadt vorüber ins Elsaß. Aber mehr als ein Mahl benahmen die Basler sich mit Muth und Entschlossenheit, und immer verschafften diese den Eidsgenossen mehr Achtung und Berücksichtigung, als ängstliche Vorsicht. 1633 nahmen die Basler den Schwedischen Reitern ab, was sie auf Baslerischem Boden Oesterreichischen weggenommen hatten, und stellten es diesen wieder zu. Als 1634 die Oesterreichische Besatzung zu Groß-Hüningen ihnen Vieh wegtrieb, machten sie einen Ausfall, schlugen sich mit den Plünderern herum, jagten ihnen die Beute ab, tödteten 2 Mann, nahmen 10 gefangen, die man wieder los ließ, und vom St. Johanns-Bollwerk wurde nach Groß-Hüningen hinein geschossen. Als 5 Baselsche Reiter, welche Streifern nachjagten, von den Oesterreichern gefangen und nach Rheinfelden geführt wurden, drang am 2 October eine Baselsche Abtheilung zu Fuß und zu Pferde durch das Thor von Rheinfel-

(*) Ausführlich schildert Meister dieses Ereigniß und Kesselrings Schicksale. Hauptscenen I. p. 353.

ben, befreyte die 5 Reiter, machte 4 Gefangene, welche man bis ins folgende Jahr zurück behielt und führte sie mit 30 erbeuteten Pferden unter Trompetenschall nach Basel. Bey einer andern Grenzverletzung, 1635, machten die Basler einen Grafen von Pappenheim gefangen.

Durchzüge durch die Stadt schlug man beharrlich ab; aber als die Eidsgenossen 1637 beschlossen, keine solche mehr zu gestatten, behielten die Basler sich vor, nach den Umständen zu handeln. Nachdem die fremden Heere das Bisthum besetzt hatten, vermehrten sich auch die Beunruhigungen der Grenzen von Basel und Solothurn, insbesondere als 1638 der Herzog von Weimar die Winterquartiere im Bisthume bezog, über den Baslerischen Boden ging, Rheinfelden belagerte und eroberte, nachdem er das kaiserliche Heer gänzlich geschlagen hatte. Als Aristorf von seinen Leuten geplündert wurde, zahlte er 3000 Reichsthaler zum Ersatze. — Im Rathszimmer leitete meistens große Behutsamkeit die Beschlüsse, ohne zu hindern, daß oft beyde kriegführende Theile Beschwerden wegen Begünstigung der Feinde führten. Nicht ohne Uebereilung trat man 1623 das lange verpfändet gewesene Dorf Groß-Hüningen wieder an Oesterreich ab. Im Jahr 1639 wollte man an der Schleifung der zu Klein-Hüningen aufgeworfenen Schanzen keinen Antheil nehmen, aus Furcht, die Neutralität zu stören; doch versäumte man, 1640, die Erwerbung der Landeshoheit über dieses Dorf nicht, hingegen 1645 den Anlaß, Groß-Hüningen in Besitz zu nehmen, was man später nachzuhohlen umsonst versuchte. Mehrere Mahle benahmen sich die Basler mit Klugheit bey Zumuthungen des Kaisers und der Reichsgerichte. 1631 wurde ein kaiserliches Mandat dem Bothen mit der Erklärung wieder zugestellt, man sey sich nicht gewöhnt, solche in Basel anzunehmen. Die Aufforderung, ein anderes daselbst drucken zu lassen, beantwortete man 1639, die Eidsgenossen müssen zuerst deßwegen befragt werden.

Am 30 März 1634 wurde das Spanische Bündniß, ungeachtet der Einwendungen Frankreichs, bis auf fünf Jahre nach

schaften suchte, mußten nunmehr die beyden noch bestehenden Bünde und die Stadt Meyenfeld die Eidsgenossen bitten, das Vorrücken der Franzosen nicht zu befördern.

Zürich, Bern und Wallis gaben 3000 Mann, zu denen unter Glarnerischen Hauptleuten noch 700 stießen. Sie vereinigten sich im October mit 3500 Franzosen, und schon vor ihnen her eilten die ausgewanderten Bündner. Ohne Schwertschlag mußten die Oesterreicher das Prättigau und die Grenzgegenden räumen. Mit Vorbehalt der Rechte Oesterreichs schloß sich der X Gerichtenbund wieder an die zwey andern und erneuerte die Verbindung mit Frankreich. Die Bothen der III Landestheile beschworen am 25 November wieder den Bundesbrief, entsagten den Verträgen von Lindau und Mayland. Das Engadin und Münsterthal wurden befreyt, die Pässe gegen Tyrol besetzt, und unter dem Marquis von Coeuvres, welcher sein Heer im Nahmen von Frankreich, Savoien und Venedig befehligte, rückte man durch die Landschaft Worms vor. Gering war der Widerstand. Die Festung Piatta Mala wurde erobert und geschleift, Tirano, Sondrio, Morbegno eingenommen, der Festung Fuentes gegenüber ein fester Platz unter dem Nahmen Nuove Francie angelegt. Am 1 Februar 1625 erstürmte man die Stadt und das Schloß Cleven. Das durch 2500 Venetianer und ein Regiment von Uri verstärkte Heer belagerte vergeblich Riva und büßte im Sommer durch Krankheiten sehr viele Leute ein, welche im Spätjahre und im Winter durch neue Zuzüge von Zürich und Bern ersetzt werden mußten. Am 1 Junius wurden zwar Worms und Cleven den Bündnern wieder überlassen; aber die Zurückhaltung des Veltlins unter dem Schutze Frankreichs erregte den Unwillen der Bündner; allein durch den Vertrag, welchen Frankreich und Spanien am 5 März 1626 zu Monzone in Aragonien schlossen, wurden ihre Hoffnungen und Anstrengungen noch mehr getäuscht. Die drey Herrschaften sollten dem Ausdrucke nach wieder in die Verhältnisse von 1617 zurück gesetzt, doch nur die katholische Religion geduldet werden. Die

Einwohner mögen ihre Beamten aus katholischen Bündnern und Herrschaftsleuten wählen; schlagen die Bündner nach dreymahligem Begehren die Bestätigung dieser Ernennung ab, so haben sie ihr Recht auf drey Jahre, und thun sie dieß nach einer zweyten Wahl, auf ewig verwirkt. Die Bündner können die Urtheile der Behörden nicht verändern, u. s. f. Sie sollen sich eidlich verpflichten, diese Artikel immer zu beobachten, und jede Veränderung macht sie ihrer Rechte gänzlich verlustig. Die Könige werden die Herrschaftsleute strafen, wenn sie in Religionssachen etwas verändern. Die Herrschaften bezahlen jährlich den Bündnern 25,000 Kronen. Die Festungen werden dem Papste eingeräumt, und in der Folge sollen sie geschleift werden.

Noch einmahl erkannten die Bündner die Folgen ihrer Entzweyung und den theuern Preis ausländischer Hülfe. Sie vereinigten sich, stellten eine Centralbehörde auf, behaupteten ihren Einfluß bey der Wiederbesetzung des erledigten bischöflichen Stuhles durch einen Bündner, erklärten sich gegen den Vertrag von Monzone und riefen die Hülfe der Eidsgenossen an. In Cleven und Veltlin machten sie neue Anstrengungen; aber niemand unterstützte sie. Die fremden Kriegsvölker verließen die Herrschaften, und die päpstlichen, welche eingerückt waren, thaten, nachdem die Festungen geschleift waren, dasselbe 1627. Ohne auf die Bündner zu achten, stellten die Herrschaftsleute eine besondere Verwaltung auf und setzten sich mit der Spanischen Regierung zu Mayland in genaues Einverständniß.

Wiederhohlte Bündnerische Sendungen hatten in Frankreich, welches nur von den Vortheilen des Monzonischen Vertrages sprach, nichts ausgewirkt. Als aber, 1628, Frankreich und Spanien sich wegen der Mantuanischen Erbfolge entzweyten, suchte jenes wieder mit Angelegenheit die Freundschaft der Bündner, welche nun ihre Abneigung nicht zu überwältigen vermochten und schon wieder auf Oesterreich zu vertrauen begannen. Indeß die Eidsgenossen, geschreckt durch die Anhäufung kaiserlicher Kriegsvölker an ihren Grenzen, sich treues Zusammenhal-

ten gelobten (*), den befremdlichen Antrag des Kaisers, welcher sich erboth, ihre Pässe zu bewachen, abwiesen und erklärten, sie wollen selbst ihre Grenzen behaupten, rückten unversehens mehr als 30,000 Oesterreicher durch die Luciensteig in Bünden ein. Sie besetzten Chur und Meyenfeld wieder, und bemächtigten sich aller Pässe und Brücken bis nach Cleven. Ein Theil des Heeres zog nach Italien; eine starke Abtheilung blieb hingegen in Bünden zurück, übte alle Gewaltthätigkeiten einer Eroberung aus, zwang das Volk zu Schanzarbeiten, und noch ein Mahl war das unglückliche Land durch fremde Gewalt, Hunger, Pest und den Verdacht des Volkes gegen seine Vorsteher, deren Sorglosigkeit es für Verrath hielt, in einen Zustand der Auflösung versetzt. Mit großem Nachdrucke forderte der außerordentliche Französische Gesandte, Marschall von Bassompierre, die Eidsgenossen auf, die Bündner nicht ohne Unterstützung zu lassen, und einen Volksaufbruch zu bewilligen. Er erhielt von den reformirten und den paritätischen Orten, auch Freyburg und Solothurn 6000 Mann, wovon nun die Hälfte nach Piemont, die andere an die Lothringische Grenze geführt wurde, indeß Bünden den Bedrückungen Preis gegeben blieb, bis der Friede zwischen Frankreich und dem Hause Oesterreich, 1631, und das Waffenglück des großen Königs der Schweden, Gustav Adolf, die Oesterreichische Macht wieder nöthigten, dasselbe zu verlassen. Jetzt stellte das Land einige tausend Mann auf, welche Frankreich besoldete, und räumte dem Herzoge von Rohan eine Gewalt ein, welche nur durch den edeln Charakter des Inhabers gerechtfertigt wurde. Allein die nunmehrige friedliche Stellung

(*) 12 März 1628 zu Baden. — Der kaiserliche General Graf Mannsfeld, von dessen Heere man einen Angriff besorgte, sagte zu dem Ueberbringer des eidsgenössischen Schreibens, er habe verstanden, daß beyde Religionstheile einig seyen, und setzte hinzu, er wisse, daß die Züricher 2000 Prügel im Sihlwald zubereitet haben.

seines Königes gegen das Haus Oesterreich hinderte ihn, zum Vortheile der Bündner gegen die schon ängstlich gewordenen Bewohner der Herrschaften etwas vorzunehmen, oder den Bündnern zu gestatten, sich selbst Recht zu verschaffen.

Aller Orten fühlte man den Einfluß der Jesuiten und eines aufgeregten Religionseifers. Im Jahr 1626 hatte es der Bischof Hildebrand in Wallis endlich dahin gebracht, daß die noch übrig gebliebenen Reformirten ihrem Glauben entsagen oder das Land verlassen mußten. Neue Streitigkeiten zwischen beyden Religionstheilen in Glarus beseitigten 1628 eidsgenössische Schiedsrichter; allein gleich nachher erhoben sich andere zwischen diesem Orte und Schwyz, weil auch dieß Mahl das letztere keinen reformirten Glarner als Landvogt zu Utznach dulden wollte (*). In eben diesem Jahre forderte der Bischof von Basel wieder das dortige Münster, und Kaiser Ferdinand II vereinigte seine Aufforderung mit derjenigen des Bischofs. Noch mehr beunruhigte sein allgemeines Restitutions-Edict vom 6 März 1629, welches von den protestantischen Reichsständen die Zurückerstattung aller seit dem Passauischen Vertrage von 1552 erworbenen oder eingezogenen katholischen geistlichen Güter forderte. Die Politik und das feindselige Verhältniß gegen Oesterreich bewogen zwar den König von Frankreich, die Basler seine Unterstützung hoffen zu lassen; aber bald nachher wurden in der Landschaft Gex die Genferschen Kirchengüter mit Sequester belegt, so daß 1631 die evangelischen Orte sich für Genf verwenden mußten. Tief wurde die Ruhe der Eidsgenossen durch die Ansprüche des Abts von St. Gallen und des Bischofs von Constanz auf die Patronatsverhältnisse und die Matrimonialgerichtsbarkeit im Thurgau und Rheinthale erschüttert. Das Züricherische Ehegericht hatte seit der Reformation diese letztere über die Evangelischen in den gemeinen Herrschaften ausgeübt. Ein reformirter Thurgauer, welcher seine Mitgevatterinn heirathen

(*) 1638 wurde diese Streitigkeit endlich beseitigt.

wollte, wurde nach Constanz vorgeladen, um Dispensation nachzusuchen. Zu Altstätten im Rheinthale bewirkte der Abt von St. Gallen gegen zwey Ehen Reformirter in entferntern Graden der Blutsfreundschaft und Schwägerschaft, welche das Züricherische Ehegericht nach den Gesetzen bewilligt hatte, von den V katholischen Orten ein Verboth, ihre Verbindung fortzusetzen, und gegen den Pfarrer, welcher die Verlobten unterstützt hatte, sprach er, dem Herkommen entgegen, die Entsetzung aus. Ungeachtet Zürichs Einwendung faßten 1630 die V Orte einen Beschluß, der den evangelischen Unterthanen die Besuchung des Züricherischen Ehegerichtes verboth und dem Abte die Bestellung der Pfründen zueignete, obgleich die Ober-Rheinthaler in den St. Gallischen Gerichten bisher theils mit Bestätigung des Abtes, theils ohne dieselbe ihre Pfarrer gewählt hatten. Zürich both das eidsgenössische Recht dar und forderte das jus eundi in partes. Die Erbitterung stieg so hoch, daß beyde Theile sich nach fremder Hülfe umsahen. Nach vielen Verhandlungen wurde endlich, als die Schwedischen Waffen in Deutschland die großen Plane des Kaisers und der Hierarchie vereitelt hatten, unter Einwirkung des Herzogs von Rohan, durch eidsgenössische Schiedrichter am 28 August 1632 zu Baden die Sache so entschieden, daß das Glaubensbekenntniß der Züricher im Thurgau und Rheinthal ungehindert seyn, Religionsstreitigkeiten, über welche der Landsfriede keine Erläuterung gibt, wenn man sich nicht vergleichen kann, durch Sätze und einen Obmann, die Ehesachen der Evangelischen von dem Ehegerichte zu Zürich beurtheilt werden sollen. Endlich mögen die evangelischen Ober-Rheinthaler zwey tüchtige Männer aus evangelischen Orten dem Abte zu einer erledigten Pfarrpfründe vorschlagen und dieser einen derselben erwählen. — Der Vergleich soll niemandes Rechten schädlich seyn, und die Urtheile, welche die V Orte zum Vortheile des Bischofes und des Abtes ertheilt hatten, wurden aufgehoben.

Kaum waren die drohenden Feindseligkeiten in den östlichen Gegenden gestillt, als die Ruhe in den westlichen gestört wurde.

Die evangelischen Orte hatten im September beschlossen, eine Schutzwache von 200 Mann nach Mühlhausen zu senden. Unversehens wurden die 75 Berner, welche nach altem Herkommen durch das Gebieth von Solothurn zogen, in dem Engpasse (Clause) von Ballstall durch Solothurnisches Landvolk, unter der Anführung der Vögte Roll zu Bechburg und Brunner zu Falkenstein, angefallen. Fünfzehn wurden getödtet, die übrigen gefangen genommen, und ein Monathsold, den sie mit sich führten, geraubt. Solothurn lehnte gegen Bern alle Mitwissenschaft ab, verwahrte sich gegen Gewalt und schlug das eidsgenössische Recht vor. Bern forderte, Solothurn sollte die Schuldigen strafen, drang auf Ersatz, belegte, als Familien-Einfluß billigere Rathschläge zu Solothurn lähmte, dortiges Eigenthum mit Sequester, sperrte die Zufuhr, und gegenseitig stellte man Wachen auf. Eidsgenössische Bothen ritten nach Bern und Solothurn. Das letztere wollte den Ausspruch den unparteyischen Orten überlassen; aber Bern beharrte darauf, daß Solothurn urtheile, und jene stimmten den Bernern bey. Das Urtheil befriedigte die Beleidigten nicht, und sie droheten 1633 Solothurn, den Bund heraus zu geben. Endlich mahnten beyde Theile die Eidsgenossen zur Hülfe. Der Französische Gesandte bemühte sich, die Erbitterten zu besänftigen. Die Abgeordneten von VI Orten machten einen Entwurf, kraft dessen Roll auf 101, Brunner auf 6 Jahre verbannt und ihr Vermögen eingezogen werden sollte. Solothurn zögerte, verurtheilte endlich einige der thätigsten Theilnehmer zum Tode, und beyde Orte verglichen sich.

Einem Schwedischen Abgeordneten, Ritter Rascha, welcher 1631 die gesammten Eidsgenossen und die evangelischen insbesondere zur Anschließung aufforderte, wurde geantwortet, man könne die Neutralität nicht aufgeben. Das Nähmliche geschah auf wiederhohlte schriftliche Einladungen des Kanzlers Oxenstierna und der zu Heilbronn versammelten Reichsstände. Die Evangelischen beantworteten eine absönderliche Aufforderung, sie wollen keine Uneinigkeit im Lande erregen, und in eben diesem Sinne erklärten

sich die Katholischen gegen den kaiserlichen Gesandten. — Gleichwohl war die Vorliebe jedes eidsgenössischen Religionstheiles für diejenigen großen Mächte, von denen er die Unterstützung seines Systems hoffte, immer sichtbar. So z. B. als 1620 der Freyherr von Tiefenbach im Bade zu Pfäffers durch den Landvogt Helmli von Luzern angehalten und, obgleich er auf die Verwendungen von Zürich und Glarus wieder war losgelassen worden, auf Befehl der V Orte noch einmahl gefangen genommen und nach Innsbruck abgeliefert wurde. So 1632, als die Obrigkeit in Zürich den wegen seiner Gewaltthaten verhaßten kaiserlichen Ober-Kommissär Ossa kaum gegen Mißhandlungen zu beschützen vermochte. — Schwer büßte Rothweil diese Vorliebe. Diese Stadt hatte eine kaiserliche Besatzung eingenommen, auch Durchzüge bewilligt. Eine Abtheilung des Schwedisch-Reichsständischen Heeres unter dem Herzoge Friedrich Julius von Würtemberg belagerte und eroberte, ungeachtet der Empfehlung der Eidsgenossen, am Ende des Jahres 1632 dieselbe. Ihr kleines Gebieth wurde dabey verwüstet. Noch mehrere Mahle ging Rothweil durch Eroberung aus einer Hand in die andere über. Die Verbindung mit der Eidsgenossenschaft wurde zwar niemahls förmlich aufgehoben, doch nicht mehr fortgesetzt. Nur erließen die Eidsgenossen in der Folge, wenn der Kriegsschauplatz sich über Schwaben verbreitete, Empfehlungen an den Französischen Hof, und 1689 fand sich noch ein Rothweilischer Abgeordneter zu Baden bey dem Bewillkommen des Französischen Gesandten, Amelot, ein.

Oft hatten die Grenzen, insbesondere die Baselsche, Störungen erfahren, oder man hatte fremdem Kriegsvolke den Durchzug gestattet; z. B. Basel 1614 den Oesterreichern aus dem Elsaß nach Rheinfelden. Häufig wurde diese Stadt während des dreyßigjährigen Krieges von allen Seiten beunruhigt. Von Zeit zu Zeit nahm sie Besatzungen von Geworbenen und eignen Landleuten ein. Im Jahr 1629 bewilligte man wieder Oesterreichern den Durchmarsch aus dem Frickthale neben der Stadt vorüber

ins Elsaß. Kaiserliche Reiter tödteten 1633 bey Ramsen eine Züricherische Schildwache und plünderten die Wohnungen der dortigen Reformirten.

Wichtiger und folgenreicher waren die nachherigen Ereignisse. Als Zürich eine nach Stein gelegte Besatzung abgerufen hatte, erschien im September plötzlich der Schwedische General Horn an der Spitze eines Heeres vor dieser Stadt. Plünderungen geschahen. Gebietherisch wurde der Durchzug gefordert. Die Hauptleute von Luzern, Schwyz und Zug, welche auf der Thurgauischen Seite standen, fanden sich zu schwach, um Widerstand zu leisten. Ohne Beschädigungen des Landes zog das Schwedische Heer vor Constanz, und der Feldherr entschuldigte sich schriftlich bey den regierenden Orten. Entrüstet wandten die V Orte sich an den König von Frankreich und forderten Zürich auf, die Beschimpfung rächen zu helfen; allein dieses beschränkte sich auf Vorstellungen. Auf der Tagsatzung zu Baden konnten die Eidsgenossen sich nicht zu einer gemeinschaftlichen Maßregel einverstehen; allein nach einigen vergeblichen Stürmen und auf die Vorstellungen des Herzogs von Rohan zogen die Schweden im October wieder von Constanz weg. Mittlerweile waren 3000 Mann aus den III Ländern und Zug in die St. Gallische Landschaft gezogen und hatten den Obristwachtmeister des Thurgaues, Kilian Kesselring von Busnang, welcher einige Jahre vorher das Züricherische Bürgerrecht erhalten hatte, gefangen genommen, als er nach Weil kam, um sich für das Thurgau über Plünderungen Schwedischer Reiter zu beklagen. Eine strenge Folter sollte ihm das Geständniß auspressen, er habe den Schweden Vorschub gethan. Er beharrte auf seiner Unschuld, wurde nach Schwyz geführt, ungeachtet der Einwendungen Zürichs und Berns, auch der Vorstellungen der unparteyischen Orte und des Französischen Hofes, siebenzig Wochen lang eingekerkert, mit ungewohnten Martern belegt, endlich zu einer Geldstrafe von 5000 Gulden und zur Bezahlung von 8356 Gulden an die Kosten und 100 Kronen an die Aerzte verurtheilt und nicht losgelassen, bis diese

Summe bezahlt war. Gelähmt kam er zurück, und Zürich suchte ihn durch eine einträgliche Stelle zu trösten. Die Strafe der Ehrlosigkeit, welche die nicht zuständigen Richter über ihn ausgesprochen hatten, hoben Zürich und Bern durch Gegenbeschlüsse wieder auf (*).

Den Plünderungen und Verheerungen der Weimarischen Kriegsvölker widersetzten sich die Einwohner der Schafhausischen Grenzdörfer mit Entschlossenheit, indeß ihre erschrockenen Obern sich auf Vorstellungen beschränkten, bis 1000 Mann von Zürich wieder auf einige Zeit die Grenzen sicher stellten, welche auch in den folgenden Jahren auf dieser Seite und vornehmlich zu Ramsen, 1639, gefährdet wurden. Immer war am meisten Basel bedrohet. Im Jahr 1633 verletzten die Schweden sein Gebieth, als sie die Waldstädte einnahmen, und mit mehr als 20,000 Mann zogen der kaiserliche Feldmarschall Altringer und der Herzog von Feria, welche Rheinfelden wieder eroberten, neben der Stadt vorüber ins Elsaß. Aber mehr als ein Mahl benahmen die Basler sich mit Muth und Entschlossenheit, und immer verschafften diese den Eidsgenossen mehr Achtung und Berücksichtigung, als ängstliche Vorsicht. 1633 nahmen die Basler den Schwedischen Reitern ab, was sie auf Baslerischem Boden den Oesterreichischen weggenommen hatten, und stellten es diesen wieder zu. Als 1634 die Oesterreichische Besatzung zu Groß-Hüningen ihnen Vieh wegtrieb, machten sie einen Ausfall, schlugen sich mit den Plünderern herum, jagten ihnen die Beute ab, tödteten 2 Mann, nahmen 10 gefangen, die man wieder los ließ, und vom St. Johanns-Bollwerk wurde nach Groß-Hüningen hinein geschossen. Als 5 Baselsche Reiter, welche Streifern nachjagten, von den Oesterreichern gefangen und nach Rheinfelden geführt wurden, drang am 2 October eine Baselsche Abtheilung zu Fuß und zu Pferde durch das Thor von Rheinfel-

(*) Ausführlich schildert Meister dieses Ereigniß und Kesselrings Schicksale. Hauptscenen I. p. 353.

den, befreyte die 5 Reiter, machte 4 Gefangene, welche man bis ins folgende Jahr zurück behielt und führte sie mit 30 erbeuteten Pferden unter Trompetenschall nach Basel. Bey einer andern Grenzverletzung, 1635, machten die Basler einen Grafen von Pappenheim gefangen.

Durchzüge durch die Stadt schlug man beharrlich ab; aber als die Eidsgenossen 1637 beschlossen, keine solche mehr zu gestatten, behielten die Basler sich vor, nach den Umständen zu handeln. Nachdem die fremden Heere das Bisthum besetzt hatten, vermehrten sich auch die Beunruhigungen der Grenzen von Basel und Solothurn, insbesondere als 1638 der Herzog von Weimar die Winterquartiere im Bisthume bezog, über den Baslerischen Boden ging, Rheinfelden belagerte und eroberte, nachdem er das kaiserliche Heer gänzlich geschlagen hatte. Als Aristorf von seinen Leuten geplündert wurde, zahlte er 3000 Reichsthaler zum Ersatze. — Im Rathszimmer leitete meistens große Behuthsamkeit die Beschlüsse, ohne zu hindern, daß oft beyde kriegführende Theile Beschwerden wegen Begünstigung der Feinde führten. Nicht ohne Uebereilung trat man 1623 das lange verpfändet gewesene Dorf Groß-Hüningen wieder an Oesterreich ab. Im Jahr 1639 wollte man an der Schleifung der zu Klein-Hüningen aufgeworfenen Schanzen keinen Antheil nehmen, aus Furcht, die Neutralität zu stören; doch versäumte man, 1640, die Erwerbung der Landeshoheit über dieses Dorf nicht, hingegen 1645 den Anlaß, Groß-Hüningen in Besitz zu nehmen, was man später nachzuhohlen umsonst versuchte. Mehrere Mahle benahmen sich die Basler mit Klugheit bey Zumuthungen des Kaisers und der Reichsgerichte. 1631 wurde ein kaiserliches Mandat dem Bothen mit der Erklärung wieder zugestellt, man sey sich nicht gewöhnt, solche in Basel anzunehmen. Die Aufforderung, ein anderes daselbst drucken zu lassen, beantwortete man 1639, die Eidsgenossen müssen zuerst deßwegen befragt werden.

Am 30 März 1634 wurde das Spanische Bündniß, ungeachtet der Einwendungen Frankreichs, bis auf fünf Jahre nach

dem Tode des Königes und seines Sohnes, zum Schutze des katholischen Glaubens und der Contrahenten, erneuert, und in einigen Punkten noch verbindlicher gemacht. Die Spanischen Durchmärsche geschehen in Zwischenräumen von einem Tage. Die Orte sollen Hochburgund beschützen helfen, und im Nothfalle wird der König sie auch von dorther unterstützen. Der Waarentransit nach Lothringen, den Rheingegenden und den Niederlanden, und von dorther geht nur durch die Eidsgenossenschaft. Streitigkeiten werden zu Bellenz durch gleiche Sätze und einen Obmann entschieden, den das Loos aus beyderseitigen Vorschlägen wählt. Verurtheilte auf die Galeere soll der Statthalter in Mayland abnehmen. Läßt der König zwey Jahrgelder unbezahlt, so hängt es von den Orten ab, ob sie im Bunde verbleiben wollen. Aeltere Bündnisse sind vorbehalten, ausgenommen in Glaubenssachen. — Am 14 Junius erneuerten die V Orte und Freyburg auch den Bund mit Savoien.

Die unausgesetzten Bemühungen der Bündner, ihre Herrschaften wieder zu erhalten, fanden endlich 1635 Unterstützung; den eigentlichen Besitz aber mußten sie zuletzt durch die Hülfe derjenigen erwerben, durch deren Einwirkung er zuerst gewaltsam war gestört worden. Zwischen Frankreich und Oesterreich hatte der Krieg sich erneuert, und im April 1635 brach der Herzog von Rohan mit Bewilligung Basels, Berns und Zürichs an der Spitze eines Französischen Heerhaufens nach Bünden auf. Wie bey dem Durchmarsche des Marquis von Coeuvres beschwerten sich zuerst die V Orte; allein sie beruhigten sich bald, und von Frankreich bezahlt zogen 4600 Mann aus Zürich, Bern, Solothurn, Freyburg, Uri, Schwyz, u. s. f. mit ihm. 6000 Bündner stießen zu ihnen. Ohne Widerstand wurden Worms, Cleven, auch Riva eingenommen, und 1000 Venetianer verstärkten das Heer; allein die Oesterreicher, welche durch das Münsterthal eingedrungen waren und selbst das Frauenkloster nicht geschont hatten, bemächtigten sich noch ein Mahl der Landschaft Worms und des Veltlins. Neue Siege des Herzogs bey Mazzo, wo

die Oesterreicher 3000 verloren, im hohen Freelthale in der Landschaft Worms, und bey Morbegno, wo sie und die Spanier über 2000 Mann einbüßten, die Solothurner und Neuenburger sich auszeichneten, sicherten endlich die Eroberung, und mit wechselndem Glücke wurden die Feindseligkeiten, 1636, in den Umgebungen des Comersees und in der Nähe der Festung Fuentes fortgesetzt.

Zuerst schien Frankreich geneigt, die alten Ansprüche der Bündner anzuerkennen; allein als die Politik dieses vorgeblichen Beschützers sich noch ein Mahl änderte, und die Verhältnisse der Herrschaften, mit Vorbehalt einiger ökonomischer Vortheile für Bünden, auf die Grundlage des Monzonischen Vertrages festgesetzt werden sollten, Frankreich überdieß sich ein Richteramt zwischen Bünden und den Herrschaften zueignete, und dennoch seine Bestätigung verzögerte, bemächtigte sich der Bündner die größte Erbitterung. Aus ihnen bestand die vorzüglichste Stärke des Französischen Heeres. Nicht nur blieb der Sold unbezahlt, sondern der Französische Gesandte, Lanier, brachte, indeß der kranke Herzog von Rohan seine guten Absichten aller Orten gehemmt sah, durch Uebermuth und Drohungen den Entschluß der Bündnerischen Führer und die Neigung des Volkes selbst zur Reife. Die erstern wandten sich heimlich an Spanien und Oesterreich. Dieses hatte so eben die Erfahrung gemacht, daß die Ausdrücke eines kaiserlichen Schreibens an die Eidsgenossen, „sie sollen seinen Gesandten gehorsam anhören und er befehle gnädigst", statt die Orte zu schrecken, eine entgegengesetzte Wirkung hervor brachten. Beyde Mächte fanden es daher vortheilhafter, sich das kräftige Bergvolk, welches sie nicht hatten bändigen können, wieder zu verpflichten, als aber Frankreichs Einfluß sich daselbst festsetzen zu lassen.

Ein und sechzig angesehene Männer aus allen Gegenden Bündens traten im Februar 1637 in Chur zusammen und leiteten nachher in der Stille die Volksbewegung. Oberst Jenatsch, welcher sich auch in dem letzten Kriege sehr hervor gethan hatte,

führte mit Gewandtheit zu Innsbruck die Unterhandlung; aber er verschmähte es nicht, auch den Herzog von Rohan über die Stimmung Bündens zu täuschen und keine politische Rolle von sich abzulehnen. An der Spitze des aufgestandenen Volkes umringte er die Franzosen. Vom Bodensee her kündigten sich Deutsche, jenseits der Gebirge Spanier an, und der Herzog mußte sich im May mit 5000 Mann aus Bünden zurück ziehen. Er that es mit Würde. Eine Pistole, welche der Marschall Lecques beym Abschiede auf Jenatsch mit den Worten abdrückte: „So scheidet man von einem Verräther!" versagte den Schuß. Zwey Jahre später wurde Jenatsch zu Chur bey einem frohen Gelage durch 30 Vermummte angegriffen, und mit einer Kugel verwundet. Er verlor den Muth nicht; aber Axtstreiche streckten ihn zu Boden. Die Gerechtigkeit entdeckte und strafte die Thäter nicht; aber ihr Anführer, Rudolf Planta, der Sohn des Pompejus, kam im folgenden Jahre bey einer Volksbewegung im Engadin um. So rächt das Vaterland sich wechselweise an denen, welche sein Inneres zerfleischen. Kühne Thaten und glänzende Fähigkeiten ersetzen den Mangel eines vaterländischen Sinnes nie.

Bünden erhielt seine Herrschaften wieder; doch blieb die evangelische Religionsübung ausgeschlossen. Mit Spanien wurde am 3 September 1639 durch den Willen der Mehrheit der Gemeinen, ungeachtet des von Zürich, Bern und Frankreich unterstützten Widerspruches, die Capitulation eines ewigen Friedens geschlossen. Noch ein Mahl erhielt Spanien durch gewonnene Volksvorsteher einen großen Einfluß, und der Durchzug durch das Veltlin wurde ihm eingeräumt. Mit Oesterreich wurden 1641 die alten Verträge erneuert, und es behielt seine Rechte im X Gerichtenbunde und im untern Engadin (*). Neue Miß-

---

(*) 1649 kauften diese Landschaften, denen die Erfahrung gezeigt hatte, daß kein Opfer für die Freyheit zu theuer sey, durch eine Anstrengung, mit deren Folgen sie viele Jahre lang zu kämpfen hatten, sich von dem Herzoge Ferdinand Carl um 75,000 Gul-

verständnisse über Religionssachen endigten sich 1642 dadurch, daß die Evangelischen die meisten ihrer verlorenen Kirchen wieder erhielten. Ungeachtet der schrecklichen Erfahrungen von den Folgen innerer Entzweyungen erschütterte schon 1643 ein unrepublikanischer Zwist über Vorrechte den Bund der X Gerichte. Das Hochgericht Davos hatte Bundessiegel, Banner und Archiv aufbewahrt, auch den Landammann, Landschreiber und Landweibel gewählt. Weil es den übrigen neun Hochgerichten, welche auf diese Vorzüge lüstern wurden, und behaupteten, es hätte das Siegel mißbraucht, nicht nachgeben wollte, schlossen sie Davos vom Bunde aus. Endlich fand der Stadtschreiber Waser von Zürich, 1644, als Obmann einen Mittelweg, die Ansprüche der Einen auf Antheil an den Ehrenstellen, und die Begierde der Andern, ein Vorrecht auszuüben, zu befriedigen.

Streitigkeiten aus kirchlichen Ursachen erneuerten sich immer in der Eidsgenossenschaft. Als 1635 der Abt von St. Gallen neue Bedrückungen im Toggenburg ausübte, heimliche Kundschaften annahm, einige Prediger entsetzte, den Todtenfall von andern forderte, die Freyheiten des Landes nicht beschwören wollte, die Verwendungen der evangelischen Orte nichts auswirkten, Zürich hierauf die Gefälle des Abtes zu Stammheim in Beschlag nahm und die V Orte dagegen Beschwerde führten; verglich man sich endlich, vornehmlich durch Berns Bemühungen. 1645 veranlaßten der Versuch des Abtes zu Fischingen, einen Altar in die Kirche von Lustorf zu setzen, und die Erbauung einer evangelischen Kirche zu Utweilen, bey welcher eine zerfallene Kapelle niedergerissen wurde, neue Reibungen; und dergleichen geschah noch mehr. Hier beklagten sich die Evangelischen über Parteylichkeit und Erpressungen der fünförtischen Landvögte, über Zurücksetzung in den Beamtungen, Bevortheilung in den Kir-

den Tyroler-Währung für Lehen, Eigenthum und Oberherrlichkeit los. Er erklärte sie für freye Leute, stellte ihnen die Documente zu, und der Kaiser bestätigte die Verhandlungen.

chengütern, Verhinderung der Beerdigungen ungetaufter Kinder, mancherley Hemmungen des Gottesdienstes, daß man reformirte Weibspersonen, welche katholische Männer heirathen, zum katholischen Glauben nöthige, ohne das Gegenrecht zu gestatten, u. s. f. dort die Katholiken über neue Ansprüche der Reformirten und Zurückweisung der Ihrigen. — Zu mehreren Mahlen drangen die katholischen Orte auf eine Vertheilung des Thurgaues unter die Regierungen; aber die Reformirten willigten nicht ein, weil sie besorgen mußten, daß es um Unterdrückung ihrer Religion zu thun sey.

Allein auch die katholischen Orte wußten mehr als Ein Mahl ihre Stellung gegen die Geistlichkeit zu behaupten. Zwischen Schwyz und Einsiedeln erneuerten sich die alten Mißverhältnisse. Der Abt Placidus, ein geborner Einsiedler, war einer derjenigen Charactere, die sich größern Entwürfen hingeben, ohne die Mittel der Ausführung zu berechnen. Die Forderung einer Landsteuer von der Waldstatt Einsiedeln, 1634, und die nachherigen Ansprüche auf Landeshoheit selbst hatten die Folge, daß Schwyz 1637 einen Landvogt nach Einsiedeln wählte und einsetzte. Eine katholische Tagleistung zu Luzern war fruchtlos; aber 1642 versöhnten die Streitenden sich wieder. — Im Jahr 1643 zogen Uri, Schwyz und Nidwalden Einkünfte des Bischofes von Como ein, der nicht nur einen Priester beschützt hatte, welcher ihnen anstößig geworden war, sondern demselben eine Pfründe anvertraute. Sie forderten einen unabhängigen Generalvicar; allein auch hier versöhnte man sich.

Ungeachtet der erneuerten Unterdrückung der Reformirten im Wallis und der genauen Anschließung dieses Landes an die katholischen Orte führten die Besorgnisse über die Absichten Savoiens Bern und Wallis wieder zusammen. Am 22 August 1643 wurde die alte Verbindung wieder erneuert. Hievon nur Folgendes: Wenn der eine Theil mit jemand in Krieg verwickelt würde, dem der andere schon vor dem Datum dieses Briefs so weit verbunden gewesen wäre, daß er diesem Ehren

halber Hülfe leisten muß, so soll er dieß dem andern Theile wissen lassen; und wenn der Streit nicht verglichen werden kann, so mag er thun, was die Pflicht fordert. Gegen Savoien verspricht man sich Hülfe, wenn dieses das Richteramt des andern Contrahenten ausschlagen sollte und auf seinem Uebermuthe verbliebe. Uebelthäter liefert man sich gegenseitig aus; unvorsätzliche Todschläger ausgenommen. Würde Bern in einem Kriege der Walliser mit Savoien Ehren halber dem letztern helfen müssen, so soll die Hülfe durch das Savoierland geschehen. Für verfallene Kaufszahlungen mag ein Verkäufer den Käufer niederwerfen oder anhalten, u. s. f.

Die vermehrten Forderungen der Regierungen an die Völker und ein weit verbreiteter Geist der Unzufriedenheit, der mit gerechten Beschwerden Mißdeutungen öffentlicher Maßregeln und grundlose Ansprüche verband, hatten in Oesterreich und in andern Staaten grosse Unruhen hervor gebracht. Nicht selten entstanden solche in Republiken durch neue Auflagen, wenn die Untergebenen in denselben eine Neuerung zu erblicken glaubten, und nicht entweder befragt oder über das Bedürfniß und den Zweck belehrt wurden. Durch die öftern Bewaffnungen und Grenzbesetzungen sahen mehrere Orte sich genöthigt, Gut- oder Vermögenssteuern einzuführen. Einer Bernischen, zu Eins von Tausend, widersetzten sich 1641 die Herrschaften Lenzburg, Wangen, Aarwangen, u. s. f. unter dem Vorgeben des Besorgnisses, sie möchte bleibend werden. Die Mißvergnügten brachten das Landgericht Konolfingen, das Siebenthal und Saanen auf ihre Seite, verweigerten die Steuer, und man forderte das Bezahlte zurück. Verhaftungen veranlaßten eine Zusammenrottung von 1500 Mann bey Thun (Thunerkrieg), und eine berathende Versammlung der Mißvergnügten zu Langnau. Bern zog seine Getreuen zusammen, erhielt Hülfe von den stets bereiten Bundesbrüdern zu Genf, Neuenburg und Biel. Die Abgeordneten der evangelischen Orte belehrten das aufgestandene Volk über den Zweck der Steuer. Es unterwarf sich und bezahlte. Die Vo-

then erhielten die Erlassung der Strafe, und die Regierung hob die Beschwerden auf, über welche man sich beklagt hatte. Eine ähnliche Widersetzlichkeit in der Züricherischen Grafschaft Kyburg ward 1645 mild bestraft; allein 1646 verweigerten auch die Herrschaft Wädensweil und ein großer Theil der Herrschaft Knonau die Bezahlung der Gutsteuer beharrlich und ergriffen die Waffen. Die Erstern machten, auf mißverstandene Documente gestützt, Ansprüche auf das Bürgerrecht der Stadt; die Letztern befreyten einen Gefangenen zu Cappel. Auch zu Horgen und Meilen begannen Gährungen. Die Obrigkeit beschied Ausgeschossene der innern Vogteyen, gab ihnen Aufschlüsse, bewirthete sie und Regierungsglieder speisten mit ihnen. Dann ergriff man schnelle und nachdrückliche Maßregeln und zog gegen die Wädensweiler, deren Ansprüche auf Vorrechte das übrige Landvolk ihnen desto abgeneigter machten. Horgen und Meilen hatten sich schon unterworfen, und die Bedroheten befolgten sogleich dieses Beyspiel. Die beyden Weibel, Caspar Gattiker von Wädensweil und Rudolf Goldschmied von Richtensweil, denen das Volk sich durch einen Eid verpflichtet hatte, und noch zwey Andere wurden enthauptet. Drey Anführer im Knonaueramte traf das nähmliche Schicksal, und Ersatz der Kosten wurde den Fehlbaren aufgelegt, der Herrschaft Wädensweil das Blutgericht entzogen und das Hochgericht in den See versenkt. — Man behauptete damahls, die große Menge von Landstreichern, welche als eine Folge des Krieges sich über alle Gegenden verbreiteten und zu vielen Tausenden angegeben wurden, habe zu der Aufwiegelung des Volkes beygetragen, um aus den Unruhen Vortheil zu ziehen. 236 Hinrichtungen zu Bremgarten in dem einzigen Jahre 1639 bestätigen die Wirklichkeit eines schrecklichen Mangels an Polizeyanstalten.

Als 1646 die Franzosen und Schweden sich den eidsgenössischen Grenzen näherten, und die letztern mitten im Winter Bregenz überraschten, besetzten die Eidsgenossen ihre östliche Grenze von Sargans bis Baden. Nach der Aufforderung des Schlosses

Guttenberg durch die Schweden begehrten die Bündner von Spanien die durch das Capitulat bestimmten Hülfsgelder und Munition. Als auch Lindau belagert wurde, versammelte sich im Januar 1647 zu Weil ein eidsgenössischer Kriegsrath. Man beschloß, die Unverletzlichkeit des Gebiethes als eine Folge der Neutralität zu behaupten, und vornehmlich darauf zu halten, daß die Grenzen bey Constanz nicht verletzt werden.

Der Abschied über den Antheil jedes Ortes an der Grenzbewachung wurde seither als die Grundlage des sogeheißenen Defensionals angesehen. Kaum hätte die Annäherung kaiserlicher oder Spanischer Heere bewirkt, was jetzt ein Schwedisches zu Stande brachte. Niemand ließ sich damahls einfallen, daß in einem Staatenbunde, dessen einzelne Glieder den nähmlichen Einfluß und gleiches Stimmrecht ausüben, die Bevölkerung allein die Beyträge bestimmen sollte; zwar kannte man die Kräfte der einzelnen Orte nicht genau, oder die Katholischen hatten Besorgnisse, den Reformirten eine größere Kraft in der gemeinschaftlichen Bewaffnung zuzugestehen (*).

Seit dem Schwabenkriege hatten die Eidsgenossen nur noch in einem schwachen Verbande mit dem Kaiser und dem Reiche gestanden, und vom Anfange des XVII Jahrhunderts sich noch mehr

---

(*) Zürich sollte 1400 Mann liefern, Bern 1800, Luzern 1200, Uri 400, Schwyz 600, Unterwalden, Zug und Glarus jedes 400, Freyburg 1000, Solothurn 800, Basel und Schafhausen wegen des Bedürfnisses ihrer eigenen Grenzbewachung jedes nur 200, Appenzell 600, der Abt von St. Gallen 800, die Stadt St. Gallen und Biel jede 200, Lauis 300, Luggarus 200, Mendris und Maynthal jedes 150, die freyen Aemter und Sargans jedes 300, das Thurgau 500 Arbeiter. Zu diesem ersten Auszuge sollten noch 50 Stücke geliefert werden, 6 von Zürich, 8 von Bern, 5 von Luzern, u. s. f. auch jeder Beytragspflichtige noch die doppelte Zahl seiner Mannschaft bereit halten. Wallis wurde eingeladen, 1200, Bünden 3000 Mann aufzustellen.

abgesöndert. Von Frankreich, Spanien und andern Mächten wurden sie als ein unabhängiger Staat behandelt. Nichts desto weniger nannten die eidsgenössischen Städte sich noch während des dreyßigjährigen Krieges auf ihren Münzen „civitates imperiales", führten auf diesen den Reichsadler und mahlten ihn an öffentliche Gebäude; auch sprach der Kaiser zu ihnen als zu Reichsgliedern. Basel und Mühlhausen wurden vom Reiche angesehen, als bezöge sich der Basler-Friede von 1499 nicht auf sie, und am wenigsten waren die Reichsbehörden geneigt, jene Selbstständigkeit zuzugeben. Im Jahr 1628 hatte das Kammergericht zu Speyer die Stadt Mühlhausen vorgeladen, und auf die Klage eines Doctors ab Insula ein mandatum arresti gegen Basel erlassen, das aber keine Folge erhielt. 1640 empfing diese Stadt eine kaiserliche Einberufung auf den Reichstag zu Regensburg. 1642 führte Florian Wachter von Schlettstadt eine andere Klage um einen unbedeutenden Gegenstand, der am Ende durch die Proceduren zu einer Summe von 40,000 Gulden und noch höher anwuchs. Das Kammergericht erließ nicht nur hierüber eine Vorladung, sondern es folgten derselben noch andere nach. Die Eidsgenossen beschwerten sich 1643 deßwegen bey dem Kaiser; aber 1646 fand das Kammergericht Vollstrecker. In verschiedenen Rheingegenden wurde Baslerisches Kaufmannsgut angehalten. Frankreich bevollmächtigte seine Abgeordneten bey den Westphälischen Friedensverhandlungen, sich für Basel zu verwenden (*). Von den evangelischen Orten und den Städten St. Gallen und Biel bevollmächtigt ging am 4 December der Baselsche Bürgermeister, Johann Rudolf Wettstein, dessen aus

---

(*) Sein Gesandter bey der Eidsgenossenschaft, Caumartin, schrieb indeß an die Basler: Votre liberté est justement et legitimement acquise par les armes . . . . en sorte, qu'il ne vous faut plus parler des anciens privilèges. . . . Vous avez à présent votre épée pour votre seul titre, qui est la loi des Souverains et des Républiques indépendantes d'autrui.

dem Zürcherischen Dorfe Russikon gebürtiger Vater sich daselbst niedergelassen hatte, nach Münster ab, und am 26 Januar 1647 erkannten auch die Katholischen, welche zuerst nicht hatten Theil nehmen wollen, ihn als ihren Bevollmächtigten. Durch eine seltene Verbindung von Klugheit, Beharrlichkeit, Hingebung und Anmaßungslosigkeit: Eigenschaften, ohne welche der Unterhändler eines kleinern Staates bey größern selten zum Zwecke gelangt, trug er viel zum glücklichen Ausgange seiner Angelegenheit bey und erwarb sich Achtung, indeß er so schwach von seinen Obern unterstützt wurde, daß er aus seinem eignen Vermögen die Mittel zur Bestreitung der Kosten herbey schaffen mußte, und viele Reichsglieder sehr gegen die Eidsgenossen eingenommen waren, auch Mainz und Trier während der Unterhandlungen neue Arreste anlegten. Der Französische Bevollmächtigte, Herzog von Longueville, unterstützte seine Bewerbung. Dieser kam noch der besondere Umstand zu Statten, daß nicht nur Wettstein von den kaiserlichen Bevollmächtigten geschätzt war, sondern daß der Kaiser Frankreich das Verdienst nicht lassen wollte, allein die Angelegenheiten der Eidsgenossen befördert zu haben. Ein Reichsschluß untersagte die Ausführung der kammergerichtlichen Executions-Mandate, und am 19 October erließ der Kaiser ein schon vom 16 May datirtes Exemtions-Decret, dessen Inhalt 1648 in die Friedens-Instrumente von Münster §. 61, von Osnabrück §. 6 eingerückt wurde und aussprach: civitatem Basileam cæterosque Helvetiorum cantones in possessione vel quasi (*) plenæ libertatis et exemtionis ab imperio esse ac nulla tenus ejusdem imperii dicasteriis et judiciis subjectos.

(*) Daß poss. v. q. pl. lib. nicht der Besitz einer beynahe vollständigen Freyheit, sondern der Besitz einer (wirklich) vollständigen sey, ist, nach dem Sprachgebrauche des Römischen Rechtes und seiner Unterscheidung zwischen possessio und quasi in possessione esse von vielen Publicisten schon lange dargethan worden, indem Gerechtsamen in die sogeheißene quasi possessio gehören.

So erhielten die Eidsgenossen, welche nur die Befreyung der Stadt Basel und anderer ihrer Glieder von den Reichsgerichten nachgesucht hatten, eine gänzliche Befreyung, deren Form um so viel wichtiger war, weil sie die Sanction eines allgemeinen Deutschen Friedenscongresses und seiner Gewährleister enthielt, ohne daß die Eidsgenossen am Kriege Theil genommen hatten. Nach Verfluß eines Jahres und eines Tages kam Wettstein wieder nach Hause. An die Kosten zahlten Zürich und Bern jedes 1500, Schafhausen 1000 Gulden. Von Beyträgen anderer Orte findet sich keine Anzeige.

Mittlerweile trat das Kammergericht wieder für Wachtern auf, und am 31 August 1648 erließen die Reichsstände aus Osnabrück ein Schreiben an Basel, worin Wachter empfohlen und eine erkleckliche Summe ein für alle Mahle zur Unterhaltung des Kammergerichtes gefordert wurde. Jetzt erwachte der ehemahlige Geist der Eidsgenossen wieder. Die Tagsatzung beschloß, die Ehre mit dem Schwerte zu behaupten, 70 Fahnen, jede zu 300 Mann, 30 Compagnien Reiter und 24 Stücke in Bereitschaft zu halten; auch sollte keinen Reichsgütern der Paß über den Gotthard und durch Bünden gestattet werden. Der Kaiser entsprach dem Begehren der Eidsgenossen, und befahl dem Kammergerichte, keine weitern Schritte zu thun. Gleichwohl erließen die beharrlichen nnd gegen die Beschränkung ihrer Sporteln nicht gleichgültigen Cameralen neue Arreste auf Baslerische Kaufmannsgüter, welche 1650 die Eidsgenossen bewogen, den Urnerischen Oberst Zweyer und den Bürgermeister Wettstein nach Wien an den Kaiser zu senden, dessen erneuerte Befehle endlich dem Friedensartikel Erfüllung und den Eidsgenossen Ruhe verschafften. Eine neue Anregung des Reichstages, 1654, beseitigte endlich ein kaiserlicher Erlaß.

Die evangelischen Orte hatten dem Bürgermeister Wettstein bey seiner Sendung den Auftrag gegeben, sich für die Wiederherstellung des geächteten Churpfälzischen Hauses zu verwenden. Noch in andern Fällen glaubten die Eidsgenossen, ein freyes,

wohlgemeintes Wort über die allgemeinen und besondern Angelegenheiten von Europa sprechen zu dürfen. Als sie gemeinschaftlich den Kaiser Ferdinand III bey seiner Thronbesteigung beglückwünschten, empfahlen sie ihm die Herstellung des Friedens. Im Jahr 1640 ermahnte die evangelische Geistlichkeit die Kirchen von England und Schottland zur Versöhnung, und die evangelischen Orte schrieben deßwegen an Carl I. 1644 verwandten sie sich bey Savoien für die bedrängten Waldenser.

Dem Französischen Gesandten Caumartin verschafften die regierenden Orte, 1642, von der Stadt Mellingen eine Genugthuung, welche die alten Eidsgenossen kaum so weit würden ausgedehnt haben. Auf der Durchreise war ihm daselbst der Brückenzoll abgefordert worden. Sein Gefolge erlaubte sich Thätlichkeiten; die Bürger hingegen schlossen die Thore und griffen zu den Waffen; beleidigende Aeußerungen und Drohungen kamen hinzu. Die Tagsatzung, bey welcher der Gesandte sich beschwerte, hielt die Mellinger an, durch Abgeordnete bey demselben fußfällig um Verzeihung zu bitten. Er ließ diese nicht vor sich, und es kam so weit, daß der Schultheiß, der Stadtschreiber und beyde Zöllner zu Baden ins Gefängniß gelegt und um 400 Kronen gestraft wurden; doch ließen Zürich und Luzern ihren Antheil an der Strafe nach.

Aus den Verhältnissen zum Auslande flossen auch noch in diesem Zeitraume einzelnen Familien Reichthümer, mehr Nachtheil hingegen als Vortheile der Menge zu, und noch weniger gewann dabey das allgemeine Wohl des Landes.

Beyspiele eines hohen Muthes hatten noch die Genfer bey der Escalade und die standhaften Prättigauer gegeben. Nur zu oft hinderten dagegen Uneinigkeit und Mißtrauen nicht nur, was die Ehre, sondern auch was die Pflicht geboth, wie in Bünden, im Ballstallerhandel, bey einigen Grenzverletzungen, u. s. f. Doch erfreut man sich mehrerer Beyspiele gegenseitiger eidsgenössischer Theilnahme. Nach der großen Feuersbrunst zu Schwyz, 1642, gaben auch die evangelischen Orte bedeutende Beysteuern,

ungeachtet 1625 alle Eidsgenossen überein gekommen waren, daß jeder Ort seine Nothleidenden, durch Feuer und andere Unglücksfälle Geschädigten selbst bedenken sollte.

Vielfach beschäftigte der fremde Kriegsdienst die Eidsgenossen. An einigen Orten wurden Hauptleute gestraft, welche ohne Bewilligung für Venedig geworben hatten. Im Jahr 1615 behauptete Bern das bundesmäßige Befugniß gegen Frankreich, und rief seine Mannschaft zurück, als man sie willkürlich vertheilt hatte. Aber 1619 schworen ohne Rücksicht auf den Vorbehalt der Bünde die Capitulirenden mehrerer reformirten Orte, gegen jedermann zu dienen, nur nicht gegen ihre Herren, und ließen in der Folge sich wider ihre Glaubensgenossen in Frankreich gebrauchen. Obgleich die Bezahlungen beynahe immer im Rückstande waren, leisteten sie dieser Krone nicht nur im Innern, sondern auch in Bünden, im Mantuanischen Kriege, u. a. O. m., wesentliche Dienste. Vier Regimenter, welche 1635 nach Frankreich zogen, wurden nicht nur schlecht bezahlt, sondern theilweise abgedankt und in Eines zusammen gezogen. Die Schweizergarde, welche zuerst Schwierigkeiten gemacht hatte, an den Rhein zu marschiren, um gegen den Kaiser zu dienen, unterwarf sich den erneuerten Befehlen ihres Anführers.

Um diese Zeit zählte man nahe an 25,000 Schweizer in fremdem Dienste. Im Jahr 1638 wurde aus Besorgniß, die Bedingnisse des Kriegsdienstes möchten immer schlechter werden, beschlossen, keine Fahnen sollen ohne Erlaubniß wegziehen. Als 1639 Frankreich 9 Regimenter bewilligt wurden, behielten mehrere Orte sich nur vor, daß die Ihrigen nicht gegen die Eidsgenossen und die Bündner dienen sollten; dennoch ließen die Basler und Andere die Hauptleute schwören, nicht gegen das Reich oder ihre Glaubensgenossen sich gebrauchen zu lassen. — Der Kaiser beschwerte sich von Zeit zu Zeit über die Dienste, welche die Schweizer Frankreich leisteten, und 1640 forderten Ferdinand III und die Erzherzoginn Klaudia von Innsbruck die Eidsgenossen durch Gesandte auf, zur Eroberung des Elsasses und der Festung

Breysach mitzuwirken. Die Antwort war, wie schon früher: „Der Erbverein verpflichte dazu nicht"; und gegen eine andere kaiserliche Aufforderung, die Waldstädte wieder erobern zu helfen, entschuldigte man sich mit der Neutralität. — Den Venetianern bewilligten 1648 Zürich 6, Bern 5 Fahnen zu 200 Mann.

In Absicht auf Hochburgund wiederhohlten sich auch während dieser Zeit die Ereignisse der vorhergehenden. Im Glücke führten die Spanischen Statthalter eine hohe Sprache, und von fremden Waffen gedrängt kamen sie den Eidsgenossen entgegen. Im Jahr 1636 u. s. f. erfuhr diese Landschaft die feindselige Behandlung des Herzogs Bernhard von Weimar und der Franzosen. Beym Einfalle des Herzogs von Longueville, 1638, verhießen die Eidsgenossen ihre Verwendung und die Bewilligung eines Durchzuges Deutscher Hülfsvölker; allein ungeachtet des Spanischen Capitulates von 1634 lehnten auch die katholischen Orte thätliche Hülfe ab, und die Verwendung bey Frankreich war fruchtlos. 1642 erklärten sich einige, sie werden ihre Völker aus Frankreich zurück berufen. Andere befahlen den Ihrigen, nicht gegen Hochburgund zu dienen, und schrieben an den Französischen Feldherrn; aber vergeblich waren die Verwendungen 1647.

Die Wiedertäufer beschäftigten oft die Regierungen und die Geistlichkeit der reformirten Orte. Ueber herumreisende Aufwiegler drückt sich eine Züricherische Verordnung von 1601 also aus: „Diejenigen, so fromme Leut mit Leib und Gut aus dem Land führen, wird eine hohe Obrigkeit nicht um deßwillen, daß sie einer Sect, sondern darum, daß sie die Unterthanen meineid und aufrührisch machen, mit Leib und Lebensstrafe ansehen." Die Wiedertäufer beriefen sich auf ihr eingezogenes Leben und stellten diesem das freye mancher Geistlichen entgegen. Um so viel mehr hielten die Obrigkeiten auf ihren Polizey- und Sitten-Mandaten *).

(*) Ein heftiges Erdbeben zu Zürich am 8 September 1601 veranlaßte ein solches.

Eine besondere Erscheinung in der reformirten Kirche war die Synode zu Dortrecht. Die sogeheißenen Remonstranten oder Arminianer, welche die Lehre von der Prädestination milderten und zu einigen andern Meinungen sich bekannten, die von dem eingeführten Bekenntnisse abwichen, hatten die Mehrheit der Geistlichkeit gegen sich. Politik unterstützte den Eifer dieser letztern, und die Niederländer mußten damahls schon den für Republiken immer verderblichen Fehler büßen, eine bleibende höhere Gewalt in ihrer Mitte aufgestellt zu haben. Der Prinz Moriz von Oranien war auf die Remonstranten in den Generalstaaten und Magistraten der Städte erbittert, weil sie seinen Planen für die Ausdehnung der Macht eines Statthalters sich widersetzten, die so weit gingen, daß er auch auf die Befehligung der einzelnen Stadtwachen Ansprüche machte. Zuerst waren die Eidsgenossen nicht geneigt, der Einladung auf die Synode zu entsprechen (*). Als auch der Churfürst von der Pfalz das Niederländische Ansuchen empfahl, schickten die IV evangelischen Orte und Genf ihre Theologen. Am 23 November ward die Synode eröffnet, die Lehre der Arminianer in hundert Sitzungen verurtheilt, eine politische Verfolgung mit der kirchlichen verbunden und die eidsgenössischen Theologen, welche kostfrey waren gehalten worden, kamen im Junius 1619 zurück. — Während ihrer Abwesenheit beging Zürich am 1 Januar die Säkularfeyer der Glaubensverbesserung, nicht sowohl auf ihre gänzliche Ausführung in den Jahren 1523

(*) In dem ersten theologischen Bedenken sagen Breitinger und die Zürcherische Geistlichkeit: „Wenn man die fünf Streitfragen bedenke, nähmlich die Gnadenwahl, die Kraft des Todes Christi, den freyen Willen des Menschen, die Wirkungen der göttlichen Gnade und die Beharrung im Glauben, so seyen diese Gegenstände spitzig und dunkel; denn über alle solche Geheimnisse sey von christlichen Lehrern nicht durchaus auf einerley Weise und mit gleichen Worten gesprochen worden, wobey aber nichts desto weniger die Einigkeit, Fried und Ruh gar wohl bestehen können."

und 1524, als auf Zwingli's erstes freyes Auftreten gegründet. Bern wählte dazu das hundertheste Jahr seiner Reformation, 1628. In der großen Kirche verpflichteten die Räthe und die sämmtlichen Bürger sich eidlich, bey derselben zu bleiben.

Die drohenden Kriegsgefahren veranlaßten nicht nur Verbesserungen des innern Kriegswesens und der Grenzanstalten, sondern auch die weitläuftigen und kostbaren Befestigungen mehrerer Städte. Die zu Zürich 1642 begonnene wurde nur nach langer Zeit beendigt. Man nahm fremde Offiziere in seine Dienste. Zürich gab 1629 dem Obrist Beblitz ein Wartgeld. Aehnliches thaten auch Basel, u. A. — Ueber die Art der Bewaffnung findet man in der eidsgenössischen Kriegsordnung wegen Bünden von 1607: „Eine Fahne von 500 Mann soll haben 150 Rüstungen, 150 Musketen, 150 Spieße, 50 Hellebarden." — Binnen 40 Jahren stieg das Verhältniß der Feuergewehre so, daß in dem Defensional von 1647 auf 100 Mann 60 Musketen, 15 Harnische, 15 lange, bloße Spieße und 10 Hellebarden gefordert wurden.

Im Jahr 1615 ließ Zürich die Begleiter eines Bernerischen Landvogtes nach Baden, unter welchen sich 5 Glieder des kleinen und 30 des großen Rathes befanden, nach älterm Beyspiele bewillkommen, abhohlen, mit vielen Ehrenbezeugungen empfangen, in Gasthöfen und auf dem Gesellschaftshause zum Rüden bewirthen (*). — Bey dieser und bey andern Veranlassungen nennen Bernerische Staatsschriften und Geschichtschreiber die Glieder des großen Rathes die Bürgerschaft.

Immer noch hießen die Eidsgenossen sich in ihren Kund-

(*) Nicht nur damahls, sondern bis ans Ende des XVIII Jahrhunderts geschahen öffentliche Bewirthungen im Nahmen des Staates. Untergeordnete Staatsbeamten machten dabey die Ehrenbezeugungen. Die höhern Regierungsglieder erschienen als bloße Gäste; sie waren nicht genöthigt, ihre wichtigen Amtsgeschäfte durch lästige Bemühungen zu unterbrechen, mancherley kostbare Einrich-

machungen: „Wir von Städt und Landen", u. s. f. oder allmählig auch: „Wir von Städt und Landen versammelte Räthe und Sendbothen", weil sie glaubten, zuerst im Nahmen der Bundesglieder sprechen zu müssen. Gewöhnlich erhielten sie daher auch diese Benennung vom Auslande. — Häufiger fingen die Nachbarn an, sich des Wortes „Kanton" zu bedienen. — In eidsgenössischen Staatsschriften kommt bereits das Wort „Stand", z. B. „gemeiner Stand" für „Eidsgenossenschaft" vor, wie das Französische „état" oder das Deutsche „Staat." In ihrer diplomatischen Sprache nannten die Eidsgenossen dazumahls die grossen Mächte oft „hohe Stände", ihre Minister „Standesminister", u. s. f. Die einzelnen Orte hieß man nicht selten „Herrschaften", vermuthlich nach dem Italienischen „Signoria", z. B. „die Herrschaft Bern, Luzern."

Mehrere Mahle äußerte sich die Pest eben so anhaltend als verheerend. 1610 verbreitete sie sich von Basel her über Solothurn, Bern, den Aargau, beynahe durch alle Gebirgsgegenden, und dauerte bis 1612. In Zürich raffte sie über 5000 Menschen weg. Ein geöffnetes grosses Grab verschloß zu Sarnen 280 Leichen. Nahe an 34,000 Sterbefälle entvölkerten das Thurgau so, daß mehrere kleine Ortschaften unbewohnt standen und viele Grundstücke eine Zeit lang nicht angebaut wurden. 1628 und 1629 erneuerte sich das Pestübel. Zu Basel starben bey 2700 Menschen; 1628 zu Bern der Schultheiß von Grafenried mehrere Glieder des kleinen, ungefähr 40 des grossen Rathes, zusammen 3000 Personen. 1634 und 1635 herrschten zu Basel

---

tungen in ihrem Hauswesen zu treffen, ihre Familien in diese Nachahmung ausländischer Formen hinein zu ziehen und Beyspiele zu geben, deren Nachahmung die Kräfte Mancher übersteigt, den Grundsätzen Anderer widerstrebt und für kleine Republiken, deren Magistraten nur selten zu den Reichern gehören und doch nur sparsam besoldet werden können, gefährlich ist.

mörderische Lazarethfieber, veranlaßt durch die Nähe des Kriegsschauplatzes und die Anhäufung hülfloser Menschen.

Häufig waren die Theurungen. Nicht wenig trug in den ersten Jahren des dreyßigjährigen Krieges, ungeachtet keine Unfruchtbarkeit herrschte, die schlechte Beschaffenheit des Münzwesens dazu bey. Durch eine unverhältnißmäßige Menge gehaltloser Scheidemünzen war der Werth der groben Sorten beynahe um das Dreyfache gesteigert worden. Dieß veranlaßte ein ähnliches Steigen der Preise aller Bedürfnisse, und die Herabsetzung des Geldwerthes um die Hälfte stellte das Verhältniß nicht sogleich her. Wirkliche Fehljahre hatten um das Jahr 1628 solche Auswanderungen zur Folge, daß einige Nachrichten die Zahl derjenigen, welche durch Schwaben nach Ungarn gingen, auf 70,000 angeben wollten. 1636 galt der Mütt Kernen zu Zürich 14 und 15 Gulden (*). Um das Jahr 1635 stieg der Mangel so hoch, daß man in der Gegend von Basel Spuren hatte, menschliche Leichname seyen gegessen worden. Der dortige Rath glaubte, zu verschiedenen Zeiten durch die Ausübung von Monopolien, z. B. durch das Verboth, anderswo als bey der Obrigkeit Wein zu kaufen, die Theurung zu mildern. — Als eine außerordentliche Naturmerkwürdigkeit wird ein Sturmwind vom 19 Januar 1645 angeführt, welcher zu Basel alle Dächer abdeckte und ein Drittel der Bäume entwurzelte.

Michael Stettlers Chronik, welche bis auf 1631 reicht, ist ungeachtet mancher Weitschweifigkeiten des oft gekünstelten Styles und der Verstümmelungen, welche er von der Censur erfuhr, doch wegen der fleißigen und sorgfältigen Benutzung vieler Quellen, des Sinnes für Wahrheit, Vaterland, Pflicht und jedes Gute eines der wichtigern Geschichtbücher. Die Vorliebe für

---

(*) Den 29 Julius 1640 galt der Mütt Kernen zu Zürich 2 Gulden; die Weinrechnung betrug in diesem Jahre für den Eimer 15 Pfund. 1647 stieg der Preis des Eimers Wein über 18 Gulden.

Bern artet nicht ins Ungebührliche aus, und er berührt auch dessen Fehler, wenn schon mit zarter Wehmuth so, daß man sich bisweilen verwundert, bey einer damahligen Censur so viel Duldung zu finden. Johannes Hallers Fortsetzung von Bullingers Chronik enthält sehr viele brauchbare Materialien, und auch ihm fehlt es nicht an dem Sinne für Recht und Wahrheit.

Die kriegerischen Zeiten, die Theurungen und andere Plagen, welche alle Völker drückten, wirkten ungünstig auf Kenntnisse und Wissenschaft. Allgemein verbreitete sich der Geschmack für das Gekünstelte, in Styl und Ansicht. Sterndeuterey und der Glaube an andere übernatürliche Anzeigen herrschten beynahe allgemein. Weil man gewöhnlich zu sehen und zu hören glaubt, was man zu vernehmen wünscht, oder wovon man voll ist, so sah man Schwerter und andere Dinge am Himmel. Im Thurgau vernahm man 1647 ein großes Geschrey in der Luft. Zu Kaiserstuhl hörte man nicht nur, sondern man sah sogar ein Zusammenschlagen von Waffen. — Wie beschränkt und fragmentarisch auch die Kenntnisse berühmter Männer waren, sieht man daraus, daß der von den ausländischen Geschäftsmännern geachtete Wettstein während der Friedensunterhandlungen den Französischen Bevollmächtigten, Herzogen von Longueville, welcher seinen Rath über die Unterhandlungen mit Spanien wegen Portugal einhohlte, fragen mußte, ob Französische Truppen nicht zu Lande nach Portugal gehen können, ohne Spanien zu betreten (*).

(*) Ochs, Gesch. d. St. u. L. Basel, VI, 716.

Verbesserungen:

Seite	3,	Zeile	9,	Nähe statt Rähe
„	6,	„	6,	von unten: zu st. zn
„	10,	„	6,	„ „ Pfyn st. Pfin
„	22,	„	5,	„ „ Volkssprache st. Volksfprache
„	26,	„	7,	„ „ Beweismittel st. Beweisesmittel
„	37,	„	13:	Die st. . Die
„	48,	„	20,	von unten: Langobardischen st. Longobardischen
„	50,	„	1,	„ „ kaufen wollte st. habe erkaufen wollen
„	69,	„	2,	„ „ prius st. prins
„	97,	„	21,	Luxemburg st. Luxenburg
„	100,	„	18,	Brünig st. Brüning
„	115,	„	6,	Beschädigungen st. Beschuldigungen
„	128.	„	17,	von unten: Brünig st. Brüning
„	144,	„	1,	„ „ Staatsform st. Staatsreform
„	175,	„	13,	„ „ Contrahent st. Canton
„	219,	„	8,	einen solchen st. ein solches
„	279,	„	6.	von unten: VI st. IV
„	324,	„	9,	„ „ beschuldigten st. beschuldigte
„	332,	„	13,	„ „ man gab sich, st. man gab
„	334,	„	7,	„ „ behält st. hält
„	344,	„	11.	„ „ Reisläufer st. Reichsläufer
„	345,	„	6,	„ „ kuni st. küry
„	345,	„	5,	„ „ brühmst in die st. Brunst

Seite	350,	Zeile 4,	von unten:	unfähige statt fähige
»	363,	» 2,	» »	dem st. am
»	372,	» 13,	» »	sogleich bekannt st. bekannt
»	396,	Anmerkung:		Mäsen-Hof st. Mässen-Hof
»	412,	Zeile 5,	von unten:	dem st. der
»	413,	» 10,		Hans Franz Nägeli st. Hans Nägeli
»	419,	» 7,	von unten:	einkam st. einkamen
»	437,	» 5,		ist st. war
»	484,	» 14,	von unten:	von st. vor
»	492,	» 8,	» »	welche st. welches
»	497,	» 16,	» »	Schlechter los zu werden, als ihre, st. solcher los zu werden, deren
»	520,	» 8,		Regierenden st. Regierungen

